

Natur



Managementplan für das FFH-Gebiet Melzower Forst



Impressum

Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg

Managementplan für das FFH-Gebiet Melzower Forst
Landesinterne Nr. 137, EU-Nr. DE 2849-302.

Herausgeber:

Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Henning-von-Tresckow-Str. 2-13, 14467 Potsdam
www.mlul.brandenburg.de

Landesamt für Umwelt

Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin
Hoher Steinweg 5-6, 16278 Angermünde
Tel.: 03331/36540
Verfahrensbeauftragter: Uwe Graumann
uwe.graumann@lfu.brandenburg.de
www.schorfheide-chorin-biosphaerenreservat.de
www.natura2000.brandenburg.de

Biosphärenreservat
Schorfheide-Chorin



Bearbeitung:

entera, Umweltplanung & IT
Fischerstr. 3, 30167 Hannover
Tel.: 0511/16789-0; Fax: -99
info@entera.de; www.entera.de

ÖKO-LOG Freilandforschung GbR
Hof 30, 16247 Parlow
Tel.: 033361/70248; Fax: /8602
Oeko-log@t-online.de; www.oeko-log.com

IaG – Institut für angewandte Gewässerökologie GmbH
Schlunkendorfer Str. 2e, 14554 Seddiner See
Tel.: 033205/71010; Fax: /62161
gewaesseroekologie-seddin@t-online.de; www.gewaesseroekologie-seddin.de

Projektleitung: Dr. Ernst Brahms, Dr. Mathias Herrmann, Jens Meisel
unter Mitarbeit von: Silke Haack, Sarah Fuchs und Timm Kabus

Förderung:



Gefördert durch den europäischen Landwirtschaftsfonds für
die Entwicklung des Ländlichen Raumes (ELER).
Kofinanziert aus Mitteln des Landes Brandenburg.

Titelbild: Frühjahrsaspekt im Buchenwald Melzower Forst (Naturwacht 2013)

Mai 2019

Die Veröffentlichung als Print und Internetpräsentation erfolgt im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg. Sie darf nicht zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden.

Autorenverzeichnis

Bearbeiter entera: Silke Haack (Redaktion, Grundlagen, Biotope, Flora), Sascha Guilbert (Biotope, Planung) unter Mitarbeit von Ole Bauer, Paul Mosebach und Dorothea Epperlein.

Bearbeiter Öko-Log: Redaktion: Sarah Fuchs, Landsäugetiere: Dr. Mathias Hermann, Fledermäuse: Sylvia Stephan, Amphibien: Bernd Klenk, Xylobionte Käfer: Undine Aust & Bernd Klenk; Libellen: Dr. Rüdiger Mauersberger, Mollusken: Dr. Ira Richling unter Mitarbeit von Klaus Groh, Brutvögel: Frank Gottwald

Bearbeiter laG: Timm Kabus (Redaktion, Gewässer), Nadine Hofmeister (Fische)

Bearbeiter Naturschutzfonds: Ralf Klusmeyer (Redaktion, Biotopkartierung, Qualitätsprüfung), Kurt Eilmes, Stephan Hundrieser, Klaus-Christian Arndt, Rudi Christians (Biotopkartierung, Flora)

Inhaltsverzeichnis

1	Grundlagen.....	1
1.1	Einleitung	1
1.2	Rechtliche Grundlagen	1
1.3	Organisation	2
2	Gebietsbeschreibung und Landnutzung.....	2
2.1	Allgemeine Beschreibung	2
2.2	Naturräumliche Lage	5
2.3	Überblick abiotische Ausstattung	5
2.3.1	Relief und Boden	5
2.3.2	Klima	7
2.3.3	Wasser.....	9
2.4	Überblick biotische Ausstattung	11
2.4.1	PNV.....	11
2.4.2	Biotope.....	12
2.5	Gebietsgeschichtlicher Hintergrund.....	13
2.6	Schutzstatus	14
2.7	Gebietsrelevante Planungen	17
2.8	Nutzungs- und Eigentumssituation.....	19
3	Biotische Ausstattung, Lebensraumtypen und Arten der FFH-RL und der Vogelschutz-RL.....	20
3.1	Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und weitere wertgebende Biotope.....	20
3.1.1	Lebensraumtypen	20
3.1.2	Weitere wertgebende Biotope	77
3.2	Pflanzenarten der Anhänge II und IV der FFH-RL sowie weitere wertgebende Arten.....	78
3.2.1	FFH-Arten	82
3.2.2	Weitere wertgebende Arten	82
3.3	Tierarten der Anhänge II und IV der FFH-RL sowie weitere wertgebende Arten.....	83
3.3.1	Landsäugetiere	85
3.3.2	Fledermäuse	99
3.3.3	Amphibien	119
3.3.4	Fische	141
3.3.5	Xylobionte Käfer	147
3.3.6	Schwimmkäfer	150
3.3.7	Libellen.....	151

3.3.8	Mollusken.....	155
3.4	Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutz-RL sowie weitere wertgebende Vogelarten.....	165
3.4.1	Erfassungsmethode.....	166
3.4.2	Verbreitung, Populationsgröße und Habitate wertgebender Arten	167
3.4.3	Gefährdungen und Beeinträchtigungen.....	172
3.4.4	Bewertung des Erhaltungszustands wertgebender Arten im Gebiet.....	173
3.4.5	Entwicklungspotenziale	174
3.4.6	Bedeutung und Verantwortlichkeit für wertgebende Arten	174
3.5	Zusammenfassung: Bestand und Bewertung der Fauna	175
4	Ziele, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen	186
4.2.1	Erforderliche Maßnahmen für die gemäß SDB gemeldeten Lebensraumtypen des Anhangs I.....	190
4.2.2	Ziele und Maßnahmen für weitere wertgebende Biotope.....	201
4.4.1	Erforderliche Maßnahmen für die gemäß SDB gemeldeten Tierarten des Anhangs II.....	204
4.4.2	Maßnahmen für weitere wertgebende Tierarten	211
4.7.1	Übergeordnetes Ziel	216
4.7.2	Kernzonen	216
4.7.3	Erforderliche Maßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung der gemeldeten LRT und Arten	217
4.7.4	Maßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung weiterer wertgebender Lebensräume und Arten	222
5.4	Naturschutzfachlich wertvolle Flächen im Umfeld des FFH-Gebiets	231
6	Kurzfassung	232
6.1	Gebietscharakteristik	232
6.2	Erfassung und Bewertung der biotischen Ausstattung.....	233
6.2.1	LRT	233
6.2.2	Flora.....	237
6.2.3	Fauna.....	238
6.3	Ziele und Maßnahmenvorschläge	244
6.3.1	Erforderliche Maßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung der gemeldeten LRT und Arten	244
6.3.2	Maßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung weiterer wertgebender Lebensräume und Arten	248
6.4	Fazit	249
7	Literatur, Datengrundlagen	252
8	Karten.....	252
9	Anhang.....	252

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Lage des FFH-Gebiets Nr. 137: Melzower Forst	3
Abb. 2: Übersicht über das FFH-Gebiet	4
Abb. 3: Geologische Übersichtskarte (GUEK300)	5
Abb. 4 Klimaszenarien nach PIK (2009)	8
Abb. 5 Klimatische Wasserbilanz nach PIK (2009).....	8
Abb. 6: Wassereinzugsgebiet (nach LUA 2008)	9
Abb. 7: PNV (nach HOFFMANN & POMMER 2005)	12
Abb. 8 Schutzgebiete	14
Abb. 9: Verbindungskorridor für waldbundene Arten mit großem Raumanspruch (Lapro Brandenburg – Entwurf).....	87
Abb. 10: Das Biberrevier und weitere Nachweise aus dem FFH-Gebiet	88
Abb. 11: Fischotternachweise aus dem FFH Gebiet.....	90
Abb. 12: Standorte von Untersuchungen zum Gefährdungspotenzial für Biber und Fischotter im FFH-Gebiet und dessen Umfeld.....	94
Abb. 13: Nachweise von weiteren wertgebenden Arten im FFH-Gebiet und dessen Umfeld	95
Abb. 14: Dokumentation der Rückenzeichnung der Wildkatze aus dem Melzower Forst	96
Abb. 15: Siebenschläfer	97
Abb. 16: Siebenschläfernachweise im Melzower Forst und angrenzenden Wäldern im Zeitraum 1985–2001	98
Abb. 17: Ein Fuchs hat einen Siebenschläfer während der Fotofallenüberwachung erbeutet.	99
Abb. 18: Netzfang- und Horchboxstandorte im FFH-Gebiet Melzower Forst	101
Abb. 19: Ergebnisse des Netzfangs im FFH-Gebiet Melzower Forst.....	104
Abb. 20: Jagdgebiet und Quartier des telemetrierten Raufußfledermausweibchens T116.	110
Abb. 21: Jagdgebiete und Quartiere des telemetrierten Mückenfledermausweibchens T208	113
Abb. 22: Jagdgebiet und Quartier des telemetrierten Mückenfledermausweibchens T209.	113
Abb. 23: Jagdgebiet und Quartier des telemetrierten Breitflügelfledermausweibchens T113.	116
Abb. 24: Jagdgebiet und Quartier des telemetrierten Breitflügelfledermausweibchens T114.	117
Abb. 25: Untersuchungsflächen Moorfrosch	121
Abb. 26: Untersuchungsflächen Rotbauchunke, Laubfrosch und Wechselkröte	122
Abb. 27: Untersuchungsflächen Kammolch	123
Abb. 28: Untersuchungsflächen Kleiner Wasserfrosch (<i>Pelophylax lessonae</i>)	124
Abb. 29: Erfassung von Amphibienwanderung (Naturwacht 2010–2011)	126
Abb. 30: Bedeutung der Untersuchungsgewässer auf BR-Ebene für Amphibien (artübergreifend)	127
Abb. 31: Naturschutzfachliche Bewertung der Gewässer und Straßenabschnitte (2010).....	128

Abb. 32: Moorfroschnachweise im FFH-Gebiet und dessen Umgebung sowie daraus abgeleitete Vorkommen	130
Abb. 33: Rotbauchunkennachweise im FFH-Gebiet und dessen Umgebung sowie daraus abgeleitete Vorkommen	132
Abb. 34: Laubfroschnachweise im FFH-Gebiet und dessen Umgebung sowie daraus abgeleitete Vorkommen	134
Abb. 35: Kammolchnachweise im FFH-Gebiet und dessen Umgebung sowie daraus abgeleitete Vorkommen	136
Abb. 36: Nachweise des Kleinen Wasserfroschs (<i>Pelophylax lessonae</i>) im FFH-Gebiet	138
Abb. 37: Nachweise weiterer wertgebender Arten im FFH-Gebiet	140
Abb. 38: Untersuchungen von xylobionten Käfern im FFH-Gebiet Melzower Forst	148
Abb. 39: Nachweise und Habitatflächen von wertgebenden xylobionten Käferarten	149
Abb. 40: Untersuchungsgebiete Brutvögel 2012–2013.....	167
Abb. 41: Verbreitung von Mittelspecht und Weißrückenspecht.	170
Abb. 42: Verbreitung des Zwergschnäppers.....	171
Abb. 43: Habitate des Zwergschnäppers.....	172
Abb. 44: Maßnahmen für die Erhaltung und Entwicklung der Habitate des Großen Mausohrs sowie der weiteren wertgebenden Fledermausarten im FFH-Gebiet.....	206
Abb. 45: Standorte der Maßnahmenvorschläge für Amphibien an Straßen	209
Abb. 46: Maßnahmenvorschläge für den Eremiten und andere xylobionte Käferarten im Südteil des FFH-Gebiets.....	214
Abb. 47: Habitate und Maßnahmen für Brutvögel im Südteil des FFH-Gebiets.....	215
Abb. 48: Naturschutzfachlich wertvolle Fläche im Umfeld des FFH-Gebiets.....	232

Tabellenverzeichnis

Tab. 1: Erhebungen im FFH-Gebiet Melzower Forst	6
Tab. 2: Sensible Moore im FFH-Gebiet Melzower Forst nach LUA (2008)	6
Tab. 3: Einzugsgebiete im FFH-Gebiet	10
Tab. 4: Standgewässer im FFH-Gebiet und ihre Bewertung	10
Tab. 5: Schutzziele gemäß NSG-Verordnung.....	15
Tab. 6: Gemeldete Lebensraumtypen des Anhangs I gemäß SDB 2006.....	16
Tab. 7: Gemeldete Arten des Anhangs II gemäß SDB 2006	16
Tab. 8: Weitere bedeutende Arten der Flora und Fauna gemäß SDB 2006.....	16
Tab. 9: Schutzzweck gemäß Verordnung über den Schutzwald „Melzower Buchennaturwald“	17
Tab. 10: Vorkommen von LRT nach Anhang I der FFH-Richtlinie und deren Erhaltungszustand – Übersicht	21
Tab. 11: Weitere LRT „Entwicklungsfläche“ (Zustand E)	23
Tab. 12: Vergleich gemeldete – kartierte LRT.....	23
Tab. 13: Beschreibung der kartierten Seen des LRT 3140.....	26
Tab. 14: Beschreibung der kartierten Seen des LRT 3140.....	27
Tab. 15: Beschreibung der kartierten Seen des LRT 3140.....	30
Tab. 16: Beschreibung der kartierten Seen des LRT 3150.....	36
Tab. 17: Beschreibung der kartierten Seen des LRT 3150.....	38
Tab. 18: Beschreibung der kartierten Seen des LRT 3160.....	43
Tab. 19: Beschreibung der kartierten FFH-LRT 3260.....	44
Tab. 20: Beschreibung der kartierten FFH-LRT 3260.....	45
Tab. 21: Beschreibung der kartierten FFH-LRT 7220.....	46
Tab. 22: Beschreibung der kartierten FFH-LRT 6410.....	47
Tab. 23: Beschreibung der kartierten FFH-LRT 7140.....	48
Tab. 24: Beschreibung der kartierten FFH-LRT 7140.....	49
Tab. 25: Beschreibung der kartierten FFH-LRT 7150.....	50
Tab. 26: Beschreibung der kartierten FFH-LRT 7210.....	50
Tab. 27: Beschreibung der kartierten FFH-LRT 7230.....	51
Tab. 28: Beschreibung der kartierten FFH-LRT 91D0 außerhalb der Kernzone	53
Tab. 29: Beschreibung der kartierten FFH-LRT 91D0 in der Kernzone.....	54
Tab. 30: Beschreibung der kartierten FFH-LRT 91D1 außerhalb der Kernzone	55
Tab. 31: Beschreibung der kartierten FFH-LRT 91D1 in der Kernzone.....	56
Tab. 32: Beschreibung der kartierten FFH-LRT 91E0 außerhalb der Kernzone	57
Tab. 33: Beschreibung der kartierten FFH-LRT 91E0 in der Kernzone	58
Tab. 34: Beschreibung der kartierten FFH-LRT 9110 außerhalb der Kernzone.....	60

Tab. 35: Beschreibung der kartierten FFH-LRT 9110 in der Kernzone	61
Tab. 36: Beschreibung der potenziellen FFH-LRT 9110 außerhalb der Kernzone.....	61
Tab. 37: Beschreibung der potenziellen FFH-LRT 9110 in der Kernzone	62
Tab. 38: Beschreibung der kartierten FFH-LRT 9130 außerhalb der Kernzone.....	63
Tab. 39: Beschreibung der kartierten FFH-LRT 9130 in der Kernzone	63
Tab. 40: Beschreibung der kartierten FFH-LRT 9130 außerhalb der Kernzone.....	64
Tab. 41: Beschreibung der kartierten FFH-LRT 9130 in der Kernzone	65
Tab. 42: Beschreibung der kartierten FFH-LRT 9130 außerhalb der Kernzone.....	65
Tab. 43: Beschreibung der kartierten FFH-LRT 9130 in der Kernzone	66
Tab. 44: Beschreibung der kartierten FFH-LRT 9130 in der Kernzone	66
Tab. 45: Beschreibung der kartierten FFH-LRT 9130 außerhalb der Kernzone.....	67
Tab. 46: Beschreibung der kartierten FFH-LRT 9130 in der Kernzone	67
Tab. 47: Beschreibung der potenziellen FFH-LRT 9130.....	68
Tab. 48: Beschreibung der kartierten FFH-LRT 9150 in der Kernzone	69
Tab. 49: Beschreibung der kartierten FFH-LRT 9160 außerhalb der Kernzone.....	70
Tab. 50: Beschreibung der kartierten FFH-LRT 9160 in der Kernzone	71
Tab. 51: Beschreibung der potenziellen FFH-LRT 9160 außerhalb der Kernzone.....	71
Tab. 52: Beschreibung der kartierten FFH-LRT 9170 außerhalb der Kernzone.....	72
Tab. 53: Beschreibung der kartierten FFH-LRT 9170 außerhalb der Kernzone.....	73
Tab. 54: Beschreibung der kartierten FFH-LRT 9170 in der Kernzone	74
Tab. 55: Beschreibung der potenziellen FFH-LRT 9170 außerhalb der Kernzone.....	74
Tab. 56: Beschreibung der kartierten FFH-LRT 9190.....	75
Tab. 57: Beschreibung der kartierten FFH-LRT 9180 in der Kernzone	76
Tab. 58: Übersicht über die nach § 18 BbgNatschAG geschützten Biotope	77
Tab. 59: Bemerkenswerte und besonders schutzwürdige Pflanzenarten.....	78
Tab. 60: Übersicht über die untersuchten faunistischen Artengruppen	83
Tab. 61: Vorkommen von Säugetierarten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie sowie von weiteren wertgebenden Arten im FFH-Gebiet.	85
Tab. 62: Bekannte Totfunde von Bibern im FFH-Gebiet und dessen Umfeld.....	89
Tab. 63: Bekannte Totfunde von Fischottern im FFH-Gebiet und dessen direktem Umfeld	91
Tab. 64: Von der Naturwacht (2010–2011) untersuchte, potenzielle Gefährdungsstellen für Biber und Fischotter im FFH-Gebiet und dessen Umfeld.....	92
Tab. 65: Siebenschläfernachweise im Melzower/Wilmersdorfer Forst im Zeitraum 1985 bis 2011	98
Tab. 66: Vorkommen von Fledermausarten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie im Gebiet	100
Tab. 67: Übersicht über den Netzfangstandort und -termin im FFH-Gebiet.	101
Tab. 68: Übersicht über die Horchbox-Standorte und -Zeiträume im Jahr 2011.	101
Tab. 69: Übersicht über die Telemetriertiere in den Jahren 2011 und 2012.....	102

Tab. 70: Überblick über die nachgewiesenen Fledermausarten.....	102
Tab. 71: Vorkommen von Amphibienarten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie sowie von weiteren wertgebenden Arten im FFH-Gebiet	119
Tab. 72: Übersicht über die faunistischen Untersuchungen von Amphibien im FFH-Gebiet.....	124
Tab. 73: Bewertung des Erhaltungszustands der Moorfroschvorkommen im FFH-Gebiet	131
Tab. 74: Bewertung des Erhaltungszustands der Rotbauchunkenvorkommen im FFH-Gebiet	133
Tab. 75: Bewertung des Erhaltungszustands der Laubfroschvorkommen im FFH-Gebiet.....	135
Tab. 76: Bewertung des Erhaltungszustands der Kammmolchvorkommen im FFH-Gebiet	137
Tab. 77: Bewertung des Erhaltungszustands der Vorkommen des Kleinen Wasserfroschs im FFH-Gebiet	139
Tab. 78: Überblick über das Vorkommen von wertgebenden Fischarten im FFH-Gebiet	141
Tab. 79: Überblick über die Fischfauna im FFH-Gebiet.....	142
Tab. 80: Vorkommen von xylobionten Käferarten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie sowie weiteren wertgebenden Arten im FFH-Gebiet	147
Tab. 81: Vorkommen von Libellenarten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie und weiterer wertgebender Arten im FFH-Gebiet.....	151
Tab. 82: Vorkommen von Molluskenarten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie und weiterer wertgebender Arten im FFH-Gebiet.....	156
Tab. 83: Ermittelte Siedlungsdichten von <i>Vertigo angustior</i> im FFH-Gebiet.....	158
Tab. 84: Hauptparameter und Gesamteinschätzung für die untersuchten Flächen mit Nachweis von <i>Vertigo angustior</i> im FFH-Gebiet.	158
Tab. 85: Ermittelte Siedlungsdichten von <i>Vertigo moulinsiana</i> im FFH-Gebiet	159
Tab. 86: Hauptparameter und Gesamteinschätzung für die untersuchten Flächen mit Nachweis von <i>Vertigo moulinsiana</i> im FFH-Gebiet.....	160
Tab. 87: Ermittelte Siedlungsdichten von <i>Anisus septemgyratus</i> im FFH-Gebiet.	160
Tab. 88: Nachweise weiterer wertgebender Arten der Wassermollusken im FFH-Gebiet	164
Tab. 89: Vorkommen von Brutvogelarten nach Anhang I der Vogelschutz-Richtlinie und weiterer wertgebender Arten.....	165
Tab. 90: Populationsgröße und Verbreitung der wertgebenden Vogelarten.....	167
Tab. 91: Ergebnisse der Altdatenauswertung Naturschutzfonds Brandenburg	169
Tab. 92: Erhaltungszustand der Lebensräume wertgebender Vogelarten	173
Tab. 93: Bedeutung und Verantwortlichkeit für wertgebende Vogelarten auf der Ebene des BR.	174
Tab. 94: Anpassung LRT-Liste im SDB	183
Tab. 95: Aktualisierter SDB (Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie)	184
Tab. 96: Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-RL	185
Tab. 97: Arten nach Anhang II FFH-RL.....	186
Tab. 98: Erhaltungs- und Entwicklungsziele für die gemäß SDB gemeldeten LRT.....	190
Tab. 99: Erhaltungs- und Entwicklungsziele für die gemäß SDB gemeldeten Tierarten	204

Tab. 100: Maßnahmen und Zielzustände für die Große Moosjungfer	210
Tab. 101: Maßnahmen und Zielzustände für die FFH-Anhangs-Arten der Mollusken.....	211
Tab. 102: Flächenscharfe Maßnahmenvorschläge für den Eremiten und weitere xylobionte Käfer im FFH-Gebiet	213
Tab. 103: Umsetzungs- und Förderinstrumente.....	227
Tab. 104: Vorkommen von LRT nach Anhang I der FFH-Richtlinie und deren Erhaltungszustand – Übersicht.....	235
Tab. 105: Weitere LRT „Entwicklungsfläche“ (Zustand E).....	237

Abkürzungsverzeichnis

ALB	Automatisiertes Liegenschaftsbuch
BbgNatSchAG	Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz, Gesetz zur Bereinigung des Brandenburgischen Naturschutzrecht vom 21.01.2013, GVBl. I, S. 1
BBK	Brandenburger Biotopkartierung
BNatSchG	Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 4 Absatz 100 des Gesetzes vom 7. August 2013 (BGBl. I S. 3154).
BR	Biosphärenreservat
BRSC	Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin
DSW	Datenspeicher Wald
EHZ	Erhaltungszustand
FFH-RL	Richtlinie 92/43/EWG DES RATES vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie - FFH-RL) (ABl. L 206 vom 22.7.1992, S. 7); geändert durch die Richtlinie 2006/105/EG des Rates vom 20. November 2006 (Abl. EU Nr. L363 S. 368).
GIS	Geographisches Informationssystem
GUEK	Geologische Übersichtskarte des Landes Brandenburg 1:300 000
KULAP	Kulturlandschaftsprogramm
LRP	Landschaftsrahmenplan
LRT	Lebensraumtyp (nach Anhang I der FFH-Richtlinie) * = prioritärer Lebensraumtyp
LUGV	Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Brandenburg
MLUL	Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft
MMK	Mittelmaßstäbige Landwirtschaftliche Standortkartierung der DDR
MUGV	Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz
MP	Managementplan
NSG	Naturschutzgebiet
ÖUB	Ökosystemare Umweltbeobachtung
PEP	Pflege- und Entwicklungsplan
PGK	Preußisch-Geologische Karte (1891-1936), digitale Daten des LBGR Brandenburg
PIK	Potsdam Institut für Klimafolgenforschung
pnV	Potenzielle natürliche Vegetation
rAG	regionale Arbeitsgruppe

SDB	Standard-Datenbogen
SPA	Special Protection Area, Schutzgebiet nach V-RL
V-RL	2009/147/EWG des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (Vogelschutz-Richtlinie – V-RL)
WRRL	Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik (Wasserrahmenrichtlinie) (ABl. L 327 vom 22.12.2000, S. 1), geändert durch Entscheidung Nr. 2455/2001/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. November 2001 (ABl. L 331 vom 15.12.2001, S. 1).

1 Grundlagen

1.1 Einleitung

Ziel der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie ist die Sicherung der Artenvielfalt durch Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen, wobei die wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und regionalen Anforderungen berücksichtigt werden sollen.

Der Managementplan basiert auf der Erfassung (Ersterfassung oder Aktualisierung) von Lebensraumtypen (Anhang I) und von Artenvorkommen (Anhänge II, IV FFH-RL/Anhang I V-RL) und deren Lebensräumen sowie einer Bewertung ihrer Erhaltungszustände und vorhandener oder möglicher Beeinträchtigungen und Konflikte. Er dient der konkreten Darstellung der Schutzgüter, der Ableitung der gebietspezifischen Erhaltungsziele sowie der notwendigen Maßnahmen zur Erhaltung, zur Entwicklung bzw. zur Wiederherstellung günstiger Erhaltungszustände.

Des Weiteren erfolgt im Rahmen des Managementplanes die Erfassung weiterer wertgebender Biotope oder Arten. Da die Lebensraumtypen (LRT) und Arten in funktionalem Zusammenhang mit benachbarten Biotopen und weiteren Arten stehen, wird die naturschutzfachliche Bestandsaufnahme und Planung für das gesamte FFH-Gebiet vorgenommen. Ziel des Managementplanes ist die Vorbereitung einer konsensorientierten Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen.

1.2 Rechtliche Grundlagen

Die Natura 2000-Managementplanung im Land Brandenburg basiert auf folgenden rechtlichen Grundlagen in der jeweils geltenden Fassung:

- Richtlinie 92/43/EWG DES RATES vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie - FFH-RL) (ABl. L 206 vom 22.7.1992, S. 7); geändert durch die Richtlinie 2006/105/EG des Rates vom 20. November 2006 (Abl. EU Nr. L363 S. 368).
- Richtlinie 2009/147/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten, kodifizierte Fassung (Vogelschutz-Richtlinie – V-RL).
- Verordnung zum Schutz wild lebender Tier- und Pflanzenarten (Bundesartenschutzverordnung - BArtSchV) vom 16. Februar 2005 (BGBl. I S. 258, 896), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 21. Januar 2013 (BGBl. I S. 95).
- Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 4 Absatz 100 des Gesetzes vom 7. August 2013 (BGBl. I S. 3154).
- Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz (BbgNatSchAG), Gesetz zur Bereinigung des Brandenburgischen Naturschutzrecht vom 21.01.2013, GVBl. I, S. 1
- Verordnung zu den gesetzlich geschützten Biotopen (Biotopschutzverordnung) vom 26. Okt. 2006 (Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg, Teil II, Nr. 25, S. 438-445)

- Verordnung über die Festsetzung von Naturschutzgebieten in einem Landschaftsschutzgebiet von zentraler Bedeutung mit der Gesamtbezeichnung Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin des Ministerrates der Deutschen Demokratischen Republik, vom 12. Sept.1990, (Gesetzesblatt der Deutschen Demokratischen Republik, Sonderdruck Nr. 1472, vom 1.10.1990).

1.3 Organisation

Die Natura 2000-Managementplanung in Brandenburg wird durch das Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft (MLUL, Steuerungsgruppe Managementplanung Natura 2000) gesteuert. Die Organisation und fachliche Begleitung erfolgt für die Managementplanung aller FFH-Gebiete im Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin durch das Landesamt für Umwelt Brandenburg, Abt. Großschutzgebiete, Regionalentwicklung zusammen mit der Verwaltung des Biosphärenreservates. Begleitet wird die FFH-Managementplanung durch das Kuratorium des Biosphärenreservates und wird durch Vertreter der Unteren Naturschutz-Behörden und der Naturschutz- und Landnutzerverbände ergänzt.

Zur fachlichen Begleitung der Managementplanung in dem Gebiet Nr. 137 und deren Umsetzung vor Ort wurde eine Facharbeitsgruppe (rAG) einberufen.

2 Gebietsbeschreibung und Landnutzung

2.1 Allgemeine Beschreibung

Mit einer Gesamtfläche von 2.786 ha ist das FFH-Gebiet Melzower Forst eines der größten im Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin. Im Norden teilt sich das Gebiet die Grenze mit dem Biosphärenreservat. Es liegt im Landkreis Uckermark zwischen den Ortschaften Blankenburg im Norden, Melzow im Westen, Schmiedeberg im Osten und Wilmersdorf im Süden.

Politisch ist das FFH-Gebiet größtenteils der Gemeinde Oberuckersee im Amt Gramzow zuzuordnen. Die Südwestspitze ist Bestandteil der Gemeinde Flieth-Stegelitz im Amt Gerswalde und die Südostspitze der Gemeinde Angermünde. Ein kleiner Bereich im Osten liegt in der Gemeinde Gramzow. Naturräumlich umfasst das Gebiet einen Teilausschnitt der Gersdorfer Staffel, die durch ein stark kuppiges, abwechslungsreiches Relief gekennzeichnet ist. Das kuppige Gebiet ist überwiegend bewaldet und hat einen hohen Anteil naturnaher Waldbestände auf historischen Waldböden. In dem großräumigen, geschlossenen Waldgebiet, das auch den Suckower und den Wilmersdorfer Forst umfasst, liegen zahlreiche Moore und Gewässer. Das FFH-Gebiet wurde ausgewiesen, um das große zusammenhängende Waldgebiet mit großen unzerschnittenen Flächen und seiner sehr reichhaltigen und teilweise hochgradig gefährdeten Flora und Fauna zu erhalten und zu entwickeln.

In unmittelbarer Nachbarschaft des FFH-Gebiets liegen im Westen das FFH-Gebiet Nr. 736 Oberuckersee, im Osten das FFH-Gebiet Nr. 731 Großer Kuhsee bei Gramzow und weiter im Süden das FFH-Gebiet Nr. 146 Suckower Haussee. Im Südwesten und Südosten grenzen Teilgebiete des FFH-Gebiets Nr. 261 Steinhöfel, Schmiedeberg, Friedrichsfelde direkt an das FFH-Gebiet Melzower Forst an.

Das gesamte FFH-Gebiet ist als Naturschutzgebiet (NSG) ausgewiesen und umfasst zwei Kernzonen. Die BAB 11 quert das FFH-Gebiet von Süd nach Nord und teilt es in zwei Teilgebiete – einen Ost- und einen Westteil. Im Südwesten wird das Gebiet von der Bahnlinie Berlin-Prenzlau durchschnitten.

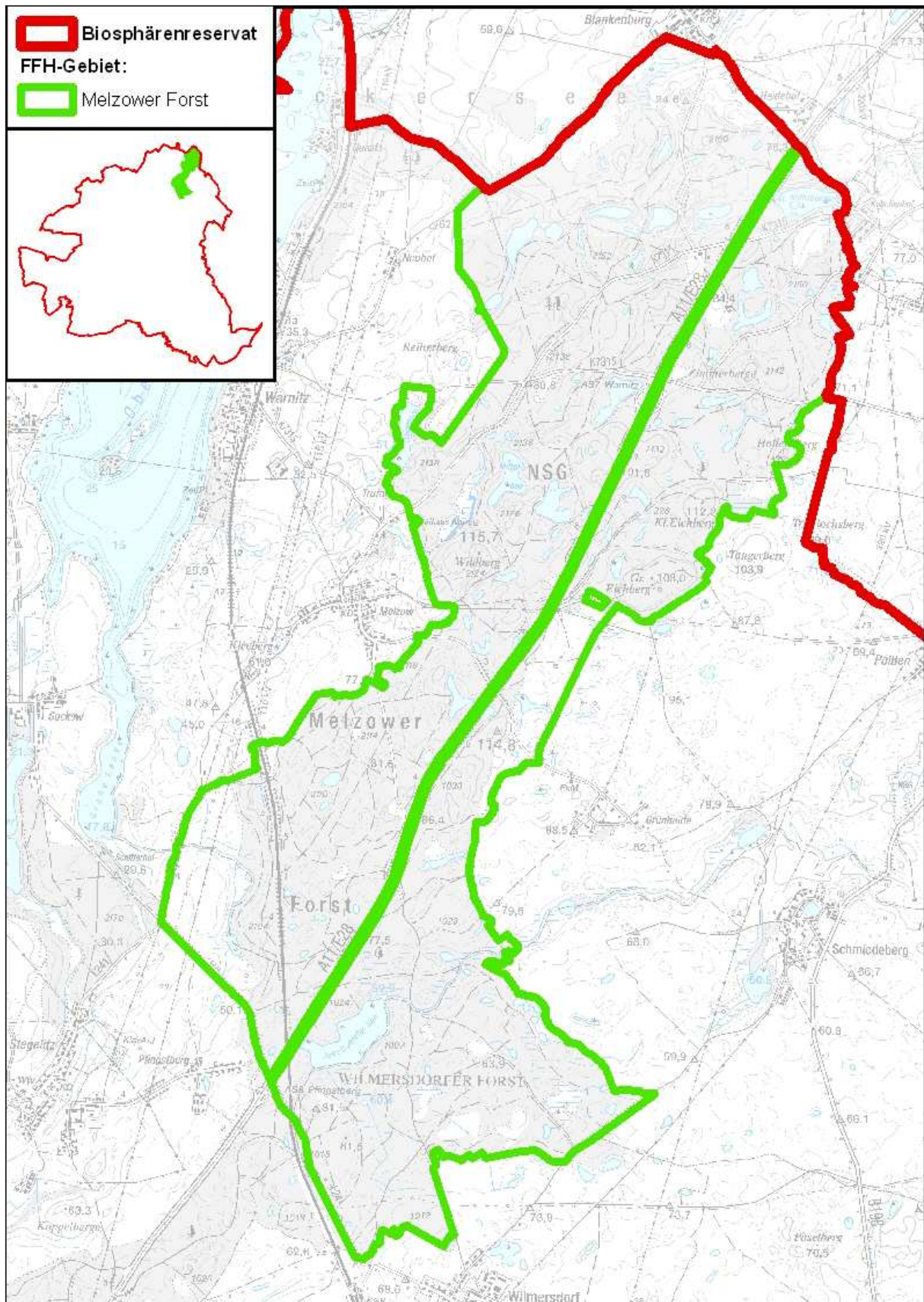


Abb. 1: Lage des FFH-Gebiets Nr. 137: Melzower Forst

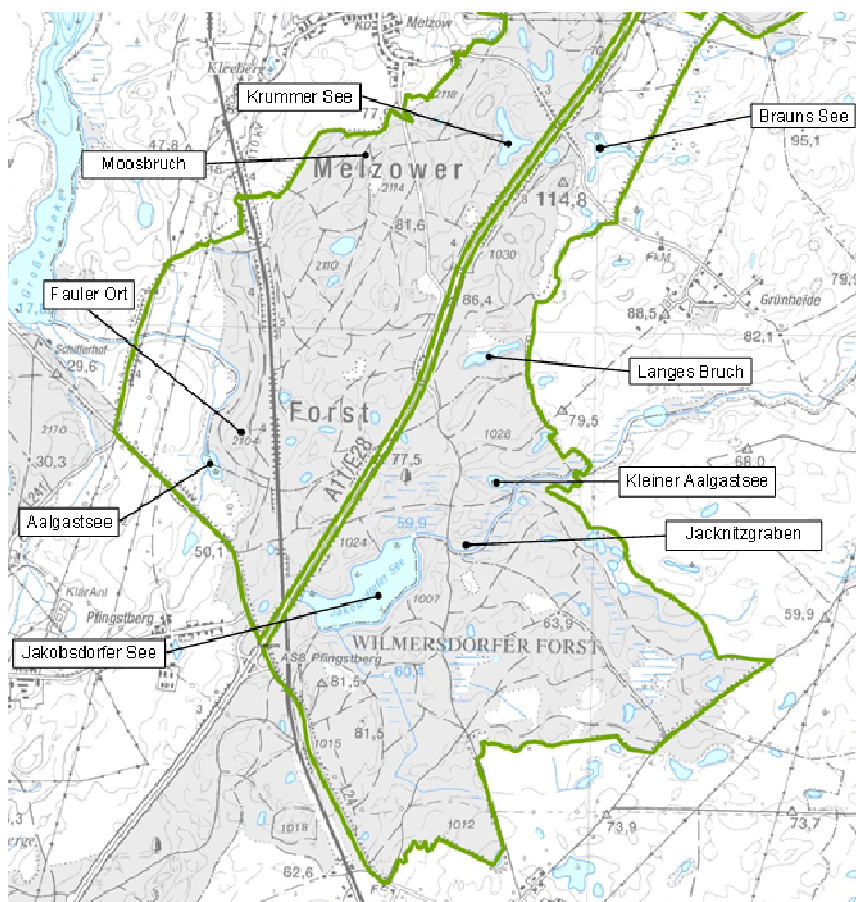
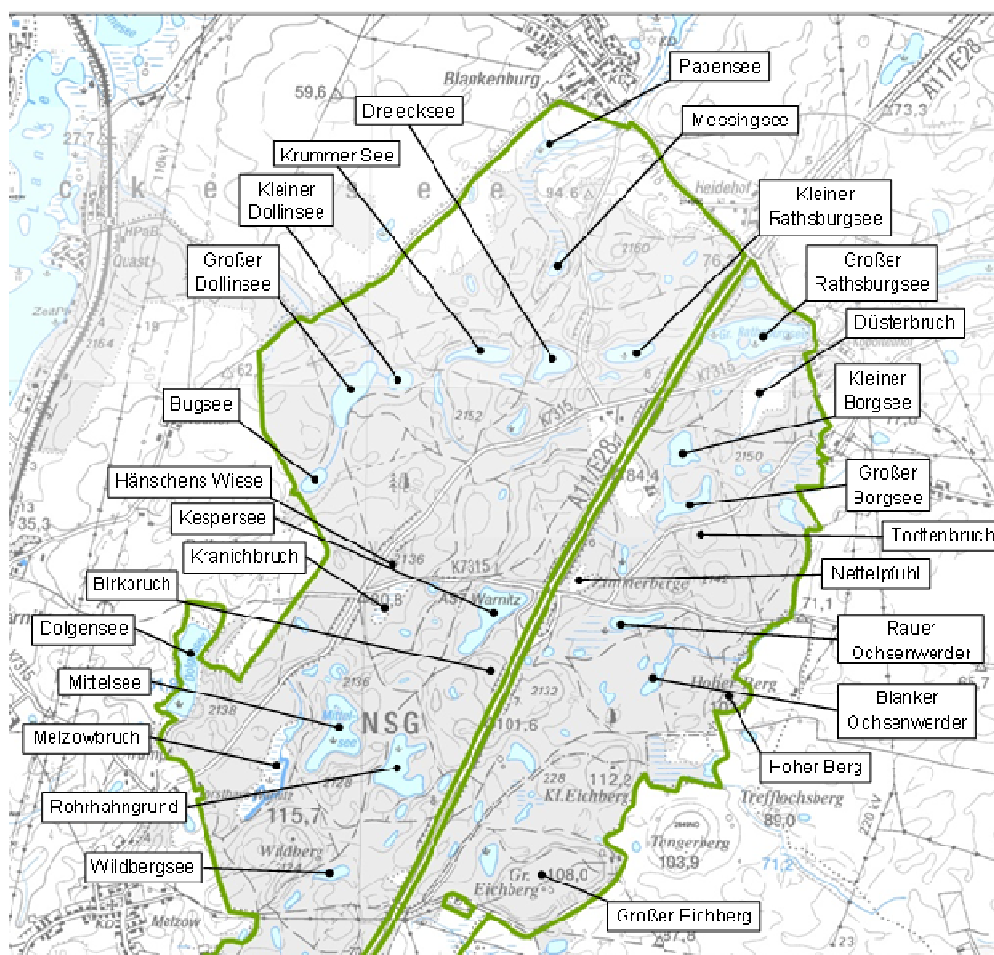


Abb. 2: Übersicht über das FFH-Gebiet

2.2 Naturräumliche Lage

Naturräumlich betrachtet liegt das Gebiet nach BRAMER (1962) im Uckermärkischen Hügelland, einer Untereinheit des Rücklands der Mecklenburgischen Seenplatte. Das FFH-Gebiet umfasst einen Teil der Gerswalder Rückzugsstaffel mit Stauchmoränen und Schmelzwassersedimenten der Hochflächen, in die zahlreiche Toteisseen und vermoorte Senken eingebettet sind. Es liegt am Ostrand des Uckertals, dessen Hänge vom FFH-Gebiet auf der Höhe des Faulen Ortes angeschnitten werden.

Nach GUEK1000 stehen in diesem Bereich Ablagerungen in Gletscherstauseen aus dem Warthe-Stadium der Saale-Kaltzeit an. Weiter östlich befinden sich Blockpackungen, die im Zuge der Uckerstaffel des Pommerschen Stadiums des Weichselglazials aufgeschüttet wurden. Der Jakobsdorfer See im Süden sowie die Seenkette im Norden liegen jeweils in einer von Ost nach West verlaufenden, verhältnismäßig kleinen Abflussrinne.

2.3 Überblick abiotische Ausstattung

2.3.1 Relief und Boden

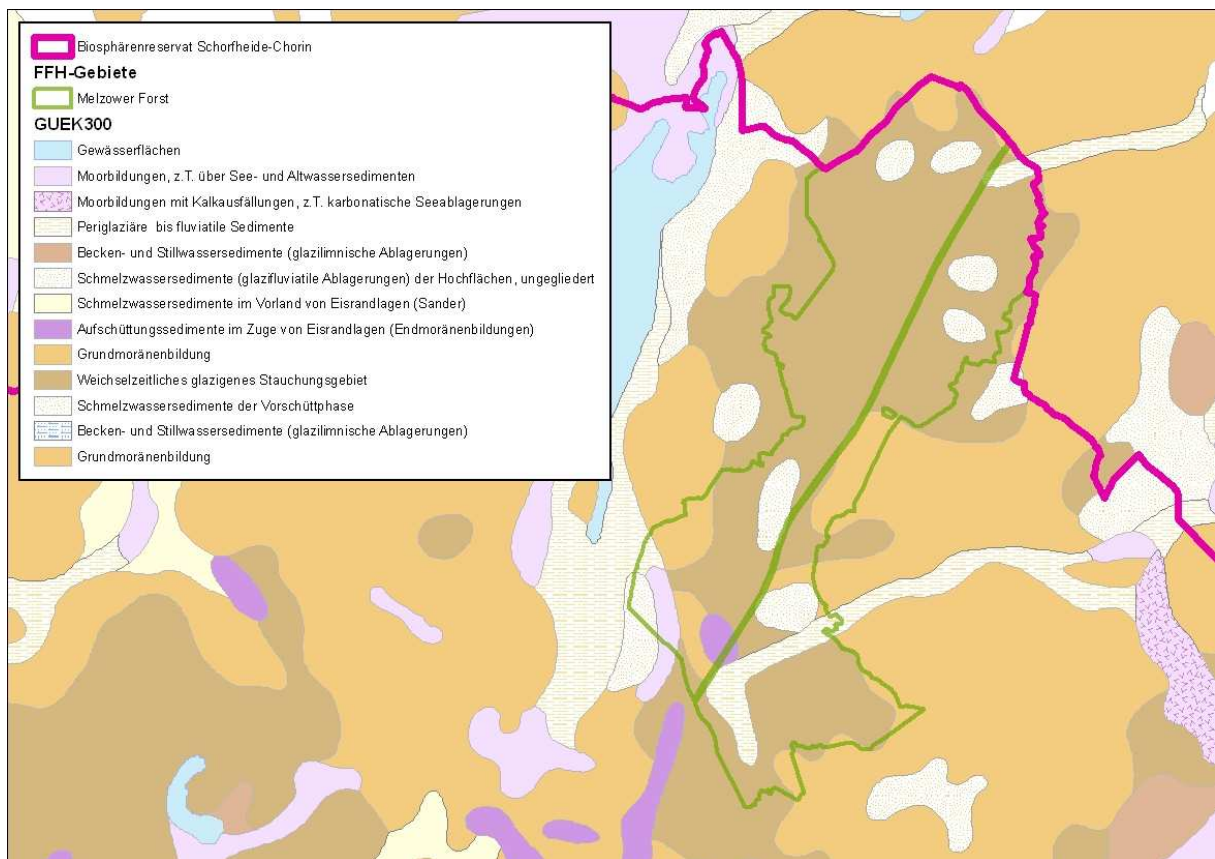


Abb. 3: Geologische Übersichtskarte (GUEK300)

Das FFH-Gebiet weist eine besonders hohe Reliefenergie mit stark bewegter, kuppiger Moränenlandschaft auf. Die höchsten Erhebungen erreichen mehr als 100 m üNN (siehe Tab. 1). Insgesamt liegt es recht hoch. Die Seenbecken und Senken fallen nur auf 50–75 m üNN ab. Die Seen sind häufig von steil ansteigenden Ufern umgeben. Markant ist die Hangkante zur Uckerniederung. Am Faulen Ort fällt das Gelände um etwa 25 m steil ab von 56 m üNN auf 20 m üNN.

Tab. 1: Erhebungen im FFH-Gebiet Melzower Forst

Bezeichnung	Höhe (m üNN)
Wildberg	115,7
Kleiner Eichberg	112,2
Zimmerberge	106,4
Fuchsberge	106,1
Schweineberge	105,6
Großer Eichberg	105,2
Hoher Berg	103,7
Dolgenberg	90,3
Akazienberg	84,2

Auf den Moränen des FFH-Gebiets haben sich je nach Ausgangssubstrat Braunerden aus Sand, aus Lehm oder aus Sand über Lehm entwickelt. Überwiegend sind Braunerden auf sandigen Ausgangssubstraten zu finden, die sich im Norden des FFH-Gebiets teilweise zu Fahlerde-Braunerden und im Süden des Gebiets teilweise zu podsolierten Braunerden entwickelt haben. Braunerde-Parabraunerden und Parabraunerden auf lehmigen Ausgangssubstraten sind vor allem am Westrand an der Hangkante zur Uckerseeniederung zu finden. An Hangfüßen kommen Kolluvisole auf Kolluvialsand vor (BUEK300). Viele Senken sind vermoort (PGK).

Eine Besonderheit stellt die Hangkante zur Uckerseeniederung am Faulen Ort dar. Hier haben sich Erdkalkniedermoore aus Carbonattorf über Flusssand, stellenweise auch aus Carbonattorf über Kalkmudde, entwickelt. Hohe Kalkgehalte oberhalb von 9 dm werden auch für die Offenbereiche im Norden beschrieben (MMK).

Im FFH-Gebiet liegen zahlreiche sensible Moore (nach LUA 2008), die von Nord nach Süd in Tab. 2 aufgelistet sind.

Tab. 2: Sensible Moore im FFH-Gebiet Melzower Forst nach LUA (2008)

Name	Aktueller Moortyp	Ökol. Moortyp	Habitat/Arten	Hydrotyp	RS-Quellen	EZG-Nutzung	Gräben
Kleiner Rathsburgsee NW Meichow	ehem. Braunmoosmoor	Basen-Zwischenmoor	höchstens noch Einzelindivid. typischer Arten	V	k. A.	standorttyp. Waldbestockung	-
Bugsee	Reste von Braunmoosmoorveget.	Kalk-Zwischenmoor	erheblich gestört, Reste typischer Arten	D	k. A.	25–50 % nicht standorttyp. Nadelforsten	AG
Todtenbruch am Großen Borgsee	Torfmoosmoor	Sauer-Armmoor	vitales, naturnahes Moor mit typischen Arten	k. A.	vollst. Wasser-ring o. Quellspeisung	standorttyp. Waldbestockung	-
Nettelpfuhl	Torfmoosmoor	Sauer-Armmoor	vitales, naturnahes Moor mit überwiegend typischen Arten	k. A.	vollst. Wasser-ring	25–50 % nicht standorttyp. Nadelforsten	-
Moor NO Schweinberge	Torfmoosmoor	Sauer-Arm-Zwischenmoor	vitales, naturnahes Moor mit typischen Arten	k. A.	vollst. Wasser-ring	standorttyp. Waldbestockung	-

Name	Aktueller Moortyp	Ökol. Moortyp	Habitat/Arten	Hydro- typ	RS- Quellen	EZG- Nutzung	Grä- ben
Birkbruch	Torfmoos- moor	Sauer- Armmoor	vitales, naturna- hes Moor mit überwiegend typischen Arten	k. A.	vollst. Wasser- ring	standorttyp. Wald- bestockung	BG
Melzowbruch	Torfmoos- moor	Sauer- Zwischen- schen- moor; Reich- moor	erheblich gestört, überwiegend typische Arten	k. A.	vollst. Wasser- ring	standorttyp. Wald- bestockung	AG, VG
Moor S Mit- telsee Mel- zower Forst	Torfmoos- moor	Sauer- Zwischen moor	vitales, naturna- hes Moor mit überwiegend typischen Arten	k. A.	vollst. Wasser- ring	standorttyp. Wald- bestockung	-
Moosbruch bei Melzow	Torfmoos- moor	Sauer- Armmoor	vitales, naturna- hes Moor mit überwiegend typischen Arten	k. A.	vollst. Wasser- ring	standorttyp. Wald- bestockung	-
Moor O Moosbruch	Torfmoos- moor	Sauer- Armmoor	vitales, naturna- hes Moor mit überwiegend typischen Arten	k. A.	vollst. Wasser- ring o. Quellspei- sung	standorttyp. Wald- bestockung	VG
Aalgastsee	Reste von Braunmoos- moorveget.	Kalk- Zwischen- schen- moor	erheblich gestört, Reste typischer Arten	D (V)	k. A.	25–50 % nicht stand- orttyp. Na- delforsten	AG

Legende

V – Verlandungsmoor; D – Durchströmungsmoor; RS – Randsumpf

AG – Abzugsraben; VG – Versickerungsraben; BG – Binnengraben

2.3.2 Klima

Großräumig betrachtet liegt das Gebiet im Übergangsbereich vom ozeanischen Klima in Westeuropa zum subkontinentalen bis kontinentalen Klima im Osten. Kennzeichen sind eine relativ rasche Frühjahrserwärmung, heiße sonnige Sommer und relativ kalte Winter (MLUR 2003). Das Gebiet liegt östlich der Linie Eberswalde-Joachimsthal-Gerswalde und wird damit dem stärker kontinental geprägten Binnentiefland zugeordnet. Die Jahresdurchschnittstemperatur liegt im langjährigen Mittel der Jahre 1961–1990 bei 7,9 °C (PIK 2009). Der wärmste Monat ist der Juli, der niederschlagsreichste der Juni und die wenigsten Niederschläge fielen im Februar und Oktober. Die Summe des mittleren Jahresniederschlags im Referenzzeitraum 1961–1990 betrug 532 mm (PIK 2009) und gehört damit zu den niedrigsten im Biosphärenreservat.

Die ausgedehnten Waldflächen fungieren als Frischluftentstehungsgebiete und sorgen zusammen mit den Wasserflächen dafür, dass das Mikroklima insgesamt sehr ausgeglichen ist, Spät- und Frühfröste sind nur in Muldenlagen zu erwarten. Trotz der hohen Sommerniederschläge liegt die klimatische Wasserbilanz in den Monaten April bis September aufgrund der hohen Evapotranspiration im negativen Bereich (vgl. Abb. 5).

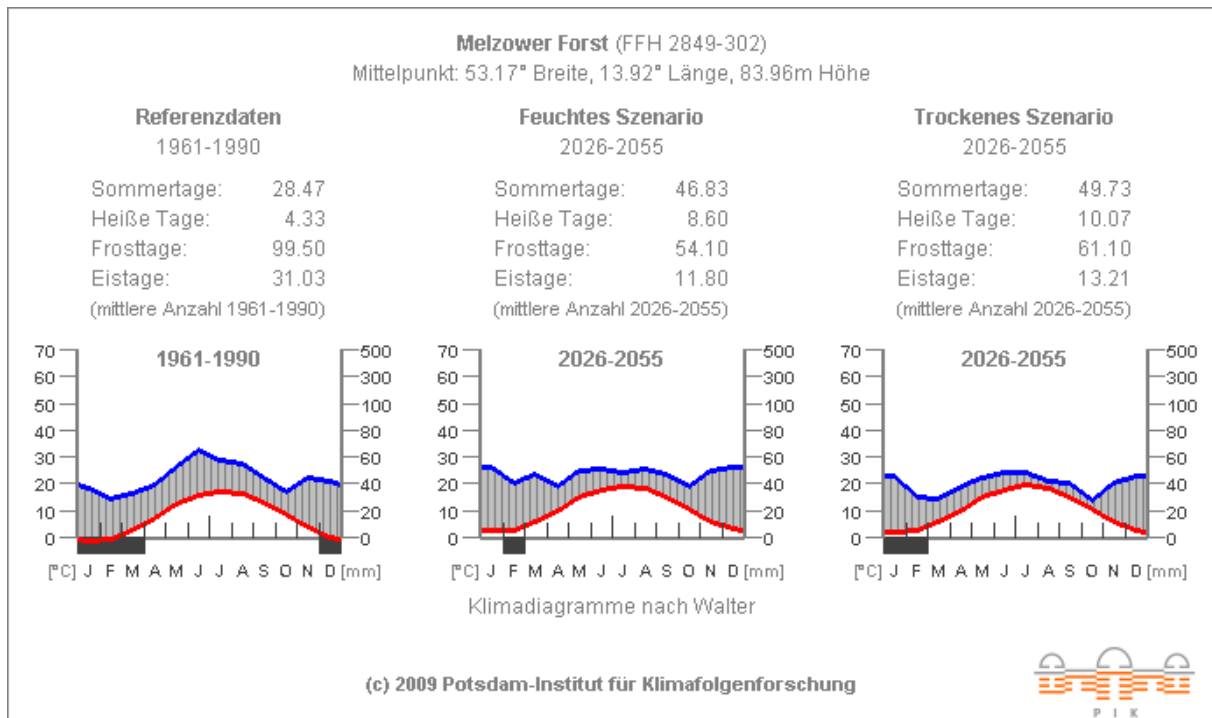


Abb. 4 Klimaszenarien nach PIK (2009)

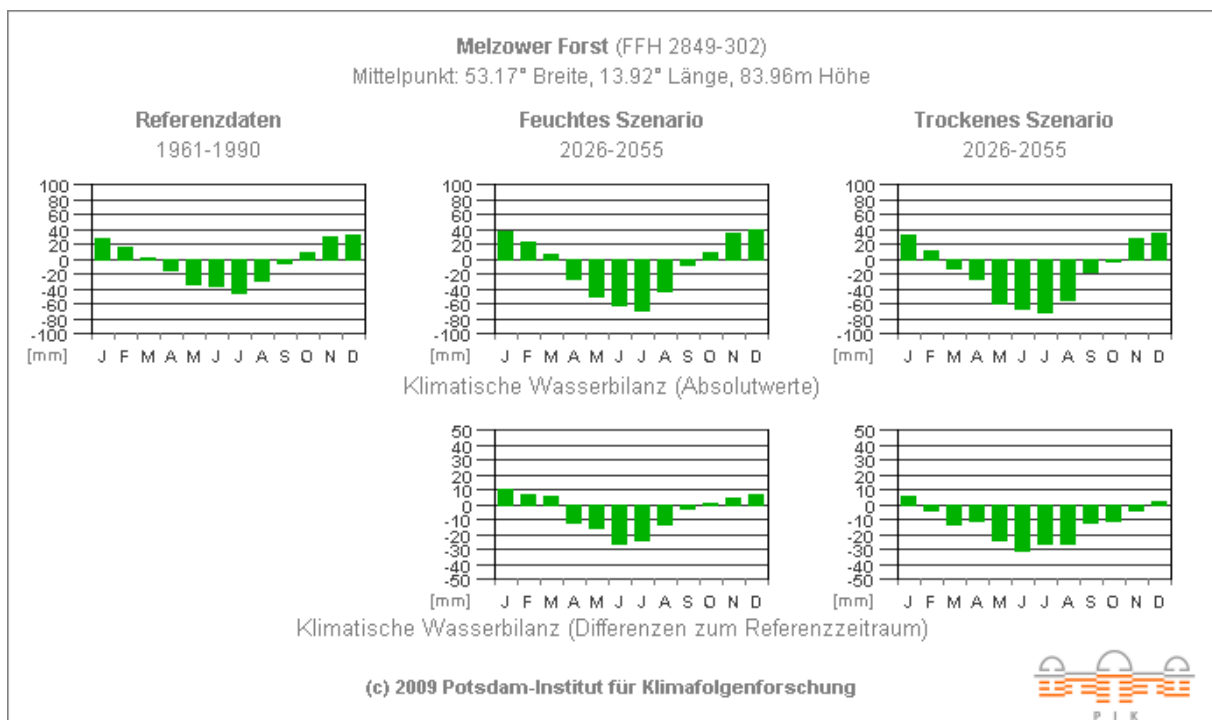


Abb. 5 Klimatische Wasserbilanz nach PIK (2009)

Die Klimaentwicklung nach PIK (2009) stellt Abb. 4 dar. Danach wird eine Verlängerung der Vegetationsperiode um mindestens drei Wochen bei gleichzeitiger Erhöhung der Tagesmitteltemperatur um 2,1 °C projiziert. Dabei wird sich die Jahressumme der Niederschläge nicht wesentlich ändern. Nur die Verteilung der Niederschläge verschiebt sich zuungunsten der Sommerniederschläge. Insgesamt zeigen die Modellierungen des PIK künftig eine recht ausgeglichene Verteilung der Niederschläge über das gesamte Jahr. So werden im Feuchten Szenario für die Monate Januar, Mai bis August und Dezember annähernd gleich hohe Niederschlagswerte berechnet. Im Trockenen Szenario verteilen sich die Niederschlagsspitzen auf die Monate Januar, Juni und Dezember. Die negativen klimatischen Wasserbilanzen in den Sommermonaten werden sich sowohl in den Darstellungen des Feuchten wie auch Trockenen Szenarios verstärken (vgl. Abb. 4).

2.3.3 Wasser

Grundwasser

Das FFH-Gebiet zählt zum Einzugsgebiet der Ostsee. Mitten durch das FFH-Gebiet zieht sich allerdings die Wasserscheide zwischen Welse und Ucker. Dabei folgt die Autobahn in etwa dieser Wasserscheide. Die westlichen Teilgebiete entwässern zur Ucker und das östliche Teilgebiet in die Welse. Die nachfolgende Tab. 3 gibt eine Übersicht über die Teileinzugsgebiete, an denen das FFH-Gebiet einen Anteil hat:

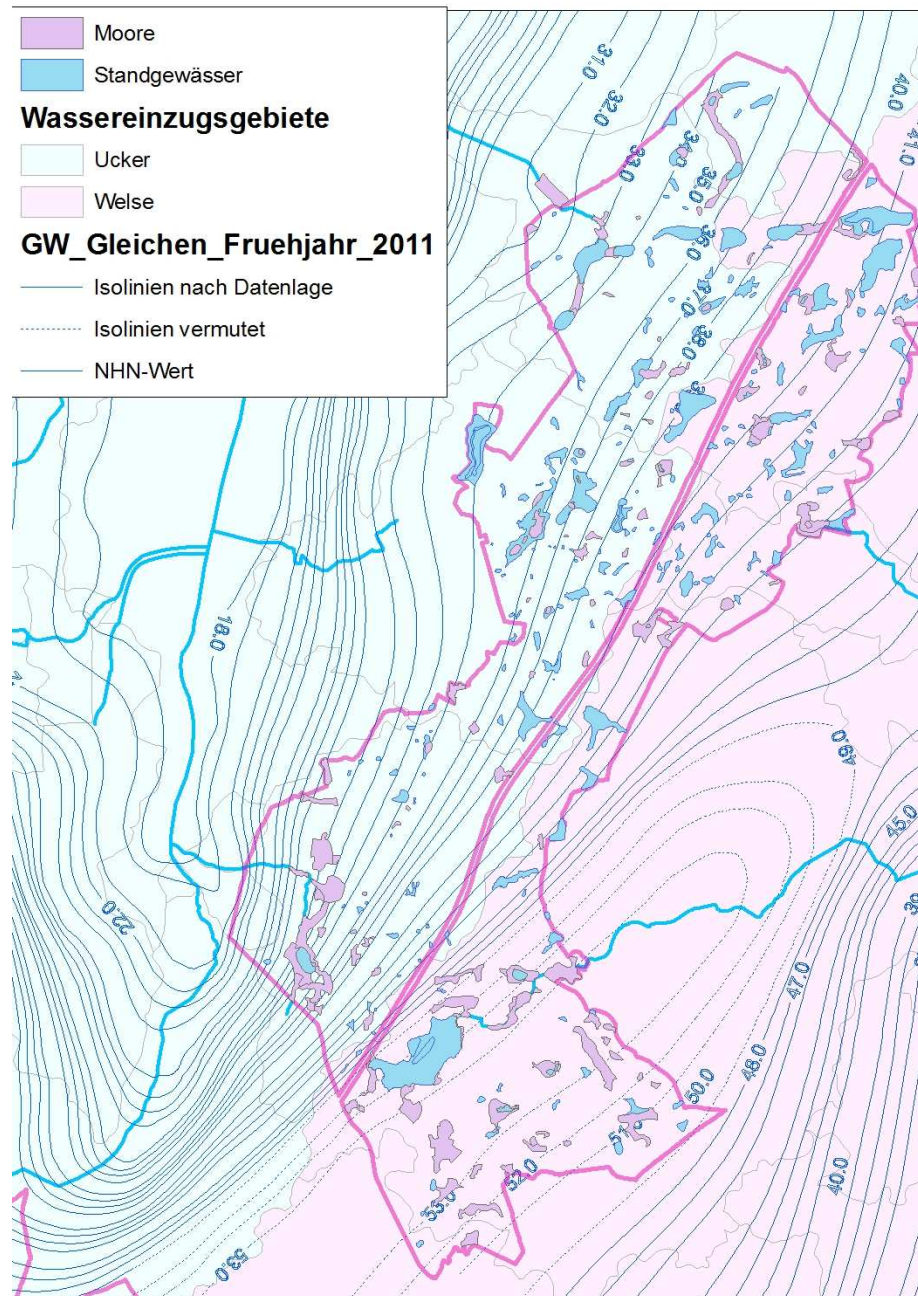


Abb. 6: Wassereinzugsgebiet (nach LUA 2008)

Tab. 3: Einzugsgebiete im FFH-Gebiet

Haupteinzugsgebiet	Teileinzugsgebiet
UCKER	Rauegraben
	Graben 49.6 (Abschnitt des „Grabens zum Oberuckersee“)
	Östlicher Oberuckerseeegraben (Abschnitt des „Grabens zum Oberuckersee“)
	Graben 55.1
	Ucker
ODER	Schmidtgraben (Abschnitt des „Hasselgrabens“)
	Polßen-Meichower Graben
	Jacknitzgraben
	Sernitz

Die kuppige Landschaft des FFH-Gebiets bestand ursprünglich aus vielen kleinen Binneneinzugsgebieten, die kleine vermoorten Senken oder Seen ohne oberirdische Abflüsse umfassten. In historischer Zeit wurden jedoch zahlreiche kleinste Binneneinzugsgebiete vergrößert, indem mehrere Seen miteinander verbunden bzw. Moore durch Gräben in Seen entwässert wurden. In mehreren Fällen wurden Binneneinzugsgebiete auch aufgehoben und die Seen und Moore an die Vorflut angeschlossen.

Heute entwässern die Dollinseen in den Oberuckersee, der Große Aalgastsee in die Große Lanke (Oberuckersee) und beide damit über die Ucker und das Stettiner Haff in die Ostsee. Der Jakobsdorfer See ist dagegen an den Jacknitzgraben angeschlossen, der Richtung Welse fließt, ebenso wie das Moor am Eichberg und einige kleine Seen nördlich davon. Sie gehören damit zum Einzugsgebiet der Oder und entwässern ebenfalls in die Ostsee.

Grundwasser

In vielen Senken ist der Grundwasserflurabstand gering. Die Seen und Moore im FFH-Gebiet haben alle Grundwasserkontakt. Aufgrund des starken Reliefs variieren die Grundwasserflurabstände jedoch stark.

Die Grundwasserneubildung im Gebiet ist mit 0–50 mm/Jahr aufgrund der hohen Verdunstungsleistung der Bäume und der geringen Niederschlagsraten sehr gering.

In den Binneneinzugsgebieten, insbesondere nahe der Wasserscheide, kommt es zu starken natürlichen Schwankungen des Grund- und der Seenwasserspiegels. Diese Schwankungen wurden durch die Anlage von Entwässerungsgräben ausgeglichen.

Oberflächengewässer

Laut MLUR (2003) gehört das Gebiet zu einer kleingewässerreichen Waldlandschaft. Es umfasst zahlreiche, überwiegend kleine und flache Standgewässer, darunter 21, die der Größe und dem Charakter nach als Seen zu bezeichnen sind. Eine Liste der größeren Seen von Nord nach Süd enthält Tab. 4. Sie wurde in Anlehnung an die Daten des LRP (MLUR 2003) erstellt und um weitere Seen aus der Topographischen Karte ergänzt.

Tab. 4: Standgewässer im FFH-Gebiet und ihre Bewertung (nach MLUR 2003, aktuelle Trophie nach Daten IaG)

Name	Aktueller Trophiezu- stand	Primärer ökologischer Typ	Zufluss	Abfluss
Aalgastsee nordöstl. Stegelitz	polytroph-alkalisch	mesotroph-alkalisch	K	j
Brauns See	eutroph-alkalisch	mesotroph-alkalisch	K	K?

Name	Aktueller Trophiezu- stand	Primärer ökologischer Typ	Zufluss	Abfluss
Bugsee	polytroph-alkalisch	mesotroph-alkalisch	K	K
Dolgensee	eutroph-alkalisch	mesotroph-alkalisch	K	K?
Dreiecksee	eutroph-alkalisch	mesotroph-alkalisch	-	-
Düsterbruch	k. A.	k. A.	K	K
Großer Borgsee	eutroph-alkalisch	k. A.	K	K
Großer Dollinsee	mesotroph-alkalisch	mesotroph-alkalisch	K	j
Großer Rathsburg- see	eutroph-alkalisch	mesotroph-alkalisch	-	-
Jakobsdorfer See	mesotroph-alkalisch	mesotroph-alkalisch	K	K
Kespersee	mesotroph-alkalisch	entfällt	-	-
Kleiner Aalgastsee	hocheutroph-alkalisch	mesotroph-alkalisch	-	K
Kleiner Borgsee	eutroph-alkalisch	mesotroph-alkalisch	K	K
Kleiner Dollinsee	hocheutroph-alkalisch	mesotroph-alkalisch	K	K
Kleiner Rathsburgsee	hocheutroph-alkalisch	mesotroph-alkalisch	-	-
Krummer See/Blankenburg	eutroph-alkalisch	mesotroph-alkalisch	-	-
Krummer See/Melzow- Grünheide	eutroph-alkalisch	mesotroph-alkalisch	-	-
Langes Bruch	k. A.	k. A.	-	-
Melzower Bruch	k. A.	k. A.	K	K
Messingsee	hocheutroph-alkalisch	mesotroph-alkalisch	-	-
Mittelsee Melzow	mesotroph-alkalisch	mesotroph-alkalisch	K	K
Nettelpfuhl	k. A.	k. A.	K	?
Papensee	polytroph-alkalisch	mesotroph-alkalisch.	-	K
Rohrhanggrund	eutroph-alkalisch	entfällt	K	?
Wildbergsee	hocheutroph-alkalisch	k. A.	-	K

K – künstlich, j – ja/natürlich

Eine Besonderheit sind die zahlreichen Quellaustritte im Faulen Ort. Sie sind in der Regel kalkhaltig, sodass die Vegetation der Quellen häufig von zarten Kalksintern überzogen ist.

2.4 Überblick biotische Ausstattung

2.4.1 PNV

Auf den reichen bis mäßig reichen Braunerden der Moränenlandschaft sind im FFH-Gebiet großflächig nach HOFMANN & POMMER (2005) Perlgras- und Flattergrasbuchenwälder als pnV zu erwarten, denen kleinflächig, vor allem im Südosten des Gebiets, auch Bingelkraut-Winterlinden-Buchenwaldgesellschaften beigemischt sind. In den nördlichen und westlichen Lagen zur Uckerseeneiederung und in den Randlagen im Südosten des FFH-Gebiets werden sich unter eher kontinentalen Klimatönungen Hainrispengras-Hainbuchen-Buchenwälder entwickeln. Bei Sommertrockenheit und Spätfrösten verliert die Buche auf diesen Standorten gegenüber Eichen und Hainbuchen ihre Konkurrenzskraft.

Auf vermoorten Standorten sind dem Buchenwäldern potenziell Schwarzerlen-Sumpf- und -Bruchwälder beigemischt. Auf wasserzügigen, nährstoffreichen Mooren im Wilmersdorfer Forst geben HOFFMANN & POMMER (2005) kleinflächig Traubenkirschen-Eschenwälder als pnV an. In der Rinne des Jacknitzgrabens ist unterhalb des Jacobsdorfer Sees Schwarzerlen-Niederungswald zu erwarten.

An den kalkreichen, quelligen Hängen am Faulen Ort entsprechen Giersch-Eschenwälder der pnV, denen sich auf carbonatreichen, mineralischen grundwasserfernen Standorten Frühlingsplatterbsen-Buchenwald mit kleinflächig auftretendem Orchideen-Buchenwäldern anschließen.

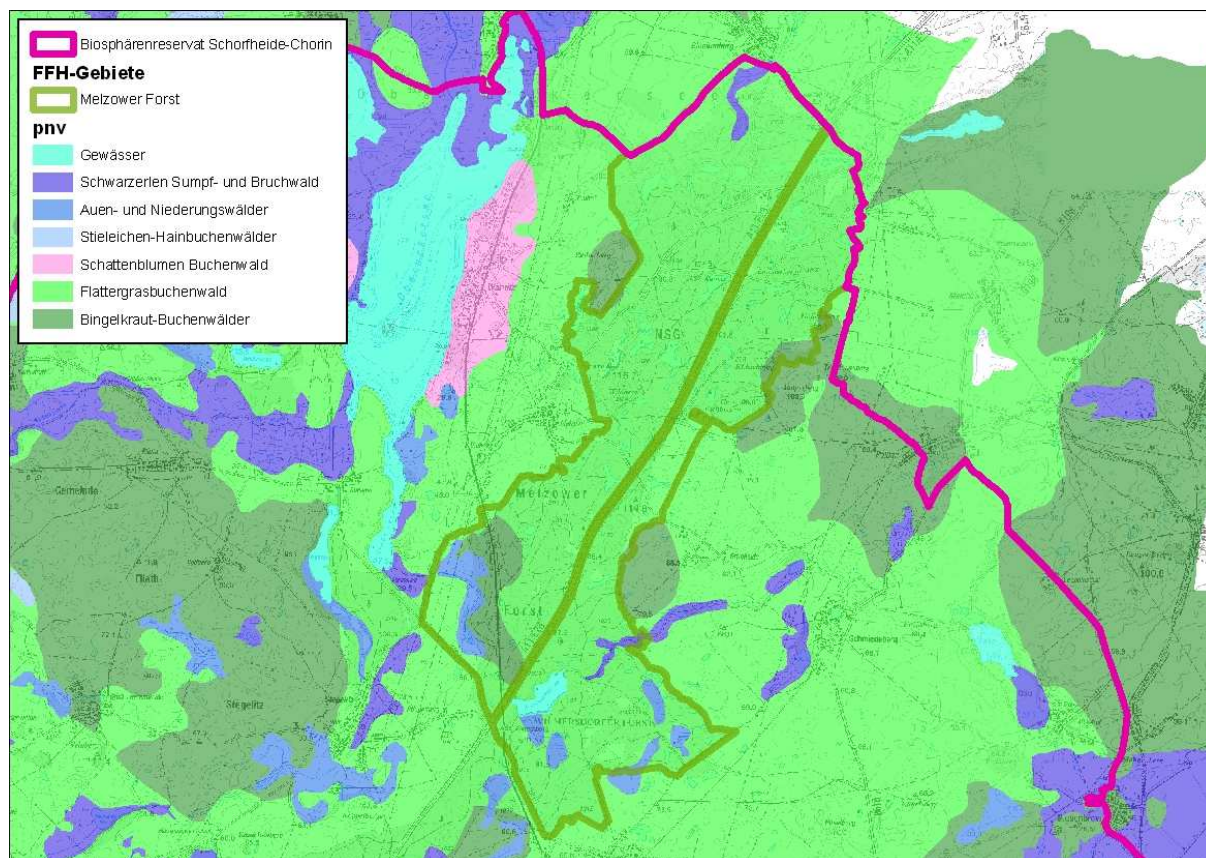


Abb. 7: PNV (nach HOFFMANN & POMMER 2005)

2.4.2 Biotope

Das FFH-Gebiet Melzower Forst umfasst einen bewaldeten, reliefreichen Höhenzug. Die Waldbestände umfassen einen hohen Anteil naturnaher Buchenwaldgesellschaften, die je nach Standort als Hainsimsen-Buchenwälder, Waldmeister- oder Flattergras-Buchenwälder, teilweise auch als Perlgras-Buchenwälder ausgeprägt sind. Auf feuchten mineralischen Böden sind in feuchten Senken und kühlfeuchten Hängen Eichen-Hainbuchenwaldgesellschaften feuchter Standorte und in kontinental getönten Mikroklimaten auf Kuppen und Hängen Eichen-Hainbuchen-Gesellschaften frischer Standorte und auf ausgehagerten Standorten auch Eichenwälder beigemischt.

In die naturnahen Waldbestände sind auch Nadelholzforste eingestreut. Größere Flächenanteile nehmen Nadelholzforste vor allem im Norden des FFH-Gebiets zwischen Blankenburg und Neuhof sowie im Wilmersdorfer Forst ein. In den Senken der Moränenlandschaft kommen mesotroph-kalkreiche und eutrophe Seen, Kleingewässer sowie Moore und Bruch- und Moorwälder vor.

Am Faulen Ort im SW des FFH-Gebiets stocken ausgedehnte naturnahe Erlen-Eschenwälder mit ausgeprägtem Relief und einer Vielzahl von austretenden Quellen sowie Ahorn-Eschen-Hangwälder, denen sich östlich und nördlich Buchenwaldgesellschaften auf reichen, kalkreichen Standorten an-

schließen, wie Frühlingsplatterbsen- und Orchideenbuchenwälder. Die Biotope am Faulen Ort sind sehr artenreich und floristisch besonders wertvoll.

Der Melzower Forst ist von einer großräumigen Agrarlandschaft mit ausgedehnten Acker- und Grünlandschlägen umgeben, die entlang des Waldrandes teilweise in das FFH-Gebiet integriert sind.

2.5 Gebietsgeschichtlicher Hintergrund

Die an verschiedenen Stellen vorzufindenden Steingräber weisen auf die frühe Besiedlung des Gebiets hin. Eine am Zimmerberg gefundene Blockkiste sowie das Steinkistengrab zwischen der BAB 11 und dem Krumpen See bei Melzow werden auf ein Alter von ca. 4.000 Jahren geschätzt.

Vermutlich ist das Gebiet aufgrund seines Reliefs immer bewaldet gewesen. So zeigt die Schmettausche Karte (1767–1787) ein großes zusammenhängendes Waldgebiet. Der Gramtzower Forst war Staatswald, während es sich bei dem Suckower und dem Wilmersdorfer Forst um Gutswälder handelte (SCAMONI 1957).

Namen wie Kleiner Eichenberg, Große Eichen lassen jedoch den Schluss zu, dass in dem Gebiet insbesondere im Süden Eichen stockten. Dies bestätigt auch die Angabe von MORGENLÄNDER, der den Melzower Forst im Jahr 1780 als Eichen- und Büchen Holtz beschreibt. Laut SCAMONI (1957) entspricht die Zusammensetzung der Wälder vom Ende des 18. und Anfang des 19. Jahrhunderts zu großen Teilen unserem heutigen Waldbild: Neben der Hauptbaumart Buche kamen Eiche, Birke, Aspe, Hainbuche und Ahorn vor. In den Brüchen war Erle die Hauptbaumart. Im Bereich des ehemaligen Suckower Forsts, westlich des Faulen Orts, wurden im 20. Jahrhundert einige wenige Kiefernforste angelegt (MORGENLÄNDER 1780).

Im 18. Jahrhundert belastete die Waldweide, die von den umliegenden Dörfern aus betrieben wurde, den Wald stark. Es lagen gemäß Schmettauscher Karte (1767–87) viele kleinflächige Offenbereiche in der Waldlandschaft, die zum Teil als Wiesen für Rinderbeweidung (wie Ochsenwiesen, Ochsenwerder) oder als Grünland genutzt wurden. Andere Offenflächen waren zu feucht, um sie bewirtschaften zu können. Areale wie Düsterbruch und Todtenbruch sind bis heute als vernässte Offenbereiche, in denen sich Moore entwickelt haben, erhalten geblieben.

Ein Grundwasseranstieg vor ca. 190 Jahren, dessen Ursache gemäß MAUERSBERGER & MAUERSBERGER (1996) nicht erklärt werden kann, führte zur Entstehung neuer Seen im Gebiet, die auf Karten von 1827 und davor nicht verzeichnet sind. Dazu zählen Kespersee, Wildbergsee, Krumpen See (südlich Melzow), Langes Bruch und Rohrhahngrund.

Auf der Schmettauschen Karte von 1867–87 sind die nördliche Seenkette sowie der Große und der Kleine Borgsee, der Jakobsdorfer See und die beiden Aalgastseen verzeichnet. Der Aalgastsee am Faulen Ort hat einen als naturnahes Fließ dargestellten Abfluss in die Große Lanke des Oberuckersees. Und der Jakobsdorfer See ist mit einem Graben oder Fließ mit dem Kleinen Aalgastsee und dem Jäcknitzsee, der außerhalb des heutigen FFH-Gebiets liegt, verbunden. Alle übrigen Gewässer liegen in Binneneinzugsgebieten. Die Darstellung auf der Karte des Deutschen Reichs (1902–48) zeigt eine unveränderte Situation.

1863 wurde der Teilabschnitt der Bahnstrecke Angermünde–Stralsund eröffnet, der das Waldgebiet östlich des Faulen Orts zerschneidet. 1935 wurde dann die heutige Autobahn BAB 11 durch das bisher weitgehend unzerschnittene Waldgebiet gebaut.

Schon früh interessierten sich Botaniker und Vegetationskundler für den Faulen Ort, der aufgrund seiner besonderen standörtlichen Gegebenheiten mit reichhaltigen kalkreichen Quellmooren und trockenwarmen, teilweise recht gut nährstoffversorgten Böden reich an Orchideen und montanen Florenelementen war. Eine der ältesten Angaben stammt von 1880 aus der Flora der Uckermark von GRANZOW. Unter anderem liegen Berichte und Untersuchungen von ASCHERSON (1864), FIEK (1863),

ULBRICH (1916, 1928), SCHULZ. O.E. (1919), MARKGRAF (1931), HUECK (1941), REIMERS (1939) und SCAMONI (1957) vor.

Der Faule Ort, der heute Teil einer Kernzone des Biosphärenreservats ist, wurde nach SCAMONI (1971) 1938 auf Anregung des Botanikers Hueck aufgrund seiner reichhaltigen Flora und Vegetation sowie seiner standörtlichen Besonderheit als Naturschutzgebiet ausgewiesen. Es liegt nördlich von Pfingstberg und westlich der Bahnlinie. Dieses Gebiet ist besonders bemerkenswert, da es seit mindestens 100 Jahren nicht mehr forstwirtschaftlich genutzt wurde (BAUER 1972).

2.6 Schutzstatus

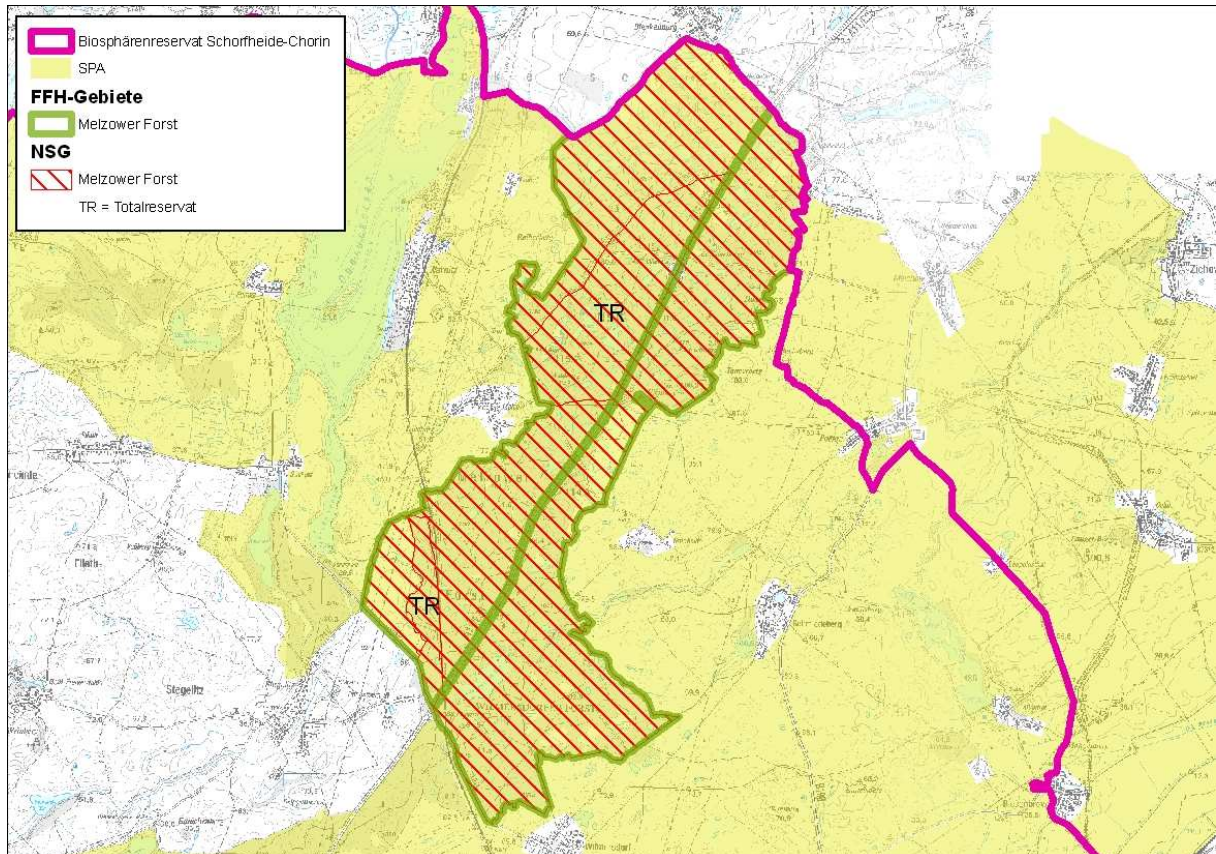


Abb. 8 Schutzgebiete

Die gesamte Fläche des FFH-Gebiets Melzower Forst wurde im Zuge der Verordnung über die Festsetzung von Naturschutzgebieten im Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin im Jahr 1990 als Naturschutzgebiet festgesetzt. Der überwiegende Teil (ca. 2.354 ha) ist Bestandteil der Schutzzone II, die die Pflege und Erhaltung anthropogen beeinflusster vielfältiger Ökosysteme unterschiedlicher Nutzungsformen zum Ziel hat. Darüber hinaus wurden zwei Teilgebiete der Schutzzone I (Kernzone) zugeordnet und damit als Naturentwicklungsgebiete (sog. Totalreservate gem. BR-VO) ohne wirtschaftliche Nutzung ausgewiesen.

Von den beiden Kernzonen liegt eine im Norden des NSG um den Kespersee und Mittelsee herum. Sie umfasst eine Fläche von 395 ha. Die zweite Kernzone umfasst das ehemalige NSG Fauler Ort im Süden des NSG. Sie liegt westlich der Eisenbahnlinie Berlin-Prenzlau und hat eine Fläche von 78,5 ha.

Bei der Abgrenzung des NSG wurde im Gegensatz zum FFH-Gebiet die BAB 11 mit einbezogen. Folgende Schutzziele sind laut NSG-Verordnung festgelegt:

Tab. 5: Schutzziele gem. NSG-Verordnung

NSG Nr. 12	Zur Erhaltung, Wiederherstellung und Förderung von Lebensstätten bedrohter Tier- und Pflanzenarten der stark kuppigten, wasserflächenreichen Moränenlandschaft, aus wissenschaftlichen und erdgeschichtlichen Gründen.
Totalreservat Nr. 12a	Es handelt sich um naturnahe Buchen- und Eichenbestände auf grund- und stauwasserfreien Moränestandorten, die auch zahlreiche Sölle enthalten. Unter den Bedingungen eines kontinentalen Großklimas soll die Entwicklung der Laubwälder zu standortgerechten Waldökosystemen beobachtet werden.
Totalreservat Nr. 12b (Fauler Ort)	Es handelt sich um naturnahe Laubwaldbestände auf Moränenhügeln mit kalkhaltigen Hangquellmooren. Die Laubwaldbestände sollen unter den Bedingungen eines kontinental beeinflussten Großklimas hinsichtlich ihrer Entwicklung zu standortgerechten Waldökosystemen untersucht werden.

Eine Teilfläche des Faulen Orts von 20,87 ha wurde bereits am 18.06.1938 als Naturschutzgebiet ausgewiesen (BAUER 1972). Somit handelt es sich beim Faulen Ort um eines der ältesten NSG im Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin. Der historische Waldstandort wurde aufgrund seiner naturnah ausgeprägten Waldgesellschaften in der Zerfallsphase ausgewiesen, die eine hohe Entwicklungsdynamik und Standortvielfalt aufwiesen. Neben reichen Perlgras-Buchenwäldern mit Traubeneiche und Winterlinde werden auf kalkigen, trockenwarmen Mergelstandorten auch Kalkbuchenwälder mit Bingelkraut, Ulme, Bergahorn und Sommerlinde beschrieben, die am Hangfuß in artenreiche Eschenwaldgesellschaften reicher Standorte mit wärmeliebenden Arten und in quellige Erlen-Eschenwälder übergehen.

1997 wurde das NSG Bestandteil des SPA-Gebiets Schorfheide-Chorin. Das SPA-Gebiet dient die Erhaltung und Wiederherstellung einer einzigartigen Natur- und Kulturlandschaft im nahezu eine vollständige glaziale Serie überdeckenden Nordbrandenburgischen Wald- und Seengebiet mit ausgedehnten Wäldern, Seen, Mooren und Offenlandschaften als Lebensraum (Brut-, Mauser-, Ruhe-, Rast-, Überwinterungs- und Nahrungsgebiet). Auf das NSG Melzower Forst treffen folgende Erhaltungsziele des SPA-Gebiets zu:

Erhaltung und Wiederherstellung:

- von reich strukturierten, naturnahen Laub- und Laub-Mischwäldern mit hohem Altholzanteil, alten Einzelbäumen, Überhältern, mit hohen Vorräten an stehendem und liegendem Totholz und einem reichen Angebot an Bäumen mit Höhlen, Rissen, Spalten, Teilkronenbrüchen und rauen Stammoberflächen sowie langen äußeren Grenzlinien und Freiflächen im Wald (Waldwiesen),
- von störungsfreien Waldgebieten um Brutplätze von seltenen Großvogelarten, wie Schwarzstorch, Seeadler und Wanderfalke,
- von Bruchwäldern, Mooren, Sümpfen, Torfstichen, Tonstichen und Kleingewässern mit naturnaher Wasserstandsdynamik,
- eines naturnahen Wasserhaushaltes und der dazugehörigen Wasserstandsdynamik in den für die Jungmoränenlandschaft typischen, abflusslosen Binneneinzugsgebieten (Seen, Kleingewässer, Moore, Bruchwälder und periodische Feuchtgebiete) und in Niedermooren,
- von strukturreichen und unverbauten stehenden Gewässern oder Teilen derselben (bei Großseen), Flachwasserbereichen mit ausgeprägter Submersvegetation sowie großflächigen Verlandungszonen und Röhrichtmooren, Gewässerufeln mit naturnaher Wasserstandsdynamik, mit Schwimmblattgesellschaften und ganzjährig überfluteter, ausgedehnter Verlandungs- und Röhrichtvegetation.

Seit 2000 ist das Gebiet als FFH-Gebiet gemeldet, um das ausgedehnte, geschlossene Waldgebiet der stark kuppigen Moränenlandschaft mit alten, naturnahen Buchenwäldern sowie zahlreichen Mooren und Gewässern unterschiedlicher Größe und Ausprägung, mit großen zusammenhängenden, unzerschnittenen Flächen sowie mit seiner sehr reichhaltigen Flora und Fauna mit zahlreichen hochgradig gefährdeten Arten zu erhalten und zu entwickeln (vgl. Tab. 6 bis Tab. 8).

Tab. 6: Gemeldete Lebensraumtypen des Anhangs I gem. SDB 2006

Lebensraumtypen des Anhangs I	LRT	Fläche [ha]	Erhaltung
Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitons	3150	161,0	B
Übergangs- und Schwingrasenmoore	7140	2,0	A
Kalkreiche Sümpfe mit <i>Cladium mariscus</i> und Arten des <i>Caricion davallianae</i>	7210	5,0	B
Kalktuffquellen (Cratoneurion)	7220	1,0	B
Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)	9110	800,0	B
Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)	9130	426,0	B
Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (<i>Carpinion betuli</i>)	9160	189,0	B
Schlucht- und Hangmischwälder <i>Tilio-Acerion</i>	9180	4,0	A
Moorwälder	91D0	80,0	A
Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i>)	91E0	5,0	B

Tab. 7: Gemeldete Arten des Anhangs II gem. SDB 2006

Arten des Anhangs II	Gesamtbeurteilung
Rotbauchunke (<i>Bombina bombina</i>)	B
Schmalbindiger Breitflügel-Tauchkäfer (<i>Graphoderus bilineatus</i>)	B
Große Moosjungfer (<i>Leucorrhinia pectoralis</i>)	C
Veilchenblauer Wurzelhalsschnellkäfer (<i>Limoniscus violaceus</i>)	A
Fischotter (<i>Lutra lutra</i>)	B
Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>)	C
Kammolch (<i>Triturus cristatus</i>)	B

Als weitere wertgebende Art ist der Laubfrosch im SDB aufgeführt:

Tab. 8: Weitere bedeutende Arten der Flora und Fauna gem. SDB 2006

Andere bedeutende Arten der Flora und Fauna	Begründung
Laubfrosch (<i>Hyla arborea</i>)	Anh. IV

Innerhalb des FFH-Gebiets wurde 2010 vom Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft des Landes Brandenburg eine Waldfläche mit überwiegend besonderer Schutzfunktion als Naturwald zum Schutzwald mit der Bezeichnung „Melzower Buchennaturwald“ erklärt (BRAVORS 2010). Er liegt entlang der Bahnlinie nach Warnitz und umfasst eine Fläche von 24 ha.

Tab. 9: Schutzzweck gem. Verordnung über den Schutzwald „Melzower Buchennaturwald“

Schutzwald Melzower Buchennaturwald	<p>Erhaltung und Entwicklung des natürlich entstandenen Buchenwaldes zum Zwecke der wissenschaftlichen Beobachtung und Erforschung der naturnahen Entwicklung des Waldes;</p> <p>Erhaltung und Wiederherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes;</p> <p>Erhaltung und Entwicklung des Gebiets als Lebensraum gefährdeter Pflanzenarten.</p>
--	---

2.7 Gebietsrelevante Planungen

Bezogen auf die teilträumlichen Abgrenzungen des Landschaftsrahmenplans Schorfheide-Chorin (LRP, MLUR 2003) ist das FFH-Gebiet zum Großteil dem Landschaftsraum Poratzer Grund- und Endmoränenlandschaft und Melzower Forst (TR 10) zuzuordnen. Die Offenlandschaft in den Randbereichen des Melzower Forst im Westen berühren den Landschaftsraum Ackerlandschaft Gerswalde-Stegelitz (TR 14), die Offenlandschaft im Osten dagegen die Ackerlandschaft Schmiedeberg-Peetzig (TR 12).

Für alle drei Landschaftsräume liegen ausformulierte Leitbilder, Leitlinien und Entwicklungsziele vor.

Gebietsrelevante **Leitlinien** für den Teilraum 10: Poratzer Grund- und Endmoränenlandschaft und Melzower Forst sind gemäß LRP:

- Schutz und Entwicklung einer großflächig ungestörten, naturnahen Wald-Seenlandschaft mit vielfältigen Standortbedingungen und optimalen Lebensbedingungen für vielfältige Arten und Lebensgemeinschaften (z. B. Großvögel- und Säugerarten) und einem Mosaik von Schutzgebieten (Kerngebiete des Biosphärenreservates von höchster Wichtigkeit),
- Schutz und Entwicklung der Waldflächen mit den für die jeweiligen Standorte typischen und natürlichen Waldgesellschaften in unterschiedlichen Altersstrukturen und angepassten Bewirtschaftungsweisen mit Bedeutung als wirtschaftliches Standbein dieser Region,
- Erhaltung und Schutz der Wald-Offenlandverteilung,
- Schutz und Entwicklung der ökologischen Funktionsfähigkeit der großen Seen, der zahlreichen Kleingewässer und der Fließgewässer.

Gebietsrelevante **Leitlinien** für den Teilraum 12: Ackerlandschaft Schmiedeberg-Peetzig Forst sind gemäß LRP:

- Schutz und Entwicklung für den Naturschutz kleinflächig wertvoller Bereiche und Randstrukturen (Sölle, Feldgehölze, Teiche etc.).

Gebietsrelevante **Leitlinien** für den Teilraum 14: Ackerlandschaft Gerswalde-Stegelitz sind gemäß LRP:

- Schutz und Erhaltung der reichstrukturierten, offenen Kulturlandschaft mit standortgerechter, überwiegend ackerbaulicher Nutzung unter besonderer Berücksichtigung einer ressourcenschonenden Bewirtschaftung und des Schutzes angrenzender Biotope,
- Schutz und Entwicklung naturnaher (Klein-)Biotope der Kulturlandschaft mit entsprechenden Arten und Lebensgemeinschaften (Sölle, Trockenrasen, Hecken etc.).

Auf das Gebiet passende **Entwicklungsziele** für den Teilraum 10: Poratzer Grund- und Endmoränenlandschaft und Melzower Forst gemäß LRP sind:

- Schutz und Entwicklung der großräumigen, weitgehend ungestörten Waldlandschaften als Lebensraum für die einheimischen Großsäuger, insbesondere den Rothirsch, Schutz der Großvogellebensräume und des Lebensraumes der Sumpfschildkröte,
- Vermeidung einer weiteren Verinselung naturnaher Waldlebensräume durch Biotopvernetzungsmaßnahmen,
- Verminderung der Zerschneidungswirkung bestehender Verkehrsstrassen, Schutz vor weiterer Zerschneidung, Herstellen von Biotopverbindungen bei Ausbau der BAB 11, Anlage von Grünbrücken etc.,
- Förderung des Waldumbaus insbesondere zu Waldmeister-Buchen- und Buchen-Traubeneichenwäldern,
- Schutz des Altholzbestands, Entwicklung von weiteren Altholzinseln,
- Sanierung gestörter Wassereinzugsgebiete, Wiederherstellung von großflächigen Binneneinzugsgebieten,
- Renaturierung von degradierten Mooren,
- Förderung des ökologischen Landbaus und sonstiger Formen extensiver, ressourcenschonender Landnutzung,
- Ausrichtung der Jagd an den Erfordernissen des Waldumbaus, der Bestandsregulierung und des Naturschutzes; wenn Jagd in den größeren Kernzonen sowie weiteren empfindlichen Gebieten für den Waldumbau als notwendig erachtet wird, dann nur mit minimaler Störungsintensität,
- Minimierung der Störungen durch Ausbau der BAB 11, evtl. Verzicht auf/Rückbau von Anschlüssen.

Auf das Gebiet passende **Entwicklungsziele** für den Teilraum 12: Ackerlandschaft-Schmiedeberg-Peetzig gemäß LRP sind:

- Verhinderung des Nährstoffeintrags in Oberflächengewässer aus Ackerdrainagen und den direkten Oberflächenwasserabfluss, Anlage von Pufferstreifen entlang der Fließ- und Stillgewässer,
- Verhinderung von Schmutzwassereinleitungen in die Gewässer,
- Sanierung des Wasserhaushaltes von Kleingewässern (Söllen) und Niederungen.
- Naturverträgliche Lenkung und Ausübung der Angelfischerei.

Auf das Gebiet passende **Entwicklungsziele** für den Teilraum 14: Ackerlandschaft Gerswalde-Stegelitz gemäß LRP sind:

- Anlage von Ackerrandstreifen,
- kleinflächige Umwandlung von Acker in Grünland zum Biotopverbund verinselt liegender Feuchtgrünlandbereiche und sonstiger Kleinbiotope,
- Förderung der mesophilen Buchenwaldgesellschaften.
- Förderung erosionsmindernder und grundwasserschonender Bewirtschaftung, z. B. durch Unterraat, Zwischenfrüchte, GPS-gestützte Bewirtschaftung (Probenahme, Aussaat, Düngung und Bestandspflege),

- Verhinderung des Nährstoffeintrags aus Ackerdrainagen und Anlage von Pufferstreifen entlang der Gewässer.

2.8 Nutzungs- und Eigentumssituation

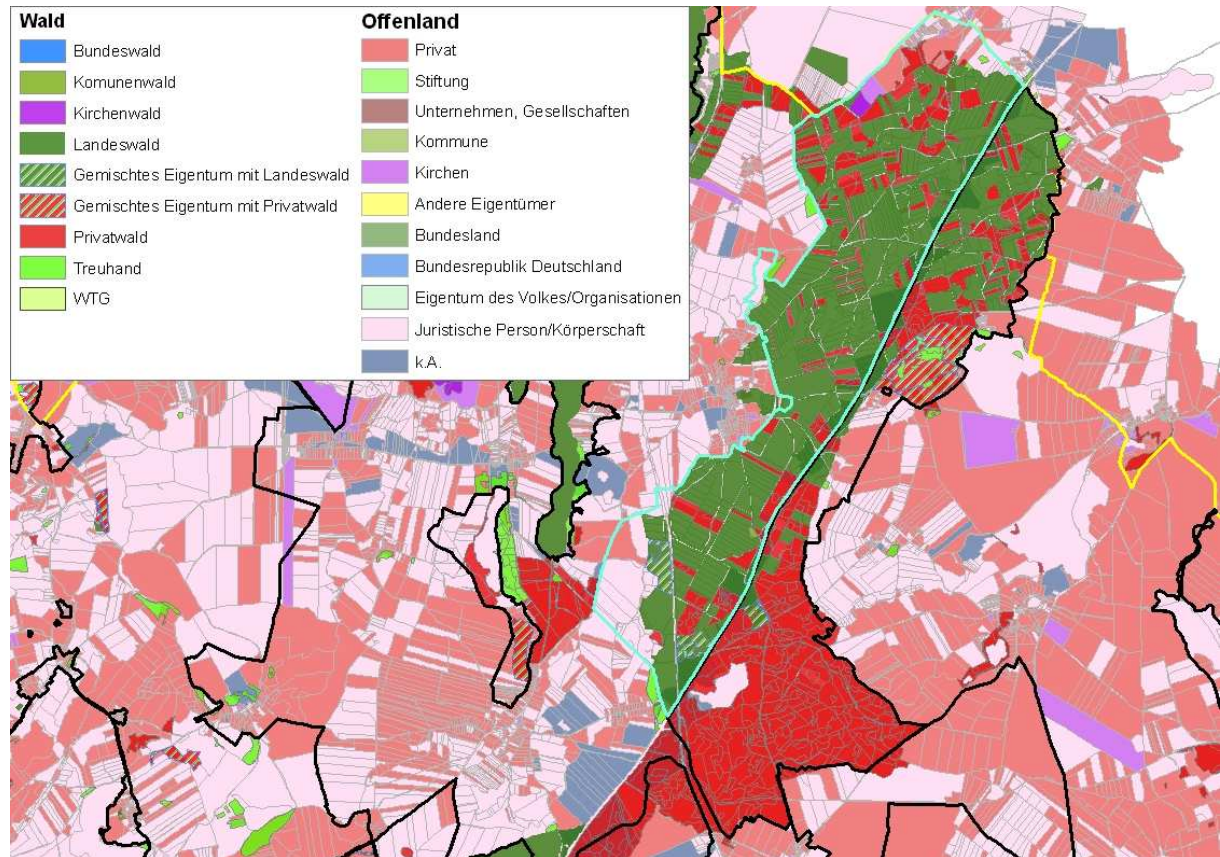


Abb. 7: Eigentümer (nach DSW 2012, ALB 2012)

Das FFH-Gebiet umfasst überwiegend Waldflächen. Sie machen 80 % der Fläche des Gebiets aus. Davon liegen ca. 330 ha, d. h. etwa 23 % der Waldflächen, im Totalreservat. Im Großen und Ganzen befinden sich die Waldflächen im Eigentum des Landes Brandenburg. Darin eingebettet liegen zahlreiche Privatwaldflächen. Ganz im Norden gehört eine Waldfläche der Kirche. In den beiden Totalreservaten ist jegliche wirtschaftliche Nutzung untersagt. Die Bestände in der Schutzzone II werden forstwirtschaftlich genutzt.

Die wenigen Offenlandflächen sind im Privatbesitz oder im Besitz Juristischer Personen/Körperschaften, bis auf einen kleinen Bereich, der im Besitz der Kirche ist. Im äußersten Norden und im Südwesten befinden sich einige Flächen mit Grünlandnutzung.

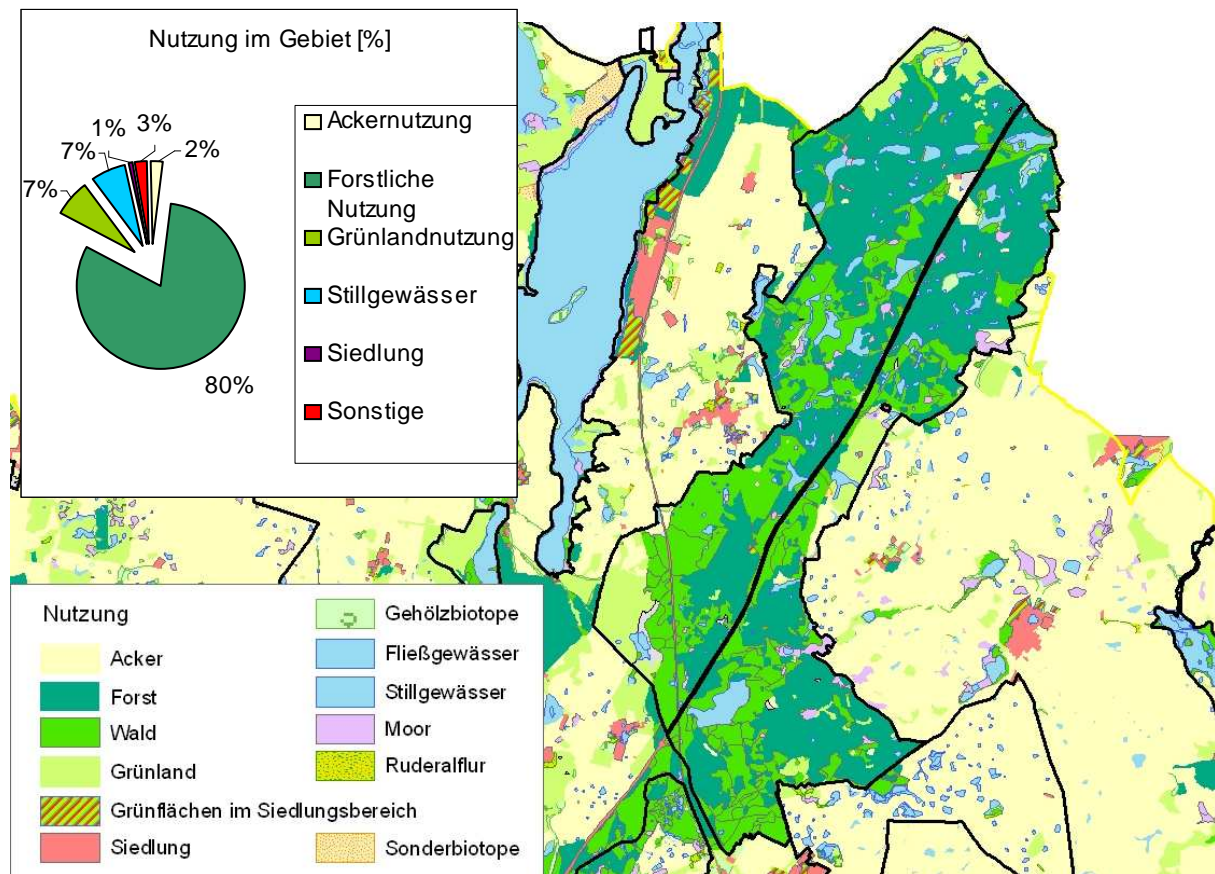


Abb. 8. Nutzung (nach BBK 2013)

3 Biotische Ausstattung, Lebensraumtypen und Arten der FFH-RL und der Vogelschutz-RL

3.1 Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und weitere wertgebende Biotope

3.1.1 Lebensraumtypen

Die Kartierung der Biotop- und Lebensraumtypen erfolgte nach dem Brandenburger Biotopkartierungsverfahren BBK (LUA 2004). Die terrestrische Kartierung wurde in den Jahren 2009 bis 2013 flächendeckend durch EILMES, HUNDRIESER und KLUSMEYER durchgeführt. Ein großer Teil der Gewässer wurde vom Boot aus durch ARNDT und CHRISTIANS kartiert. Die Kartierung erfolgte im Auftrag des MUGV und wurde auftragsgemäß ohne Überprüfung übernommen. Eine Gebietsstatistik zu den kartierten Biotopflächen und FFH-LRT enthalten Tab. 10 bis Tab. 11. Einen Vergleich der laut SDB im Gebiet gemeldeten Lebensraumtypen mit den im Rahmen der aktuellen Kartierung festgestellten Lebensraumtypen enthält Tab. 12.

Tab. 10: Vorkommen von LRT nach Anhang I der FFH-Richtlinie und deren Erhaltungszustand – Übersicht

Legende: EHZ – Gesamterhaltungszustand, Biotope: FI - Flächen, Li – Linie, Pu – Punkte, BB – Begleitbiotope

FFH-LRT	EHZ	Anzahl LRT-Hauptbiotope (FI, Li, Pu)	Flächenbiotope (FI) [ha]	FI-Anteil am Gebiet (FI) [%]	Linienbiotope (Li) [m]	Punktbiotope (Pu) [Anzahl]	Begleitbiotope (bb) [Anzahl]
3140	Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armleuchteralgen						
	B	10	45,2	1,6			
	C	14	53,8	1,9			
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions						
	B	28	37,7	1,4			
	C	97	45,0	1,6		20	1
3160	Dystrophe Seen und Teiche						
	C	2	0,4	0,0			
3260	Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitriche-Batrachion						
	B	5			1998		
6410	Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (Molinion caeruleae)						
	C	1	1,5	0,1			
7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore						
	9	1				1	
	A	1	2,2	0,1			
	B	12	9,1	0,3		2	2
	C	6	1,0	0,0		2	2
7150	Torfmoor-Schlenken (Rhynchosporion)						
	B						1
7210	Kalkreiche Sümpfe mit Cladium mariscus und Arten des Caricion davallianae						
	B	1			258		2
	C						1
7220	Kalktuffquellen (Cratoneurion)						
	B	3				3	6
	C						2
7230	Kalkreiche Niedermoore						
	C	1	0,2	0,0			
9110	Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)						
	B	6	23,5	0,8			
	C	9	32,6	1,2			

FFH-LRT	EHZ	Anzahl LRT-Hauptbiotope (FI, Li, Pu)	Flächenbiotope (FI) [ha]	Fl.-Anteil am Gebiet (FI) [%]	Linienbiotope (Li) [m]	Punktbiotope (Pu) [Anzahl]	Begleitbiotope (bb) [Anzahl]
9130	Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)						
	A						1
	B	88	564,5	20,3			
	C	68	389,6	14,0			
9150	Mittleuropäischer Orchideen-Kalk-Buchenwald (Cephalanthero-Fagion)						
	B	2	6,4	0,2			1
	C						1
9160	Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (Carpinion betuli) [Stellario-Carpinetum]						
	B	8	36,2	1,3			1
	C	8	21,0	0,8			
9170	Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald Galio-Carpinetum						
	B	14	99,5	3,6			
	C	15	37,5	1,3			
9180	Schlucht- und Hangmischwälder Tilio-Acerion						
	A	2	6,3	0,2			
	B	3	7,8	0,3			
9190	Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur						
	B	1	0,9	0,0			
	C	7	16,2	0,6			
91D0	Moorwälder						
	B	9	5,7	0,2			1
	C	1	1,7	0,1			
91D1	Birken-Moorwald						
	A	2	1,8	0,1			
	B	11	6,0	0,2		2	
	C	2	1,0	0,0			
91E0	Auen-Wälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)						
	A	2	5,4	0,2			
	B	15	26,3	0,9		2	
	C	7	3,6	0,1		1	1
Zusammenfassung							
FFH-LRT		462	1.489,4	53,5	2.255	33	>23

Grün: Bestandteil des SDBs, **rot:** bisher nicht im SDB enthalten

Tab. 11: Weitere LRT „Entwicklungsfläche“ (Zustand E)

FFH-LRT	Zst.	Anzahl LRT-Hauptbiotope (FI, Li, Pu)	Flächenbiotope (FI) [ha]	FI-Anteil a. Geb. (FI) [%]	Linienbiotope (Li) [m]	Punktbiotope (Pu) [Anzahl]	Begleitbiotope (bb) [Anzahl]
3260	Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculon fluitantis und des Calitricho-Batrachion						
	E	1			322		
7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore						
	E	1	0,1	0,0			
9110	Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)						
	E	11	27,2	1,0			
9130	Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)						
	E	54	156,0	5,6			
9160	Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (Carpinion betuli) [Stellario-Carpinetum]						
	E	1	4,6	0,2			
9170	Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald Galio-Carpinetum						
	E	3	2,5	0,1			
Zusammenfassung							
FFH-LRT		71	190,4	6,8	322		

Grün: Bestandteil des SDBs, rot: bisher nicht im SDB enthalten

Tab. 12: Vergleich gemeldete – kartierte LRT

LRT	SDB 2006		Kartierung 2009-2013	
	Fläche [ha]	Erhaltungszustand	Fläche [ha]	Erhaltungszustand
3140	-	-	45,2	B
			53,8	C
3150	161,0	B	37,7	B
			45,0	C
3160	-	-	0,4	C
3260	-	-	1,5	B
6410	-	-	1,5	C
7140	2,0	A	2,2	A
			9,1	B
			1,0	C
7150	-	-	<0,1	B
7210	5,0	B	0,2	B
			<0,1	C
7220	1,0	B	<0,1	B
			<0,1	C
7230	-	-	0,2	C

LRT	SDB 2006		Kartierung 2009-2013	
	Fläche [ha]	Erhaltungszustand	Fläche [ha]	Erhaltungszustand
9110	800,0	B	23,5	B
			32,6	C
9130	426,0	B	<0,1	A
			564,5	B
			389,6	C
9150	-	-	6,4	B
			<0,1	C
9160	189,0	B	36,2	B
			21,0	C
9170	-	-	99,5	B
			37,5	C
9180	4,0	A	6,3	A
			7,8	B
9190	-	-	0,9	B
			16,2	C
91D0	80,0	A	5,7	B
			1,7	C
91D1	-	-	1,8	A
			6,0	B
			1,0	C
91E0	5,0	B	5,4	A
			26,3	B
			3,6	C

Der Flächenanteil des LRT 3150 ist gegenüber den Angaben im SDB von 161 ha auf 83 ha gesunken. Der Anteil der Seen im FFH-Gebiet ist jedoch gleich geblieben. Mehrere Seen, die zuvor als LRT 3150 eingestuft waren, wurden im Rahmen der aktuellen Kartierung gemäß ihrer primären Trophie den LRT 3140 bzw. 3160 zugeordnet.

Für den LRT 7140 konnten gut 10 ha mehr als die gemäß SDB angegebene Fläche aufgenommen werden. Neben sauren Mooren konnten im Rahmen der aktuellen Kartierung zusätzlich basenreiche Niedermoorgesellschaften des LRT 7230 und Torfmoosschlenken des LRT 7150 nachgewiesen werden. Gegenüber der Altkartierung von 1995 ist jedoch ein deutlicher Rückgang des Anteils der offenen Übergangs- und Zwischenmoore festzustellen, da auf vielen offenen Flächen inzwischen Moor- und Bruchwälder aufgewachsen sind.

Der Flächenanteil der Moorwald-LRT ist im SDB mit 80 ha angegeben. Bei der vorliegenden Kartierung wurden lediglich gut 16 ha Moorwälder des LRT 91D1 und 91D0 im FFH-Gebiets nachgewiesen. Diese Differenz hängt vermutlich mit einer Verschiebung des Artenspektrums der Moorwaldgesellschaften zu Bruchwaldgesellschaften in Folge von Entwässerung und einer damit einhergehenden Eutrophierung zusammen.

Der LRT 9110 ist bisher gemäß SDB mit einer Fläche von 800 ha gemeldet. Bei der Kartierung wurde er nur auf gut 56 ha nachgewiesen. Die Fläche des LRT 9130 ist dagegen im SDB mit 426 ha angegeben und wurde 2011 auf gut 954 ha nachgewiesen. Die Differenzen ergeben sich daraus, dass die Buchenbestände auf den mittleren Standorten oftmals Übergänge zwischen bodensauren und den mittleren Buchenwaldgesellschaften aufweisen. Häufig ist daher die Zuordnung zu einem Buchenwald-LRT nicht ganz eindeutig möglich, so dass sie in einzelnen Kartierdurchgängen unterschiedlichen angesprochen werden können. Insgesamt werden im SDB Buchenwald-LRT mit 1.226 ha angegeben, bei der Kartierung konnten im FFH-Gebiet die Buchenwald-LRT 9110, 9130 und 9150 auf insgesamt knapp 1.017 ha nachgewiesen werden. Etwa 183 ha wurden außerdem als Entwicklungs-LRT ausgewiesen, sodass der Flächenanteil von Buchenwäldern und Buchenmischbeständen gegenüber den Angaben im SDB in etwa gleich geblieben ist.

Der auf 57 ha nachgewiesene LRT 9160 ist bisher im SDB mit einer Fläche von 189 ha gemeldet. Diese Differenz ergibt sich aus einer unterschiedlichen Bewertung der Eichen-Hainbuchen-Bestände zwischen der Altkartierung und der aktuellen Kartierung. Zum einen wurden einige Eichen-Hainbuchenwälder aufgrund hoher Anteile von Buchenjungwuchs im Unter- und Zwischenstand als Entwicklungsflächen zu den Buchenwald-LRT gestellt, zum anderen wurden einige Eichenwald-Hainbuchenbestände dem LRT 9170 zugeordnet, der bisher im SDB nicht aufgeführt ist. Insgesamt hat sich der Anteil der Eichen-Hainbuchengesellschaften, die bei der aktuellen Kartierung aufgenommen wurden, gegenüber den Angaben im SDB nicht geändert.

Im SDB nicht aufgeführt ist der LRT 9190, Bodensaure Eichenwälder, der auf ausgehagerten Standorten kleinflächig im Gebiet auskartiert wurde.

Die Schlucht- und Hangmischwälder (LRT 9180) sowie der Auenwälder (91E0) konnten jeweils mit einer deutlich größeren Fläche als gemeldet bestätigt werden.

Bisher nicht Bestandteil des SDBs sind die als LRT 3260 kartieren Quellflüsse und die als LRT 6410 eingestufte Pfeifengraswiese, die im Faulen Ort aufgenommen wurden.

3.1.1.1 Oligo- bis mesotroph kalkhaltige Seen (LRT 3140)

Dem **LRT 3140 Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armelechteralgen** sind 20 Stillgewässer mit insgesamt 24 Biotopen und einer Flächengröße von 99 ha zuzuordnen.

Der **Jakobsdorfer See** ist mit ca. 26,4 ha der mit Abstand größte See innerhalb des FFH-Gebiets. Er ist ein mesotroph-alkalischer Fließsee innerhalb eines Buchenbestands. Der See konnte aufgrund seiner ausgeprägten Armelechteralgen-Grundrasen, einer charakteristischen Makrophytenvegetation und einer gut ausgeprägten Verlandungszone mit einem guten Gesamterhaltungszustand (B) bewertet werden. Die Nutzung ist insgesamt als mäßig einzustufen, insgesamt wurden die Beeinträchtigungen durch Zuläufe von Entwässerungsgräben und Drainagen, den Ablaufgraben im Nordosten, die Nährstofffreisetzung durch Marmorkarpfen sowie die Zerstörung von Uferstrukturen durch Bootsliegeplätze und Freizeitnutzung als stark (C) eingeschätzt. Bei einer weiteren Untersuchung im Frühsommer 2014 im Rahmen der ÖUB konnte der gute Zustand und das Auftreten zahlreicher Armelechteralgen-Arten bestätigt werden.

Tab. 13: Beschreibung der kartierten Seen des LRT 3140

LRT 3140									
Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armleuchteralgen									
IDENT	Fläche [ha]	§18	FFH-EZ Hab	FFH-EZ Art	FFH-EZ Bee	FFH-EZ Ges	Biotoptyp (Code)	Lage	
2849SW0280	23,7	X	B	B	C	B	02102	Jakobsdorfer See, östl. Stegelitz	
2849SW1365	1,3	X	B	B	C	B	02200		
2849SW1366	1,5	X	B	B	C	B	02208		
Max. Tiefe [m]			KH [dH°]	GH [dH°]	ST [m]	Wasserfarbe		Hydrologischer Seentyp	
k. A.			12	16	3,2	farblos		Fließsee	
Beschreibung								Trophie	
Mesotroph-kalkreicher See östlich der Autobahn BAB 11 in Höhe Anschlussstelle Pfingstberg, Lage im Buchenwald, mit durchgehendem Erlensaum, Zuläufe im S und SW, Abfluss im NO über den Jacknitzgraben. Armleuchteralgenbestände im See (Biotop-Nr. 2849SW1366, aber auch BB), auch Quellmoos und Nixkraut vorkommend, Röhrichtzone schmal und schütter, am Westufer dichter Seerosenbestand mit Beimischung Armleuchteralgen (<i>Ch. hispida</i> , <i>Ch. delicatula</i>) und Quellmoos, zudem im Westen größerer Armleuchteralgenrasen mit Stern-Glanzleuchteralge (<i>Nitellopsis obtusa</i>); am SW-Ufer Bootsliegeplatz								mesotroph-alkalisch	
								Wertgebende Arten	
								<ul style="list-style-type: none"> • Steifhaarige u. Feine Armleuchteralge • Stern-Glanzleuchteralge • Mittleres Nixkraut 	
								Gefährdungen und Beeinträchtigungen	
<ul style="list-style-type: none"> • Einleitung Oberflächenwasser der Autobahn über Drainagerohre • Nährstofffreisetzung durch Marmorkarpfen • Entwässerung • Zerstörung von Uferstrukturen durch Freizeitnutzung 									

Der **Große Rathsburgsee** als zweitgrößtes Gewässer des FFH-Gebiets ist ein ca. 9,8 ha großer mesotroph-alkalischer Grundwassersee im NO-Saum des Melzower Forsts. Im Ost-Saum des Sees liegt die Bunglowsiedlung Koboltenhof, von dort ausgehend ist auf dem See eine deutliche Freizeit- und Erholungsnutzung feststellbar (Badestellen, Steganlagen, Bootsverkehr). Der See befindet sich aufgrund der fehlenden Armleuchteralgen-Grundrasen und der deutlichen Beeinträchtigungen in einem schlechten Erhaltungszustand (EHZ C).

Die mesotroph-alkalischen Gewässer **Messingsee**, **Rohrhahngrund**, **Großer Dollinsee**, **Melzowbruch**, das **Kleingewässer südöstlich Melzow** sowie der **Kleine Aalgastsee südwestlich Grünheide** befinden sich aktuell in einem guten Zustand (EHZ B). Alle weisen Armleuchteralgen-Bestände (B) (wenn auch teilweise nur zerstreut) sowie entsprechende chemische Parameter auf. Eine generelle Gefährdung der Gewässer geht von der deutlichen Entwässerung des Gesamtgebiets aus. Zusätzlich beeinträchtigen Nährstoffeinträge die Erhaltung ungszustand vom Großen Dollinsee, Melzowbruch und dem Kleingewässer südöstlich Melzow (C).

Tab. 14: Beschreibung der kartierten Seen des LRT 3140

LRT 3140									
Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armleuchteralgen									
IDENT	Fläche [ha]	§18	FFH-EZ Hab	FFH-EZ Art	FFH-EZ Bee	FFH-EZ Ges	Biototyp (Code)	Lage	
2749SO0104 2749SO0111	7,2 2,6	X X	C C	C C	C C	C C	02102 02200	Großer Rathsburgsee, nordwestl. Meichow	
Max. Tiefe [m]			KH [dH]	GH [dH]	ST [m]	Wasserfarbe		Hydrologischer Seentyp	
k. A.			10	16	2	farblos		Grundwassersee	
Beschreibung								Trophie	
See, von Buchenmischwald umgeben, mit kleiner Insel im SW, östlich der Autobahn, im SO Ortschaft Koboltenhof angrenzend, außer im Südteil insgesamt steile Ufer, Abfluss im O, im SW bis W geschlossener Seerosen-Bestand um die Insel herum und vor dem Westufer; am Ufer Schilfgürtel, unter Wasser größere Hornblatt- und Tausendblatt-Bestände, zwischen den Seerosen auch Laichkraut (<i>Potamogeton natans</i> , <i>P. perfoliatus</i>), Insel mit Birke, Weiden, Pappel bewachsen und von Schwingried und Seerosen umgeben, 1 Steg im O und mehrere Bootsstege im SO								eutroph-alkalisch	
								Wertgebende Arten	
								<ul style="list-style-type: none"> Durchwachsenes Laichkraut 	
Gefährdungen und Beeinträchtigungen									
<ul style="list-style-type: none"> Entwässerung 									
IDENT	Fläche [ha]	§18	FFH-EZ Hab	FFH-EZ Art	FFH-EZ Bee	FFH-EZ Ges	Biototyp (Code)	Lage	
2849NO0244 2849NO0610	1,9 0,8	X X	B B	B B	B B	B B	02102 02208	Rohrhahngrund, nordöstl. Melzow	
Max. Tiefe [m]			KH [dH]	GH [dH]	ST [m]	Wasserfarbe		Hydrologischer Seentyp	
3,5			6	15	2,5	farblos		Grundwassersee	
Beschreibung								Trophie	
Mesotropher See mit ausgedehnten Grundrasen und aktuell deutlich rückläufigen Wasserständen zwischen Mittelsee und der Autobahn BAB 11, Saumbereiche sowie SO-Bucht aktuell trocken gefallen, großflächig Grundrasen aus Armleuchteralgen (<i>Chara contraria</i> , <i>Ch. intermedia</i> , <i>Ch. delicatula</i>) und Krebssschere (Biotop-Nr. 2849NO0610), unterbrochener, lückiger Röhrichtgürtel, von Buchenmischwald umgeben, Verbindung zum Mittelsee aktuell unterbrochen, weit entfernt von der Gewässerkante								eutroph-alkalisch	
								Wertgebende Arten	
								<ul style="list-style-type: none"> Östliche u. Zierliche Moosjungfer Kurzstachelige u. Feine Armleuchteralge Gegensätzliche Armleuchteralge Krebssschere Gew. Wasserschlauch 	
Gefährdungen und Beeinträchtigungen									
<ul style="list-style-type: none"> Entwässerung 									

LRT 3140								
Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armleuchteralgen								
IDENT	Fläche [ha]	§18	FFH-EZ Hab	FFH-EZ Art	FFH-EZ Bee	FFH-EZ Ges	Biototyp (Code)	Lage
2749SO0060	1,3	X	C	B	B	B	02102	Messingsee, südl. Blankenburg
	Max. Tiefe [m]		KH [dH°]	GH [dH°]	ST [m]		Wasserfarbe	Hydrologischer Seentyp
	k. A.		10	16	2		farblos	Grundwassersee
	Beschreibung							Trophie
	Kleiner flacher, mesotropher See S Blankenburg mit Armleuchteralgen-Beständen (<i>Chara contraria</i> , <i>Ch. intermedia</i> , <i>Ch. delicatula</i>), Ufer natürlicherweise steil abfallend, daher Röhricht (Schilf, Rohrkolben, wenig Schneide) und Schwimmblattzone nur sehr schmal ausgebildet, keine Nutzung erkennbar, im S grenzt ein Erlenbruchwald mit Birken an, hier ein Grabeneinlauf, im N Grabenauslauf in den Messingseebruch							hocheutroph-alkalisch
								Wertgebende Arten
								<ul style="list-style-type: none"> • Kurzstachelige u. Feine Armleuchteralge • Gegensätzliche Armleuchteralge • Binsen-Schneide
	Gefährdungen und Beeinträchtigungen							
	<ul style="list-style-type: none"> • Entwässerung • Einleitung nährstoffreichen Wassers aus entwässerten Moorboden 							
IDENT	Fläche [ha]	§18	FFH-EZ Hab	FFH-EZ Art	FFH-EZ Bee	FFH-EZ Ges	Biototyp (Code)	Lage
2849SW0215	1,0	X	B	B	B	B	02102	Kleiner Aalgastsee, westl. Schmiedeberg
	Max. Tiefe [m]		KH [dH°]	GH [dH°]	ST [m]		Wasserfarbe	Hydrologischer Seentyp
	k. A.		12	16	1,5		farblos	Grundwassersee
	Beschreibung							Trophie
	Flachsee in Senkenlage im Wald NO Jakobsdorfer See, schütterer Röhrichtzone um den See mit Schneide (Biotop-Nr. 2849SW1377), kleiner Armleuchteralgen-Bestand im NW, kleiner Mummelbestand, umgeben von Erlenbruchwald in der Verlandungszone, Entwässerung über Graben Biotop-Nr. 2849SW1019 in Richtung Jakobsdorfer See							hocheutroph-alkalisch
								Wertgebende Arten
								<ul style="list-style-type: none"> • Östliche u. Zierliche Moosjungfer • Steifhaarige u. Kurzstachelige Armleuchteralge • Binsen-Schneide
	Gefährdungen und Beeinträchtigungen							
	<ul style="list-style-type: none"> • Entwässerung 							

LRT 3140								
Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armleuchteralgen								
IDENT	Fläche [ha]	§18	FFH-EZ Hab	FFH-EZ Art	FFH-EZ Bee	FFH-EZ Ges	Biotoptyp (Code)	Lage
2849NW0015	5,7	X	B	C	B	B	02102	Großer Dollinsee, no. Warnitz
	Max. Tiefe [m]		KH [dH°]	GH [dH°]	ST [m]		Wasserfarbe	Hydrologischer Seentyp
	k. A.		15	16	2,8	k. A.		Fließsee
	Beschreibung							Trophie
	Mesotroph-kalkreicher See im Mischwaldgebiet (überwiegend Buche, Lärche), mit Armleuchteralgen-Beständen im Nordteil (<i>Chara delicatula</i> , <i>Ch. hispida</i>), ansonsten nur wenig Wasserpflanzen im See, Röhricht spärlich, im S am Einlauf des Bugseegrabens Schneidenröhricht im Schwingried; Ablauf über Graben 49.6 in N Richtung Oberuckersee							mesotroph-alkalisch
								Wertgebende Arten
								<ul style="list-style-type: none"> • Steifhaarige u. Feine Armleuchteralge • Mittleres Nixkraut • Glänzendes Laichkraut • Binsen-Schneide
	Gefährdungen und Beeinträchtigungen							
	<ul style="list-style-type: none"> • Eutropher Zulauf aus Bugsee und Kl. Dollinsee • Entwässerung 							
IDENT	Fläche [ha]	§18	FFH-EZ Hab	FFH-EZ Art	FFH-EZ Bee	FFH-EZ Ges	Biotoptyp (Code)	Lage
2849NW0240	7,7	X	B	B	B	B	0210212	Melzowbruch
2849NO0145	2,3	X	C	C	B	C	02102	Kranichbruch, westl. Kespersee
2849SW0045	2,4	X	C	C	B	C	02102	Langes Bruch, sw. Grünheide
	Beschreibung							wertgebende Arten
	Bei gutem EHZ (B): Mesotroph-kalkreicher Grundwassersee im Buchenwald-Komplex, Vorkommen von Armleuchteralgen (<i>Chara tomentosa</i> , <i>Ch. intermedia</i>) u. 3 größeren Schwingmoorinseln, strukturreicher Biotopkomplex, mehrere ins Wasser gestürzte Bäume; Wasserstand ca. 30 cm tiefer als in den letzten Jahren, am SO-Rand Einleitung aus Landwirtschaftsflächen, hier mit Eutrophierungszeigern							<ul style="list-style-type: none"> • Fischotter • Rotbauchunke, Laubfrosch, Kammolch • Zwergtaucher • Zierliche Moosjungfer • Kurzstachelige und Geweih-Armluchteralge
	Bei mittlerem bis schlechtem EHZ (C): perennierende Flachgewässer, überwiegend unbeschattet, beide durch Entwässerung beeinträchtigt, aber nur im Biotop -145 direkter Entwässerungsgraben Richtung Dollinsee; an diesem Gewässer auch Grabenzuläufe am SO-Ufer; Biotop -145 mit ausgedehnten Armleuchteralgen- und Laichkrautbeständen (<i>Potamogeton compressus</i>)							<ul style="list-style-type: none"> • Flachstengeliges Laichkraut • Froschbiss • Quellmoos
	Gefährdungen und Beeinträchtigungen							
	<ul style="list-style-type: none"> • Entwässerung (NW0240) • Landwirtschaftliche Eutrophierung (NW0240, 145) • Immissions- und Lärmbelastung (SW0045) 							

Der ca. 1,5 ha große **Kleine Dollinsee** ist aktuell als eutroph einzustufen. Hinweise auf die ursprünglich mesotroph-alkalischen Verhältnisse gibt z. B. das vereinzelte Vorkommen der Binsen-Schneide im Röhrichsaum. Der See wird als DAV-Gewässer genutzt und weist derzeit einen guten Erhaltungszustand (EHZ B) auf.

Das **Flachgewässer westlich des Kespersees**, der **Kleine Rathsburgsee**, das **Kranichbruch** sowie das **Lange Bruch** weisen aufgrund der unzureichenden Struktur- und Artenausstattung einen schlechten Erhaltungszustand auf (C). Es wurden Armleuchteralgen-Grundrasen kartiert, dabei konnte allerdings mit *Chara globularis* nur eine Art nachgewiesen werden. Da das Vorkommen weiterer Arten nicht ausgeschlossen ist, werden für die drei Gewässer gute Möglichkeiten zur Verbesserung des Erhaltungszustands gesehen.

In den **Borgseen** sowie im **Kespersee**, **Brauns See**, **Bugsee**, **Mittelsee**, **Krummer See nordwestlich Grünheide** und **Aalgastsee** waren aktuell keine Armleuchteralgen-Grundrasen nachweisbar. Die Habitatstrukturen sowie die lebensraumtypische Artenausstattung sind dementsprechend als schlecht zu bewerten (C). Am Mittelsee wurden nur mäßige Störzeiger im charakteristischen Arteninventar festgestellt (B). Die anderen Seen sind stark durch die künstlich angelegten Zu- und Abflüsse in ihrem natürlichen Wasserhaushalt gestört (C). Am Kespersee und Aalgastsee werden zudem Nährstoffe durch die vorkommenden Graskarpfen freigesetzt. Die Zuordnung zum LRT 3140 erfolgte auf Grundlage der chemischen Parameter, charakteristischer Uferstrukturen sowie entsprechend den Vorgaben der BR-Verwaltung zum Primärzustand.

Tab. 15: Beschreibung der kartierten Seen des LRT 3140

LRT 3140									Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armleuchteralgen		
IDENT	Fläche [ha]	§18	FFH-EZ Hab	FFH-EZ Art	FFH-EZ Bee	FFH-EZ Ges	Biotoptyp (Code)	Lage			
2749SO0242	1,7	X	B	C	B	B	02103	Kleiner Dollinsee, nordöstl. Warnitz			
	Max. Tiefe [m]		KH [dH°]	GH [dH°]	ST [m]	Wasserfarbe		Hydrologischer Seentyp			
	k. A.		15	16	1,6	grünlich		Fließsee			
	Beschreibung							Trophie			
	Eutrophierter, ursprünglich mesotropher See mit Grabenverbindung zum Gr. Dollinsee und Zulauf vom Krummen See, von Erlensaum und Mischwald (Esche, Birke, Buche, Lärche und Pappel) umgeben, Angelstellen sind freigeschnitten, um den See wächst wenig Röhrich, fleckenweise Schneide beigemischt, wenig Schwimmblattpflanzen und Hornblatt im See							hocheutroph-alkalisch			
								Wertgebende Arten			
								<ul style="list-style-type: none"> • Binsen-Schneide • Gew. Wasserschlauch 			
Gefährdungen und Beeinträchtigungen											
<ul style="list-style-type: none"> • k. A. 											
IDENT	Fläche [ha]	§18	FFH-EZ Hab	FFH-EZ Art	FFH-EZ Bee	FFH-EZ Ges	Biotoptyp (Code)	Lage			
2749SO0122	3,3	X	C	C	C	C	02102	Kleiner Rathsburgsee, nordöstl. Meichow			
	Max. Tiefe [m]		KH [dH°]	GH [dH°]	ST [m]	Wasserfarbe		Hydrologischer Seentyp			
	k. A.		8	16	1,8	bräunlich		Grundwassersee			

Beschreibung		Trophie						
Mesotropher See in Senkenlage westlich der BAB 11, von Mischwald umgeben, Armleuchteralgen auf Wurzelstöcken nachgewiesen (<i>Ch. delicatula</i>); auch Laichkrautbestände vorkommend (<i>P. lucens</i>); im N und O Schwingriedbereiche (ca 0,5 ha), im O grenzt ein Moorbirkenbruch an (Biotop-Nr. 2749SO0119), wenig Wasserrohricht um den See, im NO große Verlandungsflächen, mehrere Angelstellen am Ufer		hocheutroph-alkalisch						
		Wertgebende Arten						
		<ul style="list-style-type: none"> • Feine Armleuchteralge • Glänzendes Laichkraut • Gew. Wasserschlauch 						
Gefährdungen und Beeinträchtigungen								
<ul style="list-style-type: none"> • Karpfenbesatz (laut Aussage eines Anglers) • Intensiver Angelbetrieb 								
IDENT	Fläche [ha]	§18	FFH-EZ Hab	FFH-EZ Art	FFH-EZ Bee	FFH-EZ Ges	Biototyp (Code)	Lage
2849SW0199	2,4	X	C	C	C	C	02102	Aalgastsee, nordöstl. Stegelitz
	Max. Tiefe [m]	KH [dH°]	GH [dH°]	ST [m]	Wasserfarbe		Hydrologischer Seentyp	
	2,6	12	16	1	bräunlich		Quellsee	
Beschreibung		Trophie						
Flachsee in Senkenlage im Saum des Faulen Orts, im Osten großer Laubmischwaldkomplex in Hanglage, von hier läuft ganzjährig Quellwasser zu, im Westen flache, schilfdominierte Verlandungszone mit Moorbildung. Zulaufende Entwässerungsgräben im SW, Ablauf im N über Graben 55.1 Richtung Oberuckersee (aktuell nicht unterhalten und mit geringer Wasserführung), der Stau am Ablauf wurde 2012 zerstört		polytroph-alkalisch						
		Wertgebende Arten						
		<ul style="list-style-type: none"> • Bauchige Windelschnecke • Gelbe Teichrose 						
Gefährdungen und Beeinträchtigungen								
<ul style="list-style-type: none"> • Nährstofffreisetzung durch Graskarpfen • Landwirtschaftliche Eutrophierung • Entwässerung 								
IDENT	Fläche [ha]	§18	FFH-EZ Hab	FFH-EZ Art	FFH-EZ Bee	FFH-EZ Ges	Biototyp (Code)	Lage
2849NO0073	4,2	X	C	C	C	C	02102	Großer Borgsee, nordwestl. Meichow
	Max. Tiefe [m]	KH [dH°]	GH [dH°]	ST [m]	Wasserfarbe		Hydrologischer Seentyp	
	k. A.	10	16	2	farblos		Grundwassersee	
Beschreibung		Trophie						
Mesotropher Flachsee westlich Neumeichow, von Laubwald umgeben, große Schwingriedflächen im Westteil und NW, Bucht im NW mit Kalkausfällungen an den Pflanzen, Rohricht im NO, O, SW; Weidengeüschle im SO, Wasserfläche mit Hornblatt, Tausendblatt und im Randbereich mit Schwimmblattpflanzen bewachsen, Grundrasen konnten nicht nachgewiesen werden		eutroph-alkalisch						
		Wertgebende Arten						
		<ul style="list-style-type: none"> • Biber • Zierliche u. Große Moosjungfer • Ästiger Igelkolben • Gew. Wasserschlauch 						

Gefährdungen und Beeinträchtigungen								
<ul style="list-style-type: none"> Entwässerung 								
IDENT	Fläche [ha]	§18	FFH-EZ Hab	FFH-EZ Art	FFH-EZ Bee	FFH-EZ Ges	Biotoptyp (Code)	Lage
2849NO0045	3,2	X	C	C	C	C	02102	Kleiner Borgsee, nordwestl. Meichow
Max. Tiefe [m]		KH [dH]	GH [dH]	ST [m]	Wasserfarbe		Hydrologischer Seentyp	
k. A.		10	16	1,8	bräunlich		Fließsee	
Beschreibung								Trophie
Mesotropher See östlich der Autobahn BAB 11 in Höhe Neumeichow, von Mischwald umgeben, schmaler, schütterer Röhrichtstreifen um den See, im Süden Strauchweidengebüsch, hier Teichrose vorgelagert, sonst keine weitere Wasserpflanzenvegetation, im Süden Grabenzulauf aus dem Gr. Borgsee, aktuell trocken, Ablauf im O zum Düsterbruch ebenfalls aktuell trocken, hier wurde 2012 eine neue Sohlschwelle angelegt, 1 Steg im NO								eutroph-alkalisch
								Wertgebende Arten
								<ul style="list-style-type: none"> Biber Gelbe Teichrose
Gefährdungen und Beeinträchtigungen								
<ul style="list-style-type: none"> Lärm- und Immissionsbelastung durch die Autobahn Steganlagen 								
IDENT	Fläche [ha]	§18	FFH-EZ Hab	FFH-EZ Art	FFH-EZ Bee	FFH-EZ Ges	Biotoptyp (Code)	Lage
2849NO0864	5,0	X	C	C	C	C	02102	Brauns See, nordöstl. Grünheide
Max. Tiefe [m]		KH [dH]	GH [dH]	ST [m]	Wasserfarbe		Hydrologischer Seentyp	
1,5		6	8	1,5	farblos		Grundwassersee	
Beschreibung								Trophie
Mesotropher Flachsee mit ca. 2,5 ha großer Wasserfläche und ausgeprägter Verlandungszone im Waldsaum östlich der Autobahn BAB 11; südlich der Kleinsiedlung „Am Stubben“ gelegen, überwiegend von Ackerflächen umgeben, Wasserfläche mit Hornblatt-Gesellschaft, keine Armleuchteralgen nachgewiesen, Verlandungszone mit Röhricht, im O Schwingried-Bereich mit Weidengebüsch, Zulauf über Graben von Osten, kein Ablauf, 3 Stege und ein Bootsliegeplatz								eutroph-alkalisch
								Wertgebende Arten
								<ul style="list-style-type: none"> Große Moosjungfer Ästiger Igelkolben
Gefährdungen und Beeinträchtigungen								
<ul style="list-style-type: none"> Freizeit und Erholung, u. a. Steganlagen Nährstoffeintrag Lärmbelastung 								

IDENT	Fläche [ha]	§18	FFH-EZ Hab	FFH-EZ Art	FFH-EZ Bee	FFH-EZ Ges	Biototyp (Code)	Lage	
2849NW0085	2,2	X	C	C	C	C	02102	Bugsee, nordöstl. Warnitz	
	Max. Tiefe [m]		KH [dH°]	GH [dH°]	ST [m]		Wasserfarbe	Hydrologischer Seentyp	
	k. A.		5	17	1		bräunlich	Fließsee	
	Beschreibung							Trophie	
	Stark eutrophierter, ursprünglich mesotroph-alkalischer Waldsee im Buchenmischwald gelegen, im NO Ablauf über Verbindungsgraben zum Großen Dollinsee, am Auslauf etwas Schwingried mit Schneide, Erlensaum und schmaler Röhrichtgürtel um den See, Wasserpflanzen fehlend, DAV-Gewässer, einige Angelstellen im Uferbereich							polytroph-alkalisch	
								Wertgebende Arten	
								<ul style="list-style-type: none"> • Binsen-Schneide 	
Gefährdungen und Beeinträchtigungen									
<ul style="list-style-type: none"> • Entwässerung 									
IDENT	Fläche [ha]	§18	FFH-EZ Hab	FFH-EZ Art	FFH-EZ Bee	FFH-EZ Ges	Biototyp (Code)	Lage	
2849NO0143	7,5	X	C	C	C	C	02102	Kespersee, östl. Warnitz	
	Max. Tiefe [m]		KH [dH°]	GH [dH°]	ST [m]		Wasserfarbe	Hydrologischer Seentyp	
	k. A.		8	6	2		farblos	Grundwassersee	
	Beschreibung							Trophie	
	Mesotropher See westlich der Autobahn BAB 11 an der AS Warnitz, umgeben von Buchenmischwald, im N und NO größere Röhrichtbereiche, sonst nur lückig; Schwimmblattpflanzen-Bestände und Laichkraut-Gesellschaften (<i>Potamogeton natans</i> , <i>P. obtusifolius</i>) vorgelagert, im NO unterschiedliche Sichttiefen, Wasser teilweise braun, Armeuchteralgenbestände aus der Kartierung 2005 konnten in 2009 nicht bestätigt werden							mesotroph-alkalisch	
								Wertgebende Arten	
								<ul style="list-style-type: none"> • Zierliche Moosjungfer • Stumpfbältriges Laichkraut 	
Gefährdungen und Beeinträchtigungen									
<ul style="list-style-type: none"> • Einleitung Oberflächenwasser Autobahn über einen Graben von NO • Nährstofffreisetzung durch Graskarpfen 									
IDENT	Fläche [ha]	§18	FFH-EZ Hab	FFH-EZ Art	FFH-EZ Bee	FFH-EZ Ges	Biototyp (Code)	Lage	
2849NW0571	4,1	X	C	C	C	C	02102	Krummer See, nordwestl. Grünheide	
	Max. Tiefe [m]		KH [dH°]	GH [dH°]	ST [m]		Wasserfarbe	Hydrologischer Seentyp	
	k. A.		5	14	2,5		farblos	Grundwassersee	

Beschreibung		Trophie						
Ursprünglich mesotroph-alkalischer See SO Melzow, direkt westlich der Autobahn BAB 11, von Buchenmischwald umgeben, eutrophiert, Grundrasen nur spärlich mit Krebschere, Schwimmblaukraut-Bestände, Armelechtermalgen aktuell fehlend, Röhricht überwiegend schütter; ohne Ablauf; Verbindung zu Biotop-Nr. 2849NW0615 jenseits der Autobahn vermutlich über Rohrverbindung, O-Bucht an der Autobahn am stärksten eutrophiert, hier vermehrt Röhricht, alte abgesägte Baumstubben im Wasser und an trockengefallenem Ufer, im NO Bootsliedplatz		eutroph-alkalisch						
		Wertgebende Arten <ul style="list-style-type: none"> Zierliche Moosjungfer Krebschere Gew. Wasserschlauch 						
Gefährdungen und Beeinträchtigungen								
<ul style="list-style-type: none"> Lärm- und Immissionsbelastung von der Autobahn Freizeit- und Erholung Entwässerung 								
IDENT	Fläche [ha]	§18	FFH-EZ Hab	FFH-EZ Art	FFH-EZ Bee	FFH-EZ Ges	Biototyp (Code)	Lage
2849NW0233	7,0	X	C	C	B	C	02102	Mittelsee, nordöstl. Melzow
Max. Tiefe [m]		KH [dH]	GH [dH]	ST [m]	Wasserfarbe		Hydrologischer Seentyp	
k. A.		6	15	2,5	farblos		Grundwassersee	
Beschreibung		Trophie						
Mesotropher See in Senkenlage nordöstlich Melzow, von Buchenmischwald umgeben, Buchen ragen stellenweise weit über die Wasseroberfläche, Röhricht nur spärlich ausgebildet, im Bereich der Inseln Zwischenmoorbereiche mit Schwingried, im S-Teil größere Bestände Tausendblatt-Teichrosen-Gesellschaft, sonst spärliche Wasservegetation, Armelechtermalgen nicht nachgewiesen		mesotroph-alkalisch						
		Wertgebende Arten <ul style="list-style-type: none"> Torfmoos Gew. Wasserschlauch 						
Gefährdungen und Beeinträchtigungen								
<ul style="list-style-type: none"> k. A. 								
IDENT	Fläche [ha]	§18	FFH-EZ Hab	FFH-EZ Art	FFH-EZ Bee	FFH-EZ Ges	Biototyp (Code)	Lage
2849NW0613	0,3	X	B	C	B	B	02122	w. Krummer See (nw. Grünheide)
2849NW0212	0,5	X	C	C	B	C	02121	nördl. Mittelsee

Beschreibung	wertgebende Arten
<p>Perennierende Kleingewässer</p> <p>bei gutem Zustand (B): mesotroph-alkalisches Gewässer, mit höherer Sichttiefe und Armleuchteralgen-Bänken mit mehreren Arten, Vorkommen der Salzteichsimse, aktuell guter Wasserstand, strukturreich mit mehreren umgestürzten Bäumen</p> <p>bei mittlerem bis schlechtem EZH (C): vielgestaltige Wasservegetation mit lückigem Armleuchteralgen-Grundrasen und Krebschere, Insel mit Birkenmoorwald, hier Schwingmoorkante, ansonsten mineralische Ufer, mehrere Gruppen mit Resten abgestorbener Gehölze, Zulauf über Graben vom Mittelsee, Entwässerung über Graben nach N in Richtung Melzowbruch</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Steifhaarige Armleuchteralge • Krebschere • Gew. Wasserschlauch
Gefährdungen und Beeinträchtigungen	
<ul style="list-style-type: none"> • Lärmbelastung (NW0613) • Immissionsbelastung (NW0613) • Florenfremde Baum-/Straucharten (NW0613) • Entwässerung (NW0212) 	

3.1.1.1 Gefährdungen und Beeinträchtigungen

Von den erfassten Seen des LRT 3140 befindet sich etwas weniger als die Hälfte in einem guten Zustand. 54 % des LRT 3140 (53 ha) waren zum Kartierzeitpunkt in einem mittleren bis schlechten Zustand.

Der Jakobsdorfer See weist aufgrund seiner noch guten Struktur- und Artenausstattung einen guten Erhaltungszustand (EHZ B) auf. Allerdings erfolgt hier eine direkte Einleitung von Straßenablaufwasser der Autobahn über frei verlegte Drainagerohre.

Der Kespersee und der Krumme See sind in ihrem Nährstoffverhältnis durch Oberflächeneinträge aus der Straßenentwässerung beeinflusst. Der Bugsee wird durch seinen nordöstlichen Ablaufgraben entwässert und ist als Lebensraumtyp durch Nährstoffeinträge aus Ackerdrainagen und Beeinträchtigung der natürlichen Uferstrukturen durch die Angelnutzung beeinflusst. Der natürliche Wasserhaushalt am Aalgastsee und am Großen Borgsee ist zudem durch die künstlichen Zu- und Abflussgräben stark beeinträchtigt. Der Aalgastsee erhält nährstoffreiche Zuflüsse im Westen aus mehreren Stichgräben entwässerter Moore sowie im Süden durch einen künstlichen Zufluss. Der Aalgastsee und der Kespersee werden zudem durch Nährstofffreisetzung durch die vorkommenden Graskarpfen, der Jakobsdorfer See durch den Bestand an Marmorkarpfen beeinträchtigt.

Der Brauns See erhält sowohl nährstoffreiche Zuflüsse aus entwässerten Mooren als auch Nährstoffeinträge aus den umliegenden Ackerflächen und befindet sich als Lebensraumtyp in einem mittleren bis schlechten Zustand.

Die naturnahen Habitatstrukturen am Ufer am Kleinen Rathsburgsee sind durch intensiven Angelbetrieb beeinträchtigt.

3.1.1.2 Entwicklungspotenzial

Der Zustand vieler Seen mit ursprünglich abflusslosem Binneneinzugsgebiet kann bereits durch gezielte Maßnahmen zum Wasserrückhalt optimiert werden. Insbesondere bei den stark beeinträchtigten Seen führen ein Rückbau von Entwässerungsgräben sowie eine Reduzierung von nährstoffreichen Zuflüssen aus entwässerten Moorböden zu einem geringeren Nährstoffgehalt in den Gewässern. Der

Wasserrückhalt in den Seen im Nordteil des FFH-Gebiets lässt sich durch den Einbau von regulierbaren Wehren im Entwässerungssystem, insbesondere am Krumpen See, an den Dollinseen sowie am Bugsee, umsetzen. Am Brauns See kann zusätzlich eine Umwandlung der Gewässerrandstreifen in eine extensive Grünlandnutzung Nährstoffeinträge mindern.

Für das Flachgewässer westlich des Kespersees, den Kleinen Rathsburgsee, das Kranichbruch sowie das Lange Bruch bestehen gute Möglichkeiten zur Verbesserung des Erhaltungszustands. Bei der Kartierung wurden Armleuchteralgen-Grundrasen nachgewiesen, allerdings nur eine charakteristische Art. Das Potenzial für ein Vorkommen oder eine Entwicklung weiterer *Characeen*-Arten ist in diesen Gewässern sehr hoch. Am Kleinen Rathsburgsee sollte überprüft werden, ob bodenwühlende Fischarten wie Karpfen im Gewässer vorhanden sind. Bei einer Entnahme ist mit einer deutlichen Verbesserung der Nährstoffverhältnisse zu rechnen.

3.1.1.2 Natürlich eutrophe Seen u. Kleingewässer (LRT 3150)

Dem **Lebensraumtyp 3150 – Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation vom Typ *Magnopotamion* oder *Hydrocharition*** konnten insgesamt 126 Biotope mit einer Fläche von rund 83 ha zugeordnet werden. Dazu gehören Dolgensee, Papensee, Wildbergsee, mehrere Restwasserflächen ehemaliger größerer Seen (z. B. Eckerspfuhl, Polßenbruch) und einige dauerhaft überstaute Bruchbereiche (z. B. Düsterbruch, Hänschens Wiese) sowie eine Vielzahl meist beschatteter Kleingewässer.

Der **Dolgensee** im West-Saum des Melzower Forsts ist deutlich eutrophiert und die naturnahen Ufer durch Freizeitnutzung (Bootsliegeplätze, Angelstellen) beeinträchtigt. Der See weist aktuell aufgrund seiner ausgeprägten und strukturierten Wasservegetation einen guten Erhaltungszustand (EHZ B) auf.

Der **Papensee** liegt in Rinnenlage südlich Blankenburg im Saum von Ackerflächen. Es sind deutliche Eutrophierungstendenzen durch den Zulauf einer Rohrleitung sowie Abläufe aus den Ackerflächen feststellbar. Der See wird als DAV-Gewässer genutzt. Insgesamt befindet sich der See als LRT 3150 in einem schlechten Erhaltungszustand (EHZ C).

Der **Krumme See südlich Blankenburg** ist von Wald umgeben und liegt in der Gewässerkette zwischen den Dollin- und den Rathsburgseen. Das stark beangelte DAV-Gewässer ist deutlich durch Entwässerung beeinflusst und aktuell als eutrophes Gewässer in einen schlechten Erhaltungszustand einzustufen (C).

Der **Wildbergsee** im Buchenwald östlich Melzow weist als Besonderheit kalkarme Bedingungen auf. Der ursprünglich mesotroph-kalkarme Charakter des Gewässers ist in den chemischen Parametern noch erkennbar. Aufgrund der Zusammensetzung und der Wüchsigkeit der Wasservegetation (v. a. Krebschere, Gew. Wasserschlauch, Schwimmendes Laichkraut) wurde der Wildbergsee bei der Kartierung dem LRT 3150 zugeordnet und befindet sich in einem guten Erhaltungszustand (EHZ B).

Tab. 16: Beschreibung der kartierten Seen des LRT 3150

LRT 3150								
Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions								
IDENT	Fläche [ha]	§18	FFH-EZ Hab	FFH-EZ Art	FFH-EZ Bee	FFH-EZ Ges	Biotoptyp (Code)	Lage
2849NW0196	2,9	X	B	B	B	B	02103	Dolgensee, östl. Warnitz
2849NW1328	0,3	X	B	C	B	B	022012	
2849NW1329	0,8	X	B	C	B	B	02203	
2849NW0187	5,5	X	B	C	B	B	02211	
	Max. Tiefe [m]		KH [dH]	GH [dH]	ST [m]	Wasserfarbe	Hydrologischer Seentyp	
	k. A.		15	16	1,8	bräunlich	Fließsee	

Beschreibung		Trophie						
ca. 7 ha großer eutropher See, von hügeligen Ackerflächen im SW, W und N sowie Mischwald im O und SO umgeben, breiter Röhrichtgürtel mit überwiegend Schilf und Schmalblättrigem Rohrkolben um den See, im O Erlen am Ufer, im N und S Schwingriedbereiche mit vorgelagerten Schwimmblattpflanzen aus See- u. Teichrose, hoher Anteil an eutrophen Arten wie Hornblatt Bootsliegendeplätze und Angelstellen am See		eutroph-alkalisch						
		Wertgebende Arten						
		<ul style="list-style-type: none"> • Schmalbindiger Breitflügel-Tauchkäfer • Große Moosjungfer • Froschbiss • Gew. Wasserschlauch 						
Gefährdungen und Beeinträchtigungen								
<ul style="list-style-type: none"> • Entwässerung (NW0196) • Freizeit/Erholung (NW0196) • Landwirtschaftliche Eutrophierung (NW0196, NW0187) 								
IDENT	Fläche [ha]	§18	FFH-EZ Hab	FFH-EZ Art	FFH-EZ Bee	FFH-EZ Ges	Biotoptyp (Code)	Lage
2749SO0011	1,2	X	B	C	C	C	02103	Papensee, südl. Blankenburg
Max. Tiefe [m]		KH [dH°]	GH [dH°]	ST [m]	Wasserfarbe		Hydrologischer Seentyp	
3		15	8	0,1	k. A.		k. A.	
Beschreibung		Trophie						
polytropher See mit wenig Wasservegetation, schmalen Schilfröhricht und Grauweidensaum, Zulauf über Flutrinne im SW, Abflussgraben im O; im N läuft Rohrleitung der Blankenburger „Brennerei“ ein, dadurch vermutlich deutliche Beeinträchtigung der Gewässergüte durch Eutrophierung		polytroph-alkalisch						
		Wertgebende Arten						
		<ul style="list-style-type: none"> • keine 						
Gefährdungen und Beeinträchtigungen								
<ul style="list-style-type: none"> • Kommunale Abwässer • Nährstoffeintrag • Entwässerung 								
IDENT	Fläche [ha]	§18	FFH-EZ Hab	FFH-EZ Art	FFH-EZ Bee	FFH-EZ Ges	Biotoptyp (Code)	Lage
2749SO0127	3,7	X	B	C	C	C	02103	Krummer See, südl. Blankenburg
Max. Tiefe [m]		KH [dH°]	GH [dH°]	ST [m]	Wasserfarbe		Hydrologischer Seentyp	
k. A.		8	8	2	bräunlich		Grundwassersee	
Beschreibung		Trophie						
eutropher See, von Mischwald umgeben (Kiefer, Buche, Birke), S-Bucht schlammig, flach, wenig Schilf, aber mit Schwimmendem Laichkraut bedeckt, See- u. Teichrose beigemischt, N-Teil von Röhricht umgeben, Baumstümpfe an Land und im Wasser deuten auf wechselnde Wasserstände hin, Entwässerungsgraben im Süden trocken		eutroph-alkalisch						
		Wertgebende Arten						
		<ul style="list-style-type: none"> • Zierliche Moosjungfer • Durchwachsendes Laichkraut 						

Gefährdungen und Beeinträchtigungen								
<ul style="list-style-type: none"> Entwässerung Intensive Fischwirtschaft 								
IDENT	Fläche [ha]	§18	FFH-EZ Hab	FFH-EZ Art	FFH-EZ Bee	FFH-EZ Ges	Biotoptyp (Code)	Lage
2849NW0400	1,4	X	B	B	B	B	02103	Wildbergsee, östl. Melzow
Max. Tiefe [m]		KH [dH°]	GH [dH°]	ST [m]	Wasserfarbe		Hydrologischer Seentyp	
k. A.		0	0	0	k. A.		k. A.	
Beschreibung							Trophie	
Kleiner eutropher, kalkarmer See im Buchenwald mit dichtem Bestand an Wasserpflanzen, Entwässerung über Graben in Richtung Melzower Bruch, in den Vorjahren starker Wassermangel, aufgrund reicher Niederschläge aktuell höhere Wasserstände							hocheutroph-alkalisch	
							Wertgebende Arten	
Gefährdungen und Beeinträchtigungen							<ul style="list-style-type: none"> Krebsschere Gew. Wasserschlauch 	
							<ul style="list-style-type: none"> Entwässerung Immissionsbelastung 	

Von den verbliebenen 118 Kleingewässern bzw. überschwemmten Bruchbereichen befinden sich 22 in einem guten Erhaltungszustand (EHZ B), der überwiegende Anteil (96 Gewässer) jedoch in einem schlechten Erhaltungszustand (EHZ C). Neben dem schlecht ausgeprägten Arteninventar (C) (häufig aufgrund der Beschattung) sind die Gewässer häufig durch Entwässerung sowie Nährstoff- und Schadstoffeinträge (Ablaufwasser von der Autobahn sowie von landwirtschaftlichen Nutzflächen) (C) beeinflusst.

Tab. 17: Beschreibung der kartierten Seen des LRT 3150

LRT 3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions								
IDENT	Fläche [ha]	§18	FFH-EZ Hab	FFH-EZ Art	FFH-EZ Bee	FFH-EZ Ges	Biotoptyp (Code)	Lage
2749SO0125	3,4	X	C	C	C	C	02103	Dreiecksee, südl. Blankenburg
Max. Tiefe [m]		KH [dH°]	GH [dH°]	ST [m]	Wasserfarbe		Hydrologischer Seentyp	
3		2	4	1,5	grünlich		Grundwassersee	
Beschreibung							Trophie	
flacher, eutropher See westlich der BAB 11, von Mischwald umgeben. Röhrichtgürtel aus Schilf (N), Breitblättrigem Röhrkolben (W), Ästigem Igelkolben (S), geschlossener Erlensaum, zerstreut mit Schwimmblatt-Vegetation, Unterwasservegetation fehlt							eutroph-alkalisch	
							Wertgebende Arten	
Gefährdungen und Beeinträchtigungen							<ul style="list-style-type: none"> Zierliche Moosjungfer 	
							<ul style="list-style-type: none"> Entwässerung Immissionsbelastung 	

Gefährdungen und Beeinträchtigungen								
<ul style="list-style-type: none"> Entwässerung 								
IDENT	Fläche [ha]	§18	FFH-EZ Hab	FFH-EZ Art	FFH-EZ Bee	FFH-EZ Ges	Biotoptyp (Code)	Lage
2849NO0006	9,1	X	B	B	B	B	021031	Düsterbruch
2849NO0039	1,7	X	B	B	B	B	02121	südl. Dreiecksee
2849NO0051	1,6	X	B	B	B	B	02121	östl. Kleiner Borgsee
2849NO0059	1,3	X	B	B	B	B	02121	südl. Dreiecksee
2849NO0089	1,4	X	B	C	B	B	02121	östl. Großer Borgsee
2849NO0159	2,4	X	B	A	C	B	02103	Blanker Ochsenwerder
Beschreibung								wertgebende Arten
<p>Natürlich eutrophe Flachseen bzw. Kleingewässer mit gutem EHZ (B); alle bis auf Biotop -89 mit stark schwankenden Wasserständen; an Zu- und Ablaufgräben angeschlossen</p> <p>Düsterbruch: eutropher Flachsee auf überstauter, ehemaliger Rinderkoppel westlich des Koboltenhofs, wiedervernässt u. seit etwa 10 Jahren als Gewässer existent, Zulaufgraben im S von den Borgseen; Grabenablauf im NO, Rohrdurchlass am Weg ca. 1 m höher gesetzt, Zentral und im S mit Resten abgestorbener Weidengebüsche, mit inselartigem Großseggenröhricht (Kranichbrutplatz)</p> <p>Blanker Ochsenwerder: ca. 2,4 ha großer eutropher Flachsee, ausgedehnte Krebscheren- und Teichrosen-Bestände, Röhricht nur spärlich ausgebildet, Ufer teilweise vermoort mit Moorgehölzen, im SW Anschluss an einen Moorkomplex, Wasserstand in den letzten 10 Jahren rapide gefallen</p> <p>perennierende Kleingewässer: in Senkenlage, aus dauerhaft überstauten Bruchwäldern hervorgegangen, weitgehend unbeschattet, mit Wasserlinsendecken, Armleuchteralgen (<i>Chara globularis</i>)- u. Hornblattbeständen; besonders westlich Neumeichow besonders reiche Habitatstrukturen mit Bulten u. vielen Sturzbäumen</p>								<ul style="list-style-type: none"> Fischotter Kranich (-006) Grüne Mosaikjungfer (-159) Moorfrosch Froschbiss Krebsschere Gew. Wasserschlauch
Gefährdungen und Beeinträchtigungen								
<ul style="list-style-type: none"> Immissionsbelastung (NO0006) Entwässerung (NO0039, NO0051, NO0059, NO0089, NO0159) Wasserverunreinigung (NO0051, NO0089) 								
IDENT	Fläche [ha]	§18	FFH-EZ Hab	FFH-EZ Art	FFH-EZ Bee	FFH-EZ Ges	Biotoptyp (Code)	Lage
2749SO0055	1,1	X	B	C	C	C	02121	südwestl. Blankenburg
2849NO0120	2,3	X	C	B	C	C	02103	Hänschen Wiese
2849NO0185	3,5	X	C	C	B	C	02103	Rauer Ochsenwerder
2849NO0246	1,5	X	C	C	C	C	02121	südl. Hoher Berg
2849NO0248	2,1	X	C	C	C	C	02121	östl. Rohrhahngrund
2849NO0314	1,8	X	C	C	C	C	02121	östl. Rohrhahngrund
2849NW0213	1,1	X	B	C	C	C	02121	nördl. Mittelsee
2849NW0494	1,3	X	C	C	C	C	02103	südl. Wildbergsee
2849NW0663	1,6	X	B	C	C	C	02121	südl. Brauns See

Beschreibung		wertgebende Arten						
<p>Natürlich eutrophe Flachseen bzw. Kleingewässer mit mittlerem bis schlechtem EHZ (C)</p> <p>Hänschen Wiese: Flachsee in Senkenlage im Laubwald im Totalreservat NW Kespersee; ehemalige, überflutete Waldwiese; Zulauf aus Süden, Abflussgraben im NO Richtung Dollinsee, bis 2 m tief, mit Sohlschwelle, Wasservegetation mit Wasserlinsen, Wasserstern, Hornblatt, Wasserfeder u. Froschbiss; breites Seggenröhricht, Weidengebüsch breitet sich auf stark verlandender Fläche aus, im N mineralischer Boden, überstaut, hier flächig abgestorbene Waldbäume</p> <p>Rauer Ochsenwerder: eutropher Flachsee im Laubwald in Höhe Meichow, großflächige Wasserlinsendecke sowie Röhrichte, im Winter 2010/11 wurde der Hauptabfluss des Ochsenwerders (Biotop-Nr. 2849NO0520) im Bereich des Wegedurchlasses durch Rückbau eines Rohrdurchlasses und Ersetzen durch eine Furt gestaut, der Rückstau bewirkt eine massive Ausdehnung der Gewässerfläche</p> <p>trockenfallende, perennierende Kleingewässer: überwiegend mit Landvegetation bestanden, teilweise nur Restwasserflächen vorhanden; Ausbreitung von Grauweidengebüschen; auf trockenen Bereichen entwickeln sich zudem Landreitgrasfluren; überwiegend unbeschattet; Wasservegetation und Röhrichte spärlich ausgebildet; Biotop -55 wird von Birken-Moorwald umschlossen</p> <p>in Biotop -213: Fischbestand; Biotop -246: Abflussgraben wurde 2010 um ca. 0,75 m vertieft; Biotop -55: Ackerfläche bis zur Geländekante gepflügt</p>		<ul style="list-style-type: none"> • Rotbauchunke • Moorfrosch • Grüne Mosaikjungfer (-185) • Sumpf-Greiskraut • Wasserfeder • Froschbiss 						
Gefährdungen und Beeinträchtigungen								
<ul style="list-style-type: none"> • Entwässerung • Landwirtschaftliche Eutrophierung (SO0055, NW0663) • Lärmbelastung (NO0248, NO0314) • Immissionsbelastung (NO0248, NO0314, NW0213, NW0494) 								
IDENT	Fläche [ha]	§18	FFH-EZ Hab	FFH-EZ Art	FFH-EZ Bee	FFH-EZ Ges	Biototyp (Code)	Lage
2849NO0048	0,4	X	B	B	B	B	02121	östl. Kleiner Borgsee
2849NW0222	0,2	X	B	B	B	B	02121	Mittelseepfuhl
2849NW0636	0,6	X	B	B	B	B	02121	südl. Melzow
Beschreibung		wertgebende Arten						
<p>Perennierende Kleingewässer mit gutem EHZ (B): weitgehend unbeschattet; mit hohem Anteil an Wasserlinsen- u. Hornblattbeständen; vereinzelt treten Laichkraut u. Krebssschere hinzu; Röhrichte aus Großseggen u. Schilf; einige Strauchweidengebüsche</p>		<ul style="list-style-type: none"> • Krebssschere • Froschbiss • Glanz-Laichkraut 						
Gefährdungen und Beeinträchtigungen								
<ul style="list-style-type: none"> • Entwässerung 								

IDENT	Fläche [ha]	§18	FFH-EZ Hab	FFH-EZ Art	FFH-EZ Bee	FFH-EZ Ges	Biotoptyp (Code)	Lage
2849NO0119	0,9	X	B	B	C	B	02122	südl. Großer Borgsee
2849NO0134	0,2	X	B	B	C	B	02120	Nettelpfuhl
2849NW0465	0,7	X	B	B	C	B	02121	östl. Melzow
Beschreibung								wertgebende Arten
Perennierende Kleingewässer mit gutem EHZ (B): typisches Arteninventar mit Wasserlinsen- u. Hornblattbeständen; vereinzelt Wasserfenchel u. Krebschere; alle sind deutlich durch Entwässerungsgräben beeinflusst								<ul style="list-style-type: none"> • Stumpfbültige Binse • Krebschere
Gefährdungen und Beeinträchtigungen								
<ul style="list-style-type: none"> • Entwässerung • Immissionsbelastung (NO0119, NO0134) • Lärmbelastung (NO0119, NO0134) 								
Anzahl Bestände	Fläche [ha]	§18	FFH-EZ Hab	FFH-EZ Art	FFH-EZ Bee	FFH-EZ Ges	Biotoptyp (Code)	Lage
10	insg. 4,8	X	B	C	B	B	02121	im gesamtem Gebiet
Beschreibung								wertgebende Arten
Perennierende Kleingewässer mit gutem EHZ (B): weitgehend unbeschattet; schwankende Wasserstände; mit Tauchfluren (Hornblatt) u. teilweise mit Schwimmblattbeständen (See- u. Teichrosen); Waldsölle auch mit Sumpf-Schlangenzwurz (<i>Calla palustris</i>) u. Wasserfenchel (<i>Oenanthe aquatica</i>)								<ul style="list-style-type: none"> • Sumpf-Schlangenzwurz (-43) • See- u. Teichrosen • Gew. Wasserschlauch
Gefährdungen und Beeinträchtigungen								
<ul style="list-style-type: none"> • Entwässerung 								
Anzahl Bestände	Fläche [ha]	§18	FFH-EZ Hab	FFH-EZ Art	FFH-EZ Bee	FFH-EZ Ges	Biotoptyp (Code)	Lage
13	insg. 4,6	X	B	C	C	C	02121 02122	im gesamtem Gebiet
Beschreibung								wertgebende Arten
Naturnahe, beschattete oder unbeschattete, perennierende Kleingewässer; vielfältig, gut ausgebildete Röhrichtstrukturen mit Seggen; typische Wasservegetation nur in Teilen vorhanden, zumeist Wasserlinsendecken o. Hornblattbestände; gelegentlich treten Gew. Wasserschlauch u. Krebschere hinzu								<ul style="list-style-type: none"> • Krebschere • Gew. Wasserschlauch
Gefährdungen und Beeinträchtigungen								
<ul style="list-style-type: none"> • Entwässerung • Einleitung von Straßenentwässerung (2849SW0178) • Nährstoffeintrag aus landwirtschaftlichen Nutzflächen (2849SO0195) 								

IDENT	Fläche [ha]	§18	FFH -EZ Hab	FFH -EZ Art	FFH -EZ Bee	FFH -EZ Ges	Biotoptyp (Code)	Lage
2849NO0220 2849NO0275	0,2 0,9	X X	C C	B B	C C	C C	02121 02121	östl Mittelsee nördl. Großer Eichberg
Beschreibung								wertgebende Arten
Perennierendes Kleingewässer; überwiegend unbeschattet, mit artenreicher Wasservegetation mit geringem Deckungsgrad; deutliche Entwässerungswirkung durch noch intakte, alte Entwässerungssysteme; Biotop-275: Wasserstand ca. 2 m unter ehemaligem Wasserstand; Biotop -220: wurde 1997 noch als Zwischenmoor kartiert								<ul style="list-style-type: none"> Wasserfeder Krebsschere Froschbiss Seerose
Gefährdungen und Beeinträchtigungen								
<ul style="list-style-type: none"> Entwässerung Immissionsbelastung (NO0220) Wasserverunreinigung (NO0220) 								
Anzahl Bestände	Fläche [ha]	§18	FFH -EZ Hab	FFH -EZ Art	FFH -EZ Bee	FFH -EZ Ges	Biotoptyp (Code)	Lage
32	insg.7,6	X	C	C	B	C	02121 02122	im gesamtem Gebiet
Beschreibung								wertgebende Arten
Perennierende Kleingewässer, beschattet o. unbeschattet; Acker-u. Waldsölle; zumeist Wasservegetation aus Hornblatt u. Wasserlinsendecken; deutlich eutrophiert u. oftmals an Zu- und Ablaufgräben angeschlossen								<ul style="list-style-type: none"> Laubfrosch Moorfrosch Wasserfeder Krebsschere
Gefährdungen und Beeinträchtigungen								
<ul style="list-style-type: none"> Entwässerung Einleitung von Straßenentwässerung (2849SW0229) Nährstoffeintrag aus landwirtschaftlichen Nutzflächen (2849NO0019) 								
Anzahl Bestände	Fläche [ha]	§18	FFH -EZ Hab	FFH -EZ Art	FFH -EZ Bee	FFH -EZ Ges	Biotoptyp (Code)	Lage
38	insg.7,5	X	C	C	C	C	02122 02121 02103	im gesamtem Gebiet
Beschreibung								wertgebende Arten
Perennierende Kleingewässer mit schlechtem EHZ (C): typische Schwebematten u. Schwimmblattvegetation nur in Restbeständen; deutlich eutrophiert bzw. durch Entwässerung beeinflusst								<ul style="list-style-type: none"> Rotbauchunke, Laubfrosch Graue Segge Gew. Wasserschlauch

Gefährdungen und Beeinträchtigungen	
	<ul style="list-style-type: none"> • Entwässerung • Einleitung von Straßenentwässerung • Nährstoffeintrag aus landwirtschaftlichen Nutzflächen

3.1.1.2.1 Gefährdungen und Beeinträchtigungen

Der Dreieckssee und der Krumme See sind durch Nährstofffreisetzung durch bodenwühlende Fischarten beeinflusst. Der Papensee ist durch den Zulauf einer Rohrleitung sowie durch Abläufe aus den Ackerflächen in seinem Zustand beeinträchtigt.

Die restlichen Flachseen des LRT 3150 sowie der überwiegende Teil der Kleingewässer des LRT 3150 befanden sich trotz des Kartierzeitpunkts in einem niederschlagsreichen Jahr in einem mittleren bis schlechten Zustand. Insbesondere die Kleingewässer sind häufig durch Entwässerung sowie durch Schadstoffeinträge durch Ablaufwasser von der Autobahn oder durch Nährstoffeintrag von landwirtschaftlichen Nutzflächen beeinflusst.

3.1.1.2.2 Entwicklungspotenzial

Der Dolgensee kann durch eine Instandsetzung des zerstörten Wehrs am Auslauf und eine Umwandlung des Gewässerrandstreifens in extensives Grünland verbessert werden. Eine Entwicklung des Zustands des Dreieckssees ist durch die Entnahme allochthoner Fischarten (Karpfen) und einen Einbau eines regulierbaren Wehrs ebenfalls möglich.

Die Kleingewässer können bereits durch einen reduzierten Nährstoffeintrag und einen weiteren Rückbau von Entwässerungssystemen optimiert werden. Besonders in den Waldsöllen sind typische Wasserpflanzen noch in Restbeständen vorhanden, sodass für diese ein gutes Potenzial zur Verbesserung ihres EZ besteht.

3.1.1.3 Dystrophe Seen (LRT 3160)

Dem **Lebensraumtyp 3160 – Dystrophe Seen** konnten aktuell zwei Gewässer zugeordnet werden. Es handelt sich um Kleingewässer im Zentralbereich von Mooren mit einem insgesamt schlechten Erhaltungszustand (C). Beide sind stark durch Entwässerung beeinträchtigt (C). Typische Pflanzenarten kommen vor allem im Birkbruch vor, traten aber insgesamt nur in geringer Deckung auf (C). Durch die Entwässerung sind sowohl die natürlich zu erwartenden Verlandungsstrukturen als auch der Anteil der Makrophyten gestört (C).

Tab. 18: Beschreibung der kartierten Seen des LRT 3160

LRT 3160		Dystrophe Seen und Teiche						
IDENT	Fläche [ha]	§18	FFH-EZ Hab	FFH-EZ Art	FFH-EZ Bee	FFH-EZ Ges	Biotoptyp (Code)	Lage
2849NO0139	0,2	X	C	C	C	C	021053	Nettelpfuhl
2849NO0702	0,2	X	C	C	C	C	021053	Birkbruch

Beschreibung	wertgebende Arten
<p>Nettelpfuhl: dystropher Moorkolk im Saum des Nettelmoores, eutrophiert, mit flächendeckender Wasserlinsendecke, randlich mit Torfmoos-Schwingkante, Entwässerung über Graben Richtung Norden</p> <p>im Birkbruch: dystrophes Gewässer mit Eutrophierungstendenzen, Zulauf von Straßenablaufwasser der Autobahn, Krebscheren-Wasserschlauch-Gesellschaft mit Kleinem Wasserschlauch (<i>Utricularia minor</i>), zwei kleine Inseln mit Moorvegetation, Ufer mit Sumpffarn, Ablauf im Süden über Rinne zur Moorfläche u. weiter zum Rohrhahngrund</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Torfmoos • Krebschere • Kleiner u. Gew. Wasserschlauch
Gefährdungen und Beeinträchtigungen	
<ul style="list-style-type: none"> • Entwässerung • Nährstoffeintrag (NO0702) 	

3.1.1.3.1 Gefährdungen und Beeinträchtigungen

Beide dystrophen Gewässer sind in ihrem Erhaltungszustand als Lebensraumtyp vor allem durch Entwässerung gefährdet. Zusätzlich beeinträchtigen Einleitungen der Straßenentwässerung das Gewässer im Birkbruch.

3.1.1.3.2 Entwicklungspotenzial

Der Zustand kann deutlich durch den Verschluss von Entwässerungsgräben verbessert werden.

3.1.1.4 Naturnahe Fließgewässer (LRT 3260)

Dem Lebensraumtyp 3260 – Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculon fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion* konnten 5 Fließabschnitte mit einer Lauflänge von insgesamt rund 2 km im Faulen Ort zugewiesen werden. Es handelt sich um beschattete, gut strukturierte und naturnahe Quellabläufe (B) sowie um den Auslauf des Aalgastsees (Graben 55.1). Aufgrund der Beschattung fehlt die Wasservegetation weitgehend (C), aber stellenweise ist eine artenreiche Moosvegetation entwickelt. Es wurden nur geringe bis keine Beeinträchtigungen festgestellt (A, B). Die Biotope befinden sich durchgehend in einem guten Erhaltungszustand (EHZ B).

Im Norden des Faulen Ortes (Biotop-Nr. 2849NW0999) befindet sich ein Graben zur Eisenbahnenentwässerung in einem Eschenwald. Er wurde aufgrund seines Struktureichtums als Entwicklungsfläche zum LRT 3260 eingestuft.

Tab. 19: Beschreibung der kartierten FFH-LRT 3260

LRT 3260		Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculon fluitantis</i> und des <i>Callitricho-Batrachion</i>							Biototyp (Code)	Lage
Anzahl Bestände	Be-	Fläche [ha]	§18	FFH -EZ Hab	FFH -EZ Art	FFH -EZ Bee	FFH -EZ Ges			
2849SW0944	Linienb.	X	B	B	A	B	01112	östl. Aalgastsee		
2849SW1359	Linienb.	X	B	C	A	B	01112	nordöstl. Aalgastsee		
2849SW1361	Linienb.	X	B	C	B	B	01112	nördl. Aalgastsee		
2849SW1363	Linienb.	X	B	C	A	B	01112	nordöstl. Aalgastsee		
2849SW1369	Linienb.	X	B	C	B	B	01112	nördl. Aalgastsee		

	Beschreibung	wertgebende Arten
	Sehr naturnahe Quellabläufe; stellenweise wohl mit künstlich entstandenen Abschnitten, beschattet, weitgehend ohne Vegetation, stellenweise mit Kalksinter-Ausfällungen, einige Findlinge sowie Lehmwände mit Moospolstern, einige Aufweitungen (bis zu 20 m breit) mit artenreicherer Vegetation; mehrere Zuläufe von Quellabläufen aus dem Faulen Ort bei km 1,25 künstliche Umleitung des Ablaufes in einen Entwässerungsgraben, weiterer Verlauf des Grabens 55.1 in der natürlichen Fließrinne, zum Kartierzeitpunkt trocken	<ul style="list-style-type: none"> Bitteres Schaumkraut
	Gefährdungen und Beeinträchtigungen	
	<ul style="list-style-type: none"> keine 	

Tab. 20: Beschreibung der kartierten FFH-LRT 3260

LRT 3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranuncion fluitantis</i> und des <i>Callitricho-Batrachion</i>								
IDENT	Fläche [ha]	§18	FFH -EZ Hab	FFH -EZ Art	FFH -EZ Bee	FFH -EZ Ges	Biotoptyp (Code)	Lage
2849NW0999	Linienb.	X	-	-	-	E	01132	nörtl. Aalgastsee
	Beschreibung						wertgebende Arten	
	Entwässerungsgraben am N-Saum des Faulen Ortes in einem Eschenwald, leitet Wasser der Eisenbahnentwässerung Richtung W ab, sehr kalkreiches Wasser, Kalksinterablagerungen im Grabenlauf an Moospolstern, Vorkommen von <i>Palustriella commutata</i> var. <i>commutata</i> ; Gewässerbreite am Bahndamm ca. 1 m, im W bis zu 20 m breit, den Wald großflächig flach durchströmend, am Ufer absterbende Altbäume; hangabwärts verschmälert sich das Grabenbett auf 0,5–1 m, das Wasser fließt mit starkem Gefälle ab						<ul style="list-style-type: none"> <i>Palustriella commutata</i> var. <i>commutata</i> 	
	Gefährdungen und Beeinträchtigungen							
	<ul style="list-style-type: none"> keine 							

3.1.1.4.1 Gefährdungen und Beeinträchtigungen

Die als LRT erfassten Fließgewässer befinden sich bereits in einem guten Zustand und sind nur gering bis gar nicht in ihrem EHZ beeinträchtigt.

3.1.1.4.2 Entwicklungspotenzial

Die LRT-Fließgewässer befinden sich bereits in einem guten Zustand. Der als Entwicklungsfläche aufgenommene Gewässerabschnitt kann sich nur bei einer ständigen Wasserführung sowie bei Verzicht auf Eingriffe in die Gewässermorphologie zu einem LRT entwickeln.

3.1.1.5 Kalktuffquellen (LRT 7220)

Dem **Lebensraumtyp 7220 – Kalktuffquellen** konnten im Gebiet insgesamt drei Biotope zugeordnet werden, dazu kommen noch insgesamt 8 Biotope, in denen der LRT als Begleitbiotop aufgeführt wird. Es handelt sich um in Feuchtwäldern gelegene Quellbereiche in Hanglagen des Faulen Ortes mit ei-

ner teilweise typisch ausgeprägten Moosflora und großflächigen Kalksinter-Ablagerungen in einem überwiegend guten Erhaltungszustand (EHZ B).

Kalktuffquellen des LRT 7220 wurden im Biosphärenreservat nur noch im benachbarten FFH-Gebiet Suckower Haussee erfasst. Allerdings kommt der überwiegende Anteil des FFH-LRT Kalktuffquellen im FFH-Gebiet Melzower Forst vor. Deshalb besteht eine sehr hohe Verantwortung zur Erhaltung der typischen und gut ausgebildeten Strukturen des LRT 7220 im Melzower Forst.

Tab. 21: Beschreibung der kartierten FFH-LRT 7220

7220		Kalktuffquellen (Cratoneurion)							
IDENT	Fläche [ha]	§18	FFH -EZ Hab	FFH -EZ Art	FFH -EZ Bee	FFH -EZ Ges	Biototyp (Code)	Lage	
2849NW1316	Begleitb.	-	-	-	-	B	011022	nördl. Aalgastsee	
2849SW0052	Begleitb.	-	-	-	-	B	011022	nördl. Aalgastsee	
2849SW0205	Begleitb.	-	-	-	-	B	011022	östl. Aalgastsee	
2849SW0268	Begleitb.	-	-	-	-	B	011022	südl. Aalgastsee	
2849SW0937	Punktb.	X	B	A	B	B	011022	östl. Aalgastsee	
2849SW1345	Punktb.	X	B	B	A	B	011022	südöstl. Aalgastsee	
2849SW1360	Punktb.	X	B	C	B	B	011022	östl. Aalgastsee	
2849SW1362	Begleitb.	-	-	-	-	B	011022	nordöstl. Aalgastsee	
2849SW1367	Begleitb.	-	-	-	-	B	011022	nördl. Aalgastsee	
2849SW0938	Begleitb.	-	-	-	-	C	011022	südl. Aalgastsee	
2849SW0951	Begleitb.	-	-	-	-	C	01102	-	
Beschreibung								wertgebende Arten	
Sickerquellen mit Kalksinterbildungen; hoher Anteil an Quellzeigern wie Bitteres Schaumkraut (<i>Cardamine amara</i>), Winkelsegge (<i>Carex remota</i>) u. stellenweise typisch ausgeprägte Moosflora (mehrfaches Vorkommen von <i>Palustriella commutata</i> var. <i>commutata</i>); innerhalb von Eschen- o. Laubmischwäldern, an Quellbächen oder innerhalb quelliger Erlen-Eschenwälder (WK 5–6); im Biotop -938 sind an mehreren Stellen Quellmoor-Aufwölbungen ausgebildet; im Süd-Teil deutlich trockener, mit Vermullungserscheinungen und Eutrophierungszeigern								<ul style="list-style-type: none"> • Moorfrosch • Bitteres Schaumkraut • Dunkelgrünes Weidenröschen 	
Gefährdungen und Beeinträchtigungen									
<ul style="list-style-type: none"> • Entwässerung (NW1316, SW0268, SW0937, SW0938, SW1367) • Nährstoffeintrag (NW1316) 									

3.1.1.5.1 Gefährdungen und Beeinträchtigungen

Die meisten Biotope, in denen Kalktuffquellen nachgewiesen wurden, sind in einem guten Zustand (EHZ B). Wenige Erlen-Eschenwaldbereiche im Faulen Ort sind durch Entwässerung alter Grabensysteme beeinflusst und zeigen stellenweise deutliche Vermullungserscheinungen.

3.1.1.5.2 Entwicklungspotenzial

Fast alle erfassten kalkreichen Sickerquellen befinden sich in einem guten Zustand. Weitere Quellen, die das Potenzial zur Entwicklung eines LRT 7220 haben, wurden nicht erfasst.

3.1.1.6 Pfeifengraswiesen (LRT 6410)

Dem Lebensraumtyp 6410 – Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (*Molinion caeruleae*) konnte aktuell die Biotop-Nr. 2849NW1214 zugeordnet werden. Es handelt sich um eine kalkreiche Pfeifengraswiese im NW-Saum des Faulen Ortes. Trotz der noch guten Artenausstattung befindet sich das Biotop aufgrund der deutlichen Entwässerung über

ein stark ausgebautes Grabensystem (C) in einem schlechten Erhaltungszustand (EHZ C). Durch die Entwässerung wird auch der Anteil der charakteristischen Pflanzen (B) und Struktur aus Gräsern und krautigen Pflanzen beeinträchtigt (C).

Tab. 22: Beschreibung der kartierten FFH-LRT 6410

6410 Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (Molinion caeruleae)									
Anzahl Bestände	Be-	Fläche [ha]	§18	FFH -EZ Hab	FFH -EZ Art	FFH -EZ Bee	FFH -EZ Ges	Biotoptyp (Code)	Lage
2849NW1214		1,5	X	C	B	C	C	051021	nördl. Aalgastsee
Beschreibung									wertgebende Arten
gemähte Pfeifengraswiese im NW-Saum des Faulen Ortes, stark über Grabensystem Biotop-Nr. 2849NW1000 entwässert, Artenzusammensetzung noch gut ausgeprägt mit charakt. u. lebensraumtyp. Pflanzen wie Hirsens-Segge (<i>Carex panicea</i>), Wiesen-Platterbse (<i>Lathyrus pratensis</i>), Stumpfbältriger Binse (<i>Juncus subnodulosus</i>) u. sehr hohem Anteil an Blaugrüner Segge (<i>Carex flacca</i>) (bis 50 %), Pfeifengras insg. mit 5 % Deckungsanteil, typisches Arteninventar durch hohen Anteil an Rohrglanzgras u. in Teilflächen durch Rot-Schwengel verdrängt, deutliche Entwässerungsfolgen erkennbar									<ul style="list-style-type: none"> • Schuppen-Segge • Entferntährige u. Blaugüne Segge
Gefährdungen und Beeinträchtigungen									
<ul style="list-style-type: none"> • Entwässerung 									

3.1.1.6.1 Gefährdungen und Beeinträchtigungen

Die Pfeifengraswiese ist in ihrem typischen Arteninventar vor allem durch Entwässerung beeinträchtigt.

3.1.1.6.2 Entwicklungspotenzial

Bei einer Fortführung der Nutzung besteht bei einer zusätzlichen Anhebung des Grundwasserstands durch Rückbau der Entwässerungsgräben ein mittleres Entwicklungspotenzial.

3.1.1.7 Moore (LRT 7140, LRT 7150, LRT 7210, LRT 7230)

Dem **Lebensraumtyp 7140 – Übergangs- und Schwingrasenmoore** konnten insgesamt 20 Biotope mit einer Flächenausdehnung von ca. 12,5 ha zugeordnet werden.

Ein Biotop, das Torfmoos-Seggen-Wollgrasried im Todtenbruch südlich des Großen Borgsees, befindet sich in einem sehr guten Erhaltungszustand (EHZ A). Durch das Vorkommen von Blasenbinse (*Scheuchzeria palustris*) und Königsfarn (*Osmunda regalis*) stellt es auch eine zentrale Fläche für den floristischen Artenschutz dar.

Die meisten Moore, und mit rund 9 von 12 ha auch der überwiegende Flächenanteil des LRT 7140, sind in einem guten Zustand (EHZ B). Großflächige und bedeutende Moore wie das Melzowbruch oder das Birkbruch treten in enger Verzahnung mit mesotroph-kalkreichen Gewässern auf. Sehr viele Moore haben eine gut bis sehr gut entwickelte Habitaitstruktur (B, A) mit einem hohen Deckungsgrad an Torfmoosen und einer hohen Wassersättigung sowie ein typisches Arteninventar mit einem mittleren Anteil an Charakterarten der Sauer-Armmoore (B). Beeinträchtigungen durch vorhandene Entwässerungssysteme und Einträge von Nähr- und Schadstoffen wurden als mittel eingestuft (B).

Bei den kleinflächigen Zwischenmooren handelt es sich um isoliert liegende Kesselmoore in den Waldbereichen des Melzower Forstes. Durch den Einfluss von Entwässerungen und Nährstoffeinträgen weisen einige aktuell einen schlechten Erhaltungszustand (EHZ C) auf. Sie sind längeren Trockenphasen ausgesetzt (C). Das typische Arteninventar ist teilweise gestört (C) und Charakterarten und Torfmoose nur in geringen Anteilen vertreten.

Tab. 23: Beschreibung der kartierten FFH-LRT 7140

7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore								
IDENT	Fläche [ha]	§18	FFH -EZ Hab	FFH -EZ Art	FFH -EZ Bee	FFH -EZ Ges	Biotoptyp (Code)	Lage
2849NO0105	2,2	X	A	A	B	A	0432202	Totdenbruch, südl. Großer Borgsee Nettelpfuhl nördl. Rohrhahngrund Großer Eichberg östl. Mittelsee südl. Rohrhahngrund nördl. Melzowbruch Melzowbruch südl. Mittelsee südwestl. Wildbergsee nordwestl. Brauner See südl. Krummer See (bei Grünheide) westl. Melzowbruch westl. Jakobsdorfer See südl. Melzowbruch nordöstl. Jakobsdorfer See
2849NO0135	1,5	X	B	B	B	B	04324	
2849NO0208	1,6	X	A	B	B	B	0432401	
2849NO0331	1,0	X	B	C	B	B	0432401	
2849NO0700	0,2	X	B	B	B	B	0432201	
2849NO0734	Punkt.	X	B	B	B	B	0432202	
2849NW0276	0,6	X	A	B	B	B	04324	
2849NW0291	1,9	X	A	B	B	B	04324	
2849NW0316	0,6	X	A	B	B	B	04324	
2849NW0422	0,2	X	B	B	B	B	04324	
2849NW0537	0,2	X	B	B	B	B	0432401	
2849NW0675	1,3	X	A	B	B	B	0432202	
2849NW1203	Punkt.	X	A	B	B	B	04324	
2849NW0274	Begleitb.	-	-	-	-	B	043252	
2849NW0399	Begleitb.	-	-	-	-	B	04322	
2849SW1351	Punkt.	X	B	9	B	9	0432201	
Beschreibung								wertgebende Arten
<p>Sauer-Zwischenmoore mit gutem bis sehr gutem EHZ</p> <p>Bei ausgezeichnetem EHZ (A): Torfmoos-Seggen-Wollgrasried auf Verlandungsmoor; zentral sehr gut ausgebildeter Bestand mit 9 charakt. Arten mit hoher Deckung (davon 7 lebensraumtyp. Arten): Blasenbinse (<i>Scheuchzeria palustris</i>), Königsfarn (<i>Osmunda regalis</i>) u. hoher Anteil an Wollgras (50 %) sowie Sonnentau (25–50 %) u. Schnabel-Segge (<i>Carex rostrata</i>); mit natürlichem Wasserablauf über eine Fließrinne Richtung N zum Großen Borgsee</p> <p>Bei gutem EHZ (B): Torfmoos-Seggen-Wollgrasriede o. Birken-Moorgehölz der Sauer-Zwischenmoore mit geschlossenem Torfmoosrasen u. typischen Gefäßpflanzen wie Schnabel-Segge, Sumpf-Schlangenzwurz, Fieberklee; in Gehölzen aufkommende Moorbirke (etwa 25 % Deckungsgrad in WK 1–4); teilweise entwässerte Moorstandorte; in Schlenken auch mit kleinem Wasserschlauch (<i>Utricularia minor</i>)</p>								<ul style="list-style-type: none"> Sumpf-Schlangenzwurz Rundblättriger Sonnentau Torfmoos Schmalblättriges u. Scheiden-Wollgras Fieberklee Kleiner Wasserschlauch
Gefährdungen und Beeinträchtigungen								
<ul style="list-style-type: none"> Immissionsbelastung (SW1351, NO0135, NO0208, NO0700, NO0734, NW0675) Entwässerung (NO0135, NO0208, NO0700, NO0105, NO0331, NW0276, NW0291, NW0316, NW0422, NW0537, NW1203) Florenfremde Baum-/Straucharten (NW0316) Lärmbelastung (SW1351, NO0135, NO0208, NO0700, NO0734, NW0675) 								

Biotop-Nr. 2849NW1351 liegt im Zentralbereich eines Gewässers und konnte nicht betreten werden. Eine Bewertung des Erhaltungszustands konnte hier nicht abschließend vorgenommen werden.

Der LRT 7140 nimmt einen großen Flächenanteil innerhalb des FFH-Gebiets ein. Eine vergleichbar hohe Anzahl an charakteristischen Sauer-Zwischenmooren konnte im Biosphärenreservat nur in den FFH-Gebieten Grumsiner Forst, Poratzer Moränenlandschaft und Arnimswalde nachgewiesen werden. Das mit „sehr gut“ (A) bewertete Sauer-Armmoor im Todtenbruch gehört zu den wenigen Mooren des LRT 7140, welche in der Region einen ausgezeichneten Zustand aufweisen. Außerdem ist es das größte Biotop des LRT mit sehr gutem EHZ im gesamten Biosphärenreservat. Für den Lebensraumtyp 7140 besteht daher eine sehr hohe Verantwortung. Die Biotope innerhalb des FFH-Gebiets kommen zudem in guter Repräsentativität vor.

Tab. 24: Beschreibung der kartierten FFH-LRT 7140

7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore								
IDENT	Fläche [ha]	§18	FFH -EZ Hab	FFH -EZ Art	FFH -EZ Bee	FFH -EZ Ges	Biototyp (Code)	Lage
2749SO0045	Begleitb.	-	-	-	-	C	04324	südwestl. Papensee
2849NO0020	0,2	X	C	C	C	C	04324	südl. Dreiecksee
2849NO0170	Begleitb.	-	-	-	-	C	0432532	südl. Nettelptuhl
2849NO0174	0,2	X	C	C	C	C	04322	westl. Kespersee
2849NO0691	Punkt b.	X	C	B	C	C	04324	Birkbruch
2849NW0719	0,1	X	B	C	C	C	043253	nordwestl. Langes Bruch
2849NW0745	0,5	X	C	C	B	C	0432202	nördl. Langes Bruch
2849NW1202	Punkt b.	X	C	C	C	C	0432402	westl. Wildbergsee
2849NW0326	0,1	X	-	-	-	E	04320	östl. Melzowbruch
Beschreibung								wertgebende Arten
Torfmoos-Seggen-Wollgrasriede o. Birken-Moorgehölz der Sauer-Zwischenmoore mit mittlerem bis schlechtem EHZ (C): hoher Anteil an Moor-Birke, Schnabel-Segge, Sumpf-Schwertlilie, Wollgras; teilweise als Schwingrasenmoor ausgebildet; durch Entwässerungseinfluss o. Nährstoffeintrag haben sich randlich mitunter Störzeiger entwickelt								<ul style="list-style-type: none"> • Sumpf-Schlangenzwurz • Ohr-Weide • Torfmoos • Schmalblättriges u. Scheiden-Wollgras
Gefährdungen und Beeinträchtigungen								
<ul style="list-style-type: none"> • Landwirtschaftliche Eutrophierung (SO0045) • Entwässerung (SO0045, NO0170, NO0691, NW0745, NW1202, NW0326) • Immissionsbelastung (NO0170, NO0691) • Nährstoffeintrag (NO0691) 								

Der **Lebensraumtyp 7150 – Torfmoor-Schlenken (*Rhynchosporion*)** wurde einmal als Begleitbiotop innerhalb des Birkbruches mit einem guten Erhaltungszustand (EHZ B) aufgenommen. Der Lebensraumtyp tritt als Regenerations- und Pionierstadium und generell kleinflächig in Verbindung mit offenen Sauer-Armmooren auf. Im FFH-Gebiet ist bei einem ausreichend hohen Wasserstand der nährstoffarmen, sauren Moore noch von weiteren Vorkommen des LRT 7150 auszugehen. Die Habitatstrukturen und vorkommenden Arten im Birkbruch sind für Torfmoor-Schlenken typisch entwickelt. Das Biotop ist allerdings durch Entwässerung beeinträchtigt.

Innerhalb des Biosphärenreservats konnte der Lebensraumtyp als Begleitbiotop in den FFH-Gebieten Grumsiner Forst und Poratzer Moränenlandschaft nachgewiesen werden. Da es sich bei dem LRT 7150 um ein Zwischenstadium innerhalb der Torfmoosmoore handelt, liegt die Verantwortung insbesondere im Erhaltung eines intakten hydrologischen Zustands sowie der Nährstoffarmut des gesamten Moorkörpers.

Tab. 25: Beschreibung der kartierten FFH-LRT 7150

7150 Torfmoor-Schlenken (Rhynchosporion)								
IDENT	Fläche [ha]	§18	FFH -EZ Hab	FFH -EZ Art	FFH -EZ Bee	FFH -EZ Ges	Biotoptyp (Code)	Lage
2849NO0208	Begleitb.	-	-	-	-	B	432101	Birkbruch
Beschreibung								wertgebende Arten
Torfmoor-Schlenken innerhalb des Sauer-Zwischenmoors südlich des Kespersees, Kleinseggenried v. a. durch Schlamm-Segge bestimmt (<i>Carex limosa</i>), geschlossener Torfmoosrasen mit deutlichem Gehölzaufwuchs, Randsumpf weitgehend fehlend, zentral liegender Moorkolk, Zulauf von Autobahn-Abflusswasser über Graben im SO, Entwässerung über Graben im SW Richtung Rohrhahngrund								<ul style="list-style-type: none"> • Rundblättriger Sonnentau • Faden-, Schlamm- u. Graue Segge • Schmalblättriges u. Scheiden-Wollgras • Torfmoos
Gefährdungen und Beeinträchtigungen								
<ul style="list-style-type: none"> • Entwässerung • Immissionsbelastung 								

Dem **prioritären Lebensraumtyp *7210 – Kalkreiche Sümpfe mit *Cladium mariscus* und Arten des *Caricion davallianae*** konnte aktuell ein Hauptbiotop sowie drei Begleitbiotope zugeordnet werden. Es handelt sich um Schneiden-Röhrichte in den Uferzonen mesotroph-alkalischer Gewässer in einem guten Erhaltungszustand (EHZ B). Der Bestand am Kleinen Dollinsee weist aufgrund des nur sporadischen Vorkommens der Schneide und der insgesamt eutrophen Bedingungen im Gewässer einen schlechten Erhaltungszustand (EHZ C) auf.

Für die Erhaltung des prioritären Lebensraumtyps im FFH-Gebiet besteht eine hohe Verantwortung.

Der **Lebensraumtyp 7230 – Kalkreiche Niedermoore** konnte aktuell auf einer Fläche nachgewiesen werden. Das Biotop erfährt deutliche Beeinträchtigungen durch die Entwässerung Richtung Dollinsee sowie durch den Nährstoffeintrag in den Bugsee über Drainagen aus den angrenzenden Ackerflächen und befindet sich insgesamt in einem schlechten Erhaltungszustand (C).

Tab. 26: Beschreibung der kartierten FFH-LRT 7210

7210 Kalkreiche Sümpfe mit <i>Cladium mariscus</i> und Arten des <i>Caricion davallianae</i>								
IDENT	Fläche [ha]	§18	FFH -EZ Hab	FFH -EZ Art	FFH -EZ Bee	FFH -EZ Ges	Biotoptyp (Code)	Lage
2849NW0015	Begleitb.	-	-	-	-	-	22117	Großer Dollinsee
2849NW1302	Begleitb.	-	-	-	-	-	442202	nordöstl. Bugsee
2849SW1377	Linieb.	X	B	B	B	B	22117	Kleiner Aalgastsee
2749SO0242	Begleitb.	-	-	-	-	-	22117	Kleiner Dollinsee
Beschreibung								wertgebende Arten
Schneiden-Röhrichte im Verlandungsbereich mesotroph-alkalischer Seen; am Kleinen Aalgastsee mittlerer Anteil an Binsen-Schneide (25–50 %); sonst nur spärlich ausgebildete Röhrichte mit beigemischter Schneide								<ul style="list-style-type: none"> • Binsen-Schneide • Kurzstachelige Armleuchteralge • Gew. Wasserschlauch

Gefährdungen und Beeinträchtigungen
<ul style="list-style-type: none"> • Nährstoffeintrag (NW0015) • Landwirtschaftliche Eutrophierung (NW1302) • Entwässerung • Zerstörung naturnaher Ufer durch intensiven Angelbetrieb (SO0242)

Tab. 27: Beschreibung der kartierten FFH-LRT 7230

7230		Kalkreiche Niedermoore							
IDENT	Fläche [ha]	§18	FFH -EZ Hab	FFH -EZ Art	FFH -EZ Bee	FFH -EZ Ges	Biototyp (Code)	Lage	
2849NW1302	0,2	X	C	B	C	C	0442432	nördl. Bugsee	
Beschreibung								wertgebende Arten	
Kalkreiches Faulbaum-Moorgebüsch in der Verlandungszone am NO-Ufer des Bugsees in der Dollinseerinne, junge Moorbildung mit Kalkmudde in Rinne-lage, verbreitet Stumpfbütige Binse als lebensraumtypische Art, in den Schlenken Armleuchteralgen u. Gew. Wasserschlauch, deutliche Beimischung von Eutrophierungszeigern, Entwässerung über Graben Biotop-Nr. 2849NW1304, vom Röhricht des Bugsees Binsen-Schneide einwachsend (BB)								<ul style="list-style-type: none"> • Binsen-Schneide • Torfmoos • Faden-Segge • Rispen-Segge 	
Gefährdungen und Beeinträchtigungen									
<ul style="list-style-type: none"> • Landwirtschaftliche Eutrophierung • Entwässerung 									

3.1.1.7.1 Gefährdungen und Beeinträchtigungen

Der überwiegende Teil der als LRT 7140 kartierten Moore befindet sich in einem guten bis sehr guten Zustand. Einige Zwischenmoore sind als gehölzfreies Moor allerdings durch Gehölzaufwuchs infolge der Entwässerung gefährdet. Einzelne Biotope, die bei der Vorkartierung als Zwischenmoore erfasst wurden, haben sich bereits zu einem Birken-Moorwald entwickelt. Die Biotope SW1351, NO0135, NO0208, NO0700, NO0734 und NW0675 sind zudem durch Einleitungen von Straßenabläufen der Autobahn beeinträchtigt.

Die Schneidenröhrichte (7210) an den Dollinseen und nordöstlich des Bugsees sind durch Freizeitnutzung beeinträchtigt. Angelstellen sind hier mitunter freigeschnitten worden.

Das kalkreiche Niedermoor (7230) ist als LRT durch die Entwässerung in Richtung Dollinsee gefährdet und im Arteninventar durch Störzeiger beeinträchtigt.

3.1.1.7.2 Entwicklungspotenzial

Die meisten Zwischenmoore des LRT 7140 befinden sich in einem guten Zustand. Der Grabenauslauf am Melzowbruch wurde bereits angestaut, allerdings kann der Wasserrückhalt in diesem mesotroph-sauren Moorkomplex noch nicht als ausreichend angesehen werden. Eine Anhebung der Stauhöhe würde die Ausbreitung des massiven Gehölzaufwuchses mindern. Ein Birken-Moorgehölz (Biotop-Nr. 2849NW0326) in einem Kesselmoor südlich des Mittelsees zeichnet sich aktuell durch eine weitgehend fehlende Zwischenmoor-Vegetation und deutliche Entwässerungsschäden aus. Die Verbesse-

rung der Grundwasserstände in den letzten Jahren hat zu einem Absterben der aufkommenden Gehölze und einem Auftreiben des Moorkörpers geführt, wodurch eine Wiederherstellung des Zwischenmoor-Bereiches möglich erscheint. Das Biotop wurde als Entwicklungsfläche zum LRT 7140 eingestuft. Die mit einem EHZ „C“ bewerteten Zwischenmoore können ebenfalls durch eine Anhebung des Wasserstands durch weitere Rückbaumaßnahmen der Entwässerungssysteme optimiert werden. Zusätzlich sollten im Einzugsbereich der Moore, in die Straßenabwässer der Autobahn eingeleitet werden, Maßnahmen zum Rückhalt der Regenwassereinleitungen durchgeführt werden.

Im FFH-Gebiet ist bei einem ausreichend hohen Wasserstand der nährstoffarmen, sauren Moore noch von weiteren Vorkommen des LRT 7150 auszugehen. Dieser tritt sehr kleinflächig und in Verbindung mit dem LRT 7140 auf und kann aufgrund der Unzugänglichkeit der gut wasserversorgten Moore nicht immer eindeutig nachgewiesen werden.

Der Zustand des kalkreichen Niedermooses (7230) kann durch eine Anhebung des Wasserstands entwickelt werden. Bei einem Grabenverschluss ist bereits eine Zunahme des Wasserstands um etwa 40 cm zu erwarten.

3.1.1.8 Moorwälder (LRT 91D0, 91D1) und quellige Erlen-Eschenwälder (LRT 91E0)

Der **prioritäre Lebensraumtyp *91D0 – Moorwälder** konnte im Gebiet insgesamt auf 25 Flächen mit einer Flächengröße von 16 ha nachgewiesen werden.

Neun Biotope sind als Moorbirken-Schwarzerlenwälder dem **LRT *91D0** als Oberkategorie zuzuordnen. Es handelt sich um verstreut liegende junge Bestände in Senkenlage (ehemalige Kesselmoore) innerhalb der Waldbereiche des FFH-Gebiets. Die Bestände befinden sich sowohl innerhalb als auch außerhalb der Kernzone trotz der durchgängig feststellbaren Entwässerungswirkungen (B) in einem guten Erhaltungszustand (EHZ B). Flächendeckend kommen Torfmoose und weitere typische Arten der Zwischenmoore in einem hohen bis sehr hohen Anteil vor (B, A). Eine Ausnahme bildet Biotop-Nr. 2849NW0048, welches sich aufgrund deutlicher Entwässerungswirkungen (C) und fehlender Torfmoose (C) in einem schlechten Erhaltungszustand (EHZ C) befindet.

Dem **prioritären Lebensraumtyp *91D1 – Birken-Moorwälder** konnten insgesamt 16 Biotope zugeordnet werden. Es handelt sich um junge Torfmoos- bzw. Schnabelseggen-Moorbirkenwälder in einem guten bis sehr guten Erhaltungszustand in Senkenlage innerhalb der Waldgebiete im FFH-Gebiet. Viele Flächen wurden bei der Erstkartierung als Birken-Moorgehölze kartiert. In einzelnen Moorwaldbereichen (Biotop-Nr. 2749SO0045, 2849NO0170, 2849SW0274, 0399) liegen Relikte der einstigen Zwischenmoor-Vegetation noch als Begleitbiotop des LRT 7140 vor. Als Grund für den Gehölzaufwuchs sind diffuse Entwässerungswirkungen im Einzugsgebiet anzunehmen.

Jeweils ein Bestand innerhalb und außerhalb der Kernzone ist in einem ausgezeichneten Zustand (A) mit einem sehr gut entwickelten Arteninventar (A) und einem guten bis sehr guten Anteil an Totholz (B, A). Die Beeinträchtigungen durch Entwässerung fallen gering bis mittel aus (A, B).

Der überwiegende Teil der Birken-Moorwälder befindet sich in einem guten Zustand (B). Innerhalb der Kernzone haben fast alle Bestände ein ausgezeichnetes Arteninventar mit einem hohen Deckungsgrad an typischen Begleitpflanzen und Torfmoosen (A). Der Anteil an Totholz fällt gut aus (B). Die Entwässerungseinflüsse stellen eine mittlere Beeinträchtigung dar (B). Außerhalb der Kernzone sind die meisten Bestände ebenfalls durch typische Zwischenmoorarten geprägt und das Arteninventar in einem guten bis sehr guten Zustand (B, A). Der Anteil an Totholz fällt mittel bis gut aus (C, B).

Biotop-Nr. 2749SO0045 und 0114 befinden sich aufgrund von Eutrophierungs- bzw. Entwässerungswirkungen momentan in einem schlechten Erhaltungszustand (EHZ C) mit einem geringeren Anteil an Charakterarten und Torfmoosen.

Tab. 28: Beschreibung der kartierten FFH-LRT 91D0 außerhalb der Kernzone

LRT 91D0		Moorwälder							
IDENT	Fläche [ha]	§18	FFH -EZ Hab	FFH -EZ Art	FFH -EZ Bee	FFH -EZ Ges	Biotoptyp (Code)	Lage	
2849NO0018	0,7	X	B	B	C	B	810371	westl. Kleiner Dollinsee südl. Nettelpuhl Moosbruch, sw. Krummer See östl. Aalgastsee westl. Kleiner Aalgastsee nördl. Bugsee	
2849NO0672	0,6	X	C	B	B	B	810371		
2849NW0652	0,5	X	B	A	B	B	810371		
2849SW0222	0,4	X	C	A	B	B	81022		
2849SW1149	0,8	X	B	A	B	B	810371		
2849NW0048	1,7	X	C	B	C	C	810372		
Beschreibung								wertgebende Arten	
Torfmoos-Moorbirkenwälder bzw. Torfmoos- oder Pfeifengras-Moorbirken-Schwarzerlenwälder (WK4) bei gutem EHZ (B): hoher Anteil an Torfmoosen (60–80 %) u. Krautschicht mit Zwischenmoorcharakter, typ. Arten wie Wollgras, Pfeifengras, Moosbeere (<i>Vaccinium oxycoccos</i>), Schnabel-Segge; gut ausgeprägter, vollständig vernässter Randsumpf mit Wasserpflanzen bei mittlerem bis schlechtem EHZ (C): Moorbirken-Schwarzerlenwald (WK 4–5) von Gräben durchzogen und entwässert, typ. Vegetation nur mit geringer Deckung; Randbereiche zum Großseggen-Erlenbruch übergehend, Wasserstand ca. 40 cm zu niedrig, geschüttete Wege-Überfahrt südlich des Gr. Dollinsees bewirkt leichten Rückstau								<ul style="list-style-type: none"> • Sumpf-Schlangenzwurz • Froschbiss • Moosbeere 	
Gefährdungen und Beeinträchtigungen									
<ul style="list-style-type: none"> • Entwässerung (NO0018, NO0672, NW0652, SW1149, NW0048) • Lärmbelastung (NO0672, SW0222) • Immissionsbelastung (NO0672, SW0222) 									

Tab. 29: Beschreibung der kartierten FFH-LRT 91D0 in der Kernzone

LRT 91D0		Moorwälder							
IDENT	Fläche [ha]	§18	FFH -EZ Hab	FFH -EZ Art	FFH -EZ Bee	FFH -EZ Ges	Biotoptyp (Code)	Lage	
2849NO0126	1,1	X	C	B	B	B	810371	nördl. Kespersee	
2849NO0144	0,3	X	C	B	B	B	810371	nordwestl. Kespersee	
2849NO0861	0,4	X	B	B	C	B	810371	südl. Krummer See (b Blankenburg)	
2849NW0339	0,9	X	B	B	C	B	810371	südl. Mittelsee	
2849NW0291	Begleitb.	-	-	-	-	B	810371	Melzowbruch	
Beschreibung								wertgebende Arten	
Torfmoos-Moorbirken-Schwarzerlenwälder innerhalb der Kernzone, mit ausgeprägten Torfmoosrasen (>75 % Deckung); hoher Anteil an Schnabel-, Faden- u. Grauer Segge; zudem typ. Arten wie Sumpf-Reitgras (<i>Calamagrostis canescens</i>), Hunds-Straußgras, Wollgras, Fieberklee, Gilbweiderich, Wald-Sauerklee, Flatterbinse, Breitblättriger Dornfarn (<i>Dryopteris dilatata</i>); in Schlenken auch Vorkommen von Kleinem Wasserschlauch; neben Moorbirken u. Erlen v. a. Ohr-Weide vertreten; Lage innerhalb von Laub- u. Laubmischwäldern bzw. als Insel im Flachgewässer (2849NO0861); einzelne Stör- und Stickstoffzeiger vorhanden								<ul style="list-style-type: none"> • Moorfrosch • Sumpf-Schlangenzwurz • Sumpf-Schaumkraut • Schmalblättriges u. Scheiden-Wollgras • Kleiner Wasserschlauch • Faden-Segge • Fieberklee 	
Gefährdungen und Beeinträchtigungen									
<ul style="list-style-type: none"> • Entwässerung • Lärmbelastung (NO0144) • Immissionsbelastung (NO0144) • Florenfremde Baum-/Straucharten (NW0339) 									

Tab. 30: Beschreibung der kartierten FFH-LRT 91D1 außerhalb der Kernzone

LRT 91D1		Birken-Moorwald							
IDENT	Fläche [ha]	§18	FFH -EZ Hab	FFH -EZ Art	FFH -EZ Bee	FFH -EZ Ges	Biototyp (Code)	Lage	
2749SO0119	1,7	X	A	A	B	A	81021	östl. Kleiner Rathsburgsee	
2749SO0228	Punktb.	X	B	B	C	B	81022	südwestl. Großer Rathsburgsee	
2849NO0136	0,3	X	C	B	B	B	81022	östl. Nettelpfuhl	
2849NO0170	2,2	X	B	A	B	B	81022	südöstl. Nettelpfuhl	
2849NO0631	Punktb.	X	C	B	B	B	81022	südl. Krummer See (b Blankenburg)	
2849NW0491	0,6	X	B	A	B	B	81022	nördl. Brauns See	
2849SW0274	0,8	X	C	A	B	B	81021	nordwestl. Jakobsdorfer See	
2849SW0399	0,8	X	B	B	C	B	81021	südwestl. Jakobsdorfer See	
2749SO0045	0,7	X	C	C	C	C	81022	westl. Messingsee	
2749SO0114	0,3	X	C	C	C	C	8102	nördl. Krummer See (b Blankenburg)	
		Beschreibung						wertgebende Arten	
		<p>Schabelseggen- oder Torfmoos-Moorbirkenwälder</p> <p>Bei sehr gutem EHZ (A): Birkenmoorwald (WK 5) in der Verlandungszone am O-Ufer des Kl. Rathsburgsees, dichte Krautschicht mit sehr hohem Anteil Torfmoos (>75 %), Schnabel-Segge (50–75 %), Wollgras u. Sonnentau (je rund 15 %), in den Schlenken Vorkommen des Kleinen Wasserschlauchs, Randsumpf als Erlenbruchwald ausgebildet (Begleitbiotop), vermutlich seit 2007 deutlich höherer Wasserstand; verrohrter Abfluss zum Kartierzeitpunkt nicht funktionsfähig</p> <p>Bei gutem EHZ (B): Moorbirkenbruch (WK 4) mit geschlossener Torfmoosdecke und gut ausgeprägter Krautschicht mit typischen Zwischenmoorarten, geprägt von Wasserstandsschwankungen, aber noch nassem Randsumpf; einschichtige Bestände</p> <p>Bei mittlerem bis schlechtem EHZ (C): entwässerte ehemalige Zwischenmoore, ehemalige Moorgehölze haben sich sich Moorwäldern entwickelt, typ. Arteninventar der Krautschicht teilweise vorhanden (Strauß-Gilbweiderich, Wollgras), aber auch hoher Anteil an Gem. Wurmfarne</p>						<ul style="list-style-type: none"> • Rundblättriger Sonnentau • Fieberklee • Wollgras • Torfmoos • Kleiner Wasserschlauch 	
		Gefährdungen und Beeinträchtigungen							
		<ul style="list-style-type: none"> • Entwässerung • Beeinträchtigung von besonders oder streng geschützten Arten (SO0119) • Ablagerung von Müll, Schutt und Gartenabfällen (SO0119) • Immissionsbelastung (SO0119, SO0228, NO0170, NW0491, SW0274, SW0399) • Expansive Pflanzenarten (SW0399) • Landwirtschaftliche Eutrophierung (SO0045) 							

Tab. 31: Beschreibung der kartierten FFH-LRT 91D1 in der Kernzone

LRT 91D1		Birken-Moorwald							
IDENT	Fläche [ha]	§18	FFH -EZ Hab	FFH -EZ Art	FFH -EZ Bee	FFH -EZ Ges	Biototyp (Code)	Lage	
2849NW0244	0,1	X	B	A	A	A	81022	nördl. Mittelsee	
2849NW0331	0,2	X	B	A	B	B	81022	südl. Melzowbruch	
2849NW0348	0,6	X	B	A	B	B	81022	südl. Melzowbruch	
2849NW1201	0,3	X	B	A	B	B	81022	Mittelsee	
2849NW1204	0,1	X	B	A	B	B	81022	nördl. Mittelsee	
Beschreibung								wertgebende Arten	
Torfmoos-Moorbirkenwälder innerhalb der Kernzone Bei sehr gutem EHZ (A): Torfmoos-Moorbirkenbruch (WK 4) auf Insel im Mittelsee, Schwingmoor mit Schwingried zum See, flächendeckend Torfmoosrasen (>75 %) u. Krautschicht mit typischen Zwischenmoor-Arten wie Sonnentau, Wollgras, Faden-Segge in hoher Deckung (jeweils mind. 15 %); in der Vorkartierung noch als Moorgehölz erfasst Bei gutem EHZ (B): Torfmoos-Moorbirkenwälder (WK 4,5), mit mittlerem Anteil an Torfmoosen u. Zwischenmoorarten								<ul style="list-style-type: none"> • Rundblättriger Sonnentau • Fieberklee • Wollgras • Torfmoos 	
Gefährdungen und Beeinträchtigungen									
<ul style="list-style-type: none"> • Entwässerung (NW0331, NW0348) • Nährstoffeintrag (NW0331, NW0348) • Freizeitnutzung/Trampelpfade (NW1201) • intensiver Angelbetrieb (NW1201) 									

Dem **prioritären Lebensraumtyp *91E0 – Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Aino-Padion)** konnten insgesamt 24 Biotope zugeordnet werden. Der LRT findet sich zerstreut im Nord- und Süd-Teil des FFH-Gebiets, mit einem deutlichen Schwerpunkt in den Rinnenlagen des Faulen Ortes. Es handelt sich überwiegend um quellige Standorte in Rinnen- oder Hanglage. Zwei Auenwälder innerhalb der Kernzone befinden sich in einem hervorragenden Zustand (A) mit einem sehr guten Bestand an typischen Quellzeigern (A) und einem sehr hohen Anteil an Biotop- und Altbäumen (A). 15 Biotope befinden sich aktuell in einem guten Zustand (B). Dabei fällt das Arteninventar gut (B), in der Kernzone mitunter auch sehr gut aus (A). Die Habitatstruktur ist gut ausgebildet (B). Die Beeinträchtigungen durch Entwässerung und Nährstoffeintrag wurden als mittel eingestuft (B). Der Erhaltungszustand bei 7 kleinflächigen Biotopen ist aktuell aufgrund von Entwässerung und eutrophierenden Randeffekten als schlecht (EHZ C) zu bewerten.

Auenwälder mit einem sehr guten Erhaltungszustand (A) konnten innerhalb des Biosphärenreservats nur neun Mal nachgewiesen werden. Somit besteht für die Auenwälder im Faulen Ort eine besonders hohe Verantwortung.

Tab. 32: Beschreibung der kartierten FFH-LRT 91E0 außerhalb der Kernzone

LRT 91E0		Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)						
IDENT	Fläche [ha]	§18	FFH -EZ Hab	FFH -EZ Art	FFH -EZ Bee	FFH -EZ Ges	Biotoptyp (Code)	Lage
2749SW0123	0,6	X	C	B	B	B	8114	nordwestl. Großer Dollinsee
2849NO0106	1,0	X	C	B	B	B	8114	nördl. Nettelpfuhl
2849NO0255	0,9	X	C	B	B	B	8110	südl. Hoher Berg
2849NO0865	0,5	X	C	B	B	B	8111	östl. Kleiner Borgsee
2849SO0527	5,4	X	C	B	B	B	8110	östl. Jakobsdorfer See
2849SW0387	2,7	X	C	B	B	B	8110	südl. Jakobsdorfer See
2749SW0106	0,8	X	C	B	C	C	8114	nördl. Großer Dollinsee
2849NO0612	0,2	X	C	B	C	C	8114	südl. Großer Dollinsee
2849NO0633	Begleitb.	-	-	-	-	-	7190	-
2849NO0720	0,8	X	C	B	C	C	8112	nördl. Hoher Berg
2849NO0732	0,3	X	C	C	C	C	8112	nordöstl. Großer Eichberg
2849SW0162	0,9	X	C	B	C	C	81031	östl. Aalgastsee
Beschreibung								wertgebende Arten
Erlen-Eschenwälder, Schwarzerlenwälder oder Eschenwälder Bei gutem EHZ (B): von Quellzeigern (Bitteres Schaumkraut, Winkel-Segge) dominierte u. gut ausgeprägte Krautschicht, mit charakt. Arten wie Pfenigkraut, Echtes Springkraut, Wald-Sauerklee, Wald-Zwenke; geringer Anteil an Totholz Bei mittlerem bis schlechtem EHZ(C): gering strukturierte Bestände mit spärlichem o. fehlenden Zwischen- und Unterwuchs; typische Arten an quelligen Bereichen verbreitet; Bestände mitunter stark durch Entwässerung beeinträchtigt								<ul style="list-style-type: none"> Bitteres Schaumkraut
Gefährdungen und Beeinträchtigungen								
<ul style="list-style-type: none"> Entwässerung (SW0123, NO0255, SO0527, SW0387, SW0106, NO0612, NO0720, NO0732, SW0162) Immissionsbelastung (NO0106, SW0162) Lärmbelastung (NO0106, SW0162) Landwirtschaftliche Eutrophierung (NO0255) 								

Tab. 33: Beschreibung der kartierten FFH-LRT 91E0 in der Kernzone

LRT 91E0								
Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i>)								
IDENT	Fläche [ha]	§18	FFH -EZ Hab	FFH -EZ Art	FFH -EZ Bee	FFH -EZ Ges	Biototyp (Code)	Lage
2849SW0102	4,9	X	A	A	B	A	8111	nördl. Aalgastsee
2849SW1362	0,5	X	A	A	B	A	81031	nordöstl. Aalgastsee
2849NO0681	0,2	X	C	B	B	B	8114	westl. Kespersee
2849NW0711	1,5	X	C	B	B	B	8114	nördl. Aalgastsee
2849NW1316	4,7	X	B	A	B	B	8110	nördl. Aalgastsee
2849SW0052	4,3	X	B	B	B	B	81031	nördl. Aalgastsee
2849SW0268	0,4	X	C	B	B	B	81031	südl. Aalgastsee
2849SW0938	3,6	X	C	B	B	B	81031	südl. Aalgastsee
2849SW0951	Punkt.	X	B	B	B	B	81031	östl. Aalgastsee
2849SW1343	Punkt.	X	C	B	B	B	81031	östl. Aalgastsee
2849SW1367	0,4	X	C	A	B	B	8111	nördl. Aalgastsee
2849SW0957	Punkt.	X	C	B	C	C	81031	südl. Aalgastsee
2849SW1357	0,7	X	C	B	C	C	81031	nördl. Aalgastsee
Beschreibung								wertgebende Arten
<p>Schaumkraut-Eschen- o. Erlenwälder, Winkelseggen-Eschenwälder o. Erlen-Eschenwälder</p> <p>Bei sehr gutem EHZ (A): sehr hoher Anteil an Lebensraumtyp. Arten wie Bitteres Schaumkraut, Winkelsegge, Gew. Hexenkraut (<i>Circaea lutetiana</i>), Echtes Springkraut (<i>Impatiens noli-tangere</i>), Einbeere (<i>Paris quadrifolia</i>), Dunkles Lungenkraut (<i>Pulmonaria obscura</i>); mosaikartig aufgebaute Bestände mit hoher vertikaler und horizontaler Strukturvielfalt, Erlen u. Eschen im Oberstand mit WK 6–8, quellige Mineralbodenbereiche wechseln mit Quellmoorstandorten und Bruchwaldbereichen, Quellabläufe münden in den Ablauf des Aalgastsees, mehrere Sickerquellen im Bestand (Begleitbiotop (BB)); im Biotop 1362: stellenweise starke Kalksinterbildung u. hoher Anteil an starkem Totholz</p> <p>Bei gutem EHZ (B): quellige Erlen-Eschenwälder (WK 5,6) mit Feuchtezeigern in der Krautschicht u. typischen Arten, Sickerquellen mit Kalksinter (BB) und ablaufenden Quellrinnen, stellenweise von Seggen, flächenweise wieder von Laubwaldarten geprägt; mäßig strukturierter Bestand mit geringem Anteil von Zwischen- o. Unterstand; mittlerer bis geringer Anteil an Totholz; Biotop 1357: mit Eisenockeraustritten</p>								<ul style="list-style-type: none"> • Laubfrosch • Moorfrosch • Einbeere • Bitteres Schaumkraut • Sanikel • Wolliger Hahnenfuß
Gefährdungen und Beeinträchtigungen								
<ul style="list-style-type: none"> • Entwässerung (SW0102, NO0681, NW1316, SW0268, SW0938, SW1367, SW0957, SW1357) • Nährstoffeintrag (NW1316) 								

3.1.1.8.1 Gefährdungen und Beeinträchtigungen

Der größte Flächenanteil der Moorwälder und der Auenwälder befindet sich in einem guten bis sehr guten Zustand. Trotz der Beeinträchtigung durch Entwässerung und durch Einleitung von Regenabflusswasser von der Autobahn haben die meisten Moor- und Auenwälder ein typisches Arteninventar. Allerdings haben sich einige als LRT 91D1 kartierte Biotope von ehemaligen Zwischenmooren und Moorgehölzen durch Entwässerungseinfluss erst zu Moorwäldern entwickelt.

Die Moorwälder nördlich des Bugsees, westlich des Messingsees und nördlich des Krumpen Sees (bei Blankenburg) sind deutlich durch Entwässerung beeinflusst und befinden sich in einem schlechten Zustand. Letzterer ist zusätzlich durch Nährstoffeintrag aus den umliegenden Landwirtschaftsflächen beeinflusst und weist randlich eutrophe Arten in der Krautschicht auf.

Die Auenwälder am Großen Dollinsee sowie nördlich des Hohen Bergs, nordöstlich des Großen Eichbergs und kleinflächige Erlen-Eschenwälder am Aalgastsee sind ebenfalls stark durch Entwässerung beeinträchtigt. Am Großen Dollinsee werden zudem Schad- und Nährstoffe durch das Ablaufwasser der Autobahn eingeleitet.

3.1.1.8.2 Entwicklungspotenzial

Die stark beeinträchtigten Moor- und Auenwälder können in erster Linie durch eine Verminderung der Entwässerung entwickelt werden. Eine weitere Verbesserung ist bei einer Reduzierung des Nährstoffeintrags, d. h. durch Maßnahmen zum Rückhalt von Straßenabwasser und zur Minderung des Nährstoffaustrags auf den Landwirtschaftsflächen, möglich. Der Erhaltungszustand kann außerdem durch die Förderung des Anteils an Totholz und Altbäumen langfristig optimiert werden.

Weitere Flächen, die ein Entwicklungspotenzial zu einem Moor- oder Auwald haben, wurden bei der Kartierung nicht erfasst.

3.1.1.9 Wälder mineralischer Standorte

3.1.1.9.1 Buchenwälder (LRT 9110, 9130, 9150)

Dem **Lebensraumtyp 9110 – Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)** konnten aktuell 15 Biotope mit einer Flächenausdehnung von rund 57 ha zugeordnet werden.

Im Rahmen der Kartierung wurden die Bestände den Waldbiotoptypen und damit den Lebensraumtypen auf Grundlage der Stamm-Standortformengruppen (nach HOFMANN in LUA, 2004) zugeordnet. Nach dieser Vorgehensweise ist der überwiegende Teil der Buchenbestände im Gebiet dem LRT 9130 zuzuordnen.

Die Bestände des LRT 9110 liegen hauptsächlich im Nordteil des Melzower Forstes. Es handelt sich überwiegend um ausgehagerte Standorte auf bewegtem Relief mit einem höheren Eichen- und Kiefern-Anteil. Dem LRT konnten sowohl Altholzbestände als auch junge forstlich geprägte Bestände zugeordnet werden. Sechs Biotopen konnte ein guter Erhaltungszustand (EHZ B) zugeordnet werden, die restlichen Bestände befinden sich in einem schlechten Erhaltungszustand (EHZ C). Als Beeinträchtigungen sind v. a. die durchgängig nur gering ausgeprägten Anteile an großdimensioniertem Totholz sowie Immissionsbelastungen durch die Autobahn zu nennen.

Tab. 34: Beschreibung der kartierten FFH-LRT 9110 außerhalb der Kernzone

9110 Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)								
IDENT	Fläche [ha]	§18	FFH -EZ Hab	FFH -EZ Art	FFH -EZ Bee	FFH -EZ Ges	Biototyp (Code)	Lage
2749SO0069	0,6	X	C	B	B	B	8171	nördl. Kleiner Rathsburgsee
2749SO0080	2	X	C	B	B	B	8171	nördl. Kleiner Rathsburgsee
2849NO0260	1,3	X	C	B	B	B	8171	nördl. Großer Eichberg
2749SO0095	3,9	X	C	B	C	C	8171	nördl. Großer Rathsburgsee
2749SO0220	11,3	X	C	C	B	C	8171	südl. Kleiner Rathsburgsee
2749SW0113	1,1	X	C	B	C	C	8171	nördl. Großer Dollinsee
2849NO0190	4,2	X	C	C	B	C	8171	östl. Birkbruch
2849NO0257	7,7	X	C	B	C	C	8171	nördl. Großer Eichberg
2849NO0687	1,6	X	C	C	B	C	8171	östl. Birkbruch
2849NW1252	0,2	X	C	B	C	C	81717	südl. Krummer See (bei Grünheide)
Beschreibung								wertgebende Arten
<p>Bodensaure Buchenwälder mit überwiegend mittlerem Baumholz (WK 6), teilweise auch WK 7–8; jüngere Bestände mit WK 3</p> <p>Bei gutem EHZ (B): gut strukturierte Bestände mit Altbäumen sowie gut entwickelter Zwischen- bzw. Unterwuchs; lebensraumtyp. Arten wie Hainsimse (<i>Luzula pilosa</i>), Pillensegge (<i>Carex pilulifera</i>), Wald-Sauerklee (<i>Oxalis acetosella</i>) u. Schattenblümchen (<i>Maianthemum bifolium</i>); daneben kommen v. a. charakt. Arten wie Buschwindröschen (<i>Anemone nemorosa</i>) u. Drahtschmiele (<i>Avenella flexuosa</i>) vor</p> <p>Bei mittlerem bis schlechtem EHZ (C): gering strukturierte Bestände, mitunter spärlich entwickelter Zwischenstand o. geringer Anteil an Naturverjüngung, Krautschicht mit typ. Arten, mitunter Arten wie Ästige Graslinie (<i>Anthericum ramosum</i>), Breitblättrige Stendelwurz (<i>Epipactis helleborine</i>); aber auch hoher Anteil an Störzeigern wie Landreitgras (<i>Calamagrostis epigejos</i>)</p>								<ul style="list-style-type: none"> • Ästige Graslinie
Gefährdungen und Beeinträchtigungen								
<ul style="list-style-type: none"> • Immissionsbelastung (SO0095, SO0220, NO0190, NO0257, NO0687, NW1252) • Verbiss (SO0220, NO0687) • Verjüngungshemmende Vegetation (NO0687) • Mäusefraß an Jungbäumen (NO0687) 								

Tab. 35: Beschreibung der kartierten FFH-LRT 9110 in der Kernzone

9110									Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)								
IDENT	Fläche [ha]	§18	FFH -EZ Hab	FFH -EZ Art	FFH -EZ Bee	FFH -EZ Ges	Biotoptyp (Code)	Lage									
2849NO0076	11,7	X	C	B	B	B	8171	nördl. Kespersee									
2849NO0122	7	X	C	B	B	B	81711	nördl. Kespersee									
2849NW1282	1	X	C	B	B	B	81717	östl. Mittelsee									
2849NO0082	1,2	X	C	C	B	C	8171	nördl. Kespersee									
2849NO0215	1,4	X	C	B	C	C	8171	östl. Birkbruch									
Beschreibung								wertgebende Arten									
Bei gutem EHZ (B): naturnahe, bodensaure Buchenwälder (WK 6–8) in kuppiger Lage bzw. an steilen bis schroffen Hängen, hoher Anteil an Charakterarten wie Buschwindröschen (<i>Anemone nemorosa</i>), Pillen-Segge (<i>Carex pilulifera</i>) u. Dreinerviger Nabelmiere (<i>Moehringia trinervia</i>); Naturverjüngung aus Rotbuche Bei mittlerem bis schlechtem EHZ (C): dicht geschlossene, einschichtige u. forstlich geprägte Bestände (WK 5–7) mit spärlichem Zwischen- und Unterstand, Krautschicht mit einzelnen typ. Arten; ohne typ. Waldtrauf								<ul style="list-style-type: none"> keine 									
Gefährdungen und Beeinträchtigungen																	
<ul style="list-style-type: none"> Lärmbelastung (NO0076, NO0082, NO0215) Immissionsbelastung (NO0076, NO0082, NO0215) Florenfremde Baum-/Straucharten (NO0122) 																	

Tab. 36: Beschreibung der potenziellen FFH-LRT 9110 außerhalb der Kernzone

9110									Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)								
IDENT	Fläche [ha]	§18	FFH -EZ Hab	FFH -EZ Art	FFH -EZ Bee	FFH -EZ Ges	Biotoptyp (Code)	Lage									
2749SO0105	4,5	-	-	-	-	E	8662	nördl. Dreiecksee									
2849NO0010	6,1	-	-	-	-	E	8460	südl. Dreiecksee									
2849NO0235	2,2	-	-	-	-	E	83102	südöstl. Birkbruch									
2849NO0242	2,8	-	-	-	-	E	8310	südöstl. Birkbruch									
2849NO0247	1,4	-	-	-	-	E	8312	südöstl. Birkbruch									
2849NO0249	1,3	-	-	-	-	E	86602	südöstl. Birkbruch									
Beschreibung								wertgebende Arten									
Traubeneichenforsten (WK 7) und Lärchenforsten (WK 5) mit Rotbuche im Zwischenstand (WK 4); Krautschicht spärlich, mit überwiegenden Säurezeigern								<ul style="list-style-type: none"> keine 									
Gefährdungen und Beeinträchtigungen																	
<ul style="list-style-type: none"> Florenfremde Baum-/Straucharten (SO0105, NO0010, NO0249) Lärmbelastung (NO0235, NO0242, NO0247, NO0249) Immissionsbelastung (NO0235, NO0242, NO0247, NO0249) Nährstoffeintrag (NO0247) 																	

Tab. 37: Beschreibung der potenziellen FFH-LRT 9110 in der Kernzone

9110								
Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)								
IDENT	Fläche [ha]	§18	FFH -EZ Hab	FFH -EZ Art	FFH -EZ Bee	FFH -EZ Ges	Biototyp (Code)	Lage
2849NO0245	2,7	-	-	-	-	E	86802	südl. Birkbruch
2849NO0259	1	-	-	-	-	E	8312	südl. Birkbruch
2849NO0292	1	-	-	-	-	E	8320	südöstl. Mittelsee
2849NO0608	1	-	-	-	-	E	83208	östl. Bugsee
2849NO0870	3,3	-	-	-	-	E	8320	südl. Mittelsee
Beschreibung								wertgebende Arten
Buchenforste (WK 6), dicht geschlossene Buchenforste (WK 4), Traubeneichen- oder Kiefernforste (WK 6) mit beigemischter Rotbuche u. anderen Laubarten; Zwischenstand in Biotop -259 gut ausgebildet, sonst fehlend oder geringer Deckungsanteil; Krautschicht spärlich oder fehlend; einzelne Altbäume; im Biotop -870 auch kleinere Fichtenbestände eingestreut								<ul style="list-style-type: none"> keine
Gefährdungen und Beeinträchtigungen								
<ul style="list-style-type: none"> Ablagerung von Müll, Schutt und Gartenabfällen (NO0259) Immissionsbelastung (NO0259, NO0292, NO0870) Florenfremde Baum-/Straucharten (NO0259, NO0292, NO0608, NO0870) 								

Der **Lebensraumtyp 9130 – Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)** ist der prägende Lebensraumtyp innerhalb des FFH-Gebiets. Der Melzower Forst stellt sich insgesamt als weitgehend geschlossenes Buchenwaldgebiet, mit größeren zusammenhängenden Buchenwaldflächen v. a. westlich der Autobahn und um den Jakobsdorfer See, dar, größere Lücken finden sich nur im Nordwesten und im Wilmersdorfer Forst. Größere Anteile liegen innerhalb der Totalreservate. Insgesamt konnten dem LRT 156 Biotope mit einer Gesamtfläche von ca. 967 ha (entspricht einem Flächenanteil von knapp 35 % der FFH-Gebietsfläche) zugeordnet werden.

Es handelt sich vor allem um typische Wirtschaftsbuchenwälder, Altbestände sind eher die Ausnahme. Sie befinden sich überwiegend in einem guten Erhaltungszustand (EHZ B) mit einem gut bis sehr gut entwickelten Arteninventar in der Krautschicht (A). Für 68 Flächen wird der Erhaltungszustand als mittel bis schlecht (EHZ C) eingestuft. Es handelt sich überwiegend um Bestände im Bereich der Autobahn, die durch Immissionsbelastungen beeinträchtigt sind. Besonders an Rotbuchen- und Eichen-Altbäumen waren Kronenschäden festzustellen. Zusätzlich finden sich in einigen Bereichen höhere Anteile nicht heimischer Nadelhölzer (hauptsächlich Lärche) (B, C). Auch in den Beständen des LRT 9130 sind die Tot- und Altholzanteile, wie in allen Waldbeständen im FFH-Gebiet, vor allem außerhalb der Kernzone relativ gering (C).

Tab. 38: Beschreibung der kartierten FFH-LRT 9130 außerhalb der Kernzone

9130		Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)						
IDENT	Fläche [ha]	§18	FFH -EZ Hab	FFH -EZ Art	FFH -EZ Bee	FFH -EZ Ges	Biototyp (Code)	Lage
2849SW0093	1,9	X	C	A	B	B	08172	nordwestl. Kleiner Aalgastsee
2849SW0276	11,4	X	B	B	C	B	08172	östl. Jakobsdorfer See
2849SW0326	6,3	X	C	A	B	B	081721	südwestl. Jakobsdorfer See
2849SW0373	1,4	X	C	A	B	B	081721	südl. Jakobsdorfer See
2849SW0391	3,1	X	C	A	B	B	081721	südl. Jakobsdorfer See
2849SW0398	3,9	X	C	A	B	B	081721	südl. Jakobsdorfer See
2849SW0409	1,2	X	C	A	B	B	081721	südwestl. Jakobsdorfer See
2849SW0557	11,0	X	C	A	B	B	081721	nördl. Wilmersdorf
2849SW0915	2,5	X	C	A	B	B	081721	südwestl. Jakobsdorfer See
Beschreibung								wertgebende Arten
Naturnahe Perlgras-Buchenwälder (WK 6) mit einigen Altbuchen, Krautschicht artenreich u. sehr gut ausgeprägt v. a. von Busch-Windröschen (<i>Anemone nemorosa</i>), Perlgras (<i>Melica spec.</i>), Waldmeister (<i>Galium odoratum</i>), Goldnessel (<i>Lamium galeobdolon</i>) u. Leberblümchen (<i>Hepatica nobilis</i>) bestimmt, Zwischenstand von Buche dominiert; bei sehr dichtem Oberstand nur spärlich entwickelter Unterstand								<ul style="list-style-type: none"> • Perlgras • Vielblütige Weißwurz
Gefährdungen und Beeinträchtigungen								
<ul style="list-style-type: none"> • Immissionsbelastung (SW0093, SW0326, SW0915) • Florenfremde Baum-/Straucharten (SW0276) • Zerschneidung Waldrand/Trauf (SW0326, SW0915) • Landwirtschaftliche Eutrophierung (SW0557) 								

Tab. 39: Beschreibung der kartierten FFH-LRT 9130 in der Kernzone

9130		Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)						
IDENT	Fläche [ha]	§18	FFH -EZ Hab	FFH -EZ Art	FFH -EZ Bee	FFH -EZ Ges	Biototyp (Code)	Lage
2849SW0106	Begleitb.	-	-	-	-	A	81721	nordöstl. Aalgastsee
2849NW0715	6,3	X	C	A	B	B	81732	nördl. Aalgastsee
2849SW0225	19,5	X	C	A	B	B	81721	südl. Aalgastsee
2849NW0381	13,4	X	C	B	A	B	8172	südl. Melzowbruch
Beschreibung								wertgebende Arten
Sehr naturnahe Buchenwälder mit mittlerem bis starkem Baumholz (WK 5, 6); im Biotop -381 nehmen sehr starke Rotbuchen der WK 8 60 % der Fläche ein; mit mittlerem Anteil an stark dimensioniertem Totholz (stehend und liegend); Krautschicht aus typ. Arten wie Waldmeister (<i>Galium odoratum</i>), Perlgras (<i>Melica spec.</i>), Goldnessel (<i>Lamium galeodolon</i>), Hainsimse (<i>Luzula pilosa</i>); im Biotop -715 flächenmäßig Ausdauerndes Bingelkraut (<i>Mercurialis perennis</i>); im Begleitbiotop auch Vorkommen von Rotem u. Weißem Waldvöglein (s. LRT 9150)								<ul style="list-style-type: none"> • Einbeere • Sanikel

	Gefährdungen und Beeinträchtigungen
	<ul style="list-style-type: none"> • Zerstörung u. Zerschneidung Waldrand/Trauf (SW0225) • Immissionsbelastung (SW0225)

Tab. 40: Beschreibung der kartierten FFH-LRT 9130 außerhalb der Kernzone

9130		Waldmeister-Buchenwald (<i>Asperulo-Fagetum</i>)								
Anzahl stände	Be-	Fläche [ha]	§18	FFH -EZ Hab	FFH -EZ Art	FFH -EZ Bee	FFH -EZ Ges	Biototyp (Code)	Lage	
62		393,0	X	C	B	B	B	81721 8172	außerhalb der Kernzone	
		Beschreibung							wertgebende Arten	
		Naturnahe Buchenwälder der WK 6–7, einige Bestände auch WK 8, gut strukturierte Bestände mit Zwischenstand und Naturverjüngung aus Rotbuche; typ. Krautschicht mit mittlerem Deckungsanteil an Charakterarten wie Waldmeister (<i>Galium odoratum</i>), Perlgras (<i>Melica spec.</i>), Busch-Windröschen (<i>Anemone nemorosa</i>), Große Sternmiere (<i>Stellaria holostea</i>), Goldnessel (<i>Lamium galeobdolon</i>); in dichteren Beständen mit WK 5 auch hoher Anteil an Kl. Springkraut (<i>Impatiens parviflora</i>), Himbeere (<i>Rubus idaeus</i>) u. Winkel-Segge (<i>Carex remota</i>)							<ul style="list-style-type: none"> • Perlgras 	
		Gefährdungen und Beeinträchtigungen								
		<ul style="list-style-type: none"> • Immissionsbelastungen • Standortfremde Gehölze 								

Tab. 41: Beschreibung der kartierten FFH-LRT 9130 in der Kernzone

9130		Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)							
Anzahl stände	Be-	Fläche [ha]	§18	FFH -EZ Hab	FFH -EZ Art	FFH -EZ Bee	FFH -EZ Ges	Biototyp (Code)	Lage
14		89,2	X	C	B	B	B	81721 8172	in der Kernzone
Beschreibung									wertgebende Arten
<p>Sehr naturnahe Buchenwälder (WK7 o. WK6), Perlgrasbuchenwälder, teilweise Übergänge zu Flattergrasbuchenwäldern; mitunter steil bis schroffe Hanglage; gut strukturierte Bestände, Oberstand auch mit beigemischter Eiche; Zwischenstand von Buche dominiert; Krautschicht typisch entwickelt mit Charakterarten Waldmeister, Goldnessel, Perlgras, Buschwindröschen, Dreinervige Nabelmiere u. Schattenblümchen; mehrere Altbäume und -gruppen (WK 8) innerhalb der einzelnen Bestände, oft Überhältern von Buchen, Eichen, mitunter auch Linde, Elsbeere; sowie stehendes u. liegendes Totholz mit BHD >50 cm; einige Bereiche mit höherem Anteil an Störzeigern wie Kleinbl. Springkraut u. Landreitgras; in dichten Beständen mit WK 5 geringerer Totholzanteil</p>									<ul style="list-style-type: none"> • Siebenschläfer
Gefährdungen und Beeinträchtigungen									
<ul style="list-style-type: none"> • Immisionsbelastung 									

Tab. 42: Beschreibung der kartierten FFH-LRT 9130 außerhalb der Kernzone

9130		Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)							
Anzahl stände	Be-	Fläche [ha]	§18	FFH -EZ Hab	FFH -EZ Art	FFH -EZ Bee	FFH -EZ Ges	Biototyp (Code)	Lage
25 23		156,2 109,9	X X	C C	B C	C B	C C	081721, 08172	außerhalb der Kernzone
Beschreibung									wertgebende Arten
<p>Wirtschaftsbuchenwälder (WK 5,6); Begleitbaumarten: Stiel- u. Traubeneiche, Hainbuche; im Oberstand auch Douglasie u. Fichte, verbreitet Charakterarten des LRT 9130; allerdings nur geringe Deckung von Goldnessel, Waldmeister, Perlgras u. Buschwindröschen; stellenweise dominieren Störzeiger wie Kl. Springkraut, Himbeere u. Landreitgras mit teilweise mehr als 25 % Deckungsanteil; geringer Totholzanteil; eingestreut einige Altbäume (WK8)</p>									<ul style="list-style-type: none"> • Perlgras
Gefährdungen und Beeinträchtigungen									
<ul style="list-style-type: none"> • Immisionsbelastung • Verbiss (auf Teilflächen) • Zerstörung u. Zerschneidung Waldrand/Trauf • Ablagerung von Müll, Gartenabfällen (-222) 									

Tab. 43: Beschreibung der kartierten FFH-LRT 9130 in der Kernzone

9130		Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)						
IDENT	Fläche [ha]	§18	FFH -EZ Hab	FFH -EZ Art	FFH -EZ Bee	FFH -EZ Ges	Biotoptyp (Code)	Lage
2849NO0028	4,3	X	C	B	C	C	08172	südl. Kleiner Rathsburgsee
2849NO0153	0,8	X	C	B	C	C	08172	östl. Kespersee
Beschreibung								wertgebende Arten
Rotbuchenwälder mittlerer Standorte (WK 7,8); Altbestände mit gut ausgeprägter Vertikalstruktur, Krautschicht gut ausgeprägt mit typischer Artenstruktur, in Siedlungsnähe teilweise mit Störzeigern, geringer Totholzanteil								<ul style="list-style-type: none"> • Perlgras
Gefährdungen und Beeinträchtigungen								
<ul style="list-style-type: none"> • Nährstoffeintrag (NO0028) • Immissionsbelastung 								

Tab. 44: Beschreibung der kartierten FFH-LRT 9130 in der Kernzone

9130		Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)							
Anzahl Bestände	Be-	Fläche [ha]	§18	FFH -EZ Hab	FFH -EZ Art	FFH -EZ Bee	FFH -EZ Ges	Biotoptyp (Code)	Lage
11		85,4	X	C	C	B	C	08172	in der Kernzone
Beschreibung								wertgebende Arten	
Geschlossene Buchenwälder mittlerer Standorte (WK 5,6) innerhalb der Kernzone, gering strukturierte Bestände mit wenigen Altbuchen; mehrere Begleitbaumarten überwiegend truppweise beigemischt, auch Fichte, Lärche, Douglasie; Zwischen- und Unterstand spärlich, Krautschicht mit typ. Arten, allerdings in geringer Deckung								<ul style="list-style-type: none"> • Siebenschläfer 	
Gefährdungen und Beeinträchtigungen									
<ul style="list-style-type: none"> • Standortfremde Baum- u. Straucharten • Verbiss (auf Teilflächen) • Zerstörung u. Zerschneidung Waldrand/Trauf 									

Tab. 45: Beschreibung der kartierten FFH-LRT 9130 außerhalb der Kernzone

9130 Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)								
IDENT	Fläche [ha]	§18	FFH -EZ Hab	FFH -EZ Art	FFH -EZ Bee	FFH -EZ Ges	Biototyp (Code)	Lage
2849NO0152	1,0	X	C	C	C	C	08172	südl. Nettelpfuhl
2849NO0296	9,0	X	C	C	C	C	08172	westl. Großer Eichberg
2849NO0619	10,2	X	C	C	C	C	08172	südl. großer Rathsburgsee
2849NO0698	1,5	X	C	C	C	C	08172	südöstl. Wildbergsee
Beschreibung								wertgebende Arten
Geschlossene Buchenwälder mittlerer Standorte (WK 4–6; Überhälter WK 8), im Zwischenstand Rotbuche und Hainbuche, Unterstand u. Krautschicht spärlich ausgebildet, mit einigen typ. Arten, stellenweise auch Eutrophierungszeiger o. Hagerkeitszeiger und Übergänge zu den bodensauren Buchenwäldern								<ul style="list-style-type: none"> keine
Gefährdungen und Beeinträchtigungen								
<ul style="list-style-type: none"> Ablagerung von Müll, Schutt und Gartenabfällen (NO0152) Immissionsbelastung (NO0152, NO0296, NO0619, NO0698) Florenfremde Baum-/Straucharten (NO0698) 								

Tab. 46: Beschreibung der kartierten FFH-LRT 9130 in der Kernzone

9130 Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)								
IDENT	Fläche [ha]	§18	FFH -EZ Hab	FFH -EZ Art	FFH -EZ Bee	FFH -EZ Ges	Biototyp (Code)	Lage
2849NO0271	5	X	C	C	C	C	08172	südöstl. Mittelsee
2849NW0306	5,2	X	C	C	C	C	08172	südwestl. Melzowbruch
2849NW0399	1,5	-	C	C	C	C	083208	westl. Wildbergsee
Beschreibung								wertgebende Arten
Dicht geschlossene Buchenwälder mittlerer Standorte (WK3,4,6) innerhalb der Kernzone, spärlich ausgebildete Krautschicht, Begleitbaumarten Spitz- u. Bergahorn, Naturverjüngung v. a. Bergahorn, einzelne Altbäume: Eiche, Buche, Winterlinde (WK 7–8) mit abschnittsweise vorgelagertem Strauchsaum, meist Schlehe								<ul style="list-style-type: none"> Siebenschläfer
Gefährdungen und Beeinträchtigungen								
<ul style="list-style-type: none"> Immissionsbelastung (NO0271) Lärmbelastung (NO0271) 								

Tab. 47: Beschreibung der potenziellen FFH-LRT 9130

9130		Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)									
Anzahl stände	Be-	Fläche [ha]	§18	FFH -EZ Hab	FFH -EZ Art	FFH -EZ Bee	FFH -EZ Ges	Biotoptyp (Code)			Lage
54		ins.156,0	-	-	-	-	E	08292, 08310, 083102 08312, 08320, 08332 084809, 08518, 085206 08612, 08662, 08672 08682	im gesamten Gebiet		
Beschreibung											wertgebende Arten
Naturnahe Laub- u. Mischwälder, Buchen- u. Eichenforste u. Nadelforste mit beigemischter Buche im Oberstand (WK 5,6) u. bereits typischen Arten der Perlgras-Buchenwälder; mitunter hoher Anteil an Störzeigern wie Kleinblütigem Springkraut o. standortfremde Gehölze											<ul style="list-style-type: none"> • Perlgras
Gefährdungen und Beeinträchtigungen											
<ul style="list-style-type: none"> • Florenfremde Gehölze u. Arten in der Krautschicht • Verbiss (auf Teilflächen) • Zerstörung u. Zerschneidung Waldrand/Trauf 											

Der **Lebensraumtyp 9150 – Mitteleuropäischer Orchideen-Kalk-Buchenwald (Cephalanthero-Fagion)** konnte in zwei Biotopen im Faulen Ort in Höhe des Aalgastsees erfasst werden. Zusätzlich wurde der LRT zwei Mal als Begleitbiotop innerhalb von mittleren Buchenwäldern im Süden des Großen Eichbergs sowie westlich des Kespersees in Kuppenlage erfasst. Der LRT umfasst eine Flächen-größe von ca. 6,5 ha.

Im Faulen Ort finden sich struktur- und artenreiche Altbuchen-Bestände im Übergang zu den Perlgras-Buchenwäldern. Besonders bemerkenswert sind die teilweise individuenreicheren Vorkommen von Rotem und Weißem Waldvögelein (*Cephalanthera rubra*, *C. damassonium*) (B) sowie die höheren Anteile an großdimensioniertem Totholz (B). Es wurden keine Beeinträchtigungen der Bestände festgestellt (A). Die Flächen befinden sich insgesamt in einem guten Erhaltungszustand (EHZ B).

Der Lebensraumtyp der Orchideen-Kalk-Buchenwälder kommt in Brandenburg nur sehr selten vor und wurde innerhalb des Biosphärenreservats nur im FFH-Gebiet Melzower Forst sowie in zwei Beständen südwestlich Parlow nachgewiesen. Daher besteht eine überregionale und sehr hohe Verantwortung zur Erhaltung des LRT 9150 im FFH-Gebiet.

Tab. 48: Beschreibung der kartierten FFH-LRT 9150 in der Kernzone

9150									Mitteleuropäischer Orchideen-Kalk-Buchenwald (Cephalanthero-Fagion)								
IDENT	Fläche [ha]	§18	FFH	FFH	FFH	FFH	Biototyp (Code)	Lage									
			-EZ Hab	-EZ Art	-EZ Bee	-EZ Ges											
2849NW0715	Begleitb.	-	-	-	-	B	081733	nördl. Aalgastsee									
2849SW0106	5,2	X	B	B	A	B	081733	östl. Aalgastsee									
2849SW1344	1,1	X	B	B	A	B	081733	östl. Aalgastsee									
2849NO0806	Begleitb.	-	-	-	-	C	081733	westl. Kespersee									
Beschreibung								wertgebende Arten									
Orchideen-Buchenwälder (WK 8) auf kuppigem Relief bzw. in steiler Hanglage, artenreiche Krautschicht mit drei Orchideenarten, es dominieren Waldmeister, Ausdauerndes Bingelkraut, Perlgras; insg. jeweils 7 charakteristische Arten, u. a. Nestwurz (<i>Neottia nidus-avis</i>), Wald-Zwenke (<i>Brachypodium sylvaticum</i>), Leberblümchen (<i>Hepatica nobilis</i>), Mauer-Habichtskraut (<i>Hieracium murorum</i>), als lebensraumtypische Arten: Weißes Waldvöglein (<i>Cephalanthera damasanium</i>), Finger-Segge (<i>Carex digitata</i>); im Zwischenstand v. a. Berg-Ahorn; Bestand mit Zerfallsphase u. höherem Anteil an stark dimensioniertem stehenden u. liegenden Totholz								<ul style="list-style-type: none"> • Rotes u. Weißes Waldvöglein • Hohe Trespe • Nestwurz 									
Gefährdungen und Beeinträchtigungen																	
<ul style="list-style-type: none"> • keine 																	

3.1.1.9.2 Eichen- sowie Eichen-Hainbuchenwälder (LRT 9160, 9170, 9190)

Dem Lebensraumtyp 9160 – Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (*Carpinion betuli*) [Stellario-Carpinetum] konnten aktuell 16 Biotope mit einer Flächenausdehnung von ca. 58,7 ha zugeordnet werden.

Bestände des LRT 9160 stocken vor allem auf den Moränenhängen im Nord- und Südteil des FFH-Gebiets, im Zentralbereich fehlen Nachweise. Es handelt sich um Bestände mit forstlich bedingter Stieleichen-Dominanz. In vielen Fällen ist eine Tendenz zur Weiterentwicklung Richtung Buchenwälder deutlich erkennbar. Aktuell weisen 8 Bestände einen guten (B) und 8 Bestände einen schlechten Erhaltungszustand (C) auf, hauptsächlich bedingt durch die Beimischung standortfremder Baumarten sowie die Beeinträchtigungen durch die Autobahn. Generell ist auch in den Eichenwaldbeständen partiell ein Mangel an großvolumigem Totholz festzustellen (C). Die Bestände im Bereich des Faulen Ortes (Biotop-Nr. 2849NW0718, 2849SW0936, 0956) zeigen deutliche standörtliche und floristische Übergänge zu den Ahorn-Eschenwäldern. Insgesamt fällt das Arteninventar in der Krautschicht typisch aus (B). Die Beeinträchtigungen der Artausstattung und der natürlichen Habitatstrukturen durch standortfremde Gehölze, Nähr- und Schadstoffeintrag sowie die Beeinträchtigung der Waldränder durch Zerschneidung fallen zumeist mittel (B), außerhalb der Kernzone auch stark aus (C).

Tab. 49: Beschreibung der kartierten FFH-LRT 9160 außerhalb der Kernzone

LRT 9160								
Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (Carpinion betuli) [Stellario-Carpinetum]								
IDENT	Fläche [ha]	§18	FFH -EZ Hab	FFH -EZ Art	FFH -EZ Bee	FFH -EZ Ges	Biototyp (Code)	Lage
2749SO0115	1,5	X	C	B	B	B	8181	nördl. Kleiner Dollinsee
2749SW0123	Begleitb.	-	-	-	-	B	8181	nordöstl. Großer Dollinsee
2849NO0125	0,9	X	C	B	B	B	8181	nördl. Nettelpfuhl
2849SW0019	13,9	X	C	B	B	B	8181	Langes Bruch
2849SW0167	3,5	X	C	B	B	B	8181	östl. Kleiner Aalgastsee
2749SO0038	10,6	X	C	B	C	C	8181	nördl. Großer Rathsburgsee
2749SO0128	0,9	X	C	C	B	C	81812	westl. Dreiecksee
2749SW0100	1,3	X	C	C	B	C	8181	nördl. Großer Dollinsee
2849NO0083	1,7	X	C	B	C	C	8181	östl. Großer Borgsee
2849NO0623	2,6	X	C	B	C	C	81812	westl. Kleiner Borgsee
2849SW0182	1,7	X	C	C	B	C	8181	westl. Kleiner Aalgastsee
2849SW0349	1,7	X	C	B	C	C	81812	südwestl. Jakobsdorfer See
2849SW1117	0,4	X	C	B	C	C	8181	südl. Jakobsdorfer See
Beschreibung								wertgebende Arten
<p>Frische bis feuchte, naturnahe Eichen-Hainbuchenwälder (WK 5,6)</p> <p>Bei gutem EHZ: artenreiche Krautschicht mit typ. Arten wie Schattenblümchen, Waldmeister, Perlgras, Hainsimse, Wald-Zwenke, Gew. Hexenkraut, Busch-Windröschen u. als lebensraumtyp. Arten Leberblümchen, Goldnessel, Vielblütige Weißwurz u. Große Sternmiere; gut strukturierte Bestände mit Buchen u. Hainbuchen im Zwischen- u. Unterstand</p> <p>Bei mittlerem bis schlechtem EHZ (C): beeinträchtigte Bestände: gering strukturiert mit spärlich ausgebildetem Zwischen- u. Unterstand, Krautschicht mit geringerem Anteil an Charakterarten u. verbreitet Störzeiger wie Kl. Springkraut; Bestände teilweise entwässert</p>								<ul style="list-style-type: none"> keine
Gefährdungen und Beeinträchtigungen								
<ul style="list-style-type: none"> Entwässerung (SW0123, SO0038, SW0100, SW0349) Florenfremde Baum-/Straucharten (NO0125, SW1117) Verbiss (auf Teilflächen) Zerstörung u. Zerschneidung Waldrand/Trauf (NO0125, SO0038, NO0623, SW0349) Immissionsbelastung (NO0125, SO0038, NO0623, SW0349) 								

Tab. 50: Beschreibung der kartierten FFH-LRT 9160 in der Kernzone

LRT 9160								
Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (<i>Carpinion betuli</i>) [Stellario-Carpinetum]								
IDENT	Fläche [ha]	§18	FFH -EZ Hab	FFH -EZ Art	FFH -EZ Bee	FFH -EZ Ges	Biotoptyp (Code)	Lage
2849NO0613	5,7	X	C	B	B	B		westl. Großer Borgsee nördl. Aalgastsee nordöstl. Aalgastsee östl. Jakobsdorfer See
2849NW0718	5,5	X	C	B	B	B		
2849SW0936	0,4	X	C	A	B	B		
2849SW0956	4,8	X	C	B	B	B		
Beschreibung								wertgebende Arten
Frische bis feuchte, naturnahe Eichen-Hainbuchenwälder (WK 5,6) artenreiche Krautschicht mit typ. Arten wie Ausdauerndes Bingelkraut, Stinkender Storchnabel, Schattenblümchen, Waldmeister, Perlgras, Hainsimse, Wald-Zwenke, Busch-Windröschen u. als lebensraumtyp. Arten Leberblümchen, Goldnessel, Vielblütige Weißwurz u. Große Sternmiere; gut strukturierte Bestände mit Buchen u. Hainbuchen im Zwischen- u. Unterstand; Totholz knapp <20 m³/ha; randlich vermehrt Nährstoffzeiger								<ul style="list-style-type: none"> keine
Gefährdungen und Beeinträchtigungen								
<ul style="list-style-type: none"> Immissionsbelastung Florenfremde Baum-/Straucharten (NO0613, SW0956) Verbiss (NW0718) Ablagerung von Müll, Schutt und Gartenabfällen (SW0956) 								

Tab. 51: Beschreibung der potenziellen FFH-LRT 9160 außerhalb der Kernzone

LRT 9160								
Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (<i>Carpinion betuli</i>) [Stellario-Carpinetum]								
IDENT	Fläche [ha]	§18	FFH -EZ Hab	FFH -EZ Art	FFH -EZ Bee	FFH -EZ Ges	Biotoptyp (Code)	Lage
2849NW0539	4,6	-	-	-	-	E	08310	westl. Brauns See
Beschreibung								wertgebende Arten
Dichter Eichenforst (WK 3–4), N Krummer See, direkt westl. der Autobahn BAB 11, Waldbogen gepflegt, Krautschicht gut ausgebildet, mit dominierendem Hain-Rispengras und Feuchtezeigern								<ul style="list-style-type: none"> keine
Gefährdungen und Beeinträchtigungen								
<ul style="list-style-type: none"> Immissionsbelastung Lärmbelastung 								

Dem **Lebensraumtyp 9170 – Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (Galio-Carpinetum)** konnten insgesamt 29 Biotope mit einer Flächenausdehnung von ca. 139 ha (entspricht einem Flächenanteil von ca. 5 % der FFH-Gebietsfläche) zugeordnet werden. Der LRT findet sich zerstreut innerhalb des FFH-Gebiets mit besonderem Schwerpunkt im Wilmersdorfer Forst. Hier liegt auch der größte zusammenhängende Eichenwald-Bereich des Gebiets, ein ca. 40 ha großer gut strukturierter Winterlinden-Traubeneichen-Hainbuchenwald in einem guten Erhaltungszustand (Biotop-Nr. 2849SW0227). Insgesamt handelt es sich um forstlich begründete Eichen-Bestände mit oft deutlichem Rotbuchen-Anteil und einem partiellen Mangel an großdimensioniertem Totholz. In vielen Fällen ist eine Tendenz zur Weiterentwicklung Richtung Buchenwälder deutlich erkennbar. 14 Bestände befinden sich in einem guten (EHZ B), 15 in einem schlechten Erhaltungszustand (EHZ C). Die Artenzusammensetzung ist in diesen Beständen weniger spezifisch ausgeprägt (C) und die Schadstoffeinträge der angrenzenden Autobahn sowie die Beimischung florenfremder Gehölze stellen eine starke Beeinträchtigung dar (C).

Der Eichenbestand auf dem Hohen Berg (Biotop-Nr. 2849NO0199) stellt einen Sonderfall dar. Aufgrund seiner exponierten Lage, der Artenzusammensetzung und des auffälligen Fehlens der Rotbuche kann die Fläche vermutlich als natürlicher Eichen-Hainbuchen-Standort gelten.

Tab. 52: Beschreibung der kartierten FFH-LRT 9170 außerhalb der Kernzone

LRT 9170		Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald Galio-Carpinetum						
IDENT	Fläche [ha]	§18	FFH -EZ Hab	FFH -EZ Art	FFH -EZ Bee	FFH -EZ Ges	Biototyp (Code)	Lage
2749SO0107	11,5	X	C	B	B	B	081823	nördl. Kleiner Dollinsee
2849NO0199	4,8	X	C	B	B	B	08182	Hoher Berg
2849NW0506	1,5	X	C	B	B	B	08182	südöstl. Melzow
2849NW0579	2,4	X	C	B	B	B	08182	westl. Brauns See
2849NW0582	0,4	X	C	B	B	B	08182	nördl. Brauns See
2849NW1220	2,6	X	C	B	B	B	08182	nördl. Langes Bruch
2849NW1306	2,2	X	C	B	B	B	08182	nördl. Bugsee
2849SO0176	9,3	X	C	B	B	B	08182	östl. Jakobsdorfer See
2849SO0503	3,5	X	C	B	B	B	08182	östl. Jakobsdorfer See
2849SO0522	12,3	X	C	B	B	B	08182	nordöstl. Wilmersdorf
2849SW0227	40,5	X	C	B	B	B	08182	südl. Kleiner Aalgastsee
2849SW0265	2,3	X	C	B	B	B	08182	nördl. Jakobsdorfer See
Beschreibung								wertgebende Arten
Eichen-Hainbuchen-Wälder (WK 5–7) mit verschiedenen Begleitbaumarten (Winterlinde, Rotbuche), Unterwuchs deckend und artenreich ausgebildet, mit Charakterarten wie Flatter- u. Perlgras, Bingelkraut, Stinkender Storchschnabel, Waldmeister, Schattenblümchen, Hainsimse, Goldnessel, einzelne Altbäume; stellenweise mit Stickstoffzeigern, Zwischen- und Unterstand von Rot- und Hainbuche dominiert; bei WK 5 nur spärlicher Zwischen- u. Unterstand; mitunter gut ausgebildeter Waldsaum zur Ackerfläche mit Holunder und Schlehe								<ul style="list-style-type: none"> keine
Gefährdungen und Beeinträchtigungen								
<ul style="list-style-type: none"> Immissionsbelastung (NW0579, NW0582, NW1220) Ablagerung von Müll, Schutt und Gartenabfällen (NW0506) Landwirtschaftliche Eutrophierung (SW0199) Florenfremde Baum-/Straucharten (NW1220) 								

Tab. 53: Beschreibung der kartierten FFH-LRT 9170 außerhalb der Kernzone

LRT 9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald Galio-Carpinetum								
IDENT	Fläche [ha]	§18	FFH -EZ Hab	FFH -EZ Art	FFH -EZ Bee	FFH -EZ Ges	Biototyp (Code)	Lage
2749SO0046	0,5	X	C	C	C	C	08182	südl. Papensee
2749SO0077	6,8	X	C	C	C	C	08182	nördl. Krummer See (b Blankenburg)
2749SO0082	1,0	X	C	C	B	C	08182	nördl. Krummer See (b Blankenburg)
2749SO0083	1,5	X	C	C	B	C	08182	nördl. Dreiecksee
2749SW0112	5,8	X	C	C	C	C	081823	nordwestl. Großer Dollinsee
2749SW0305	0,5	X	C	C	C	C	08182	nordwestl. Großer Dollinsee
2849NO0063	2,5	-	C	B	C	C	08310014	nördl. Großer Borgsee
2849NO0165	2,9	X	C	C	B	C	08182	nördl. Hoher Berg
2849NO0815	0,7	X	C	C	B	C	08182	südöstl. Großer Borgsee
2849NW0478	1,4	X	C	C	C	C	08182	östl. Melzow
2849NW0640	7,1	X	C	B	C	C	08182	südl. Krummer See (bei Grünheide)
2849SO0529	3,0	X	C	B	C	C	08182	nördl. Wilmersdorf
2849SW0057	0,4	X	C	C	B	C	08182	westl. Langes Bruch
Beschreibung								wertgebende Arten
<p>Dichte Traubeneichen-Buchen-Hainbuchen-Wälder (WK 6–7) o. Hainbuchen-Stieleichenwälder (WK 7), Hainbuchen mit WK 5 im Zwischenstand, Unterstand und Krautschicht nur spärlich ausgebildet, Kronenschäden an den Eichen in Autobahnnähe; wenig Totholz; mitunter gruppenweise Fichten</p> <p>Biotop -63: junger geschlossener Waldzwenken-Eichen-Forst (WK4) in Kuppenlage mit teilweise Esche und Winterlinde beigemischt, Krautschicht gut ausgeprägt, in typischer Artenzusammensetzung mit wenig Störungszeigern</p> <p>Biotop -815: Buchen-Altholzbestand (WK 8) auf R2-Standort, forstlich geprägter einschichtiger und strukturarmer Hochwald mit inselartig dicht auflaufendem Unterstand Rotbuche, dichte Krautschicht mit dominierendem Land-Reitgras, in Hanglage mit Hagerkeitszeigern und Übergängen zum LRT 9110</p>								<ul style="list-style-type: none"> keine
Gefährdungen und Beeinträchtigungen								
<ul style="list-style-type: none"> Lärmbelastung (SW0305, NO0063, NW0640, SW0057) Immissionsbelastung (SW0305, NO0063, NW0640, SW0057) Florenfremde Baum-/Straucharten (NO0165, SO0529) Expansive Pflanzenarten (NW0478) 								

Tab. 54: Beschreibung der kartierten FFH-LRT 9170 in der Kernzone

LRT 9170		Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald Galio-Carpinetum						
IDENT	Fläche [ha]	§18	FFH -EZ Hab	FFH -EZ Art	FFH -EZ Bee	FFH -EZ Ges	Biotoptyp (Code)	Lage
2849NO0154	1,6	X	C	C	B	C	8182	östl. Kespersee
2849NW0402	1,7	X	C	C	B	C	8182	östl. Melzow
2849NO0058	5,9	X	C	B	B	B	8182	westl. Kleiner Borgsee
2849SW1364	0,3	X	C	B	B	B	8182	südöstl. Aalgastsee
Beschreibung								wertgebende Arten
<p>Naturnahe Eichen-Hainbuchenwälder (WK 5–7), geschichteter Bestandsaufbau mit Oberstand aus Hainbuche u. Traubeneiche; Überhälter aus Traubeneiche und Rotbuche (WK 6–8), ausgeprägter Zwischenstand mit Hainbuche</p> <p>Bei gutem EHZ (B): artenreiche Krautschicht mit hohem Deckungsanteil typ. Arten; Totholz mit mittlerem Durchmesser</p> <p>Bei mittlerem bis schlechtem EHZ (C): Krautschicht spärlich</p>								<ul style="list-style-type: none"> keine
Gefährdungen und Beeinträchtigungen								
<ul style="list-style-type: none"> Immissionsbelastung (NO0154, NO0058, SW1364) Lärmbelastung (NO0154, NO0058, SW1364) Ablagerung von Müll, Schutt und Gartenabfällen (NW0402) 								

Tab. 55: Beschreibung der potenziellen FFH-LRT 9170 außerhalb der Kernzone

LRT 9170		Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald Galio-Carpinetum						
IDENT	Fläche [ha]	§18	FFH -EZ Hab	FFH -EZ Art	FFH -EZ Bee	FFH -EZ Ges	Biotoptyp (Code)	Lage
2849NW1337	0,8	-	-	-	-	E	08310	westl. Langes Bruch
2849SW0080	1,4	-	-	-	-	E	08310	westl. Langes Bruch
2849SW0235	0,3	-	-	-	-	E	083106	nördl. Jakobsdorfer See
Beschreibung								wertgebende Arten
<p>Eichenforste (WK 4), wenige Rotbuchen beigemischt Zwischen- und Unterstand fehlen, Krautschicht gut ausgeprägt, sowohl mit typischen Laubwald-Arten als auch mit Störzeigern (Kl. Springkraut)</p>								<ul style="list-style-type: none"> keine
Gefährdungen und Beeinträchtigungen								
<ul style="list-style-type: none"> Florenfremde Baum-/Straucharten (NW1337, SW0080) Immissionsbelastung (SW0235) Lärmbelastung (SW0235) 								

Dem **Lebensraumtyp 9190 – Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur** sind insgesamt 8 Biotope mit einer Flächengröße von 17,6 ha zuzuordnen. Es handelt sich um kleine Eichenforste mit höherem Anteil an Säurezeigern in der Krautschicht auf ausgehagerten Standorten im Norden des Gebiets sowie im Saum zur Autobahn. Vielfach sind es jüngere, forstlich geprägte Be-

stände, häufig in Hanglage, mit einer mangelhaft ausgeprägten Bestandsstruktur (C). Wenige Bestände am Kespersee, Krumpen See und Papensee haben ein typisch entwickeltes Artenspektrum (B). Bei den meisten Beständen sind die typischen Arten nur in Teilen oder mit geringer Deckung vorhanden (C). Die Habitatstrukturen und die Krautschicht werden durch Verbiss und Nährstoffzeiger beeinflusst (C). Insgesamt befindet sich der Lebensraumtyp überwiegend in einem schlechten Erhaltungszustand (EHZ C).

Tab. 56: Beschreibung der kartierten FFH-LRT 9190

LRT 9190		Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur							
IDENT	Fläche [ha]	§18	FFH -EZ Hab	FFH -EZ Art	FFH -EZ Bee	FFH -EZ Ges	Biotoptyp (Code)	Lage	
2749SO0212	0,9	X	C	B	B	B	081921	nördl. Krumpen See (b Blankenburg)	
2749SO0026	4,1	X	C	B	C	C	08190	südöstl. Papensee	
2749SO0028	4,5	X	C	C	C	C	08192	südl. Papensee	
2849NO0100	1,9	-	C	C	B	C	08310	nördl. Kespersee	
2849NO0141	0,6	X	C	B	C	C	08192	nördl. Kespersee	
2849NO0200	1,2	X	C	C	B	C	08192	östl. Birkbruch	
2849NO0218	1,3	X	C	C	C	C	08192	östl. Birkbruch	
2849SW0189	2,7	X	C	C	C	C	08190	nördl. Jakobsdorfer See	
Beschreibung								wertgebende Arten	
Dichte bodensaure Eichenwälder (WK 6) mit beigemischter Buche (o. Kiefer), sehr wenig Naturverjüngung u. Totholz, gruppenweise Fichte o. Lärche eingemischt; Krautschicht ausgeprägt, mit Säurezeigern und typ. Arten der mittleren Buchenwälder Biotop -100, -200, -218: WK 4, Zwischenstand fehlend, Unterstand spärlich, Krautschicht mit typischen Hagerkeits- und Säurezeigern								<ul style="list-style-type: none"> keine 	
Gefährdungen und Beeinträchtigungen									
<ul style="list-style-type: none"> Verbiss (SO0026) Immissionsbelastung (SO0028, NO0141, NO0200, NO0218, SW0189) Florenfremde Baum-/Straucharten (NO0100, SW0189) Lärmbelastung (NO0141, NO0200, NO0218, SW0189) 									

3.1.1.9.3 Schlucht- und Hangmischwälder (9180)

Der **prioritäre Lebensraumtyp *9180 – Schlucht- und Hangmischwälder Tilio-Acerion** findet sich ausschließlich im Faulen Ort. Es handelt sich um 5 Biotope mit einer Flächengröße von insgesamt 14 ha. Es handelt sich durchgängig um gut entwickelte Bestände mit fließenden Übergängen zu den benachbarten Buchenwald-Beständen in einem guten bis sehr guten Erhaltungszustand (B, A). Auffällig sind die guten Bestände an großdimensioniertem Totholz (B). Das Arteninventar ist typisch (B), im Faulen Ort sehr typisch (A) entwickelt. Beeinträchtigungen durch Schadstoffbelastung fallen im Faulen Ort gering (A), sonst mittel aus (B).

Schlucht- und Hangmischwälder des LRT 9180 kommen im Biosphärenreservat nur an wenigen Standorten vor. Die zwei Bestände im Faulen Ort sind zudem im gesamten Biosphärenreservat die einzigen Bestände des LRT mit einem ausgezeichneten Erhaltungszustand. Daher besteht auch für den LRT 9180 eine besonders hohe Verantwortung im FFH-Gebiet Melzower Forst.

Tab. 57: Beschreibung der kartierten FFH-LRT 9180 in der Kernzone

LRT 9180								
Schlucht- und Hangmischwälder Tilio-Acerion								
IDENT	Fläche [ha]	§18	FFH -EZ Hab	FFH -EZ Art	FFH -EZ Bee	FFH -EZ Ges	Biototyp (Code)	Lage
2849SW0205	2,3	X	B	A	A	A	08150	östl. Aalgastsee
2849SW1353	4,0	X	B	A	A	A	08150	nordöstl. Aalgastsee
2849SW0034	2,9	X	C	B	B	B	08150	nördl. Aalgastsee
2849SW0138	3,1	X	C	B	B	B	08150	nordöstl. Aalgastsee
2849SW0198	1,7	X	B	C	B	B	08150	östl. Aalgastsee
Beschreibung								wertgebende Arten
Ahorn-Eschen-Hangwälder Bei sehr gutem EHZ (A): Bestände (WK 6–8) im Faulen Ort, hohe vertikale und horizontale Strukturvielfalt, Oberstand aus Bergahorn, Esche, Sommer- und Winterlinde sowie Rotbuche, viel Altholz über 1,5 m Durchmesser, reichlich stark dimensioniertes Totholz stehend und liegend. Krautschicht von Bingelkraut dominiert; eingestreut liegen mehrere Sickerquellen mit Kalksinterablagerungen (Begleitbiotop), Ablauf über Quellbäche zum Aalgastsee Bei gutem EHZ (B): WK 5,6 Krautschicht flächendeckend und gut ausgeprägt, von Bingelkraut dominiert, teilweise stärkere Beimischung typischer Buchenwaldarten; geringer Totholzanteil								<ul style="list-style-type: none"> keine
Gefährdungen und Beeinträchtigungen								
<ul style="list-style-type: none"> Immissionsbelastung (SW0205, SW0198) 								

3.1.1.9.4 Gefährdungen und Beeinträchtigungen

Der deutlich überwiegende Anteil der Buchenwald-, Eichenwald- und Eichen-Hainbuchenwald-Lebensraumtypen ist in einem guten Zustand. Bei den beeinträchtigten Wäldern handelt es sich vorrangig um Bestände mit einem partiell geringen Anteil an Altbäumen, Totholz und gering entwickelter Krautschicht oder Naturverjüngung. Teilflächen sind deutlich durch Verbiss beeinträchtigt. Die Bestände entlang der Autobahn sowie im Übergang zu Ackerflächen haben keinen oder einen gering strukturierten Waldrand. Zudem wurden Kronenschäden an älteren Buchen und Eichen auf etwa einem 200 m breiten Streifen entlang der Autobahn festgestellt.

Einige feuchte Eichenwälder sind zudem durch Entwässerung beeinflusst (Biotop SW0123, SO0038, SW0100, SW0349, SW199).

3.1.1.9.5 Entwicklungspotenzial

Viele Bestände, insbesondere im Wirtschaftswald Melzow, deren Anteil an Habitat- und Totholz knapp unter 20 m³/ha liegt, sind in der Entwicklung zu einem guten Zustand. Hier besteht langfristig ein hohes Potenzial für einen guten Erhaltungszustand (B). Die Wälder innerhalb der Kernzonen zeichnen sich bereits durch einen höheren Anteil an Altbäumen und Totholz aus. Hier ist langfristig für viele Bestände mindestens ein guter Zustand zu erwarten.

Als Entwicklungsflächen zum LRT 9110 konnten insgesamt 11 Biotope mit einer Gesamtfläche von 28 ha erfasst werden. Dabei handelt es sich um verschiedene Forstbestände mit dominierendem Unterwuchs bzw. Naturverjüngung aus Rotbuche auf bodensauren Standorten im direkten räumlichen Zusammenhang mit Buchenwäldern.

Als Entwicklungsflächen zum LRT 9130 wurden insgesamt 54 Biotope mit einer Flächenausdehnung von ca. 159 ha (entspricht einem Flächenanteil von ca. 5,7 % der FFH-Gebietsfläche) erfasst. Es handelt sich vorwiegend um Eichen- und Buchenforste sowie Nadelholz- und Mischforste. Sie liegen im gesamten FFH-Gebiet verstreut, meist im räumlichen Zusammenhang mit Buchenwäldern.

Als Entwicklungsfläche zum LRT 9160 konnte ein junger Eichenforst am Krummen See (Biotop-Nr. 2849NW0539) erfasst werden.

Als Entwicklungsflächen zum LRT 9170 konnten drei kleinflächige, junge Eichenforste (Biotop-Nr. 2849NW1337, 2849SW0080, -0235) im Suckower Forst mit einer Flächenausdehnung von insgesamt 2,7 ha erfasst werden.

3.1.2 Weitere wertgebende Biotope

Im gesamten FFH-Gebiet unterliegen 1.648,5 ha, knapp 60 % der Gesamtfläche, dem Schutz nach § 18 BbgNatSchAG. Etwa 1.507,0 ha entsprechen gleichzeitig den Kriterien eines FFH-LRT. 141,5 ha der Gesamtfläche sind ausschließlich nach § 18 BbgNatSchAG geschützt. Der weitaus größte Anteil entfällt hierbei auf Erlenbruchwälder, eutrophe Moore, Feuchtgrünland und Feuchtgebüsche. Nur vereinzelt kommen Sandtrockenrasen und Streuobstbestände vor (siehe Tab. 58).

Tab. 58: Übersicht über die nach § 18 BbgNatschAG geschützten Biotope

Biototyp	Fläche [ha]
Gebüsche und Feldgehölze nasser Standorte	8,1
Feuchtgrünland und Feuchtgrünlandbrache	25,3
Eutrophe Moore	21,6
Temporäre und perennierende Kleingewässer	16,8
Erlenbruchwälder	67,3
Streuobstbestände	0,9
Sandtrockenrasen	1,4

3.1.2.1.1 Gefährdungen und Beeinträchtigungen

Die zum FFH-Gebiet gehörenden Feuchtgrünlandflächen v. a. im Saum des Faulen Ortes sind durch starke Entwässerung beeinträchtigt. Ein generelles Problem der Feuchtflächen im FFH-Gebiet ist die Entwässerung. Das gesamte Gebiet ist von Entwässerungssystemen durchzogen. Fast alle Kleingewässer, Moore und Seen des Gebiets sind an Entwässerungssysteme angeschlossen. Dies gilt auch für die Kernzonen. Ehemalige abflusslose Binneneinzugsgebiete entwässern über Gräben und Drainagen, die das Wasser aus dem Gebiet führen. Die Entwässerungswirkung ist stellenweise so stark, dass selbst in Jahren mit durchschnittlichem Jahresniederschlag die Wasserstände kontinuierlich fallen und viele einstmals perennierende Kleingewässer austrocknen, teilweise sogar nicht mehr als Gewässer erkennbar sind. Die überdurchschnittlich hohen Niederschläge im Untersuchungszeitraum führten zu kurzfristig wieder höheren Wasserständen in den Feuchtbiotopen. Auch die Erlenbrüche sind in Bereichen mit starker Entwässerungswirkung deutlich beeinträchtigt.

3.1.2.1.2 Entwicklungspotenzial

Die Kleingewässer und Erlenbrüche sowie die nährstoffreichen Moore und Feuchtgrünlandflächen sind hauptsächlich durch die Entwässerung der abflusslosen Binneneinzugsgebiete gefährdet und können in erster Linie durch einer Sanierung des natürlichen Wasserhaushalts entwickelt werden.

3.2 Pflanzenarten der Anhänge II und IV der FFH-RL sowie weitere wertgebende Arten

Im FFH-Gebiet wurden insgesamt 600 Gefäßpflanzen-, 9 Armlaucheralgen- und 30 Moosarten kartiert. Davon sind knapp 100 Gefäßpflanzenarten nach RISTOW et al. (2006), 11 Moosarten nach KLAWITTER et al. (2002) und 7 Armlaucheralgenarten nach KABUS & MAUERSBERGER (2011) auf den Roten Listen Brandenburgs und/oder Deutschlands verzeichnet (siehe Tab. 59).

Tab. 59: Bemerkenswerte und besonders schutzwürdige Pflanzenarten

Legende: V – Verantwortlichkeit (Ristow et al. 2006): ! – in hohem Maße verantwortlich; H – Sippen mit dringenden Handlungsbedarf; W – Sippen mit besonderem Vorsorgebedarf/Status Rote Liste (RL) (RISTOW et al., 2006 – Gefäßpflanzen; KLAWITTER et al., 2002 – Moose; Kabus & Mauersberger, 2011 – Armlaucheralgen): 1 – vom Aussterben bedroht, 2 – stark gefährdet, 3 – gefährdet, G – gefährdet, ohne Zuordnung zu einer der drei Gefährdungskategorien, V – zurückgehend, Art der Vorwarnliste/Gesetzlicher Schutzstatus: (§ 7 Abs. 2 Nr. 13 und 14 BNatSchG, § 54 Abs. 2 BNatSchG): § = besonders geschützt.

Wiss. Name	Deutscher Name	RL D	RL BB	V	Ges. Schutz- status	Biotop-Nr.	Fundort
Wälder							
<i>Bromus ramosus</i>	Hohe Wald-Trespe		1			2849SW0106, 0162	östl. Bugsee
<i>Carex flava</i> var. <i>flava</i>	Große Gelb-Segge		1			2849NO0121	nordöstl. Kesperbruch
<i>Carex montana</i>	Berg-Segge		2			2749SO0212	nördl. Krummer See
<i>Cephalanthera damasonium</i>	Weißes Waldvög- lein		2			2849NO0729, 0806; 2849NW0715; 2849SW0106, 0265, 0276, 1344	0729, 0806: südl. Eichberge und westl. Kesperbruch 0715, 0106, 0265, 0276, 1344: im südli- chen Bereich des Gebiets
<i>Cephalanthera rubra</i>	Rotes Waldvöglein		2			2849NW0715, 0718; 2849SW1344	0715: südöstl. Gr. Triensee 1344: östl. Bugsee
<i>Hypericum mon- tanum</i>	Berg-Johanniskraut		2			2749SO0212; 2849NO0046, 0111, 0117, 0152, 0173; 2849NW0506, 1342; 2849SW0149, 0265	im gesamten Gebiet vorkommend
<i>Ledum palustre</i>	Sumpf-Porst	3	2		§	2849SW0399	Pfingstberg
<i>Neottia nidus-avis</i>	Nestwurz		2			2849SW0041, 0106, 0265, 0276, 0398, 1344	in den Bereichen Ja- kobsdorfer See und Aalgastsee
<i>Palustriella commu- tata</i>			1			2849NW1316; 2849SW0951	1316: südöstl. Gr. Triensee 0951: östl. Aalgastsee

Wiss. Name	Deutscher Name	RL D	RL BB	V	Ges. Schutz- status	Biotop-Nr.	Fundort
<i>Sorbus torminalis</i>	Elsbeere		2			2849NW0218	östl. Dolgensee
<i>Stratiotes aloides</i>	Krebsschere	3	2		§	2849NW0652	westl. Krummer See
<i>Utricularia minor</i>	Kleiner Wasser- schlauch	2	2			2749SO0119	östl. Kl. Rathsburgsee
<i>Vicia dumetorum</i>	Hecken-Wicke		2			2849NO0141	nördl. Kesperbruch
Forste							
<i>Cardamine parviflora</i>	Kleinblütiges Schaumkraut	3	2			2849SW0171	östl. Aalgastsee
<i>Cephalanthera rubra</i>	Rotes Waldvöglein		2			2849SW1125	südl. Jakobsdorfer See
<i>Crataegus laevigata</i>	Zweigrifflicher Weißdorn		2			2849NO0060	östl. Gr. Borgsee
<i>Geranium dissectum</i>	Schlitzblättriger Storchnabel		2			2749SO0025	westl. Heidehof
<i>Hypericum montanum</i>	Berg-Johanniskraut		2			2849NW0678	südl. Krummer See
<i>Malus sylvestris</i>	Wild-Apfel		1			2749SO0076	nördl. Dreiecksee
<i>Neottia nidus-avis</i>	Nestwurz		2			2849NO0138; 2849NW0628	0138: nördl. Blanker Ochsenwerder 0628: südl. Krummer See
<i>Prunus avium ssp. avium</i>	Vogel-Kirsche		2			2749SO0018, 0019, 0201; 2749SW0085; 2849NO0029; 2849NW0269, 0717	Schwerpunktmäßig an der nördlichen Ge- bietsgrenze
<i>Sorbus torminalis</i>	Elsbeere		2			2749SO0018; 2849NW0717	südl. Blankenburg südl. Krummer See
Standgewässer (einschließlich Uferbereiche, Röhricht etc.)							
<i>Carex appropinquata</i>	Schwarzschof- Segge	2	3			2849NO0143, 0244; 2849NW0015, 0085, 0221, 0233; 2849SW0165, 0280	0143: Kesperbruch 0244: Rohrhalmgrund 0015: Gr. Dollinsee 0085: Bugsee 0221: nw. Mittelsee 0233: Mittelsee 0165: östl. Aalgastsee 0280: Jakobsdorfer See

Wiss. Name	Deutscher Name	RL D	RL BB	V	Ges. Schutz- status	Biotop-Nr.	Fundort
<i>Chara hispida</i>	Stiefhaarige Armleuchteralge	2	3			2849NW0015, 0613; 2849SW0215, 0280	0015: Gr. Dollinsee 0613: westl. Krummer See 0215: nordöstl. Jakobsdorfer See 0280: Jakobsdorfer See
<i>Chara intermedia</i>	Kurzstachelige Armleuchteralge	2	3			2749SO0060; 2849NO0244, 0610; 2849NW0240; 2849SW0215, 1377	0060: nördl. Dreiecksee 0244, 0610: Rohrhahngrund 0240: westl. Mittelsee 0215, 1377: nordöstl. Jakobsdorfer See
<i>Chara tomentosa</i>	Geweih-Armleuchteralge	3	2			2849NW0240	0240: westl. Mittelsee
<i>Juncus subnodulosus</i>	Stumpfbliätige Binse	3	2			2849SW0119	nordöstl. Aalgastsee
<i>Najas marina ssp. intermedia</i>	Mittleres Nixkraut	2	G			2849NW0015; 2849SW0280, 1366	0015: Gr. Dollinsee 0280, 1366: Jakobsdorfer See
<i>Potamogeton compressus</i>	Flachstengeliges Laichkraut	2	2			2849NO0145; 2849SW0045	0145: westl. Kesperbruch 0045: Langes Bruch
<i>Potamogeton obtusifolius</i>	Stumpfbliättriges Laichkraut	3	2			2849NO0143	Kesperbruch
<i>Stratiotes aloides</i>	Krebsschere	3	2		§	2849NO0006, 0119, 0134, 0140, 0159, 0220, 0229, 0244, 0273, 0670, 0702; 2849NW0212, 0240, 0400, 0571, 0615, 0636	im gesamten Gebiet vorkommend
<i>Utricularia minor</i>	Kleiner Wasserschlauch	2	2			2849NO0702	südl. Kesperbruch
Moore und Sümpfe							
<i>Bistorta officinalis</i>	Wiesen-Knöterich		2			2849SW0195	Westufer Aalgastsee
<i>Carex appropinquata</i>	Schwarzschof-Segge	2	3			2849NO0734; 2849NW0316; 2849SW0264	0734, 0316: südl. Mittelsee 0264: südl. Aalgastsee
<i>Carex limosa</i>	Schlamm-Segge	2	2			2849NO0208	Birkbruch
<i>Dryopteris cristata</i>	Kammfarn	3	2		§	2849NW0316	südl. Mittelsee

Wiss. Name	Deutscher Name	RL D	RL BB	V	Ges. Schutz- status	Biotop-Nr.	Fundort
<i>Juncus subnodulosus</i>	Stumpfblüchtige Binse	3	2			2849NW1302	Nordufer Bugsee
<i>Osmunda regalis</i>	Königsfarn	3	2		§	2849NO0105	Todtenbruch
<i>Scheuchzeria palustris</i>	Blasenbinse	2	2			2849NO0105	Todtenbruch
<i>Stratiotes aloides</i>	Krebsschere	3	2		§	2849NW0276; 2849NO0293	0276: Melzowbruch 0293: südl. Rohrhalmgrund
<i>Utricularia minor</i>	Kleiner Wasserschlauch	2	2			2849NW0291	Melzowbruch
Feuchtwiesen und Feuchtweiden							
<i>Carex viridula ssp. brachyrrhyncha</i>	Schuppen-Segge	3	2			2849NW1214	südöstl. Gr. Triensee
<i>Dactylorhiza incarnata</i>	Fleischfarbenes Knabenkraut	2	*			2749SW0105	nördl. Gr. Dollinsee
<i>Juncus subnodulosus</i>	Stumpfblüchtige Binse	3	2			2849NW1214, 1234, 1332	südöstl. Gr. Triensee
<i>Polygonum bistorta</i>	Schlangen-Knöterich		2			2849NW1234	südöstl. Gr. Triensee
Frischwiesen und Frischweiden							
<i>Hieracium caespitosum</i>	Wiesen-Habichtskraut	3	2	!H		2849NO0342	westl. Eichberg
<i>Juncus subnodulosus</i>	Stumpfblüchtige Binse	3	2			2849NW0742	südöstl. Gr. Triensee
<i>Malus sylvestris</i>	Wild-Apfel		1			2849NW1228	südl. Kleeberg
<i>Trifolium montanum</i>	Berg-Klee		2			2849NO0728	westl. Eichberg
Grünlandbrachen							
<i>Armeria maritima ssp. elongata</i>	Gewöhnliche Grasnelke	3	V	!W		2849SW1355	nördl. Aalgastsee
<i>Juncus subnodulosus</i>	Stumpfblüchtige Binse	3	2			2849NW1213	südöstl. Gr. Triensee
<i>Lycopodium annotinum</i>	Sprossender Bärlapp		2		§	2849SW0253	südl. Aalgastsee
Gehölzsaum							
<i>Carex appropinquata</i>	Schwarzschof-Segge	2	3			2849SW0043	Langes Bruch

Wiss. Name	Deutscher Name	RL D	RL BB	V	Ges. Schutz- status	Biotop-Nr.	Fundort
Fließgewässer							
<i>Juncus subnodulosus</i>	Stumpfblütige Binse	3	2			2849NW1000, 1236	südöstl. Gr. Triensee
<i>Palustriella commutata</i>	Veränderliches Sichel-Starknervmoos	3	1			2849NW0999	südöstl. Gr. Triensee
<i>Porella platyphylla</i>	Flachblättriges Kahlfruchtmoos	V	2			2849SW0937, 0944	östl. Aalgastsee
Sandacker							
<i>Sherardia arvensis</i>	Ackerröte		2			2849NW0651	südöstl. Gr. Triensee

3.2.1 FFH-Arten

Im Gebiet wurden keine FFH-Arten festgestellt.

3.2.2 Weitere wertgebende Arten

Die reichen Buchenwälder auf karbonathaltigen Böden sowie die kalkhaltigen Quellen am Faulen Ort bieten Standorte für eine artenreiche Flora, die im Biosphärenreservat einzigartig ist. Bereits im 19. Jahrhundert war der Faule Ort ein häufig aufgesuchtes Exkursionsziel für Botaniker. Unter anderem liegen Berichte und Untersuchungen von GRANZOW (1880), ASCHERSON (1864), FIEK (1863), ULBRICH (1916, 1928), SCHULZ, O. E. (1919), MARKGRAF (1931), HUECK (1941), REIMERS (1939) und SCAMONI (1957) vor.

So kamen im FFH-Gebiet mindestens 5 Orchideenarten der trockenwarmen, kalkreichen Buchen- und Eichen-Hainbuchenwälder vor. Eine floristische Besonderheit am Faulen Ort war das Vorkommen des Frauenschuhs (*Cypripedium calceolus*), das nach SCAMONI (1971) das letzte Mal 1954 gefunden wurde und dem hohen Wilddruck zum Opfer gefallen ist. Auch das Purpurknabenkraut (*Orchis purpurea*) kommt schon länger nicht mehr im Gebiet vor. Die anderen Orchideenarten konnten bei der aktuellen Kartierung bestätigt werden.

Als typische Zeiger trockenwarmer, kalkreicher Wälder werden von SCAMONI (1971) außerdem das Vorkommen der Sommerlinde in den Wäldern, aber auch Arten wie Waldwicke (*Vicia sylvatica*), Zwiebel-Zahnwurz (*Dentaria bulbifera*), Heckenwicke (*Vicia dumetorum*), Akelei (*Aquilegia vulgaris*), Waldplatterbse (*Lathyrus sylvestris*) und der Bergehrenpreis (*Veronica montana*) hervorgehoben. Alle diese Arten konnten bei der aktuellen Kartierung bestätigt werden. Mit Ausnahme der Waldplatterbse sind die Vorkommen der Arten aufgrund ihrer Standortansprüche im Land Brandenburg auf die Jungmoränengebiete im Nordosten beschränkt. Auch das standortheimische Vorkommen der Elsbeere (*Sorbus torminalis*) gehört zu diesen Zeigerarten.

Bei der gezielten Nachsuche von Arten, für deren Erhaltung eine besondere Verantwortung besteht, konnten folgende weitere Arten bestätigt werden:

KLAWITTER & KÖSTLER konnten bei Ihrer gezielten Nachsuche die Fundorte von *Fissidens pusillus*, *Rhynchostegiella teneriffae* und *Palustriella commutata* var. *commutata* am Faulen Ort bestätigen. Die ersten beiden Moosarten kommen auf Steinen in den Quellbächen vor und sind in Brandenburg vom

Aussterben bedroht. *Palustriella commutata* ist eine typische Art der Kalktuffquellen und konnte in einer Kalktuffquelle am Faulen Ort nachgewiesen werden.

Vom Keulen-Bärlapp (*Lycopodium clavatum*) wurde von HAACK (2012) ein kleinerer Bestand am Waldrand südlich des Faulen Ortes bestätigt. Er war bereits halb von niedrigen jungen Buchen, die stark verbissen und dicht gewachsen waren, überwachsen. Die anderen Standorte der Art im FFH-Gebiet konnten nicht mehr bestätigt werden.

Die Hohe Trespe (*Bromus ramosus*) wurde von EILMES & HUNDRIESER in wenigen Exemplaren im Jahr 2013 fruchtend in einem kalkreichen Buchenwald am Pfungstberg aufgenommen.

Die bekannten Fundpunkte von *Carex flava*, *Eleocharis quinqueflora* und *Dactylorhiza majalis* konnten nicht mehr bestätigt werden.

3.3 Tierarten der Anhänge II und IV der FFH-RL sowie weitere wertgebende Arten

Die faunistischen Beiträge im hier vorliegenden Gebietsplan zum FFH-Gebiet Melzower Forst konzentrieren sich auf die gebietsspezifischen Methoden, Ergebnisse und Besonderheiten:

- Die Darstellung der Erfassungsmethoden beschränkt sich auf Informationen zu den jeweils im Gebiet liegenden Untersuchungsflächen, Erfassungsterminen, Begehungsproblemen und zur Datenlage im FFH-Gebiet.
- Die Beschreibung der Habitate und Gefährdungen der Arten konzentriert sich auf die spezifischen, sichtbaren oder nachvollziehbaren Ansprüche und Gefährdungen im FFH-Gebiet.
- Die Bedeutung und Verantwortlichkeit der Vorkommen wird v. a. auf regionaler Ebene, also im Vergleich mit anderen Vorkommen im BR, bewertet.
- Erläutert werden v. a. die gebietsspezifischen Ziele und Maßnahmen, die über generelle art- oder habitatbezogene Planungshinweise hinausgehen.

Wiederholungen zu Inhalten des übergeordneten Fachbeitrags Fauna sollen minimiert werden; der übergeordnete Fachbeitrag wird vertiefend und als Überblick auf der Ebene des Biosphärenreservates empfohlen.

Tab. 60 gibt eine Übersicht, welche Artengruppen und Leistungen im FFH-Gebiet Melzower Forst bearbeitet wurden.

Tab. 60: Übersicht über die untersuchten faunistischen Artengruppen

Artengruppe	Geländeerfassung	Datenrecherche
Landsäugetiere		x
Fledermäuse	x	x
Amphibien	x	x
Fische		x
Käfer	x	x
Libellen	x	x
Mollusken	x	x
Brutvögel	x	x

Im SDB waren bisher mit Fischotter, Großem Mausohr, Rotbauchunke, Kammmolch, Schmalbindigem Breitflügel-Tauchkäfer, Veilchenblauem Wurzelhalskäfer und Großer Moosjungfer zahlreiche Tierarten des Anhang II der FFH-Richtlinie gemeldet. Weiterhin ist der Laubfrosch als wertgebende Art des Anhang IV gelistet.

Artengruppenübergreifend sind die gut bis hervorragend ausgeprägten Habitatbedingungen im FFH-Gebiet hervorzuheben. Die Lage als großes Waldgebiet, das in die Grundmoränenlandschaft der Uckermark reicht, die urwaldartigen Kernzonen und großen Anteile naturnaher Waldbestände und die angrenzenden weiteren Schutzgebiete sind wichtige Parameter, wenn es um diese herausgehobene Bedeutung geht. Entscheidendes Qualitätskriterium ist auch die sehr hohe Zahl von feuchten Senken und Kleinstgewässern, die zusammen mit der hohen Reliefenergie auf engstem Raum für eine große Habitatdiversität sorgen. Das Gebiet weist noch sehr naturnahe und ungestörte flache Kleinseen auf, die über Unterwasservegetation kombiniert mit Schwimmblattrasen und Röhrichten verfügen. Mehrere seltene und gefährdete Arten haben ihr einziges oder wichtigstes Vorkommen innerhalb des BR in diesem FFH-Gebiet, oft ihr einziges in Brandenburg. Es besteht eine herausragende Verantwortlichkeit, die Habitate und Vorkommen von wertgebenden Arten zu erhalten.

Die gemeldeten Arten konnten im Rahmen der aktuellen Geländeerfassungen und Datenrecherchen bestätigt werden. Hinsichtlich der Großen Moosjungfer gehört der Melzower Forst zu den drei wichtigsten FFH-Gebieten im BR und besitzt aufgrund der Vielzahl aktueller Vorkommen und potenzieller Habitate landesweite Bedeutung für die Erhaltung dieser Libellenart. Für das Große Mausohr hat der Melzower Forst unter anderem eine bedeutende Rolle als Balzrevier. Mausohr-Weibchen wandern dabei aus den umliegenden Wochenstuben (Liepe, Burg Stargard) aus bis zu 40 km Entfernung an. Besonders hervorzuheben ist der bekannte Nachweis des Schmalbindigen Breitflügel-Tauchkäfers im Dolgensee. Bei diesem Fund handelt es sich um den einzigen bekannten im gesamten BR und zugleich um einen der ganz wenigen der Art in Brandenburg und sogar deutschlandweit. Von deutschlandweiter Bedeutung sind auch die Nachweise des Veilchenblauen Wurzelhalskäfers in der Kernzone Fauler Ort, die einzigen bekannten im gesamten BR und in Brandenburg. Deutschlandweit sind nur einige wenige Vorkommen bekannt.

Neben den gemeldeten Arten wurden zahlreiche weitere Anhangs- und wertgebende Arten aus mehreren Artengruppen nachgewiesen oder Hinweise auf ihr Vorkommen gesammelt. Besonders hervorzuheben sind weiterhin die Population des in Brandenburg vom Aussterben bedrohten Siebenschläfers und ein Fund der Wildkatze im Gebiet, beides Arten, die ansonsten in Brandenburg fehlen. Für die Mückenfledermaus besteht aufgrund des Nachweises von mehreren Wochenstubenquartieren und der überdurchschnittlichen Rufaktivität im Faulen Ort eine herausragende Bedeutung als Jagd- und Fortpflanzungshabitat. Weiterhin beherbergt das FFH-Gebiet eine besonders hervorzuhebende Libellen- und Molluskenfauna. Neben der bereits gemeldeten Großen Moosjungfer besitzen auch die Östliche und Zierliche Moosjungfer sowie die Grüne Mosaikjungfer äußerst bedeutende Populationen im FFH-Gebiet. So befindet sich hier die derzeit größte und dichteste Ansiedlung der Zierlichen Moosjungfer in Deutschland, und es besteht eine Verantwortlichkeit auf EU-Ebene. Für die Östliche Moosjungfer nimmt das FFH-Gebiet innerhalb des BR bezüglich der Verantwortlichkeit den dritten oder vierten Rang ein. Für die Grüne Mosaikjungfer bildet der Melzower Forst eines der beiden wichtigsten Dichtezentren der Art in Brandenburg und einen von höchstens 10 Besiedlungsschwerpunkten in Deutschland. Im Urwald des Faulen Ortes konnte sich eine Reihe von anspruchsvolleren Waldmollusken halten, die im Land Brandenburg nur wenige oder nur ein einziges (*Graue Schließmundschnecke*, *Bulgarica cana*) bekanntes Vorkommen haben. Das gleichzeitige Vorkommen dieser besonderen Arten im Faulen Ort ist einzigartig im Land: Kein anderer Standort weist so eine hohe Anzahl von solchen Reliktarten gleichzeitig auf, die offensichtlich nur an einem uralten Waldstandort mit zusätzlich außergewöhnlichen Habitatstrukturen durch seinen quelligen Untergrund überleben konnten. Aktuell konnten während kurzer Suche zumindest die Graue (*Bulgarica cana*) und die Bauchige Schließmundschnecke (*Macrogastera ventricosa*) im Wald östlich des Großen Aalgastsees bestätigt werden. Weiterhin weisen Teilbereiche der Offenland-Feuchtbioptope noch hohe Lebensraumqualität mit ent-

sprechendem Artenspektrum auf. Ein quelliges Seggenried südlich des Aalgastsees wird u. a. von einer sehr großen Population der Schmalen Windelschnecke in hervorragendem Erhaltungszustand besiedelt. Die dort ebenfalls gefundene Population der vom Aussterben bedrohten Feingerippten Grasschnecke gehört wahrscheinlich sogar zu den größten bekannten in Brandenburg. Im Aalgastsee selbst konnte z. B. die vom Aussterben bedrohte Schöne Zwergdeckelschnecke nachgewiesen werden, potenziell ist in dem See außerdem die extrem seltene Mantelschnecke zu erwarten.

Eine landesweite Bedeutung besitzen auch die Populationen des Kleinen Wasserfrosches im FFH-Gebiet. Es handelt sich hier um das größte Vorkommen der Art in ganz Brandenburg, was erst durch die aktuelle Erfassung bekannt wurde. Eine herausragende Funktion als Brut- und Nahrungshabitat kommt dem Gebiet für seltene und gefährdete Großvogelarten zu. Außerdem stellt der Melzower Forst eines der drei wichtigsten großflächigen Brutgebiete des Zwergschnäppers dar, entsprechend besteht eine hohe Verantwortlichkeit für die Erhaltung der noch flächig vorhandenen günstigen Habitatstrukturen für die Art. Von herausragender Bedeutung für die charakteristischen Arten, vor allem die Spechte, ist der hohe Anteil von Altholz sowohl innerhalb als auch in einigen Bereichen außerhalb der Kernzonen. Als absolute Besonderheit ist das Vorkommen des in Brandenburg als verschollen geltenden Weißrückenspechts im Gebiet zu nennen, der an extrem hohe Tot- und Altholzanteile gebunden ist.

Wo möglich, wurden die Populationsgrößen und Erhaltungszustände der Arten und ihrer Lebensräume konkretisiert oder eingegrenzt. Details zur Bewertung der Erhaltungszustände der Populationen und ihrer Habitate sind den Artbewertungsbögen im Anhang und dem übergeordneten Fachbeitrag Fauna zu entnehmen. Für die Erhaltungszustände wertgebender Brutvögel siehe Tab. 92. Zusammenfassend wird die Bestandssituation der Fauna und der Erhaltungszustände der Populationen und ihrer Habitate in Kap. 3.5 dargestellt. Eine detaillierte Ergebnisdarstellung für die einzelnen Artengruppen und Arten geben die folgenden Kapitel.

3.3.1 Landsäugetiere

Tab. 61 gibt eine Übersicht über die bodenlebenden Säugetiere der Anhänge II und IV der FFH-RL sowie über weitere wertgebende Arten im FFH-Gebiet Melzower Forst. Der Fischotter wird bereits im SDB des Gebiets geführt.

Tab. 61: Vorkommen von Säugetierarten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie sowie von weiteren wertgebenden Arten im FFH-Gebiet.

X= aufgeführt, § = besonders geschützte Art, §§ = streng geschützte Art

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Anhang II	Anhang IV	RL BRD ¹	RL Bbg. ²	Gesetzl. Schutzstatus
Biber	<i>Castor fiber</i>	X	X	V	1	§, §§
Fischotter	<i>Lutra lutra</i>	X	X	3	1	§, §§
Wildkatze	<i>Felis silvestris</i>		X	2	0	§, §§
Baummartener	<i>Martes martes</i>			3	3	§
Iltis	<i>Mustela putorius</i>			V	3	§
Hermelin	<i>Mustela erminea</i>			D	4	§
Dachs	<i>Meles meles</i>				4	§
Siebenschläfer	<i>Glis glis</i>				1	§

¹ MEINIG et al. (2009)

² DOLCH et al. (1992)

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Anhang II	Anhang IV	RL BRD ¹	RL Bbg. ²	Gesetzl. Schutzstatus
Wasserspitzmaus	<i>Neomys fodiens</i>			G	3	§
Zwergmaus	<i>Micromys minutus</i>			V	4	§

3.3.1.1 Artübergreifende Aspekte und Bewertungen

3.3.1.1.1 Datenrecherche

Eine detaillierte Darstellung der recherchierten Datenquellen findet sich im übergeordneten Fachbeitrag Fauna.

3.3.1.1.2 Bewertung des Erhaltungszustands im Gebiet

Das FFH-Gebiet Melzower Forst hat eine bedeutende Rolle für bodenlebende Landsäugetiere im Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin und im Land Brandenburg. Dies begründet sich zum einen in seiner Artenausstattung mit den Vorkommen von Siebenschläfer und Wildkatze, die ansonsten in Brandenburg fehlen. Die Lage als großes Waldgebiet, das in die Grundmoränenlandschaft der Uckermark reicht, die großen Anteile naturnaher Waldbestände und die angrenzenden weiteren Schutzgebiete sind wichtige Parameter, wenn es um diese herausgehobene Bedeutung geht. Entscheidendes Qualitätskriterium ist auch die sehr hohe Zahl von feuchten Senken und Kleinstgewässern, die zusammen mit der hohen Reliefenergie auf engstem Raum für eine große Habitatdiversität sorgen. Das Gebiet weist noch sehr naturnahe und ungestörte Kleinseen auf. Es hat auch eine wichtige Bedeutung als Bindeglied und Trittstein im Biotopverbund für große waldgebundene Arten und liegt in einem Korridor, der die Wälder entlang der Oder nördlich Schwedts mit denen um Boitzenburg und in der zentralen Schorfheide verbindet (Abb. 9).

Die BAB 11 bildet innerhalb des FFH-Gebiets für die hier betrachteten Arten eine erhebliche Barriere. Durch den Bau einer Grünbrücke südlich der Anschlussstelle Warnitz und mehrere Kleintierdurchlässe ist die Barrierewirkung partiell aufgehoben.

Innerhalb des FFH-Gebiets können keine lokalen Populationen von Biber oder Otter abgegrenzt werden, weil deren Aktionsradien weit über die Gebietsgrenzen hinausgehen. Aufgrund der hohen Mobilität und der großen Aktionsräume sind Aussagen bezogen auf das FFH-Gebiet auch nicht sinnvoll. Der Erhaltungszustand der Populationen und deren Bedeutung für den Arterhalt und entsprechende Verantwortlichkeit des BR für sie werden daher, sofern möglich, auf der räumlichen Ebene des BR im übergeordneten Fachbeitrag Fauna beschrieben und bewertet.



Abb. 9: Verbindungskorridor für waldgebundene Arten mit großem Raumanspruch (Lapro Brandenburg – Entwurf)

3.3.1.2 Biber (*Castor fiber*)

3.3.1.2.1 Verbreitung im Gebiet, Populationsgröße und -struktur

Das FFH-Gebiet liegt in einem vom Biber überwiegend noch nicht besiedelten Bereich, in den die Art sich jedoch derzeit offensichtlich ausbreitet. Ein Biberrevier wurde durch Nachrecherchen von ÖKOLOG bei der Naturwacht bekannt. Dieses liegt im Bereich des Großen und Kleinen Borgsees. Das Revier war im Jahr 2012 besetzt. Im Referenzjahr 2010 und den Jahren 2009, 2011 und 2013 wurde es nicht kontrolliert (Abb. 10). Darüber hinaus liegt aus dem FFH-Gebiet Melzower Forst eine Totfundmeldung von der BAB 11 (nördlich der K 7315) vor. Zwei Beobachtungen aus dem Bereich des Jakobsdorfer Sees ergänzen das Bild. Zu welcher lokalen Population diese Tiere hinzuzurechnen sind, erschließt sich aufgrund des Einzelvorkommens nicht.

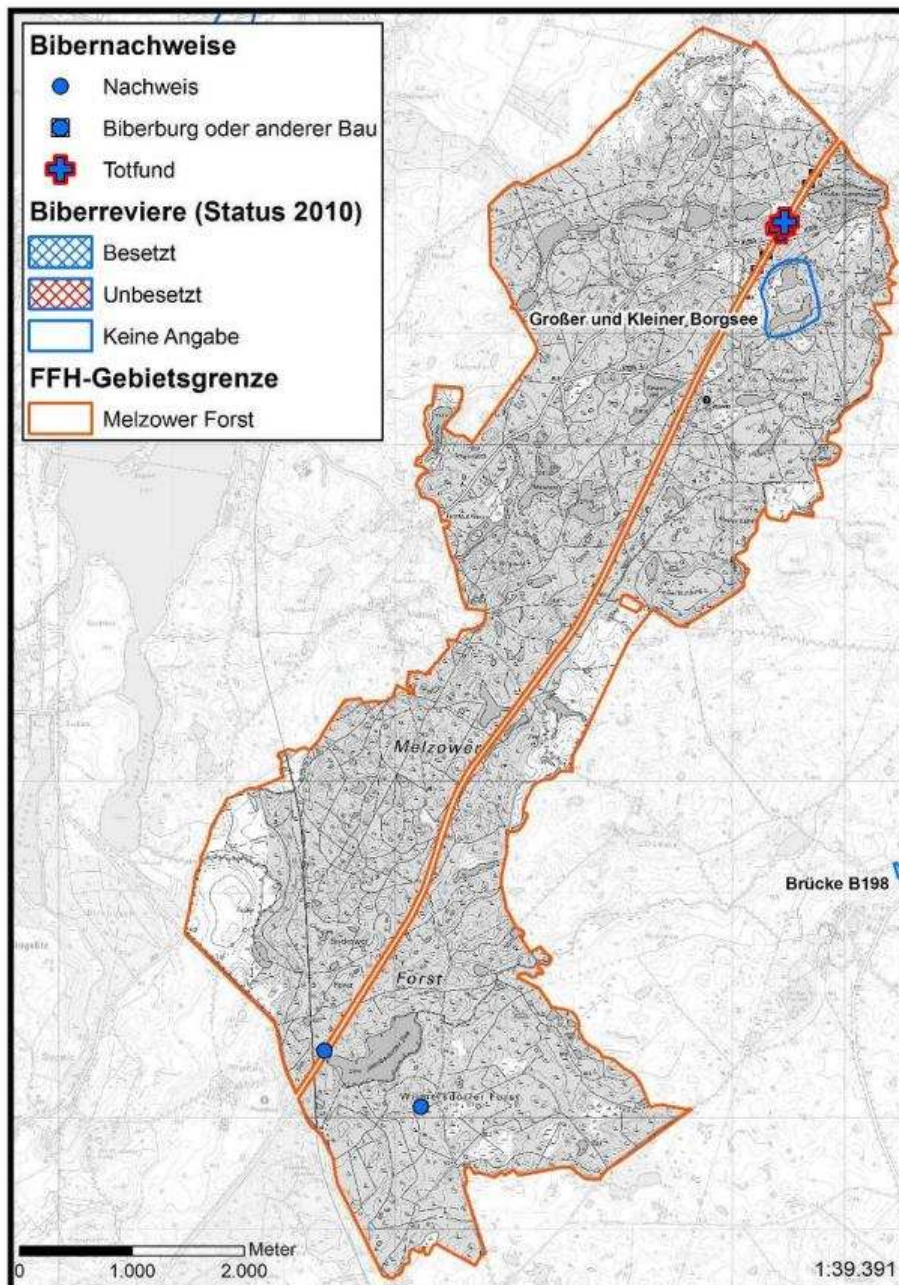


Abb. 10: Das Biberrevier und weitere Nachweise aus dem FFH-Gebiet Melzower Forst

3.3.1.2.2 Habitats

Im FFH-Gebiet finden Biber günstige Habitatbedingungen vor. Aufgrund der großen Zahl der im Gebiet liegenden Seen und der unzähligen Kleingewässer besteht trotz der fehlenden natürlichen Fließgewässer ein Habitatverbund, der fast das ganze Gebiet abdeckt. Allerdings weist nur der Jakobsdorfer See eine Größe auf, bei der man von einer dauerhaften Ansiedlung ausgehen kann, ohne dass die Tiere zwischen Gewässern wechseln. Durch Anstauen von lokalen Abflussrinnen können sich Biber weitere Lebensräume erschließen. Die Gewässer sind fast alle von Wald umgeben, so dass die für Biber besonders attraktiven Weichholzauen (Winternahrung) und z. T. Wasserpflanzenbestände geringer ausgeprägt sind als im Offenland oder in Flussauen. Auch landwirtschaftliche Nutzpflanzen entfallen weitgehend als Nahrungsquelle. Insofern ist die Nahrungsverfügbarkeit nur als mittel einzustufen. Es ist zu erwarten, dass er neben den Nahrungshabitats auch geeignete Stellen zur Bauanlage findet, sodass Ruhe- und Fortpflanzungsstätten zur Verfügung stehen.

3.3.1.2.3 Gefährdungen und Beeinträchtigungen

Aus dem FFH-Gebiet ist ein Totfund von der BAB 11 im Bereich Großer Rathsburgsee bekannt.

Tab. 62: Bekannte Totfunde von Bibern im FFH-Gebiet und dessen Umfeld

Ort	Datum	Todesursache	Melder	Quelle
BAB 11 westlich großer Rathsburgsee	16.4.2007	Verkehrsoffer	Hr. Ledon; AM Gramzow	LUGV (1990–2010b)

Eine räumlich differenzierte Analyse der Gefährdungssituation von Biber und Fischotter findet sich in Kap. 3.3.1.3.3.

3.3.1.2.4 Entwicklungspotenziale

Aufgrund der Habitateignung dürfte das FFH-Gebiet Melzower Forst Entwicklungspotenzial für mehrere Biberansiedlungen bieten. Weitere Entwicklungspotenziale, durch die sich die Art neue Lebensräume erschließen kann, bestehen durch Überstauen einiger glazialer Senken mit Biberdämmen. Es ist auch zukünftig mit einer starken Populationsdynamik zu rechnen, weil die Nahrungsressourcen sich an den isoliert liegenden Gewässern erschöpfen und diese dann nur schwer wieder besiedelt werden können.

3.3.1.2.5 Bedeutung

Das FFH-Gebiet Melzower Forst ist gegenwärtig noch von nachrangiger Bedeutung für die Art im BR, kann aber zukünftig eine höhere Bedeutung bekommen.

3.3.1.3 Fischotter (*Lutra lutra*)

3.3.1.3.1 Verbreitung im Gebiet, Populationsgröße und -struktur

Im FFH-Gebiet Melzower Forst befinden sich 2 Kontrollpunkte des IUCN-Stichprobenmonitorings, am nordöstlich angrenzenden Großen Kuhsee ein weiterer Kontrollpunkt. Die Nachweise bei den Stichproben sowohl im Untersuchungszeitraum 1995–1997 als auch 2005–2007 (LUGV 1995–2007) zeigen, dass der Raum vom Otter besiedelt ist. Darüber hinaus wurden an der Straße östlich des Oberuckersees in Höhe der Südspitze der Großen Lanke, am Kespersee westlich der Anschlussstelle Warnitz, am Großen Dollinsee und am Großen Rathsburgsee beim Monitoring der Naturwacht zwischen 1996 und 2001 zahlreiche Nachweise erbracht, die auf eine kontinuierliche Besiedelung schließen lassen (BRSC 1996–2001). Die unzähligen weiteren großen und kleinen Gewässer und Gräben sind ebenfalls potenzielle Ottergewässer. Dennoch ist aufgrund der großen Raumannsprüche dieser Art davon auszugehen, dass es nur wenige Individuen sind, die das FFH-Gebiet durchstreifen.

Die bekannten Fischotternachweise im FFH-Gebiet sind in Abb. 11 dargestellt. Während im Norden zahlreiche Nachweise aufgeführt sind, ist im Süden des Gebiets die Zahl der Nachweise gering. Dies liegt nicht an Unterschieden in den Ottervorkommen, sondern daran, dass im Norden im Rahmen eines Eingriffsvorhabens (Straßenausbau) eine Kartierung durch ein Fachbüro durchgeführt wurde. Aus dem Süden liegen Nachweise von drei Stellen und 7 Totfunde von der BAB 11 (davon zwei knapp außerhalb des FFH-Gebiets an der Anschlussstelle Pfingsberg) vor. Nachweise wurden im Rahmen des IUCN-Monitoring vom Jakobsdorfer See erbracht. An dem nahegelegenen Otterdurchlass wurden 2014 Otter beim Durchwechsellern unter der BAB 11 zweimal fotografiert. Nördlich von Pfingstberg wurde 2010 Otterlosung am Durchlass unter der L 24 festgestellt (BAST 2013–2015). Die Totfunde in diesem Bereich sind in Abb. 11 zusammengestellt.

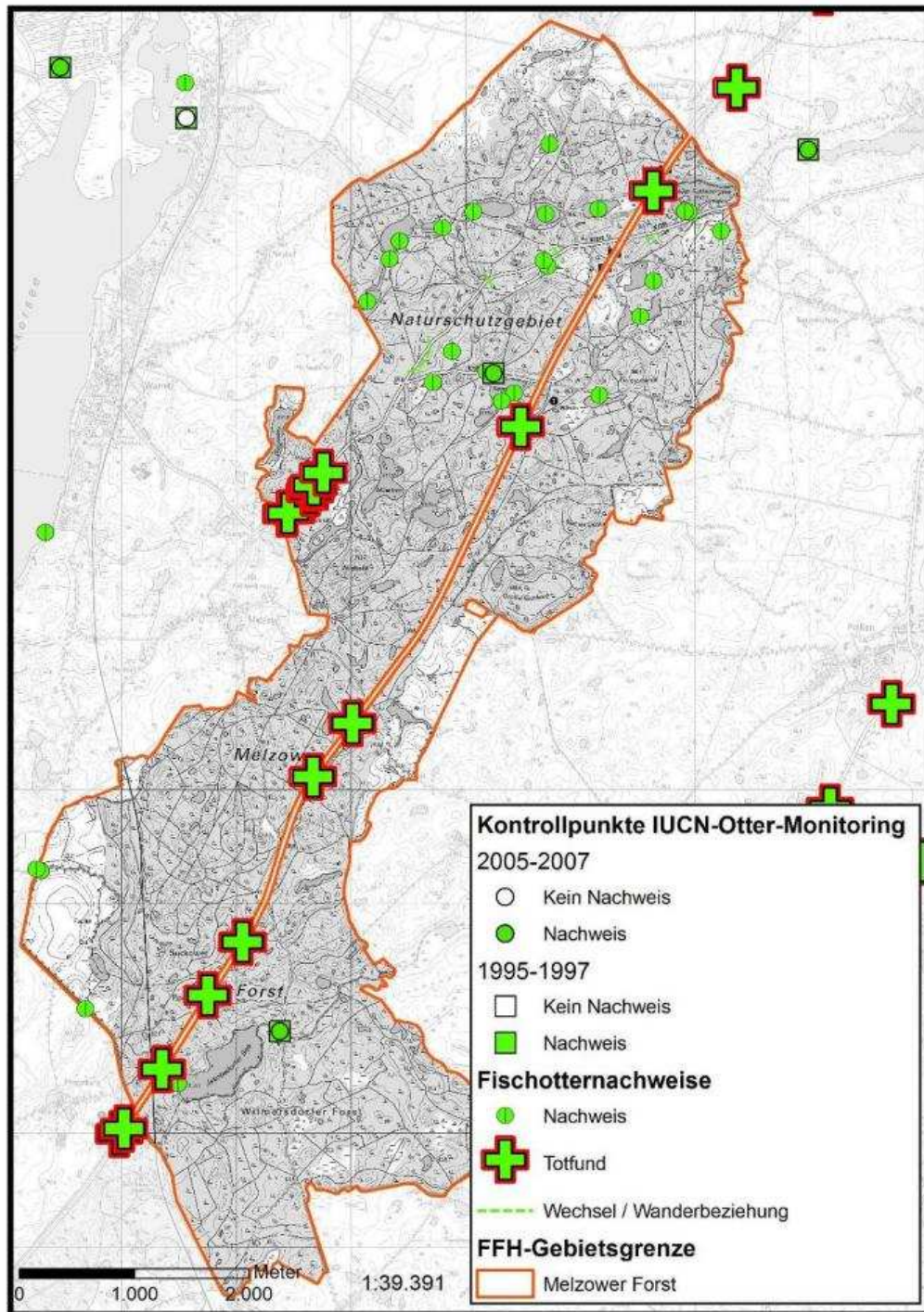


Abb. 11: Fischotternachweise aus dem FFH Gebiet Melzower Forst

Aus dem Bereich des FFH-Gebiets nördlich der Ortschaft Melzow liegen von 21 verschiedenen Lokalitäten Nachweise vor. An der K 7315 wurden Fischotter im Rahmen der Durchlasskontrolle am Forsthaus Warnitz nachgewiesen. Westlich der Anschlussstelle Warnitz sind entlang der K 7315 mehrere Nachweispunkte in Abb. 11 aus dem Gutachten von GÖTSCHKE & MATTHEWS (2000) aufgeführt. Östlich liegt aus dieser Untersuchung der Fischotternachweis vom Blanken Ochsenwerder vor. GÖTSCHKE & MATTHEWS erbrachten 2000 auch Nachweise vom Kleinen und Großen Borgsee östlich der BAB 11. Entlang der Seenkette vom Bugsee bis zum Großen Rathsburgsee liegen sieben Nachweisorte aus dieser Untersuchung vor. Zwei weitere Nachweisorte finden sich rechts und links der K 7315 (GÖTSCHKE & MATTHEWS 2000). An der K 7315 wurden auch mehrere Wechsel kartiert, auf denen Otter die K 7315 überquerten. Von der BAB 11 liegen aus der nördlichen Hälfte des FFH-Gebiets 2 Totfunde vor. Zwei Otter wurden nördlich des FFH-Gebiets nachweislich überfahren. Insgesamt sieben Otter

wurden nördlich des Forsthauses Warnitz auf einer Strecke von 500 Metern überfahren (siehe Kap. 3.3.1.3.1).

3.3.1.3.2 Habitats

Das FFH-Gebiet weist aufgrund seines Gewässerreichtums, der Ungestörtheit und der naturnahen Habitatverhältnisse sehr gute Habitatbedingungen für den Fischotter auf. Das Gebiet ist als Ruhe- raum, als Nahrungsraum und darüber hinaus auch als Reproduktionsraum einzustufen. Besonders hohe Eignung haben hierfür die größeren Seen. Der Wechsel zwischen zahlreichen Nahrungsgewässern ist möglich, natürliche Verstecke und Reproduktionsstätten sind in ausreichendem Umfang vorhanden. Konkrete Daten zu den Habitats liegen allerdings nicht vor. Auch hinsichtlich der Nahrungsgrundlage stehen uns keine Daten für eine quantitative Einschätzung der Verfügbarkeit zur Verfügung.

3.3.1.3.3 Gefährdungen und Beeinträchtigungen

Die BAB 11, die über 10 km die beiden Gebietsteile dieses FFH-Gebiets Melzower Forst trennt, ist eine Gefahrenquelle und eine bedeutende Wanderbarriere für den Fischotter. 10 Totfunde aus den Jahren 1989 bis 2010 sind dokumentiert (Tab. 63). Die Autobahn ist aber mittlerweile gezäunt. Allerdings ist der Zaun nicht immer ausreichend in die Erde eingelassen. Hierdurch ist die Zäunung nicht überall otterdicht. 7 Totfunde sind von der K 7315 beim Forsthaus Warnitz aus den Jahren 1993 bis 2009 bekannt. Alle diese Totfunde liegen innerhalb eines kurzen Teilstücks von 500 m nördlich des Forsthauses. Ob die vielen Totfunde nur aufgrund der hohen Aufmerksamkeit des dort wohnenden Revierförsters zusammengetragen wurden oder ob es ein Brennpunkt der Ottermortalität ist, ist nicht klar. In diesem Bereich ist mittlerweile ein Fischotterzaun errichtet (Mahletz 2010 mdl.). Allerdings sind die Otter weiterhin gefährdet, da es keine ottertauglichen Durchlässe gibt. Innerhalb des FFH-Gebiets sind ansonsten Straßendichte und Verkehrsaufkommen gering. Die Zahl der dokumentierten Verkehrsoffer ist trotz der Größe des FFH-Gebiets als groß anzusehen. Es ist hierdurch eine Gefährdung der lokalen Population gegeben.

Weitere Beeinträchtigungen ergeben sich durch die Erholungsnutzung, z. B. an den Seen durch Angler (Försterbefragung 2010), insbesondere auch nachts. Eine potenzielle Gefährdung ist mit der Reusenfischerei verbunden, soweit keine ottersicheren Reusen verwendet werden.



Tab. 63: Bekannte Totfunde von Fischottern im FFH-Gebiet Melzower Forst und dessen direktem Umfeld




Ort	Datum	Art des Nachweises	Todesursache	Melder
BAB 11 Anschlussstelle Pfingstberg	14.3.2009	unklar	Verkehrsoffer	Günther Heise
BAB 11 Anschlussstelle Pfingstberg	7.6.2010	Unklar	Verkehrsoffer	AM Gramzow
BAB 11 Höhe Jokobsdorfer See	28.6.1989	Adultes Männchen	Verkehrsoffer	Torsten Blohm
BAB 11 Höhe Nordende Jakobsdorfer See	29.11.1998	Adultes Männchen	Verkehrsoffer	Stein
BAB 11 Nördlich Jakobsdorfer See	4.12.1996	Adultes Weibchen	Verkehrsoffer	Friedrich Schwabe
BAB 11 Höhe Grünheide	8.10.2000	Adultes Weibchen	Verkehrsoffer	Stephan Hundrieser
BAB 11 Krummer See NW Grünheide	28.2.2001	Weibchen	Verkehrsoffer	Dietrich Mehl
BAB 11 Anschlussstelle Warnitz	21.8.2005	Adultes Weibchen	Verkehrsoffer	Dr. Wölfel
BAB 11 Höhe Rathsburgsee	15.6.2009	Unklar	Verkehrsoffer	Hr. Kuch
BAB 11 1,5 km nördlich Heidehof	25.6.2007	Unklar	Verkehrsoffer	Hr. Köhler

Ort	Datum	Art des Nachweises	Todesursache	Melder
K 7315 Forsthaus Warnitz	4.6.1999	Adultes Männchen	Verkehrsofper	Adolf Daher
K 7315 Forsthaus Warnitz	3.3.1999	Adultes Männchen	Verkehrsofper	Adolf Daher
K 7315 Forsthaus Warnitz	2003	unklar	Verkehrsofper	Mahletz
K 7315 Forsthaus Warnitz	25.6.2000	Adultes Männchen	Verkehrsofper	Adolf Daher
K 7315 Forsthaus Warnitz	14.12.2009	Adultes Weibchen	Verkehrsofper	Konrad Kuhlow
K 7315 Forsthaus Warnitz	2.11.1998	Adultes Männchen	Verkehrsofper	Adolf Daher
K 7315 Forsthaus Warnitz	16.12.1993	Adultes Männchen	Verkehrsofper	Adolf Daher

Über die BAB 11 besteht eine Grünbrücke (siehe Abb. 12), außerdem erlauben fünf Durchlässe Ottern, auf die andere Seite der Autobahn zu wechseln. Die Durchlässe werden hier nicht im Einzelnen vorgestellt. Sie genügen den Anforderungen. Fünf potenzielle Gefährdungsstellen abseits der BAB 11 wurden von der Naturwacht im FFH-Gebiet untersucht (Tab. 64, Abb. 12). Trotz des teilweise geringen Verkehrsaufkommens liegen Totfunde vor (MBF_0028).

Tab. 64: Von der Naturwacht (2010–2011) untersuchte, potenzielle Gefährdungsstellen für Biber und Fischotter im FFH-Gebiet und dessen Umfeld

Bezeichnung Kontrollpunkt	Ortsbeschreibung	Typ	Gefährdungsgrad	Foto
MBF_0047	Unterführung des Grabens vom Ahlgastsee unter der A 24	Rohrdurchlass	Hoch (Otter muss über die Straße wechseln)	
MBF_0032	Graben vom Aalgastsee	Kastendurchlass 2,5 x 1,7 m	Gering (ausreichend dimensioniert, geringes Verkehrsaufkommen)	

Bezeichnung Kontrollpunkt	Ortsbeschreibung	Typ	Gefährdungsgrad	Foto
MBF_0028	Unterführung des Grabens vom Kleinen See beim Forsthaus Warnitz unter K 7315	Rohrdurchlass (30 cm Durchmesser)	Hoch (Otter können nicht unter der Straße queren)	
MBF_0027	Gewässerunterführung unter K 7315	Rohrdurchlass (40 cm Durchmesser)	Mittel (geringes Verkehrsaufkommen, ggf. Unterquerung möglich)	
MBF_0026	Grabenunterführung beim Koboldenhof	Rohrdurchlass (Durchmesser 50 cm)	Mittel (Otter müssen über die Straße queren, aber geringes Verkehrsaufkommen und schlechte Wegstrecke – niedrige Geschwindigkeiten)	

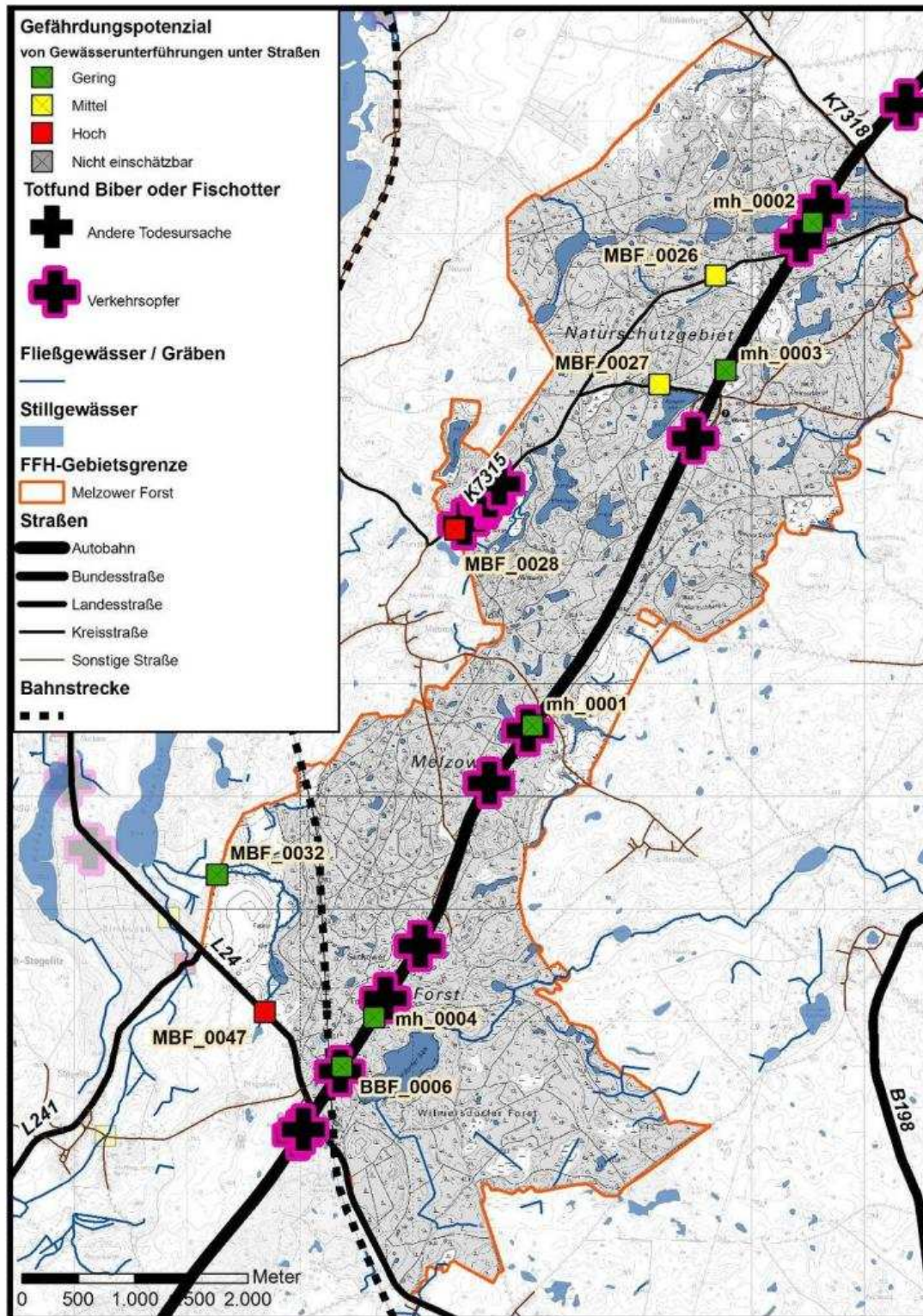


Abb. 12: Standorte von Untersuchungen zum Gefährdungspotenzial für Biber und Fischotter im FFH-Gebiet und dessen Umfeld

3.3.1.3.4 Entwicklungspotenziale

Das FFH-Gebiet Melzower Forst ist mutmaßlich vollständig von Ottern besiedelt.

3.3.1.3.5 Bedeutung

Das FFH-Gebiet Melzower Forst ist als weitgehend ungestörter Ruhe- und Nahrungsraum und darüber hinaus auch als Reproduktionsraum einzustufen und damit ein wichtiges Habitat der Ottervorkommen im BR. Darüber hinaus bildet das Gebiet durch seine zentrale Lage ein wichtiges Vorkommen im Biotopverbund für den Otter.

3.3.1.4 Wolf (*Canis lupus*)

Wölfe sind mittlerweile im Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin heimisch. Aufgrund der großen Raumannsprüche und der extrem großen Mobilität ist mit einem gelegentlichen Vorkommen von Tieren im gesamten BR zu rechnen. Förster Daher (mdl. Mitt.) berichtete in einer Befragung (Herrmann 1992–1993) über den Abschuss eines Wolfes in seinem Revier 6 Jahre zuvor. Da der genaue Ort unbekannt ist, wird dies nicht in Abb. 13 dargestellt. Der Wolf wird vorrangig im übergeordneten Teil betrachtet.

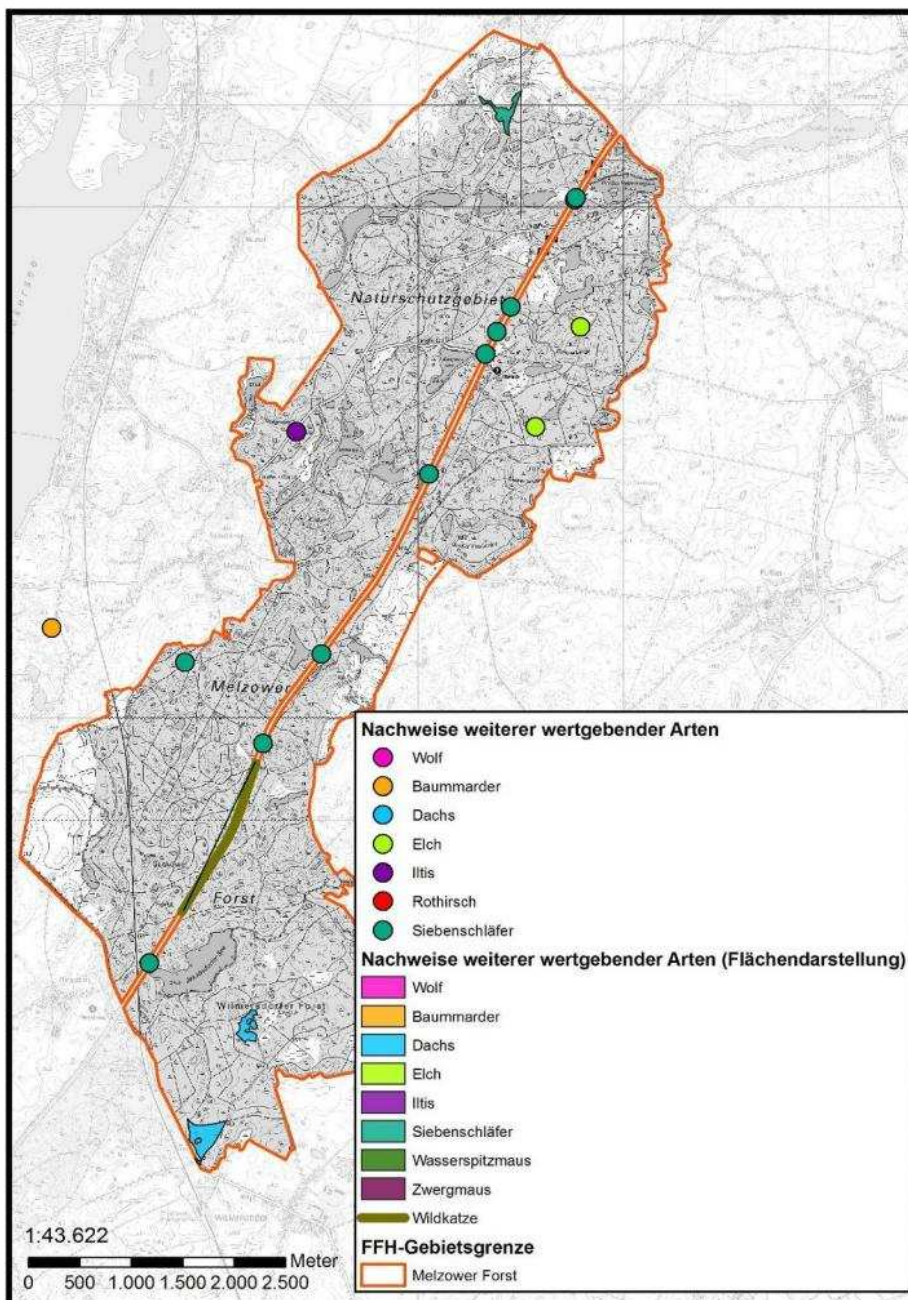


Abb. 13: Nachweise von weiteren wertgebenden Arten im FFH-Gebiet Melzower Forst und dessen Umfeld

3.3.1.5 Wildkatze (*Felis silvestris*)

K. Eimes und S. Hundrieser fanden am 31.10.2007 auf der BAB 11 eine überfahrene Katze, die am 23. Januar 2008 zusammen mit M. Herrmann (OEKO-LOG) obduziert wurde. Es handelte sich um ein männliches Tier, das auf der Autobahn überfahren wurde (Abb. 13) und massive Schädelverletzungen aufwies. Der Kater hatte eine Körperlänge von 100 cm und wies äußerlich alle Merkmale (Zeichnung, Fellstruktur) einer Wildkatze auf (Abb. 14). Die Darmlänge von 170 cm lag im Überschneidungsbereich, sprach jedoch eher für eine Hauskatze. Das Tier war extrem schwer und hatte sehr viel Körperfett im Vergleich zu anderen Wildkatzenfunden. Die genetische Analyse durch das Labor des Senckenberg-Instituts in Gelnhausen ergab eine Zuordnung zur Gruppe der Wildkatzen. Dieser in Brandenburg einzigartige Fund ist ein Hinweis auf ein Vorkommen dieser seltenen Art des Anhangs IV der FFH-Richtlinie. Die nächsten bekannten Vorkommen sind im östlichen Harzvorland.



Abb. 14: Dokumentation der Rückenzeichnung der Wildkatze aus dem Melzower Forst

3.3.1.6 Iltis (*Mustela putorius*)

Der Iltis ist eine wertgebende Art für das FFH-Gebiet Melzower Forst mit den zahlreichen Feuchtgebieten und deckungsreichen Strukturen. Aus dem FFH-Gebiet ist ein Nachweis (Totfund) der Art aus der Försterbefragung 2010 bekannt (Abb. 13). Dieser Nachweis gibt nicht die wirkliche Verbreitungssituation wieder.

3.3.1.7 Dachs (*Meles meles*)

Der Dachs ist eine wertgebende Art für das FFH-Gebiet Melzower Forst mit den ausgedehnten naturnahen Laubwäldern und angrenzenden Grünländern. Aus dem FFH-Gebiet ist nur ein Bruchteil der Vorkommen dokumentiert. Im Süden des Gebiets liegen aus der Biotopkartierung 1996/1997 zwei Nachweise vor.

3.3.1.8 Elch (*Alces alces*)

Eigene Erfassungen fanden nicht statt und viele Beobachtungen aus neuerer Zeit sind, obwohl auch im Melzower Forst höchstwahrscheinlich vorhanden, nicht dokumentiert. Lediglich Mahletz (2008) und Noak (ohne Jahresangabe) berichten von Elchnachweisen östlich der Anschlussstelle Warnitz. Das FFH-Gebiet ist aufgrund der ausgedehnten Wälder, der Störungsarmut und zahlreichen Feuchtgebiete in besonderer Weise für den Elch geeignet. Aus HERRMANN (1992–1993) sind einige Elchnachweise im FFH-Gebiet bekannt. So berichtete der Revierförster Daher von einem männlichen Elch (vmtl. einjährig – „Stangenelch“) im Jahr 1979, im Jahr 1984/85 tauchte wiederum ein männlicher Elch (vmtl. einjährig – „Stangenelch“) auf. Im Jahr 1986/87 stellte Daher einen etwa dreijährigen männlichen Elch im Revier Melzow fest. Von November 1992 bis Mai 1993 hielt sich ein einjähriger weiblicher Elch im Forstrevier Melzow auf. Daher erwähnt einen Fernwechsel, der von Elchen öfters begangen werde und östlich der BAB 11 von Norden in den Melzower Forst führe. Die Nachweise belegen, dass das FFH-Gebiet eine herausgehobene Bedeutung für diese Art hat.

3.3.1.9 Siebenschläfer (*Glis glis*)

Das einzige bekannte Vorkommen des Siebenschläfers im heutigen Land Brandenburg beschrieb HEISE (1985) für den Melzower Forst. Er geht von einer ununterbrochenen Besiedlung des Waldkomplexes östlich des Oberuckersees aus und belegt dies u. a. mit Literaturhinweisen aus den 1930er-Jahren. In den vergangenen Jahren war dieses Vorkommen Gegenstand intensiver populationsökologischer Untersuchungen (u. a. BLOHM & HAUF 2005; BLOHM & HAUF in Vorb.). Der nächste aktuelle Fundpunkt liegt in einem Waldgebiet bei Göhren (Mecklenburg-Vorpommern), etwa 35 km nordwestlich des Melzower Forstes. Dieses Vorkommen markiert zugleich die Südgrenze des mehr oder weniger geschlossenen Verbreitungsgebiets in Mecklenburg-Vorpommern.

Insgesamt wurden etwa 200 Siebenschläfer-Kästen (Abb. 15) in unterschiedlicher Intensität kontrolliert. Weitere Nachweise gelangen durch gezielte Befragung relevanter Personengruppen (ehrenamtliche Naturschützer, Förster, Waldarbeiter, Naturwächter, Straßenwärter), durch Meldungen aus der Bevölkerung und durch eigene Zufallsfunde. Es ist von einer flächendeckenden Besiedlung der Waldflächen nördlich der Landesstraße 24 auszugehen (Abb. 16, Tab. 65). Die Untersuchungen des Jahres 2011 bestätigten, dass die Art außerhalb des FFH-Gebiets Melzower Forst im „Steinknacker“ (Waldgebiet südlich der Anschlussstelle Pfingstberg und östlich der Autobahn) trotz geeigneter Habitate offenbar nur in äußerst geringer Dichte vorkommt.



Abb. 15: Siebenschläfer in Kasten VK6 am 14.8.2011

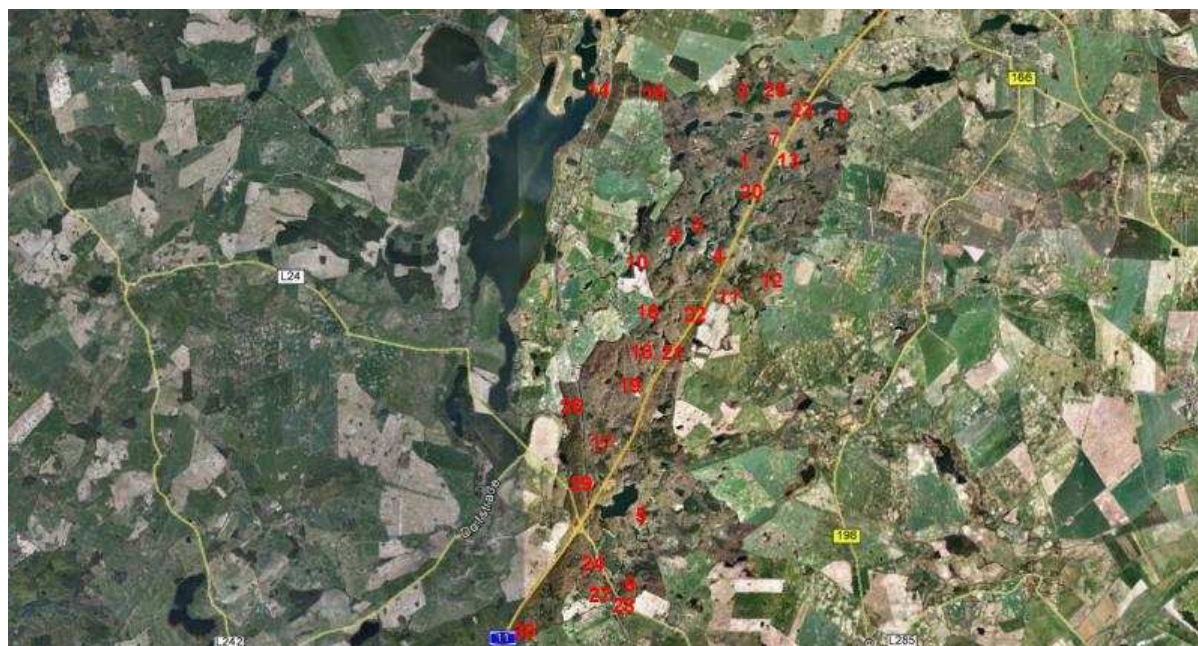


Abb. 16: Siebenschläfernachweise im Melzower Forst und angrenzenden Wäldern im Zeitraum 1985–2001 (aus: NABU Prenzlau e. V. 2012)

Tab. 65: Siebenschläfernachweise im Melzower/Wilmersdorfer Forst im Zeitraum 1985 bis 2011 (Nummerierung entsprechend Abb. 16)

Nr.	Status	Gewährsperson	Bemerkungen
1	Regelmäßige Reproduktionsnachweise	Blohm, Hauf & Heise	Kastenrevier
2	Regelmäßige Reproduktionsnachweise	Blohm, Hauf & Heise	Kastenrevier
3	Regelmäßige Reproduktionsnachweise	Blohm, Hauf & Heise	Kastenrevier
4	Regelmäßige Reproduktionsnachweise	Blohm & Hauf	Kastenrevier
5	Regelmäßige Reproduktionsnachweise	Blohm & Hauf	Kastenrevier
6	Regelmäßige Reproduktionsnachweise	Blohm & Hauf	Kastenrevier
7	Totfund	Gille	Totfund Regentonne
8	Einzel tier	Blohm & Hauf	Bungalow
9	Reproduktionsnachweis	Blohm & Hauf	Jagdhütte
10	Einzel tier	Blohm & Hauf	Wohnhaus
11	Regelmäßige Funde	Daher	Wohnhaus u. Nebengebäude
12	Regelmäßige Funde	Henne	Wohnhaus und Brunnen
13	Regelmäßige Funde	Blohm & Hauf	Wohnhaus
14	Regelmäßige Funde	Blohm & Hauf	verschiedene Gebäude
15	Regelmäßige Funde	Eilmes & Hundrieser	Kastenrevier
16	Einzel tier	Blohm & Hauf	Jagdkanzle
17	Regelmäßige Funde	Rackelmann	Jagdkanzle
18	Reproduktionsnachweis	Blohm & Hauf	Jagdkanzle
19	Einzel tier	Blohm & Hauf	Jagdkanzle
20	Totfund	Daher	Verkehrso pfer Autobahn
21	Totfund	Daher	Verkehrso pfer Autobahn
22	Totfund	Blohm & Hauf	Verkehrso pfer Autobahn

Nr.	Status	Gewährsperson	Bemerkungen
23	Totfund	Straßenwärter	Verkehrsoffer Autobahn
24	Einzelfund	Miera	Grube
25	Reproduktionsnachweis	Blohm & Hauf	Schießstand
26	Totfund	Blohm & Hauf	
27	Einzeltier	Bahnwärter	Tier in Schaltkasten
28	Regelmäßige Funde	Bewohner	verschiedene Gebäude
29	Einzeltier	Bewohner	Wohnhaus (?)
30	Einzeltier	Blohm & Hauf	Kastenrevier 2011



Abb. 17: Ein Fuchs hat einen Siebenschläfer während der Fotofallenüberwachung in einem Durchlass unter der BAB 11 erbeutet.

3.3.1.10 Weitere wertgebende Arten (*Mammalia spec.*)

Außer den bislang genannten Arten werden der Baummarder (*Martes martes*) und der Rothirsch (*Cervus elaphus*) als wertgebende Arten für die ungestörten Waldgebiete, die Wasserspitzmaus (*Neomys fodiens*) und die Zwergmaus (*Micromys minutus*) als wertgebende Arten für die zahlreichen Feuchtgebiete und das Hermelin (*Mustela erminea*) als wertgebende Säugetierart für das FFH-Gebiet angesehen.

3.3.2 Fledermäuse

Tab. 66 gibt eine Übersicht über die Fledermausarten der Anhänge II und IV der FFH-Richtlinie im FFH-Gebiet.

Tab. 66: Vorkommen von Fledermausarten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie im Gebiet Melzower Forst.

Angegeben ist der Rote-Liste Status Deutschland und Brandenburg sowie die Verantwortlichkeit für die Erhaltung der Art und der Erhaltungszustand in der kontinentalen Biogeographischen Region. Der gesetzliche Schutzstatus ist nicht mit aufgeführt, da alle Fledermausarten streng geschützt sind.

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Anhang	RL BRD ¹	RL BB ²	Verantwortung ³	Erhaltungszustand kontinentale Region ⁴
Mopsfledermaus	<i>Barbastella barbastellus</i>	II	2	1	!	B
Wasserfledermaus	<i>Myotis daubentonii</i>	IV	*	4		A
Großes Mausohr	<i>Myotis myotis</i>	II	V	1	!	A
Fransenfledermaus	<i>Myotis nattereri</i>	IV	*	2		A
Große Bartfledermaus	<i>Myotis brandtii</i>	IV	V	2		B
Kleine Bartfledermaus	<i>Myotis mystacinus</i>	IV	V	1		B
Braunes Langohr	<i>Plecotus auritus</i>	IV	V	3		A
Großer Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i>	IV	V	3	?	B
Kleinabendsegler	<i>Nyctalus leisleri</i>	IV	D	2		B
Breitflügel-Fledermaus	<i>Eptesicus serotinus</i>	IV	G	3		A
Rauhautfledermaus	<i>Pipistrellus nathusii</i>	IV	*	3		A
Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	IV	*	4		A
Mückenfledermaus	<i>Pipistrellus pygmaeus</i>	IV	D	-		D

¹ MEINIG et al. 2009; 0 = ausgestorben oder verschollen; 1 = vom Aussterben bedroht; 2 = stark gefährdet 3 = gefährdet; G = Gefährdung unbekanntes Ausmaßes; V = Art der Vorwarnliste; R = extrem selten; D = unzureichende Datenlage; * = nicht gefährdet

² DOLCH et al. 1992; 0 = ausgestorben oder verschollen; 1 = vom Aussterben bedroht; 2 = stark gefährdet 3 = gefährdet; 4 = potentiell gefährdet; – nicht bewertet

³ MEINIG, H. 2004; !! in besonders hohem Maße verantwortlich, ! = in hohem Maße verantwortlich; (!) in besonderem Maße für hochgradig isolierte Vorposten verantwortlich; ? Daten ungenügend, evtl. höhere Verantwortlichkeit vermutet; (leer) = allgemeine Verantwortlichkeit

⁴ BfN 2007: Nationaler Bericht gemäß FFH-Richtlinie – Erhaltungszustände Arten; A = günstig, B = ungünstig – unzureichend; C = ungünstig – schlecht; D = unbekannt.

3.3.2.1 Erfassungsmethode

Das FFH-Gebiet Melzower Forst wurde als walddreiches und großes Gebiet mit fünf Netzfängen und drei Horchboxen untersucht (Abb. 18 und Tab. 67). Alle Horchboxen (Anabat) wurden für drei Nächte aufgestellt (Tab. 68).

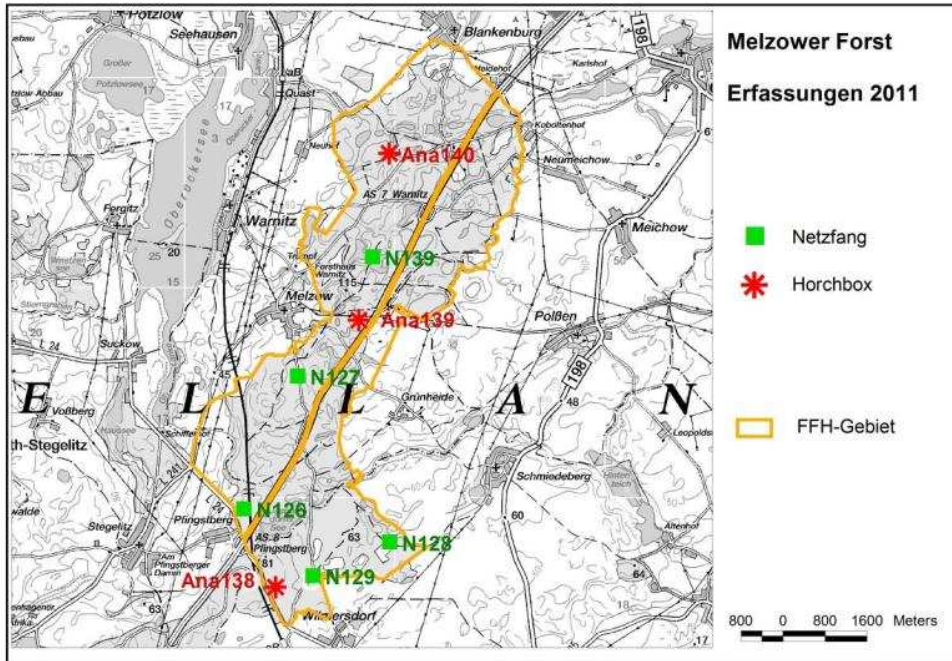


Abb. 18: Netzfang- und Horchboxstandorte im FFH-Gebiet Melzower Forst

Tab. 67: Übersicht über den Netzfangstandort und -termin im FFH-Gebiet Melzower Forst.

Nr.	Datum	Beginn	Ende	Habitatbeschreibung
N126	19.7.2011	21:15	1:00	Buchenhallenwald, Altholz
N127	19.7.2011	21:45	1:00	Buchenhallenwald
N128	20.7.2011	21:30	1:00	Buchenhallenwald
N129	24.7.2011	21:30	1:00	Kieferforst
N139	4.8.2011	21:30	1:15	Buchenhallenwald

Tab. 68: Übersicht über die Horchbox-Standorte und -Zeiträume im Jahr 2011.

Nr.	Standortbeschreibung	Datum
Ana138	Kiefernforst	14.-17.7.2011
Ana139	dichter Buchenwald	14.-17.7.2011
Ana140	Kiefernforst	14.-17.7.2011

Im FFH-Gebiet Melzower Forst wurden vier der gefangenen Weibchen besendert: zwei Breitflügel-fledermäuse und zwei Mückenfledermäuse. Von allen vier Weibchen wurden die Quartiere und Jagdgebiete bestimmt. Ein im FFH-Gebiet Oberrückensee besendertes Rauhauffledermausweibchen nutzte ein Quartier im FFH-Gebiet Melzower Forst.

Tab. 69: Übersicht über die Telemetriertiere in den Jahren 2011 und 2012.

Tier	Art	Sex	Beginn	Ende	Telemetrie-nächte	Tage mit Quartierbestimmung
T113	Breitflügelfledermaus	w	19.7.2011	23.7.2011	1	3
T114	Breitflügelfledermaus	w	20.7.2011	28.7.2011	2	4
T116*	Rauhautfledermaus	w	25.7.2011	28.7.2011	1	1
T208**	Mückenfledermaus	w	20.7.2012	26.7.2012	1	5
T209**	Mückenfledermaus	w	20.7.2012	28.7.2012	2	8

*gefangen im FFH-Gebiet Oberückersee, **gefangen im Rahmen des Buchenwaldprojekts (öko-log 2013)

Aus dem Buchenwaldprojekt (öko-log 2013) liegen Daten aus dem Jahr 2011 von Horchboxen an sechs Standorten im Faulen Ort sowie vier weiteren Netzfängen vor. Im Zuge eines Projektes für ein Vernetzungskonzept für die BAST wurden an 4 Unterführungen und 4 Rohrdurchlässen unter der BAB 11 Fledermäuse per Netzfang untersucht (öko-log 2014). 4 Unterführungen, 4 Überführungen und 1 Rohrdurchlass wurden für das Projekt außerdem mit Horchboxen überwacht (öko-log 2014). Für die Planung des Ausbaus der Kreisstraße K 7315, die den Melzower Forst im Norden quert, wurden umfangreiche Untersuchungen durchgeführt (GÖTTSCHE & MATTHES 2010). In einem Radius von 200 m um die K 7315 wurden 2009 insgesamt 5 Netzfänge und mehrere Detektorbegehungen durchgeführt. Aus dem FFH-Gebiet und dessen Umfeld liegen außerdem Daten aus ehrenamtlich durchgeführten Kastenkontrollen, Winterquartierskontrollen und einem Netzfang (BLOHM 2013) vor.

3.3.2.2 Artübergreifende Aspekte und Bewertungen

Im FFH-Gebiet Melzower Forst wurden insgesamt 13 Fledermausarten nachgewiesen (Tab. 70). Die Ergebnisse der Netzfänge im Rahmen der Managementplanung sind in Abb. 19 dargestellt. Insgesamt wurden 416 Rufe an den Horchboxen erfasst.

Tab. 70: Überblick über die nachgewiesenen Fledermausarten

*Buchenwaldprojekt 2012, öko-log, **Vernetzungskonzept BAST 2014 (öko-log 2014), + GÖTTSCHE & MATTHES 2010, ++ Blohm 2013

Deutscher Name	Horchbox	Netzfang	Winterquartiere	Wochenstube
Mopsfledermaus	2 Rufe* 2 Rufe** Akustischer Nachweis+			
Wasserfledermaus		1 Weibchen 2 Männchen 1 juveniles Weibchen 2 juvenile Männchen 2 juvenile Männchen* 1 Weibchen +	Nahe Großer Borgsee	
Großes Mausohr		1 juveniles Weibchen 1 juveniles Männchen 3 Weibchen** 3 Männchen + 1 Weibchen +		2 Sommerquartiere und Paarungsquartiere in Kästen ++ 1 Paarungsquartier nahe des Kleinen Borgsees**

Deutscher Name	Horchbox	Netzfang	Winterquartiere	Wochenstube
Fransenfledermaus		1 juveniles Männchen 1 Männchen** 1 Männchen + 2 Weibchen++ 2 Männchen++	Naher Großer Borgsee	1 Sommerquartier Kasten ++
Große Bartfledermaus		1 Weibchen + 1 juveniles Männchen +		1 Sommerquartier Kasten ++
Kleine Bartfledermaus		1 Männchen ++		1 Sommerquartier Kasten ++
Braunes Langohr		1 Weibchen 1 Männchen 1 juveniles Weibchen 1 Weibchen* 3 Weibchen** 1 Männchen** 2 Männchen +	Naher Großer Borgsee Südlich von Blankenburg	2 Sommerquartiere 2 Kästen ++ 2 Wochenstuben 2 Kästen ++
Großer Abendsegler	20 Aufnahmen	2 Weibchen 1 Weibchen*		Wochenstubenquartiere in Kästen++
Kleinabendsegler	Hinweise auf Horchbox, nicht eindeutig identifiziert			1 Sommerquartier Kasten ++
Breitflügelfledermaus		6 Weibchen 2 Männchen 1 Weibchen* 1 Männchen* 1 Weibchen +		2 Wochenstuben in Gebäuden 1 Sommerquartier Kasten ++
Rauhautfledermaus	13 Aufnahmen	1 Weibchen* 1 juveniles Weibchen* 1 Weibchen + 2 Männchen + 2 juvenile Männchen +		1 Wochenstube im Baum 4 Wochenstuben in 4 Kästen++
Zwergfledermaus	20 Aufnahmen	1 juveniles Männchen 1 Männchen* 2 Weibchen** 2 Männchen** 2 Weibchen +		2 Quartiere nahe Kleiner Borgsee und nahe Rohrhalmgrund**
Mückenfledermaus	42 Aufnahmen	1 Männchen 6 Weibchen* 1 juveniles Weibchen* 1 juveniles Männchen* 2 Männchen** 1 juveniles Weibchen +		2 Wochenstuben in 7 Bäumen und 3 Quartiere in Siedlungen 2 Wochenstuben in 2 Kästen++ 2 Quartiere nahe Kleiner Borgsee und nahe Rohrhalmgrund**

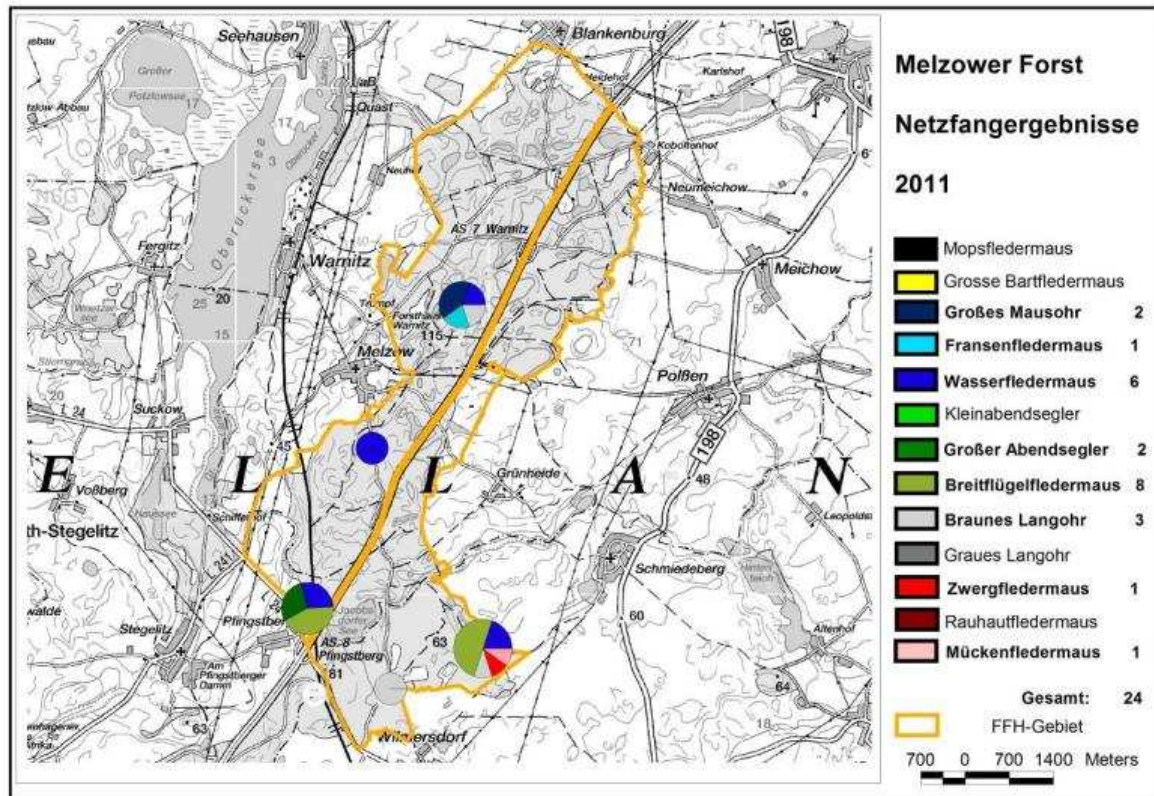


Abb. 19: Ergebnisse des Netzfangs im FFH-Gebiet Melzower Forst.

Im FFH-Gebiet befindet sich in einem Baumquartier eine Wochenstube eines im FFH-Gebiet Oberüberckersee besenderten Rauhautfledermausweibchens. Zwei im FFH-Gebiet besenderte Mückenfledermausweibchen nutzten im beobachteten Zeitraum insgesamt 10 Wochenstubenquartiere: 7 Baumquartiere im FFH-Gebiet Melzower Forst und drei Gebäudequartiere in den angrenzenden Siedlungen. Zwei im FFH-Gebiet besenderte Breitflügelfledermausweibchen nutzten jeweils ein Gebäudequartier in den umliegenden Ortschaften. Durch ehrenamtliche langjährige Kastenkontrollen wurden insgesamt 8 Wochenstuben und 8 Sommerquartiere in Kästen nachgewiesen: zwei Wochenstuben und zwei Sommerquartiere des Braunen Langohrs, ein Sommerquartier der Breitflügelfledermaus, ein Sommerquartier der Fransenfledermaus, zwei Sommerquartiere des Großen Mausohrs, ein Sommerquartier der Großen Bartfledermaus, ein Sommerquartier der Kleinen Bartfledermaus, mehrere Wochenstuben des Großen Abendseglers, ein Sommerquartier des Kleinen Abendseglers, zwei Wochenstuben der Mückenfledermaus und vier Wochenstuben der Rauhautfledermaus.

Ein Wochenstuben- und/oder Balzquartier der Zwergfledermaus und der Mückenfledermaus wurde 2014 nahe des Kleinen Borgsees nachgewiesen. Das gleiche Quartier wurde von Großen Mausohren als Balzquartier genutzt. Ein weiteres Quartier nahe des Sees „Rohrhalmgrund“ wird vermutlich von der Zwergfledermaus und der Mückenfledermaus als Quartier genutzt.

Aufgrund der Ruferfassung im Zuge des Buchenwaldprojektes ist davon auszugehen, dass sich innerhalb der Kernzone Fauler Ort zumindest ein Quartier befindet, das von Arten der Rufgruppe „fm-Rufe“ (Gattung *Myotis* oder *Plecotus*) genutzt wird.

Im FFH-Gebiet befinden sich 2 Winterquartiere: Nahe des Großen Borgsees wurden regelmäßig einzelne überwinternde Individuen der Fransenfledermaus und des Braunen Langohrs sowie einmalig die Wasserfledermaus nachgewiesen (Blohm 2013). Südlich von Blankenburg wurden in zwei Jahren einzelne überwinternde Langohren angetroffen (Blohm 2013).

450 m außerhalb des FFH-Gebiets, nordwestlich von Polßen, befindet sich ein Winterquartier mit einzelnen überwinternden Braunen Langohren und bis zu 5 überwinternden Fransenfledermäusen (Blohm 2013). Ein weiteres Quartier der Fransenfledermaus befindet sich in Wilmersdorf 450 m außerhalb des FFH-Gebiets (Horn 2013). Gleichfalls 450 m außerhalb des FFH-Gebiets ist in Melzow ein weiteres Winterquartier mit regelmäßigen Nachweisen des Braunen Langohrs, der Fransenfledermaus, des Großen Mausohrs und der Wasserfledermaus (Blohm 2013).

3.3.2.2.1 Gefährdungen und Beeinträchtigungen

Nahe dem Jakobsdorfer See befanden sich bis 2007 zwei Winterquartiere, die von Braunen Langohren und Fransenfledermäusen genutzt wurden (Blohm 2013). Die Quartiere gingen bei einer Sanierung verloren. Ein solcher Winterquartiersverlust ist auch schon an anderen ähnlichen Standorten im BR dokumentiert worden (nahe der Blumberger Mühle/Görlsdorf, Horn mündl. 2012, und bei Ringenwalde, Blohm 2013).

Das Gebiet wird von der Autobahn BAB 11 auf der gesamten Länge durchschnitten. Diese kann eine Barriere für sehr strukturgebunden fliegende Arten (z. B. Braunes Langohr) darstellen (KERTH & MELBER 2009). Dies bedeutet, dass die Autobahn von einigen Arten/Individuen zum Teil gar nicht überwunden wird oder die Fledermäuse einen Umweg in Kauf nehmen, um eine sichere Querungsmöglichkeit durch einen Durchlass zu nutzen. Wie Fänge in verschiedenen Querungsbauwerken (ökolog 2014) gezeigt haben, werden zur Querung nur größere Wirtschaftswegunterführungen genutzt, kleiner dimensionierte Rohrdurchlässe sind offenbar nicht geeignet. Auf der Strecke von 10 km, auf der die BAB 11 das FFH-Gebiet durchschneidet, gibt es 7 größere Unterführungen und 6 Überführungen. Von den 8 untersuchten Bauwerken wurden an 6 Bauwerken Große Mausohren, Wasserfledermäuse, Fransenfledermäuse, Zwergfledermäuse, Mückenfledermäuse und Braune Langohren nachgewiesen, die das Bauwerk nutzten.

Neben der Zerschneidungs- und Barrierewirkung der Autobahn besteht ein Kollisionsrisiko für Fledermäuse, die die Trasse niedrig überfliegen.

3.3.2.2.2 Bewertung des Erhaltungszustands im Gebiet

Das FFH-Gebiet hat für die dort nachgewiesenen Arten eine vielfache Bedeutung als Wochenstubenquartierstandort, Balzrevier, Winterquartierstandort und Jagdgebiet. Für die Mückenfledermaus besteht aufgrund des Nachweises von mehreren Wochenstubenquartieren und der überdurchschnittlichen Rufaktivität im Faulen Ort eine herausragende Bedeutung. Für das Braune Langohr, die Raufhautfledermaus und den Großen Abendsegler wird aufgrund des Nachweises von Wochenstuben eine sehr hohe Bedeutung des Gebiets für die Arten abgeleitet. Für das Große Mausohr hat das Gebiet eine sehr hohe Bedeutung als Balzrevier, Sommerquartier für einzelne Individuen und als Jagdgebiet. Für die Wasserfledermaus, die Fransenfledermaus, die Breitflügelfledermaus, die Große Bartfledermaus und die Zwergfledermaus hat das Gebiet aufgrund des Nachweises von adulten säugenden Weibchen und/oder Jungtieren eine mindestens hohe Bedeutung.

Für die Kleine Bartfledermaus, die Mopsfledermaus und den Kleinen Abendsegler hat das FFH-Gebiet eine Relevanz als Jagdgebiet. Von allen drei Arten liegen nur Einzelnachweise vor.

Innerhalb des FFH-Gebiets können aber keine lokalen Populationen der vorkommenden Fledermausarten abgegrenzt werden, weil deren Aktionsradien weit über die Gebietsgrenzen hinausgehen. Der Erhaltungszustand der Populationen und deren Bedeutung für den Arterhalt und entsprechende Verantwortlichkeit des BR für sie werden daher auf der räumlichen Ebene des BR im übergeordneten Fachbeitrag Fauna beschrieben und bewertet.

3.3.2.3 Große Bartfledermaus (*Myotis brandtii*)

3.3.2.3.1 Verbreitung im Gebiet, Populationsgröße und -struktur

Während der Untersuchungen zur Planung des Ausbaus der K 7315 wurden ein adultes säugendes Weibchen und ein juveniles Männchen westlich der BAB 11 gefangen (Göttsche & Matthes 2010). In einem Kastenrevier ganz im Süden des FFH-Gebiets bei Wilmersdorf wurde in einem Jahr ein einzelnes Tier nachgewiesen (Blohm 2013). Eine Wochenstube der Großen Bartfledermaus mit 15 Tieren wurde 1999 in einem Kasten nördlich der K 7315 in der Kernzone Melzow nachgewiesen (Blohm 2013). Der derzeitige Status der Kolonie ist unbekannt.

3.3.2.3.2 Habitats

Die zwei Tiere, die im Zuge der Planungen zum Ausbau der K 7315 gefangen wurden, wurden in einem Buchenforst nachgewiesen.

Eine hohe Jagdgebietsqualität ist in den beiden Kernzonen gegeben. Aber auch die anderen alten Laubholzbestände mit den vielen eingestreuten Kleingewässern sind zur Jagd für diese Art geeignet. Ein langfristiges Angebot an gesicherten Baumquartieren ist in den beiden Kernzonen im FFH-Gebiet gegeben. Potenzielle Quartiere in den wirtschaftlich genutzten Wäldern finden sich im Wilmersdorfer Forst, südlich von Melzow beidseitig der BAB 11, im Umfeld der beiden Eichenberge, südlich des Großen Rathsburgsees und im Umfeld der Seenkette nördlich der K 7315 .

3.3.2.4 Kleine Bartfledermaus (*Myotis mystacinus*)

3.3.2.4.1 Verbreitung im Gebiet, Populationsgröße und -struktur

In einem Kastenrevier ganz im Süden des FFH-Gebiets bei Wilmersdorf wurde in einem Jahr ein Männchen nachgewiesen (Blohm 2013).

3.3.2.4.2 Habitats

Als Jagdgebiet sind die gewässerreichen, alten Laubwaldbestände geeignet.

Langfristig gesicherte Baumquartiere sind in den beiden Kernzonen im FFH-Gebiet vorhanden. Potenzielle Quartiere in den wirtschaftlich genutzten Wäldern finden sich im Wilmersdorfer Forst, südlich von Melzow beidseitig der BAB 11, im Umfeld der beiden Eichenberge, südlich des Großen Rathsburgsees und im Umfeld der Seenkette nördlich der K 7315 .

3.3.2.5 Großes Mausohr (*Myotis myotis*)

3.3.2.5.1 Verbreitung im Gebiet, Populationsgröße und -struktur

Ein juveniles Männchen und ein juveniles Weibchen wurden im nördlichen Teil des Melzower Forsts westlich der BAB 11 zwischen zwei Seen (Rohrhalmgrund und Mittelsee) gefangen (N139). Zu welcher Wochenstube diese beiden Tiere gehören, konnte nicht geklärt werden.

Ende August 2014 wurden in einer Wirtschaftswegunterführung unter der BAB 11 südlich der K 7315 drei adulte Weibchen, die in dem Jahr gesäugt hatten, gefangen (öko-log 2014). Zwei der Weibchen waren beringt. Ein Weibchen war 2008 als adultes Tier in einem Winterquartier in Haßleben, 17 km nordwestlich des Fangortes, beringt und 2009 dort noch einmal angetroffen worden. Das andere Weibchen war 2011 als Jungtier in der Wochenstube Burg Stargard, 40 km nordöstlich vom Fangort entfernt, beringt worden. In diesem Bereich befand sich offensichtlich auch ein Balzquartier. In einer zweiten, Ende August 2014 befangenen Wirtschaftswegunterführung unter der BAB 11 auf Höhe des Sees Rohrhalmgrund wurde ein weiteres adultes Weibchen gefangen (öko-log 2014). Auch dieses Weibchen hatte in dem Jahr gesäugt. Das Weibchen war 2009 in der Wochenstube Liepe, 35 km vom Fangort entfernt, als adultes Tier beringt worden. Der Melzower Forst hat demnach eine

bedeutende Rolle als Balzrevier für die Art. Die Weibchen wandern dabei aus den umliegenden Wochenstuben (Liepe, Burg Stargard) aus bis zu 40 km Entfernung an.

Während der Untersuchungen zur Planung des Ausbaus der K 7315 wurden ein adultes nicht säugendes Weibchen westlich der BAB 11 und drei adulte Männchen westlich und östlich der BAB 11 gefangen (GÖTTSCHE & MATTHES 2010). Eines der Männchen war beringt.

In einem Kastenrevier nördlich des Jakobsdorfer Sees wurden in zwei Jahren einzelne Tiere in einem Kasten angetroffen (Blohm 2013). Bei einer Kontrolle im September wurde der Kasten von zwei Tieren als Paarungsquartier genutzt. Als Paarungsquartier und als Sommerquartier von Einzelindividuen wurde bis 2009 auch mehrfach ein Kastenrevier nördlich der K 7315 in der Kernzone Melzow genutzt (Blohm 2013).

450 m außerhalb des FFH-Gebiets befindet sich in Melzow ein Winterquartier mit regelmäßigen Nachweisen des Großen Mausohrs mit bis zu zwei überwinternden Individuen (Blohm 2013).

3.3.2.5.2 Habitats

Das juvenile Männchen und das juvenile Weibchen wurden in einem 170-jährigen Buchenhallenwald mit Buchenverjüngung auf einer Hügelkuppe zwischen zwei Seen gefangen (N139).

Die vier Tiere, die im Zuge der Planungen zum Ausbau der K 7315 gefangen wurden, wurden alle in Buchenhallenwäldern nachgewiesen.

Insgesamt sind Buchenhallenwälder als bevorzugtes Jagdgebiet der Art auf einem großen Teil der FFH-Gebietsfläche vorhanden. Langfristig gesicherte Baumquartiere sind in den beiden Kernzonen im FFH-Gebiet vorhanden. Potenzielle Quartiere in den wirtschaftlich genutzten Wäldern finden sich im Wilmersdorfer Forst, südlich von Melzow beidseitig der BAB 11, im Umfeld der beiden Eichenberge, südlich des Großen Rathsburgsees und im Umfeld der Seenkette nördlich der K 7315 .

3.3.2.6 Wasserfledermaus (*Myotis daubentonii*)

3.3.2.6.1 Verbreitung im Gebiet, Populationsgröße und -struktur

Ein adultes säugendes Weibchen und ein juveniles Männchen wurden westlich der BAB 11 im südlichen Teil des Melzower Forsts nahe der Bahnlinie gefangen (N126). Ein adultes Männchen wurde westlich der BAB 11 südlich von Melzow gefangen (N127). Ein juveniles Weibchen und ein adultes Männchen wurden auf der östlichen Seite der BAB 11 im Wilmersdorfer Forst nahe Schmiedeberg gefangen (N128). Ein juveniles Männchen wurde im nördlichen Teil des Melzower Forsts westlich der BAB 11 zwischen zwei Seen (Rohrhalmgrund und Mittelsee) gefangen (N139).

Bei einem 2012 durchgeführten Netzfang südlich von Melzow wurden zwei juvenile Männchen gefangen (öko-log 2013). Ende August 2014 wurden in einer Wirtschaftswegunterführung unter der BAB 11 auf Höhe des Sees Rohrhalmgrund zwei adulte Weibchen gefangen (öko-log 2014). Eines der Weibchen hatte in dem Jahr gesäugt. Beim Fang in einer Faunapassage unter der BAB 11 nahe dem Jakobsdorfer See wurden zwei juvenile Weibchen gefangen. Während der Untersuchungen zur Planung des Ausbaus der K 7315 wurde ein adultes säugendes Weibchen westlich der BAB 11 gefangen (GÖTTSCHE & MATTHES 2010).

450 m außerhalb des FFH-Gebiets befindet sich in Melzow ein Winterquartier mit regelmäßigen Nachweisen der Wasserfledermaus mit bis zu 7 überwinternden Tieren (Blohm 2013).

Es liegen zwei Wochenstubennachweise in Bäumen aus Zeiträumen vor dem Jahr 2000 vor. Wie der derzeitige Status dieser Wochenstubenkolonie ist, ist unklar.

3.3.2.6.2 Habitats

Ein Weibchen und ein juveniles Männchen wurden in einem 130-jährigen Buchenhallenwald mit Hainbuchen und Eichen gefangen (N126). Ein adultes Männchen wurde in einem Buchenhallenwald mit

Eiche gefangen (N127). Ein juveniles Weibchen und ein adultes Männchen wurden in einem Buchenwald mit einzelnen Eichen nahe einem Moor gefangen (N128). Ein juveniles Männchen wurde in einem 170-jährigen Buchenhallenwald mit Buchenverjüngung auf einer Hügelkuppe zwischen zwei Seen gefangen (N139).

Die im Zuge des Buchenwaldprojektes südlich von Melzow nachgewiesenen juvenilen Männchen wurden über einem Weg in einem 140-jährigen Buchenaltbestand gefangen. Das Weibchen, das im Zuge der Planungen zum Ausbau der K 7315 gefangen wurde, wurde in einem Buchenforst nachgewiesen.

Jagdhabitats sind an den vielen kleinen Stillgewässern im FFH-Gebiet gegeben. Langfristig gesicherte Baumquartiere sind in den beiden Kernzonen im FFH-Gebiet vorhanden. Potenzielle Quartiere in den wirtschaftlich genutzten Wäldern finden sich im Wilmersdorfer Forst, südlich von Melzow beidseitig der BAB 11, im Umfeld der beiden Eichenberge, südlich des Großen Rathsburgsees und im Umfeld der Seenkette nördlich der K 7315 .

3.3.2.7 Fransenfledermaus (*Myotis nattereri*)

3.3.2.7.1 Verbreitung im Gebiet, Populationsgröße und -struktur

Ein juveniles Männchen wurde im nördlichen Teil des Melzower Forsts westlich der BAB 11 zwischen zwei Seen (Rohrhalmgrund und Mittelsee) gefangen (N139).

Ende August 2014 wurde in einer Wirtschaftswegunterführung unter der BAB 11 südlich der K 7315 ein adultes Männchen gefangen (öko-log 2014). In einer zweiten Wirtschaftswegunterführung unter der BAB 11 auf Höhe des Sees Rohrhalmgrund wurde ebenfalls ein adultes Männchen gefangen (öko-log 2014). Während der Untersuchungen zur Planung des Ausbaus der K 7315 wurde ein adultes Männchen westlich der BAB 11 gefangen (GÖTTSCHE & MATTHES 2010).

In einem Kastenrevier ganz im Süden des FFH-Gebiets bei Wilmersdorf wurde in einem Jahr ein einzelnes Tier nachgewiesen (Blohm 2013). Im Winterquartier nahe des Großen Borgsees wurden regelmäßig einzelne überwinternde Individuen der Fransenfledermaus nachgewiesen (Blohm 2013). Bei einem Fang vor dem Winterquartier nahe des Großen Borgsees wurden vier schwärmende Tiere (2 Weibchen und 2 Männchen) gefangen (Blohm 2013).

450 m außerhalb des FFH-Gebiets, nordwestlich von Polßen, befindet sich ein Winterquartier mit bis zu 5 überwinternden Fransenfledermäusen (Blohm 2013). Ein weiteres Quartier der Fransenfledermaus befindet sich in Wilmersdorf 450 m außerhalb des FFH-Gebiets (Horn 2013). 2013 wurden dort 2 überwinternde Tiere festgestellt. Gleichfalls 450 m außerhalb des FFH-Gebiets befindet sich in Melzow ein weiteres Winterquartier mit regelmäßigen Nachweisen der Fransenfledermaus und bis zu 15 überwinternden Tieren (Blohm 2013).

3.3.2.7.2 Habitats

Das juvenile Männchen wurde in einem 170-jährigen Buchenhallenwald mit Buchenverjüngung auf einer Hügelkuppe zwischen zwei Seen gefangen (N139). Das Männchen, das im Zuge der Planungen zum Ausbau der K 7315 gefangen wurde, wurde in einem Buchenforst nachgewiesen.

Als Jagdgebiet sind die alten Laubwaldbestände in den Kernzonen und Wirtschaftswäldern im FFH-Gebiet geeignet. Langfristig gesicherte Baumquartiere sind in den beiden Kernzonen im FFH-Gebiet vorhanden. Potenzielle Quartiere in den wirtschaftlich genutzten Wäldern finden sich im Wilmersdorfer Forst, südlich von Melzow beidseitig der BAB 11, im Umfeld der beiden Eichenberge, südlich des Großen Rathsburgsees und im Umfeld der Seenkette nördlich der K 7315 .

3.3.2.8 Braunes Langohr (*Plecotus auritus*)

3.3.2.8.1 Verbreitung im Gebiet, Populationsgröße und -struktur

Ein adultes Männchen wurde auf der östlichen Seite der BAB 11 im Wilmersdorfer Forst nahe Schmiedeberg gefangen (N128). Ein weiteres adultes Männchen wurde östlich der BAB 11 im südlichen Wilmersdorfer Forst gefangen (N129). Ein juveniles Weibchen wurde im nördlichen Teil des Melzower Forsts westlich der BAB 11 zwischen zwei Seen (Rohrhalmgrund und Mittelsee) gefangen (N139).

Südlich des Krümmen Sees westlich der BAB 11 wurde bei einem im Zuge des Buchenwaldprojektes durchgeführtem Netzfang ein adultes Weibchen gefangen. Ende August 2014 wurden in einer Wirtschaftswegunterführung unter der BAB 11 südlich der K 7315 drei adulte Weibchen, von denen zwei in dem Jahr gesäugt hatten, und ein Männchen gefangen (öko-log 2014). Beim Fang in einer Faunapassage unter der BAB 11 nahe dem Jakobsdorfer See wurde ein juveniles Männchen gefangen. Während der Untersuchungen zur Planung des Ausbaus der K 7315 wurden zwei adulte Männchen westlich der BAB 11 gefangen (GÖTTSCHE & MATTHES 2010).

In einem Kastenrevier ganz im Süden des FFH-Gebiets bei Wilmersdorf wurden in zwei Jahren zwei einzelne Tiere nachgewiesen (Blohm 2013). In einem anderen Kastenrevier nördlich des Jakobsdorfer Sees wurde in drei Jahren eine Wochenstube mit max. 12 Tieren in einem Kasten angetroffen (Blohm 2013). Eine Wochenstube mit 10 Tieren wurde in einem Jahr in einem Kasten westlich der BAB 11 südlich von Melzow nachgewiesen (Blohm 2013). Im Winterquartier nahe des Großen Borgsees wurden regelmäßig einzelne überwinternde Individuen des Braunen Langohrs nachgewiesen (Blohm 2013). In einem Quartier südlich von Blankenburg im Norden des FFH-Gebiets wurden in zwei Jahren einzelne überwinternde Langohren angetroffen (Blohm 2013).

450 m außerhalb des FFH-Gebiets, nordwestlich von Polßen, befindet sich ein Winterquartier mit einzelnen überwinternden Braunen Langohren (Blohm 2013). Gleichfalls 450 m außerhalb des FFH-Gebiets befindet sich in Melzow ein weiteres Winterquartier mit regelmäßigen Nachweisen des Braunen Langohrs und bis zu 5 überwinternden Tieren der Art (Blohm 2013).

Es liegen zwei Wochenstubennachweise in Kästen aus Zeiträumen vor dem Jahr 2000 vor. Wie der derzeitige Status dieser Wochenstubenkolonie ist, ist unklar.

3.3.2.8.2 Habitate

Ein adultes Männchen wurde in einem Buchenwald mit einzelnen Eichen nahe einem Moor gefangen (N128). Ein weiteres adultes Männchen wurde in einem von Buchenwäldern umgebenen Kiefernforst gefangen (N129). Das juvenile Weibchen wurde in einem 170-jährigen Buchenhallenwald mit Buchenverjüngung auf einer Hügelkuppe zwischen zwei Seen gefangen (N139).

Südlich des Krümmen Sees westlich des BAB 11 wurde bei einem im Zuge des Buchenwaldprojektes durchgeführtem Netzfang ein adultes Weibchen in einem 100-jährigen Buchenaltholz mit Eichen gefangen. Die zwei Tiere, die im Zuge der Planungen zum Ausbau der K 7315 gefangen wurden, wurden in einem Buchenforst nachgewiesen.

Als Jagdhabitate sind alle bewaldeten Bereiche innerhalb des FFH-Gebiets geeignet.

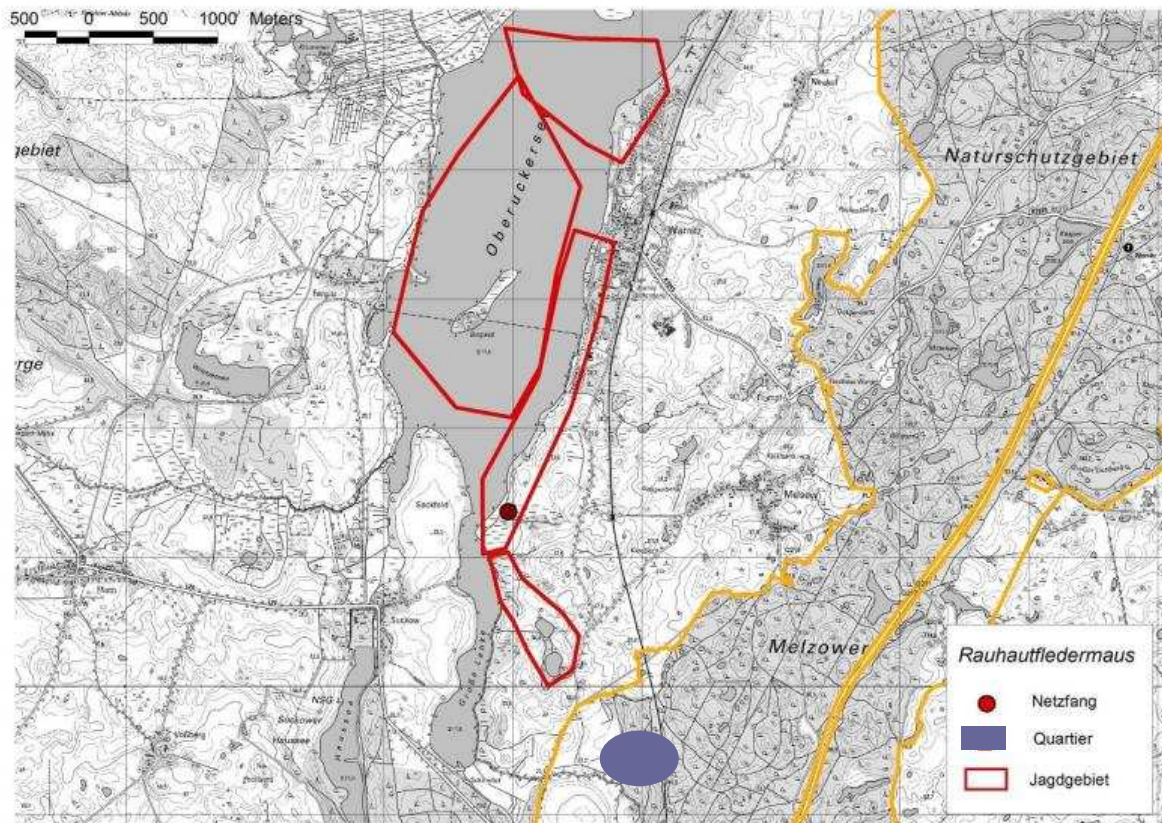
Langfristig gesicherte Baumquartiere sind in den beiden Kernzonen im FFH-Gebiet vorhanden. Potenzielle Quartiere in den wirtschaftlich genutzten Wäldern finden sich im Wilmersdorfer Forst, südlich von Melzow beidseitig der BAB 11, im Umfeld der beiden Eichenberge, südlich des Großen Rathsburgsees und im Umfeld der Seenkette nördlich der K 7315 .

3.3.2.9 Rauhautfledermaus (*Pipistrellus nathusii*)

3.3.2.9.1 Verbreitung im Gebiet, Populationsgröße und -struktur

Am Ostufer des Oberuckersees südlich Warnitz wurde ein adultes nicht säugendes Weibchen gefangen (N131). Das Weibchen wurde besendert und dessen Quartier und Jagdgebiet über eine Nacht bzw. an einem Tag bestimmt. Das Quartier befand sich in der Kernzone Fauler Ort, 2,2 km vom Fangort entfernt (Q127) im FFH-Gebiet Melzower Forst (Abb. 20). An vier weiteren Tagen befand sich das Quartier im Umfeld von Q127. Der exakte Quartierbaum wurde jedoch nicht bestimmt. Es konnte kein Ausflug beobachtet werden.

In der Telemetrienacht (vgl. Abb. 20) jagte das Weibchen über dem Großen und Kleinen Triensee bis 22.20 Uhr. Zur selben Zeit, zu der es gefangen worden war, flog es über den Netzfangstandort am Ufer des Oberuckersee entlang relativ schnell nach Norden. Vom nördlichen Ende der Gemeinde Warnitz war bis 1 Uhr guter Kontakt zum Tier, es jagte teilweise dort am Ufer und teilweise auf dem offenen See. Um 1 Uhr entfernte sich das Tier und wurde dann vom anderen Ufer aus wiedergefunden, wo es höchstwahrscheinlich auf und um die Insel („Burgwall“) herum jagte. Saubere Ortungen waren nicht möglich, da das Tier von allen Richtungen her sehr weit weg war. Um 4.10 Uhr machte



sich die Fledermaus auf den Heimweg Richtung Quartier im Faulen Ort.

Abb. 20: Jagdgebiet und Quartier des telemetrierten Rauhautfledermausweibchens T116.

Rufe der Rauhautfledermaus wurden an einer Horchbox im Süden des FFH-Gebiets östlich der BAB 11 und im Norden westlich der BAB 11 aufgezeichnet.

Südlich des Krumpen Sees westlich des BAB 11 wurde bei einem im Zuge des Buchenwaldprojektes durchgeführten Netzfang ein adultes Weibchen gefangen. Bei einem weiteren befangenen Standort in der Kernzone Fauler Ort wurden zwei juvenile Weibchen gefangen. Innerhalb der Kernzone Fauler Ort wurden für das Buchenwaldprojekt außerdem sechs Anabats für jeweils sechs Nächte ausgebracht.

An allen Standorten wurden Rufe der Rauhaufledermaus aufgezeichnet. An keinem der Standorte trat eine besonders hohe Rufaktivität auf.

Während der Untersuchungen zur Planung des Ausbaus der K 7315 wurden ein adultes Weibchen, ein adultes Männchen und zwei juvenile Männchen westlich der BAB 11 gefangen (GÖTTSCHE & MATTHES 2010). Bei den Detektorbegehungen war die Art entlang der gesamten untersuchten Strecke an der K 7315 nachweisbar.

In einem Kastenrevier ganz im Süden des FFH-Gebiets bei Wilmersdorf wurde in zwei Jahren eine Wochenstube in einem Kasten mit maximal 15 Tieren nachgewiesen (Blohm 2013). In einem anderen Kastenrevier nördlich des Jakobsdorfer Sees wurde in fünf Jahren eine Wochenstube mit max. 20 Tieren in einem Kasten angetroffen (Blohm 2013). Eine Wochenstube mit max. 25 Tieren wurde in drei Jahren in einem Kasten westlich der BAB 11 südlich von Melzow nachgewiesen (Blohm 2013). Ein regelmäßig genutztes Wochenstubenquartier der Rauhaufledermaus mit max. 22 Tieren ist ein Kastenrevier nördlich der K 7315 in der Kernzone Melzow (Blohm 2013).

Es liegen weitere Wochenstubennachweise aus Zeiträumen vor dem Jahr 2000 vor. Darunter ist der Nachweis eines Massenquartiers mit 150 Tieren (Blohm 2013). Wie der derzeitige Status dieser Wochenstubenkolonien ist, ist unklar.

3.3.2.9.2 Habitats

Südlich des Krümmen Sees westlich der BAB 11 wurde bei einem im Zuge des Buchenwaldprojektes durchgeführtem Netzfang ein adultes Weibchen in einem 100-jährigen Buchenaltholz mit Eichen gefangen. Zwei juvenile Weibchen wurden in einem 220-jährigen Buchenbestand mit einzelnen Winterlinden in der Kernzone Fauler Ort gefangen. Rufe der Rauhaufledermaus wurden an einer Horchbox im Süden des FFH-Gebiets in einem Kieferforst mit Durchmessern von 20–40 cm und im Norden in einem 40-jährigen Kieferwald mit einzelnen Buchen aufgezeichnet. Die vier Tiere, die im Zuge der Planungen zum Ausbau der K 7315 gefangen wurden, wurden in einem Buchenforst nachgewiesen.

Von der Art können die kleingewässerreichen Laubbestände als Jagdgebiet genutzt werden. Ausgedehnte Schilfflächen, das bevorzugte Jagdhabitat der Art, fehlen jedoch an den kleinen Waldgewässern und sind in großem Umfang wieder am Oberuckersee zu finden.

Langfristig gesicherte Baumquartiere sind in den beiden Kernzonen im FFH-Gebiet vorhanden. Potenzielle Quartiere in den wirtschaftlich genutzten Wäldern finden sich im Wilmersdorfer Forst, südlich von Melzow beidseitig der BAB 11, im Umfeld der beiden Eichenberge, südlich des Großen Rathsburgsees und im Umfeld der Seenkette nördlich der K 7315 .

3.3.2.10 Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*)

3.3.2.10.1 Verbreitung im Gebiet, Populationsgröße und -struktur

Ein juveniles Männchen wurde auf der östlichen Seite der BAB 11 im Wilmersdorfer Forst nahe Schmiedeberg gefangen. Wenige Rufe der Art wurden an allen drei Horchboxstandorten aufgezeichnet.

Südlich des Krümmen Sees westlich des BAB 11 wurde bei einem im Zuge des Buchenwaldprojektes durchgeführtem Netzfang ein adultes Männchen gefangen. Innerhalb der Kernzone Fauler Ort wurden für das Buchenwaldprojekt sechs Anabats für jeweils sechs Nächte ausgebracht. An allen Standorten wurden Rufe der Zwergfledermaus aufgezeichnet.

Ende August 2014 wurden in einer Wirtschaftswegunterführung unter der BAB 11 südlich der K 7315 zwei adulte Weibchen, von denen eines in dem Jahr gesäugt hatte, und zwei Männchen gefangen (öko-log 2014). In einer weiteren Wirtschaftswegunterführung unter der BAB 11 auf Höhe des Sees Rohrhalmgrund wurden zwei adulte Männchen gefangen (öko-log 2014). Die Ruferfassungen im Zuge

des BAST-Projekts 2014 weisen darauf hin, dass in diesen Bereichen zwei Wochenstuben- und/oder Balzquartiere existieren.

Während der Untersuchungen zur Planung des Ausbaus der K 7315 wurden zwei adulte säugende Weibchen westlich der BAB 11 gefangen (GÖTTSCHE & MATTHES 2010). Bei den Detektorbegehungen war die Art entlang der gesamten untersuchten Strecke an der K 7315 nachweisbar.

3.3.2.10.2 Habitate

Ein juveniles Männchen wurde in einem Buchenwald mit einzelnen Eichen nahe einem Moor gefangen (N128). Rufe der Zwergfledermaus wurden in einem Kiefernforst mit Durchmesser von 20–40 cm, einem dichten 40-jährigen Buchenbestand mit Kiefer und einem 40-jährigen Kiefernwald mit einzelnen Buchen aufgezeichnet.

Südlich des Krümmen Sees westlich des BAB 11 wurde bei einem im Zuge des Buchenwaldprojektes durchgeführtem Netzfang ein adultes Männchen in einem 100-jährigen Buchenaltholz mit Eichen gefangen. Bei den für das Buchenwaldprojekt ausgebrachten Anaboxen wurden in der Regel mehr Rufe an Standorten an Lichtschächten in der Kronendecke als an Standorten innerhalb des Bestands aufgezeichnet.

Die zwei Tiere, die im Zuge der Planungen zum Ausbau der K 7315 gefangen wurden, wurden in einem Buchenforst nachgewiesen.

Als Jagdgebiete eignen sich die Innen- und Außenkanten der Waldbestände. Auch die Randbereiche der Bahnlinie und die Ufer der Kleingewässer können bejagt werden. Ein Quartierpotenzial ist in den umliegenden Ortschaften (Pfungstberg, Schmiedeberg, Wilmersdorf, Melzow, Grünheide, Polßen, Warnitz, Neuhaus, Heidehof, Koboltenhof, Neumeichow, Blankenburg) zu vermuten.

3.3.2.11 Mückenfledermaus (*Pipistrellus pygmaeus*)

3.3.2.11.1 Verbreitung im Gebiet, Populationsgröße und -struktur

Ein adultes Männchen wurde auf der östlichen Seite der BAB 11 im Wilmersdorfer Forst nahe Schmiedeberg gefangen (N128). Rufe der Art wurden an allen drei Horchboxstandorten aufgezeichnet.

Auch bei allen vier Fängen im Zuge des Buchenwaldprojektes 2012 wurden Mückenfledermäuse nachgewiesen (öko-log 2013). Von diesen wurde ein im südlichen Teil der Kernzone bei Melzow gefangenes, adultes säugendes Weibchen besendert (T208) und dessen Quartiere über 5 Tage bestimmt (Abb. 21). Es nutzte in diesem beobachteten Zeitraum vier verschiedene Quartiere. Am ersten Tag wurde ein Baum 250 m vom Fangort entfernt innerhalb der Kernzone aufgesucht. Den zweiten Tag verbrachte das Weibchen in Melzow ca. 1 km vom Fangort und dem ersten Quartierbaum entfernt. Am dritten Tag wurde das Quartier nicht bestimmt, am vierten Tag wurde ein neues Baumquartier innerhalb der Kernzone direkt benachbart zum ersten Baumquartier bezogen. Die zwei darauffolgenden Tage war das Tier in einem weiteren Baum innerhalb der Kernzone. Auch dieser Baum befand sich in unmittelbarer Nachbarschaft zu den bisher festgestellten Quartieren. Eine Ausflugszählung wurde an keinem der Quartiere durchgeführt. In der ersten beobachteten Nacht jagte das Tier eine Stunde nach Ausflug beidseitig der BAB 11 (Abb. 21). Danach wechselte es in ein Jagdgebiet nördlich von Melzow. Hier wurde es eine halbe Stunde geortet. In der zweiten beobachteten Nacht wechselte das Tier nach dem Ausflug aus dem Quartier innerhalb der Kernzone über die BAB 11 in ein Gebiet östlich der Autobahn westlich des Großen Eichenbergs. Es wechselte noch mindestens dreimal die BAB 11 und jagte beidseitig der BAB 11 innerhalb, südlich und östlich der Kernzone. Die BAB 11 wurde im Umfeld einer Wirtschaftswegüberführung überwunden.

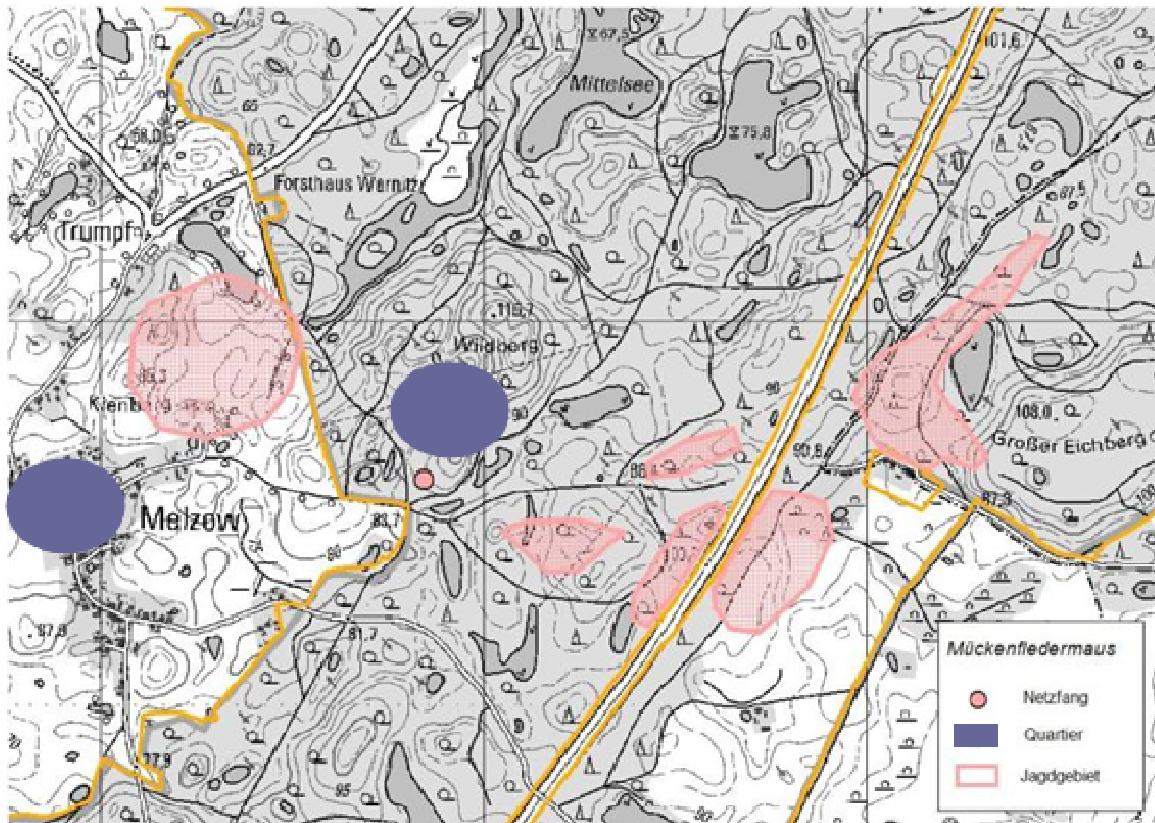


Abb. 21: Jagdgebiete und Quartiere des telemetrierten Mückenfledermausweibchens T208 (öko-log 2013).

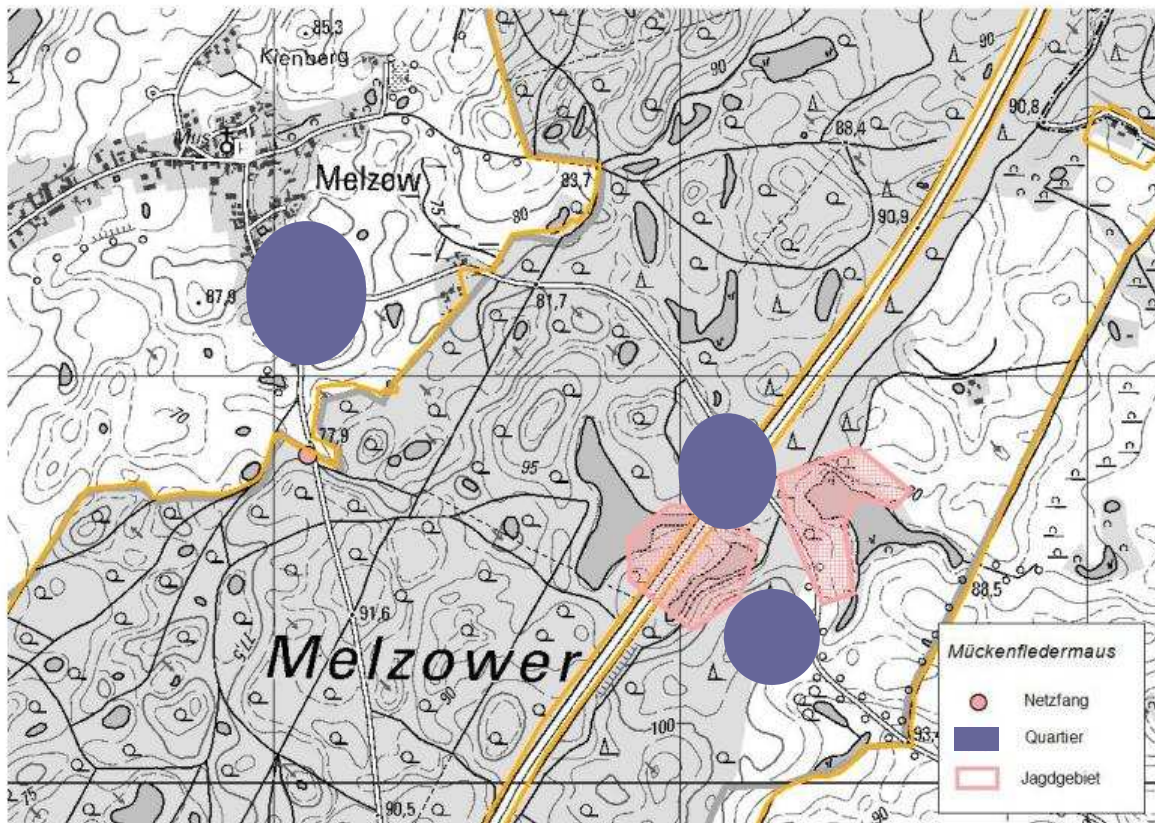


Abb. 22: Jagdgebiet und Quartier des telemetrierten Mückenfledermausweibchens T209.

Bei einem zeitgleich durchgeführten Netzfang südlich von Melzow (öko-log 2013) wurden zwei adulte säugende Weibchen und ein juveniles Weibchen gefangen. Auch hier wurde ein säugendes Weibchen besendert (T209) und dessen Quartiere über 8 Tage bestimmt (Abb. 22). Am ersten beobachteten Tag wurde ein Baumquartier östlich der BAB 11 in ca. 1 km Entfernung vom Netzfangstandort aufgesucht. An den folgenden vier Tagen wurde ein Quartier im Süden Melzows westlich der BAB 11 genutzt. Am sechsten Tag wurde wieder ein Baumquartier östlich der BAB 11 bezogen. Am siebten Tag wechselte das Weibchen wieder nach Melzow. Am achten beobachteten Tag wurde ein weiteres Quartier östlich der BAB 11 genutzt. Es wurden keine Ausflugszählungen durchgeführt. Das Weibchen jagte in der untersuchten Nacht beidseitig der BAB 11 im Umfeld des Krumpen Sees und Großen Braunsees. Wo das Tier die BAB 11 querte, konnte nicht dokumentiert werden. In bzw. angrenzend an die bejagten Bereiche gibt es eine Tierquerung unter der BAB 11 und eine Überführung einer Gemeindestraße.

Südlich des Krumpen Sees westlich des BAB 11 wurden beim dritten im Zuge des Buchenwaldprojektes durchgeführtem Netzfanges drei adulte Weibchen gefangen. Bei einem weiteren befangenen Standort in der Kernzone Fauler Ort wurde ein juveniles Männchen gefangen.

Innerhalb der Kernzone Fauler Ort wurden für das Buchenwaldprojekt außerdem sechs Anabats für jeweils sechs Nächte ausgebracht. An allen Standorten wurde eine zum Teil überdurchschnittlich hohe Rufaktivität der Mückenfledermaus aufgezeichnet. Es ist anzunehmen, dass sich innerhalb der Kernzone eine Wochenstube befindet, worauf auch der Fang von zwei Jungtieren hindeutet. Auf jeden Fall zeigt die hohe Aktivität eine starke Nutzung als Jagdhabitat an.

Ende August 2014 wurden im Zuge eines BAST-Projektes in einer Wirtschaftswegunterführung unter der BAB 11 südlich der K 7315 zwei adulte Männchen gefangen (öko-log 2014). Auch Ende August 2014 wurde in einer zweiten Wirtschaftswegunterführung unter der BAB 11 auf Höhe des Sees Rohrhalmgrund ein adultes Männchen gefangen (öko-log 2014). Die Ruferfassungen im Zuge des BAST-Projektes 2014 weisen darauf hin, dass in diesen Bereichen zwei Wochenstuben- und/oder Balzquartiere existieren.

Während der Untersuchungen zur Planung des Ausbaus der K 7315 wurde ein juveniles Weibchen westlich der BAB 11 gefangen (GÖTTSCHE & MATTHES 2010). Bei den Detektorbegehungen war die Art entlang der gesamten untersuchten Strecke an der K 7315 nachweisbar.

In einem Kastenrevier ganz im Süden des FFH-Gebiets bei Wilmersdorf wurde in drei Jahren eine Wochenstube in einem Kasten mit maximal 30 Tieren nachgewiesen (Blohm 2013). In einem anderen Kastenrevier nördlich des Jakobsdorfer Sees wurde in zwei Jahren eine Wochenstube mit max. 15 Tieren in einem Kasten angetroffen (Blohm 2013). Als Wochenstubenquartier mit max. 20 Tieren wird ebenfalls ein Kastenrevier nördlich der K 7315 in der Kernzone „Melzow“ genutzt (Blohm 2013).

3.3.2.11.2 Habitate

Ein adultes Männchen wurde in einem Buchenwald mit einzelnen Eichen nahe einem Moor gefangen (N128). Rufe der Mückenfledermaus wurden in einem Kiefernforst mit Durchmessern von 20–40 cm, einem dichten 40-jährigen Buchenbestand mit Kiefer und einem 40-jährigen Kiefernwald mit einzelnen Buchen aufgezeichnet.

Im Zuge des Buchenwaldprojektes wurde ein Weibchen östlich von Melzow auf einem Weg in einem 185-jährigen Buchen-/Eichenbestand innerhalb der Kernzone gefangen. In dem gleichen Bestand befanden sich auch drei von dem besenderten Weibchen genutzte Baumquartiere. Das Weibchen nutzte drei verschiedene Buchen als Quartier. Die Buchen hatten einen Durchmesser von 54, 54 und 83 cm. Der durchschnittliche Durchmesser der Buchen im Bestand beträgt laut Datenspeicher Wald 63 cm. Beim Netzfang südlich von Melzow wurde ein Weg in einem 140-jährigen Buchenaltbestand abgespannt. Das dort besenderte Weibchen suchte am ersten Tag einen Baum direkt an der Autobahn in einem 150-jährigen Buchenbestand mit Eiche und Buche im Unterwuchs auf. In dem gleichen Bestand befanden sich auch die beiden anderen genutzten Quartierbäume. Es wurde eine 38 cm

dicke Buche genutzt, die genau wie der erste Quartierbaum direkt neben der Autobahn stand. Der dritte genutzte Baum war eine Traubeneiche mit einem Durchmesser von 76 cm. Die beiden Quartiere in Melzow befanden sich in unmittelbarer Nähe zueinander. Südlich des Krümmen Sees westlich der BAB 11 wurden beim dritten Netzfang drei adulte Weibchen in einem 100-jährigen Buchenaltholz mit Eichen gefangen. Ein juveniles Männchen wurde in einem 220-jährigen Buchenbestand mit einzelnen Winterlinden in der Kernzone Fauler Ort gefangen.

Mit den für das Buchenwaldprojekt ausgebrachten Anaboxen wurden in der Regel mehr Rufe an Standorten an Lichtschächten in der Kronendecke als innerhalb des Bestands aufgezeichnet.

Das Weibchen, das im Zuge der Planungen zum Ausbau der K 7315 gefangen wurde, wurde in einem Buchenforst nachgewiesen.

Ein besonders hohes Jagdgebietspotenzial haben die beiden Kernzonen für die Mückenfledermaus. Aber auch die gewässerreichen Wirtschaftswälder mit alten Laubbeständen sind sehr gut als Jagdhabitate für die Art geeignet. Eine langfristige Sicherung von Baumquartieren ist in den beiden Kernzonen im FFH-Gebiet gegeben. Potenzielle Quartiere in den wirtschaftlich genutzten Wäldern finden sich im Wilmersdorfer Forst, südlich von Melzow beidseitig der BAB 11, im Umfeld der beiden Eichenberge, südlich des Großen Rathsburgsees und im Umfeld der Seenkette nördlich der K 7315. Ein Quartierpotenzial in Gebäuden ist in den umliegenden Ortschaften (Pfungstberg, Schmiedeberg, Wilmersdorf, Melzow, Grünheide, Polßen, Warnitz, Neuhof, Heidehof, Koboltenhof, Neumeichow, Blankenburg) zu vermuten.

3.3.2.12 Großer Abendsegler (*Nyctalus noctula*)

3.3.2.12.1 Verbreitung im Gebiet, Populationsgröße und -struktur

Zwei adulte Weibchen (eins säugend, eins nicht säugend) wurden westlich der BAB 11 im südlichen Teil des Melzower Forsts nahe der Bahnlinie gefangen (N126). Bei einem 2012 durchgeführten Netzfang südlich von Melzow wurde ein adultes nicht säugendes Weibchen gefangen (öko-log 2013). Rufe des Großen Abendseglers wurden an einer Horchbox im Süden des FFH-Gebiets östlich der BAB 11 und im Norden westlich der BAB 11 aufgezeichnet.

Während der Untersuchungen zur Planung des Ausbaus der K 7315 war die Art entlang der gesamten untersuchten Strecke an der K 7315 bei den Detektorbegehungen nachweisbar.

Eine intensive Nutzung eines Kastenreviers durch den Großen Abendsegler nördlich der K 7315 in der Kernzone Melzow ist durch alljährliche Wochenstübennachweise belegt (Blohm 2013). Jedes Jahr werden hier bis zu 480 Wochenstübentiere pro Jahr kontrolliert.

3.3.2.12.2 Habitate

Ein Weibchen und ein juveniles Männchen wurden in einem 130-jährigen Buchenhallenwald mit Hainbuchen und Eichen gefangen (N126). Das im Zuge des Buchenwaldprojektes südlich von Melzow nachgewiesene Weibchen wurde über einem Weg in einem 140-jährigen Buchenaltbestand gefangen. Rufe des Großen Abendseglers wurden an einer Horchbox im Süden des FFH-Gebiets in einem Kiefernforst mit Durchmessern von 20–40 cm und im Norden in einem 40-jährigen Kiefernwald mit einzelnen Buchen aufgezeichnet.

Als Jagdgebiete sind Randbereiche der Wälder sowie die Kronenbereiche über den Beständen und über den kleinen Stillgewässern geeignet. Eine langfristige Sicherung von Baumquartieren ist in den beiden als Kernzonen im FFH-Gebiet gegeben. Potenzielle Quartiere in den wirtschaftlich genutzten Wäldern finden sich im Wilmersdorfer Forst, südlich von Melzow beidseitig der BAB 11, im Umfeld der beiden Eichenberge, südlich des Großen Rathsburgsees und im Umfeld der Seenkette nördlich der K 7315.

3.3.2.13 Breitflügelfledermaus (*Eptesicus serotinus*)

3.3.2.13.1 Verbreitung im Gebiet, Populationsgröße und -struktur

Drei adulte säugende Weibchen wurden westlich der BAB 11 im südlichen Teil des Melzower Forsts nahe der Bahnlinie gefangen (N126). Eines der Weibchen wurde besendert (T113). Das Quartier wurde an drei Tagen bestimmt. An diesen Tagen wurde es immer in dem gleichen Quartier geortet, einem Haus in Pflingstberg, 900 m vom Fangort entfernt (Abb. 23). An dem Quartier konnten 4 ausfliegende Tiere beobachtet werden, dann wurde die Zählung abgebrochen und das Tier verfolgt. In der telemetrierten Nacht flog das Tier um 21:35 Uhr aus und direkt zum Jagdgebiet im Melzower Forst westlich von Pflingstberg. Es wurde die gesamte Nacht hindurch im Bereich um Eisenbahnlinie, Autobahn BAB 11 und Jakobsdorfer See gepölpelt. Ab ca. 2:30 Uhr flog das Tier zum Quartier zurück, wo es noch etwa eine Stunde schwärmte und dann um 3:40 Uhr im Quartier, einem Wohnhaus, hing.

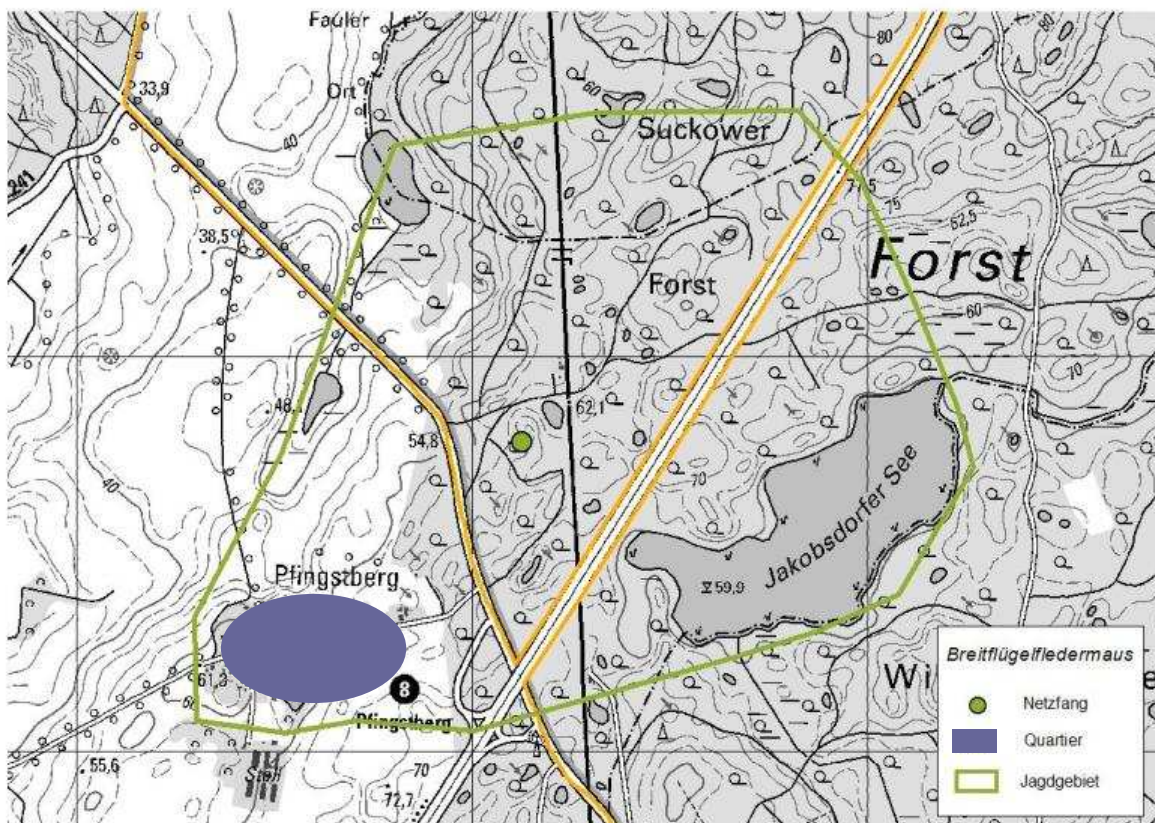


Abb. 23: Jagdgebiet und Quartier des telemetrierten Breitflügelfledermausweibchens T113.

Drei adulte Weibchen (eins säugend, zwei nicht säugend) und zwei adulte Männchen wurden auf der östlichen Seite der BAB 11 im Wilmersdorfer Forst nahe Schmiedeberg gefangen (N128). Eines dieser Weibchen wurde ebenfalls besendert (T114) und an vier Tagen sein Quartier bestimmt. Das Quartier befand sich in einer Scheune in Schmiedeberg. Es nutzte an den vier beobachteten Tagen nur dieses Quartier. An einem Abend konnte sieben ausfliegende Tiere gezählt werden, an einem zweiten zwei. Die zweite Ausflugszählung war vermutlich unvollständig, da dann die Telemetrie begonnen wurde. Das Weibchen wurde zwei Nächte in seinem Jagdgebiet telemetriert. In beiden Nächten jagte es in den östlichen Bereichen des Wilmersdorfer Forsts.

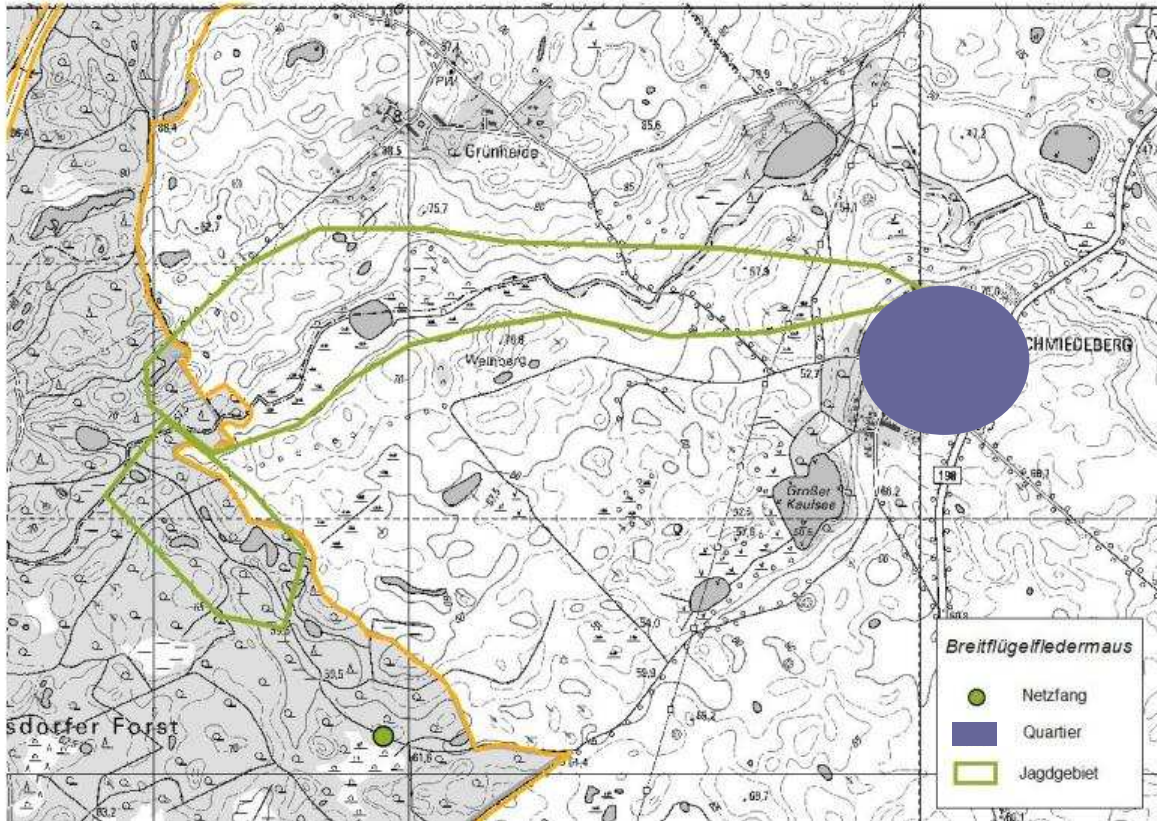


Abb. 24: Jagdgebiet und Quartier des telemetrierten Breitflügelfledermausweibchens T114.

Bei zwei Fängen 2012 wurden Breitflügelfledermäuse nachgewiesen (öko-log 2013). Bei einem Netzfang südlich von Melzow wurde ein adultes nicht säugendes Weibchen gefangen. Bei einem weiteren befangenen Standort in der Kernzone Fauler Ort wurde ein adultes Männchen gefangen.

Während der Untersuchungen zur Planung des Ausbaus der K 7315 wurde ein adultes nicht säugendes Weibchen nahe der Einmündung der Kreisstraße an die Zufahrt zur BAB 11 gefangen (GÖTTSCHE & MATTHES 2010). Bei den Detektorbegehungen war die Art entlang der gesamten untersuchten Strecke an der K 7315 nachweisbar.

In einem Kastenrevier ganz im Süden des FFH-Gebiets bei Wilmersdorf wurden in zwei Jahren einzelne Tiere nachgewiesen (Blohm 2013).

3.3.2.13.2 Habitate

Drei Weibchen wurden in einem 130-jährigen Buchenhallenwald mit Hainbuchen und Eichen gefangen (N126). Das Jagdgebiet des an diesem Standort besenderten Weibchens (T113) ist ein Waldgebiet im Melzower Forst (Teilbereich Suckower Forst) westlich an Pflingstberg angrenzend. Es wird zerschnitten durch die Autobahn BAB 11 und eine Bahnlinie. Das Jagdgebiet umfasst verschiedene meist alte Laub-Mischbestände und Laubbestände. Das Tier nutzt vermutlich die Randstrukturen an Bahnlinie, Autobahn und um den Jakobsdorfer See. Dies sind zumindest die Aufenthaltsbereiche, die durch die Telemetrie festgestellt wurden.

Drei Weibchen und zwei Männchen wurden in einem Buchenwald mit einzelnen Eichen nahe einem Moor gefangen (N128). Ein Tier wurde über einem überspannten Weg gefangen. Das an diesem Standort besenderte Weibchen kreiste in der ersten Nacht nach dem Ausflug um 21.41 Uhr über seinem Quartier, einer Scheune, und flog dann um 22.05 Uhr los. Höchstwahrscheinlich flog es entlang der Begleitstruktur des Fließgewässers vom Dorf Schmiedeberg zum Wald. Der Kontakt zum Tier war immer vorhanden, das Signal war aber während des Transferflugs immer nur leise. Eine genaue Lokalisierung war nicht möglich wegen fehlender Wege. Im Wald hingegen wurde das Tier genau lokalisiert. Es jagte in der ersten Nacht dort ca. eine Stunde über einer stark verbuschten und teils feuchten

Lichtung im Mischwald. Teilweise hing das Tier auch während dieser Stunde. Schon um 0.30 Uhr machte es sich auf den Rückweg und hing um 0.50 Uhr wieder im Quartier. Dort wurde es bis um 3 Uhr beobachtet und bewegte sich nicht mehr. In der zweiten Nacht flog das Tier entlang derselben Struktur zum Jagdgebiet im Wald. Hier wurde es im Mischwald geortet, wo es wieder zeitweise hing und dann schon um 23.45 Uhr wieder Richtung Quartier flog.

Das im Zuge des Buchenwaldprojektes südlich von Melzow nachgewiesene Weibchen wurde über einem Weg in einem 140-jährigen Buchenaltbestand gefangen, ein adultes Männchen in einem 220-jährigen Buchenbestand mit einzelnen Winterlinden in der Kernzone Fauler Ort. Das während der Untersuchungen zur Planung des Ausbaus der K 7315 nachgewiesene Weibchen wurde in einem Buchenforst gefangen (GÖTTSCHE & MATTHES 2010).

Offenlandhabitats als Jagdgebiet sind im FFH-Gebiet quasi nicht vorhanden. Als Jagdhabitats kann die Art Schneisen und Wege in den Wäldern sowie die Randstrukturen entlang der Bahnlinie nutzen. Ein Quartierpotenzial ist in den umliegenden Ortschaften (Pfungstberg, Schmiedeberg, Wilmersdorf, Melzow, Grünheide, Polßen, Warnitz, Neuhaus, Heidehof, Koboltenhof, Neumeichow, Blankenburg) zu vermuten.

3.3.2.14 Kleiner Abendsegler (*Nyctalus leisleri*)

3.3.2.14.1 Verbreitung im Gebiet, Populationsgröße und -struktur

In einem Kastenrevier ganz im Süden des FFH-Gebiets bei Wilmersdorf wurden in einem Jahr drei Tiere nachgewiesen (Blohm 2013). An zwei der Anabaxstandorte wurden auch Rufe erfasst, die der Gruppe Nyctaloid zugeordnet wurden und neben dem Großen Abendsegler und der Breitflügelfledermaus auch Rufe des Kleinen Abendsegler enthalten können.

3.3.2.14.2 Habitats

Als Jagdgebiete für die Art sind offene Waldbestände geeignet. Eine langfristige Sicherung von Baumquartieren ist in den beiden Kernzonen im FFH-Gebiet gegeben. Potenzielle Quartiere in den wirtschaftlich genutzten Wäldern finden sich im Wilmersdorfer Forst, südlich von Melzow beidseitig der BAB 11, im Umfeld der beiden Eichenberge, südlich des Großen Rathsburgsees und im Umfeld der Seenkette nördlich der K 7315 .

3.3.2.15 Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*)

3.3.2.15.1 Verbreitung im Gebiet, Populationsgröße und -struktur

Innerhalb der Kernzone Fauler Ort wurden an einer der sechs für das Buchenwaldprojekt ausgebrachten Anabats zwei Rufe der Mopsfledermaus aufgezeichnet (öko-log 2013). Ebenfalls 2 Rufe, innerhalb von acht Nächten, wurden auf einer Wirtschaftswegüberführung über die BAB 11 zwischen Suckower und Wilmersdorfer Forst im Zuge des BAST-Projektes aufgezeichnet (öko-log 2014). Während der Untersuchungen zur Planung des Ausbaus der K 7315 wurden Rufe der Mopsfledermaus östlich der BAB 11 nahe des Großen Rathsbürger Sees erfasst (GÖTTSCHE & MATTHES 2010).

3.3.2.15.2 Habitats

In der Kernzone Fauler Ort wurden die Rufe der Mopsfledermaus an einem Lichtschacht an der Grenze eines 220-jährigen Buchenbestands mit einzelnen Winterlinden und einem 130-jährigen Buchenbestand mit Traubeneichen und Hainbuchen aufgezeichnet. Die Rufe an der K 7315 wurden in einem Buchenwald zwischen dem Großen Rathsbürger See und Dusterbruch erfasst.

Als Jagdgebiete für die Art sind die beiden Kernzonen sowie die gewässerreichen alten Laubwaldbestände in den Wirtschaftswäldern geeignet. Eine langfristige Sicherung von Baumquartieren ist in den beiden Kernzonen im FFH-Gebiet gegeben. Potenzielle Quartiere in Alteichen, die im BR als Quartier-typ bevorzugt genutzt werden, finden sich in den wirtschaftlich genutzten Wäldern im Wilmersdorfer

Forst, südlich von Melzow beidseitig der BAB 11, im Umfeld der beiden Eichenberge, südlich des Großen Rathsburgsees und im Umfeld der Seenkette nördlich der K 7315 .

3.3.3 Amphibien

Tab. 71 gibt eine Übersicht über die nachgewiesenen Amphibienarten der Anhänge II und IV der FFH-Richtlinie sowie weitere wertgebende Arten im FFH-Gebiet Melzower Forst.

Tab. 71: Vorkommen von Amphibienarten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie sowie von weiteren wertgebenden Arten im FFH-Gebiet

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Anhang FFH-RL	RL BRD	RL Bbg.	Gesetzl. Schutzstatus
Rotbauchunke	<i>Bombina bombina</i>	II	2	2	§§
Kammolch	<i>Triturus cristatus</i>	II	V	3	§§
Moorfrosch	<i>Rana arvalis</i>	IV	3	*	§§
Laubfrosch	<i>Hyla arborea</i>	IV	3	2	§§
Wechselkröte	<i>Bufo viridis</i>	IV	3	3	§§
Knoblauchkröte	<i>Pelobates fuscus</i>	IV	3	*	§§
Kleiner Wasserfrosch	<i>Pelophylax lessonae</i>	IV	G	3	§§
Seefrosch	<i>Pelophylax ridibundus</i>	V	*	3	§
Grasfrosch	<i>Rana temporaria</i>	V	*	3	§

Legende: 0: ausgestorben oder verschollen, 1: vom Aussterben bedroht, 2: stark gefährdet, 3: gefährdet, V: Vorwarnliste, R: extrem selten, G: Gefährdung unbekanntes Ausmaßes, D: Daten unzureichend, * : ungefährdet, nb: nicht bewertet, -: Kein Nachweis oder noch nicht etabliert. § – besonders geschützte Art; §§ – streng geschützte Art, Rote Liste Deutschland: (KÜHNEL et al. 2009), Rote Liste Brandenburg: (SCHNEEWEISS, KRONE, & BAIER 2004). Gesetzl. Schutzstatus: (BNatSchG 2009).

3.3.3.1 Artübergreifende Aspekte und Bewertungen

3.3.3.1.1 Erfassungsmethode

Gewässeruntersuchung (eigene Erfassung)

Im FFH-Gebiet wurden insgesamt 157 Gewässer bzw. Gewässerabschnitte und deren Umgebung untersucht (Erhebung von relevanten Daten zu Habitatqualität und Beeinträchtigungen für alle beauftragten Arten und/oder faunistische Erfassungen; siehe Abb. 25 bis Abb. 28 und Abb. 30).

Angesichts dieser extrem großen Zahl war es unumgänglich, sich bei der Dateneingabe und Auswertung auf die wichtigsten Gewässer zu beschränken. Insgesamt wurden Daten zu den 95 wichtigsten der insgesamt 157 Untersuchungsgewässer verwertet. Diese Einschränkung betrifft jedoch nur die Angaben zu Habitatqualität, Beeinträchtigungen und Maßnahmenvorschlägen. Nachweise von Arten wurden vollständig eingegeben. Durch dieses Vorgehen ergibt sich eine Konzentration auf die weitere Aufwertung von bereits guten/wichtigen Amphibiengewässern statt auf die Förderung von momentan nicht geeigneten Gewässern, die aber vielleicht Potenzial hätten.

Bei den 95 Untersuchungsgewässern, deren Daten verwertet wurden, handelt es sich um folgende Typen (eine scharfe Abgrenzung der Gewässertypen war nicht immer möglich; in einem Fall liegen keine Angaben vor):

- 77 Kleingewässer (z. B. Sölle) in verschiedenen Ausprägungen und Sukzessionsstadien (z. B. als Seggenried oder Schilfröhricht)
- 8 Seen (z. B. Langes Bruch, Krummer See, Großer Rathsburgsee, Großer Braunsee, Rohrhalmgrund, Blanker Ochsenwerder)
- 3 Moore/Sümpfe, darunter 1 kleines Verlandungsmoor und 1 Zwischenmoor sowie 1 größere Moor-/Sumpffläche
- 2 Nasswiesen
- 1 großes Flachgewässer (ca. 1 ha)
- 1 anthropogenes (Speicher-)Gewässer an der Autobahn
- 1 große Schilffläche
- 1 Seggenried (im weiteren Verlandungsbereich eines Stillgewässers)

Ein Gewässer (Habitat-ID Abkg166) befindet sich streng genommen außerhalb des FFH-Gebiets, wird aber trotzdem hier besprochen.

Darüber hinaus existieren laut Biotopkartierung noch mindestens zwei Dutzend weitere Gewässer im FFH-Gebiet (v. a. Kleingewässer), die weder aktuell noch von GÖTTSCHE & MATTHES (2010, vgl. Abb. 25) untersucht wurden, aber ebenfalls geeignet bzw. sogar besiedelt sein könnten). Ggf. liegen von diesen Fremddaten vor. Die meisten dieser Gewässer konnten aufgrund der Horstschutzzonenregelung nicht aufgesucht werden. Mit den untersuchten Gewässern dürften aber die wichtigsten im FFH-Gebiet abgedeckt sein.

Tab. 72 und Abb. 25–Abb. 28 geben eine Übersicht über die faunistischen Erfassungen von Amphibien im FFH-Gebiet (Ermittlung von Populationsgröße und -struktur). Akustische Erfassung („Verhören“ rufender Männchen) und Laichballenzählung dienen zur semiquantitativen Ermittlung (d. h. Schätzung) der Populationsgröße, während die Erfassung von Larven zum qualitativen Nachweis von Reproduktion dient (Präsenz). Der Nachweis von Reproduktion wird in den Datenbögen als Maß für die Populationsstruktur herangezogen. Die Sichtbeobachtung bei Kleinen Wasserfröschen dient zum qualitativen Nachweis der Art (Präsenz/Absenz).

Insbesondere die größeren Gewässer konnten nur stichprobenartig an bestimmten Stellen untersucht werden, sowohl faunistisch als auch habitatbezogen. D. h. dort sind noch weitere geeignete Bereiche, weitere Arten bzw. größere Bestände der bereits nachgewiesenen Arten möglich.

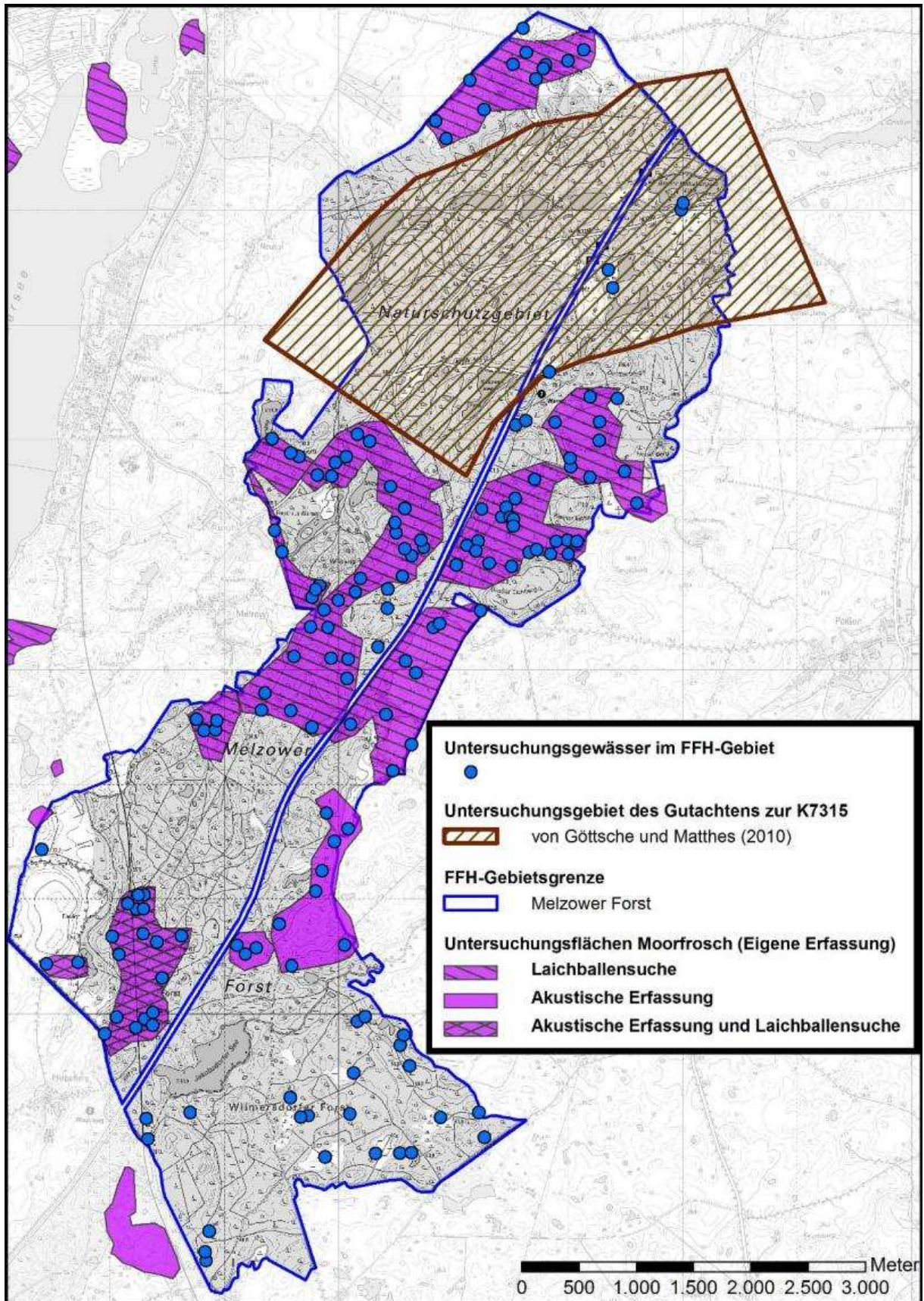


Abb. 25: Untersuchungsflächen Moorfrosch

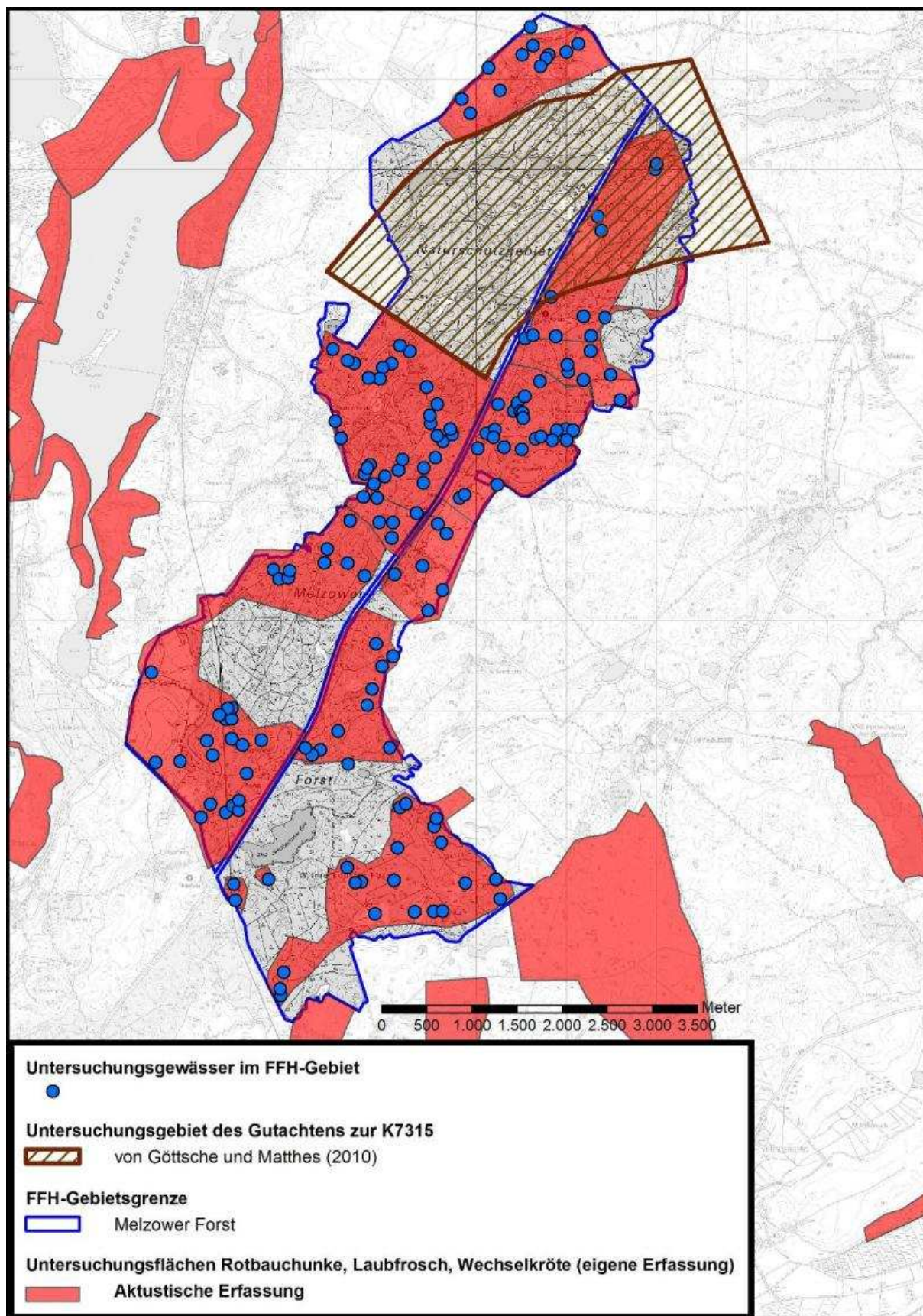


Abb. 26: Untersuchungsflächen Rotbauchunke, Laubfrosch und Wechselkröte

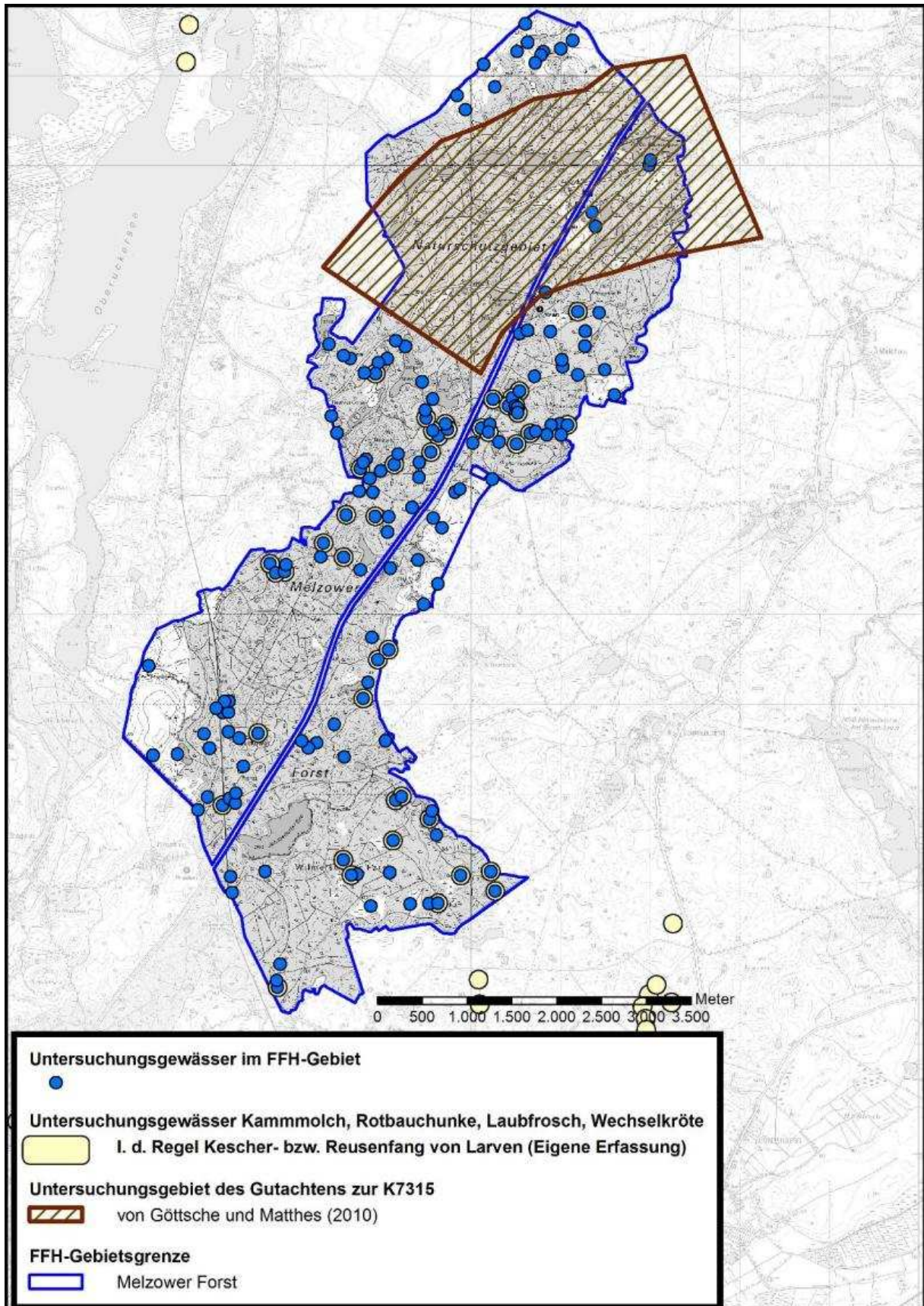
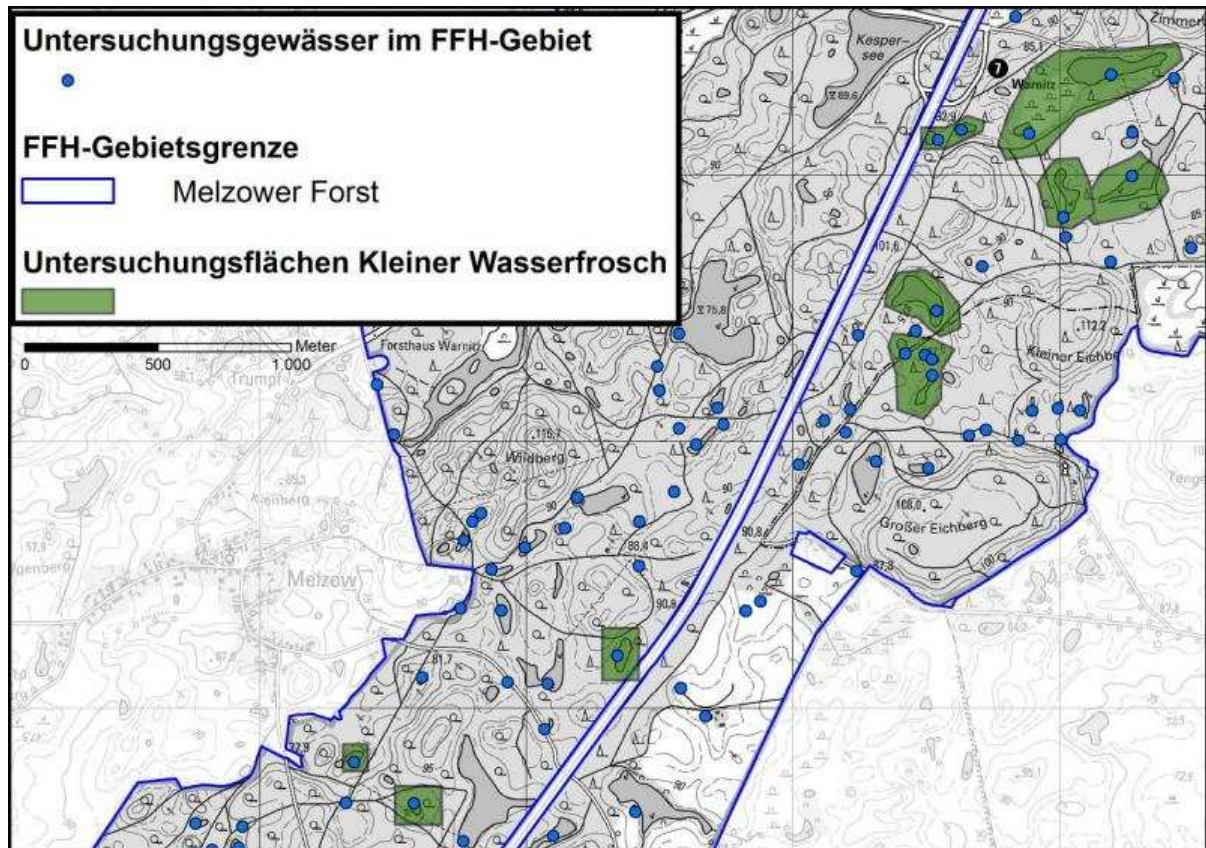


Abb. 27: Untersuchungsflächen Kammmolch


 Abb. 28: Untersuchungsflächen Kleiner Wasserfrosch (*Pelophylax lessonae*)

Tab. 72: Übersicht über die faunistischen Untersuchungen von Amphibien im FFH-Gebiet

Art	Erfassungszeitraum	Methode	Anzahl untersuchte Gewässer	Weitere geeignete Untersuchungs-gewässer, die nicht auf die Art untersucht wurden	Erfassungsbedingungen/ Bemerkungen
Moorfrosch	4.4., 5.4., 6.4., 8.4.2011	Akustische Erfassung, Laichballensuche	122	einige: 3 Gewässer mit hoher Priorität, 11 mit mittlerer Priorität	Akustische Erfassung teilweise jahreszeitlich zu spät (geringe Aussagekraft). Laichballenzählung jahreszeitlich gut
Rotbauchunke, Laubfrosch, Wechselkröte	2010: 14.6. 2011: 20.4., 21.4., 27.4., 28.4.	Akustische Erfassung	154	vermutlich nicht	Gut. Teilweise tageseitlich zu früh für Laubfrosch und Wechselkröte
Kleiner Wasserfrosch	1.6., 2.6.2011	Sichtbeobachtung, Kescherfang; zusammen mit Dr. Plötner	14	sicher mehrere	Gut; einige Gewässer nicht begehbar (sumpfig)
Kammolch (Schwerpunkt) sowie Rotbauchunke, Laubfrosch, Wechselkröte	28.6., 6.7., 7.7., 11.7., 12.7., 13.7., 14.7.2011	Kescher- und Reusenfang von Larven	44	zahlreiche: 2 Gewässer mit hoher Priorität, 27 mit mittlerer Priorität	Gut

Die wichtigste Fremddatenquelle im FFH-Gebiet ist das Gutachten zum geplanten Ausbau der K 7315 von GÖTTSCHE & MATTHES (2010). Die Arbeit umfasste einen Fang mit Amphibienzaun an der K 7315 zwischen dem sogenannten „Buntem Wegweiser“ im Westen und Koboltenhof im Osten, eine flächendeckende Untersuchung von Laichgewässern im Umfeld von 1 km um den geplanten Ausbauabschnitt sowie nächtliche Zählungen von wandernden Amphibien auf der K 7315 (siehe Abb. 31). Die Erfassungen fanden 2009 statt und waren sehr umfassend, es wurden 106 Gewässer untersucht und 3,5 km Straße gezäunt. Aus diesen Gründen wurde diese Fläche aktuell nicht noch einmal systematisch bearbeitet. Die Nachweise von Arten wurden in die Fremddatensammlung integriert, die Angaben zu Habitaten (Ausprägung und Beeinträchtigungen der Laichgewässer) sind dem Gutachten zu entnehmen. Darüber hinaus wurden Daten verwendet von: Brauner (1999–2008), BRSC (1990–2001), Försterbefragung (2010), Lange (2008), LUA (1990–2009), Schnabel (2007–2009), Naturwacht-recherche (2009) und Biotopkartierung (1996–1997). Generell sollten weitere Erfassungen an Gewässern mit Fremdnachweisen erfolgen, die aktuell nicht untersucht wurden.

Erfassung von Amphibienwanderung

Von der Naturwacht (2010–2011) wurden mehrere Straßenabschnitte im FFH-Gebiet und an dessen Grenzen auf wandernde Amphibien untersucht (Abb. 29). Die BAB 11 war nicht Bestandteil der Untersuchung. Die Abschnitte wurden von der Naturwacht mittels einer Kombination aus der Anzahl der wandernden Tiere und des Anteils der Verkehrstopfer daran hinsichtlich ihres Gefährdungsgrades bewertet. Es wurden zahlreiche Abschnitte mit unterschiedlichem Gefährdungspotenzial für Amphibien identifiziert. Die größte Beeinträchtigung stellt demnach die L 24 westlich von Wilmersdorf dar. Alleine hier existieren 6 bis zu 2 km lange Abschnitte mit hohem Gefährdungsgrad. Am häufigsten wurden dort Moorfrösche nachgewiesen (185 Tiere), gefolgt von Erdkröten (knapp 90 Tiere), Laubfröschen (ca. 60 Tiere), Grasfröschen (22), Grünfröschen (12), Knoblauchkröten (2), Teichmolchen (2) und Kammolchen (1). Ein beträchtlicher Teil der Tiere war überfahren. Hinzu kommen noch fast 200 überfahrene Amphibien, die keiner Art zugeordnet werden konnten. Auf den übrigen Abschnitten wurde das gleiche Artenspektrum angetroffen, allerdings mit meist weniger Individuen. Nur von Kammolch wurden insgesamt 30 Tiere nachgewiesen. Auch hier waren immer überfahrene Tiere dabei. Details siehe Artkapitel und Bericht der Naturwacht. Die übrigen, in Abb. 29 dargestellten Streckenabschnitte mit Gefährdungspotenzial werden in den entsprechenden Managementplänen besprochen.

GÖTTSCHE & MATTHES (2010) wiesen praktisch entlang des gesamten untersuchten Streckenabschnitts der K 7315 wandernde Amphibien nach. Insgesamt wurden etwa 150.000 Tiere gefangen (alle Altersstufen), eine extrem große Zahl. Etwa die Hälfte waren Braunfrösche, größtenteils Moorfrösche. Der Wanderschwerpunkt lag im Westen, zwischen dem „Bunten Wegweiser“ und dem Abzweig nach Blankenburg (Abb. 31). Mehr als 300 Tiere wurden im Untersuchungszeitraum auf der Straße überfahren. Dabei handelte es sich vor allem um Teichmolche, Moorfrösche, unbestimmte Braunfrösche, daneben auch Grünfrösche, Erdkröten, Kammolche, Laubfrösche und Knoblauchkröten (ohne nähere Ortsangaben).

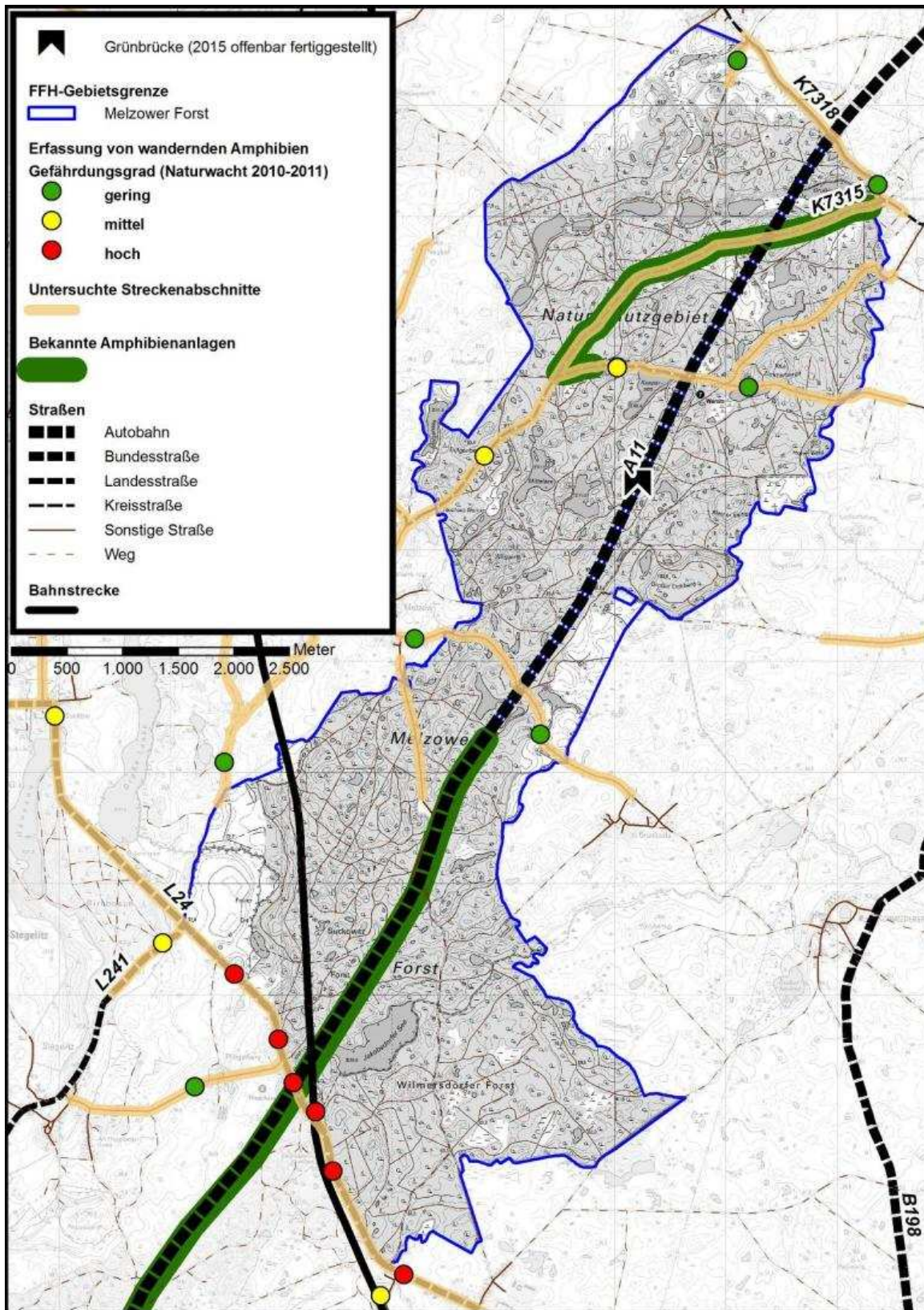


Abb. 29: Erfassung von Amphibienwanderung (Naturwacht 2010–2011)

3.3.3.1.2 Habitats

Potenzielle Laichgewässer

Die Typen der Untersuchungsgewässer wurden bereits in Kap. 3.3.5.1.1 genannt. Die Untersuchungsgewässer sind zwischen 200 m² und knapp 10 ha groß. Die meisten Gewässer sind größtenteils oder vollständig flach und gut besonnt. Dem Großteil der Gewässer mangelt es an Wasservegetation. Die gute Besonnung ist angesichts der Lage im Wald unüblich für das BR. In mehreren Fällen sind die Bäume ein Stück zurückversetzt. Dies hat außerdem den Effekt, dass direkt an solche Gewässer krautige Vegetation grenzt, die wiederum als Landlebensraum gut geeignet ist. Diese Gewässer verfügten auch am ehesten über Wasservegetation. Ein Teil der Gewässer ist natürlicherweise beschattet und vegetationsarm und eher ungeeignet für die untersuchten Arten (einfache Waldtümpel).

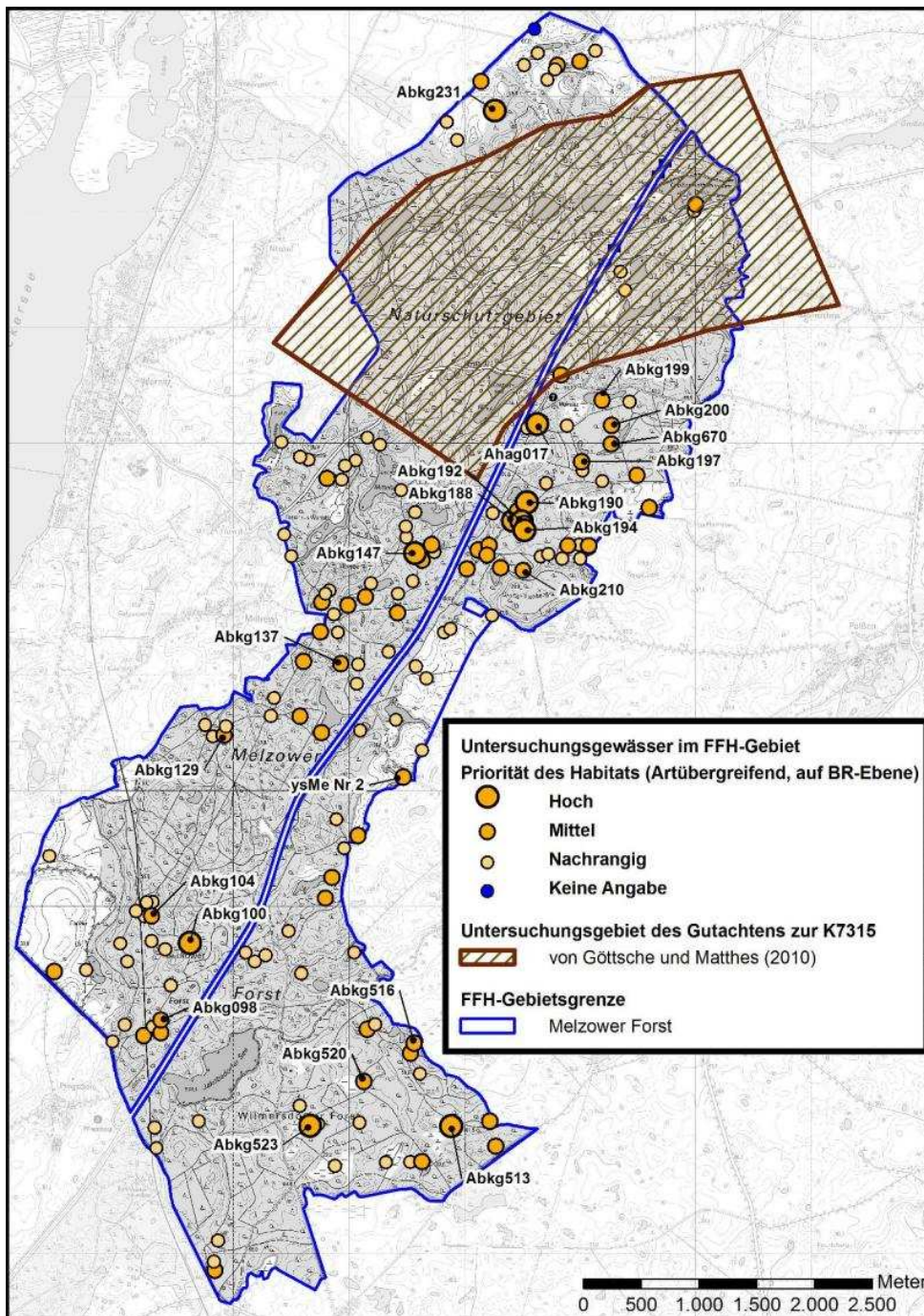


Abb. 30: Bedeutung der Untersuchungsgewässer auf BR-Ebene für Amphibien (artübergreifend)

Unter den 157 Untersuchungsgewässern im FFH-Gebiet sind 10 von BR-weit artübergreifend hoher Bedeutung (zur Verortung siehe Abb. 30). D.h. diese Gewässer zählen zu den Spitzenstandorten für Amphibien im BR (höchste Wertstufe). Daneben existieren 51 Gewässer mit mittlerer Priorität (zweit-höchste Wertstufe). Auch bei diesen handelt es sich um wichtige Amphibiengewässer (die wichtigsten von diesen sind in Abb. 30 einzeln benannt). Die übrigen Untersuchungsgewässer sind von eher nachrangiger Bedeutung für Amphibien.

Abb. 31 zeigt die Bedeutung der Untersuchungsgewässer und Straßenabschnitte im Untersuchungsgebiet von GÖTTSCHE & MATTHES (2010). Die Bewertungsmaßstäbe unterscheiden sich von der eigenen Erfassung. Details sind dem Gutachten zu entnehmen.

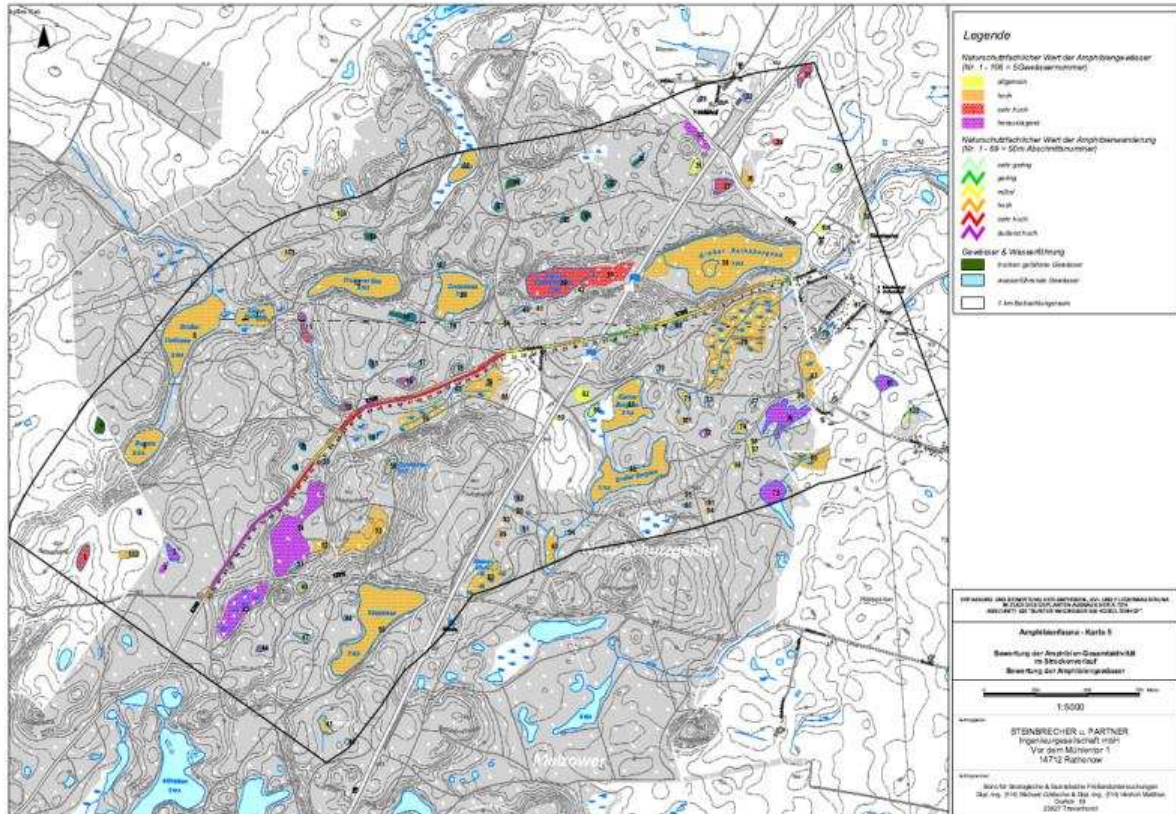


Abb. 31: Naturschutzfachliche Bewertung der Gewässer und Straßenabschnitte von GÖTTSCHE & MATTHES (2010)

Potenzielle Landlebensräume

Die meisten Amphibienarten überwintern im Wald, bevorzugt Laubwald. Als Sommerlebensräume sind sowohl Offenlandflächen (v. a. Grünland und Brachen) als auch Wälder wichtig, besonders feuchte Standorte (artspezifisch unterschiedlich, siehe übergeordneter Fachbeitrag Fauna). Im FFH-Gebiet befinden sich fast alle Untersuchungsgewässer im Wald. Ein kleiner Teil befindet sich im Offenland, v. a. in Ackerflächen. Das Offenland ist recht strukturreich. Der laub- und feuchtwaldreiche Melzower Forst ist hervorragend als Landlebensraum geeignet und von praktisch allen Gewässern aus sehr gut zu erreichen. Für Arten wie die Rotbauchunke mangelt es jedoch an größeren Offenlandlebensräumen.

3.3.3.1.3 Gefährdungen und Beeinträchtigungen

Potenzielle Laichgewässer

- Viele Gewässer sind durch Gräben entwässert, einige verlanden oder weisen einen stark gesunkenen Wasserspiegel auf (festgestellt bei 41 von 157 Gewässern, darunter 6 Gewässer mit hoher Priorität: Habitat-ID Abkg100, -188, -192, -194, -231, -523).

- Gehölzsukzession wurde bei 13 Gewässern festgestellt, darunter 5 Gewässer mit hoher Priorität (Habitat-ID Abkg190, -194, -231, -523, Ahag017).
- Bei fast allen Gewässern in Äckern werden keine ausreichenden Randstreifen eingehalten, darunter 1 Gewässer mit hoher Priorität (Habitat-ID Abkg231).

Potenzielle Landlebensräume

Die größte Gefahr für Amphibien im Landlebensraum im FFH-Gebiet geht sicher vom Straßenverkehr aus, wie die Erfassung der Amphibienwanderung gezeigt hat (Kap. 3.3.5.1.1). Der geplante Ausbau der K 7315 wurde immerhin wieder aufgegeben, was sehr zu begrüßen ist. Laut Försterbefragung (2010) existierte an der K 7315 ein „beständiger“ Amphibienzaun, betreut durch die Naturwacht. Es handelte sich aber laut Blohm (mündl. Mitt. 2015) nur um einen temporären Erfassungszaun, der nach Abschluss der dortigen Untersuchungen aktuell nicht mehr existiert.

Die BAB 11 ist im südlichen Teil laut Försterbefragung (2010) offenbar nur auf der östlichen Seite gezäunt (Zauntyp unklar). Tunnel sollen vorhanden sein, reichen aber vermutlich nicht aus, wodurch eine Sperrwirkung entsteht. Auch die vorhandenen Rohrdurchlässe, Wegequerungen, Faunapassagen/Wildtierdurchlässe reichen sicher nicht aus. Es ist davon auszugehen, dass im Zuge des Neubaus der Grünbrücke Höhe AS Warnitz eine Amphibienanlage/-zaun installiert wird (Fertigstellung offenbar 2015). Ob weitere Amphibienanlagen oder -Zäune existieren, ist nicht bekannt. Trotz dieser Maßnahmen dürfte die BAB 11 immer noch eine erhebliche Gefährdung für wandernde Amphibien darstellen. Es ist davon auszugehen, dass es an ungezäunten Abschnitten praktisch kein Tier schafft, die Autobahn lebend zu queren.

Eine Gefährdung durch die Bahntrasse ist ebenfalls möglich.

Die direkten Gefährdungen der Landlebensräume im Wald (z. B. durch Forstfahrzeuge) sind i. d. R. vernachlässigbar bzw. treten nur vergleichsweise selten auf. Nahezu alle landwirtschaftlichen Flächen im FFH-Gebiet werden im Ökolandbau bewirtschaftet (Peil, schriftl. Mitt. 2011). Da aber keine Randstreifen eingehalten werden, fehlen den Tieren allerdings wichtige Landlebensräume in Gewässernähe.

3.3.3.1.4 Entwicklungspotenziale

Entwicklungspotenziale bestehen, sofern die vorgeschlagenen Maßnahmen umgesetzt werden. An Straßen muss dabei der Gefahr der stetigen Dezimierung der Bestände entgegengewirkt werden.

3.3.3.2 Moorfrosch (*Rana arvalis*)

3.3.3.2.1 Verbreitung im Gebiet, Populationsgröße und -struktur

Bei der aktuellen Erfassung wurde die Art an 48 Gewässern nachgewiesen (inklusive Zufallsnachweise; Abb. 32). Die größte Individuengemeinschaft umfasst ca. 300 Laichballen (Habitat-ID Abkg190; zur Verortung siehe Abb. 30). Daneben existieren noch Gewässer mit 170, 150 bzw. 100 Laichballen (Habitat-ID Abkg194, -231, -147). Die übrigen Individuengemeinschaften sind kleiner bzw. es handelt sich um Zufallsbeobachtungen, vor allem von Jungtieren oder Larven. GÖTTSCHE & MATTHES (2010) wiesen die Art an über 80 weiteren Gewässern im Norden des FFH-Gebiets nach. Angaben zu Bestandsgrößen liegen jedoch nicht vor. Bei der aktuellen Erfassung der Wanderung wurde die Art auf mehreren Straßenabschnitten nachgewiesen, die meisten Tiere auf der L 24 (siehe auch Kap. 3.3.5.1.1). Beim Zaunfang an der K 7315 wiesen GÖTTSCHE & MATTHES (2010) die extrem große Zahl von insgesamt ca. 11.600 adulten Tieren und ca. 60.000 Jungtieren nach. Moorfrösche kamen im gesamten untersuchten Streckenabschnitt vor. Ein deutlicher Wanderschwerpunkt befand sich im Westen zwischen dem „Bunten Wegweiser“ und der Autobahn.

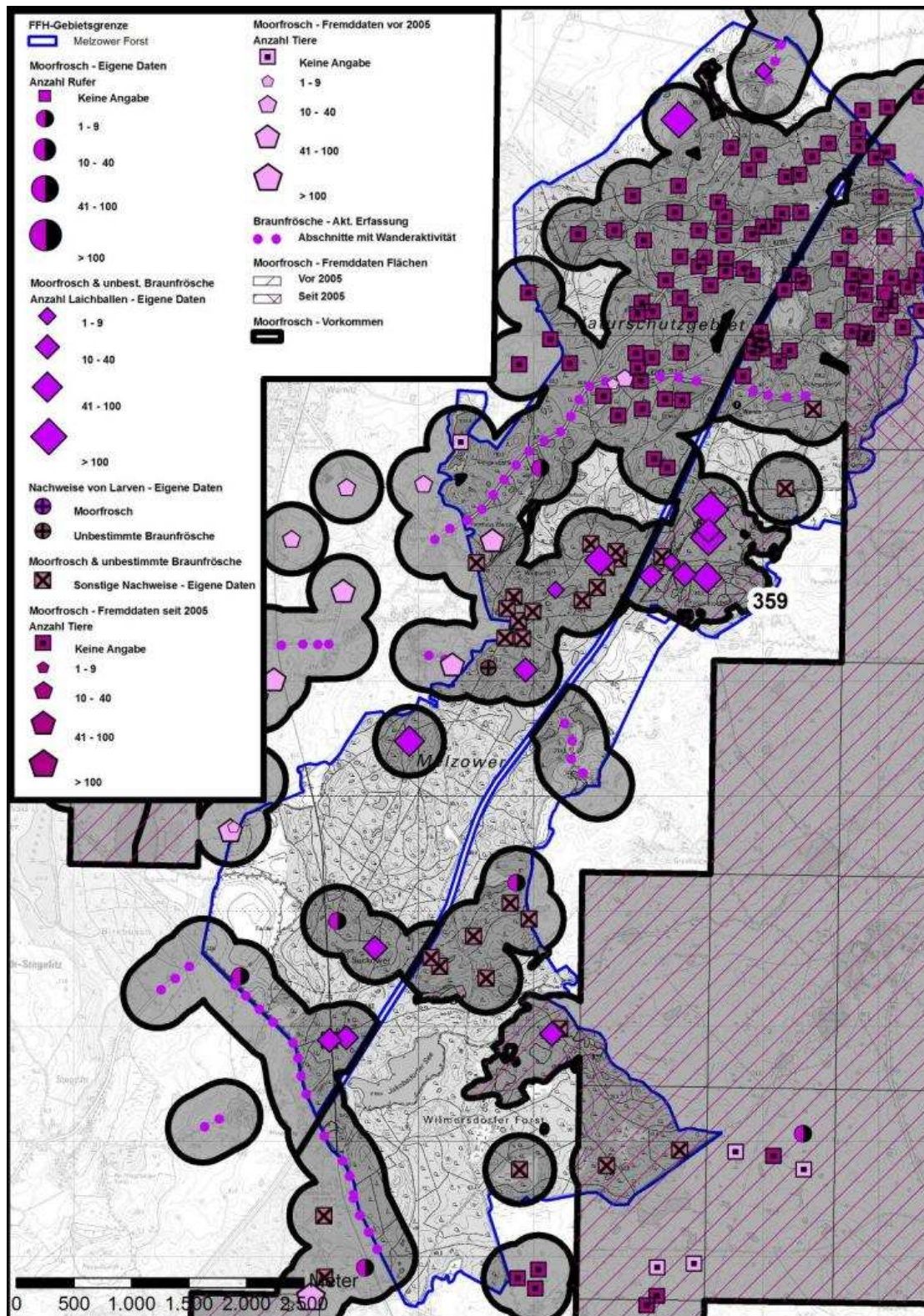


Abb. 32: Moorfrochnachweise im FFH-Gebiet und dessen Umgebung sowie daraus abgeleitete Vorkommen

Es ist insgesamt von einer Verbreitung im gesamten FFH-Gebiet in äußerst großen Populationen auszugehen. Gemäß den Vorgaben des Datenbogens verteilen sich die Nachweise im FFH-Gebiet auf 13 Vorkommen. Einige davon erstrecken sich über das FFH-Gebiet hinaus. Die BAB 11 wurde als Totalbarriere gewertet, die Amphibienvorkommen trennt. Darüber hinaus gibt es ca. 3 Dutzend Gewässer im FFH-Gebiet, die nicht untersucht wurden, die aber für die Art geeignet sein könnten und ggf. sogar besiedelt sind (siehe Kap. 3.3.5.1.1). An diesen Standorten wäre eine gezielte Erfassung der Art sinnvoll.

3.3.3.2.2 Habitats

Bei den 48 Gewässern mit Nachweisen bei der aktuellen Erfassung handelt es sich um 40 Kleingewässer, 3 Seen sowie jeweils 1 großes Flachgewässer, anthropogenes (Speicher-)Gewässer an der Autobahn, Moor/Sumpf, Nasswiese und Seggenried. Die Gewässer sind zwischen 400 m² und 2,3 ha groß. Die meisten Gewässer sind vollständig oder größtenteils flach und gut besonnt, jedoch ist die Mehrzahl arm an Wasservegetation. Siehe auch Kap. 3.3.3.1.2.

3.3.3.2.3 Gefährdungen und Beeinträchtigungen

Laichgewässer

18 Gewässer mit Nachweisen bei der aktuellen Erfassung wiesen einen offenbar gestörten Wasserhaushalt auf. An 8 Gewässern wurde Gehölzsukzession festgestellt. 2 Gewässer in Äckern hatten mangelnde Randstreifen. Ein Gewässer ist offenbar ziemlich sauer (pH 5; sehr grobe Messung).

Landlebensraum

Siehe Kap. 3.3.3.1.3.

3.3.3.2.4 Bewertung des Erhaltungszustands im Gebiet

Der Erhaltungszustand des Vorkommens Nr. 359 ist in Tab. 73 exemplarisch dargestellt. Details siehe Datenbögen im Anhang.

Tab. 73: Übersicht Bewertung des Erhaltungszustands der Moorfroschvorkommen im FFH-Gebiet

Legende: A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht (bei Zustand der Population, Habitatqualität und Gesamtbewertung); bei Beeinträchtigungen: A = keine bis gering, B = mittel, C = stark

Vorkommen Nr.	Zustand der Population	Habitatqualität	Beeinträchtigungen	Gesamtbewertung
359	A	B	C	B

3.3.3.2.5 Bedeutung und Verantwortlichkeit

Das FFH-Gebiet ist von sehr hoher Bedeutung für die Art innerhalb des BR.

3.3.3.3 Rotbauchunke (*Bombina orientalis*)

3.3.3.3.1 Verbreitung im Gebiet, Populationsgröße und -struktur

Bei der aktuellen Erfassung wurde die Art an 17 Gewässern nachgewiesen (inklusive Zufallsnachweise; Abb. 33). Es handelte sich stets um kleinere Rufgemeinschaften mit maximal 10 Tieren. An einem Gewässer wurden auch Larven nachgewiesen. GÖTTSCHE & MATTHES (2010) wiesen die Art an 22 weiteren Gewässern im Norden des FFH-Gebiets nach. Dort wurden u. a. immerhin 3 Rufgemeinschaften mit jeweils bis zu 30 Rufern festgestellt. Auch aus anderen Quellen liegen Nachweise von Gewässern mit 15–20 Rufern vor. Bei der aktuellen Erfassung der Amphibienwanderung gelang kein Nachweis. Beim Zaunfang an der K 7315 wiesen GÖTTSCHE & MATTHES (2010) insgesamt 199 Tiere aller Altersstufen nach. Die Rotbauchunke kam nahezu entlang des gesamten untersuchten Streckenverlaufs vor. Der Wanderschwerpunkt befand sich im Bereich des Bunten Wegweisers, am westlichen Ende der Straße.

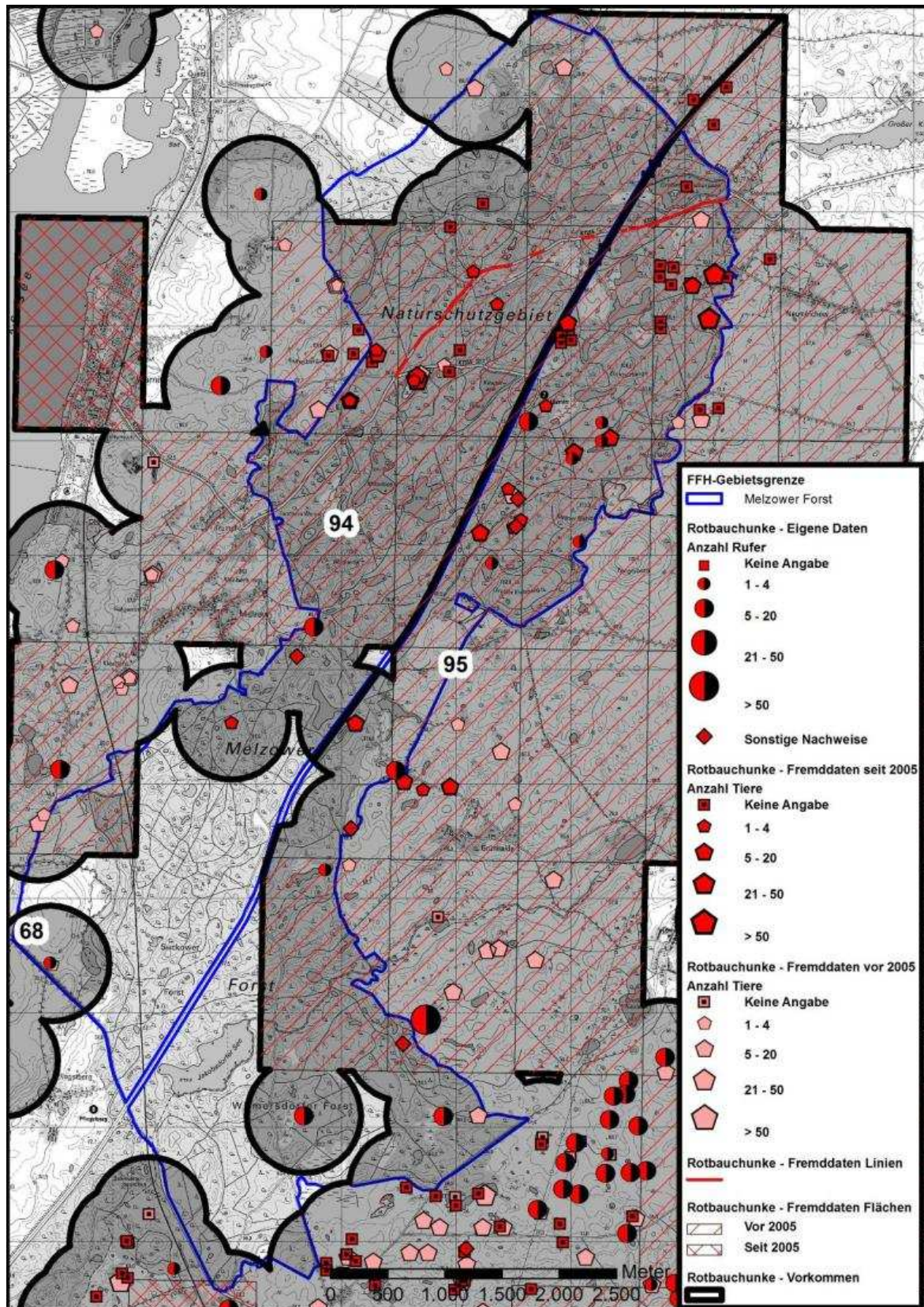


Abb. 33: Rotbauchunkennachweise im FFH-Gebiet und dessen Umgebung sowie daraus abgeleitete Vorkommen
 Geschlossene Wälder gehören nicht zu den bevorzugten Lebensräumen der Art. Angesichts dessen sind die Zahlen erstaunlich hoch. Die Art ist weit verbreitet im FFH-Gebiet. Gemäß den Vorgaben des Datenbogens verteilen sich die Nachweise im FFH-Gebiet auf 3 Vorkommen. Zum Vorkommen Nr. 95 werden alle Nachweise östlich der Autobahn gerechnet. Die Vorkommen sind sehr groß und erstre-

cken sich weit über das FFH-Gebiet hinaus. Die BAB 11 wurde als Totalbarriere gewertet, die Amphibienvorkommen trennt. Darüber hinaus gibt es knapp 2 Dutzend Gewässer im FFH-Gebiet, die nicht untersucht wurden, die aber für die Art geeignet und ggf. sogar besiedelt sein könnten. An diesen Standorten wäre eine gezielte Erfassung der Art sinnvoll.

3.3.3.3.2 Habitats

Bei den 17 Gewässern mit Nachweisen bei der aktuellen Erfassung handelt es sich um 15 Kleingewässer, 1 großes Flachgewässer sowie 1 See (Langes Bruch). Die Gewässer sind zwischen 1.200 m² und 2,35 ha groß. Die Mehrzahl der Gewässer ist fast vollständig flach. Die meisten Gewässer sind zumindest teilweise krautig und gut besonnt. Siehe auch Kap. 3.3.3.1.2.

3.3.3.3.3 Gefährdungen und Beeinträchtigungen

Laichgewässer

18 Gewässer mit Nachweisen bei der aktuellen Erfassung wiesen einen offenbar gestörten Wasserhaushalt auf. An 6 Gewässern wurde Gehölzsukzession festgestellt. 2 Gewässer in Äckern hatten mangelnde Randstreifen.

Landlebensraum

Siehe Kap. 3.3.3.1.3.

3.3.3.3.4 Bewertung des Erhaltungszustands im Gebiet

Der Erhaltungszustand des Vorkommens Nr. 95 im FFH-Gebiet ist in Tab. 74 exemplarisch dargestellt. Details siehe Datenbögen im Anhang.

Tab. 74: Übersicht Bewertung des Erhaltungszustands der Rotbauchunkenvorkommen im FFH-Gebiet

Legende: A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht (bei Zustand der Population, Habitatqualität und Gesamtbewertung); bei Beeinträchtigungen: A = keine bis gering, B = mittel, C = stark, * = Gesamtbewertung entfällt, da hier ausschließlich die Habitats und Beeinträchtigungen innerhalb dieses FFH-Gebiets bewertet werden, diese aber nur einen Teil derer des gesamten Vorkommens ausmachen. Eine Gesamtbewertung wäre daher irreführend.

Vorkommen Nr.	Zustand der Population	Habitatqualität	Beinträchtigungen	Gesamtbewertung
95*	A	B	C	entfällt*

3.3.3.3.5 Bedeutung und Verantwortlichkeit

Das FFH-Gebiet ist von hoher Bedeutung für die Art innerhalb des BR.

3.3.3.4 Laubfrosch (*Hyla arborea*)

3.3.3.4.1 Verbreitung im Gebiet, Populationsgröße und -struktur

Bei der aktuellen Erfassung wurde die Art an 67 Gewässern nachgewiesen (inklusive Zufallsnachweise; Abb. 34). Die größten Rufgemeinschaften umfassen geschätzt 200 (Habitat-ID Abkg523) bzw. 150 Rufer (Habitat-ID Abkg100; zur Verortung siehe auch Abb. 30). Die übrigen Rufgemeinschaften sind kleiner, auffällig häufig wurden 1–2 Rufer pro Gewässer nachgewiesen. An 6 Gewässern wurden Larven beobachtet. GÖTTSCHE & MATTHES (2010) wiesen die Art an 42 weiteren Gewässern im Norden des FFH-Gebiets nach (max. 100 Rufer). Bei der aktuellen Erfassung der Wanderung wurde die Art auf der L 24 nachgewiesen (siehe auch Kap. 3.3.5.1.1). Beim Zaunfang an der K 7315 wiesen GÖTTSCHE & MATTHES (2010) insgesamt 183 Tiere nach (89 adulte, 94 juvenile). Allerdings betrachten die Autoren diesen Wert nicht als aussagekräftig, da Laubfrösche in den meisten Fällen die Fangzäune überwinden konnten. Die Autoren schätzen, dass die tatsächliche Zahl der wandernden Tiere zehn Mal so hoch war (1.500–2.000 Tiere). Laubfrösche wurden an den meisten untersuchten Streckenabschnitten nachgewiesen. Der Wanderschwerpunkt war auch hier am „Bunten Wegweiser“.

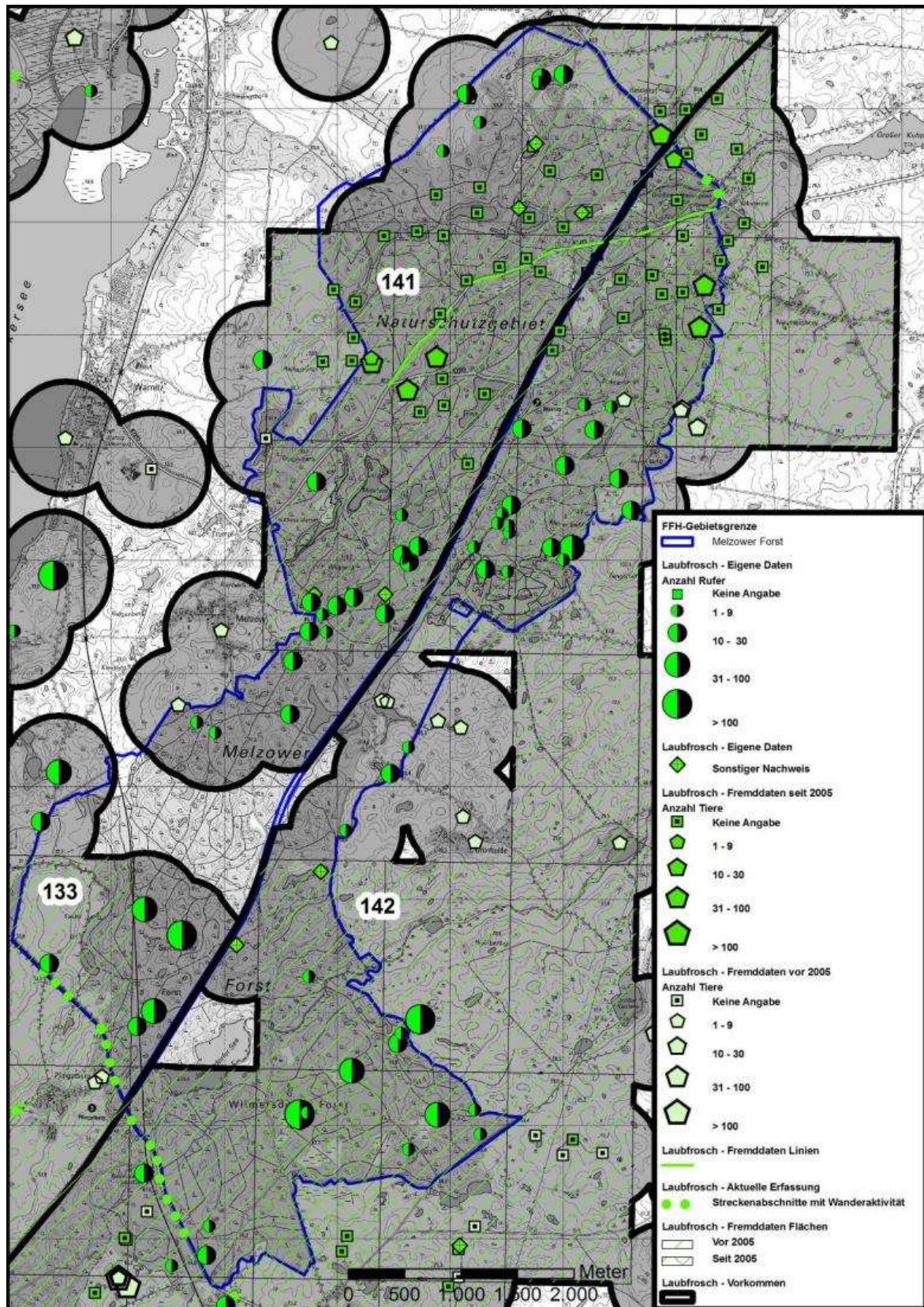


Abb. 34: Laubfroschnachweise im FFH-Gebiet und dessen Umgebung sowie daraus abgeleitete Vorkommen

Die Art ist weit verbreitet im FFH-Gebiet. Gemäß Vorgaben des Datenbogens verteilen sich die Nachweise im FFH-Gebiet auf 3 Vorkommen. Zum Vorkommen Nr. 142 werden alle Nachweise östlich der Autobahn gerechnet. Die Vorkommen sind sehr groß und erstrecken sich weit über das FFH-Gebiet hinaus. Die BAB 11 wurde als Totalbarriere gewertet, die Amphibienvorkommen trennt. Dar-

über hinaus gibt es ca. 2 Dutzend Gewässer im FFH-Gebiet, die nicht untersucht wurden, die aber für die Art geeignet und ggf. sogar besiedelt sein könnten. An diesen Standorten wäre eine gezielte Erfassung der Art sinnvoll.

3.3.3.4.2 Habitats

Bei den 63 Gewässern mit Nachweisen bei der aktuellen Erfassung handelt es sich um 56 Kleingewässer, 3 Seen sowie je 1 großes Flachgewässer, Nasswiese sowie Speichergewässer an der Autobahn. Von 1 Gewässer liegen keine Angaben vor. Die Gewässer sind zwischen 300 m² und 2,35 ha groß. Die allermeisten Gewässer sind nahezu oder vollständig flach. Hinsichtlich des Anteils an Wasserpflanzen unterscheiden sich die Gewässer stark. Es gibt viele sehr vegetationsarme Gewässer, aber auch einige, die teilweise oder stark/großteils krautig sind. Die meisten Gewässer sind größtenteils besonnt. Krautige Ufervegetation, die als Sitzwarte genutzt werden kann, ist nur an einem Teil der Gewässer vorhanden, ufernahe Gehölze aber praktisch überall. Weiteres siehe Kap. 3.3.3.1.2.

3.3.3.4.3 Gefährdungen und Beeinträchtigungen

Laichgewässer

18 Gewässer mit Nachweisen bei der aktuellen Erfassung wiesen einen offenbar gestörten Wasserhaushalt auf. An 8 Gewässern wurde Gehölzsukzession festgestellt. Mindestens 2 Gewässer in Äckern hatten mangelnde Randstreifen. Ein Gewässer ist offenbar ziemlich sauer (pH 5; sehr grobe Messung).

Landlebensraum

Siehe Kap. 3.3.3.1.3.

3.3.3.4.4 Bewertung des Erhaltungszustands im Gebiet

Der Erhaltungszustand des Vorkommens Nr. 142 im FFH-Gebiet ist exemplarisch in Tab. 75 dargestellt. Details siehe Datenbögen im Anhang.

Tab. 75: Übersicht Bewertung des Erhaltungszustands der Laubfroschvorkommen im FFH-Gebiet

Legende: A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht (bei Zustand der Population, Habitatqualität und Gesamtbewertung); bei Beeinträchtigungen: A = keine bis gering, B = mittel, C = stark, * = Gesamtbewertung entfällt, da hier ausschließlich die Habitats und Beeinträchtigungen innerhalb dieses FFH-Gebiets bewertet werden, diese aber nur einen Teil derer des gesamten Vorkommens ausmachen. Eine Gesamtbewertung wäre daher irreführend.

Vorkommen Nr.	Zustand der Population	Habitatqualität	Beeinträchtigungen	Gesamtbewertung
142*	A	B	C	entfällt*

3.3.3.4.5 Bedeutung und Verantwortlichkeit

Das FFH-Gebiet ist von äußerst hoher Bedeutung für die Art innerhalb des BR.

3.3.3.5 Kammolch (*Triturus cristatus*)

3.3.3.5.1 Verbreitung im Gebiet, Populationsgröße und -struktur

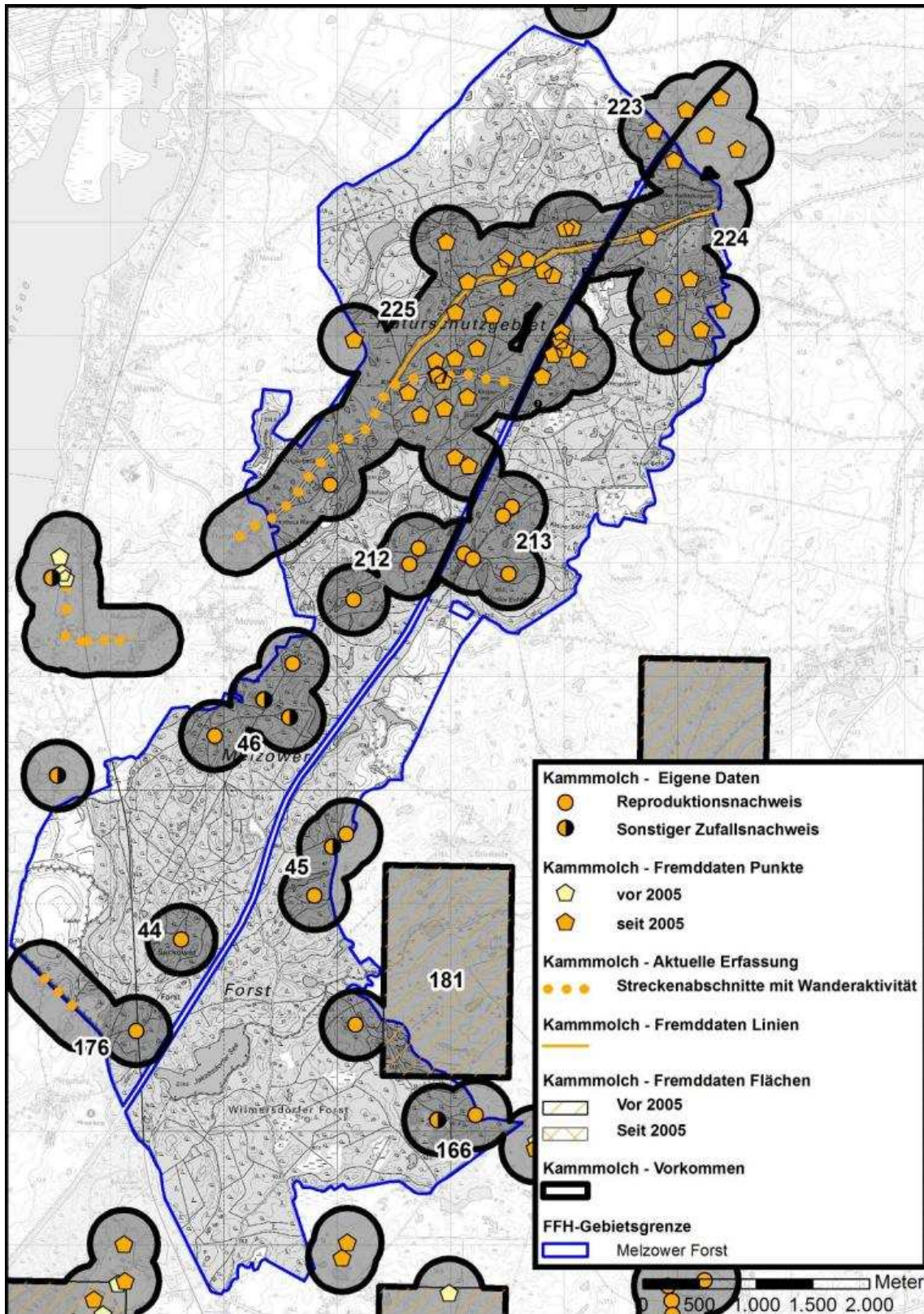


Abb. 35: Kammolchnachweise im FFH-Gebiet und dessen Umgebung sowie daraus abgeleitete Vorkommen

Bei der aktuellen Erfassung wurde die Art an insgesamt 21 von 44 untersuchten Gewässern nachgewiesen (Larven an 16 Gewässern und adulte oder juvenile Tiere an 5 Gewässern; Abb. 35).

GÖTTSCHE & MATTHES (2010) wiesen die Art an 35 weiteren Gewässern im Norden des FFH-Gebiets nach. Bei der aktuellen Erfassung der Wanderung wurde die Art an mehreren Abschnitten nachgewiesen (s. auch Kap. 3.3.5.1.1). Beim Zaunfang an der K 7315 wiesen GÖTTSCHE & MATTHES (2010) insgesamt 7.026 Tiere nach (alle Altersstufen). Kammolche kamen nahezu entlang des gesamten untersuchten Streckenverlaufs vor. Die Wanderschwerpunkte befanden sich im Bereich des „Bunten Wegweisers“, sowie westlich des Abzweigs nach Blankenburg.

Die Art ist weit verbreitet im FFH-Gebiet. Gemäß den Vorgaben des Datenbogens verteilen sich die Nachweise im FFH-Gebiet auf 11 Vorkommen. Die BAB 11 wurde als Totalbarriere gewertet, die Amphibienvorkommen trennt. Darüber hinaus gibt es noch ca. 50 Gewässer im FFH-Gebiet, die nicht untersucht wurden, die aber für die Art geeignet und ggf. sogar besiedelt sein könnten (siehe Kap. 3.3.5.1.1). An diesen Standorten wäre eine gezielte Erfassung der Art sinnvoll.

3.3.3.5.2 Habitats

Bei den 21 Gewässern mit Nachweisen bei der aktuellen Erfassung handelt es sich um 19 Kleingewässer, 1 Verlandungsmoor und 1 Zwischenmoor. Die Gewässer sind zwischen 600 m² und 2,1 ha groß. Die allermeisten Gewässer sind nahezu oder vollständig flach. Hinsichtlich des Anteils der Flachwasserzonen und der Wasserpflanzendeckung unterscheiden sie sich stark, die meisten Gewässer sind allerdings zumindest in Teilbereichen krautig. Der Großteil der Gewässer ist gering beschattet. Siehe auch Kap. 3.3.3.1.2.

3.3.3.5.3 Gefährdungen und Beeinträchtigungen

Laichgewässer

8 Gewässer mit Nachweisen bei der aktuellen Erfassung wiesen einen offenbar gestörten Wasserhaushalt auf. An 2 Gewässern wurde Gehölzsukzession festgestellt. 1 Gewässer im Acker hatte einen mangelnden Randstreifen. Ein Gewässer ist offenbar ziemlich sauer (pH 5; sehr grobe Messung).

Landlebensraum

Siehe Kap. 3.3.3.1.3.

3.3.3.5.4 Bewertung des Erhaltungszustands im Gebiet

Der Erhaltungszustand des Vorkommens Nr. 213 ist in Tab. 76 exemplarisch dargestellt. Der Zustand der Population kann erfassungsbedingt nicht bewertet werden (siehe Übergeordneter Fachbeitrag Fauna). Details siehe Datenbögen im Anhang.

Tab. 76: Übersicht Bewertung des Erhaltungszustands der Kammolchvorkommen im FFH-Gebiet

Legende: A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht (bei Zustand der Population, Habitatqualität und Gesamtbewertung); bei Beeinträchtigungen: A = keine bis gering, B = mittel, C = stark

Vorkommen Nr.	Habitatqualität	Beeinträchtigungen	Gesamtbewertung
213	B	C	C

3.3.3.5.5 Bedeutung und Verantwortlichkeit

Das FFH-Gebiet ist von äußerst hoher Bedeutung für die Art innerhalb des BR.

3.3.3.6 Kleiner Wasserfrosch (*Pelophylax lessonae*)

3.3.3.6.1 Verbreitung im Gebiet, Populationsgröße und -struktur

Bei der aktuellen Erfassung gelangen sichere Nachweise der Art an 4 Gewässern (Habitat-ID Abkg188, -190, -192, Ahag017; Abb. 36; Abb. 30). Eine Quantifizierung der Bestände wurde nicht durchgeführt. Im Vordergrund stand ein sicherer Nachweis der Art. 1 weiterer aktueller Hinweis stammt vom Gewässer mit der Habitat-ID Abkg199. Von der Nordspitze des FFH-Gebiets liegt ein Hinweis aus dem Jahr 2000 vor (nicht in Abb. 36). Vermutlich sind noch weitere Gewässer besiedelt. Laut J. Plötner (mdl. Mitt. 2015) handelt es sich hier um das größte Vorkommen der Art in ganz Brandenburg, was erst durch die aktuelle Erfassung bekannt wurde. Es sollten unbedingt weiterführende Erfassungen erfolgen (Ermittlung von Bestandsgrößen, Ermittlung aller besiedelten Gewässer), die aber nur von ausgewiesenen Experten durchgeführt werden dürfen (in Absprache mit der Naturschutzstation Rhinluch und nach einer Einweisung durch Dr. Plötner).

Gemäß den Vorgaben des Datenbogens verteilen sich die Nachweise auf 2 Vorkommen (Nr. 12, Nr. 14). Die unsicheren Nachweise wurden bei der Ermittlung der Vorkommen nicht berücksichtigt.

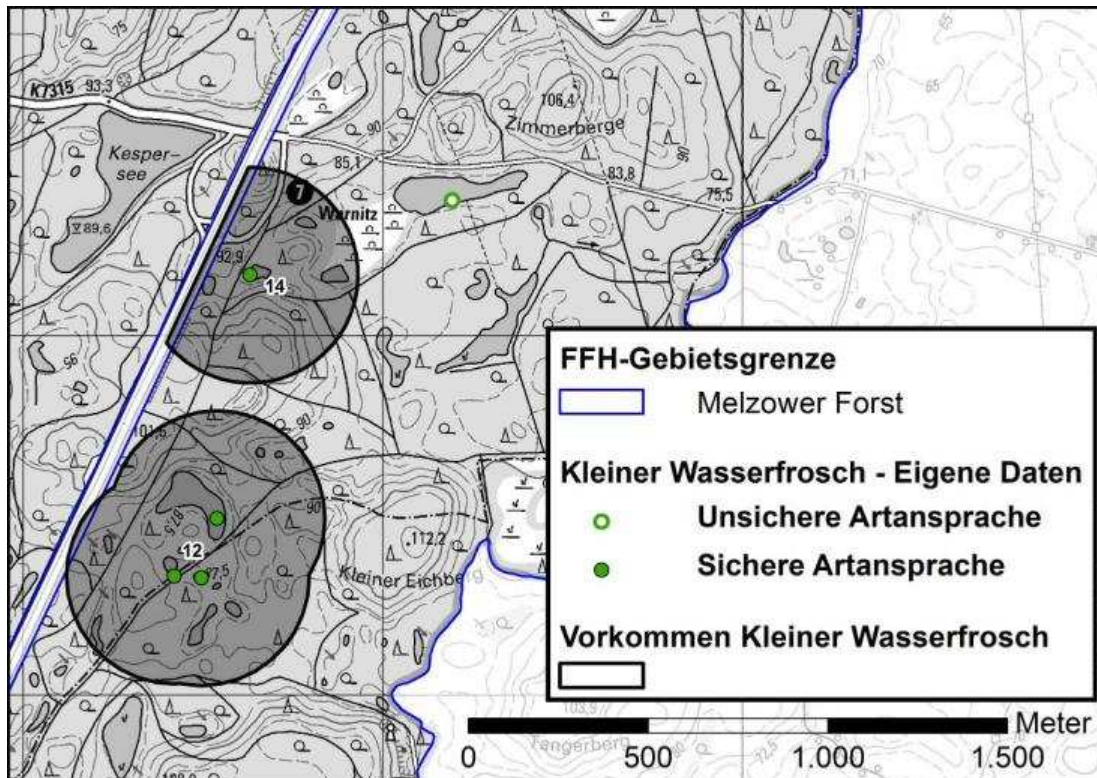


Abb. 36: Nachweise des Kleinen Wasserfroschs (*Pelophylax lessonae*) im FFH-Gebiet

3.3.3.6.2 Habitats

Bei den 4 Gewässern mit Nachweisen handelt es sich um Kleingewässer. Die Gewässer sind zwischen 600 m² und 2,1 ha groß. Sie sind zwischen 50 % und 100 % flach und teilweise bis größtenteils krautig. Die Gewässer sind gut besonnt, lediglich das Gewässer mit der Habitat-ID Ahag017 ist zu 30 % beschattet. Größere Offenlandflächen im Umfeld fehlen zwar, jedoch ist bei den meisten Gewässern reichlich krautige Ufervegetation vorhanden (außer bei Ahag017). Zahlreiche weitere Kleingewässer/Tümpel existieren im Umfeld ebenfalls. Weiteres siehe Kap. 3.3.3.1.2.

3.3.3.6.3 Gefährdungen und Beeinträchtigungen

Zwei Gewässer mit Nachweisen bei der aktuellen Erfassung wiesen einen offenbar gestörten Wasserhaushalt auf. An 2 Gewässern wurde Gehölzsukzession festgestellt. Zu potenziellen Landlebensräumen siehe Kap. 3.3.3.1.3.

3.3.3.6.4 Bewertung des Erhaltungszustands im Gebiet

Der Erhaltungszustand der beiden Vorkommen im FFH-Gebiet ist in Tab. 77 dargestellt. Der Zustand der Population kann erfassungsbedingt nicht bewertet werden (siehe übergeordneter Fachbeitrag Fauna). Details siehe Datenbögen im Anhang.

Tab. 77: Übersicht Bewertung des Erhaltungszustands der Vorkommen des Kleinen Wasserfroschs im FFH-Gebiet

Legende: A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht (bei Zustand der Population, Habitatqualität und Gesamtbewertung); bei Beeinträchtigungen: A = keine bis gering, B = mittel, C = stark

Vorkommen Nr.	Habitatqualität	Beinträchtigungen	Gesamtbewertung
12	B	C	C
14	C	C	C

3.3.3.6.5 Bedeutung und Verantwortlichkeit

Das FFH-Gebiet ist von landesweiter Bedeutung für die Art.

3.3.3.7 Seefrosch (*Pelophylax ridibundus*)

Es gelang ein Zufallsnachweis der Art am Gewässer mit der Habitat-ID Abkg134 (Krummer See; 1 Rufer; Abb. 37). Das Ufer des Krumpen Sees ist teilweise besonnt, flach und krautig, Fische sind natürlicherweise vorhanden. Von GÖTTSCHE & MATTHES (2010) liegen weitere Hinweise (unsichere Artansprache) auf wandernde Seefrösche an der K 7315 vor. An Gewässern konnten sie die Art nicht nachweisen. Eine Bewertung des Erhaltungszustands erfolgt nicht, da keine gezielte Erfassung durchgeführt wurde.

3.3.3.8 Wechselkröte (*Bufo viridis*)

Bei der aktuellen Erfassung an Gewässern gelang kein Nachweis der Art im FFH-Gebiet. Bei der aktuellen Erfassung der Wanderung wurde die Art auf der K 7315 nachgewiesen (1 Tier; Abb. 37). Auch GÖTTSCHE & MATTHES (2010) wiesen ein wanderndes Tier auf der K 7315 nahe der BAB 11 nach. Aus dem Jahr 2007 liegt außerdem ein Nachweis eines Jungtieres aus einem Gewässer nahe des „Bunten Wegweisers“ vor. Diese Nachweise sind sehr überraschend, da geschlossene Waldgebiete von der Art eigentlich gemieden werden (siehe übergeordneter Fachbeitrag Fauna).

3.3.3.9 Knoblauchkröte (*Pelobates fuscus*) und Grasfrosch (*Rana temporaria*)

Von beiden Arten liegen mehrere eigene und fremde Nachweise vor (Abb. 37).

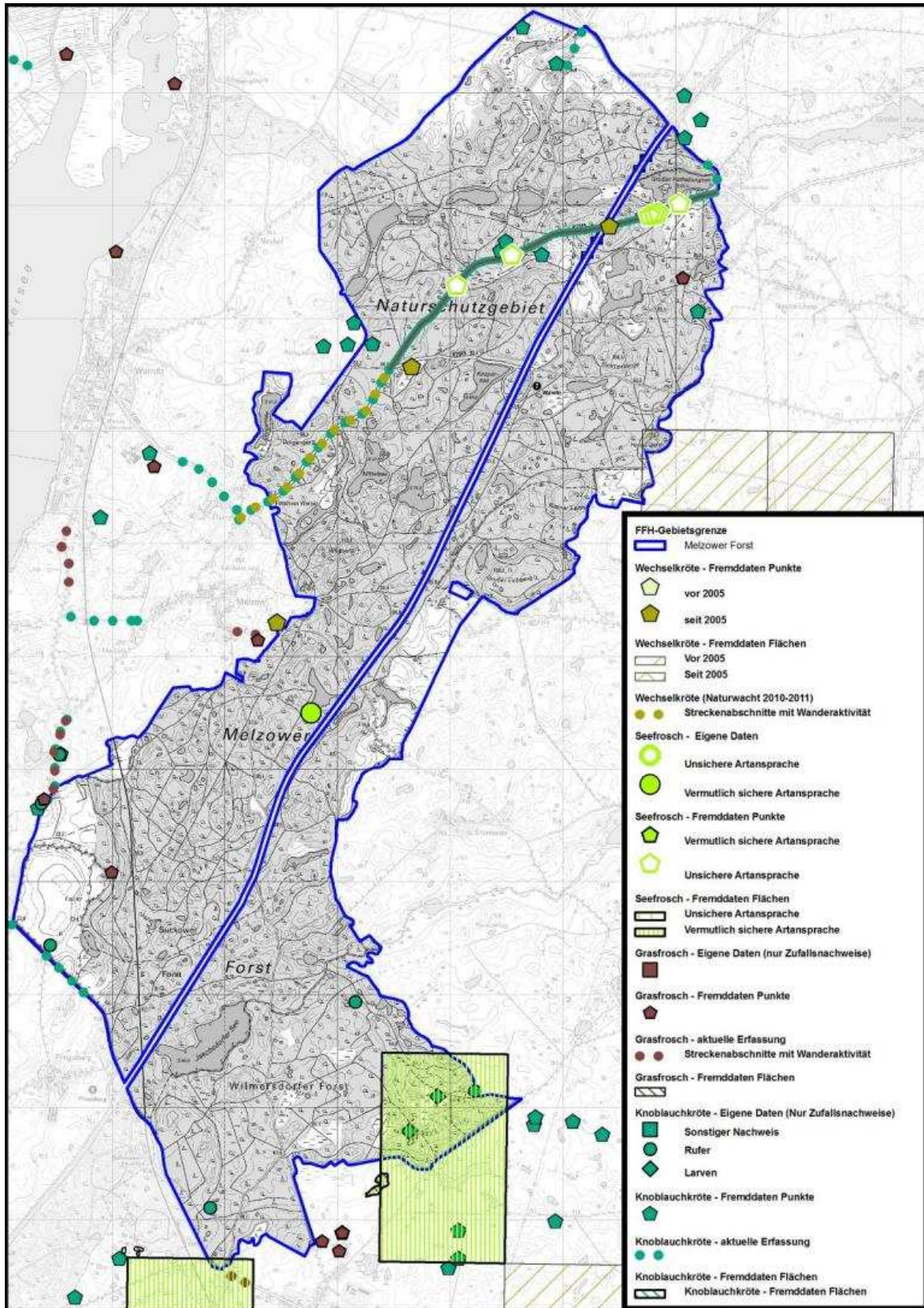


Abb. 37: Nachweise weiterer wertgebender Arten im FFH-Gebiet

3.3.4 Fische

Tab. 78: Überblick über das Vorkommen von wertgebenden Fischarten im FFH-Gebiet

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	FFH-RL (Anhang)	RL BRD	RL Bbg.
Steinbeißer	<i>Cobitis taenia</i>	II	*	*
Schlammpeitzger	<i>Misgurnus fossilis</i>	II	2	*
Karassche	<i>Carassius carassius</i>	*	2	V

Im FFH-Gebiet Melzower-Forst konnten zwei Arten aus den Anhängen der FFH-RL sowie eine weitere wertgebende Fischart nachgewiesen werden. Dabei handelt es sich um die Karassche die auf der Roten Liste der BRD als „stark gefährdet“ und in Brandenburg aufgrund großer Bestandseinbußen in der Vorwarnliste geführt wird (SCHARF et al. 2011).

Erfassungsmethodik der Fische

Im Rahmen von Fischbestandserfassungen wurden insgesamt 5 Gewässer im Jahr 2010 auf ihre Fischfauna hin untersucht. Dabei handelte es sich um den Aalgastsee ne Stegelitz, den Kl. Dollinsee ne Warnitz, den Kl. Rathsburgsee nordwestlich Meichow, den Krummen See südlich Blankenburg sowie den Mittelsee ne Melzow. Die nachfolgenden Seen wurden im Jahr 2011 untersucht: der Kl. Borgsee, der Kl. Rathsburgsee nordwestlich Meichow und der Dolgensee e. Warnitz .

Einige Seen wurden zuvor bereits durch das IfB (Institut für Binnenfischerei) bzw. durch das IGB (Institut für Gewässerökologie und Binnenfischerei) im Jahr 2007 befischt. Bei diesen Seen handelte es sich um den Kl. Rathsburgsee nordwestlich Meichow sowie den Gr. Rathsburgsee und den Kl. Borgsee. Durch das IGB wurde der Brauns See ne Grünheide im Jahr 2007 untersucht.

Im Rahmen der ÖUB wurden 2013/2014 durch das IaG folgende Gewässer untersucht: Kl. Aalgastsee, Jakobsdorfer See, Dreiecksee, Rohrhahngrund, Gr. Dollinsee.

Für das Lange Bruch südwestlich Grünheide und den Gr. Borgsee nordwestlich Meichow liegen überwiegend Befragungsdaten von Fischereiberechtigten vor.

Für die eigenen Befischungen kam ein Elektrofischereigerät vom Typ FEG 5000 vom Boot aus zum Einsatz. Alle so gefangenen Fische wurden auf Artniveau bestimmt und nach der Längenvermessung (Totallänge vom äußersten Kopfende bis zum äußersten Ende der Schwanzflosse mit einer Genauigkeit von 1 cm) ins Gewässer nahe der Fangstelle zurückgesetzt.

Bei den Befischungen des IfB und des IGB wurden Stellnetze und die Elektrobefischung vom Boot aus zur Erfassung der Fischfauna eingesetzt. Nähere Angaben über die verwendeten Gerätschaften können nicht gegeben werden.

Zusätzlich zu den Daten, die bei den eigenen Befischungen und denen des IFB und IGB gewonnen werden konnten, sind Daten aus dem vom IfB umfangreich zusammengestellten Fischartenkataster des Landes Brandenburg (Datenabfrage Oktober 2010) zum besseren Überblick der Fischfauna im FFH-Gebiet verwendet worden.

Dennoch kann insgesamt von keiner vollständigen Erfassung der Fischfauna ausgegangen werden, da die Methode der Elektrobefischung nur bedingt Aussagen über die Zusammensetzung, Abundanz, Diversität und Altersstruktur von Fischpopulationen zulässt. Gerade bei der Elektrobefischung vom Boot aus handelt es sich um eine stichprobenartige Erfassung der im Gewässer lebenden Fischgemeinschaft. Dadurch können zum Beispiel kleine bodenorientierte Fische in Abhängigkeit der Gewässereigenschaften (Sichttiefe, Leitfähigkeit des Gewässers und des Sediments) und im Pelagial (Freiwasser) lebende Fischarten nur sehr unterrepräsentiert oder gar nicht gefangen werden. Auch die

eindeutige Bewertung der Befragungsdaten des Fischartenkatasters Brandenburg gestaltet sich als schwierig, da das Augenmerk der Befragten auf wirtschaftlich relevante Arten gerichtet ist und Angaben zu Länge und Häufigkeit fehlen. Somit sind eindeutige Aussagen zur Populationsgröße und –struktur meist nicht möglich.

Die nachfolgende Tabelle gibt Aufschluss über den Fischbestand in den einzelnen Gewässern des FFH-Gebiets sowie über die Anzahl der gefangenen Individuen (sofern Informationen bekannt sind). Ebenfalls ist in der Tabelle die Herkunft der Daten dargestellt.

Tab. 79: Überblick über die Fischfauna im FFH-Gebiet

Gewässername	Fischbestand	Datenherkunft
Papensee b Blankenburg	Giebel, Karausche , Moderlieschen	Fischartenkataster Brandenburg (Daten von 1991–2010)
See w Heidehof	es liegen keine Daten vor	es liegen keine Daten vor
See s Blankenburg	es liegen keine Daten vor	es liegen keine Daten vor
Kl. Rathsburgsee nw Meichow	Hecht (3), Rotfeder (1), Plötze (5+1.000 [Brut]), Aal (7), Barsch (188), Hecht (15), Plötze (1.041), Rotfeder (7), Schleie (6), Güster (3), Moderlieschen (54)	Untersuchungen des laG (2011), IfB (2007)
Gr. Rathsburgsee nw Meichow	Aal (8), Barsch (22), Hecht (11), Rotfeder (37), Plötze (7), Güster (7), Schleie (5), Blei (50), Aal (15), Barsch (198), Güster (142), Hecht (10), Plötze (588), Rotfeder (122), Schleie (5), Ukelei (105), Karausche <u>Allochthone Arten:</u> Karpfen	Untersuchungen des laG (2011), IfB (2007), Fischartenkataster Brandenburg (Daten von 1991-2010)
See sw Dreiecksee s Blankenburg	es liegen keine Daten vor	es liegen keine Daten vor
Dreiecksee s Blankenburg	Barsch, Plötze, Rotfeder, Hecht, Schleie <u>Allochthone Arten:</u> Karpfen	Fischartenkataster Brandenburg (Daten von 1991–2010) und Untersuchungen des laG im Rahmen der ÖUB (2014)
Krummer See s Blankenburg	Barsch (25), Rotfeder (28), Plötze (48), Hecht (7), Güster (10)	Untersuchungen des laG (2010)
See sw Krummer See s Blankenburg	es liegen keine Daten vor	es liegen keine Daten vor
Kl. Dollinsee ne Warnitz	Güster (118), Blei (22), Plötze (63), Rotfeder (2), Barsch (10), Schlei (1), Hecht (2),	Untersuchungen des laG (2010)
Gr. Dollinsee ne Warnitz	Aal, Aland, Barsch, Blei, Güster, Hecht, Plötze, Rotfeder, Schleie, Ukelei <u>Allochthone Arten:</u> Karpfen	Fischartenkataster Brandenburg (Daten von 1991–2010) und Untersuchungen des laG im Rahmen der ÖUB (2013)
Bugsee ne Warnitz	es liegen keine Daten vor	es liegen keine Daten vor
Kespersee e Warnitz	Aal, Barsch, Giebel, Hecht, Moderlieschen, Plötze, Rotfeder, Schleie <u>Allochthone Arten:</u> Karpfen, Graskarpfen	Fischartenkataster Brandenburg (Daten von 1991–2010) und Untersuchungen des laG im Rahmen der ÖUB (2013)
Dolgensee e Warnitz	Aal (8), Hecht (17), Schleie (3), Rotfeder (40), Barsch (7), Güster (15), Blei (2), Plötze (4), Karausche (2)	Untersuchungen des laG (2011)

Gewässername	Fischbestand	Datenherkunft
Mittelsee ne Melzow	Hecht (87), Barsch (16), Plötze (67), Rotfeder (51), Moderlieschen (100), Karausche , Schleie	Untersuchungen des laG (2010), Fischartenkataster Brandenburg (Daten von 1991–2010)
Rohrhahngrund ne Melzow	Karausche , Moderlieschen, Schleie	Fischartenkataster Brandenburg (Daten von 1991–2010) und Untersuchungen des laG im Rahmen der ÖUB (2013)
Melzowbruch 2 ne Melzow	es liegen keine Daten vor	es liegen keine Daten vor
Melzowbruch 1 ne Melzow	es liegen keine Daten vor	es liegen keine Daten vor
See 1 ne Melzow	es liegen keine Daten vor	es liegen keine Daten vor
Waldteich e Melzow	es liegen keine Daten vor	es liegen keine Daten vor
Krummer See ne Grünheide	Hecht (4), Schleie (3), Rotfeder (23)	Untersuchungen des laG (2011)
See s Melzow	es liegen keine Daten vor	es liegen keine Daten vor
Aalgastsee ne Stegelitz	Hecht (2), Barsch (28), Plötze (35), Rotfeder (20), Aal, Blei, Güster, Karausche , Quappe, Schleie, Ukelei <u>Allochthone Arten:</u> Graskarpfen, Karpfen	Untersuchungen des laG (2010), Fischartenkataster Brandenburg (Daten von 1991–2010)
Kl. Borgsee nw Meichow	Barsch (5), Hecht (10), Plötze (12), Rotfeder (5), Moderlieschen (4), Karausche (1) Aal (3), Barsch (324), Güster (212), Hecht (2), Karausche (25) , Plötze (235), Rotfeder (141), Schleie	Untersuchungen des laG (2011), IfB (2007), Fischartenkataster Brandenburg (Daten von 1991–2010)
Gr. Borgsee nw Meichow	Hecht (20), Karausche (77) , Rotfeder (2), Schleie (11), Moderlieschen (27), Barsch, Plötze, Aal <u>Allochthone Arten:</u> Karpfen	IfB (2007), Fischartenkataster Brandenburg (Daten von 1991–2010)
See 6 im Melzower Forst sw Koboltenhof	es liegen keine Daten vor	es liegen keine Daten vor
See 2 westlich Meichow	es liegen keine Daten vor	es liegen keine Daten vor
See 1 w Meichow	es liegen keine Daten vor	es liegen keine Daten vor
See 5 im Melzower Forst	es liegen keine Daten vor	es liegen keine Daten vor
Mittelsee nw Polßen	es liegen keine Daten vor	es liegen keine Daten vor
See 3 ne Melzow	es liegen keine Daten vor	es liegen keine Daten vor
See 2 ne Melzow	es liegen keine Daten vor	es liegen keine Daten vor
See 1 e Melzow	es liegen keine Daten vor	es liegen keine Daten vor
Brauns See ne Grünheide	Barsch (2), Hecht (3), Karausche (4) , Rotfeder (78), Schleie (23), Plötze	Untersuchungen des IGB (2007), Fischartenkataster Brandenburg (Daten von 1991–2010)
Langes Bruch sw Grünheide	Schleie <u>Allochthone Arten:</u> Karpfen	Fischartenkataster Brandenburg (Daten von 1991–2010)
See 4 im Melzower Forst ne Wilmersdorf	es liegen keine Daten vor	es liegen keine Daten vor

Gewässername	Fischbestand	Datenherkunft
Kl. Aalgastsee sw Grünheide	Hecht, Rotfeder, Schleie, Barsch, Plötze, Karau-sche	Untersuchungen des laG im Rahmen der ÖUB (2014)
See 3 im Melzower Forst ne Wilmersdorf	es liegen keine Daten vor	es liegen keine Daten vor
Jakobsdorfer See e Stegelitz	Aal, Aland, Barsch, Blei, Güster, Hecht, Karau-sche , Kaulbarsch, Kl. Maräne, Plötze, Rotfeder, Schleie, Ukelei, Wels, Zander, Gründling, Schlammpeitzger, Steinbeißer <u>Allochthone Arten:</u> Karpfen, Marmorkarpfen	Fischartenkataster Brandenburg (Daten von 1991–2010) und Untersuchungen des laG im Rahmen der ÖUB (2013)
See 1 im Melzower Forst ne Wilmersdorf	es liegen keine Daten vor	es liegen keine Daten vor

grün: als grün sind die wertgebenden Fischarten gekennzeichnet; (): Die Zahl in Klammern gibt Auskunft über die Anzahl der gefangenen Exemplare

3.3.4.1 Steinbeißer (*Cobitis taenia*)

3.3.4.1.1 Verbreitung, Populationsgröße und -struktur

Der nicht im Standard-Datenbogen (Stand: 10/2006) aufgeführte Steinbeißer ist nur für den Jakobsdorfer See aus dem Jahr 2010 als regelmäßig vorkommend gemeldet worden. Aus den übrigen Gewässern des FFH-Gebiets sind keine Steinbeißernachweise bekannt. Aufgrund dieser unzureichenden Daten und des Fehlens wissenschaftlich gestützter Beobachtungen können keine konkreten Angaben zur Steinbeißerpopulation gemacht werden.

3.3.4.1.2 Habitate

Der Steinbeißer ist bevorzugt in klaren Fließ- und Stillgewässern mit sandigem Boden anzutreffen (SCHARF et al. 2011). Nach GOLL (1985) beschränkt sich der Steinbeißer nicht nur auf die Forellenregion, sondern dringt auch bis in den Mittellauf der Flüsse vor. Der nachtaktive Steinbeißer vergräbt sich tagsüber im weichen Sand, weshalb er mit Hilfe der Elektrofischerei nur sehr schwer zu erfassen ist. Geeignete Habitate findet der Steinbeißer im mesotrophen Jakobsdorfer See in den sandigen von Makrophyten gesäumten, ufernahen Bereichen.

3.3.4.1.3 Gefährdungen und Beeinträchtigungen

Konkrete Gefährdungsursachen des Steinbeißers lassen sich im Jakobsdorfer See nicht feststellen. Da der See jedoch keinerlei Verbindungen zu größeren Gewässersystemen aufweist und so kein genetischer Austausch mit anderen Steinbeißerpopulationen möglich ist, wird in der natürlichen Isolation des Gewässers eine Beeinträchtigung gesehen.

3.3.4.1.4 Bewertung des Erhaltungszustands im Gebiet

In den Gewässern des FFH-Gebiets wurde der Steinbeißer nur aus dem Jakobsdorfer See als regelmäßig vorkommend angegeben. Da keine weiteren wissenschaftlich gestützten Informationen vorliegen, kann keine konkrete Einschätzung der Steinbeißerpopulation erfolgen.

Die Habitatqualität kann nach SACHTELEBEN et al. (2009) im Jakobsdorfer See aufgrund seiner Makrophytenbestände und seiner Substratbeschaffenheit mit einem Gut (B) beurteilt werden.

Beeinträchtigungen, die im Bewertungsbogen aufgeführt sind, treffen für den Jakobsdorfer See nicht zu und werden daher als gering bzw. nicht vorhanden angesehen und mit einem (A) bewertet. Eine gesamt Beurteilung des Erhaltungszustands des Steinbeißers im FFH-Gebiet kann aufgrund dieser Datenlage jedoch nicht erfolgen.

3.3.4.1.5 Entwicklungspotenziale

Da es sich bei dem Jakobsdorfer See um ein natürlich isoliertes, aber mesotrophes Stillgewässer handelt, werden für den Steinbeißer aufgrund des nicht möglichen Populationsaustausches bzw. der nicht gegebenen Neubesiedlungsmöglichkeiten kaum bzw. keine Entwicklungspotenziale im FFH-Gebiet gesehen.

3.3.4.1.6 Bedeutung und Verantwortlichkeit

Vom Steinbeißer oder der „Steinschmerle“ sind heute außer in der Oder noch weitere Vorkommen aus Fließgewässern wie Elbe und Havel sowie einer Reihe von Seen bekannt (SCHARF et al. 2011). Der Verbreitungsschwerpunkt des Steinbeißers befindet sich im Norden und Osten des Landes Brandenburg. Bundesweit und in Brandenburg gilt diese Art als ungefährdet. Da es aber zahlreiche Kontroversen bezüglich der Taxonomie aufgrund mehrerer Unterarten gibt, sind die bewohnten Areale auch nicht konkret einzuschätzen. Für Brandenburg und das Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin ergibt sich aufgrund des häufigen Vorkommens des Steinbeißers eine Bedeutung zur Erhaltung dieser Kleinfischart. Im FFH-Gebiet Melzower Forst kann aufgrund der natürlichen Isolation des Gewässers, aber durchaus gut geeigneten Habitatstrukturen im Jakobsdorfer See nur eine geringe Bedeutung zur Erhaltung definiert werden.

3.3.4.2 Schlammpeitzger (*Misgurnus fossilis*)

3.3.4.2.1 Verbreitung, Populationsgröße und -struktur

Der im Fischartenkataster aufgeführte Schlammpeitzger im Jakobsdorfer See e Stegelitz aus dem Jahr 2010 wird ebenfalls im SDB (Stand: 10/2006) nicht angegeben. Beobachtungen oder konkrete wissenschaftliche Nachweise des Schlammpeitzgers aus den übrigen Gewässern des FFH-Gebiets existieren nicht. Da weitere gesicherte Daten über ein tatsächliches Vorkommen des Schlammpeitzgers fehlen und keine weiteren Beobachtungen aus den übrigen Seen bekannt sind, ist es nicht möglich eine konkrete Einschätzung der Schlammpeitzgerpopulation bezüglich ihrer Verbreitung und Struktur im FFH-Gebiet vorzunehmen.

3.3.4.2.2 Habitate

Der Schlammpeitzger kommt bevorzugt in schlammigen, pflanzen- und nährstoffreichen Gewässern vor (SCHARF et al. 2011). Heute besiedelt er in den Urstromtälern kleine Seen, Teiche, Weiher, Auen- und Sekundärlebensräume wie Restwassertümpel, Fischteiche, Drainagegräben und Kanäle (SCHRIFTENREIHE DES DEUTSCHEN RATES FÜR LANDSCHAFTSPFLEGE, 2009). Im Jakobsdorfer See lassen sich geeignete Habitatstrukturen mit Schlammauflagerungen und starkem Makrophytenvorkommen nur bedingt vorfinden.

3.3.4.2.3 Gefährdungen und Beeinträchtigungen

Direkte Gefährdungsursachen bzw. Beeinträchtigungen sind für den Schlammpeitzger im Jakobsdorfer See nicht feststellbar, jedoch verhindert die natürliche Isolation des Gewässers eine Zu- bzw. Abwanderung dieser Kleinfischart und somit einen Populationsaustausch.

3.3.4.2.4 Bewertung des Erhaltungszustands im Gebiet

Da der Schlammpeitzger nur aus dem Jakobsdorfer See mit einem seltenen Vorkommen aus Befragungsdaten (2010) im Fischartenkataster Brandenburg aufgeführt ist und ein aktuelles Vorkommen der Art im Gewässer nicht wissenschaftlich belegt werden kann, ist keine konkrete Bewertung der Schlammpeitzgerpopulation möglich.

Die Habitatqualität kann nach SACHTELEBEN et al. (2009) aufgrund der nur bedingt vorhandenen Habitatstrukturen und der Isolation des Gewässers nur mit einem C als schlecht bewertet werden.

Beeinträchtigungen, die im Bewertungsbogen angegeben sind, treffen nicht auf das vorliegende Stillgewässer zu und werden daher nicht beurteilt.

3.3.4.2.5 Entwicklungspotenziale

Für den Schlammpeitzger liegen im Jakobsdorfer See nur bedingt geeignete Habitatstrukturen vor und aufgrund der natürlichen Isolation des Gewässers lässt sich kein Entwicklungspotenzial im FFH-Gebiet ableiten. Im Jakobsdorfer See lässt sich daher ein Sekundärhabitat des Schlammpeitzgers annehmen, da sein bevorzugtes Primärhabitat in Altarmen und in Auengewässern zu finden ist und er daher schon natürlicherweise nur mit einer geringen Individuendichte vorkommt.

3.3.4.2.6 Bedeutung und Verantwortlichkeit

Im FFH-Gebiet Melzower Forst liegt im Jakobsdorfer See ein Sekundärhabitat des Schlammpeitzgers vor, in dem dieser natürlicherweise nur geringe Bestände ausbildet. Da zusätzlich kaum geeignete Habitatstrukturen im Gewässer vorzufinden sind und keine Möglichkeit zum Zu- bzw. Abwandern besteht, kann keine besondere Bedeutung zur Erhaltung dieser Kleinfischart abgeleitet werden.

3.3.4.3 Karausche (*Carassius carassius*)

3.3.4.3.1 Verbreitung, Populationsgröße und -struktur

Die Karausche konnte in den eigenen Untersuchungen im Jahr 2010 weder im Gr. Aalgastsee noch im Kl. Dollinsee, dem Kl. Rathsburgsee, dem Gr. Rathsburgsee, dem Krummen See oder dem Mittelsee nachgewiesen werden. In den Befischungen, die im Jahr 2011 durchgeführt wurden, konnte die Karausche im Kl. Borgsee mit einem Exemplar von 34 cm Länge und im Dolgensee mit zwei Individuen verschiedener Länge (31, 35 cm) erfasst werden.

Weitere Nachweise für den Kl. Borgsee stammen aus den Untersuchungen des IfB im Jahr 2007, in denen die Karausche mit insgesamt 19 Individuen vertreten war. Im Gr. Borgsee 2007 wurden sogar vom IfB insgesamt 77 Karaschen wissenschaftlich nachgewiesen. Auch im Brauns See ne Grünheide wurde ein Karaschenvorkommen durch das IGB im Jahr 2007 mit 4 Exemplaren bestätigt. Im Kl. Aalgastsee wurde im Rahmen der ÖUB ein Vorkommen festgestellt, ebenso wie im Rohrhahngrund.

Ungesicherte Altdaten aus dem Fischartenkataster belegen weitere Karaschenvorkommen im Aalgastsee aus dem Jahr 1991 mit selten, dem Gr. Rathsburgsee aus dem Jahr 1995 mit selten, dem Papensee bei Blankenburg aus dem Jahr 1995 mit häufig, dem Mittelsee 1997 mit regelmäßig, dem Rohrhahngrund 1997 mit häufig, dem Jakobsdorfer See 1995 und 2010 mit regelmäßig und dem Gr. Borgsee 1995 mit selten.

Aufgrund der wissenschaftlichen Nachweise in den Seen von insgesamt 80 Exemplaren, vereinzelt auch mit Angaben zur Längenhäufigkeit, wird von einer gut strukturierten und relativ weit verbreiteten Karaschenpopulation in den Gewässern des FFH-Gebiets ausgegangen. Da geeignete Strukturen in den Seen des FFH-Gebiets vorliegen, wird eine Reproduktion der Karausche angenommen, dies konnte aber im Rahmen der Untersuchungen nicht wissenschaftlich bestätigt werden.

3.3.4.3.2 Habitats

Karaschen kommen aufgrund ihrer Konkurrenzschwäche gegenüber anderen Fischarten in stehenden und träge fließenden, pflanzenreichen Gewässern, Tümpeln und Gräben vor (SCHARF et al. 2011). Geeignete Habitatstrukturen der Karausche finden sich in nahezu allen Gewässern des FFH-Gebiets im makrophytenreichen, sandigen bis schlammigem ufernahen Bereich. Nur der Aalgastsee sowie der Kleine und Große Dollinsee eignen sich nicht als Lebensraum für die Karausche, da diese keine bzw. nur noch bedingt Makrophytenbestände mehr aufweisen.

3.3.4.3.3 Gefährdungen und Beeinträchtigungen

In den Gewässern des FFH-Gebiets lassen sich keine direkten Gefährdungen bzw. Beeinträchtigungen feststellen.

3.3.4.3.4 Entwicklungspotenziale

Aufgrund der teilweise naturnahen Fischartengemeinschaften in den Gewässern des FFH-Gebiets sowie der relativ kleinen isolierten Seen, die dem Primärhabitat der Karausche entsprechen, und den teilweise sehr zahlreich vorkommenden Individuen wird mit guten bis sehr guten Entwicklungspotenzialen für die Karausche im Gebiet gerechnet.

3.3.4.3.5 Bedeutung und Verantwortlichkeit

Die Karausche kann landesweit noch in den verschiedensten Gewässern angetroffen werden. Dennoch ist sie durch das Verschwinden kleiner artenärmerer Tümpel und natürlicher Auengewässer bedroht. Da die Karauschenbestände bundesweit einen starken Rückgang erfahren haben, wird die Art in der Roten Liste der BRD als stark gefährdet aufgeführt (SCHARF et al. 2011). Für das Land Brandenburg, in deren Gewässern die Karausche noch relativ weit verbreitet ist, ergibt sich daher eine besondere Verantwortung für die Erhaltung dieser Fischart.

Im FFH-Gebiet Melzower Forst kann mit einem relativ häufigen Vorkommen der Karausche in den kleinen Stillgewässern gerechnet werden, daher kommt dem Gebiet zur Erhaltung dieser Fischart eine besondere Bedeutung zu.

3.3.5 Xylobionte Käfer

Tab. 80 gibt eine Übersicht über die nachgewiesenen xylobionten Käferarten der Anhänge II und IV der FFH-Richtlinie sowie weitere wertgebende Arten im FFH-Gebiet Melzower Forst. Im SDB des Gebiets wird bislang nur der Veilchenblaue Wurzelhalsschnellkäfer geführt.

Tab. 80: Vorkommen von xylobionten Käferarten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie sowie weiteren wertgebenden Arten im FFH-Gebiet

Legende: „Rote Liste“: 0 = ausgestorben oder verschollen, 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, G = Gefährdung anzunehmen, R = extrem selten, V = zurückgehend (Vorwarnliste), D = Daten defizitär, - = ungefährdet; EN = endangered (stark gefährdet), VU = vulnerable (verletzlich), NT = near threatened (potenziell gefährdet), k. A. = keine Angabe, wird in der Quelle nicht aufgeführt (nicht bewertet); „Gesetzl. Schutzstatus“: besonders geschützte Art §; streng geschützte Art §§; * = prioritäre Art

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Anhang	RL BRD ¹	RL BB ²	Gesetzl. Schutzstatus	Urwald-reliktart ³	RL IUCN ⁴
Eremit*	<i>Osmoderma eremita</i>	II, IV	2	2	§§	ja	NT
Veilchenblauer Wurzelhalsschnellkäfer	<i>Limonicus violaceus</i>	II	1	k. A.		ja	EN

¹ GEISER (1998); ² BÜCHE & MÖLLER (2005); ³ MÜLLER et al. (2005); ⁴ IUCN (2013)

3.3.5.1 Artübergreifende Aspekte und Bewertungen

3.3.5.1.1 Erfassungsmethode

Es wurde eine großräumige Untersuchungsfläche für das FFH-Gebiet festgelegt (Abb. 38; zur Vorgehensweise siehe übergeordneter Fachbeitrag Fauna). In den auf der Fläche dominierenden Laubwaldbestand (Rotbuchenwälder, Buchenforste, Buchen-Nadel-Mischbestände, ganz wenig Eichenforste) sind immer wieder kleinere Flächen mit Nadelforsten eingestreut (v. a. Kiefern, Lärchen, Douglasien). Es handelt sich um einen geschlossenen Bestand. Westlich der Autobahn überschneidet sich die Untersuchungsfläche mit der Kernzone 12a (Melzower Forst). Da aus der Untersuchungsfläche

che noch keinerlei Hinweise auf Vorkommen von xylobionten Käfern oder möglichen Habitaten vorlagen, wurden zunächst geeignete Altbäume ermittelt. Dabei konnten sechs Eichen und eine Linde identifiziert werden. Angesichts der Größe der Untersuchungsfläche kann nicht ausgeschlossen werden, dass weitere geeignete Bäume übersehen wurden.

An den sieben ermittelten Altbäumen erfolgte im Frühjahr 2010 vor der Vegetationsperiode eine Besiedelungskontrolle von Eremit, Heldbock, Hirschkäfer und Veilchenblauem Wurzelhalsschnellkäfer. Dabei wurde in Höhlenbäumen nach den typischen, flachzylindrigen Kotpillen sowie Ektoskelettresten und Larven des Eremiten und am Stamm nach Schlupflöchern des Heldbocks gesucht. Für Hirschkäfer wurden potenzielle Bruthabitate und Saftbäume ermittelt sowie Ektoskelettreste gesucht (meist direkt am Stammfuß zu finden). Für den V. Wurzelhalsschnellkäfer wurden die Bäume auf Ihre Eignung als Lebensraum geprüft. Weitere Schritte zur Bestandsaufnahme entfielen, da keine Hinweise auf rezente Populationen der 4 Arten gefunden wurden (siehe auch übergeordneter Fachbeitrag Fauna).

Daneben liegen aus der Kernzone Fauler Ort (Nr. 12b) Nachweise des Eremiten und des Veilchenblauen Wurzelhalsschnellkäfers vor, die im Rahmen des „Buchenwaldprojektes“ erbracht wurden (WINTER et al. 2003).

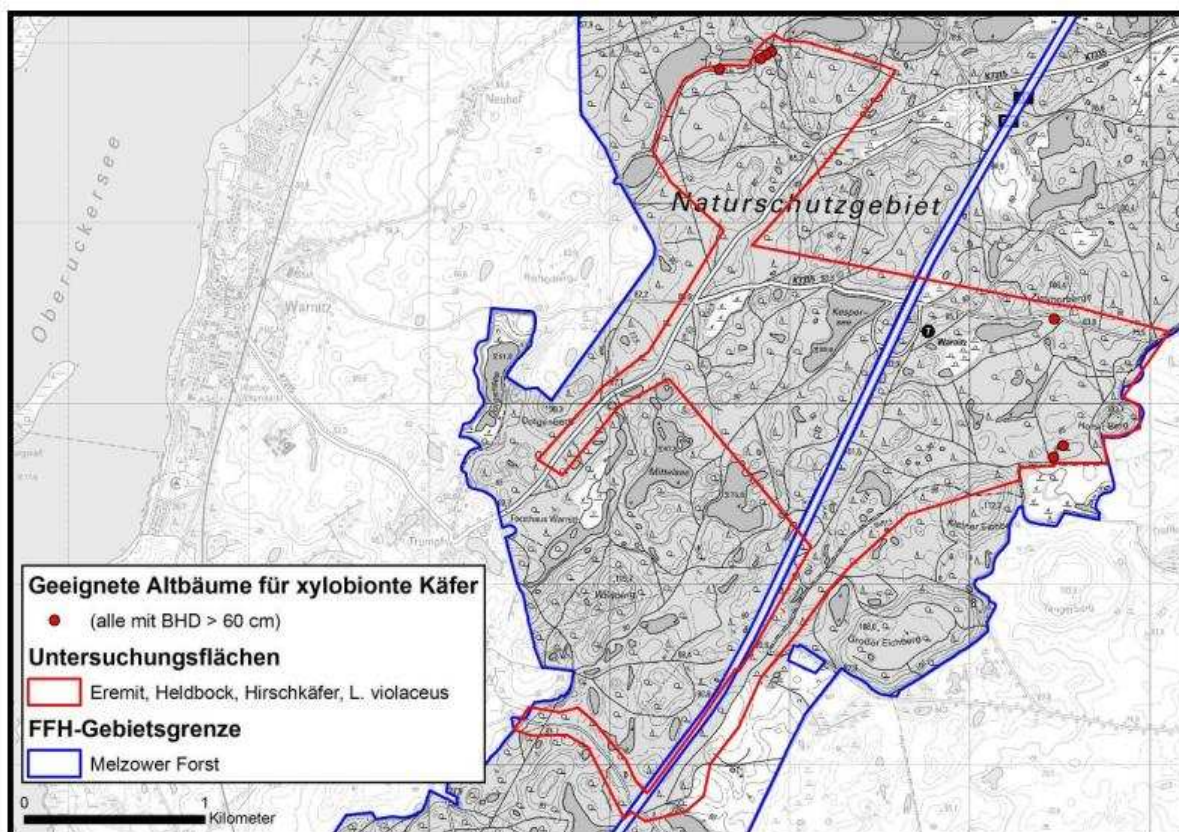


Abb. 38: Untersuchungen von xylobionten Käfern im FFH-Gebiet Melzower Forst

3.3.5.2 Eremit (*Osmoderma eremita*)

3.3.5.2.1 Verbreitung im Gebiet, Populationsgröße und -struktur

Bei der eigenen Erfassung gelang kein Nachweis der Art. Die wenigen bekannten Altbäume sind zwar prinzipiell für eine Besiedlung geeignet, allerdings könnten die geschlossenen Bestände und die insgesamt fehlenden Alterungsphasen in der Untersuchungsfläche für die Abwesenheit der Art verantwortlich sein. Jedoch ist die Wahrscheinlichkeit, mögliche Vorkommen zu übersehen, beim Eremiten erfassungsbedingt relativ hoch (siehe übergeordneter Fachbeitrag Fauna).

Aus der Kernzone Fauler Ort (Nr. 12b) hingegen liegen 4 Nachweise vor, die im Rahmen des „Buchenwaldprojekts“ erbracht wurden (WINTER et al. 2003; ohne nähere Angaben; siehe Abb. 39). Die dargestellten Fundpunkte waren allerdings teilweise nur auf 250 m genau zu ermitteln.

Zu weiteren Altbaumbeständen, in denen Vorkommen der Art möglich wären, liegen keine Angaben vor. Es ist aber davon auszugehen, dass weitere vorhanden sind. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, dass lokalen Akteuren weitere tatsächliche oder potenzielle Habitatbäume bekannt sind, die im Rahmen dieser Arbeit nicht zu ermitteln waren.

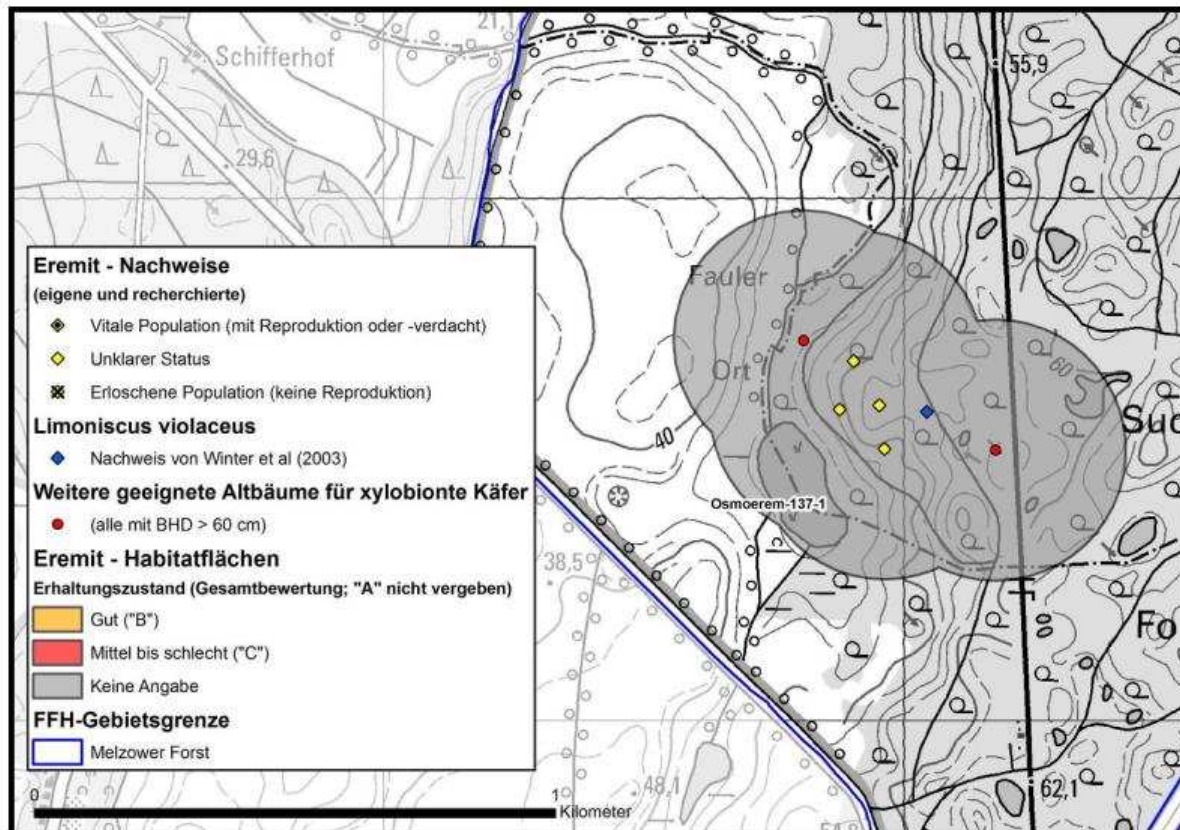


Abb. 39: Nachweise und Habitatflächen von wertgebenden xylobionten Käferarten im FFH-Gebiet

3.3.5.2.2 Habitats

Bei WINTER et al. (2003) werden konkret zu den besiedelten Bäumen im Faulen Ort keine Angaben gemacht. Allgemein wird der Faule Ort dort folgendermaßen beschrieben:

Der ansteigende Westhang enthält den wohl ältesten Tieflandbuchenwald Brandenburgs mit unzähligen kleineren und größeren Hangquellmoorbereichen. Viele der Buchen sind vermutlich etwa 300 Jahre alt. Dazu kommt eine große Vielfalt an Waldentwicklungsphasen, Arten und Strukturen. Während im Oberbestand neben Buchen nur Berg-Ahorn, Winter-Linde und Esche vorkommen, sind im Unter- und Zwischenstand zusätzlich Berg- und Flatterulme (*Ulmus glabra* und *U. laevis*), Hainbuche und Sommer- und Winterlinde (*Tilia platyphyllos* und *T. cordata*) anzutreffen. Der Faule Ort ist wahrscheinlich schon immer ein Waldgebiet gewesen. Die letzte forstwirtschaftliche Nutzung liegt mindestens 100 Jahre zurück. Die Form der alten Buchen mit zahlreichen Astnarben und -wülsten lässt zudem vermuten, dass viele Bäume zwischenzeitlich besonnt gestanden haben. Möglicherweise hat im Faulen Ort im 19. Jahrhundert eine Waldweide stattgefunden, die das Gebiet partiell offenhielt. Darüber existieren allerdings keine Quellen. Die jetzige Vegetationsausbildung stellt eine Annäherung an die potenzielle natürliche Vegetation dar und ist wahrscheinlich schon seit Jahrhunderten in ähnlicher Ausprägung existent.

3.3.5.2.3 Bewertung des Erhaltungszustands im Gebiet

Die 4 Nachweise aus dem Faulen Ort bilden mit benachbarten, bekannten Altbäumen eine zusammenhängende Habitatfläche (= Metapopulation) gemäß Datenbogen (Osmoerem-137-1; siehe Abb. 39; Vorgehensweise siehe übergeordneter Fachbeitrag Fauna). Anhand der vorliegenden Daten ist eine Bewertung des Erhaltungszustands nicht möglich.

3.3.5.2.4 Entwicklungspotenziale

Durch die Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen wird eine Ausbreitung auf die bislang unbesiedelten Altbäume angestrebt.

3.3.5.2.5 Bedeutung und Verantwortlichkeit

Das FFH-Gebiet ist von mittlerer Bedeutung für die Art im BR.

3.3.5.3 Heldbock (*Cerambyx cerdo*)

Bei der eigenen Erfassung gelang kein Nachweis der Art. Fremddaten sind aus dem FFH-Gebiet ebenfalls keine bekannt. Verantwortlich dafür könnten, wie beim Eremiten (siehe Kap. 3.3.5.2.1), trotz einzelner vorhandener Altbäume, die fehlenden Alterungsphasen und die geschlossenen Bestände sein. Schwerer wiegt jedoch vermutlich die enorme Distanz zum nächsten bekannten Vorkommen (knapp 20 km; in Joachimsthal). Die Wahrscheinlichkeit, bestehende Vorkommen zu übersehen, ist beim Heldbock erfassungsbedingt sehr gering (siehe übergeordneter Fachbeitrag Fauna).

Dem FFH-Gebiet kommt gegenwärtig offenbar lediglich Bedeutung als potenziellem Lebensraum für die Art zu mit der Möglichkeit einer zukünftigen Besiedelung. Das wird durch die große Entfernung zum nächsten Vorkommen jedoch erheblich erschwert.

3.3.5.4 Hirschkäfer (*Lucanus cervus*)

Bei der eigenen Erfassung gelang kein Nachweis der Art. Fremddaten sind aus dem FFH-Gebiet ebenfalls keine bekannt. Wie beim Heldbock ist vermutlich, neben den fehlenden Alterungsphasen und den geschlossenen Beständen, vor allem die große Entfernung zum nächsten bekannten Vorkommen verantwortlich (gut 15 km; östlich Friedrichswalde). Allerdings ist die Datenlage im BR beim Hirschkäfer noch wesentlich schlechter als bei Eremit und Heldbock, weshalb ziemlich sicher zahlreiche bestehende Vorkommen nicht bekannt sind (siehe übergeordneter Fachbeitrag Fauna). Das FFH-Gebiet ist, ebenso wie für den Heldbock, von potenzieller Bedeutung für die Art.

3.3.5.5 Veilchenblauer Wurzelhalsschnellkäfer (*Limoniscus violaceus*)

Bei der aktuellen Erfassung gelang kein Nachweis der Art. Es liegt jedoch 1 Nachweis (5 Tiere) aus dem Faulen Ort vor (Abb. 39; WINTER et al. 2003; Darstellung des Fundpunkts auf 250 m genau). Zu den besiedelten Bäumen im Faulen Ort werden bei WINTER et al. (2003) keine Angaben gemacht. Für eine allgemeine Beschreibung des Faulen Ortes siehe Kap. 3.3.5.2.2. Es handelt sich hierbei um den einzigen bekannten Nachweis im gesamten BR und zugleich um eines der ganz wenigen bekannten Vorkommen in Brandenburg und sogar deutschlandweit. Dementsprechend ist das FFH-Gebiet (v. a. der Faule Ort) von allerhöchster Bedeutung für die Art im BR und darüber hinaus (siehe übergeordneter Fachbeitrag Fauna). Eine Bewertung des Erhaltungszustands ist anhand der vorliegenden Daten nicht möglich.

3.3.6 Schwimmkäfer

3.3.6.1 Schmalbindiger Breitflügel-Tauchkäfer (*Graphoderus bilineatus*)

Vom Schmalbindigen Breitflügel-Tauchkäfer ist der Nachweis von einem Exemplar im Dolgensee aus dem Jahr 2002 bekannt (in Reuse, leg. Hendrich & Müller [52.179469° 13.897816°]; Sammlung Dr. Lars Hendrich, München (HENDRICH et al. 2012)). Der Dolgensee, ein natürlich eutropher Flachsee, ist mit seiner reich strukturierten Röhricht- und Flachwasserzone ein idealer Lebensraum für die Art. Ob-

wohl im Dolgensee nur ein einzelnes Tier gefangen wurde, dürfte bei intensiverer Nachsuche sicher mit einem Populationsnachweis zu rechnen sein. Im FFH-Gebiet befinden sich außerdem zahlreiche weitere Gewässer, die für eine Besiedlung in Frage kämen (HENDRICH et al. 2012).

Die Art ist überall in Deutschland in den letzten 50 Jahren stark zurückgegangen, auf der Roten Liste Deutschlands sowie Brandenburgs wird ihre Gefährdung mit „vom Aussterben bedroht“ angegeben (HESS et al. 1999; BRAASCH et al. 2000, HENDRICH et al. 2012).

Nach 1960 ist der Käfer an gerade sechs Fundorten in Brandenburg nachgewiesen worden. Neuere Untersuchungen haben gezeigt, dass der Käfer seine Schwerpunktverbreitung im Norden und Osten des Landes, in den Bundesländern Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Sachsen und Sachsen-Anhalt (KLAUSNITZER 2009), hat. Aufgrund der geringen Untersuchungsintensität, gerade in Brandenburg, muss davon ausgegangen werden, dass noch immer zahlreiche Populationen unentdeckt geblieben sind. Da die Art einst in Deutschland nahezu flächendeckend verbreitet war und die heutige Bundesrepublik sowie die Niederlande die westliche Arealgrenze der Art markieren, ergibt sich eine große Verantwortung beim Schutz dieses Schwimmkäfers in Europa (HENDRICH & GEBERT 2012).

3.3.7 Libellen

Im FFH-Gebiet wurden die in Tab. 81 aufgeführten, im Anhang II oder IV der FFH-Richtlinie gelisteten oder wertgebenden Libellenarten festgestellt. Insgesamt liegen eigene Daten über 48 Arten von ca. 50 Fundorten im FFH-Gebiet aus dem Zeitraum von 1992 bis 2011 vor; Teile davon auch publiziert (TROCKUR & MAUERSBERGER 2000, MAUERSBERGER & PETZOLD 2002, MAUERSBERGER et al. 2002, 2003, et al. 2003, et al. 2005, 2009, 2010). Es gehört damit zu den am besten libellenfaunistisch untersuchten Gebieten im BR und in Brandenburg.

Tab. 81: Vorkommen von Libellenarten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie und weiterer wertgebender Arten im FFH-Gebiet.

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Anhang II	Anhang IV	RL BRD	RL Bbg.	Gesetzl. Schutzstatus
Östliche Moosjungfer	<i>Leucorrhinia albifrons</i>		x	1	2	§
Zierliche Moosjungfer	<i>Leucorrhinia caudalis</i>		x	1	2	§
Große Moosjungfer	<i>Leucorrhinia pectoralis</i>	x	x	2	3	§
Grüne Mosaikjungfer	<i>Aeshna viridis</i>		x	2	2	§

3.3.7.1 Östliche Moosjungfer (*Leucorrhinia albifrons*)

3.3.7.1.1 Erfassungsmethode

Der Rohrhahngrund wurde 2010 und 2011 bezüglich des Vorkommens der Östlichen Moosjungfer je einmal überprüft. Während die Untersuchung 2011 nur an einem Probeabschnitt in der Nordspitze stattfand, wurde 2010 der gesamte See in die Zählung von Imagines einbezogen. 2011 wurde zudem der Kleine Aalgastsee nördlich Wilmersdorf zweimalig kontrolliert. Von drei weiteren Gewässern liegen einzelne Daten vor (MAUERSBERGER unpubl.)

3.3.7.1.2 Verbreitung im Gebiet, Populationsgröße und -struktur

Die Östliche Moosjungfer ist eine seltene und unauffällige Erscheinung im FFH-Gebiet; es existieren mehrere Gewässer mit zeitweiligem Reproduktionserfolg in sehr geringen Abundanzen. Lediglich am Rohrhahngrund siedelt die Art seit über einem Jahrzehnt durchgängig, wobei auch eine mittelgroße Fortpflanzungsgemeinschaft erreicht wird.

3.3.7.1.3 Habitats

Rohrhahngrund und Kleiner Aalgastsee repräsentieren den Habitattyp eines Kleinsees mit characeenreichen Flachwasserzonen (MAUERSBERGER 2003). Am Großen Borgsee finden sich ähnliche Strukturen kleinflächig in der Westbucht sowie in der kleinen Nordwestspitze.

3.3.7.1.4 Gefährdungen und Beeinträchtigungen

Das Hauptvorkommen im FFH-Gebiet am Rohrhahngrund in der Zone I des NSG erscheint derzeit ungefährdet. Am Kleinen Aalgastsee ist die Situation differenzierter zu betrachten, da auch die Individuendichte hinter dem Potenzial des Gewässers zurückbleibt. Es ist unklar, ob Fischbesatz den Reproduktionserfolg schmälert oder ob noch Nachwirkungen der früheren Entwässerung des den See umgebenden Moores zu verzeichnen sind.

3.3.7.1.5 Bewertung des Erhaltungszustands im Gebiet

Die im FFH-Gebiet festgestellte Population der Östlichen Moosjungfer befindet sich wegen des Zustands der Fortpflanzungsgemeinschaft am Rohrhahngrund und in mehreren Latenzhabitaten im Umfeld aktuell in einem guten Erhaltungszustand. Der vollständige Bewertungsbogen für zwei Habitate befindet sich im Anhang.

3.3.7.1.6 Entwicklungspotenziale

Neben den genannten Gewässern wären der Große Dollinsee sowie der Kespersee als Habitat geeignet; Voraussetzung wäre eine geringfügige Verbesserung der Wasserqualität der beiden Seen, verbunden mit der Ansiedlung bzw. Erweiterung von Characeen-Rasen. Am Großen Dollinsee könnte zudem ein zu vermutender Besatz mit Karpfen das Potenzial mindern.

3.3.7.1.7 Bedeutung und Verantwortlichkeit

Die Vorkommen im Melzower Forst bilden den Rand des Teilareals im jungpleistozänen Seengebiet NO-Deutschlands. In nördlicher Richtung liegt das nächste bekannte Vorkommen auf Usedom. Innerhalb des BR nimmt dieses FFH-Gebiet bezüglich der Verantwortlichkeit für die Östliche Moosjungfer den dritten oder vierten Rang ein.

3.3.7.2 Zierliche Moosjungfer (*Leucorrhinia caudalis*)

3.3.7.2.1 Erfassungsmethode

Eine aktuelle Bestandserfassung der Zierlichen Moosjungfer fand in den Jahren 2010 und 2011 an folgenden Gewässern im FFH-Gebiet je zweimalig statt: Brauns See bei Grünheide, Gr. Dolgensee n. Melzow, Gr. Borgsee w. Meichow, Kespersee n. Melzow und Messingsee siehe Blankenburg (O. Brauner, R. Mauersberger). Außerdem existieren Nachweise vom Dreiecksee, Kl. Aalgastsee, Krumpen See siehe Blankenburg, Krumpen See ö. Melzow, Melzowbruch und Rohrhahngrund ö. Melzow von 1995 bis 2011 (MAUERSBERGER et al. 2003, MAUERSBERGER 2009, MAUERSBERGER et al. 2012).

3.3.7.2.2 Verbreitung im Gebiet, Populationsgröße und -struktur

Obwohl das Gebiet seit 1991 untersucht wird (MAUERSBERGER & MAUERSBERGER 1996), gelang die erste Feststellung der Art erst 1995 (am Rohrhahngrund). Von da an wurde die Art mehrfach jährlich im Melzower Forst beobachtet, ab Mitte der 2000er-Jahre kam es mitunter zu mehr als 10 Nachweisen pro Jahr. Neben der Verbesserung der Qualität mehrerer Habitate spielt hier die vermutlich klimatisch bedingte, allgemeine Zunahme der Art in Mitteleuropa eine Rolle, die am Beispiel von Monitoringgewässern u. a. im Melzower Forst belegt werden konnte (MAUERSBERGER 2009). Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist eine optimale Populationsgröße, gestützt auf mehrere Fortpflanzungsgewässer, zu verzeichnen.

3.3.7.2.3 Habitate

Als kleine, flache Seen, die über Unterwasservegetation kombiniert mit Schwimmblatrasen und Röhrichten verfügen und Optimalhabitate der Art bilden, konnten innerhalb der letzten 10 Jahre der Krumme See bei Melzow, der Kespersee, der Rohrhahngrund und der Große Borgsee gelten. Für die Habitateignung dieser und der anderen genannten Gewässer sind der hohe Waldanteil, die Gewärsedichte sowie die hydrogeologische Hochlage des Gebiets (lokale Wasserscheide, kaum Zuflüsse von außen) verantwortlich.

3.3.7.2.4 Gefährdungen und Beeinträchtigungen

Einige der Gewässer sind potenzieller Gefährdung durch Fischbesatz (vor allem Karpfen) ausgesetzt, ansonsten sind keine nennenswerten anthropogenen Beeinträchtigungen erkennbar.

3.3.7.2.5 Bewertung des Erhaltungszustands im Gebiet

Die lokale Population der Zierlichen Moosjungfer im FFH-Gebiet befindet sich im hervorragenden Erhaltungszustand. Der vollständige Bewertungsbogen für fünf Habitate befindet sich im Anhang.

3.3.7.2.6 Entwicklungspotenziale

Prinzipiell sind fast alle Kleinseen des Gebiets mit einer permanenten Fischfauna potenziell als Habitat der Art geeignet, wobei einige Gewässer innerhalb der letzten 10 Jahre noch nicht auf das Vorhandensein der Art geprüft wurden. Darunter sind einige wie der Bugsee und der Kleine Dollinsee, die aufgrund stofflicher Belastung bislang nicht den Anforderungen der Zierlichen Moosjungfer genügen, jedoch gute Entwicklungschancen aufweisen.

3.3.7.2.7 Bedeutung und Verantwortlichkeit

Das FFH-Gebiet Melzower Forst besitzt derzeit, gestützt auf mehrere, zum Teil sehr individuenstark besiedelte Habitate, die größte und dichteste Ansiedlung der Art in Deutschland. Die Habitate sind von höchster Bedeutung für den Arterhalt, und es besteht eine EU-weite Verantwortung im BR für die Erhaltung der Zierlichen Moosjungfer im FFH-Gebiet.

3.3.7.3 Große Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*)

3.3.7.3.1 Erfassungsmethode

Der geplante Untersuchungsumfang für die Große Moosjungfer mit 5 zu kontrollierenden Gewässern im FFH-Gebiet kann nur als Stichprobe angesichts einer großen Zahl potenzieller Habitate aufgefasst werden. So wurden 2010 der Brauns See, der Gr. Dolgensee, der Gr. Borgsee, ein wiedervernässtes Moor südöstlich des Dreiecksees und das Lange Bruch nördlich Wilmersdorf je zweimalig bezüglich der Großen Moosjungfer geprüft (O. Brauner, R. Mauersberger). Außerdem lagen Nachweise von 21 weiteren Fundorten zwischen 1992 und 2011 vor (MAUERSBERGER unpubl.).

3.3.7.3.2 Verbreitung im Gebiet, Populationsgröße und -struktur

Die aktuelle Gesamtverbreitung und Populationsgröße der Großen Moosjungfer im FFH-Gebiet Melzower Forst ist nur unzureichend bekannt. Mit bislang 25 Fundorten innerhalb von 20 Jahren kann aber eine weite Verbreitung angenommen werden, wobei mehrfach auch größere Anzahlen beobachtet wurden.

3.3.7.3.3 Habitats

Ein großer Teil der Habitats befindet sich in flachen Seebuchten mit dichter submerser Vegetation, wie am Großen Borgsee, am Rohrhahngrund oder am Langen Bruch. Weitere individuenreiche Habitats entstanden beim Wasseranstieg in Mooren, die dabei breite Randsümpfe ausbildeten, wie im Melzowbruch oder einem Kesselmoor nordwestlich des Krumpen Sees/Melzow. Weitere Nachweise stammen von Kleingewässern mit ausgedehnten Kresscherenrasen, wo die Große Moosjungfer neben der Grünen Mosaikjungfer vorkommt, wie an den Weihern am Roten Sand oder nordwestlich des Mittelsees sowie am Ochsenwerder.

3.3.7.3.4 Gefährdungen und Beeinträchtigungen

Die meisten bekannten Habitats der Großen Moosjungfer im Melzower Forst unterliegen keiner direkten anthropogenen Beeinträchtigung. Einige weitere Habitats haben vermutlich bestanden, bevor das Gebiet um den Jakobsdorfer See sowie die in den Gr. Dollinsee mündende Kette durch Gräben entwässert wurde. Einige Fortpflanzungsgewässer unterliegen einer latenten Gefährdung durch Fischbesatz, der von Anglern z. B. am Krumpen See durchgeführt wird. Der Große Dolgensee, am Rande des FFH-Gebiets gelegen und an Agrarflächen angrenzend, wird durch Nährstoffeinträge beeinträchtigt.

3.3.7.3.5 Bewertung des Erhaltungszustands im Gebiet

Von fünf rezent untersuchten Vorkommen im FFH-Gebiet befinden sich derzeit eines im schlechten und vier im guten EHZ (Gesamtbewertung). Der vollständige Bewertungsbogen für fünf Habitats befindet sich im Anhang.

3.3.7.3.6 Entwicklungspotenziale

Innerhalb des FFH-Gebiets bestehen einige Entwicklungspotenziale für die Art durch Wiedervernässung von Mooren, so im Einzugsgebiet der Dollinseen und des Jakobsdorfer Sees.

3.3.7.3.7 Bedeutung und Verantwortlichkeit

Hinsichtlich der Vielzahl aktueller Vorkommen und potenzieller Habitats gehört der Melzower Forst zu den drei wichtigsten FFH-Gebieten im BR und besitzt landesweite Bedeutung für die Erhaltung der Großen Moosjungfer.

3.3.7.4 Grüne Mosaikjungfer (*Aeshna viridis*)

3.3.7.4.1 Erfassungsmethode

Im Jahr 2010 wurden drei Gewässer mit Vorkommen der Eiablagepflanze (Kresschere; *Stratiotes aloides*) im FFH-Gebiet kontrolliert, davon der Ochsenwerder-See westlich Meichow und der Krumpen See ö. Melzow zweimalig vom Boot aus. Außerdem lagen publizierte Altdaten vor (MAUERSBERGER, BAUHUS & SALM 2005). Das dritte ausgewählte Gewässer, die abgeschnürte Südostbucht des Rohrhahngrundes nö. Melzow, von wo ältere Nachweise vorlagen, wurde kein zweites Mal aufgesucht, weil die Wasserhaushaltssituation (fast völlige Austrocknung) keine Chance auf einen Nachweiserfolg bot.

3.3.7.4.2 Verbreitung im Gebiet, Populationsgröße und -struktur

Im Zeitraum ab 1991 wurde die Grüne Mosaikjungfer an vielen Gewässern als Imago beobachtet, wobei es sich in vielen Fällen um vagabundierende Tiere abseits des Fortpflanzungshabitats handelte. An immerhin 9 Gewässern gelangen aber Exuvienfunde, davon rezent in großer Anzahl am Ochsenwerder-See.

3.3.7.4.3 Habitats

Das bei MAUERSBERGER, BAUHHUS & SALM (2005) ausführlicher dargestellte Melzowbruch mit einer seinerzeit individuenreichen Fortpflanzungsgemeinschaft hat in seiner Bedeutung etwas nachgelassen, weil wegen höherer Wasserstände und einer spürbaren Re-Mesotrophierung die emersen Krebscherenvorkommen kleiner geworden sind. Der Ochsenwerdersee mit seinem flächenhaften *Stratiotes*-Rasen hingegen stellte zum Zeitpunkt der letzten Kontrolle ein Optimalhabitat dar. Andere Vorkommen wie im Randlagg des Moosbruches südlich Melzow oder in einer Senke südlich des Rohrhahngrundes unterliegen einer starken, von der Wasserstandsentwicklung abhängigen Dynamik. Sie waren zum Ende der Untersuchungen von MAUERSBERGER, BAUHHUS & SALM (2005) bereits erloschen – ebenso wie das Vorkommen im Weiher am Roten Sand direkt östlich Melzow, der in den 2000er-Jahren fast völlig austrocknete, aber 2011 wieder Wasser führte. Ein weiteres, vermutlich wichtiges Fortpflanzungshabitat für die Grüne Mosaikjungfer ist die Stauffläche südlich des Großen Rathsburgsees, die jedoch im Jahr 2000 das letzte Mal kontrolliert wurde. Der Krumme See bei Melzow weist zwar mehrere kleine Krebscherenbestände auf, ist aber allenfalls als Latenzhabitat anzusehen, da sich die Eiablagestruktur im für Fische gut zugänglichen Seeteil befindet, was den Reproduktionserfolg der Libellenart stark schmälert.

3.3.7.4.4 Gefährdungen und Beeinträchtigungen

Die Vorkommen der Grünen Mosaikjungfer resp. von *Stratiotes aloides* unterliegen vermutlich keiner direkten anthropogenen Gefährdung.

3.3.7.4.5 Bewertung des Erhaltungszustands im Gebiet

Die Population der Grünen Mosaikjungfer im FFH-Gebiet befindet sich wegen eines sehr individuenstarken Vorkommens und einiger Neben- oder Latenzhabitats derzeit im hervorragenden EHZ. Der vollständige Bewertungsbogen für drei Habitats befindet sich im Anhang.

3.3.7.4.6 Entwicklungspotenziale

Mindestens 5 der bekannten ehemaligen Reproduktionsgewässer sind von der natürlichen Wasserstandsdynamik abhängig und können sich potenziell wieder zu einem Habitat entwickeln. Weitere Potenziale bestehen im Zusammenhang mit der Wiedervernässung von Mooren im Einzugsgebiet der Dollinseen oder des Jakobsdorfer Sees.

3.3.7.4.7 Bedeutung und Verantwortlichkeit

Die neun zumindest zeitweise zur Reproduktion geeigneten Habitats stellen 11 % der jemals in Brandenburg kartierten Vorkommen (MAUERSBERGER et al. 2012). Neben dem FFH-Gebiet Hardenbeck-Küstrinchen im Naturpark Uckermärkische Seen handelt es sich mit dem Melzower Forst somit um das wichtigste Dichtezentrum der Art in Brandenburg und einen von höchstens 10 Besiedlungsschwerpunkten in Deutschland. Damit besteht eine sehr hohe Verantwortlichkeit im BR für die Erhaltung der Grünen Mosaikjungfer im FFH-Gebiet Melzower Forst.

3.3.8 Mollusken

Im FFH-Gebiet Melzower Forst wurden die in Tab. 82 aufgeführten wertgebenden oder im Anhang II oder/und IV der FFH-Richtlinie gelisteten Molluskenarten nachgewiesen.

Tab. 82: Vorkommen von Molluskenarten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie und weiterer wertgebender Arten im FFH-Gebiet Melzower Forst.

Rote Liste-Status für Deutschland nach JUNGBLUTH & VON KNORRE (2009), für Brandenburg nach HERDAM & ILLIG (1992) und in Klammern für Mecklenburg-Vorpommern nach JUEG et al. (2002), da die Brandenburger Angaben teils veraltet oder/und umstritten sind. Dunkelgrau = unsichere Meldung

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Anhang II	Anhang IV	RL BRD	RL Bbg.	Gesetzl. Schutzstatus
Zierliche Tellerschnecke	<i>Anisus vorticulus</i>	X	X	1	2 (MV: 1)	§§
Schmale Windelschnecke	<i>Vertigo angustior</i>	X		3	* (MV: 3)	
Bauchige Windelschnecke	<i>Vertigo moulinsiana</i>	X		2	3 (MV: 3)	
Enggewundene Tellerschnecke	<i>Anisus septemgyratus</i>			1	1 (MV: 3)	
Malermuschel	<i>Unio pictorum</i>			V	* (MV: V)	§
Feingerippte Grasschnecke	<i>Vallonia enniensis</i>			1	1 (MV: 1)	
Mantelschnecke	<i>Myxas glutinosa</i>			1	0 (MV: 1)	
Stumpfe Federkiemenschnecke	<i>Valvata macrostoma</i>			1	2 (MV: 1)	
Flaches Posthörnchen	<i>Gyraulus riparius</i>			1	2 (MV: 2)	
Schöne Zwergdeckelschnecke	<i>Marstoniopsis scholtzi</i>			1	1 (MV: 1)	
Glänzende Glattschnecke	<i>Cochlicopa nitens</i>			1	* (MV: 2)	
Flache Erbsenmuschel	<i>Pisidium pseudosphaerium</i>			1	3 (MV: 2)	
Braune Schüsselschnecke	<i>Discus ruderatus</i>			2	2 (MV: 1)	
Glatte Erbsenmuschel	<i>Pisidium hibernicum</i>			2	2 (MV: 2)	
Gekielte Tellerschnecke	<i>Planorbis carinatus</i>			2	3 (MV: 3)	
Ufer-Laubschnecke	<i>Pseudotrachia rubiginosa</i>			2	* (MV: 3)	
Weißer Streifenglanzschnecke	<i>Nesovitrea petronella</i>			2	3 (MV: 3)	
Gemeine Kahnschnecke	<i>Theodoxus fluviatilis</i>			2	3 (MV: 3)	
Große Erbsenmuschel	<i>Pisidium amnicum</i>			2	3 (MV: 3)	
Kleine Schnauzenschnecke	<i>Bithynia leachii</i>			2	* (MV: *)	
Zwerg-Erbsenmuschel	<i>Pisidium moitessierianum</i>			3	3 (MV: 2)	
Graue Schließmundschnecke	<i>Bulgarica cana</i>			2	1 (MV: R)	
Glatte Nadelschnecke	<i>Platyla polita</i>			3	0 (MV: 2)	
Gefältelte Schließmundschnecke	<i>Macrogastrea plicatula</i>			V	1 (MV: *)	
Bauchige Schließmundschnecke	<i>Macrogastrea ventricosa</i>			*	1 (MV: 3)	
Faltenrandige Schließmundschnecke	<i>Laciniaria plicata</i>			*	k. A. (MV: 3)	

3.3.8.1 Erfassungsmethode

Landschnecken (Vertigo-spezifisch)

Im FFH-Gebiet wurden insgesamt drei Flächen mit leicht abgewandelter Standardmethodik (siehe übergeordneter Fachbeitrag Fauna: Vertigo-Erfassung) sowie eine weitere Fläche nur mit der Klopfmethode am 8. und 9. September 2010 untersucht.

Wassermollusken

Nach *Anisus vorticulus* wurde in drei Seen (Dolgensee, Großer Aalgastsee und Jacobsdorfer See) an insgesamt fünf Probestellen nach der allgemein beschriebenen Methodik mittels Kescher (siehe übergeordneter Fachbeitrag Fauna: Wassermollusken) gesucht. Die Untersuchungen fanden am 23. August und 28. Oktober 2010 statt. Für die Suche nach *Anisus septemgyratus* wurde ein Gewässer nach der allgemein beschriebenen Methodik mittels Sieb (siehe übergeordneter Fachbeitrag Fauna: Wassermollusken) beprobt sowie zwei weitere rein qualitativ. Die Untersuchungen fanden am 10. und 15. September 2010 statt.

Fremddaten

Folgende zusätzliche Daten liegen für das FFH-Gebiet vor und wurden mit ausgewertet:

- REINHARDT (1886: 5 Arten für den Melzower Wald, darunter 4 wertgebende)
- RENSCH & JAECKEL (1934: *Discus ruderratus*)
- JAECKEL (1937: *Bulgarica cana*)
- SCHMIERER (1937: *Macrogastera plicatula*)
- SCHMIERER (1940: *Discus ruderratus*)
- JAECKEL (1955: *Anisus septemgyratus*)
- HERDAM & ILLIG (1992: *Bulgarica cana*)
- PEP (1997): Angaben von HERDAM (1996a: 15 Arten, darunter 9 wertgebende)
- HERDAM (1996b: 104 Arten für NSG Fauler Ort aus Zeitraum 1981–1995, darunter 21 wertgebende bzw. FFH-Arten)
- KÖRNIG (1988/89: leg. Herdam, 49 Arten, davon 8 wertgebende bzw. FFH-Arten)
- MÜLLER (2002) und MÜLLER & MEIER-BROOK (2004: 2 Probestellen am Dolgensee zu je zwei Terminen, insgesamt 15 Arten, darunter *Bithynia leachii* und *Pisidium hibernicum* als wertgebende Arten)
- Sammlung des Naturkundemuseums Berlin, coll. Herdam (7 Belege, u. a. *Anisus septemgyratus* und *Pseudotrichia rubiginosa*)

3.3.8.2 Schmale Windelschnecke (*Vertigo angustior*)

3.3.8.2.1 Verbreitung im Gebiet, Populationsgröße und -struktur

Die Schmale Windelschnecke wurde pauschal von HERDAM (1996b) für das NSG Fauler Ort angegeben. Es wird vermutet, dass sich seine Angaben auf die Offenflächen am Großen Aalgastsee beziehen, weil in dem Gebiet kaum weitere geeignete Habitate vorhanden sind. Aktuell konnte die Schmale Windelschnecke südlich des Großen Aalgastsees bestätigt werden, wo die Art in sehr hohen Dichten von 540 lebenden Tieren/m² siedelt (IRSC029, Tab. 83). Ein subrezenter Nachweis erfolgte am Ost-Ufer des Sees auf einer primär nach der Bauchigen Windelschnecke untersuchten Fläche (IRSC030), wo aktuelle Vorkommen für unwahrscheinlich gehalten werden. Inwieweit heute noch die Verlandungsbereiche westlich des Großen Aalgastsees (IRX042) besiedelt werden, ist nicht bekannt, aber letzte überlebende Bulke von großen *Carex paniculata* inmitten von Nitrophyten deuten auf die ehemalige Vegetation hin, die der aktuell sehr gut besiedelten Fläche entsprochen haben könnte.

In dem von Wald dominierten FFH-Gebiet ist mit weiteren größeren Vorkommen nach Kartenlage höchsten noch in feuchten Waldlichtungen im Norden des Gebiets zu rechnen.

Tab. 83: Ermittelte Siedlungsdichten von *Vertigo angustior* im FFH-Gebiet Melzower Forst.

Probefläche	Lebende Ind./m ²	Leergehäuse/m ²	Subrezente Ex./m ²	Methode	Datum
IRSC029	540	3.120	1.380	Boden	09.09.2010
IRSC030			X	Boden	09.09.2010

3.3.8.2.2 Habitats

Mit der Fläche IRSC029 wurde ein quelliges, nahezu reines Großseggenried mit einem hohen Anteil an Bultseggen beprobt, das an seinem Ostrand in Schilfröhricht übergeht. Der mit einer dicken Lage von abgestorbenen Seggenblättern bedeckte Boden war fast durchgehend überstaut und wies Eisen-ockerfällungen auf. Die Böschung zum Fahrweg und zur darüberliegenden Wiese war stark mit Brennnessel durchsetzt.

3.3.8.2.3 Gefährdungen und Beeinträchtigungen

Die Fläche IRSC029 weist randlich starkes Einwandern von Nitrophyten auf. Möglicherweise ist dies ein Hinweis auf Nährstoffeinträge in der Vergangenheit, denn aktuell findet oberhalb Wiesennutzung statt. Dagegen erhalten die bereits stark degenerierten Ried- und Röhrichtbereiche westlich des Großen Aalgastsees (IRX042) die Nährstoffeinträge der großen, in steiler Hanglage oberhalb anschließenden Ackernutzung nahezu ungepuffert.

3.3.8.2.4 Bewertung des Erhaltungszustands im Gebiet

Die im FFH-Gebiet festgestellte Population der Schmalen Windelschnecke befindet sich in hervorragendem EHZ (Tab. 84), was den außerordentlich hohen Siedlungsdichten in einem sehr gut erhaltenen Habitat entspricht (detaillierte Bewertung siehe Artbewertungsbogen, Anhang).

Tab. 84: Übersicht der Bewertung der Hauptparameter und Gesamteinschätzung für die untersuchten Flächen mit Nachweis von *Vertigo angustior* im FFH-Gebiet Melzower Forst.

Fläche	Populationszustand	Habitat	Beeinträchtigungen	Gesamt
IRSC029	A	A	B	A

3.3.8.2.5 Entwicklungspotenziale

Entfällt für Fläche IRSC029.

Es sollte überprüft werden, welches Wiederbesiedlungspotenzial an Mollusken noch auf Fläche IRX042 vorhanden ist, die früher wahrscheinlich eine vergleichbare Habitatausstattung und möglicherweise eine ähnlich wertvolle Molluskenzönose beherbergte.

3.3.8.2.6 Bedeutung und Verantwortlichkeit

Entsprechend den Darstellungen im übergeordneten Fachbeitrag Fauna besteht mindestens eine nationale sowie eine besondere Verantwortung im BR für die Erhaltung von *Vertigo angustior*. Das Vorkommen IRSC029 ist aufgrund seiner hohen Siedlungsdichten und Assoziation mit anderen wertgebenden Molluskenarten von hoher Bedeutung.

3.3.8.3 Bauchige Windelschnecke (*Vertigo moulinsiana*)

3.3.8.3.1 Verbreitung im Gebiet, Populationsgröße und -struktur

Die Bauchige Windelschnecke wurde von KÖRNIG (1988, 1989) nach Herdam für das Ufer des Aalgastsees angegeben, siehe auch HERDAM (1996b) pauschal für das NSG Fauler Ort. Aktuell wurde die Art an einer ganzen Reihe von Standorten in geringen bis mittleren Dichten (wenige bis maximal 260 lebende Tiere/m², Tab. 85) gefunden, unter anderem auch im Uferbereich des Großen Aalgastsees, am Ost-Ufer in den höchsten Dichten (IRSC030) und eher punktuell am West-Ufer (IRX042,

IRSC135), wo nur die weniger ruderalisierten Bereiche zum See hin noch geeignet sind. Weiterhin siedelt *V. moulinsiana* im Seggenried IRSC029 südlich des Großen Aalgastsees, am Dolgensee (IRSC101, 102), im Ufer-Bruchwald des Kleinen Aalgastsees (IRSC035b) und an einem seggenbestandenen Kleingewässer in einer Waldlichtung westlich der Autobahnabfahrt Warnitz nördlich der Straße (IRSC030b). Es ist anzunehmen, dass es noch mehr Vorkommen in seggenbestandenen Bruchwäldern oder feuchten Waldlichtungen des an Feuchtstellen so reichen Gebiets gibt.

Tab. 85: Ermittelte Siedlungsdichten von *Vertigo moulinsiana* im FFH-Gebiet Melzower Forst.

Probefläche	Lebende Ind./m ²	Leergehäuse/m ²	Subrezente Ex./m ²	Methode	Datum
IRSC101	1			Kescher	23.08.2010
IRSC102	25	6		Kescher	23.08.2010
IRSC102	180–200			Klopfen	09.09.2010
IRSC029	20	920	90	Boden	08.09.2010
IRSC029	130–200			Klopfen	09.09.2010
IRSC107		2		Kescher	23.08.2010
IRSC030	260			Klopfen	09.09.2010
IRSC030b	X			Hand	09.09.2010
IRSC035b	10			Klopfen	09.09.2010
IRX042	50–100			Klopfen	28.10.2010
IRSC135	9	4		Kescher	28.10.2010

3.3.8.3.2 Habitats

Die typischen Habitats im Melzower Forst sind seggenreiche Uferbereiche von Seen und Kleingewässern, teils als Bruchwald ausgebildet. Das Seggenried IRSC029 ist unter Kap. 3.3.8.2.2 beschrieben, Fläche IRX042 dürfte ursprünglich so ähnlich ausgesehen haben, jedoch etwas stärker mit Schilf durchsetzt. Zum See hin nimmt der Anteil wassergefüllter Schlenken zu und die Fläche erhält Schwingrasencharakter. Am Ostufer des Großen Aalgastsees (IRSC030) ist ein breiter Saum nassen Bruchwaldes mit mehr oder weniger hohem Seggenanteil ausgebildet, im offenen Bereich der Probenstelle war ein dichter Seggenbestand vorhanden. Während am Dolgensee bei IRSC101 nur ein schmaler Seggenaum unter Gehölz ausgebildet ist, nimmt das Wasserröhricht am offenen W-Ufer (IRSC102) einen breiten Streifen ein und ist im Flachwasser von Großseggen dominiert, bevor es in *Typha angustifolia* und *Phragmites* übergeht. IRSC030b ist ein mit Seggen bestandenes Kleingewässer in einer Waldlichtung, IRSC035b ein Ufer-Bruchwald mit Sumpffarn und etwas Großseggen.

3.3.8.3.3 Gefährdungen und Beeinträchtigungen

Siehe unter Kap. 3.3.8.2.3. Die anderen näher analysierten Vorkommen wiesen keine Beeinträchtigungen auf.

3.3.8.3.4 Bewertung des Erhaltungszustands im Gebiet

Die im FFH-Gebiet festgestellten Populationen der Bauchigen Windelschnecke befinden sich überwiegend in hervorragendem EHZ (Tab. 86), nur zwei Vorkommen waren mit guten bzw. schlechtem EHZ zu bewerten, was in einem Fall auf ein durch Nährstoffeinträge stark degeneriertes Habitat und im anderen Falle auf einen im natürlichen Zustand suboptimalen Standort zurückzuführen ist (detaillierte Bewertung siehe Artbewertungsbögen, Anhang).

Die Flächen IRSC101 und IRSC030b werden nicht bewertet, da es sich um Zufallsnachweise handelt.

Tab. 86: Übersicht der Bewertung der Hauptparameter und Gesamteinschätzung für die untersuchten Flächen mit Nachweis von *Vertigo moulinsiana* im FFH-Gebiet Melzower Forst.

Fläche	Populationszustand	Habitat	Beeinträchtigungen	Gesamt
IRSC102	A	A	A	A
IRSC029	A	A	B	A
IRSC030	B	A	A	A
IRX042	C	B	C	C
IRSC035b	C	B	A	B

3.3.8.3.5 Entwicklungspotenziale

Bei Umsetzung von geeigneten Maßnahmen wird die Fläche IRX042 zumindest für eine bessere Besiedlung durch die Zielart für wiederherstellbar gehalten. Die Population IRSC035b dürfte ohne dem natürlichen Standortcharakter gegenläufige Maßnahmen (z. B. deutliche Auslichtung des Bruchwaldes) keine Entwicklungschancen haben.

3.3.8.3.6 Bedeutung und Verantwortlichkeit

Entsprechend den Darstellungen im übergeordneten Fachbeitrag Fauna besteht eine europaweite, nationale sowie eine besondere Verantwortung im BR für die Erhaltung aller bedeutenden Vorkommen von *Vertigo moulinsiana*. Auf den hohen Wert von Fläche IRSC029 wurde bereits hingewiesen, die Populationen im weiteren Umfeld des Großen Aalgastsees dürften in optimalem EHZ von mittlerer Bedeutung sein, während die anderen tendenziell kleinen Vorkommen lediglich für die Flächenverbreitung eine Rolle spielen.

3.3.8.4 Enggewundene Tellerschnecke (*Anisus septemgyratus*)

3.3.8.4.1 Verbreitung im Gebiet, Populationsgröße und -struktur

Die Art wurde bei der stichprobenartigen Suche in allen drei beprobten Gewässern nachgewiesen, wobei die eine quantitativ analysierte Stelle eine für die Art eher geringe Siedlungsdichte von ca. 90 Tieren/m² (IRSC080) aufwies (Tab. 87). Aufgrund der hohen Nachweisrate und der enorm hohen Anzahl von Tümpeln ist mit einer weiten Verbreitung von *A. septemgyratus* im Gebiet zu rechnen. Bereits JAECKEL (1955) und HERDAM (1996b und Belege im ZMB) gaben die Art für den östlichen Melzower Wald bzw. den Faulen Ort an.

Tab. 87: Ermittelte Siedlungsdichten von *Anisus septemgyratus* im FFH-Gebiet Melzower Forst.

Probefläche	Lebende Ind./m ²	Leergehäuse/m ²	Methode	Datum
IRSC030b	X		Hand	09.09.2010
IRSC080	91		Sieb	09.09.2010
IRSC080b	X		Hand	09.09.2010

3.3.8.4.2 Habitats

Das typische Habitat für *Anisus septemgyratus* im FFH-Gebiet Melzower Forst sind Waldtümpel. IRSC030b ist unter Kap. 3.3.8.3.2 beschrieben. IRSC080 ist ein ausgedehnter Erlen-Sumpfwald mit Inseln von Seggen oder Iris mit lockerer *Lemna minor*-Bedeckung. Weiterhin waren *Lemna trisulca*, *Myriophyllum* und wenig *Hottonia* festzustellen. IRSC080b stellt einen Waldtümpel mit teils Seggenbewuchs dar.

3.3.8.4.3 Gefährdungen und Beeinträchtigungen

Aktuelle Beeinträchtigungen konnten an keinem der Gewässer festgestellt werden. Durch ihre geringe Wassertiefe und oft vergleichsweise kleine Ausdehnung können sie jedoch bei Veränderungen im Wasserhaushalt sowie lokalen, z. B. mechanischen Eingriffen schnell unmittelbar in ihrer Existenz gefährdet sein.

3.3.8.4.4 Bedeutung und Verantwortlichkeit

Entsprechend den Darstellungen im übergeordneten Fachbeitrag Fauna besteht eine nationale sowie besondere Verantwortung im BR für die Erhaltung der Vorkommen von *Anisus septemgyratus*, die bekannten und potenziellen Bestände im FFH-Gebiet sind als von hoher Bedeutung innerhalb des BR einzuschätzen, denn vermutlich ist der Melzower Forst eines der am dichtesten mit dieser Art besiedelten Gebiete.

3.3.8.5 Weitere wertgebende Arten – Wassermollusken nährstoffärmerer Gewässer

Alle folgend näher dargestellten Wassermollusken sind trotz Unterschieden im engeren Habitat (Bewohner der Röhrlichtzone, der submersen Makrophyten oder der sumpfigen Übergangsbereiche) vor allem auf eine sehr gute Wasserqualität mit oligo- bis mesotrophen Nährstoffverhältnissen angewiesen. Entsprechend stellen alle Einflüsse, welche die Trophie der Gewässer erhöhen, bzw. Einleitungen von Schadstoffen eine Gefährdung dar. Gleiches gilt für die Beeinträchtigung oder Schädigung der Röhrlichte und Verlandungszonen.

Für die Vorkommen im Großen Aalgastsee sind Gefährdungen durch die hohe Trophie – bereits von MAUERSBERGER & MAUERSBERGER (1996) als polytroph eingestuft und offensichtlich nicht verbessert – anzunehmen, wobei vermutet wird, dass der starke Quellzustrom in diesem See möglicherweise lokal für bessere Verhältnisse sorgt. Das würde erklären, warum eine Reihe von anspruchsvollen Arten (*Marstoniopsis scholtzi*, *Gyraulus riparius*, *Pisidium pseudosphaerium* und eventuell sogar noch weitere) in dem See überlebt. Diese wurden am West-Ufer (IRSC135) am Rande des schlenkenreichen Schwingriedes festgestellt. An Wasserpflanzen lebte an dieser Stelle im See lediglich etwas *Nuphar*, der Bodengrund war tiefschlammig.

3.3.8.5.1 Schöne Zwergdeckelschnecke (*Marstoniopsis scholtzi*)

Während der aktuellen Untersuchung wurde die Art in geringer Dichte im Dolgensee (IRSC101) und im Jacobsdorfer See (IRSC108) sowie in mittlerer Dichte am West-Ufer des Großen Aalgastsees (IRSC135) festgestellt.

Entsprechend den Darstellungen im übergeordneten Fachbeitrag Fauna liegen die Populationen im Gebiet des BR im vermutlichen brandenburgischen Verbreitungszentrum für Seevorkommen, was gleichzeitig einen Teil des deutschen Verbreitungszentrums bildet, womit für diese „von Aussterben bedrohte“ Art neben nationaler Verantwortung (siehe auch JUEG ET AL. 2002 für Mecklenburg-Vorpommern) auch eine regionale besteht. Die Vorkommen im Melzower Forst sind von mittlerer Bedeutung.

3.3.8.5.2 Flaches Posthörnchen (*Gyraulus riparius*)

HERDAM (1996b) listete die Art für das NSG Fauler Ort, und es wird vermutet, dass sich seine Angabe auf den Großen Aalgastsee bezieht, wo die Art auch aktuell mit wenigen Exemplaren (IRSC135) gefunden wurde.

Da Deutschland, wie im übergeordneten Fachbeitrag Fauna ausführlicher dargestellt, mit den Vorkommen von *Gyraulus riparius* im jungglazialen Vereisungsgebiet in Norddeutschland einen der drei europäischen Verbreitungsschwerpunkte dieser vom Aussterben bedrohten Art besitzt, besteht Bedeutung und Verantwortung auf allen Ebenen. Die Vorkommen im Gebiet sind von eher geringer Bedeutung, weisen aber in Kombination mit den anderen Arten auf den Wert des Standortes hin.

3.3.8.5.3 Flache Erbsenmuschel (*Pisidium pseudosphaerium*)

Pisidium pseudosphaerium wurde nur im Großen Aalgastsee (IRSC135) in eher geringer Dichte gefunden.

Für *P. pseudosphaerium* wird von regionaler und nationaler Verantwortung ausgegangen, da ein erheblicher Anteil der aktuellen Nachweise aus Brandenburg im BR liegt, was gleichzeitig einen Teil des deutschen Verbreitungsschwerpunktes bildet. Die Vorkommen im Gebiet sind von eher geringer Bedeutung, weisen aber in Kombination mit den anderen Arten auf den Wert des Standortes hin.

3.3.8.5.4 Zierliche Tellerschnecke (*Anisus vorticulus*)

Diese FFH-Art wurde nur von HERDAM (1996b) pauschal für das NSG Fauler Ort aufgeführt, in anderen seiner Arbeiten taucht diese Nennung nicht mehr auf. Allerdings erhält auch eine handschriftliche Fundliste für das Gebiet aus seinem Nachlass *Anisus vorticulus*. Auch wenn einige Nachweise von Herdam in Insider-Kreisen angezweifelt werden und es in seiner Sammlung, wie sie dem Naturkundemuseum Berlin übergeben wurde, für vieles leider an Belegen fehlt, wird die Nennung hier für glaubwürdig befunden. Neben der Bestätigung durch den Kladdeneintrag spricht das Vorkommen von drei typischen anspruchsvollen Begleitarten für diese Auslegung. Aktuell konnte die Art nicht bestätigt werden, was jedoch aufgrund der Seltenheit der Art bei nur zwei Probestellen nicht überbewertet werden darf.

3.3.8.5.5 Mantelschnecke (*Myxas glutinosa*)

Für die extrem seltene Mantelschnecke trifft genau das unter Kap. 3.3.8.5.4 Gesagte zu, nur dass diese Art nicht in der handschriftlichen Liste von Herdam genannt wird. Aufgrund der gleichen Argumentation wie bei *Anisus vorticulus* bezüglich der anspruchsvollen Begleitfauna, ist ein prinzipielles Auftreten der Art im Großen Aalgastsee nicht auszuschließen, zumal *Myxas glutinosa* extrem schwer nachzuweisen ist, aber HERDAMS (1996b) einmalige pauschale Nennung wird hier als Irrtum interpretiert. Die Art war im Gegensatz zu *A. vorticulus* von jeher in Fachkreisen spektakulär, so dass es wahrscheinlich ist, dass sich das Wissen irgendwo an zweiter Stelle niedergeschlagen hätte.

3.3.8.6 Weitere wertgebende Arten – Arten von Feuchtbiotopen

Zu Gefährdungen und Beeinträchtigungen der von diesen Arten besiedelten Flächen siehe unter Kap. 3.3.8.2.3 und Kap. 3.3.8.3.3.

3.3.8.6.1 Feingerippte Grasschnecke (*Vallonia enniensis*)

KÖRNIG (1988, 1989) gibt die Art nach Funden von Herdam für die Wiesen am Aalgastsee an, worauf sich die Nennung von HERDAM (1996b) beziehen dürfte. Aktuell wurde *Vallonia enniensis* mit einem Einzelexemplar im Bruchwald am Ost-Ufer des Großen Aalgastsees (IRSC030) sowie mit einer Dichte von 90 lebenden Tieren und 640 Leergehäusen/m² im Seggenried (IRSC029) südlich des Sees gefunden. Das ist eine außergewöhnliche Siedlungsdichte dieser extrem seltenen und anspruchsvollen Art. Die Habitate sind unter Kap. 3.3.8.2.2 und Kap. 3.3.8.3.2 beschrieben. Der Standort im Bruchwald dürfte suboptimal für *V. enniensis* sein, deutet aber eine weitere Verbreitung im Bereich des Aalgastsees an. Es ist denkbar, dass sich Herdams Funde auf das heute großflächig degenerierte Ried (IRX042) direkt am See beziehen, denn ob die eigentlichen „Wiesen“bereiche, die sich zumeist in Hanglage befinden, für die Art geeignet sind, ist zweifelhaft.

Als extrem feuchtigkeitsabhängige Art reagiert *Vallonia enniensis* äußerst empfindlich auf Störungen im Wasserhaushalt.

Entsprechend den Darstellungen im übergeordneten Fachbeitrag Fauna besteht in höchstem Maße regionale und nationale Verantwortung für diese in Deutschland vom Aussterben bedrohte Art, sodass der unbedingte Erhaltung eines jeden bekannten Vorkommens angezeigt ist. In Nordost-Deutschland, das offensichtlich den nationalen Verbreitungsschwerpunkt bildet, waren nur insgesamt 20 rezente neuere Nachweise bekannt (8 in Mecklenburg-Vorpommern nach ZETTLER et al. 2006, 12 in Branden-

burg nach Petrick mdl. Mitt. 11.2010). Die aktuellen Untersuchungen im BR erbrachten sechs Neunachweise und eine Bestätigung, was zusätzlich eine lokale Konzentration der Vorkommen im BR aufzeigt und deren hohe Bedeutung unterstreicht. Die im FFH-Gebiet gefundene Population gehört wahrscheinlich zu den größten bekannten in Brandenburg.

3.3.8.6.2 Glänzende Glattschnecke (*Cochlicopa nitens*)

Wie *Vallonia enniensis* ist *Cochlicopa nitens* bereits für den Faulen Ort durch Herdams Tätigkeiten bekannt (KÖRNIG 1988, 1989, HERDAM 1996b), aktuell konnte die Art zumindest qualitativ im Bruchwald am Aalgastsee (IRSC030) gefunden werden. Sie hat vermutlich um den Aalgastsee eine weitere Verbreitung. Entsprechend den Darstellungen im übergeordneten Fachbeitrag Fauna besteht nationale sowie eine besondere Verantwortung im BR für die Erhaltung von *Cochlicopa nitens*. Das Vorkommen im FFH-Gebiet ist von durchschnittlicher Bedeutung.

3.3.8.7 Weitere wertgebende Arten – Reliktvorkommen von Waldbewohnern (*Bulgarica cana*, *Discus ruderatus*, *Laciniaria plicata*, *Macrogastera plicatula*, *M. ventricosa* und *Platyla polita*)

Im Urwald des Faulen Ortes konnte sich eine Reihe von anspruchsvolleren Waldbewohnern halten, die zwar in anderen Regionen Deutschland teils häufig sind, aber im Land Brandenburg nur wenige oder nur ein einziges (*Bulgarica cana*, siehe HERDAM & ILLIG 1992) bekanntes Vorkommen haben. Die Überschneidung dieser besonderen Vorkommen im Faulen Ort ist einzigartig im Land: Kein anderer Standort weist so eine hohe Anzahl von solchen Reliktarten gleichzeitig auf, die offensichtlich nur an einem uralten Waldstandort mit zusätzlich außergewöhnlichen Habitatstrukturen durch seinen quelligen Untergrund überleben konnten.

Der hohe malakologische Wert des Waldes ist lange bekannt und lockte eine Reihe Forscher ins Gebiet. Bereits REINHARDT (1886) führt *Bulgarica cana*, *Macrogastera ventricosa* und *Discus ruderatus* für den „Melzower Wald bei Angermünde“ auf, letzterer auch zitiert durch RENSCH & JAECKEL (1934) und SCHMIERER (1940). JAECKEL (1937) meldete *B. cana* für den südlichen Teil des Melzower Forstes am Faulen Ort. Danach werden diese drei Arten und neu hinzugekommen *Platyla polita* von KÖRNIG (1988, 1989) spezifisch für den Faulen Ort nach Aufsammlungen von Herdam genannt. HERDAMS (1996a, b) eigene Aufstellungen für den Faulen Ort beziehen sich sehr wahrscheinlich auf die gleichen Funde der vier Arten. Zusätzlich listet er *Macrogastera plicatula* in beiden Arbeiten und *Laciniaria plicatula* nur in der Zusammenstellung für den PEP (HERDAM 1996a).

Macrogastera plicatula ist außerdem schon länger im nördlicheren Teil des Melzower Forstes nachgewiesen. Pässler sammelte die Art am 8.6.1902 beim Forsthaus Dreiecksee im Gramzower Wald (SCHMIERER 1937), während Jaeckel am 20.5.1934 im nördlichen Teil des Melzower Waldes bei Warnitz fündig wurde (JAECKEL 1937).

Aktuell konnten während kurzer Suche zumindest *Bulgarica cana* und *Macrogastera ventricosa* im Wald östlich des Großen Aalgastsees bestätigt werden. Eine weitergehende Kontrolle dieser bemerkenswerten Vorkommen konnte im Rahmen der Bearbeitung des Managementplans nicht erfolgen. Der Nachweis einiger Arten erfordert jedoch in der Regel sehr intensive und gezielte Suche. Wegen der unbeeinträchtigt hohen Habitatqualität besteht jedoch guter Grund anzunehmen, dass auch alle anderen aufgeführten Arten heute noch im Faulen Ort leben.

Aufgrund des Status als Kernzone dürften die Vorkommen durch den Schutz ihrer Habitate und vor allem eines beständigen Anteils an vor allem großem Totholz langfristig gesichert sein.

Für alle genannten Arten besteht mit Ausnahme der etwas häufigeren *Macrogastera plicatula* in Brandenburg regionale Verantwortung.

3.3.8.8 Fragwürdige Nachweise

3.3.8.8.1 Stumpfe Federkiemenschnecke (*Valvata macrostoma*)

Diese Art wird von HERDAM (1996b) pauschal für das NSG Fauler Ort genannt und findet sich auch in seiner handschriftlichen Artenliste (unter dem Synonym *Valvata pulchella*), was dem Nachweis eine gewisse Wahrscheinlichkeit gibt. Aktuell konnte *Valvata macrostoma* nicht festgestellt werden, jedoch konnte auch nicht speziell nach dieser Art gesucht werden. Bei der vorhandenen Habitatvielfalt ist ein Vorkommen prinzipiell denkbar, jedoch ebenso nicht abzuschätzen, wo Herdam sie gefunden haben könnte.

3.3.8.8.2 Rossmässlers Posthörnchen (*Gyraulus rosmaessleri*)

Diese Art wird von HERDAM (1996a) für den Aalgastsee als dem einzigen Fundort im BR genannt. Diese Angabe könnte sich, nach der Ökologie der Art zu urteilen, nur auf irgendwelche Kleinstgewässer oder Temporärgewässer in der Umgebung des eigentlichen Sees beziehen, was bei der lokalen Habitatausstattung durchaus möglich wäre. In der bereits mehrfach erwähnten handschriftlichen Liste gibt es die Art nicht, und in einem anderen Entwurf von Herdam ist angegeben, dass es bisher nur subrezente Funde gäbe. In der Roten Liste Brandenburg ist *Gyraulus rosmaessleri* mit „verschollen“ angegeben (HERDAM & ILLIG 1992). Nach dieser Faktenlage wird hier angenommen, dass keine rezenten Vorkommen der Art im FFH-Gebiet bekannt sind.

3.3.8.9 Andere

Als weitere erwähnenswerte Arten wurde bei den Landschnecken *Pseudotrachia rubiginosa* für den Faulen Ort genannt (KÖRNIG 1988, 1989, HERDAM 1996b), belegt (coll. ZMB, leg. Herdam) und auch aktuell im Seggenried IRSC029 mit wenigen Leergehäusen gefunden. Ebenso siedelt *Nesovitreia petronella* am Faulen Ort (HERDAM 1996a, b) und wurde ebenfalls im Umfeld des Großen Aalgastsees aktuell mit wenigen Leergehäusen, die auf geringe Siedlungsdichten hinweisen, bestätigt (IRSC029, IRSC135). Unter den Wassermollusken sind nach den Angaben von Herdam, MÜLLER (2002), MÜLLER & MEIER-BROOK (2004) und aus den eigenen Untersuchungen eine Reihe von Arten in verschiedenen Seen bzw. für das Gebiet Fauler Ort pauschal zu nennen (Tab. 88). Die genannten Vorkommen sind von allgemeiner Bedeutung für den Naturschutz.

Tab. 88: Nachweise weiterer wertgebender Arten der Wassermollusken im FFH-Gebiet Melzower Forst.

Art	Ort	Datum	Quelle/Sammler
<i>Bithynia leachii</i>	Fauler Ort	1981–1995	HERDAM (1996a, b)
	Dolgensee, S-Ufer	9.5.2002	MÜLLER (2002)
	Dolgensee: NO-Ufer (IRSC101), W-Ufer (IRSC102)	23.8.2010	leg. Richling
	Großer Aalgastsee: O-Ufer (IRSC107), S-Ufer (IRSC135)	23.8.2010 28.10.2010	leg. Richling
	Jacobsdorfer See (IRSC108)	23.8.2010	leg. Richling
<i>Pisidium amnicum</i>	Fauler Ort	1981–1995	HERDAM (1996b)
<i>Pisidium hibernicum</i>	Dolgensee, S-Ufer	9.5.2002	MÜLLER (2002)
	Jacobsdorfer See (IRSC108)	23.8.2010	leg. Richling
<i>Pisidium moitessierianum</i>	Fauler Ort	1981–1995	HERDAM (1996b)
<i>Planorbis carinatus</i>	Fauler Ort	1981–1995	HERDAM (1996b)
	Dolgensee, NO-Ufer (IRSC101)	23.8.2010	leg. Richling
	Jacobsdorfer See (IRSC108)	23.8.2010	leg. Richling

Art	Ort	Datum	Quelle/Sammler
<i>Theodoxus fluviatilis</i>	Jacobsdorfer See (IRSC108)	23.8.2010	leg. Richling
<i>Unio pictorum</i>	Fauler Ort	1981-1995	HERDAM (1996b)
	Dolgensee, NO-Ufer (IRSC101)	23.8.2010	leg. Richling
	Jacobsdorfer See (IRSC108)	23.8.2010	leg. Richling

3.4 Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutz-RL sowie weitere wertgebende Vogelarten

Im FFH-Gebiet wurden die in Tab. 89 dargestellten Vogelarten festgestellt, wobei ein Teil der Arten nur als Nahrungsgast im Gebiet vorkommt (siehe Kap. 3.4.2). Berücksichtigt ist der Zeitraum von 2000 bis 2014.

Tab. 89: Vorkommen von Brutvogelarten nach Anhang I der Vogelschutz-Richtlinie und weiterer wertgebender Arten.

Legende: Anhang I: Arten aus Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie (1979, 2009), RL = Rote Liste, D = Deutschland (SÜDBECK et al. 2007), BB = Brandenburg (RYSLAVI & MÄDLÖW 2008), Gesetzlicher Schutzstatus: (§ 7 Abs. 2 Nr. 13 und 14 BNatSchG, § 54 Abs. 2 BNatSchG): § = besonders geschützt, §§ = streng geschützt. Grau dargestellt: potenzielle sowie nicht mehr aktuelle Vorkommen.

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Anhang I	RL D	RL BB	Gesetzl. Schutzstatus
Zwergtaucher	<i>Tachybaptus ruficollis</i>			V	§
Rothalstaucher	<i>Podiceps grisegena</i>			1	§§
Rohrdommel	<i>Botaurus stellaris</i>	x	2	3	§§
Schwarzstorch	<i>Ciconia nigra</i>	x		3	§§
Schnatterente	<i>Anas strepera</i>				§
Krickente	<i>Anas crecca</i>		3	1	§
Reiherente	<i>Aythya fuligula</i>				§
Schellente	<i>Bucephala clangula</i>				§
Wespenbussard	<i>Pernis apivorus</i>	x	V	2	§§
Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	x		3	§§
Seeadler	<i>Haliaeetus albicilla</i>	x			§§
Rohrweihe	<i>Circus aeruginosus</i>	x		3	§§
Fischadler	<i>Pandion haliaetus</i>	x	3		§§
Baumfalke	<i>Falco subbuteo</i>		3	2	§§
Kranich	<i>Grus grus</i>	x			§§
Waldwasserläufer	<i>Tringa ochropus</i>				§§
Turteltaube	<i>Streptopelia turtur</i>		3	2	§§
Eisvogel	<i>Alcedo atthis</i>	x		3	§§
Schwarzspecht	<i>Dryocopus martius</i>	x			§§
Mittelspecht	<i>Dendrocopus medius</i>	x			§§

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Anhang I	RL D	RL BB	Gesetzl. Schutzstatus
Weißrückenspecht	<i>Dendrocopus leucotus</i>	x	2	0	§§
Kleinspecht	<i>Dryobates minor</i>		V		§
Heidelerche	<i>Lullula arborea</i>	x	V		§§
Braunkehlchen	<i>Saxicola rubetra</i>		3	2	§
Drosselrohrsänger	<i>Acrocephalus arundinaceus</i>		V	V	§§
Zwergschnäpper	<i>Ficedula parva</i>	x		3	§§
Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	x		V	§
Raubwürger	<i>Lanius excubitor</i>		2		§§

3.4.1 Erfassungsmethode

Aus dem FFH-Gebiet liegen zahlreiche Altdaten aus den Jahren 2000–2008 vor. Beobachter waren unter anderem Eilmes und Hundrieser (HUEI), Blohm, Daher, Freymann, Schonert, Stein, Ney und Kraatz. Die Altdaten der Arten Kranich, Weißstorch, Rohrdommel, Wachtelkönig, Tüpfelralle, Eisvogel, Silberreiher und Trauerseeschwalbe wurden durch die Stiftung Naturschutzfonds Brandenburg ausgewertet (NSF 2011).

Der Nordteil des FFH-Gebiets wurde 2009 im Rahmen des Fachbeitrages Brutvogelfauna zum geplanten Streckenausbau der Kreisstraße K 7315 mit einer Revierkartierung (5–7 Kontrollen) erfasst (GÖTSCHKE et al. 2010). Die Daten aus dieser Untersuchung wurden für die wertgebenden Arten auf der Grundlage von vorliegenden Karten digitalisiert und in die Datenbank aufgenommen.

Eine aktuelle Erfassung des Zwergschnäppers erfolgte durch H. Gruß in der Brutsaison 2011 im Ostteil (zweimalige Übersichtsbefahrung) und durch F. Gottwald 2012 im Nordwesten (zweimalige flächendeckende Kartierung 21.–27.5. und 5.6.2012, im Juni mit Klangattrappe in den festgestellten Revieren, Abb. 40). Der Mittelspecht wurde im Südosten systematisch mit Klangattrappe erfasst (F. Gottwald, einmalige Begehung, 18.4. und 27.4.2012 sowie 7.4.2014). Die Arten Rohrdommel und Eisvogel wurden durch die Naturwacht kartiert (NSF und Naturwacht BRSC 2012, UG_ID 2565 Melzower Forst, Untersuchungsgebiet siehe Übergeordneter Beitrag Fauna).

H. Begehold (2012–2013) führte auf zwei Projektflächen (Abb. 40: UG Buchenwald) im Rahmen der Untersuchungen im F+E-Vorhaben „Umsetzung von Zielen der Nationalen Biodiversitätsstrategie in Wäldern: Untersuchung des Einflusses von naturschutzorientierter Bewirtschaftung auf Naturnähe und Biodiversität von Tiefland-Buchenwäldern“ insgesamt 10 Begehungen von Mitte März bis Mitte Juli durch. Dabei wurden alle Arten kartiert, u. a. Mittelspecht, Zwergschnäpper und Waldwasserläufer.

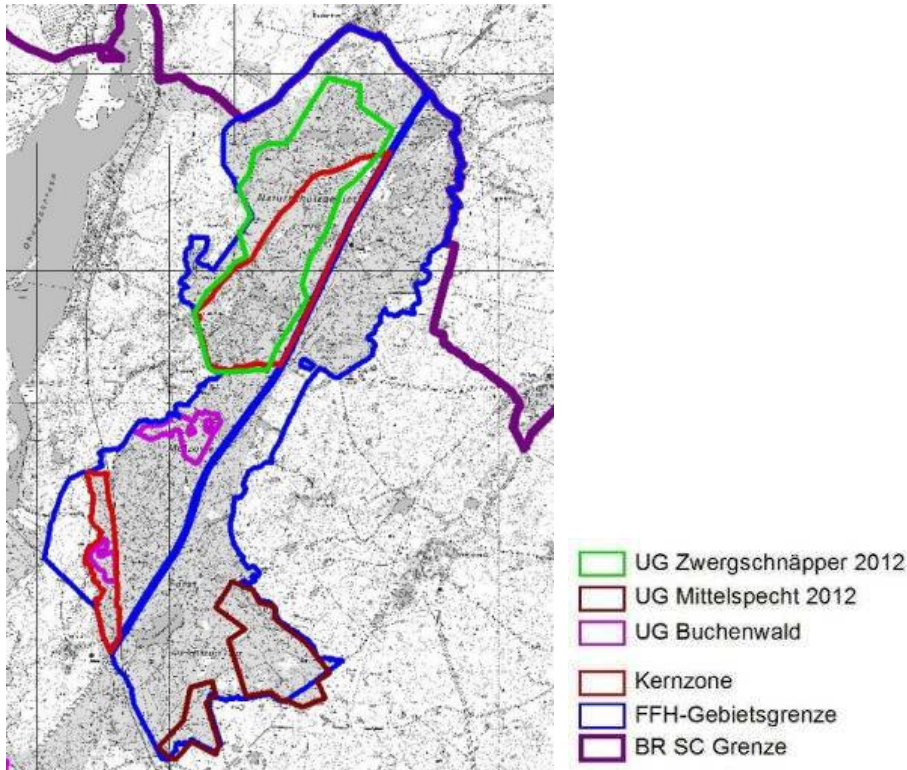


Abb. 40: Untersuchungsgebiete Brutvögel 2012–2013.

Forschungsbedarf und Defizite in der Erfassung

Forschungsbedarf besteht hinsichtlich der Gesamtpopulation des Zwergschnäppers und der Lokalisation von Bereichen mit regelmäßig besetzten Revieren. Zu mehreren Arten sind die vorliegenden Daten veraltet oder unzureichend, dazu gehören Rothalstaucher, Zwergtaucher, Krickente, Schellente, Reiherente, Waldwasserläufer, Wespenbussard, Baumfalke, Schwarzstorch, Turteltaube und Kranich.

3.4.2 Verbreitung, Populationsgröße und Habitate wertgebender Arten

Die Populationsgrößen und die Verbreitung der wertgebenden Vogelarten im FFH-Gebiet sind in Tab. 90 und Tab. 91 sowie in Abb. 41 – Abb. 42 dargestellt. Eine Auswahl charakteristischer Brutvogelarten wird im Anschluss detaillierter behandelt.

Tab. 90: Populationsgröße und Verbreitung der wertgebenden Vogelarten

Status in den Grenzen des FFH-Gebiets (Zeitraum 2005–2014): B – Brutvogel; BV – Brutverdacht; NG – Nahrungsgast; G – Gastvogel, p = potenziell vorkommend. Best. kart. = aktuell kartierter Bestand (Reviere), Best. ges. = geschätzter aktueller Gesamtbestand (Reviere; Nahrungsreviere und unregelmäßige oder nicht mehr aktuelle Vorkommen in Klammern). HUEI = Hundrieser/Eilmes, FG = F. Gottwald; HK = Häufigkeitsklassen für Brutreviere: A = 1; B = 2–3; C = 4–7; D = 8–20; E = 21–50; F = 51–150; G = 151–400, H = 401–1.000). Text: BP = Brutpaar, P = Paar, Rev = Revier, SM = singendes Männchen, e = Einzelbeobachtung.

Artname und Status	Best. kart.	Best. ges.	HK	Verbreitung und Anmerkungen
Zwergtaucher B	3	10-12	D	
Rothalstaucher				1999–2005 Brutvogel auf dem Gewässer südwestlich Koboltenhof
Rohrdommel p		0-1		10.5.2005 rufend im Schilfgürtel am Dolgensee (HUEI)
Schwarzstorch (A)		0-1	(A)	1 Brutpaar 2008 und 2009

Artnamen und Status		Best. kart.	Best. ges.	HK	Verbreitung und Anmerkungen
Schnatterente	BV	3	3–6	C	2003 Brutverdacht im Düsterbruch westl. Koboltenhof (HUEI), dort vermutlich auch aktuell geeignete Bedingungen. 2012 BV in temporärem Kleingewässer im SO (3 BP, FG).
Krickente	BV	1	1–3	B	2012 und 2014 BV im überschwemmten Erlenbruch im SO (FG, April-Beobachtungen), 2001 BV im Düsterbruch westl. Koboltenhof (HUEI), dort vermutlich auch aktuell noch geeignete Bedingungen.
Reiherente	BV	1	0–2	A	2012 Brutverdacht am Mittelsee (FG), Brutnachweise (Familien) 1999 und 2001 vom Flachsee westlich Kespersee (HUEI) sowie 2001 östlich Melzow (Eilmes).
Schellente	BV	3	10–15	D	kaum aktuelle Daten vorliegend
Wespenbussard	BV		2	B	1 Rev 2008 im Nordosten (U. Kraatz), 2013 Brutverdacht im Südosten (H. Gruß)
Rotmilan	B		3–4	B	2009 im N 1 Rev (Götsche et al.), 2008 je 1 Rev im NO und NW (Kraatz), 2005 ein Rev im SO (Freyman).
Seeadler	B		2	B	2 regelmäßig besetzte Horste
Rohrweihe	B		(1-2)	(B)	2005 Rev am Ostrand des FFH-Gebiets westl. Meichow (A. Daher, außerhalb FFH?), 2005 Düsterbruch Koboltenhof (HUEI), 2009 in Kleingewässer mit Röhricht südl. Heidehof (Götsche et al., Autobahnablauf, BBK HUEI). 1999–2001 im Schilfgürtel am Dolgensee östl. Warnitz 1 BP (HUEI). Nahrungsreviere der Paare dürften zum großen Teil außerhalb des FFH-Gebiets liegen.
Fischadler	B		2–3	B	2–3 BP (Daten bis 2009)
Baumfalke	p				Altnachweise von 1999 und 2000
Kranich	B		>25	E	Hohe Dichte im Nordteil (15 BP auf 12,7 km ² , GÖTSCHKE ET AL 2010). Eine realistische Bestandsschätzung für das Gesamtgebiet ist auf Grundlage der vorliegenden Daten nicht möglich.
Waldwasserläufer	B			C?	Daten nur bis 2001 vorliegend
Turteltaube	(BV)			(A)	4.8.2001 südwestl. Schmiedeberg (Ney)
Eisvogel	BV		0–2	B	Bis 2004 regelmäßig an vielen Gewässern. Stellenweise kommen Uferabbrüche vor, die alte Brutröhren aufweisen. Seitens der Forst und Naturwacht wurden stellenweise künstliche Abbrüche hergestellt (Krummer See und Papensee, NSF 2012). Keine Nachweise im Rahmen der aktuellen Kartierung (NSF + Naturwacht 2010–2011).
Schwarzspecht	B	9	12–15	D	
Mittelspecht	B	31	35–45	E	Verbreitet in Waldgebieten mit Eichen sowie in Altholzbeständen (Fauler Ort), siehe Text und Abb.
Weißrückenspecht	BV		0–1	(A)	Mehrfachbeobachtung 2012 und viele Schälhbäume in Buchen-Altholzbeständen (H. Begehoid, Abb. 41).
Kleinspecht	BV	1	>1	B?	2014 im Erlenbruch im Südosten (FG), ansonsten Daten kaum vorhanden
Heidelerche	BV		1	A	2005 Nachweis im W (HUEI)

Artnamen und Status		Best. kart.	Best. ges.	HK	Verbreitung und Anmerkungen
Braunkehlchen	p		1–2	A	potenziell westl. Fauler Ort und im Norden bei Blankenburg
Drosselrohrsänger	BV	4	4	C	2009 im Düsterbruch westl. Koboltenhof (GÖTSCHKE ET AL. 2010)
Zwergschnäpper	BV	15	20–25	E	Verbreitungszentrum mit regelmäßig besetzten Revieren in der Umgebung der K 7315, sonst Reviere eher zerstreut, aber verbreitet fast im gesamten FFH-Gebiet, siehe Text und Abb.
Neuntöter	p		0–2	(A)	potenziell westl. Fauler Ort und im Norden bei Blankenburg
Raubwürger	NG, G		(0–1)	(A)	2001 Familie am Hügelhof nordwestl. Fauler Ort (HUEI), 2004 dort Brutverdacht. Revier wohl größtenteils außerhalb FFH-Gebiet. Auch als Gastvogel in den Herbst- und Wintermonaten westl. Fauler Ort

Tab. 91: Ergebnisse der Altdatenauswertung Naturschutzfonds Brandenburg.

Legende siehe übergeordneter Fachbeitrag Fauna

	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007
Trauerseeschwalbe					3									
Eisvogel			1			4x1	1		2x1 +2x2 +2x4	1 +2				
Rohrdommel												1		
Silberreiher										1 +2				
Kranich	2		1 +2 +3	2 +3				6		1 +9x2+2 x4+18x 2 (BP)	2x2	3x1 +8x2		

3.4.2.1 Mittelspecht

Der Mittelspecht ist im Melzower Forst vor allem in den Eichen-Hainbuchenwäldern und Rotbuchenmischwäldern mit Eichen verbreitet (Abb. 41). Ein Dichtezentrum befindet sich außerdem in Altholzbeständen der Kernzone Fauler Ort. Daten von Schuhmacher (2005, Kartierungen 1998–2001) ergaben dort Siedlungsdichten von bis über 2 Rev/10 ha in von Rotbuchen geprägten Beständen. Aktuell (2013) ermittelte H. Begehold im 13,6 ha großen Untersuchungsgebiet 4 Reviere (2,9 Rev/10 ha). Habitate sind alte Rotbuchenbestände mit hohem Anteil von Altholz/Totholz sowie Bergahorn-Eschen-Hangwälder (ebenfalls mit viel Altholz und Totholz). Die Flächen sind langfristig (mindestens seit 1900) unbewirtschaftet (BBK).

Da eine flächendeckende systematische Kartierung mit Klangattrappe nur im Südosten erfolgte, ist für die Art mit Kartierlücken zu rechnen. Die Dichte in den von Rotbuchen geprägten Wäldern und Forsten außerhalb der Kernzonen dürfte allerdings gering sein. Mehrere kleinere Eichen-Hainbuchenwälder

der und Rotbuchenwälder mit hohem Eichenanteil wurden nicht kartiert, sind aber sicherlich besiedelt. Für das gesamte FFH-Gebiet kann ein Bestand von 35–45 Revieren angenommen werden.

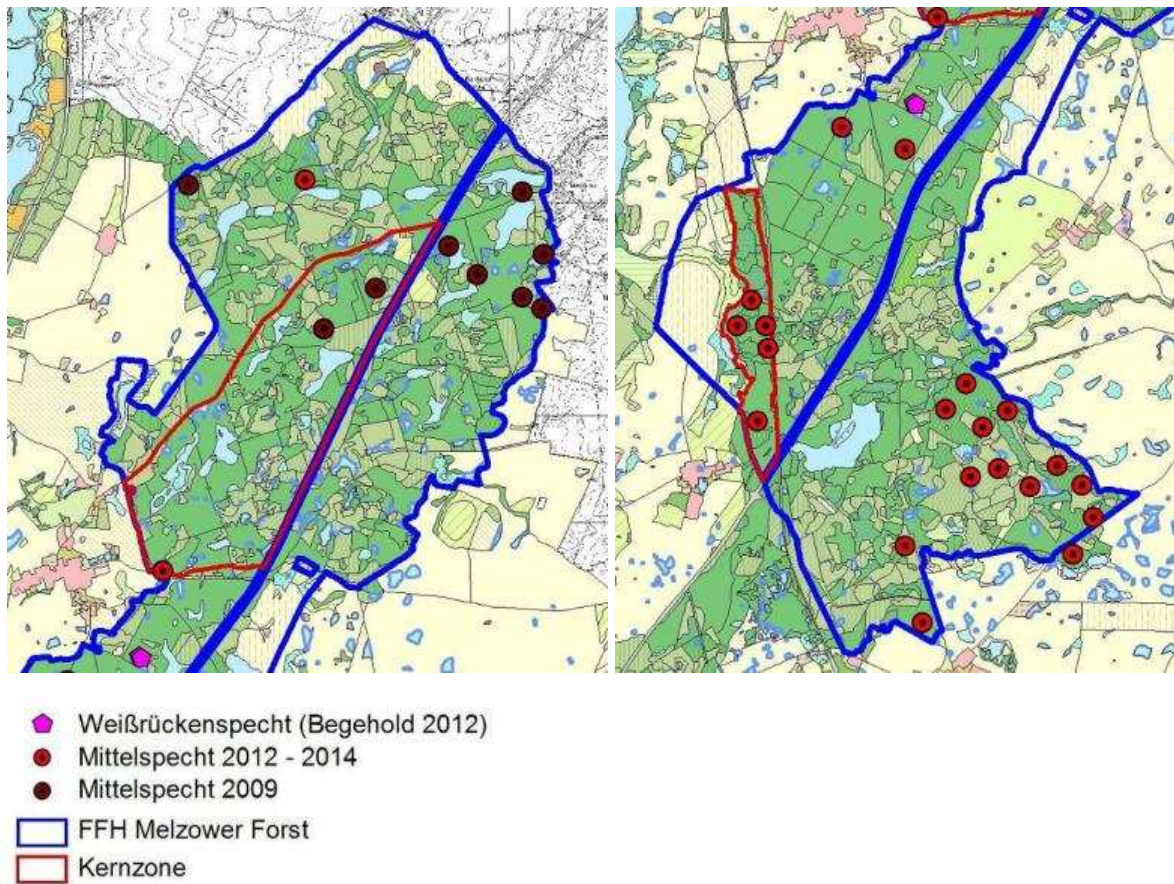


Abb. 41: Verbreitung von Mittelspecht und Weißrückenspecht.

3.4.2.2 Zwergschnäpper

Der Zwergschnäpper ist im FFH-Gebiet verbreitet (Abb. 42). Sowohl im Nord- als auch im Südteil können jeweils westlich und östlich der BAB 11 4–6 BP angenommen werden. Damit ergibt sich ein Gesamtbestand für das FFH-Gebiet von 20–25 Revieren bzw. Brutpaaren. Die im Melzower Forst besiedelten Habitate entsprechen den allgemeinen Anforderungen der Art an strukturierte, dunkle Wälder mit hohem Kronenschlussgrad und Ansitzwarten im unteren und mittleren Stammraum (Abb. 43), bevorzugt in der Nähe von feuchten Senken oder Kleingewässern (vgl. übergeordneter Fachbeitrag Fauna). Derartige Strukturen sind im Gebiet in den von Rotbuche geprägten Wäldern verbreitet vorhanden. Vor allem Teile der Kernzone im Norden weisen sehr gut ausgebildete Habitate auf. In den forstlich genutzten Bereichen des FFH-Gebiets sind günstige Habitate in der Regel nur kleinflächig vorhanden.

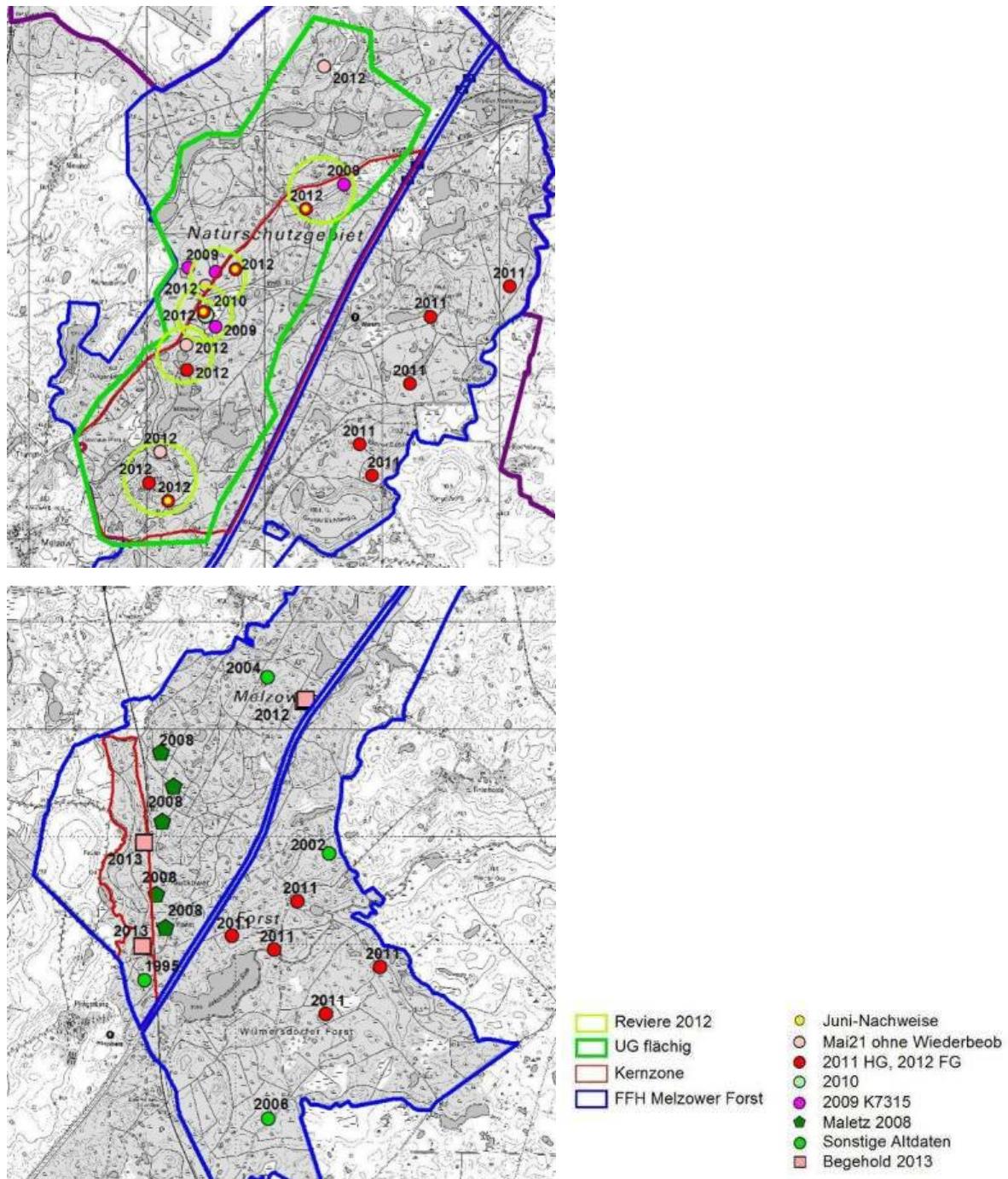


Abb. 42: Verbreitung des Zwergschnäppers.

Oben: Nordteil, unten: Südteil. Daten 2011 von H. Gruß (HG, Übersichtsbefahrung), Daten 2012 von F. Gottwald (UG Nordwest), Daten 2009 aus dem Fachbeitrag Brutvogelfauna zum geplanten Ausbau der Kreisstraße K 7315 (GÖTSCHKE et al. 2010).



Abb. 43: Habitate des Zwergschnäppers.

3.4.3 Gefährdungen und Beeinträchtigungen

Beeinträchtigungen der Brutvogelfauna bestehen in Form der verbreitet vorhandenen Nadelholzforsten. Große potenzielle Gefährdungen der Habitate wertgebender Vogelarten sind in der forstlichen Nutzung von Altholzbeständen sowie der Auflichtung von Habitaten des Zwergschnäppers zu sehen.

Mehrere Arten sind auf Nahrungshabitate im Offenland in der Umgebung der Wälder angewiesen. Dazu gehören Rotmilan, Rohrweihe, Kranich und andere seltene Großvögel. Eine wesentliche Beeinträchtigung dieser Arten vor allem im Nordteil des FFH-Gebiets ist die intensive landwirtschaftliche Nutzung und der geringe Anteil von Grünland in der Umgebung des Melzower Forstes.

Im Brutvogelbeitrag zum geplanten Streckenausbau der K 7315 ist der geplante Otterschutzzaun als Hindernis für Kranich-Familien (Jungvögel) angeführt. Da in der unmittelbaren Umgebung der Kreisstraße mehrere Kranich-Reviere liegen (2009: 5 Reviere), würde ein derartiger Zaun die Habitate zerschneiden bzw. die Wanderung der Familien zwischen Brut- und Nahrungsgebieten erheblich einschränken (GÖTSCHKE et al. 2010).

3.4.4 Bewertung des Erhaltungszustands wertgebender Arten im Gebiet

Die Bewertung des Erhaltungszustands der wertgebenden Arten bzw. ihrer Habitate erfolgt in Tab. 92. Es wurden dabei nur Arten berücksichtigt, für die eine Bewertung auf der Ebene des FFH-Gebiets sinnvoll ist und für die ausreichend belastbare Daten vorliegen. Die Bewertung fokussiert auf die Habitate, da die Vogelpopulationen in der Regel nur auf einer größeren Ebene (z. B. BR) beurteilt werden können.

Tab. 92: Erhaltungszustand der Lebensräume wertgebender Vogelarten

¹Bei der Bewertung der Habitatqualität fließen folgende Parameter ein: Habitatgröße, Habitatstruktur, Anordnung von Teillebensräumen (vgl. übergeordneter Fachbeitrag Fauna).

Artnamen	Habitatqualität ¹	Beintr. + Gefährdung	Bemerkungen
Zwergtaucher	A	A	
Rothalstaucher	B?		Die Ursachen für die Aufgabe des Brutplatzes bei Koboltenhof sind nicht bekannt. Rothalstaucher besiedeln zwar gerne neu entstandene Gewässer, allerdings gibt es auch mehrere Gewässer im BR, die dauerhaft besiedelt sind
Schwarzstorch	A	A	
Krickente	B	B	Habitate nur kleinflächig vorhanden, im Südwesten evtl. gefährdet durch Entwässerung des Kleingewässers
Reiherente	B	A	Habitate nur kleinflächig vorhanden
Schellente	A	A	Die Kombination von alten Laubholzbeständen, Vorkommen von Schwarzspecht als Höhlenbauer und zahlreichen Gewässern sind ideale Bedingungen für die Art
Wespenbussard	B	B	
Rotmilan	B	B	Bruthabitate sind günstig ausgeprägt, innerhalb des FFH-Gebiets gibt es jedoch kaum Nahrungshabitate. Angrenzend findet z.T. intensive Landwirtschaft statt (überwiegend Ackerbau)
Seeadler	A	A	Gute Bruthabitate in Kombination mit großen Nahrungsgewässern im Umfeld des FFH-Gebiets
Rohrweihe	C	A	Habitate nur kleinflächig im Randbereich vorhanden, aber nicht gefährdet
Fischadler	A	A	Gute Bruthabitate in Kombination mit großen Nahrungsgewässern im Umfeld des FFH-Gebiets
Kranich	A	B	Das FFH-Gebiet selbst bietet hervorragende Bedingungen für den Kranich, in der Umgebung fehlen allerdings vielerorts nahrungsreiche

Artname	Habitat- qualität ¹	Beintr. + Gefährdung	Bemerkungen
			Grünlandflächen.
Waldwasserläufer	B	B	Der Anteil von Bruchwäldern im Gebiet ist relativ gering, lokal sind aber sehr gute Habitatbedingungen vorhanden
Eisvogel	A	B	Günstige Nahrungsgewässer zahlreich vorhanden, lokal Fehlen von Brutplätzen
Schwarzspecht	A	A	
Mittelspecht	A	A	potenzielle Gefährdung durch Nutzung von Altholz außerhalb der Kernzonen
Weißrückenspecht	B	C	potenzielle Gefährdung durch Nutzung von Altholz außerhalb der Kernzonen. Da die Art auf einen hohen Anteil von Totholz angewiesen ist, muss die potenzielle Gefährdung als hoch eingestuft werden
Drosselrohrsänger	B	A	
Zwergschnäpper	A	B	potenzielle Gefährdung durch Durchforstung/Auflichtung von Brutwäldern außerhalb der Kernzonen

3.4.5 Entwicklungspotenziale

Das Gebiet hat ein hohes Entwicklungspotenzial für mehrere hochgradig gefährdete Waldarten, insbesondere für Zwergschnäpper, Weißrückenspecht und seltene Großvögel. Wesentlich für diese Arten ist die Entwicklung von naturnahen Wäldern mit hohem Kronenschlussgrad und Altholz auch außerhalb der Kernzonen.

3.4.6 Bedeutung und Verantwortlichkeit für wertgebende Arten

Die regionale Bedeutung der Vogelbestände und die regionale Verantwortlichkeit für deren Erhaltung sind in Tab. 93 dargestellt.

Tab. 93: Bedeutung und Verantwortlichkeit für wertgebende Vogelarten auf der Ebene des BR.

Legende: - gering, o mittel, + hoch, ++ sehr hoch

Artname	Regionale Bedeutung	Regionale Ver- antwortung	Bemerkungen
Zwergtaucher	o?	o	
Rothalstaucher			keine aktuellen Vorkommen (?)
Schwarzstorch	?	+	aktueller Bestand?
Krickente	o	o	
Reiherente	o	o	
Schellente	?	o	
Wespenbussard	o	o	

Artname	Regionale Bedeutung	Regionale Verantwortung	Bemerkungen
Rotmilan	o	o	
Seeadler	o	o	
Rohrweihe	o	o	
Fischadler	+	o	
Kranich	+	+	
Waldwasserläufer			keine belastbaren Daten zum Bestand vorliegend
Eisvogel	+	+	
Schwarzspecht	+	o	
Mittelspecht	+	+	
Weißrückenspecht	++	++	Vorkommen liegt im Bereich der nordwestl. Arealgrenze (RYSLAVI & MÄDLOW 2008)
Drosselrohrsänger	-	-	
Zwergschnäpper	++	++	Neben dem Grumsiner Forst und den Wäldern zwischen Brodowin und Liepe gehört der Melzower Forst zu den wichtigsten großflächigen Brutgebieten der Art. Hohe Verantwortung auch aufgrund der noch flächig vorhandenen günstigen Habitatstrukturen

3.5 Zusammenfassung: Bestand und Bewertung der Fauna

Im SDB waren bisher mit Fischotter, Großem Mausohr, Rotbauchunke, Kammolch, Schmalbindigem Breiflügel-Tauchkäfer, Veilchenblauem Wurzelhalskäfer und Großer Moosjungfer zahlreiche Tierarten des Anhangs II der FFH-Richtlinie gemeldet. Weiterhin ist der Laubfrosch als wertgebende Art des Anhangs IV gelistet.

Artengruppenübergreifend sind die gut bis hervorragend ausgeprägten Habitatbedingungen im FFH-Gebiet hervorzuheben. Die Lage als großes Waldgebiet, das in die Grundmoränenlandschaft der Uckermark reicht, die urwaldartigen Kernzonen und großen Anteile naturnaher Waldbestände und die angrenzenden weiteren Schutzgebiete sind wichtige Parameter, wenn es um diese herausgehobene Bedeutung geht. Entscheidendes Qualitätskriterium ist auch die sehr hohe Zahl von feuchten Senken und Kleinstgewässern, die zusammen mit der hohen Reliefenergie auf engstem Raum für eine große Habitatdiversität sorgen. Das Gebiet weist noch sehr naturnahe und ungestörte flache Kleinseen auf, die über Unterwasservegetation kombiniert mit Schwimmblattrassen und Röhrichten verfügen. Mehrere seltene und gefährdete Arten haben ihr einziges oder wichtigstes Vorkommen innerhalb des BR in diesem FFH-Gebiet, oft ihr einziges in Brandenburg. Es besteht eine herausragende Verantwortlichkeit, die Habitate und Vorkommen von wertgebenden Arten zu erhalten.

Die gemeldeten Arten konnten im Rahmen der aktuellen Geländeerfassungen und Datenrecherchen bestätigt werden. Hinsichtlich der Großen Moosjungfer gehört der Melzower Forst zu den drei wichtigsten FFH-Gebieten im BR und besitzt aufgrund der Vielzahl aktueller Vorkommen und potenzieller Habitate landesweite Bedeutung für die Erhaltung dieser Libellenart. Für das Große Mausohr hat der Melzower Forst unter anderem eine bedeutende Rolle als Balzrevier. Mausohr-Weibchen wandern dabei aus den umliegenden Wochenstuben (Liepe, Burg Stargard) aus bis zu 40 km Entfernung an.

Besonders hervorzuheben ist der bekannte Nachweis des Schmalbindigen Breitflügel-Tauchkäfers im Dolgensee. Bei diesem Fund handelt es sich um den einzigen bekannten im gesamten BR und zugleich um einen der ganz wenigen der Art in Brandenburg und sogar deutschlandweit. Von deutschlandweiter Bedeutung sind die Nachweise des Veilchenblauen Wurzelhalskäfers in der Kernzone Fauler Ort, den einzigen bekannten im gesamten BR und in Brandenburg. Deutschlandweit sind nur einige wenige Vorkommen bekannt.

Neben den gemeldeten Arten wurden zahlreiche weitere Anhangs- und wertgebende Arten aus mehreren Artengruppen nachgewiesen oder Hinweise auf ihr Vorkommen gesammelt. Besonders hervorzuheben sind die Population des in Brandenburg vom Aussterben bedrohten Siebenschläfers und ein Fund der Wildkatze im Gebiet, beides Arten, die ansonsten in Brandenburg fehlen. Für die Mückenfledermaus besteht aufgrund des Nachweises von mehreren Wochenstubenquartieren und der überdurchschnittlichen Rufaktivität im Faulen Ort eine herausragende Bedeutung als Jagd- und Fortpflanzungshabitat. Weiterhin beherbergt das FFH-Gebiet eine besonders hervorzuhebende Libellen- und Molluskenfauna. Neben der bereits gemeldeten Großen Moosjungfer besitzen auch die Östliche und Zierliche Moosjungfer sowie die Grüne Mosaikjungfer äußerst bedeutende Populationen im FFH-Gebiet. So befindet sich hier die derzeit größte und dichteste Ansiedlung der Zierlichen Moosjungfer in Deutschland, und es besteht eine Verantwortlichkeit auf EU-Ebene. Für die Östliche Moosjungfer nimmt das FFH-Gebiet innerhalb des BR bezüglich der Verantwortlichkeit den dritten oder vierten Rang ein. Für die Grüne Mosaikjungfer bildet der Melzower Forst eines der beiden wichtigsten Dichtezentren der Art in Brandenburg und einen von höchstens 10 Besiedlungsschwerpunkten in Deutschland. Im Urwald des Faulen Ortes konnte sich eine Reihe von anspruchsvolleren Waldmollusken halten, die im Land Brandenburg nur wenige oder nur ein einziges (Graue Schließmundschnecke, *Bulgarica cana*) bekanntes Vorkommen haben. Das gleichzeitige Vorkommen dieser besonderen Arten im Faulen Ort ist einzigartig im Land: Kein anderer Standort weist so eine hohe Anzahl von solchen Reliktarten gleichzeitig auf, die offensichtlich nur an einem uralten Waldstandort mit zusätzlich außergewöhnlichen Habitatstrukturen durch seinen quelligen Untergrund überleben konnten. Aktuell konnten während kurzer Suche zumindest die Graue (*Bulgarica cana*) und die Bauchige Schließmundschnecke (*Macrogastera ventricosa*) im Wald östlich des Großen Aalgastsees bestätigt werden. Weiterhin weisen Teilbereiche der Offenland-Feuchtbiopten noch hohe Lebensraumqualität mit entsprechendem Artenspektrum auf. Ein quelliges Seggenried südlich des Aalgastsees wird u. a. von einer sehr großen Population der Schmalen Windelschnecke in hervorragendem Erhaltungszustand besiedelt. Die dort ebenfalls gefundene Population der vom Aussterben bedrohten Feingerippten Grasschnecke gehört wahrscheinlich sogar zu den größten bekannten in Brandenburg. Im Aalgastsee selbst konnte z. B. die vom Aussterben bedrohte Schöne Zwergdeckelschnecke nachgewiesen werden, potenziell ist in dem See außerdem die extrem seltene Mantelschnecke zu erwarten.

Eine landesweite Bedeutung besitzen auch die Populationen des Kleinen Wasserfrosches im FFH-Gebiet. Es handelt sich hier um das größte Vorkommen der Art in ganz Brandenburg, was erst durch die aktuelle Erfassung bekannt wurde.

Eine herausragende Funktion als Brut- und Nahrungshabitat kommt dem Gebiet für seltene und gefährdete Großvogelarten zu. Außerdem stellt der Melzower Forst eines der drei wichtigsten großflächigen Brutgebiete des Zwergschnäppers dar, entsprechend besteht eine hohe Verantwortlichkeit für die Erhaltung der noch flächig vorhandenen günstigen Habitatstrukturen für die Art. Von herausragender Bedeutung für die charakteristischen Arten, vor allem die Spechte, ist der hohe Anteil von Altholz sowohl innerhalb als auch in einigen Bereichen außerhalb der Kernzonen. Als absolute Besonderheit ist das Vorkommen des in Brandenburg als verschollen geltenden Weißrückenspechts im Gebiet zu nennen, der an extrem hohe Tot- und Altholzanteile gebunden ist.

Bodenlebende Säugetiere

Das FFH-Gebiet Melzower Forst hat eine bedeutende Rolle für bodenlebende Landsäugetiere im BR und im Land Brandenburg. Dies begründet sich in seiner großen Habitatdiversität und seiner Arten-

austattung mit den Vorkommen von Siebenschläfer und Wildkatze, die ansonsten in Brandenburg fehlen. Es hat auch eine wichtige Bedeutung als Bindeglied und Trittstein im Biotopverbund für große waldgebundene Arten und liegt in einem Korridor, der die Wälder entlang der Oder nördlich Schwedts mit denen um Boitzenburg und in der zentralen Schorfheide verbindet.

Die Wildkatze wurde anhand eines Totfundes an der BAB 11 nördlich des Jakobsdorfer Sees im Jahr 2007 nachgewiesen. Es handelte sich um ein männliches Tier, das auf der Autobahn überfahren wurde. Die genetische Analyse durch das Labor des Senckenberg-Instituts in Gelnhausen ergab eine Zuordnung zur Gruppe der Wildkatzen. Dieser in Brandenburg einzigartige Fund ist ein Hinweis auf ein Vorkommen dieser seltenen Art im FFH-Gebiet Melzower Forst. Die nächsten bekannten Vorkommen sind im östlichen Harzvorland. Weiterhin befindet sich das einzige, seit langem bekannte Vorkommen des Siebenschläfers im heutigen Land Brandenburg im FFH-Gebiet Melzower Forst. Es ist von einer flächendeckenden Besiedlung der Waldflächen nördlich der Landesstraße 24 durch die Art auszugehen. Die aktuellen Untersuchungen bestätigten, dass die Art außerhalb des FFH-Gebiets trotz geeigneter Habitate offenbar nur in äußerst geringer Dichte vorkommt.

Das FFH-Gebiet liegt in einem vom Biber überwiegend noch nicht besiedelten Bereich, in den die Art sich jedoch derzeit offensichtlich ausbreitet. Grundsätzlich finden Biber günstige Habitatbedingungen vor, auch wenn die Nahrungsverfügbarkeit nur als mittel eingestuft werden kann. Für den Fischotter hat das Gebiet eine hohe Bedeutung als weitgehend ungestörter Ruhe- und Nahrungsraum und darüber hinaus auch als Reproduktionsraum. Es weist aufgrund seines Gewässerreichtums, der Ungestörtheit und der naturnahen Habitatverhältnisse sehr gute Habitatbedingungen für den Fischotter auf. Besonders hohe Eignung haben hierfür die größeren Seen. Der Wechsel zwischen zahlreichen Nahrungsgewässern ist möglich, natürliche Verstecke und Reproduktionsstätten sind in ausreichendem Umfang vorhanden. Von einer flächendeckenden Besiedlung ist auszugehen.

Fledermäuse

Im FFH-Gebiet Melzower Forst wurden insgesamt 13 Fledermausarten nachgewiesen, darunter mit Mopsfledermaus und Großem Mausohr auch Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie. Von 11 der vorkommenden Arten sind Wochenstuben- oder Paarungsquartiere im oder angrenzend an das FFH-Gebiet bekannt. Im FFH-Gebiet befinden sich zwei Winterquartiere, in denen Fransenfledermäuse und Braune Langohren überwintern. Nur wenig außerhalb sind weitere Winterquartiere mit regelmäßigen Nachweisen des Braunen Langohrs, der Fransenfledermaus, des Großen Mausohrs und der Wasserfledermaus bekannt. Das FFH-Gebiet hat für die nachgewiesenen Arten eine vielfache Bedeutung als Wochenstubenquartierstandort, Balzrevier, Winterquartierstandort und Jagdgebiet. Für die Mückenfledermaus besteht aufgrund des Nachweises von mehreren Wochenstubenquartieren und der überdurchschnittlichen Rufaktivität im Faulen Ort eine herausragende Bedeutung. Zwei im FFH-Gebiet besenderte Mückenfledermausweibchen nutzten im beobachteten Zeitraum sieben Baumquartiere im FFH-Gebiet Melzower Forst und drei Gebäudequartiere in den angrenzenden Siedlungen. Für das Braune Langohr, die Rauhaufledermaus und den Großen Abendsegler wird aufgrund des Nachweises von Wochenstuben eine sehr hohe Bedeutung des Gebiets für die Arten abgeleitet. Für das Große Mausohr hat das Gebiet eine sehr hohe Bedeutung als Balzrevier, Sommerquartier für einzelne Individuen und als Jagdgebiet. Für die Wasserfledermaus, die Fransenfledermaus, die Breitflügelfledermaus, die Große Bartfledermaus und die Zwergfledermaus hat das Gebiet aufgrund des Nachweises von adulten säugenden Weibchen und/oder Jungtieren eine mindestens hohe Bedeutung. Für die Kleine Bartfledermaus, die Mopsfledermaus und den Kleinen Abendsegler hat das FFH-Gebiet eine Relevanz als Jagdgebiet. Von letzteren drei Arten liegen nur Einzelnachweise vor.

Eine langfristige Sicherung von Baumquartieren ist in den beiden Kernzonen im FFH-Gebiet gegeben. Potenzielle Quartiere in den wirtschaftlich genutzten Wäldern finden sich im Wilmersdorfer Forst, südlich von Melzow beidseitig der BAB 11, im Umfeld der beiden Eichenberge, südlich des Großen Rathsburgsees und im Umfeld der Seenkette nördlich der K 7315. Ein Quartierpotenzial in Gebäuden ist in den umliegenden Ortschaften (Pfungstberg, Schmiedeberg, Wilmersdorf, Melzow, Grünheide,

Polßen, Warnitz, Neuhof, Heidehof, Koboltenhof, Neumeichow, Blankenburg) zu vermuten. Mindestens zwei Standorte bei der BAB 11 werden von Großen Mausohren als Balzquartiere sowie von Zwerg- und Mückenfledermaus als Balz- und/oder Wochenstubenquartier genutzt. Ein besonders hohes Jagdgebietspotenzial für in Wäldern jagende Arten wie die Mücken- und die Mopsfledermaus haben die beiden Kernzonen. Aber auch die gewässerreichen Wirtschaftswälder mit alten Laubbeständen sind sehr gut als Jagdhabitats für walddgebundene Arten geeignet. Buchenhallenwälder als bevorzugtes Jagdgebiet des Großen Mausohrs sind ebenfalls auf einem großen Teil der FFH-Gebietsfläche vorhanden.

Amphibien

Im FFH-Gebiet konnten die gemeldeten Amphibienarten Kammmolch, Rotbauchunke und Laubfrosch bestätigt und zusätzlich die weiteren wertgebenden Arten Moorfrosch, Kleiner Wasserfrosch, Knoblauchkröte und Wechselkröte nachgewiesen werden. Außerdem kommt der Seefrosch im Gebiet vor. Fast alle Arten sind im FFH-Gebiet weit verbreitet bzw. besitzen Vorkommen von großer oder sehr großer Bedeutung für den Arterhalt im BR. Von landesweiter Bedeutung sind die beiden festgestellten Populationen des Kleinen Wasserfrosches im FFH-Gebiet. Sichere Nachweise des Kleinen Wasserfrosches gelangen an vier Gewässern östlich der BAB 11, und vermutlich sind noch weitere Gewässer besiedelt. Es handelt sich um das größte Vorkommen der Art in ganz Brandenburg, was erst durch die aktuelle Erfassung bekannt wurde. Die Vorkommen sind allerdings trotz guter Qualität der Laichbiotope durch Mangel an geeigneten Offenlandlebensräumen und die Nähe zur BAB 11 beeinträchtigt. Beim Moorfrosch ist von äußerst großen Populationen auszugehen. Bei Zaunfängen entlang der K 7315 wiesen GÖTTSCHE & MATTHES (2010) die extrem große Zahl von insgesamt rund 11.600 adulten Tieren und 60.000 Jungtieren nach. Darüber hinaus wurde die Art im gesamten FFH-Gebiet an mehr als 120 Gewässern nachgewiesen. Hohe Nachweisraten und/oder z. T. große Rufgemeinschaften wurden auch für den Kammmolch und den Laubfrosch ermittelt. Die Rotbauchunke besiedelt das Gebiet vorwiegend in kleineren Rufgemeinschaften. Geschlossene Wälder gehören nicht zu den bevorzugten Lebensräumen dieser Art, trotzdem sind Nachweise von mindestens 40 Gewässern bekannt. Die Nachweise von Rotbauchunke und Laubfrosch im FFH-Gebiet gehören zu jeweils drei sehr großen Populationen, die sich weit über das FFH-Gebiet hinaus erstrecken.

Bei den besiedelten Gewässern im FFH-Gebiet handelt es sich überwiegend um Kleingewässer verschiedener Ausprägungen sowie Seen und Moore. Meist sind die Gewässer größtenteils oder vollständig flach und trotz ihrer Lage im Wald gut besonnt. Dem Großteil der Gewässer mangelt es allerdings an Wasservegetation als wichtige Habitatstruktur für Amphibien. Ein Teil der Gewässer ist aber auch natürlicherweise beschattet und vegetationsarm und eher ungeeignet für die untersuchten Arten. Insgesamt befinden sich die Laichhabitats in überwiegend gutem Zustand bei allerdings oft erheblicher Beeinträchtigung durch die Nähe zur Autobahn, die für alle Amphibien eine Totalbarriere darstellt. Gut 60 Gewässer wurden als von artübergreifend hoher oder mittlerer Bedeutung für Amphibien eingestuft. Weiterhin ist der laub- und feuchtwaldreiche Melzower Forst hervorragend als Lebensraum für Amphibien geeignet. Für Arten wie die Rotbauchunke und den Kleinen Wasserfrosch mangelt es jedoch an größeren Offenlandlebensräumen.

Xylobionte Käferarten

Von herausragender Bedeutung sind die bekannten Nachweise des Veilchenblauen Wurzelhalskäfers in der Kernzone Fauler Ort. Bei diesen Funden handelt es sich um die einzigen bekannten im gesamten BR und in Brandenburg. Deutschlandweit sind nur einige wenige Vorkommen bekannt. Damit kommt dem FFH-Gebiet allerhöchste Bedeutung zu für die Erhaltung dieser Käferart im BR und in Deutschland. Ebenfalls aus dem Faulen Ort ist ein Vorkommen des Eremiten bekannt. Die Habitatbedingungen für xylobionte Käferarten in der Kernzone sind als hervorragend zu bewerten, da sehr hohe Totholzanteile und eine große Vielfalt an Waldentwicklungsphasen und Habitatstrukturen vorhanden sind. Bei der eigenen Erfassung im Nordteil des FFH-Gebiets gelangen keine Nachweise von xylobionten Käferarten, auch nicht in der Kernzone Melzower Forst. Die wenigen bekannten Altbäume sind

zwar prinzipiell für eine Besiedelung geeignet, allerdings könnten die geschlossenen Bestände und die insgesamt fehlenden Alterungsphasen in der Untersuchungsfläche für die Abwesenheit der Arten verantwortlich sein. Jedoch ist die Wahrscheinlichkeit, mögliche Vorkommen des Eremiten zu übersehen, erfassungsbedingt relativ hoch. Bei Arten wie Heldbock und Hirschkäfer spielen wahrscheinlich auch die großen Entfernungen zu den nächsten bekannten Vorkommen eine große Rolle.

Libellen

Hinsichtlich der bereits im SDB gemeldeten Großen Moosjungfer gehört der Melzower Forst zu den drei wichtigsten FFH-Gebieten im BR und besitzt aufgrund der Vielzahl aktueller Vorkommen und potenzieller Habitate landesweite Bedeutung für die Erhaltung dieser Libellenart. Die aktuelle Gesamtverbreitung und Populationsgröße der Großen Moosjungfer im FFH-Gebiet Melzower Forst ist zwar nur unzureichend bekannt. Mit bislang 25 Fundorten innerhalb von 20 Jahren kann aber eine weite Verbreitung angenommen werden. Ein großer Teil der Habitate befindet sich in flachen Seebuchten mit dichter submerser Vegetation, wie am Großen Borgsee, dem Rohrhahngrund oder dem Langen Bruch. Weitere individuenreiche Habitate entstanden beim Wasseranstieg in Mooren, die dabei breite Randsümpfe ausbildeten, wie im Melzowbruch oder einem Kesselmoor nordwestlich des Krummen Sees/Melzow. Weitere Nachweise stammen von Kleingewässern mit ausgedehnten Krebscherenrasen wie an den Weihern am Roten Sand oder nordwestlich des Mittelsees sowie am Ochsenwerder. Von fünf rezent untersuchten Vorkommen befinden sich derzeit eines im schlechten und vier im guten EZ, wobei die meisten bekannten Habitate der Großen Moosjungfer keiner direkten anthropogenen Beeinträchtigung unterliegen.

Weiterhin besitzen auch die Östliche und Zierliche Moosjungfer und die Grüne Mosaikjungfer äußerst bedeutende Populationen im Gebiet. So befindet sich im FFH-Gebiet Melzower Forst die derzeit größte und dichteste Ansiedlung der Zierlichen Moosjungfer in Deutschland, und es besteht eine EU-weite Verantwortlichkeit. Zum Zeitpunkt der Erfassungen war eine optimale Populationsgröße, gestützt auf mehrere Fortpflanzungsgewässer, zu verzeichnen. Als kleine, flache Seen, die über Unterwasservegetation kombiniert mit Schwimmblattrasen und Röhrichten verfügen und Optimalhabitate der Zierlichen Moosjungfer bilden, konnten innerhalb der letzten 10 Jahre der Krumme See bei Melzow, der Kespersee, der Rohrhahngrund und der Große Borgsee gelten. Für die Östliche Moosjungfer nimmt das FFH-Gebiet innerhalb des BR bezüglich der Verantwortlichkeit den dritten oder vierten Rang ein und befindet sich in einem guten Erhaltungszustand. Am Rohrhahngrund siedelt die Art seit über einem Jahrzehnt durchgängig, wobei auch eine mittelgroße Fortpflanzungsgemeinschaft erreicht wird, außerdem existieren mehrere Gewässer mit zeitweiligem Reproduktionserfolg in sehr geringen Abundanz, z. B. der Kleine Aalgastsee. Für die Grüne Mosaikjungfer bildet der Melzower Forst eines der beiden wichtigsten Dichtezentren der Art in Brandenburg und einen von höchstens 10 Besiedlungsschwerpunkten in Deutschland. Im Zeitraum ab 1991 gelangen an neun Gewässern Exuvienfunde, davon rezent in großer Anzahl am Ochsenwerdersee. Der Ochsenwerdersee mit seinem flächenhaften Krebscheren-Rasen stellte 2010 ein Optimalhabitat dar. Andere Vorkommen wie im Randlagg des Moosbruches südlich Melzow oder in einer Senke südlich des Rohrhahngrundes unterliegen einer starken, von der Wasserstandsentwicklung abhängigen Dynamik. Die Population der Grünen Mosaikjungfer befindet sich im hervorragenden Erhaltungszustand und unterliegt vermutlich keiner direkten anthropogenen Gefährdung.

Mollusken

Zweifellos beherbergten die Kernzone Fauler Ort, der Große Aalgastsee sowie angrenzende Feuchtgebiete die größte Vielfalt von FFH- und wertgebenden Molluskenarten im gesamten BR, wenn nicht sogar von ganz Brandenburg. In der Kernzone ist auch aktuell ein herausragender Habitatzustand für die Molluskenzönose vorhanden. Im Urwald des Faulen Ortes konnte sich eine Reihe von anspruchsvolleren Waldmollusken halten, die zwar in anderen Regionen Deutschland teils häufig sind, aber im Land Brandenburg nur wenige oder nur ein einziges (Graue Schließmundschnecke, *Bulgarica cana*) bekanntes Vorkommen haben. Das gleichzeitige Vorkommen dieser besonderen Arten im Faulen Ort

ist einzigartig im Land: Kein anderer Standort weist so eine hohe Anzahl von solchen Reliktarten gleichzeitig auf, die offensichtlich nur an einem uralten Waldstandort mit zusätzlich außergewöhnlichen Habitatstrukturen durch seinen quelligen Untergrund überleben konnten. Aktuell konnten während kurzer Suche zumindest die Graue (*Bulgarica cana*) und die Bauchige Schließmundschnecke (*Macrogastrea ventricosa*) im Wald östlich des Großen Aalgastsees bestätigt werden. Wegen der unbeeinträchtigt hohen Habitatqualität besteht guter Grund anzunehmen, dass auch alle anderen aus früheren Aufsammlungen bekannten seltenen Arten heute noch im Faulen Ort leben.

Der Aalgastsee und die Offenland-Feuchtbiopte, möglicherweise mit weiteren wertvollen Molluskenvorkommen weiter nördlich der aktuell untersuchten, zeigen teils erhebliche Schädigungen. Teilbereiche, insbesondere ein quelliges Seggenried südlich des Großen Aalgastsees, weisen aber noch hohe Lebensraumqualität mit entsprechendem Artenspektrum auf. Das Seggenried wird u. a. von einer sehr großen Population der Schmalen Windelschnecke in hervorragendem Erhaltungszustand besiedelt. Die dort ebenfalls gefundene Population der vom Aussterben bedrohten Feingerippten Grasschnecke gehört wahrscheinlich sogar zu den größten bekannten in Brandenburg. Auch die Bauchige Windelschnecke ist am Aalgastsee zu finden.

Für das restliche FFH-Gebiet sind die wichtigsten für die Mollusken zu erhaltenden Habitate die zahlreichen Kleingewässer (Enggewundene Tellerschnecke, teils Bauchige Windelschnecke), seggenreiche Bruchwälder und Uferbereiche (Bauchige Windelschnecke) und nährstoffarme Seen (z. B. Schöne Zwergdeckelschnecke, potenziell die extrem seltene Mantelschnecke). Für alle ist das Ziel ein möglichst naturnaher Zustand. Aufgrund der Nachweise bei der exemplarischen Untersuchung von nur drei Seen ist mit weiteren Vorkommen von anspruchsvollen Wassermollusken nährstoffarmer Gewässer zu rechnen.

Brutvögel

Das FFH-Gebiet hat eine sehr hohe Bedeutung als Lebensraum für typische und gefährdete Brutvogelarten der naturnahen Wälder. Die Habitate der vorkommenden Arten befinden sich ausnahmslos in gutem oder hervorragendem Erhaltungszustand bei in der Regel nur geringen Gefährdungen und Beeinträchtigungen. Von herausragender Bedeutung für die charakteristischen Arten, vor allem die Spechte, ist der hohe Anteil von Altholz sowohl innerhalb als auch in einigen Bereichen außerhalb der Kernzonen. Weitere wichtige Habitatelemente sind die zahlreichen kleinen und größeren Gewässer als Brut- und Nahrungsbiotope für Krickente, Waldwasserläufer, Kranich, Schnatterente und Schellente.

Besonders hervorzuhebende Arten sind der Zwergschnäpper als Charakterart von Tieflandbuchenwäldern sowie Mittelspecht und Weißrückenspecht als Bewohner von Beständen mit hohem Anteil von Altholz und Totholz.

Neben dem Grumsiner Forst und den Wäldern zwischen Brodowin und Liepe gehört der Melzower Forst zu den wichtigsten großflächigen Brutgebieten des Zwergschnäppers, entsprechend besteht eine hohe Verantwortlichkeit für die Erhaltung der noch flächig vorhandenen günstigen Habitatstrukturen. Der Zwergschnäpper ist im FFH-Gebiet verbreitet mit einem geschätzten Gesamtbestand von 20–25 Revieren bzw. Brutpaaren. Die im Melzower Forst besiedelten Habitate entsprechen den allgemeinen Anforderungen der Art an strukturierte, dunkle Wälder mit hohem Kronenschlussgrad und Ansitzwarten im unteren und mittleren Stammraum, bevorzugt in der Nähe von feuchten Senken oder Kleingewässern. Derartige Strukturen sind im Gebiet in den von Rotbuche geprägten Wäldern verbreitet vorhanden. Vor allem Teile der Kernzone im Norden weisen sehr gut ausgebildete Habitate auf.

Der Mittelspecht erreicht im Gesamtgebiet eine Dichte von 35–45 Brutpaaren. Dichtezentren befinden sich in den Eichen-Hainbuchenwäldern und Rotbuchenmischwäldern mit Eichen sowie in Altholzbeständen der Kernzone Fauler Ort. Habitate in der Kernzone sind alte Rotbuchenbestände mit hohem Anteil von Altholz/Totholz sowie Bergahorn-Eschen-Hangwälder (ebenfalls mit viel Altholz und Totholz). Vom in Brandenburg als verschollen geltenden Weißrückenspecht liegen eine Mehrfachbeob-

achtung aus dem Jahr 2012 und der Nachweis zahlreicher Schälhbäume in Buchen-Altholzbeständen vor.

Weitere wertgebende Arten sind Schwarzstorch, Seeadler, Fischadler, Krickente, Eisvogel, Waldwasserläufer, Kranich und Schwarzspecht. Für See- und Fischadler stellen die großräumigen, störungsarmen Wälder in der Nähe von großen Seen besonders günstige Brutplätze dar. Der Kranich erreicht gebietsweise sehr hohe Dichten.

Gefährdungen und Beeinträchtigungen

Seen und Kleingewässer/Wasserhaushalt:

Viele für Amphibien relevante Gewässer sind durch Gräben entwässert, einige verlanden oder weisen einen stark gesunkenen Wasserspiegel auf; solche Beeinträchtigungen wurden bei 41 von 157 Amphibiengewässern festgestellt. Als weitere Beeinträchtigung trat bei 13 Amphibiengewässern Gehölzsukzession auf. Bei fast allen Gewässern in Äckern wurden im Untersuchungszeitraum darüber hinaus keine ausreichenden Randstreifen eingehalten.

Die wertgebenden Mollusken- und Libellenarten sind trotz Unterschieden im engeren Habitat (Bewohner der Röhrlichtzone, der submersen Makrophyten oder der sumpfigen Übergangsbereiche) vor allem auf eine sehr gute Wasserqualität mit oligo- bis mesotrophen Nährstoffverhältnissen angewiesen. Entsprechend stellen alle Einflüsse, welche die Trophie der Gewässer erhöhen, bzw. Einleitungen von Schadstoffen eine Gefährdung dar. Gleiches gilt für die Beeinträchtigung oder Schädigung der Röhrlichte und Verlandungszonen. Einige der Gewässer sind potenzieller Gefährdung durch Fischbesatz (vor allem Karpfen) ausgesetzt, z. B. am Krumpfen See. Am Kleinen Aalgastsee ist unklar, ob Fischbesatz den Reproduktionserfolg der Östlichen Moosjungfer schmälert oder ob noch Nachwirkungen der früheren Entwässerung des den See umgebenden Moores zu verzeichnen sind. Der Große Dölgensee, am Rande des FFH-Gebiets gelegen und an Agrarflächen angrenzend, wird durch Nährstoffeinträge beeinträchtigt. Einige frühere Habitate der Großen Moosjungfer sind vermutlich verloren gegangen, nachdem das Gebiet um den Jakobsdorfer See sowie die in den Gr. Dollinsee mündende Kette durch Gräben entwässert wurde.

Für den Fischotter ergeben sich Beeinträchtigungen durch die Erholungsnutzung, z. B. an den Seen durch Angler, insbesondere auch nachts. Eine potenzielle Gefährdung ist mit der Reusenfischerei verbunden, soweit diese durchgeführt wird und keine ottersicheren Reusen verwendet werden.

Offenland:

Das Habitat der Schmalen Windelschnecke und der Feingerippten Grasschnecke südlich des Aalgastsees weist randlich starkes Einwandern von Nitrophyten auf. Möglicherweise ist dies ein Hinweis auf Nährstoffeinträge in der Vergangenheit, denn aktuell findet oberhalb Wiesennutzung statt. Dagegen erhalten die bereits stark degenerierten Ried- und Röhrlichtbereiche westlich des Großen Aalgastsees die Nährstoffeinträge der großen, in steiler Hanglage oberhalb anschließenden Ackernutzung nahezu ungepuffert. Als extrem feuchtigkeitsabhängige Art reagiert die Feingerippte Grasschnecke auch äußerst empfindlich auf Störungen im Wasserhaushalt.

Mehrere wertgebende Vogelarten sind auf Nahrungshabitate im Offenland in der Umgebung der Wälder angewiesen. Dazu gehören Rotmilan, Rohrweihe, Kranich und andere seltene Großvögel. Eine wesentliche Beeinträchtigung dieser Arten vor allem im Nordteil des FFH-Gebiets ist die intensive landwirtschaftliche Nutzung und der geringe Anteil von Grünland in der Umgebung des Melzower Forstes, auch außerhalb des FFH-Gebiets.

Wälder:

Beeinträchtigungen der Brutvogel- und Fledermausfauna bestehen in Form der verbreitet vorhandenen Nadelholzforste, die für die charakteristischen Waldarten nicht nutzbar sind.

Potenzielle Gefährdungen der Habitate wertgebender Vogelarten sind in der forstlichen Nutzung von Altholzbeständen sowie der Auflichtung von Habitaten des Zwergschnäppers zu sehen.

Barriere- und Zerschneidungswirkung sowie Mortalitätsfaktor der BAB 11 und weiterer Verkehrswege:

Die BAB 11, die über 10 km die beiden Gebietsteile des FFH-Gebiets Melzower Forst trennt, ist Gefahrenquelle und bedeutende Wanderbarriere für den Fischotter und andere bodenlebende Säugetiere sowie für Fledermäuse, Amphibien und Reptilien. Auch für zahlreiche Vogelarten ist eine erhöhte Mortalität anzunehmen. Für den Fischotter sind 10 Totfunde an der BAB 11 aus den Jahren 1989 bis 2010 dokumentiert. Durch den Bau einer Grünbrücke südlich der Anschlussstelle Warnitz, mehrere größere Wirtschaftswegunterführungen und mehrere Kleintierdurchlässe ist die Barrierewirkung partiell aufgehoben. Die Autobahn ist außerdem mittlerweile gezäunt. Allerdings ist der Zaun nicht immer ausreichend in die Erde eingelassen. Hierdurch ist die Zäunung nicht überall otterdicht. Für Amphibien und Reptilien dürfte die BAB 11 trotz der mittlerweile vorhandenen Durchlässe und Zäune immer noch eine große Gefährdung für wandernde Individuen darstellen.

Eine weitere erhebliche Gefährdungsquelle für Fischotter und Amphibien stellt die K 7315 dar. Nördlich des Forsthauses Warnitz wurde inzwischen ein Fischotterzaun errichtet. Allerdings sind die Otter weiterhin gefährdet, da es keine ottertauglichen Durchlässe gibt. Gleichzeitig stellt der Otterzaun ein Hindernis für Kranich-Familien dar. Da in der unmittelbaren Umgebung der Kreisstraße mehrere Kranich-Reviere liegen, würde ein derartiger Zaun die Habitate zerschneiden bzw. die Wanderung der Familien zwischen Brut- und Nahrungsgebieten erheblich einschränken. Für Amphibien besteht entlang der K 7315 ein erhebliches Gefährdungspotenzial: GÖTTSCHE & MATTHES (2010) wiesen praktisch entlang des gesamten untersuchten Streckenabschnitts der K 7315 wandernde Amphibien, größtenteils Moorfrösche, aber auch Kammolche, Laubfrösche, Knoblauchkröten und weitere Arten nach. Insgesamt wurden etwa 150.000 Tiere gefangen (alle Altersstufen), eine extrem große Zahl. Darüber hinaus wurden im Rahmen der aktuellen Erfassungen von der Naturwacht zahlreiche weitere Straßenabschnitte mit unterschiedlichem Gefährdungspotenzial für Amphibien identifiziert. Eine große Beeinträchtigung stellt demnach die L 24 westlich von Wilmersdorf dar. Alleine hier existieren 6 bis zu 2 km lange Abschnitte mit hohem Gefährdungsgrad.

3.6 Gebietskorrekturen

3.6.1 Anpassung von Gebietsgrenzen

Es sind keine Korrekturen der FFH-Gebietsgrenze erforderlich.

3.6.2 Anpassung der Inhalte des Standard-Datenbogens

3.6.2.1 Anpassung LRT-Angaben

Gemäß den in Kap. 3.1 dargestellten Ergebnissen sollte der SDB bezüglich der Lebensraumtypen wie folgt angepasst werden:

Tab. 94: Anpassung LRT-Liste im SDB

LRT	Begründung
Neu aufzunehmen	
3140	Die zahlreichen Seen des FFH-Gebiets wurden überwiegend dem LRT 3140 zugeordnet. Kalkreiche Klarwasserseen stellen innerhalb der Moränenstandorte den typischen Gewässertyp dar. Im FFH-Gebiet sind noch große Potenziale für eine Verbesserung des Erhaltungszustands und auch Flächenpotenziale vorhanden, wenn die Nährstoffsituation der Gewässer nachhaltig verbessert wird. Es wird empfohlen den LRT 3140 in den SDB aufzunehmen.
3260	In der Kernzone Fauler Ort finden sich einige naturnahe Fließe, die direkt von austretenden Quellen gespeist werden. Es handelt sich um ein naturnahes und im Bereich des FFH-Gebiets nur gering hydrologisch verändertes kleines Fließgewässersystem. Durch die Lage in der Kernzone sind große Potenziale für eine Verbesserung des Erhaltungszustands vorhanden. Es wird empfohlen den LRT 3260 in den SDB aufzunehmen.
7150	Der LRT 7150 tritt meist nur kleinflächig oder phasenhaft auf. Er ist allgemein stark abnehmend und auf junge Verlandungssäume kalkarmer Gewässer/Moorschlenken beschränkt und ist daher prioritär schützenswert. Im FFH-Gebiet existiert aktuell ein Standort im Tottenbruch. Durch den hohen Anteil saurer Zwischenmoore im FFH-Gebiet, die nicht selten auch Restgewässer aufweisen, sind zahlreiche potenzielle Standorte für den LRT 7150 gegeben, sodass empfohlen wird, den LRT in den SDB aufzunehmen.
7230	Der LRT 7230 besitzt im FFH-Gebiet aktuell nur wenige Vorkommen, stellt aber einen typischen Bestandteil von Jungmoränenlandschaften dar und hat hier seine Schwerpunktverkommen in Brandenburg. Durch Gewässerverlandung oder Sanierung von Einzugsgebieten sind im Gebiet durchaus Flächenpotenziale vorhanden, so dass der LRT 7230 in den SDB aufgenommen werden sollte.
9150	Der LRT 9150 ist in Brandenburg allgemein sehr selten, sodass die Erhaltung sämtlicher Bestände von hoher Priorität ist. In der Kernzone Fauler Ort sind mehrere Kalkbuchenwälder mit typischer Krautschicht vorhanden und dauerhaft gesichert. Es wird empfohlen den LRT 9150 in den SDB aufzunehmen.
9170	Der LRT 9170 ist Bestandteil naturnaher Wälder auf kontinental getönten Standorten der Jungmoränenlandschaft. Das FFH-Gebiet ist Bestandteil eines Verbreitungsschwerpunkts der Eichen-Hainbuchenwälder im Biosphärenreservat. Sie kommen in gutem Erhaltungszustand auf teils großer Fläche besonders in den östlichen Gebietsteilen vor. Es wird daher empfohlen den LRT 9170 in den SDB aufzunehmen
91D1	Der LRT 91D1 konnte im FFH-Gebiet auf großer Fläche in gutem, teils auch sehr gutem Erhaltungszustand nachgewiesen werden. Es sind zudem große Entwicklungspotenziale in den Sauer-Zwischenmooren des Gebiets vorhanden. Bei weiterer Stabilisierung des Gebietswasserhaushaltes ist mit einer weiteren Verbesserung des Erhaltungszustands von Birken-Moorwäldern zu rechnen, die somit im Gebiet gesichert sind. Daher sollte dieser LRT als signifikant in den SDB aufgenommen werden.
Nicht neu aufzunehmen	
3160	Im Nettelpfuhl und im Birkbruch kommen 2 dystrophe Moorkolke des LRT 3160 vor. Der LRT ist in der Jungmoränenlandschaft allgemein selten. Wenn die Nährstoffsituation der aktuell geschädigten Gewässer nachhaltig verbessert wird, kann der LRT im FFH-Gebiet dauerhaft gesichert werden. Potenziale für dystrophe Gewässer liegen an einigen Kleingewässern. Flächenpotenziale liegen auch in der Bildung von größeren Moorkolken, die durch dynamische Wasserverhältnisse im FFH-Gebiet immer wieder entstehen können. Allerdings ist die Fläche der Seen des LRT 3160 aktuell so gering, dass der LRT 3160 als nicht signifikant eingestuft wird und nicht in den SDB aufgenommen werden sollte.

LRT	Begründung
6410	Pfeifengraswiesen des LRT 6410 wurden auf nur einem Standort im südwestlichen FFH-Gebiet nachgewiesen. Diese können nur durch eine angepasste Nutzung bei entsprechenden Wasserständen erhalten werden. Für die Zukunft und bei evtl. steigenden Wasserständen ist eine regelmäßige Nutzung jedoch nicht eindeutig gegeben. Die Flächen haben bei Auffassung ggf. Potenzial für die Entwicklung kalkreicher Moorgesellschaften (LRT 7230). Im Umfeld sind zwar große aufgelassene Feuchtwiesenflächen vorhanden, deren Entwicklungspotenzial zu nährstoffarmen Pfeifengraswiesen ist jedoch gering, da die Flächen stärker eutrophiert sind. Daher sollte der LRT 6410 nicht neu in den Datenbogen aufgenommen werden.
9190	Der LRT 9190 umfasst wenige isolierte Bestände, die durch Nutzung entstanden sind. Typische Standorte in Form nährstoffarmer Sanderebenen sind im FFH-Gebiet aufgrund der naturräumlichen Gegebenheiten kaum vorhanden und die kartierten Bestände werden sich vermutlich eher zu Buchen-Eichenwäldern des LRT 9110 entwickeln. Der LRT 9190 wird daher für das FFH-Gebiet als nicht signifikant eingestuft.

3.6.2.2 Anpassung FFH-Arten

Aufgrund der aktuellen Untersuchungen der Fauna und Flora sind Änderungen im SDB erforderlich. Die Änderungen sind in Tab. 95 wiedergegeben. Zusätzlich nachgewiesene Arten des Anhangs II werden ergänzt, sofern sie im FFH-Gebiet ein bedeutendes reproduktives Vorkommen oder eine besondere Bedeutung für das Land Brandenburg haben. Die lokale Population muss eine ausreichende Größe haben, die das Überleben der betroffenen Art langfristig sicherstellt. Von Bedeutung können auch Metapopulationen sein, die zur Erhaltung einer Population notwendig sind, die weit über das FFH-Gebiet hinausgeht.

Tab. 95: Aktualisierter SDB (Arten gemäß Anhang II der FFH-Richtlinie)

Arten des Anhangs II	Bisheriger Stand SDB	Aktualisierung
Säugetiere, die im Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführt sind	Fischotter (<i>Lutra lutra</i>) Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>)	Fischotter (<i>Lutra lutra</i>) Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>)
Wirbellose, die im Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführt sind	Schmalbindiger Breitflügel-Tauchkäfer (<i>Graphoderus bilineatus</i>) Große Moosjungfer (<i>Leucorrhinia pectoralis</i>) Veilchenblauer Wurzelhalsschnellkäfer (<i>Limoniscus violaceus</i>)	Schmalbindiger Breitflügel-Tauchkäfer (<i>Graphoderus bilineatus</i>) Große Moosjungfer (<i>Leucorrhinia pectoralis</i>) Veilchenblauer Wurzelhalsschnellkäfer (<i>Limoniscus violaceus</i>) Schmale Windelschnecke (<i>Vertigo angustior</i>) Bauchige Windelschnecke (<i>Vertigo moulinsiana</i>)
Amphibien, die im Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführt sind	Rotbauchunke (<i>Bombina bombina</i>) Kammolch (<i>Triturus cristatus</i>)	Rotbauchunke (<i>Bombina bombina</i>) Kammolch (<i>Triturus cristatus</i>)

3.6.2.3 Aktualisierung des SDB (LRT und Arten)

Der SDB sollte wie folgt angepasst werden:

Tab. 96: Lebensraumtypen gem. Anhang I FFH-RL

LRT	Name LRT	SDB 2016		Kartierung 2009-2013		Ziel
		Fläche [ha]	EHZ	Fläche [ha]	EHZ	
3140	Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armleuchteralgen	99	C	45,2	B	Erhaltung
				53,8	C	Entwicklung
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions	84,6	C	37,7	B	Erhaltung
				45,0	C	Entwicklung
3260	Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitricho-Batrachion	1,5	B	1,5	B	Erhaltung
7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore	12,3	B	2,2	A	Erhaltung
				9,1	B	Erhaltung
				1,0	C	Entwicklung
7150	Torfmoor-Schlenken (Rhynchosporion)	<0,1	B	<0,1	B	Erhaltung
7210	Kalkreiche Sümpfe mit Cladium mariscus und Arten des Caricion davallianae	0,2	B	0,2	B	Erhaltung
				0,1	C	Entwicklung
7220	Kalktuffquellen (Cratoneurion)	0,7	B	0,1	B	Erhaltung
			C	0,1	C	Entwicklung
9110	Hainsimsen-Buchenwälder (Luzulo-Fagetum)	56,9	C	23,5	B	Erhaltung
				32,6	C	Entwicklung
9130	Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)	967	B	0,1	A	Erhaltung
				564,5	B	Erhaltung
				389,6	C	Entwicklung
9150	Mittleuropäischer Orchideen-Kalk-Buchenwald (Cephalanthero-Fagion)	6,4	B	6,4	B	Erhaltung
				<0,1	C	Entwicklung
9160	Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (Carpinion betuli)	58,7	B	36,2	B	Erhaltung
				21,0	C	Entwicklung
9170	Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald Galio-Carpinetum	138,7	B	99,5	B	Erhaltung
				37,5	C	Entwicklung

LRT	Name LRT	SDB 2016		Kartierung 2009-2013		Ziel
		Fläche [ha]	EHZ	Fläche [ha]	EHZ	
9180	Schlucht- und Hangmischwälder Tilio-Acerion	14,1	B	6,3	A	Erhaltung
				7,8	B	Erhaltung
91D0/9 1D1	Moorwälder	16,2	B	1,8	A	Erhaltung
				11,7	B	Erhaltung
				2,7	C	Entwicklung
91E0	Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)	39,3	B	5,4	A	Erhaltung
				26,3	B	Erhaltung
				3,6	C	Entwicklung

Tab. 97: Arten gem. Anhang II FFH-RL

Arten des Anhangs II	Erhaltungszustand der Population
Fischotter (<i>Lutra lutra</i>)	A
Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>)	B
Rotbauchunke (<i>Bombina bombina</i>)	A
Kammolch (<i>Triturus cristatus</i>)	k. B.
Große Moosjungfer (<i>Leucorrhinia pectoralis</i>)	C
Schmalbindiger Breitrand-Tauchkäfer (<i>Graphoderus bilineatus</i>)	k. B.
Veilchenblauer Wurzelhalsschnellkäfer (<i>Limoniscus violaceus</i>)	k. B.
Schmale Windelschnecke (<i>Vertigo angustior</i>)	A
Bauchige Windelschnecke (<i>Vertigo moulinsiana</i>)	A

4 Ziele, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen

Die in diesem Kapitel beschriebenen Maßnahmen dienen vorrangig der Sicherung eines bestehenden bzw. der Wiederherstellung oder Entwicklung eines günstigen Erhaltungszustands der Lebensraumtypen des Anhangs I sowie der Habitate der Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie. Darüber hinaus wurden Maßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung weiterer Lebensräume und Arten abgeleitet, die gemäß FFH-Richtlinie und/oder nach nationalem Naturschutzrecht zu schützen und zu erhalten sind.

Aus den Managementplänen allein ergibt sich keine unmittelbare Rechtswirkung gegenüber Dritten. Sie sind für Naturschutzbehörden verbindlich und durch andere Behörden zu beachten oder zu berücksichtigen. Insbesondere für die Naturschutzverwaltung besteht aber die Verpflichtung, einen günstigen Erhaltungszustand der Arten und Lebensräume zu sichern oder zu entwickeln.

Ziel ist es, die in den Managementplänen vorgeschlagenen Maßnahmen gemeinsam mit den Eigentümern und Nutzern als Partner umzusetzen. Zu diesem Zweck können verschiedene jeweils aktuelle Umsetzungs- und Förderinstrumente genutzt werden, die aus Mitteln der EU, des Bundes oder des Landes finanziert werden. Eine Übersicht findet sich in Kap. 5.2.

Je nach Art und Umfang der vorgeschlagenen Maßnahmen sind vor deren Umsetzung in der Regel weitere Untersuchungen bzw. Genehmigungsverfahren bis hin zu Planfeststellungsverfahren erforderlich, in denen die betroffenen Eigentümer und Nutzer einbezogen werden. Der Ablauf von Genehmigungsverfahren ist gesetzlich geregelt. Die Realisierbarkeit der Maßnahmen ist von dem Ausgang des behördlichen Verfahrens abhängig.

Beispiel: Soll eine im Managementplan vorgeschlagene Wiedervernässung umgesetzt werden, stellt der Maßnahmenträger einen Antrag an die zuständige Wasserbehörde. Handelt es sich um eine genehmigungspflichtige Maßnahme, führt diese Behörde das vorgeschriebene Genehmigungsverfahren einschließlich der Beteiligung Betroffener durch. Erst wenn in diesem Verfahren eine Genehmigung erteilt wurde, kann die Maßnahme durch den Träger umgesetzt werden.

Methodischer Hinweis:

Maßnahmen zur Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung von gemeldeten Lebensraumtypen des Anhangs I sowie der Habitate/Populationen der Arten des Anhangs II werden im Folgenden und auch auf den Maßnahmenkarten als erforderliche Maßnahmen (eMa) gekennzeichnet.

4.1 Grundlegende Ziel- und Maßnahmenplanung

Basierend auf den Vorgaben des LRP und der Analyse der vorliegenden Daten werden folgende grundlegende Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen vorgeschlagen:

Kernzonen

Sicherstellung der Sukzession in den Kernzonen.

Zur Schaffung optimaler Voraussetzungen für den weiteren Prozessschutz werden folgende ersteinstimmende Maßnahmen empfohlen:

- Optimierung und Sicherung des Wasserhaushalts sowie Reduzierung von Nährstoffeinträgen in Moore und Gewässer der Kernzone Melzow:
 - Grabensystem Rohrhahngrund-Mittelsee-Melzowbruch-Dolgensee: verläuft teilweise innerhalb der Kernzone, Optimierung/Ergänzung bereits umgesetzter Maßnahmen durch Erhöhung des Wasserstandes im Melzowbruch und Rohrhahngrund.
 - östliche Verlängerung des Grabensystems Dollinseen-Bugsee, in Kernzone Melzow reichend und hier große Teile der nördlichen Kernzone entwässernd, Optimierung/Ergänzung bereits umgesetzter Maßnahmen.
- Optimierung und Sicherung des Wasserhaushalts in der Kernzone Fauler Ort:
 - Grabensystem zum Oberuckersee, Wasser aus der Kernzone über ausgebaute Gräben/Fließe nach Westen abführend, Maßnahmen an der Grenze zum Offenland (außerhalb der Kernzone), um den Wasserhaushalt in der Kernzone (Quellmoore, Aalgastsee) zu verbessern

Wälder

Erhaltung und Entwicklung sowie Vernetzung standortgerechter, naturnaher Waldgesellschaften auf mineralischen Standorten (Buchenwälder, Eichen-Hainbuchenwälder, Hangmischwälder) mit typischen Strukturen, die sich als Habitate unter anderem für Fledermäuse, Eremit, Waldvögel sowie als Sommerlebensraum wertgebender Amphibien eignen.

Zielzustand für die Wälder mineralischer Standorte im FFH-Gebiet ist ein dynamisches, naturnah strukturiertes, kleinräumiges Mosaik unterschiedlicher Waldentwicklungsphasen in einem hervorragendem Gesamterhaltungszustand (A).

- Einzelstamm- und gruppenweise Nutzung unter Belassung von Mikrohabitaten und der für die jeweilige Waldgesellschaft typischen Baumartenzusammensetzung einschließlich ihrer Begleitbaumarten.
- Erhaltung und Entwicklung von Tot- und Altholz im gesamten Waldgebiet zur Optimierung des Quartierangebots für Fledermäuse und zur Schaffung von Habitatbäumen für höhlenbrütende Vogelarten, Eremit und Hirschkäfer, von Jagdhabitaten für das Große Mausohr sowie von Landlebensräumen von Amphibien.
- Vernetzung und Entwicklung großräumiger naturnaher Waldbestände durch Fortführung des bereits begonnenen Waldumbaus sowie durch weiteren Waldumbau, prioritär in den nördlichen und südwestlichen Teilen des FFH-Gebiets.
- bodenschonende Bewirtschaftung zur Erhaltung und Entwicklung historischer Waldböden mit gut ausgeprägten Geophythenbeständen und zur Erhaltung der Landlebensräume von Amphibien.

Erhaltung und Entwicklung von Waldrändern:

- Erhaltung von ausgeprägten Waldrändern sowie des Traufs alter Laubwaldbestände an den Außengrenzen des Waldes sowie zur BAB 11.
- Neugestaltung und Entwicklung von Waldrändern im Bereich gestörter Waldränder der BAB 11 zur Verminderung negativer Einflüsse (Lärm, Emissionen) sowie zur Förderung des Wald-Innenklimas.
- Entwicklung/Erhaltung von Waldinnenrändern u. a. als Jagdhabitate für die Mopsfledermaus im Bereich der Schneisen, Wildäcker, großen Feuchtgebiete.

Moore, Moor- und Bruchwälder

Erhaltung der eutrophen Erlenbruch- und Auwälder sowie der eutrophen gehölzfreien Moore, zur Sicherung wertgebender Biotope, zur Erhaltung und Schaffung von Habitatstrukturen für die Mückenfledermaus, für Amphibien und Libellen

- Sanierung des Wasserhaushaltes,
- Nasse Erlenwälder sollten der Sukzession überlassen werden,
- Bodenschonende Einzelstammnutzung der Wälder auf feuchten Standorten (Wintereinschlag).

Erhaltung und Entwicklung der oligo- und mesotroph-sauren Moore und Moorwälder mit Habitaten ihrer wertgebenden Arten wie Libellen, Amphibien und Vögel durch:

- Wiederherstellung und Sicherung eines naturnahen Wasserhaushaltes:
 - Auflichtung/Entfernung junger Nadelholzforsten in den oberirdischen Einzugsgebieten und dem nahen Umfeld, Schwerpunkt junge Nadelholzbestände, die bis an die Moorwälder reichen.

- Rückbau von Meliorationsgräben nach Untersuchung des konkreten Maßnahmenbedarfs.
- Tolerierung von längeren Stagnationsphasen sowie von Überstauphasen innerhalb der natürlichen Moore.
- Reduzierung des Nährstoffeintrages aus landwirtschaftlichen Nutzflächen und von der BAB 11.
- Nach Optimierung des Wasserhaushaltes und Reduzierung der Nährstoffeinträge sollten die Bestände der Sukzession überlassen werden.

Seen und Kleingewässer

Erhaltung und Entwicklung der Seen-LRT und der Kleingewässer als Habitat für Otter und Biber, Brutvögel, Fisch-, Amphibien-, Mollusken- und Libellenarten sowie als Jagdhabitat für Fledermäuse durch:

- Wiederherstellung/Verbesserung des Binneneinzugsgebiets-Charakters des FFH-Gebiets durch Wasserrückhalt an den überregional angebundenen Entwässerungsgräben (Gräben zum Oberuckersee, Jacknitzgraben), die als einzige Wasser aus dem Gebiet abführen.
- Waldumbau in den Einzugsgebieten zur Optimierung des Wasserhaushaltes,
- Unterbindung nährstoffreicher Zuflüsse,
- Regulierung der Fischfauna zur Reduzierung der Nährstoffeinträge an den fischereilich genutzten Gewässern,
- Umwandlung von Ackerland in Grünland bzw. kein Umbruch von Grünland im oberirdischen Einzugsgebiet der Seen im Offenland bzw. an der Grenze zum Offenland,
- Schaffung störungsarmer Uferzonen, Bündelung von Bootsliegendeplätzen/Stegen.

Offenland

Erhaltung und Entwicklung der strukturreichen Offenlandinseln mit schutzwürdigen Biotopen und einem ausreichenden und qualitativ hochwertigem Habitatangebot für wertgebende Arten durch:

- Minimierung der Nährstoffauswaschung aus landwirtschaftlich genutzten Flächen in angrenzenden in Gewässer und Moore und Gehölze) durch:
 - Anlage von Gewässerrandstreifen um besonders schutzwürdige Gewässer, Pufferzonen ohne Düngung und Einsatz von Pflanzenschutzmitteln zur Reduzierung der Nährstoffeinträge aus angrenzenden Ackerflächen,
 - Im Optimalfall wäre die Umstellung konventionell bewirtschafteter Ackerflächen auf ökologischen Landbau wünschenswert.
- Erhaltung des derzeitigen Anteils feuchter bis frischer Grünlandbiotope:
 - Erhaltung der Feucht- und Nasswiesennutzung sowohl reicher als auch nährstoffarmer Standorte durch extensive Bewirtschaftung bei optimiertem Wasserrückhalt und unter Berücksichtigung von Artenschutzaspekten,
 - Extensive Grünlandnutzung und dynamisches Grünlandmanagement unter Berücksichtigung von Artenschutzaspekten zur Entwicklung magerer Mähwiesen und Weiden und zur Entwicklung der Artenvielfalt,
 - Nutzung zu unterschiedlichen phänologischen Zeitpunkten, Mosaiknutzung auf großen Flächen.
- Erhaltung der Baumreihen und Alleen mit Altbäumen (Linde, Eiche, Apfel) sowie Hecken als Habitatstrukturen für Fledermäuse und Vögel.

Spezielle Maßnahmen des Biotop- und Artenschutzes

Erhaltung und Entwicklung der Kohärenz zwischen den Lebensräumen mobiler Arten durch:

- Sicherung von Gebäudequartieren der Fledermausarten in den umliegenden Dörfern und Kleinsiedlungen,
- Wiederherstellung und zuverlässige Betreuung und Pflege des Amphibienzaunes an der K 7315,
- Minimierung der Barrierewirkung vor allem der BAB A11.

4.2 Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und für weitere wertgebende Biotope

4.2.1 Erforderliche Maßnahmen für die gem. SDB gemeldeten Lebensraumtypen des Anhangs I

Für das FFH-Gebiet sind 16 Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL gemeldet (siehe Kap. 3.6.2). Die gemeldeten Flächenanteile und Erhaltungszustände im FFH-Gebiet sowie der aktuelle Zustand dieser LRT sind in Tab. 98 dargestellt.

Tab. 98: Erhaltungs- und Entwicklungsziele für die gem. SDB gemeldeten LRT

LRT	Name LRT	SDB 2016		Kartierung 2009-2013		Ziel
		Fläche [ha]	EHZ	Fläche [ha]	EHZ	
3140	Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armleuchteralgen	99,0	C	45,2	B	Erhaltung
				53,8	C	Entwicklung
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitons	84,6	C	37,7	B	Erhaltung
				45,0	C	Entwicklung
3260	Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitriche-Batrachion	1,5	B	1,5	B	Erhaltung
7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore	12,3	B	2,2	A	Erhaltung
				9,1	B	Erhaltung
				1,0	C	Entwicklung
7150	Torfmoor-Schlenken (Rhynchosporion)	<0,1	B	<0,1	B	Erhaltung
7210	Kalkreiche Sümpfe mit Cladium mariscus und Arten des Caricion davallianae	0,2	B	0,2	B	Erhaltung
				0,1	C	Entwicklung
7220	Kalktuffquellen (Cratoneurion)	0,7	B	0,1	B	Erhaltung
			C	0,1	C	Entwicklung
9110	Hainsimsen-Buchenwälder	56,9	C	23,5	B	Erhaltung

LRT	Name LRT	SDB 2016		Kartierung 2009-2013		Ziel
		Fläche [ha]	EHZ	Fläche [ha]	EHZ	
	(Luzulo-Fagetum)			32,6	C	Entwicklung
9130	Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)	967	B	0,1	A	Erhaltung
				564,5	B	Erhaltung
				389,6	C	Entwicklung
9150	Mitteleuropäischer Orchideen-Kalk-Buchenwald (Cephalanthero-Fagion)	6,4	B	6,4	B	Erhaltung
				<0,1	C	Entwicklung
9160	Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (Carpinion betuli)	58,7	B	36,2	B	Erhaltung
				21,0	C	Entwicklung
9170	Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald Galio-Carpinetum	138,7	B	99,5	B	Erhaltung
				37,5	C	Entwicklung
9180	Schlucht- und Hangmischwälder Tilio-Acerion	14,1	B	6,3	A	Erhaltung
				7,8	B	Erhaltung
91D0/91D1	Moorwälder	16,2	B	1,8	A	Erhaltung
				11,7	B	Erhaltung
				2,7	C	Entwicklung
91E0	Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (Alno-Padion, <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i>)	39,3	B	5,4	A	Erhaltung
				26,3	B	Erhaltung
				3,6	C	Entwicklung

Gelb – prioritäre LRT

4.2.1.1 Standgewässer (LRT 3140, 3150) und Moore (LRT 7140, 91D1, 91D2)

Die Seen des FFH-Gebiets gehören zu den Biotopen, die durch anthropogene Einflüsse die größten Veränderungen erfahren haben. Sie waren und sind den verschiedensten Nutzungen und Gefährdungen ausgesetzt. Vielfach wurde in der Vergangenheit Binneneinzugsgebiete an eine Entwässerung angeschlossen und damit in die natürliche Wasserstandsdynamik eingegriffen und Seespiegel künstlich abgesenkt. Die Seen dienen außerdem seit langem als Vorflut für abgeleitetes Moorwasser und in einigen Fällen auch für die Oberflächenentwässerung der BAB 11. Im Zusammenspiel mit überhöhten oder untypischen Fischbeständen ist daher die aktuelle Trophie nahezu aller Seen gegenüber dem primären Nährstoffstatus deutlich erhöht. Trotz der begonnenen Umsetzung von Maßnahmen zur Wiederherstellung eines naturnahen Wasserhaushalts sind besonders die Auswirkungen von Nährstoffeinträgen noch immer wirksam. Auch negative Einflüsse von verdunstungsintensiven Nadelholz-Bestockungen in den Einzugsgebieten einiger Seen wurden bisher nur in Ansätzen verbessert. Die Folge sind eine reduzierte Grundwasserneubildung und die direkte Schädigung wertvoller Kesselseen durch einen reduzierten Zwischenabfluss.

Der überwiegende Anteil der Moore, insbesondere die kleinen Kesselmooren und weitere Kleinmoore wurden ebenfalls in der Vergangenheit durch Entwässerung beeinträchtigt. In einigen größeren Mooren wurden umfangreiche Entwässerungssysteme angelegt, die Anschluss an übergeordnete Vorfluter haben. Bei den häufig vorkommenden kleinen Kesselmooren, die wie die Kesselseen überwiegend durch den Zwischenabfluss gespeist werden, stellen die Nadelholzforste in den oberirdischen Einzugsgebieten eine starke Beeinträchtigung dar.

Um einen günstigen Erhaltungszustand der Moor- und Gewässer-LRT zu halten oder zu erreichen ist daher im FFH-Gebiet dem Wasserrückhalt, der Sanierung der Einzugsgebiete sowie der Reduzierung von Nährstoffeinträgen in die Gewässer höchste Priorität einzuräumen. In den direkten Einzugsgebieten von Kesselseen und –mooren sollte der Schwerpunkt auf den Waldumbau der Nadelholzforste in standortgerechte Laubwälder gelegt werden.

Da nicht selten eine enge Verzahnung von Seen und Moor-LRT vorhanden ist, die sich zudem hydrologisch beeinflussen, fördern viele Maßnahmen zur Erhaltung der Seen gleichzeitig auch die angeschlossenen Moore. Zudem besteht häufig eine räumliche Nähe zwischen Moor- und Gewässerstandorten, so dass speziell der Waldumbau positive Auswirkungen sowohl für die Gewässer als auch die Moor-LRT hat. Daher sind die Maßnahmen zur Erhaltung der Seen und Moore nicht immer eindeutig zu trennen und werden zusammenfassend beschrieben.

Grundsätzlich muss für Maßnahmen zur Optimierung des Wasserhaushalts, die mit Anstau oder Verschluss von Gräben verbunden sind, geprüft werden, ob eine zusätzliche wasserrechtliche Genehmigungsplanung erforderlich ist. Im Zuge der Genehmigungsplanung werden die konkreten Auswirkungen der vorgeschlagenen Maßnahmen untersucht und die Maßnahmen mit den betroffenen Nutzern, Eigentümern sowie den Belangen des Hochwasserschutzes abgestimmt.

Sanierung des Wasserhaushaltes durch Maßnahmen am Entwässerungssystem der Seen-LRT

- Grabensystem **Dollinseen-Bugsee**, inklusive der östlichen Verlängerung mit 6 angeschlossenen Kleingewässern (teilweise in Kernzone Melzow reichend): Verschluss (Kleingewässer) oder überströmbare Staueinrichtungen (Seen) an den Gewässerausgängen. Es handelt sich um die zentrale Entwässerungskette des nördlichen FFH-Gebiets mit prioritärem Maßnahmenbedarf.
- Grabensystem **Rauer und Blanker Ochsenwerder**, inklusive der östlichen Verlängerung mit 2 angeschlossenen Kleingewässern, teils verrohrt: überströmbare Staueinrichtungen an den Gewässerausgängen. Es handelt sich um eine Entwässerungskette des nordöstlichen FFH-Gebiets mit prioritärem Maßnahmenbedarf.
- Abflussgräben im **Poßtenbruch, Kranichbruch, Kleinsee b. Melzow, Papensee, Wildbergsee**: Erhaltung/Förderung der ursprünglichen Wasserstandsdynamik durch Einbau überströmbarer Staueinrichtungen.
- Grabensystem **Rohrhahngrund-Mittelsee-Melzowbruch-Dolgensee**, mit 5 weiteren angeschlossenen Kleingewässern (in Kernzone Melzow reichend), teils vermutlich verrohrt: überströmbare Staueinrichtungen an den Gewässerausgängen, Optimierung der Einstauhöhe im Melzowbruch, im Rohrhahngrund ggf. Verschluss. Es handelt sich um die zentrale Entwässerungskette des nordwestlichen FFH-Gebiets mit prioritärem Maßnahmenbedarf.
- **Borgseen-Düsterbruch**, Grabensystem: Optimierung der Einstauhöhe im Düsterbruch, überströmbare Staueinrichtungen an den anderen Gewässerausgängen.
- **Jakobsdorfer See-Aalgastsee**, Jacknitzgraben: überströmbare Staueinrichtung am Ausgang des Aalgastsees, am Jakobsdorfer See nur im Zusammenhang mit Grabenverschlüssen östlich und südlich des Sees vorzunehmen.

Sanierung des Wasserhaushaltes durch Maßnahmen am Entwässerungssystem der Moor-LRT

- Moorstandorte östlich Fauler Ort (**2849SW0274**): Anhebung und Sicherung des Wasserstandes, Wasserabführung nach NW durch Sohlschwellen unterbinden und Anschlüsse der Nebengräben an den Hauptgraben verschließen.
- Moor nördlich Jakobsdorfer See (**2849SW1149**): Entwässerung über Abzweig des Jacknitzgrabens aus östlich liegendem Erlenbruch, Verfüllung oder Sohlschwelle an Grabenausgängen, im südlichen Moor Verfüllung vornehmen.
- Moorstandort nördlich Grünheide (**2849NO0331**), an Zu- und Abflussgraben angeschlossen: bestenfalls Rückbau des gesamten Grabensystem. Es handelt sich um ein sehr wertvolles Moor mit hohem Maßnahmenbedarf.
- Moor nördlich Krummer See westlich BAB 11 (**2849NW0491**): Wasserhaltung sichern.
- Todtenbruch (**2849NO0105**), über teils vermutlich verrohrte Fließrinne mit dem Gewässer verbunden: Wasserstand im Gewässer sichern, ggf. Rückbau der Verrohrung. Es handelt sich um ein sehr wertvolles Moor mit hohem Maßnahmenbedarf.
- Moorstandorte südwestlich Rauer Ochsenwerder (**2849NO0170, 0672**), im Melzowbruch (**2849NW0276, 0291, 0331, 0348**), am Aalgastsee bei Grünheide (**2849SW1377**), zwischen den Dollinseen und dem Bugsee (**2849NO0018, 0048, 2849NW1302**): Sanierung des Wasserhaushaltes durch Maßnahmen am Entwässerungssystem der angeschlossenen Gewässer.

Waldumbau in den Einzugsgebieten der Seen:

Die Maßnahmen zum Waldumbau beziehen sich prioritär auf den Waldumbau in jungen Nadelholzbeständen der oberirdischen Einzugsgebiet sowie des nahen Umfeldes der Gewässer. Sie sollen jedoch mittelfristig auch auf großer Fläche fortgeführt werden, um den gesamten Gebietswasserhaushalt zu verbessern. Dies betrifft besonders die Waldflächen südöstlich des Jakobsdorfer Sees und in den nördlichen Gebietsteilen. Junge Nadelholzbestände bis an die unmittelbaren Uferbereiche, bzw. im nahen Gewässer-Umfeld, beeinträchtigen folgende Seen:

- Bugsee (**2849NW0085**): Auflichtung des Lärchenforstes im gesamten nördlichen Seeumfeld zur Förderung der Ansamung von Laubgehölzen, Auflichtung und sukzessive Entnahme von Fichtenforsten am südöstlichen Seerand.
- Düsterbruch (**2849NO0006**), Nadelholzforsten aus Lärche, Kiefer, Lärche-Fichte westlich und besonders östlich des Gewässers: Auflichtung zur Förderung der Ansamung von Laubgehölzen, kurzfristige Auflichtung und sukzessive Entnahme des Fichtenanteils.
- Großer Dollinsee (**2849NW0015**), Schwerpunkt junger und dichter Douglasienforst am südlichen Seerand/Umfeld und Fichtenforst westlich des Sees: Auflichten und sukzessive Entnahme, Auflichtung nördlich angrenzer Lärchenforst im nördlichen zur Ansamung von Laubgehölzen.
- Eckers Pfuhl (**2849NO0248**), geschlossener Douglasien-Fichtenforst östlich des Sees: kurzmittelfristige Auflichtung zur Förderung der Ansamung von Laubgehölzen, sukzessive Entnahme.
- Dreiecksee (**2749SO0125**): Waldumbau Lärchenforst des südlichen Einzugsgebiets weiterführen, hier zunehmende Ausbreitung Rotbuche.
- Messingsee (**2749SO0076**): Kiefernstangenholz im östlichen Seeumfeld für Laubholzverjüngung auflichten, zusätzlich Auflichten und mittelfristiges Entfernen des Fichtenforstes am südöstlichen Gewässerrand.

- Jakobsdorfer See (**2849SW0280**): großflächiger Waldumbau im gesamten südlichen Seeumfeld.

Waldumbau in den Einzugsgebieten der Moore:

- Moor östlich Fauler Ort (**2849SW0222**), südlich und östlich von Kiefern-, Fichten- und Douglasienforst umgeben: kurzfristiges Auflichten am Moorrand und oberirdisches Einzugsgebiet, mittelfristig auf Gesamtbestand ausdehnen, sukzessiver Waldumbau.
- Moor westlich Kleiner Aalgastsee (**2849NW1149**), Moore westlich Rauer Ochsenwerder (**2849NO0170, 0672**), junge Fichtenforsten im nördlichen und westlichen Umfeld und direkt angrenzend: Moorränder/oberirdisches Einzugsgebiet kurzfristig auflichten und Gesamtbestand sukzessive umbauen.
- Nettelptuhl (**2849NO0135**), nördliches Umfeld mit Nadelholz-Mischforst (GFI, ELA, BDG): mittelfristiges Auflichten (Moorrand ggf. kurzfristig), Förderung Naturverjüngung.
- Todtenbruch (2849NO0105), südliches Einzugsgebiet: kurzfristig Fichtenforst mit Douglasie auflichten und mittelfristig Umbau zu Laubwald, Förderung Naturverjüngung.

Reduzierung des Nährstoffniveaus der Seen durch:

- **Wiederherstellung eines natürlichen Fischartengleichgewichtes**
 - Großer Rathsburgsee (2749SO0104), Dreiecksee (2749SO0125), Großer Dollinsee (2849NW0015), Großer Borgsee (2749NO0073), Jakobsdorfer See (2849SW0280), Aalgastsee (2849SW0199): Abfischen allochthoner Fischarten (Karpfen, Graskarpfen) und ggf. Reduzierung des Weißfischbestands, Besatz nur mit heimischen Arten.
 - Krummer See südlich Blankenburg (2749NO0127), Krummer See westlich BAB 11 (2849NW0571), Bugsee (2849NW0085), Brauns See (2849NO0874): Besatz nur mit heimischen Arten, ggf. Wiederherstellung eines natürlichen Fischartengleichgewichtes durch nachhaltige Hege.
 - Langes Bruch (2849SW0045), Messingsee (2749SO0060): kein Fischbesatz.
- **Unterbindung nährstoffreicher Zuflüsse aus Moorentwässerungen/aus Oberflächenabfluss der BAB 11**
 - Krummer See westlich der BAB 11 (2849NW0571), Kespersee (2849NO0143), Blanker Ochsenwerder (2849NO0159): Minimierung/Unterbindung der Zufuhr nährstoffreichen Wassers von der BAB 11.
 - Jakobsdorfer See (2849SW0280): Minimierung/Unterbindung der Zufuhr nährstoffreichen Wassers von der BAB 11 sowie aus Moorentwässerungen südlich und östlich des Sees.
 - Papensee (2749SO0011): Einleitung eutrophen Wassers über Rohrleitung minimieren/unterbinden.
 - Bugsee (2849NW0085), Melzowbruch (2849NW0240), Dolgensee (2849NW0196): Minimierung/Unterbindung der Einleitung von Wasser aus landwirtschaftlichen Nutzflächen über Gräben/Drainagen.
 - Aalgastsee westlich Fauler Ort (2849SW0199): Minimierung/Unterbindung der Zuflüsse aus südlichen Mooren durch Sohlschwellen/KVerschluss.
 - Rohrhahngrund (2849NO0244), Melzowbruch (2849NW0240): Unterbindung der Zufuhr eutrophen Wassers aus östlich liegenden Mooren durch Verschluss.

- Kleiner Borgsee (2849NO0045), Zuflüsse aus westlich gelegenen Mooren: durch Wasserrückhalt minimieren oder gänzlich unterbinden.
- Großer Dollinsee (2849NW0015): Grabenzufluss aus östlich und südlich gelegenen Verlandungsmoor eindämmen oder gänzlich unterbinden.
- Blanker Ochsenwerder (2849NO0159): Grabenzufluss aus östlich gelegenen Mooren, durch Wasserrückhalt minimieren oder gänzlich unterbinden.

- **Minimierung der Nährstoffeinträge aus angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen**

Laut Verordnung des BRSC ist im Umfeld von Seen eine extensive Nutzung ohne Düngung und Einsatz von Pflanzenschutzmitteln sicherzustellen. Dies kann durch die Anlage ausreichend breiter Gewässerrandstreifen und im Optimalfall auch durch die Umwandlung von Acker in Grünland erreicht werden. Betroffen sind folgende Seen:

- Brauns See (2849NO0864).
- Dolgensee (2849NW0196):
- Aalgastsee westlich Fauler Ort (2849SW0199)
- Polßenbruch (2849NO0246)

Reduzierung des Nährstoffniveaus der Moore durch:

- **Unterbindung nährstoffreicher Zuflüsse**

- Birkbruch (2849NO0208), Nettelpfuhl (2849NO0135), Moor südlich Krummer See westlich BAB 11 (2849NW0675), Eutrophierung durch Abwasser von der BAB 11: Verminderung/Einstellung der Abwasserzufuhr.
- Moore im Melzowbruch (2849NW0276, 0291, 0331, 0348), Bugsee (2849NW1302), Gewässer westlich Messingsee (2749SO0045), Beeinträchtigung durch landwirtschaftliche Eutrophierung: prioritäre Umsetzung der Maßnahmen zur Minderung des Nährstoffeintrags an den jeweiligen Gewässern.

4.2.1.2 Kleingewässer des LRT 3150

Der überwiegende Teil der kartierten Kleingewässer des LRT 3150 liegt im Wald. Hierzu zählen sowohl kleine Waldtümpel als auch heterogen strukturierte Flachgewässer von > 1 ha Größe, sodass sich die Seen und Kleingewässer teils nur schwer voneinander trennen lassen. Viele dieser Gewässer werden noch immer künstlich entwässert. Somit hat die Sanierung des Wasserhaushaltes neben begleitenden Waldumbau-Maßnahmen die höchste Priorität für die Entwicklung der Gewässer-LRT.

Die nur vereinzelt im FFH-Gebiet vorkommenden Ackersölle oder Gewässer am Waldrand werden durch Stoffeinträge oder Pflügen bis an die Böschungskante beeinträchtigt. Neben der Sanierung des Wasserhaushalts spielen hier Maßnahmen zur Minimierung der Nährstoffeinträge eine große Rolle.

Um einen günstigen Erhaltungszustand der Kleingewässer des LRT 3150 zu erhalten oder zu fördern, sollten sie alle auch weiterhin nutzungsfrei gehalten werden.

Rückbau von Entwässerungseinrichtungen

Nahezu alle kartierten Kleingewässer sind an Binnengräben oder auch übergeordnete Entwässerungseinrichtungen angeschlossen. Somit ist im FFH-Gebiet eine sehr hohe Anzahl an entwässerten Standorten mit hohem Maßnahmenbedarf vorhanden. Gerade bei den Kleingewässern ergeben sich durch die Entwässerung, bedingt durch ihre geringe Größe und Tiefe, forcierte Verlandungsvorgänge mit dem deutlichen Rückgang von offenen Wasserflächen. Bei gleichzeitigem Anschluss von Moor entwässerungen ist auch hier zusätzlich die Gefahr der Eutrophierung gegeben. Bei allen durch Grä-

ben beeinträchtigten Standorten sollte je nach Ausgangslage ein Verschluss bzw. die Installation überströmbarer Staueinrichtungen vorgenommen werden.

Waldumbau

Ähnlich den Kleinmooren ist besonders dem zeitnahen Umbau von jungen bis mittelalten Nadelholzforsten in den oberirdischen Einzugsgebiet besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Dies würde besonders das Umfeld folgender Standorte betreffen:

- 2 Gewässer südlich Blankenburg (**2749SO0075, 0086**), von dichten Kiefernforsten (WK 4–5) umgeben,
- 1 Gewässer südlich des Dreiecksees (**2849NO0043**), geschlossener Lärchenforst im östlichen Einzugsgebiet,
- 4 Gewässer nördlich des Nettelpfuhls (**2849NO0119, 0128, 0134, 0680**), Fichtenforst im Einzugsgebiet der Gewässer,
- 3 Gewässer nördlich des Kleinen Eichbergs (**2849NO0229, 0234, 0237**), mit Lärchen- und Kiefernforsten in den Einzugsgebiet und dem nahen Umfeld,
- 1 Gewässer südlich Autobahnabfahrt Warnitz (**2849NO0192**), von dichtem Lärchenforst WK 4–5 umgeben,
- 1 Gewässer östlich des Aalgastsees südwestlich Grünheide (**2849SW0141**), Kiefernforst mit Fichte im gesamten westlichen Umfeld,
- 1 Gewässer nördlich Bahnhof Wilmersdorf (**2849SW0590**), gänzlich von Nadelholzforst WK 4 (ELA, BDG, GKI) umgeben,
- 1 Gewässer östlich des Faulen Orts (**2849SW0178**), westliches Einzugsgebiet mit Lärchenforst WK 4–5.

Reduzierung des Nährstoffeintrags

Neben dem Verschluss von Zulaufgräben aus Moorentwässerungen, die bei der Sanierung des Wasserhaushaltes vorgenommen werden, sollte die Nutzung im Umfeld der Gewässer extensiv erfolgen. Zum Schutz der Uferzonen und als Puffer gegen Stoffeinträge sollten an den entsprechenden Gewässern Randstreifen angelegt werden, die sporadisch gemäht/gemulcht werden sollten.

Extensive Nutzung im Gewässerumfeld

- Ackersoll westlich des Faulen Orts (**2849SW0216**): Erhaltung/Entwicklung von extensiv genutztem Grünland im Umfeld, mindestens ausreichend breiten Randstreifen anlegen und pflegen.
- zwei strukturreiche Flachgewässer (> 1 ha) westlich Grünheide (**2849NW0663, 0729**): Erhaltung/Entwicklung von extensiv genutztem Grünland im Umfeld, mindestens ausreichend breiten Randstreifen anlegen und pflegen.
- ein strukturreiches Flachgewässer (> 1 ha) und Kleingewässer westlich Polßen (**2849NO0140, 0288**) und Kleingewässer (**2849NW1225**): ausreichend breiten Randstreifen anlegen und pflegen.
- ein strukturreiches Flachgewässer (> 1 ha) und ein Kleingewässer südlich Blankenburg (**2749SO0055**): Erhaltung/Entwicklung von extensiv genutztem Grünland im Umfeld, mindestens ausreichend breiten Randstreifen anlegen und pflegen.

- ein Kleingewässer am Waldrand nördlich Wilmersdorf (**2849SO0195**): ausreichend breiten Randstreifen anlegen und pflegen.
- ein Kleingewässer nordöstlich Fauler Ort (**2849NW0599**): ausreichend breiten Randstreifen anlegen und pflegen.

Minimierung Schad- und Nährstoffeinträge über Oberflächenwasser der BAB 11

Auch die Einleitung von Ablaufwasser der BAB 11 führt zu deutlichen Beeinträchtigungen einiger Gewässer. Da diese Gewässer an Entwässerungen angeschlossen sind, besteht zudem die Gefahr des Austrags von Schad- und Nährstoffen in die als Vorfluter genutzten Seen und Moore, wodurch sich ein hoher Maßnahmenbedarf bei folgenden Standorten ergibt:

- Kleingewässer südlich Abfahrt Warnitz (**2849NO0192**), westlich Kleiner Borgsee (**2849NO00620**), westlich Birkbruch (**2849NO0220**), westlich Fauler Ort (**2849SW0178**),
- ein strukturreiches Flachgewässer (>1 ha) o Wildbergsee (**2849NO0325**).

4.2.1.3 Wälder mineralischer Standorte

Die Waldbestände in der Kernzone können ohne Durchführung von ersteinrichtenden Maßnahmen der Sukzession überlassen werden. Das betrifft Waldbestände, des LRT 9110, 9130, 9160, 9170 und alle Bestände des LRT 9180 und des LRT 9150.

Da das FFH-Gebiet als NSG gesichert ist, ist das Entwicklungsziel für die Wald-LRT ein ausgezeichneter Gesamt-Erhaltungszustand (A). Im FFH-Gebiet sollte ein naturnah strukturiertes, kleinräumiges Mosaik unterschiedlicher Waldentwicklungsphasen entstehen. Neben stufigen Reifephasen mit hohen Tot- und Altholzanteilen und der Initialphase mit Naturverjüngung sollten Bestände der Optimalphase mit dichtem Kronenschluss vorkommen. Auch kleinere Bestandslücken sollten zugelassen werden. Im Durchschnitt sollten mindestens vier unterschiedliche Waldentwicklungsphasen/ha auch im Wirtschaftswald vorkommen. Insgesamt sollte gemäß Bewertungsschema des LfU der Anteil starkdimensionierter Wuchsklassen im Bestand hoch sein. Etwas mehr 50 % der Fläche sollten Reifephasen mit Bäumen umfassen, die der WK 7 entsprechen.

Entsprechend den Standortverhältnissen sollten in den Buchenwaldkomplex weitere naturnahe Laubwald-Gesellschaften eingemischt sein. An steilen und feuchten Hanglagen sollten Hangwälder des LRT 9180, in feuchten Senken und wärmebegünstigten Waldrändern Eichen-Hainbuchenwälder des LRT 9160 und 9170 und auf ausgehagerten sandigen Böden einiger Geländekuppen auch Eichenwälder des LRT 9190 erhalten und entwickelt werden. Auf wasserzügigen Standorten der Moor- und Seeränder wären zudem Erlen-Eschen-Wälder und Quell-Erlenwälder des LRT 91E0 mit naturnahem Wasserhaushalt zu fördern.

Im Rahmen der Nutzung sollte eine Dichte von etwa 70 Mikrohabitaten/ha, mehr als 7 Biotopbäume ab WK7 pro ha und stark dimensioniertes, liegendes oder stehendes Totholz (ab 35cm BHD) im Bestand belassen werden. Der Totholzanteil sollte sich auf mehr als 40 m³/ha anreichern. Unter Mikrohabitaten werden natürlicherweise entstandene Strukturen an Bäumen, wie Rinden- und Mulmtaschen, Wassertöpfe oder erdgebundene Mikrohabitate, wie Wurzelteller, Moospolster und Großsteine gefasst. Eine ausführliche Beschreibung ist dem Praxishandbuch Naturschutz im Buchenwald zu entnehmen (WINTER et al. 2015).

4.2.1.3.1 Buchenwälder (LRT 9110, 9130)

Die Buchenwälder nehmen mit 1010,2 ha Fläche und 37,2 % den größten Flächenanteil der Laubwaldbestände des FFH-Gebiets ein. Davon nehmen Buchenwälder mittlerer Standorte (LRT 9130) aufgrund der standörtlichen Gegebenheiten allein 35,2 % der Fläche ein. Sie stocken schwerpunktmäßig in den endmoränennahen Waldbereichen oder der Grundmoräne westlich der BAB 11, sind

aber auch im übrigen FFH-Gebiet in geschlossenen Beständen verbreitet. Bodensaure Buchenwälder (LRT 9110) haben dagegen nur einen Flächenanteil von 2 % und finden sich zerstreut in den nördlichen Gebietsteilen. Auf die Fläche betrachtet kommen, neben einigen Altbuchenbeständen von über 200 Jahren, Jungbestände aus Naturverjüngung sowie typische Hallen-Buchenwälder in einem relativ ausgewogenen Verhältnis vor, ein kleinräumiges Nebeneinander der Entwicklungsphasen ist aktuell selten zu finden und nur langfristig zu erreichen.

In den Naturentwicklungszonen Melzow und Fauler Ort sind die Buchenwälder der natürlichen Sukzession überlassen. Im Laufe der Zeit werden sich Bestände entwickeln, die dem Zielzustand entsprechen. Ersteinrichtende Maßnahmen sind nicht notwendig.

In den Wirtschaftswäldern der Zone II sollten die Bestände einzelstamm- oder gruppenweise unter Erhaltung der für die jeweilige Waldgesellschaft typische Baumartenzusammensetzung einschließlich ihrer Begleitbaumarten genutzt werden. Standortfremde Arten wie Douglasie, Fichte oder Lärche sollten spätestens bei Hiebsreife entnommen werden. Kleinflächige Nadelholz-Bestockungen bis zum Stangenholzalter sollten dagegen früher entnommen werden.

Erhöhung des Alt- und Totholzanteils

Um mittelfristig den Anteil von Tot- und Altholz im Bestand zu erhöhen, sollten Stammbrüche und Windwürfe akzeptiert und erhalten werden. Durch diese Maßnahme ist eine schnelle Erhöhung der Totholz mengen möglich. Altbäume sowie Bäume mit individuellen Wuchsformen sollten, auch als Totholz, in allen Beständen belassen bzw. entwickelt werden. Das gilt insbesondere für die noch vorhandenen alten und vitalen Eichen.

Grobes Kronenmaterial sollte ebenso wie Schlagreisig, welches bei der Durchforstung der Flächen anfällt, im Wald zu belassen werden und sollte nicht, z. B. für die Hackschnitzelproduktion, verwendet werden. Das Kronenmaterial dient u. a. als Schutz gegen Wildverbiss an aufkommendem Jungwuchs.

In den großen, geschlossenen Buchenbeständen ist die Anlage bzw. die Erhaltung von Altholzinseln mit eingeschränkter Bewirtschaftung sinnvoll, um die Zielvorgabe eines sehr guten Erhaltungszustands zu erreichen. Hierfür eignen sich Bestände, die in der Peripherie von Feuchtgebieten liegen oder auf exponierten Standorten stocken und in denen bereits seit längerer Zeit bewusst auf eine intensive Nutzung verzichtet wurde. Sie bestehen aus sehr alten totholzreichen Baumbeständen (WK 7–8), die sich bereits in der Zerfallsphase befinden oder in diese übergehen. Sie sollten weiterhin der Sukzession überlassen oder nur sporadisch, das heißt einzelstammweise und nur in sehr großen Abständen, genutzt werden. Vorschlagsflächen für Altholzinseln mit sporadischer Nutzung oder Sukzession wären:

- Ein Buchenbestand des LRT 9130 südlich des Großen Eichberges (**2849NO0729**), Altholzbestand (WK 8) mit sehr wertvoller Krautschicht und hohem Potenzial für den LRT 9150 (Orchideen-Buchenwald) mit ausgezeichnetem Erhaltungszustand (A).
- Ein isoliert liegender Buchenwald des LRT 9130 (**2749SO0021**) am nördlichen Waldrand mit einem gewachsenen Trauf aus Altbäumen zum Offenland und hohem Eichenanteil, bisher geringe Nutzungsintensität und hohes Potenzial für einen ausgezeichneten Erhaltungszustand (A).
- Ein bodensaurer Buchenwald des LRT 9110 (**2749SW0113**) nördlich des Großen Dollinsees, Altholzbestand mit typischer Krautschicht und hohem Potenzial für einen ausgezeichneten Erhaltungszustand (A).

Erhaltung und Entwicklung natürlicher Mischbaumarten

Bei den Buchenwald-LRT des Gebiets handelt es sich nur in wenigen Fällen um reine Buchenwälder. Je nach Standort bildet im größten Teil des Gebiets besonders die Traubeneiche die natürliche Mischbaumart der Buche und kann an exponierten Standorten (Seeufer, Hanglagen, Kuppen) auch dominieren. Partiiell ist ein hoher Hainbuchenanteil, auf besseren Böden auch Linde, Esche und Ahorn prägend. Daher sollte bei der Entwicklung von Buchenbeständen im FFH-Gebiet auf einen ausreichenden Anteil dieser je nach Standort variierenden Mischbaumarten geachtet bzw. diese gefördert werden. Die selektive Entnahme dieser Baumarten sollte mit Augenmerk auf zukünftige Samenbäume für eine nachhaltige Verjüngung dieser Baumarten erfolgen. In eichenreichen Beständen wäre es zudem sinnvoll die Verjüngung der Eichen durch gezielte Maßnahmen zu fördern, um den Genpool der Eichen zu erhalten und damit zukunftsfähige Bestände aufzubauen.

Bodenschonende Bewirtschaftung

Zur Optimierung des Bodenschutzes erfolgt der Maschineneinsatz im Rahmen der Waldbewirtschaftung nur auf Rückegassen. Rückegassen werden in der Regel mit 40 m Abstand so angelegt, dass eine minimale Bodennutzung erfolgt. Dabei sollten Samen- und Biotopbäume sowie erdgebundene Mikrohabitate möglichst erhalten werden. Auf historisch gewachsenen Waldböden mit einer gut ausgeprägten Geophytenvegetation sollte die Anlage der Rückegassen unter besonderer Berücksichtigung dieser Lebensräume erfolgen. Die Holzurückung ist auf diesen Standorten bodenschonend durchzuführen. Insbesondere die weißmoosreiche Ausprägung der bodensauren Buchenwälder (LRT 9110) reagiert empfindlich auf maschinelle Bodenverdichtung und -bearbeitung.

Auf Pflügen sollte gänzlich verzichtet werden, da dadurch die Wurzelnetze der Geophyten zerstört werden. Dies führt zu Schäden an der Vegetationsdecke, die nur in langen Zeiträumen regenerierbar sind.

4.2.1.3.2 Eichen-Hainbuchenwälder (LRT 9160, LRT 9170)

Während die feuchten Eichen-Hainbuchenwälder (LRT 9160) auf schweren und zur Grundnässe neigenden Böden im Bereich der Feuchtgebiete stocken, kommen frische Bestände (LRT 9170) häufig in Waldrandlagen und bevorzugt in Lagen mit kontinentaler Klimatönung des südöstlichen FFH-Gebiets vor. Insgesamt nehmen Bestände, die den LRT der Eichen-Hainbuchenwälder zuzuordnen sind, gut 194,2 ha und somit genau 7,0 % des FFH-Gebiets ein. Natürlich gewachsene Altbestände der Eichen-Hainbuchenwälder bilden die Ausnahme. Sehr vereinzelt finden sich bis zu 200-jährige Bestände. Bei den meisten Eichen-Hainbuchenbeständen handelt es sich um forstlich begründete Eichen-Mischwälder, die sich naturnah entwickelt haben. Sie zeichnen sich durch einen hohen Anteil an Begleitbaumarten aus. Ihr Erhaltungszustand ist überwiegend gut (B). In allen Beständen sollte jedoch langfristig, wie auch für die Buchenwald-LRT, als Ziel ein hervorragender Gesamterhaltungszustand (A) erreicht werden.

Die Bestände der Eichen-Hainbuchenwald-LRT in den Kernzonen können der Sukzession überlassen werden. Im Grundsatz gelten im Wirtschaftswald dieselben Maßnahmen, wie für die Buchenwälder beschrieben (siehe Kap. 4.2.1.3.1). Darüber hinaus sollten tote oder absterbende Eichen in ausreichend hohen Anteilen im Bestand belassen werden. Dies gilt insbesondere auch für Bäume mit Rindenschäden (Blitzschlag), die ein hohes Potenzial für die Bildung eichentypischer Mulmkörper im stehenden Holz haben.

Die strukturreichsten Eichen-Hainbuchenbestände stocken am Waldrand oder in der Peripherie von Feuchtgebieten. Sie sind teilweise durch natürliche Sukzession entstanden und wurden bisher kaum genutzt. Um Tot- und Altholzvorräte zu erhöhen und strukturreiche Eichen-Hainbuchenwälder zu erhalten und zu entwickeln, sollte der folgende Bestände auch weiterhin ungenutzt bleiben oder nur sporadisch genutzt werden:

- 1 Bestand (LRT 9170) an der westlichen Gebietsgrenze (**2849NW0506**), aus Altbäumen bestehend, die einen geschlossenen Trauf zum Offenland bilden, naturnaher Standort am Waldrand.

Einzelne Bestände feuchter Eichen-Hainbuchenwälder wurden durch Grundwasserabsenkung beeinträchtigt, sodass vermehrt die Rotbuche einwandert. Hier sollte der Wasserstand auf das erforderliche Maß zum langfristigen Erhalt des LRT 9160 angehoben werden.

- ein Eichen-Hainbuchenwald am nordwestlichen Waldrand (**2749SW0100**), wird durch einen Graben Richtung Oberuckersee entwässert: überströmbare Staueinrichtung installieren,
- ein Bestand südwestlich des Jakobsdorfer Sees (**2849SW0349**), durch Graben nach Süden entwässert: überströmbare Staueinrichtung installieren.

4.2.1.3.3 Quellige Erlenbruch- und Erlen-Eschen-Wälder (LRT 91E0)

Erlen-Eschen-Wälder und Schaumkraut-Erlenwälder des LRT 91E0 kommen an wasserzügigen Seeufern oder Moorrändern sowie auf Quellmooren mit Schichtwasseraustritten vor. Ihr Flächenanteil beträgt insgesamt 1,2 %, sodass sie auf 35,3 ha stocken. Typische Bestände finden sich im Faulen Ort, wo sie am Hangfuß des Moränenabfalls auftreten.

Aufgrund der hohen Wasserstände ist eine Bewirtschaftung dieser Bestände nur eingeschränkt möglich, sodass eine forstliche Nutzung bisher, zumindest in den quelligen Beständen, kaum erfolgt ist. Daher hat der überwiegende Teil einen guten (B), sehr vereinzelt auch einen ausgezeichneten Erhaltungszustand (A). Trotzdem ist ein großer Teil der Bestände an Entwässerungen angeschlossen. Ihr Wasserhaushalt sollte durch überströmbare Staueinrichtungen nachhaltig verbessert werden.

- Erlen-Eschen-Wälder östlich und südlich Jakobsdorfer See (**2849SO0527, 2849SW0387**),
- Erlen-Eschen-Wälder südwestlich und nördlich Tangerberg (**2849SO0732, 2849NO0255**). Der südwestliche Bestand wird von Graben durchflossen, der nördliche Bestand von Graben nach Osten entwässert,
- Erlen-Eschen-Wald östlich der Ochsenwerder (**2849NO0720**), von Graben aus Richtung Ochsenwerder entwässert,
- Erlen-Eschen-Wald östlich Kleiner Borgsee (**2849NO0865**), von Graben durchflossen,
- Erlen-Eschen-Wälder nördlich und östlich des Großen Dollinsees (**2749SW0106, 0123, 0307, 2849NO0612**), alle Bestände nördlich des Sees sind von Gräben durchflossen, die in den Oberuckersee entwässern, der Abflussgraben östlich des Sees fließt zum Großen Dollinsee,
- Schaumkraut-Erlen-Wald östlich Fauler Ort (**2849SW0162**), Grabenzulauf sowie Entwässerung unter der Bahn hindurch, Voruntersuchung notwendig,
- Erlen-Eschen-Wald und Schaumkraut-Erlen-Wald im Faulen Ort (**2849NW1316, 1367, 2849SW0938, 0268**), ausgebaute Entwässerungsgräben/Fließgewässer entwässern nach Westen in den Oberuckersee, Maßnahmenbedarf besonders am Übergang Wald-Offenland, ausschließlich außerhalb der Kernzone.

Es ist nicht auszuschließen, dass sich einige Erlen-Eschen-Wälder infolge von Entwässerungen auf ehemaligen Erlenstandorten entwickelt haben. Bei einer Anhebung des Wasserstandes würden sie sich langfristig vermutlich wieder in Richtung Erlenbruchwald zurück entwickeln. Diese Entwicklung sollte ermöglicht werden, da auf den betroffenen Standorten potenziell quellige Erlenwälder vorkommen könnten, die ebenfalls dem LRT 91E0 zugeordnet werden.

Innerhalb der weniger nassen Erlen-Eschen-Wälder (Biotopcode 08110) ist in einigen größeren Beständen eine Einzelstammnutzung in großen zeitlichen Abständen möglich. Hierbei ist auf eine bodenschonende Bewirtschaftung größtes Augenmerk zu richten (z. B. Wintereinschlag bei gefrorenem Boden). Einige Bestände, die bereits jetzt lange unbewirtschaftet sind, könnten nach Sanierung des

Wasserhaushaltes auch außerhalb der Kernzonen aus der Nutzung genommen werden. Vorschlagflächen hierfür wären:

- Der Schaumkraut-Erlenwald östlich Fauler Ort (**2849SW0162**), aufgrund der Standortverhältnisse kaum nutzbar,
- Erlen-Eschen-Wald nördlich des Tangerbergs (**2849NO0255**), älterer Eschenbestand im Stammholzalter, mit Trauf zum Offenland aus Altbäumen (Stieleiche),
- Erlen-Eschen-Wald westlich Großer Borgsee (**2849NO0106**), auf stark quelligem Standort mit zahlreichen Vernässungsstellen,
- Erlen-Eschen-Wald östlich Kleiner Borgsee (**2849NO0865**), auf stark quelligem Standort mit zahlreichen Vernässungsstellen.

4.2.2 Ziele und Maßnahmen für weitere wertgebende Biotope

4.2.2.1 Naturnahe Wälder

Buchenwaldgesellschaften entsprechen im FFH-Gebiet auf den mineralischen Standorten im Komplex mit Eichen-Hainbuchen-, Schlucht- und Hangmischwäldern auf Sonderstandorten der pnV. Etwa 37 % der Waldbestände entsprechen bereits dem natürlichen Entwicklungspotenzial ihrer Standorte. Die Vernetzung der naturnahen Waldbestände im FFH-Gebiet ist bereits weit fortgeschritten. Größere Lücken bestehen allerdings noch im Norden und Südosten des FFH-Gebiets. In diesen Bereichen ist der Waldumbau bereits weit fortgeschritten, so dass auch hier mittelfristig die Vernetzung der naturnahen Waldgesellschaften verbessert werden kann. Im Südosten könnte durch Waldumbau auch die Vernetzung mit dem Buchenwaldkomplex entlang des Pommerschen Endmoränenzuges und dessen Rückzugsstufen, der bis in das südlich angrenzenden FFH-Gebiet Nr. 261 Steinhöfel-Schiedeberg-Friedrichsfeld hineinzieht, verbessert werden.

4.2.2.1.1 Bodensaure Eichenwälder (LRT 9190)

Auf Hügelkuppen oder exponierten Hanglagen mit stärker ausgehagerten Böden finden sich Eichenbestände des LRT 9190. Derartige Standorte sind aufgrund der überwiegend reichen Moränenböden im FFH-Gebiet eher die Ausnahme. Daher sind bodensaure Eichenwälder nur auf 0,6 % der Fläche mit insgesamt 17,1 ha vertreten. Sehr vereinzelt finden sich aber auch fragmentierte Altbestände, die Reste ehemals großflächigerer Eichenvorkommen darstellen. Sie weisen teils typische Kiefern- und Birken-Anteile auf. Ein Teil der Flächen liegt in der Kernzone Melzow und unterliegt der natürlichen Entwicklung. Auf dem überwiegenden Teil der Flächen dürfte es sich um forstlich begründete Ersatzgesellschaften bodensaurer Buchenwälder handeln. Daher sollte die zunehmende Ausbreitung der Buche in den Beständen akzeptiert werden.

Abgängige und bereits tote Eichen sollten in entsprechenden Anteilen langfristig im Bestand belassen werden. In bisher ungenutzten Beständen sollten auch mit einem hohen Anteil alter Bäume erhalten werden, insbesondere:

- der Eichenbestand mittleren Alters (**2749S00212**) mit beigemischter Linde, an einem Steilhang (südexponiert) zum Krümmen See stockend, mit sehr wertvoller, wärmeliebender Bodenvegetation, möglicherweise natürlicher Eichenwald-Standort.

4.2.2.1.2 Erhaltung und Entwicklung von Wald-Außenrändern

An den Übergängen zur offenen Agrarlandschaft sollte ein typischer Trauf aus Altbäumen erhalten bzw. entwickelt werden. Auf den Einschlag von Bäumen des Waldaußenrandes sollte bewusst verzichtet werden, da es sich im Normalfall um sehr astige, nicht selten wirtschaftlich kaum nutzbare Bäume handelt. Naturnah gewachsene Waldrandbereiche sind durch einen im Vergleich zum Bestandsinneren deutlich höheren Anteil an stehendem Totholz und Höhlenbäumen gekennzeichnet. In

Bestandslücken, teils auch auf größerer Fläche, breiten sich hier besonders Eichen, Hainbuchen und Birken aus, die mit vorgelagerten Schlehegebüschern die natürliche Waldrandentwicklung einleiten, die in Abstimmung mit angrenzenden Flächenpächtern akzeptiert werden sollte. An der BAB 11 sollten ebenfalls, anstelle der auf beidseitigen Streifen massiv entnommenen Traufbäume, Waldrandinitiale aus Bäumen 2. Ordnung und Sträuchern angelegt und gepflegt werden, um die negativen Einflüsse der Autobahn abzupuffern und das Waldinnenklima zu schützen.

4.2.2.2 Pfeifengraswiese (LRT 6410)

Nordwestlich des Faulen Ortes befindet sich die einzige Pfeifengraswiese des FFH-Gebiets. Infolge zu starker Entwässerung ist das typische Arteninventar deutlich rückläufig und Arten der Frischwiesen breiten sich zunehmend aus. Um die Pfeifengraswiese als artenreiches und mesotrophes Feuchtgrünland zu erhalten, werden folgende Maßnahmen empfohlen:

- Verbesserung der Wasserhaltung, insbesondere der Länge und Höhe des Wintereinstaus, Wasserstand im Jahresmittel auf Feuchtwiesenniveau (max. ca. 60 cm unter Flur),
- einschürige Bewirtschaftung als Herbstmahd, eutrophierte Bestandteile zur Aushagerung vorerst zweischürig bewirtschaften,
- Mosaikmahd zur Erhöhung der Habitataignung insbesondere für Schmetterlinge.

4.2.2.3 Maßnahmen für weitere wertgebende Biotope

Da es sich beim überwiegenden Teil der geschützten Biotope um Feuchtgebiete handelt, kann deren Zustand durch Maßnahmen zum Wasserrückhalt und zum Waldumbau verbessert werden. Da sie häufig an den gleichen Entwässerungssystemen liegen, wirken sich auf einem großen Teil der wertgebenden Feuchtgebietsstandorte im Wald die Maßnahmen für die Sanierung des Wasser- und Nährstoffhaushaltes der Moor- und Gewässer-LRT positiv aus. Ähnlich verhält es sich mit dem Waldumbau zur Erhöhung des Wasserdargebotes in den Einzugsgebieten der Moor- und Gewässer-LRT, die in den meisten Fällen auch das Umfeld der eutrophen Moore, Bruchwälder und Kleingewässer erfassen. Auf einem Teil der Standorte im FFH-Gebiet, die isoliert liegen, an Nebenentwässerungen liegen oder nur interne Entwässerungen aufweisen, besteht besonders östlich des Jakobsdorfer Sees allerdings noch ein hoher Handlungsbedarf.

- Waldumbau in den oberirdischen Einzugsgebiet von 2 Temporärgewässern nordwestlich Großer Eichberg (2849NO0307, 0736), junge Fichten- und Kiefernforsten,
- 1 Temporärgewässer südlich Dreiecksee (2849NO0040), Douglasienforst,
- 3 Temporärgewässer südlich und östlich Jakobsdorfer See (2849SW0123, 0143, 0511), Nadelholzforsten gemischt sowie Fichten- und Kiefernforsten,
- 1 Erlenbruchwald östlich Großer Borgsee (2849NO0060), Fichtenforst.
- Rückbau von Entwässerungseinrichtungen
 - Temporärgewässer südwestlich Papensee (2749SO0020),
 - entwässerte Gewässersenkungen südlich Melzow (2849NW0053, 0589, 0602) und südlich Grünheide (2849SW0113),
 - Weiden-Moorgebüsche südlich Melzow (2849SW0561) und westlich Wilmersdorf (2849SW1170), hier auch Erlenbruchwald (2849SW0571),
 - Erlenbruchwälder an Nebenentwässerungskette westlich Jakobsdorfer See (2849SW0184, 0233, 2849SO00134, 0149, 0508, 0510, 0526, 0532),
 - Kleingewässer östlich Jakobsdorfer See (2849SW0383), hier auch Erlenbruchwald (2849SW0447, 0461) sowie 1 offenes Röhrichtmoor (2849SW0472).

- Anlage und Pflege von Säumen/Gewässer-Randstreifen:
 - Gewässer im Offenland südlich Blankenburg (2749S00022, 0014), am Waldrand südlich Grünheide (2849SW0113), am Waldrand südlich Melzow (2849SW0599), am Waldrand südwestlich Papensee (2749SO0020), am Waldrand südöstlich Aalgastsee südlich Grünheide (2849SO0530), am Waldrand östlich Jakobsdorfer See (2849SO0195).
- Verschluss, zumindest aber Filterung der Einleitung von Ablaufwasser der BAB 11:
 - In die Kleingewässer des LRT 3160 im Nettelpfuhl (2849NO0139) und Birkbruch (2849NO0702).

In den bewirtschafteten Feuchtwiesen auf Moorböden sollte zur Optimierung des Wasserstandes ein möglichst langer Wintereinstau erfolgen. Ggf. sollten die Entwässerungsgräben mit überströmbaren Stauvorrichtungen versehen werden, um eine weitere Zersetzung der Moorböden zu minimieren. Die Wiesen profitieren von einer an den Wasserstand angepassten extensiven Nutzung ohne Düngung. Um die Artenvielfalt zu fördern, sollte die Bewirtschaftung zu jährlich wechselnden phänologischen Zeitpunkten stattfinden.

- Angepasste Feuchtwiesennutzung bei moorschonenden Wasserständen
 - Feuchte Grünlandbrachen in der Moorniederung westlich Fauler Ort (2849NW0021, 1213): Wiederaufnahme der Nutzung,
 - Feuchtwiesen westlich Fauler Ort (2849NW0761, 1234),
 - Reiche Feuchtwiese nördlich Großer Dollinsee (2749SW0105), sehr wertvolles Feuchtgrünland, Übergänge zu mesotrophen Pfeifengraswiesen und somit Potenzial für LRT 6410: Nutzung unbedingt sicherstellen,
 - Feuchtgrünland östlich Jakobsdorfer See (2849SW0455, 0462, 1014),
 - Feuchte Grünlandbrachen südlich Blankenburg (2749SO0031, 0205, 0214),
 - Reiche Feuchtwiese (2849NO0377) und 2 feuchte Grünlandbrachen (2849NO0358, 0872) nördlich Grünheide.

Möglicherweise werden mit dem neu eingestellten Wasserstand einige Standorte nasser. Sie sollten nach Möglichkeit weiterhin sporadisch als nasse Seggen-Streuwiesen genutzt werden. Ist dies nicht mehr möglich, können dort bei größtmöglichem Wasserrückhalt alternativ geschützte Gesellschaften eutropher Moore wie torfbildende Röhricht- oder Seggenmoore entstehen. Auf einigen Standorten ist aufgrund ihrer isolierten Lage oder starker Vernässung eine Nutzung schon jetzt nicht mehr sinnvoll. Diese sollten, bestenfalls bei Volleinstau, der Sukzession überlassen bleiben. Dies würde folgende Standorte betreffen:

- Feuchtwiesenbrache nördlich Bugsee (2849NW0070),
- Feuchtwiesenbrachen östlich Jakobsdorfer See (2849SO0143, 0170, 0185),
- Lückige Weiden-Moorgebüsche auf Feuchtwiesenstandorten nördlich Grünheide (2849NO0336, 0344).

4.3 Ziele und Maßnahmen für Pflanzenarten der Anhänge II und IV FFH-RL sowie für weitere wertgebende Arten

Im FFH-Gebiet sind keine Pflanzenarten des Anhangs II gemeldet (siehe Kap. 3.6.2).

Die wertgebenden Arten im FFH-Gebiet sollten erhalten und entwickelt werden. Dabei sind viele Standorte wertgebender Arten der kalkreichen Buchenwälder sowie quelliger Standorte in der Kernzone am Faulen Ort ausreichend gut gesichert.

Die wertgebenden Arten der Wälder, die in Wirtschaftswäldern wachsen, profitieren von einer bodenschonenden Bewirtschaftung im Wirtschaftswald.

Der Standort des Bärlapps am Waldrand am Faulen Ort sollte regelmäßig überprüft werden. Falls der Buchenjungwuchs dort weiterhin dicht und niedrig bleibt, sollte hier intensiver bejagt werden, damit die Buchen hochwachsen und den Pflanzen Licht und Platz verschaffen können. Alternativ könnten Entbuschungsmaßnahmen außerhalb der Kernzone durchgeführt werden.

4.4 Ziele und Maßnahmen für Tierarten der Anhänge II und IV FFH-RL sowie für weitere wertgebende Arten

4.4.1 Erforderliche Maßnahmen für die gem. SDB gemeldeten Tierarten des Anhangs II

Für das FFH-Gebiet sind zahlreiche Tierarten des Anhangs II der FFH-RL gemeldet (siehe Kap. 3.6.2). Der Erhaltungszustand der Arten im FFH-Gebiet und die daraus abgeleiteten Ziele sind in Tab. 99 dargestellt.

Tab. 99: Erhaltungs- und Entwicklungsziele für die gemäß SDB gemeldeten Tierarten

nach den Ergebnissen der FFH-Managementplanung (Erfassungszeitraum 2009-2013): A = hervorragend, B = gut, C = schlecht, k. B. = keine Bewertung

Arten des Anhangs II	Erhaltungszustand der Population	Gesamtbewertung	Ziel
Fischotter (<i>Lutra lutra</i>)	A	B	Erhaltung
Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>)	B	B	Erhaltung
Rotbauchunke (<i>Bombina bombina</i>)	A	k. B.	Erhaltung
Kammolch (<i>Triturus cristatus</i>)	k. B.	C	Entwicklung
Große Moosjungfer (<i>Leucorrhinia pectoralis</i>)	C	B	Erhaltung
Schmalbindiger Breitrand-Tauchkäfer (<i>Graphoderus bilineatus</i>)	k. B.	k. B.	Entwicklung
Veilchenblauer Wurzelhalsschnellkäfer (<i>Limoniscus violaceus</i>)	k. B.	k. B.	Entwicklung

Arten des Anhangs II	Erhaltungszustand der Population	Gesamtbewertung	Ziel
Schmale Windelschnecke (<i>Vertigo angustior</i>)	A	A	Erhaltung
Bauchige Windelschnecke (<i>Vertigo moulinsiana</i>)	A	A	Erhaltung

4.4.1.1 Fischotter

An den in Abb. 12 dargestellten Stellen sollte die Umgestaltung zu Otterdurchlässen bzw. der Neubau von Trockendurchlässen gemäß Runderlass des Landes Brandenburg (MIR 2008) zur Vermeidung von Todesfällen und Herstellung der Durchgängigkeit an Straßen erfolgen.

4.4.1.2 Großes Mausohr

Erhaltung der bekannten Quartiere

An zwei Standorten bei der BAB 11 auf Höhe der Kernzone bei Melzow wurden Balzquartiere des Großen Mausohrs festgestellt. Da die Standorte nur innerhalb des Balzzeitraums kontrolliert wurden, ist eine Nutzung als Sommerquartier und/oder Wochenstubenquartier in anderen Zeiträumen nicht auszuschließen. Bei eventuellen Sanierungsarbeiten sollten die Quartiere gesichert werden. Sanierungen sollten außerhalb des Nutzungszeitraums durchgeführt werden. Der Nutzungszeitraum durch Fledermäuse sollte vorher geklärt werden (Nutzung als Winterquartier, Sommerquartier, Wochenstube).

Erhaltung der Winterquartiere:

Die zwei Winterquartiere nahe des Großen Borgsees sowie südlich von Blankenburg sollten prioritär in ihrer Funktion erhalten bleiben. Die Quartiere werden von vier Arten, darunter das Große Mausohr, genutzt. Die Quartiere werden ehrenamtlich betreut (Blohm) und regelmäßig kontrolliert.

Erhaltung und Entwicklung von Quartierpotenzial im Wald:

Ca. 17 % der Fläche des FFH-Gebiets sind als Kernzone ausgewiesen und haben derzeit schon ein sehr hohes Quartierpotenzial. In diesem Bereich stehen baumbewohnenden Arten potenzielle Baumquartiere langfristig zur Verfügung. Mit Ausnahme des Südwestens des FFH-Gebiets schließen sich in allen Himmelsrichtungen sehr großflächige waldarme Offenlandbereiche an. Diese sind für baumbewohnende Arten nur nutzbar, wenn ausreichende Baumquartiere in den angrenzenden Waldbeständen zu finden sind. Daher ist es wichtig, dass zusätzlich zu den Wäldern der Kernzonen auch in den wirtschaftlich genutzten Wäldern ein langfristiges Quartierpotenzial gewährleistet ist.

In den genutzten Wäldern ist es wichtig, dass Laubwald-Altholzinseln in ausreichender Größe und Dichte vorhanden und langfristig verfügbar sind. Der Verlust an Quartierpotenzial im Zuge der Waldbewirtschaftung kann nur durch eine ausreichende Anzahl und Dichte von langfristig erhaltenen Biotopt-Bäumen bzw. Habitatinseln ausgeglichen werden, soweit nicht im Bewirtschaftungskonzept bereits vorgesehen ist, dass eine angemessene Anzahl Bäume bis zur Zerfallsphase stehen bleiben kann. Notwendig ist die Entwicklung eines vernetzten Quartierangebotes, bestehend aus Altholzinseln oder -baumgruppen. Die Altholzinseln sollten bereits bei ihrer Ausweisung ein mittleres bis hohes Quartierpotenzial für Fledermäuse aufweisen, um kurzfristig eine ausreichende Wirksamkeit zu gewährleisten. Die entstehenden urwaldartigen Strukturen bieten allen baumbewohnenden Fledermausarten geeignete Quartiermöglichkeiten und können von vielen Wald-Fledermausarten als Jagdgebiet genutzt werden. Besonders geeignet sind Bereiche, die nahe an geeigneten Jagdgebieten liegen (z. B. in Gewässernähe) oder selbst ein hohes Beuteangebot aufweisen.

Dies wird umgesetzt, indem im FFH-Gebiet mittel- bis langfristig mindestens ein Bestand an 7 Quartierbäumen/ha (WK 7) für Waldfledermäuse erhalten wird. Bekannte und potenzielle Quartierbäume sollten ausnahmslos erhalten werden.

Anhand der vorliegenden Daten aus dem Datenspeicher Wald sowie der Angaben der befragten Förster (Malletz und Sakowski 2010) wurden die besonders geeigneten Flächen für die Entwicklung des Quartierangebotes ermittelt. Diese sind in den folgenden Absätzen dargestellt.

Altbaumbestände zur Ausweisung und Entwicklung von Altholzinseln bzw. -baumgruppen (Maßnahmen-Flächen ss. F1795–2029):

Derzeit vorhandene Altholzbestände mit Quartierpotenzial wurden anhand der Vorratsfestmeter an WK 6 und des Anteils an Bäumen >100 Jahren im Bestand identifiziert. In diesen Altholzbeständen sollte der Erhaltungszustand A sichergestellt werden, indem Gruppen von Altbäumen (WK 7) dauerhaft gesichert werden (Methusalem-bäume, andere Sicherung). Die Gruppen von Altbäumen sollten mindestens 7 Bäume umfassen, sodass immer einige alternative Quartierbäume beieinander stehen. Der Abstand zwischen den Gruppen sollte 0,2 km nicht überschreiten.

Erhaltung von Höhlenbäumen (Maßnahmen-Flächen ss. F1773–1794):

In Beständen, in den ein hoher Anteil an Höhlenbäumen festgestellt wurde, ist bei einem Einschlag besonders darauf zu achten, dass diese erhalten bleiben. Es handelt sich hierbei um Flächen mit einem herausragenden Quartierpotenzial für baumbewohnende Fledermausarten.

Eine Übersicht über alle dargestellten und erläuterten Maßnahmen, die für die Erhaltung und die Verbesserung der Habitatbedingungen des Großen Mausohrs und der weiteren vorkommenden Fledermausarten erforderlich bzw. wünschenswert sind, gibt Abb. 44.

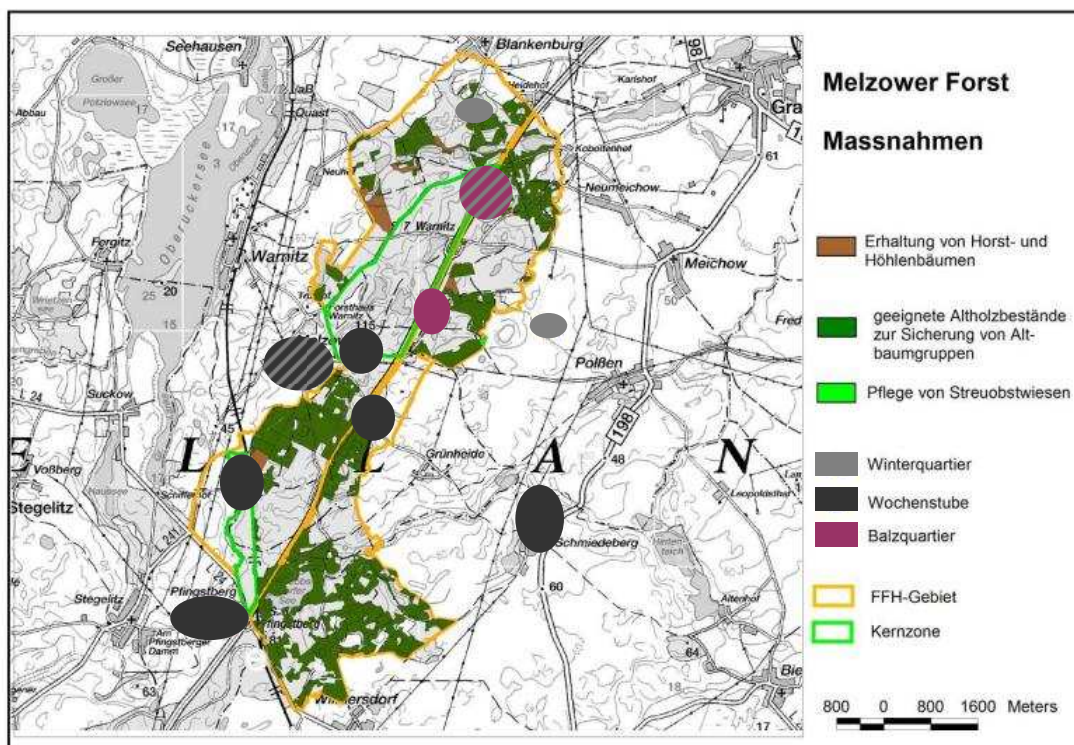


Abb. 44: Maßnahmen für die Erhaltung und Entwicklung der Habitate des Großen Mausohrs sowie der weiteren wertgebenden Fledermausarten im FFH-Gebiet Melzower Forst.

4.4.1.3 Kammmolch und Rotbauchunke

4.4.1.3.1 Laichgewässer

An mindestens 12 Laichgewässern ist so schnell wie möglich eine Anhebung des Wasserstands erforderlich (z. B. durch Grabenverschluss oder -anstau oder Rückbau von anderen Meliorationseinrichtungen), darunter 4 Gewässer mit hoher Priorität (Habitat-ID Abkg100, -190, -231, Ahag017). Die Wasserführung sollte bis mindestens Mitte August gewährleistet sein. Eine weitere Austrocknung/Verlandung/Entwässerung sollte an mindestens 19 Gewässern verhindert werden, darunter 3 Gewässer mit hoher Priorität (Habitat-ID Abkg188, -192, -513). Gegenwärtig ist der Zustand noch ausreichend, aber es liegt eine negative Tendenz vor, häufig sind auch Entwässerungsgräben vorhanden.

Auch sollten an mindestens 13 Gewässern so kurzfristig partiell Gehölze entfernt werden, darunter 2 Gewässer mit hoher Priorität (Habitat-ID Abkg231, Ahag017). An 5 Gewässern ist eine beginnende Gehölzsukzession zu erkennen, der gegenwärtige Zustand aber noch nicht als Gefährdung zu bewerten. Darunter befinden sich 3 Gewässer mit hoher Priorität (Habitat-ID Abkg190, -194, -523). Eine weitere Sukzession sollte jedoch verhindert werden. Von den übrigen Gewässern sind viele natürlicherweise beschattet, hier ist eine Gehölzentfernung nicht sinnvoll.

Bei mindestens 8 Gewässern in Äckern sollten ausreichend breite Randstreifen geschaffen und eingehalten werden (mind. 20 m breit; z. B. Habitat-ID Abkg231).

Wo möglich, sind die Maßnahmen flächenscharf festgelegt. Zur Verortung und Prioritätensetzung siehe auch Abb. 30. Eine Verschlechterung des gegenwärtigen Zustand der Gewässer hätte negative Auswirkungen auf den Erhaltungszustand der Populationen von Kammolch und Rotbauchunke. Für die nicht untersuchten Gewässer sollten ebenfalls ggf. notwendige Maßnahmen ergriffen werden. Zur näheren Beschreibung der Ziele und Maßnahmen siehe übergeordneter Fachbeitrag Fauna (Allgemeine Maßnahmen). Darüber hinaus sollten die Maßnahmenvorschläge von GÖTTSCHE & MATTHES (2010) sowie von WINTER (2000) berücksichtigt werden.

4.4.1.3.2 Landlebensraum

- Errichtung einer stationären Amphibienanlage mit Tunneln an der L 24 und L 241 zwischen Wilmersdorf und Stegelitz (hohe Priorität; ID bk261_li1; Abb. 45).
- Wiederherstellung und zuverlässige Betreuung und Pflege des Amphibienzaunes an der K 7315 mit hoher Priorität (siehe Abb. 29). Angesichts der extrem großen Zahl an wandernden Tieren ist ein dauerhafter Zaun aus stabilem Kunststoff oder eine stationäre Leitanlage mit Tunneln am sinnvollsten. Zusätzlich eignet sich auch eine zuverlässige Sperrung der Straße zur Hauptwanderzeit.
- Genaue Prüfung der Gefährdungssituation entlang der BAB 11 und ggf. Ergreifung entsprechender Maßnahmen wie die Installation von Leiteinrichtungen mit Tunneln. Im südlichen Bereich (dort, wo bereits im Osten einseitig ein Zaun existiert) ist es sicher sehr sinnvoll, den Amphibienzaun auf der westlichen Seite zu ergänzen und die Zahl der geeigneten Tunnel zu erhöhen. Es ist mit Sicherheit davon auszugehen, dass im übrigen Bereich der Autobahn ebenfalls Maßnahmen notwendig sind (ID bkA11li1, bkbvli20).
- Errichtung eines Amphibienzaunes mit zuverlässiger Betreuung und Pflege an der K 7315 zwischen Trumpf und der Autobahnanschlussstelle Warnitz; Ergänzung des bestehenden Zaunes (ID bk137li1, -2).
- Folgeuntersuchungen an den identifizierten Abschnitten mit geringer Gefährdung, um höhere Verkehrsofferzahlen in anderen Jahren auszuschließen. Dann ggf. Ergreifung entsprechender Maßnahmen (v. a. ID bk137li auf der K 7318 westlich Koboltenhof, sowie ID bk137li4, -5, -6, -7, bk736li4).
- Untersuchung der Amphibienwanderung entlang der Bahnlinie.

- Im Umkreis von 500 m um Amphibiengewässer mittlerer oder hoher Priorität sollte kein Wegebau erfolgen. Wegepflege und Instandhaltung sind möglich, sollten aber auf ein notwendiges Minimum beschränkt bleiben und dürfen insbesondere keine erhöhte Fahrzeuggeschwindigkeit und kein erhöhtes Verkehrsaufkommen erzeugen (also keine Wegeverbreiterung/Befestigung der Fahrbahndecke).
- Erhaltung aller Wald-, v. a. der Laub- und Feuchtwaldflächen, besonders im Umfeld der Amphibiengewässer (Richtwert mehrere hundert Meter). Dabei Erhaltung von stehendem und liegendem Totholz und sowie bodenschonende Nutzung in potenziellen Landlebensräumen.
- Umwandlung der Nadelwälder in naturnahe Laubwälder, v. a. im Umfeld der Amphibiengewässer.
- Erhaltung aller Grünlandflächen und Brachen im FFH-Gebiet, insbesondere der Feuchtfelder.
- Beibehaltung des Ökolandbaus im FFH-Gebiet.
- Im Umfeld des Gewässers mit der Habitat-ID Abkg231 (mind. 100 m) wenn möglich Umwandlung in Grünland.
- Erhaltung aller Feldgehölze und Strukturelemente (z. B. Lesesteinhaufen / Hecken / Baumreihen / Grünstreifen) im Offenland.

Die Umsetzung von Maßnahmen im Landlebensraum sollte sich, sofern nicht anders genannt, v. a. an der Bedeutung (Priorität) der betreffenden Amphibiengewässer orientieren.

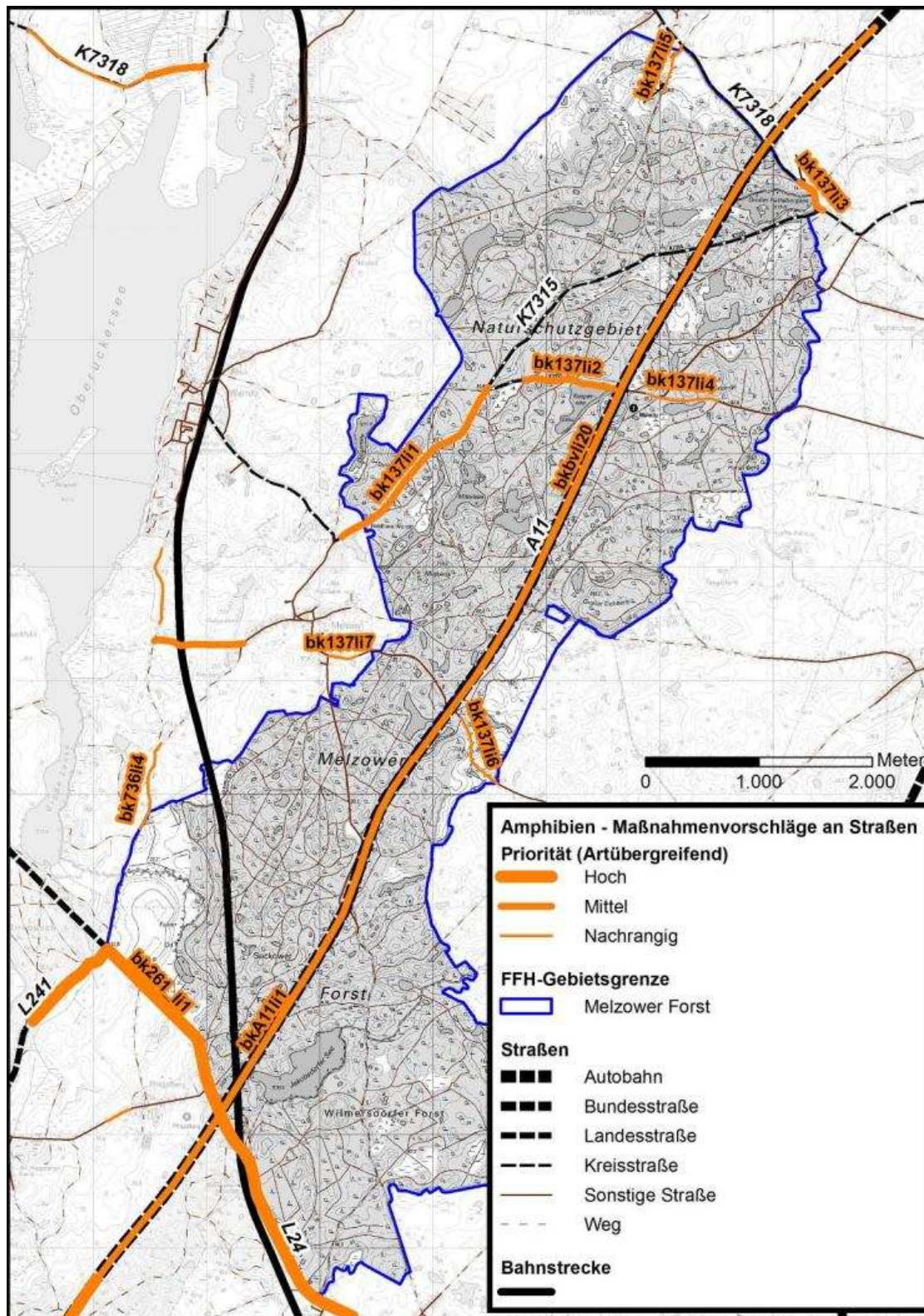


Abb. 45: Standorte der Maßnahmenvorschläge für Amphibien an Straßen

4.4.1.4 Veilchenblauer Wurzelhalsschnellkäfer

Das bekannte Habitat des Veilchenblauen Wurzelhalsschnellkäfers befindet sich in der Kernzone. Hier sind keine direkten Maßnahmen erforderlich. Zur Erreichung eines günstigen Erhaltungszustandes sollten allerdings langfristig und kontinuierlich geeignete Habitatstrukturen für die Art auch außerhalb der Kernzone entwickelt werden. Besiedelt werden Mulmhöhlen am Baumfuß anbrüchiger Buchen, Eichen, Ulmen und Eschen in alten, lichten, feuchten Laubwäldern. Der wichtigste Maßnahmenkomplex umfasst demnach die Erhaltung und ggf. Pflege von potenziell als Fortpflanzungshabitat geeigneten Altbäumen außerhalb der Kernzone. Die Bäume sollten dauerhaft markiert werden und dem natürlichen Altern und Absterben überlassen werden, ohne dass sie entfernt werden. Sofern dabei die Marke von 7 Bäumen je Hektar in Naturschutzgebieten unterschritten wird, sollten weitere Bäume mit einem Brusthöhendurchmesser von mehr als 40 cm hinzugezogen werden. Z.B. eignen sich feuchte Waldbereiche in der Umgebung des Jakobsdorfer Sees und die Eichen-Hainbuchenwälder um das Lange Bruch und am Großen Eichberg.

4.4.1.5 Schmalbindiger Breitflügel-Tauchkäfer

Erforderlich ist die Erhaltung der reich strukturierten Röhricht- und Flachwasserzonen des Dolgensees als Habitat des Schmalbindigen Breitflügel-Tauchkäfer. Darüber hinaus sollten alle weiteren natürlich eutrophen Flachseen im FFH-Gebiet als potenzielle Habitate der Art erhalten werden.

4.4.1.6 Große Moosjungfer

Die Maßnahmen, die für die Erhaltung und die Verbesserung des Erhaltungszustands der Großen Moosjungfer erforderlich sind, sind in Tab. 100 zusammengefasst. Diese Maßnahmen wirken sich auch positiv auf die Populationen weiterer wertgebender Libellenarten aus.

Tab. 100: Übersicht der Maßnahmen und Zielzustände für die derzeit sich nicht im hervorragenden EHZ befindlichen Populationen der Großen Moosjungfer

Fläche	Zielzustand	Maßnahmen	Arten
Gr. Dollinsee	Alkalischer Klarwassersee mit Characeenrasen und gleichmäßig wasserversorgtem, schlenkenreichen Verlandungsmoor	Anhebung des Wasserstandes der Dollinseen-Niederung, Verminderung der Nährstoffeinträge aus den Zuflüssen, Prüfung auf Beeinträchtigung aus Fischbesatz	<i>Leucorrhinia albifrons</i> <i>Leucorrhinia caudalis</i> <i>Leucorrhinia pectoralis</i>
Entwässerte Moore und Senken im Einzugsgebiet des Jakobsdorfer Sees	Flachgewässer mit Krebschierenbeständen	Wasserstandsanhhebung, Initialbepflanzung mit Krebschere	<i>Aeshna viridis</i> , <i>Leucorrhinia pectoralis</i>

4.4.1.7 Bauchige und Schmale Windelschnecke

Zweifellos beherbergen die Kernzone Fauler Ort, der Große Aalgastsee sowie angrenzende Feuchtgebiete die größte Vielfalt von FFH- und wertgebenden Molluskenarten im gesamten BR, wenn nicht sogar von ganz Brandenburg. Der Schutzstatus Kernzone und auch der herausragende Habitatzustand für die Molluskenzönose erübrigt Maßnahmenvorschläge für diesen Bereich.

Die Offenland-Feuchtbiotope, möglicherweise mit weiteren wertvollen Vorkommen der beiden Windelschneckenarten und anderen seltenen Mollusken weiter nördlich der hier untersuchten, zeigen jedoch teils erhebliche Schädigungen durch Nährstoffeinträge, die unbedingt abgestellt werden sollten, um die beeinträchtigten Flächen zu renaturieren (für die hier untersuchte Fläche IRX042 westlich des Großen Aalgastsees siehe Tab. 101). Teilbereiche weisen noch hohe Lebensraumqualität mit entsprechendem Artenspektrum auf (für IRX042 zu überprüfen), die als Wiederbesiedlungsquelle dienen

können. Im quelligen Seggenried südlich des Aalgastsees (IRSC029, siehe Tab. 101), das eine außergewöhnliche Molluskenzönose aufweist, sollten nicht nur Nährstoffeinträge reduziert sondern auch langfristig der Gehölzaufwuchs verhindert werden.

Weitere wichtige Habitats der Bauchigen Windelschnecke (*V. moulinsiana*) im FFH-Gebiet sind Kleingewässer sowie seggenreiche Bruchwälder und Uferbereiche. Für alle ist das Ziel ein möglichst naturnaher Zustand.

Tab. 101: Übersicht der Maßnahmen und Zielzustände für die derzeit sich nicht im hervorragenden EHZ befindlichen Populationen der FFH-Anhangs-Arten der Mollusken

Fläche	Zielzustand	Maßnahmen	Priorität	Arten
IRSC029	Quelliges Seggenried	Reduzierung von Nährstoffeinträgen, langfristig Gehölzaufwuchs verhindern.	hoch	<i>Vertigo angustior</i> , <i>V. moulinsiana</i>
IRX042	Seggenried	Nährstoffaustrag, Rückdrängung der Ruderalvegetation Verhinderung Nährstoffeinträge aus in Hanglage oberhalb liegender Ackernutzung (Extensivierung oder Nutzungsänderung oder Anlage breiter Pufferzonen)	hoch	<i>Vertigo moulinsiana</i> und wahrscheinlich weitere wertgebende Arten u. <i>V. angustior</i> anspruchsvolle Gewässerarten

4.4.2 Maßnahmen für weitere wertgebende Tierarten

4.4.2.1 Landsäugetiere

Zum Schutz des einzigen bekannten Vorkommens des Siebenschläfers im heutigen Land Brandenburg wird die Erhöhung des Anteils von Altholzbeständen/Altbäumen/Höhlenbäumen/Totholz angestrebt.

Zur Förderung der Wildkatze sind unter anderem das Belassen von aufgestellten Wurzeltellern und die Förderung natürlicher Gehölzsäume an Fließ- und Standgewässern wünschenswert.

4.4.2.2 Fledermäuse

Erhaltung der bekannten Quartiere

Vier Baumquartiere der Mückenfledermaus und ein Baumquartier der Rauhaufledermaus befinden sich innerhalb der beiden Kernzonen im FFH-Gebiet und sind daher langfristig gesichert.

Drei weitere von der Mückenfledermaus genutzte Baumquartiere befinden sich in Wirtschaftswäldern. Die als Wochenstubenquartiere genutzten Bäume sollten von forstlichen Maßnahmen ausgenommen werden. Diese Maßnahme ist aufgrund des geringen Quartierbaumangebotes in Wirtschaftswäldern und der hohen Tradition bei der Quartiernutzung notwendig.

Innerhalb der Ortschaften Melzow, Pflingstberg und Schmiedeberg befinden sich Wochenstubenquartiere in Gebäuden, die von Weibchen, die im FFH-Gebiet Melzower Forst jagen, genutzt werden. Es handelt sich um drei Quartiere der Mückenfledermaus in Melzow und je ein Quartier der Breitflügel-fledermaus in Schmiedeberg und Pflingstberg. Alle Gebäudequartiere waren vorher nicht bekannt und werden daher noch nicht ehrenamtlich betreut.

An zwei Standorten bei der BAB 11 auf Höhe der Kernzone bei Melzow wurden Balzquartiere der Mückenfledermaus und der Zwergfledermaus festgestellt. Da die Standorte nur innerhalb des Balzzeitraums kontrolliert wurden, ist eine Nutzung als Sommerquartier und/oder Wochenstubenquartier in anderen Zeiträumen nicht auszuschließen. Bei eventuellen Sanierungsarbeiten sollten die Quartiere gesichert werden. Sanierungen sollten außerhalb des Nutzungszeitraums durchgeführt werden. Der Nutzungszeitraum durch Fledermäuse sollte vorher geklärt werden (Nutzung als Winterquartier, Sommerquartier, Wochenstube).

Förderung der Streuobstwiesen (Maßnahmen-Fläche ss_F138):

Die im Osten des FFH-Gebiets am Großen Eichenberg liegende, aufgelassene Streuobstwiese ist zu erhalten. Damit der Charakter als Streuobstwiese erhalten bleibt, muss sie in regelmäßigen Abständen gepflegt werden. Streuobstwiesen besitzen für viele Fledermausarten eine hohe Bedeutung als Nahrungshabitat. Aufgrund des häufigen Zuschnitts der Bäume bilden sich viele Höhlen aus, die als Quartiere genutzt werden können. Gerade Flächen mit Altbäumen haben ein hohes Quartierpotenzial für baumbewohnende Arten.

Erhaltung und Entwicklung von Quartierpotenzial im Wald:

Die Maßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung des Quartierpotenzial im Wald für Fledermäuse entsprechen den für das Große Mausohr in Kap. 4.4.1.2 beschriebenen Maßnahmen. Darüberhinaus sollten Blitzschlagbäume als potenzielle Quartiere für die Rauhaufledermaus erhalten werden.

4.4.2.3 Fische

Da ein tatsächliches Vorkommen des Schlammpeitzgers sowie des Steinbeißers nicht eindeutig wissenschaftlich belegt sind, werden keine konkreten Erhaltungs- bzw. Entwicklungsmaßnahmen zu deren Erhaltung im Gewässer vorgeschlagen.

Damit die konkurrenzschwache Karausche in den Gewässern des FFH-Gebiets dauerhaft überleben kann, wäre auch weiterhin auf einen Besatz mit faunenfremden Fischarten zu verzichten. Auch das Aufrechterhalten einer natürlichen Fischartengemeinschaft durch eine Pflegefischerei würde sich positiv auf die Karausche auswirken.

4.4.2.4 Xylobionte Käfer

Hervorzuheben ist das bekannte Vorkommen des Eremiten in der Kernzone Fauler Ort. Maßnahmen sind hier nicht erforderlich. Zur Erreichung eines günstigen Erhaltungszustandes sollten für den Eremiten allerdings langfristig geeignete Habitatbäume, vor allem Eichen, außerhalb der Kernzone entwickelt werden. Der Eremit und weitere wertgebende xylobionte Käferarten werden somit von den in Kap. 4.4.1.4 dargestellten Maßnahmen für die Entwicklung der Habitate des Veilchenblauen Wurzelhalsschnellkäfers profitieren. Der Eremit bevorzugt allerdings als Habitat Eichen, so dass auch die Entwicklung einer ausreichend große Anzahl an besiedelbaren Alteichen in den Wirtschaftswäldern des FFH-Gebiets wünschenswert ist. Sofern dabei die von WINTER et al. (2003) geforderte Marke von 7 Eichen je Hektar in Naturschutzgebieten unterschritten wird, sollten weitere Bäume mit einem Brusthöhendurchmesser von mehr als 40 cm hinzugezogen werden, v. a. auf der Fläche mit der ID UA_M_24 (Abb. 46, Tab. 102). Auf dieser 385 ha großen Fläche, von der bislang keine Altbäume bekannt sind, sollten dementsprechend 2.695 Bäume ausgewiesen werden. Bei der Pflege spielt das Freistellen die wichtigste Rolle. Mit der Pflege der Bäume sollte zeitnah begonnen werden. Die Eichen sollten so lange wie möglich gepflegt und am Leben erhalten werden. Die Habitatbäume sollten auch nach dem Absterben aufrecht stehen gelassen werden (Hoch)-Stubben. So kann auch ein toter Baum noch jahre- bis jahrzehntelang nutzbar sein (z. B. für Eremiten; T. Müller, mündl. Mitt. 2014). Es sollte gewährleistet sein, dass auch in der Umgebung der Habitatbäume immer ausreichend jüngere (Alt-)Bäume zu gut besonnten Nachrückern entwickelt werden. Sofern vorhanden, sollten auch unbedingt die Kenntnisse lokaler Akteure über tatsächliche und potenzielle Habitatbäume einfließen, die im Rahmen dieser Untersuchung nicht zu ermitteln waren.

Um für die wertgebenden Arten einen dauerhaft attraktiven Lebensraum, vor allem an Waldrändern, zu schaffen, bietet sich die Etablierung von Waldweiden/Hutewäldern an. Dafür ist vor allem die Fläche UA_M_25 (Abb. 46, Tab. 102) geeignet. Auch wenn dies nicht möglich ist, sollte der Waldrand dort aufgelockert werden. Die Pflanzung von Solitärbäumen auf der Weidefläche ist ebenfalls sinnvoll.

Zur näheren Erläuterung und für weitere, allgemein gültige Maßnahmenvorschläge siehe übergeordneter Fachbeitrag Fauna.

Tab. 102: Flächenscharfe Maßnahmenvorschläge für den Eremiten und weitere xylobionte Käfer im FFH-Gebiet

Bezeichnung der Maßnahmenfläche	Ziel	Maßnahme 1	Maßnahme 2
UA_M_24	Naturnahe Wälder mit wechselnder Baumartendominanz, inkl. lichter Eichen(misch)wälder, Buchen(misch)wälder, Halboffenbereichen (Hutewaldcharakter) und hohem Anteil an stehendem Alt-/Totholz	Einrichtung von Altholzinseln: mindestens 5 Bäume/ ha (Schwerpunkt Eiche, Buche) in heterogener Altersstruktur, möglichst gruppig; bevorzugt an lichtbegünstigten Standorten (z. B. Kuppen)	Aufflichtung von Baumbeständen: lokale starke Auflockerung von Laubholzbeständen, insbesondere Eiche
UA_M_25	Halboffenlandschaft mit Altbäumen solitären Charakters	starke Auflockerung des Waldrandes und Pflanzung mehrerer Solitärbäume in Grünlandbereiche	Waldweide einrichten: Beweidung mit Extensivrassen

Insbesondere der Eremit profitiert darüber hinaus von der Etablierung von Waldweiden/Hutewäldern. Dafür ist vor allem die Fläche UA_M_25 (siehe Abb. 46) geeignet. Auch wenn dies nicht möglich ist, sollte der Waldrand dort aufgelockert werden. Die Pflanzung von Solitärbäumen auf der Weidefläche ist ebenfalls sinnvoll.

Es existiert bereits eine detaillierte Maßnahmenplanung mit forstlichem Schwerpunkt von WINTER (2000), die auch für xylobionte Käfer relevant ist. Dabei handelt es sich u. a. um:

- Freistellung von Bäumen
- Erhaltung und Förderung von Altholzbeständen (v. a. Höhlenbäume)
- Erhaltung und Mehrung von Totholz
- Förderung des Struktureichtums am Waldrand
- Förderung natürlicher Gehölzsäume an Gewässern
- Umwandlung von Wildäckern in extensiv genutzte Wildwiesen
- Reduktion des Wildschweinbestands
- Zurückdrängung florenfremder zugunsten standort- bzw. naturraumheimischer Baumarten

Sofern noch nicht geschehen, sollten diese Maßnahmen umgesetzt werden.

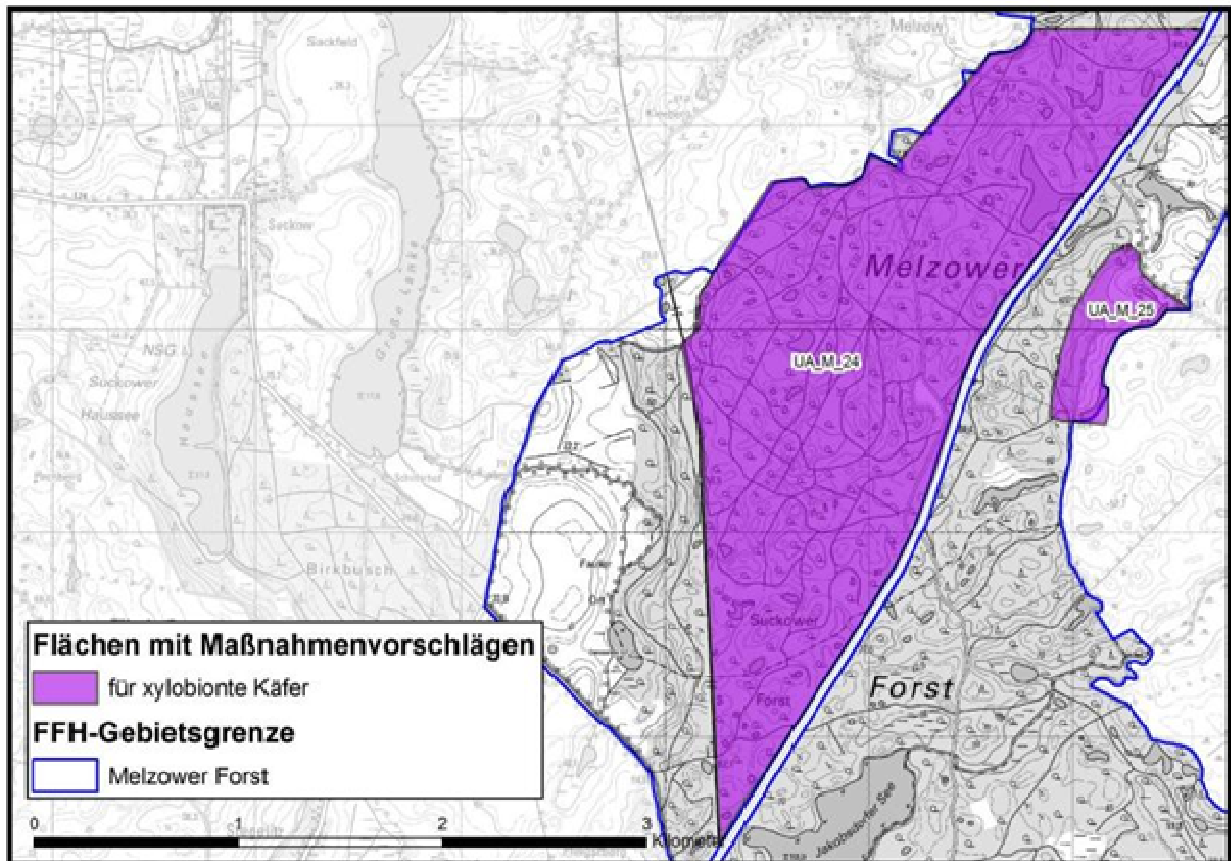


Abb. 46: Maßnahmvorschläge für den Eremiten und andere xylobionte Käferarten im Südteil des FFH-Gebiets

4.4.2.5 Mollusken

Als prioritäre Habitate für weitere wertgebende Molluskenarten sollten die zahlreichen Kleingewässer (*Anisus septemgyratus*) und nährstoffarmen Seen (insbesondere Großer Aalgastsee) in einem möglichst naturnahen Zustand erhalten werden. Es wird angenommen, dass mehrere der kleinen Waldseen noch einen nährstoffarmen Status haben und aufgrund der Nachweise bei der exemplarischen Untersuchung von nur drei Seen mit weiteren Vorkommen von anspruchsvollen Wassermollusken (z.B. *Anisus vorticulus*, *Gyraulus riparius*, *Marstoniopsis scholtzi*, *Pisidium pseudosphaerium*) zu rechnen ist. Maßnahmvorschläge zu den Seen sind dem Gewässerbeitrag zu entnehmen.

4.5 Ziele und Maßnahmen für Vogelarten des Anhangs I der V-RL und für weitere wertgebende Vogelarten

Das übergeordnete Ziel im FFH-Gebiet aus Sicht der Brutvögel ist die Erhaltung und die Entwicklung von naturnahen Waldstrukturen mit hohem Anteil von Altholz, Totholz und Bereichen mit hohem Kronenschlussgrad (Hauptzielarten Mittelspecht, Weißrückenspecht, Zwergschnäpper, seltene Großvögel). Wesentliche Teilflächen für diese Maßnahmen außerhalb der Kernzonen zeigt Abb. 47 (Habitat-ID 2151–2154). Für den Zwergschnäpper sollte ein Mindestflächenanteil von 25 % Altholz mit hohem Kronenschlussgrad (= Optimal- und Terminalphase), davon auch 2-5 größere Teilbestände (Dunkelwaldzellen) von je 0,5 bis 1 ha pro 100 ha Laubwald angestrebt werden, bevorzugt in der Nähe von Waldmooren, Brüchen und nassen Senken.

Seltene Großvogelarten sind für die Erhaltung und die Entwicklung ihrer Bruthabitate auf einen ausreichend hohen Altbaumanteil angewiesen, der bei dauerwaldartiger Bewirtschaftung in ausreichendem Maße zu erwarten ist. Großschirmschlagverfahren und großflächige Nadelholzforsten wirken sich

negativ auf die Habitatbedingungen für seltene Großvögel aus. Details zu den Habitatanforderungen der Arten sind im übergeordneten Fachbeitrag Fauna ausgeführt. Für seltene Großvögel sollte außerdem in der Umgebung geeigneter Brutwälder in der an das FFH-Gebiet angrenzenden Offenlandschaft extensiv genutztes Grünland entwickelt werden. Vorhandene Waldwiesen innerhalb des FFH-Gebiets, die als Nahrungshabitat in Frage kommen, sollten extensiv gepflegt und offene gehalten werden.

Der zweite wesentliche Schwerpunkt im FFH-Gebiet ist die Erhaltung eines günstigen Wasserhaushalts und die Sicherung der zahlreichen Gewässer. Besondere Bedeutung als Habitat für Brutvögel haben das Flachgewässer südwestlich Koboltenhof (Düsterbruch, Habitat-ID 2155) sowie ein Kleingewässer im Südosten (Habitat-ID 2150).

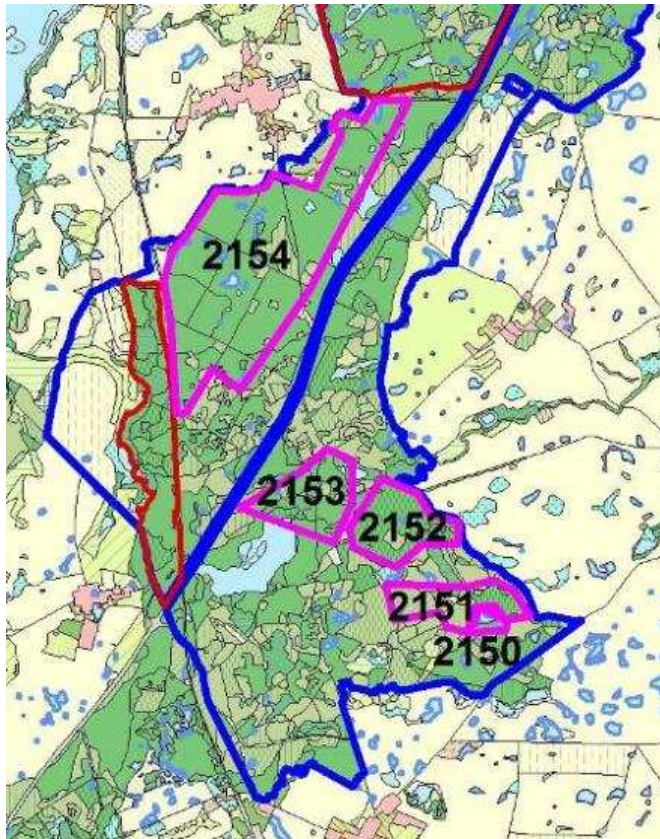


Abb. 47: Habitate und Maßnahmen für Brutvögel im Südteil des FFH-Gebiets.

ID 2150: Kleingewässer mit Vorkommen der Krickente

ID 2151 + 2152: Eichen-Hainbuchenwälder mit hoher Dichte des Mittelspechts

ID 2153: Rotbuchenwald mit Vorkommen von Zwergschnäpper

ID 2154: Rotbuchenwald mit Altholz und Vorkommen von Zwergschnäpper, Weißrückenspecht und Mittelspecht

4.6 Abwägung von naturschutzfachlichen Zielkonflikten

Es sind keine naturschutzfachlichen Zielkonflikte bekannt.

4.7 Zusammenfassung

4.7.1 Übergeordnetes Ziel

Übergeordnetes Ziel ist die Erhaltung und Entwicklung des großräumig unzerschnittenen, störungsarmen Waldgebiets mit einem hohen Anteil naturnaher, strukturreicher Wälder, zahlreichen Mooren und Gewässern mit einem naturnahen Wasserhaushalt sowie angrenzenden kleinräumigen, strukturreichen Offenländern als Rückzugsraum störungsempfindlicher Arten wie Schwarzstorch, Kranich und weiteren seltenen Großvogelarten, Wildkatze, Siebenschläfer, Wolf und Fischotter sowie als zentrales Reproduktions- und Nahrungshabitat für zahlreiche Arten der Wälder, Gewässer und Moore.

4.7.2 Kernzonen

Sicherstellung der Sukzession in den Kernzonen

Die Wald-LRT der Kernzone, d.h. alle Bestände des LRT 9150 (Kalkreiche Orchideen-Buchenwälder) und des LRT 9180 (Schlucht- und Hangmischwälder), der überwiegende Anteil des Bestände quelliger Erlen-Eschenwälder des LRT 91E0 sowie mehrere Bestände der Buchen- und Eichen-Hainbuchen-LRT (LRT 9130, LRT 9110, LRT 9160, LRT 9170), weisen überwiegend einen guten Gesamterhaltungszustand auf. Sie sind Habitat für den Veilchenblauen Wurzelhalsschnellkäfer und den Eremiten. Im Laufe der Sukzession wird sich der Erhaltungszustand der Wälder und auch der Habitate dieser xylobionten Käferarten weiter verbessern. Ersteinrichtende Maßnahmen zur Förderung der Waldentwicklung sind nicht notwendig.

Zur Schaffung optimaler Voraussetzungen für den Prozessschutz in den Seen und Mooren werden jedoch folgende weiterführende Maßnahmen zur Optimierung und Sicherung des Wasserhaushalts und zur Reduzierung von Nährstoffeinträgen empfohlen. Von den Maßnahmen im Faulen Ort wird auch der hygrophile Veilchenblaue Wurzelhalsschnellkäfer profitieren:

Kernzone Melzow

- Grabensystem Rohrhahngrund–Mittelsee–Melzowbruch–Dolgensee: Optimierung/Ergänzung bereits umgesetzter Maßnahmen durch Erhöhung des Wasserstandes im Melzowbruch und Rohrhahngrund.
- Östliche Verlängerung des Grabensystems Dollinseen–Bugsee: Optimierung/Ergänzung bereits umgesetzter Maßnahmen.
- Abflussgräben Kranichbruch und Wildbergsee: Optimierung/Ergänzung bereits umgesetzter Maßnahmen.
- Gewässer Kespersee, Mittelsee, Rohrhahngrund: Verminderung nährstoffreicher Zuflüsse.
- Melzowbruch: Unterbindung der Zufuhr eutrophen Wassers aus östlich liegenden Mooren durch Verschluss.

Kernzone Fauler Ort

- Grabensystem zum Oberuckersee: Maßnahmen an der Grenze zum Offenland, um den Wasserhaushalt in der Kernzone (Quellmoore, Aalgastsee) zu verbessern.

4.7.3 Erforderliche Maßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung der gemeldeten LRT und Arten

4.7.3.1 Gewässer-LRT, Rotbauchunke- und Kammolch, Große Moosjungfer, Bauchige Windelschnecke

Erhaltung und Entwicklung der Gewässer-LRT, auch als Habitate für Fischotter, Rotbauchunke und Kammolch, Große Moosjungfer, Bauchige und Schmale Windelschnecke sowie weitere wertgebeden Arten, wie Biber, Brutvögel, Fisch-, Amphibien-, Mollusken- und Libellenarten sowie als Jagdhabitat für Fledermäuse

Für die Erhaltung und Entwicklung der Seen und Kleingewässer, besonders kalkreicher Klarwasserseen und mäßig eutropher Waldgewässer, besteht eine hohe überregionale Verantwortung. Die Erhaltung und die Entwicklung der Jungmoränenlandschaft ist eine Kernaufgabe des Biosphärenreservats.

Der Wasserhaushalt fast aller Seen wurde in den letzten Jahrhunderten durch Meliorationsmaßnahmen verändert und Seespiegel künstlich abgesenkt. Die Absenkung der Seespiegel, aber auch nährstoffreiche Zuflüsse aus benachbarten, hydrologisch verbundenen, entwässerten Mooren, führten zur Eutrophierung der Seen. Ein Fischbesatz, der nicht an die natürlichen Verhältnisse angepasst ist, sorgte zudem für weitere Nährstoffeinträge.

In den letzten Jahren wurden bereits zahlreiche Maßnahmen zur Sanierung des Wasserhaushalts der Seen umgesetzt. Diese sollten weiter fortgeführt werden und unbedingt durch Maßnahmen an den Hauptentwässerungsgräben ergänzt werden.

- Wiederherstellung der Binneneinzugsgebiete des FFH-Gebiets durch maximalen Wasserrückhalt an den überregional angebundenen Entwässerungsgräben, die als einzige Entwässerungssysteme Wasser aus dem Gebiet abführen.
- Maßnahmen an den Entwässerungssystemen der Seen und Kleingewässer:
 - Grabensystem **Dollinseen-Bugsee** außerhalb Kernzone: Verschluss (Kleingewässer) oder überströmbare Staueinrichtungen (Seen) an den Gewässerausgängen, zentrale Entwässerungskette des nördlichen FFH-Gebiets mit prioritärem Maßnahmenbedarf.
 - Grabensystem **Rauer und Blanker Ochsenwerder**, inklusive der östlichen Verlängerung mit 2 angeschlossenen Kleingewässern, teils verrohrt: überströmbare Staueinrichtungen an den Gewässerausgängen, Entwässerungskette des nordöstlichen FFH-Gebiets mit prioritärem Maßnahmenbedarf.
 - Abflussgräben im **Polßenbruch, Kleinsee b. Melzow und Papensee**: Erhaltung/Förderung der ursprünglichen Wasserstandsdynamik durch Einbau überströmbarer Staueinrichtungen.
 - Grabensystem **Rohrhahngrund–Mittelsee–Melzowbruch–Dolgensee** außerhalb Kernzone, teils vermutlich verrohrt: überströmbare Staueinrichtungen an den Gewässerausgängen, zentrale Entwässerungskette des nordwestlichen FFH-Gebiets mit prioritärem Maßnahmenbedarf.
 - **Borgseen–Düsterbruch**, Grabensystem: Optimierung der Einstauhöhe im Düsterbruch, überströmbare Staueinrichtungen an den anderen Gewässerausgängen.
- **Jakobsdorfer See–Aalgastsee**, Jacknitzgraben: überströmbare Staueinrichtung am Ausgang des Aalgastsees, am Jakobsdorfer See nur im Zusammenhang mit Grabenverschlüssen östlich und südlich des Sees vorzunehmen.
- Rückbau/Einstau von Entwässerungsgräben an den Kleingewässern, die den Kriterien des LRT 3150 entsprechen oder Habitate der Großen Moosjungfer, Rotbauchunke und Kammolch sind.

Zur Stützung des Wasserhaushalts sollte der Waldumbau in den Einzugsgebieten weiter fortgesetzt werden, auch wenn der Maßnahmenbedarf im FFH-Gebiet allgemein gering ist, da gänzlich nadelholzdominierte Einzugsgebiete kaum vorkommen und sich auf Einzelgewässer beschränken. Prioritär sind dabei junge Nadelholzbestände umzubauen. Vor allem die Kleingewässer sind wichtige Habitate für Rotbauchunke und Kammmolch sowie weitere im FFH-Gebiete vorkommende Amphibienarten, die durch die Optimierung des Wasserhaushaltes erhalten und entwickelt werden können.

Die jungen Nadelholzforste aus Fichten, Douglasien, Kiefern oder Lärchen sollten partiell aufgelichtet werden, damit sich Laubgehölze ansamen können. Dabei sollte die Auflichtung so durchgeführt werden, dass eine Vergrasung der Bestände vermieden wird. Schmale Säume aus Fichten oder Kiefern am Gewässerrand, wie an einigen Waldsöllen, sollten mittelfristig entnommen werden.

- Waldumbau zur Verbesserung des Wasserhaushaltes wird prioritär in den Einzugsgebieten folgender Seen und Kleingewässer empfohlen:
 - Bugsee, Düsterbruch, Großer Dollinsee, Eckers Pfuhl, Dreiecksee, Messingsee, Jakobsdorfer See,
 - 4 Gewässer nördlich des Nettelpfuhls, 3 Gewässer nördlich des Kleinen Eichbergs, 1 Gewässer südlich Autobahnabfahrt Warnitz, 1 Gewässer östlich des Aalgastsees südwestlich Grünheide, 1 Gewässer nördlich Bahnhof Wilmersdorf, 1 Gewässer östlich des Faulen Orts.

Die Seen dienen seit langem als Vorflut für abgeleitetes Moorwasser und in einigen Fällen auch für die Oberflächenentwässerung der BAB 11. Im Zusammenspiel mit überhöhten oder untypischen Fischbeständen ist daher die aktuelle Trophie nahezu aller Seen gegenüber dem primären Nährstoffstatus deutlich erhöht.

Um einen günstigen Erhaltungszustand zu erreichen, sollten die Nährstoffeinträge in die Gewässer minimiert werden, durch:

- Unterbindung nährstoffreicher Zuflüsse aus Moorentwässerungen, Landwirtschaft oder der BAB 11:
 - Krummer See westlich der BAB 11, Kespersee, Blanker Ochsenwerder, Jakobsdorfer See, Papensee, Bugsee, Dolgensee, Aalgastsee westlich Fauler Ort, Kleiner Borgsee, Großer Dollinsee.
- Wiederherstellung eines natürlichen Fischartengleichgewichts zur Reduzierung der Nährstoffeinträge an den fischereilich genutzten Gewässern:
 - Großer Rathsburgsee, Dreiecksee, Großer Dollinsee, Großer Borgsee, Jakobsdorfer See, Aalgastsee: Abfischen allochthoner Fischarten (Karpfen, Graskarpfen) und ggf. Reduzierung des Weißfischbestands, Besatz nur mit heimischen Arten.
 - Krummer See südlich Blankenburg, Krummer See westlich BAB 11, Bugsee, Brauns See: Besatz nur mit heimischen Arten, ggf. Wiederherstellung eines natürlichen Fischartengleichgewichtes durch nachhaltige Hege.
 - Langes Bruch, Messingsee: kein Fischbesatz.
- Minimierung der Nährstoffeinträge aus angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen.

Laut Verordnung des BRSC ist im Umfeld von Seen eine extensive Nutzung ohne Düngung und Einsatz von Pflanzenschutzmitteln sicherzustellen. Dies kann durch die Anlage ausreichend breiter Gewässerrandstreifen und im Optimalfall auch durch die Umwandlung von Acker in Grünland erreicht werden. Betroffen sind folgende Seen:

- Brauns See, Dolgensee, Aalgastsee nördlich Pflingstberg, Polßenbruch,

- alle schutzwürdigen Kleingewässer in der Offenlandschaft (z.B. südlich Blankenburg (2749S00022, 0014), am Waldrand südlich Grünheide (2849SW0113), am Waldrand südlich Melzow (2849SW0599), am Waldrand südwestlich Papensee (2749SO0020), am Waldrand südöstlich Aalgastsee südlich Grünheide (2849SO0530), am Waldrand östlich Jakobsdorfer See (2849SO0195).

Darüber hinaus kommt der Erhaltung der Habitate gemeldeter und weiterer wertgebender Arten eine hohe Bedeutung zu:

- Erhaltung großflächiger, störungsfreier Röhrichtzonen als Bruthabitat der Rohrdommel.
- Erhaltung deckungsreicher Flachwasserzonen und Gewässer mit absterbendem Baumbestand oder gut ausgebildeter Verlandungsvegetation u. a. als Habitat der Krickente.
- Erhaltung besonnter Flachgewässer mit submerser Vegetation sowie nährstoffarmer Gewässer mit submerser Moosvegetation als Habitate der Großen Moosjungfer, aber auch der Hochmoor-Mosaikjungfer, der Östlichen Moosjungfer und der Grünen Mosaikjungfer am Großen Gollinsee und in den Moorsenken im Umfeld des Jakobsdorfer Sees.
- Erhaltung semiaquatischer Verlandungsbereiche als Habitat für die Bauchige und die Schmale Windelschnecke sowie für weitere wertgebende Molluskenarten
- Erhaltung reich strukturierter Röhricht- und Flachwasserzonen der natürlich eutrophen Flachseen im FFH-Gebiet, insbesondere des Dolgensees, als Habitat des Schmalbündigen Breitflügel-Tauchkäfer.

4.7.3.2 Moore, Moor- und quellige Erlenbruchwälder

Erhaltung und Entwicklung der oligo- und mesotrophen Moore und Moorwälder sowie der quelligen Erlenbruchwälder mit Habitaten ihrer wertgebenden Arten wie Große Moosjungfer, Rotbauchunke und Kammolch, Bauchige Windelschnecke.

Eine herausragendes Merkmal des FFH-Gebiets sind die zahlreichen Moore und Moorwälder. Einige Standorte sind nur wenig beeinträchtigt und speichern noch oder durch Verfall von Entwässerungsanlagen bzw. gezielten Einstau schon wieder Torf. In zahlreichen großen, ungestörten Mooren wie dem Nettelpfuhl, Birkbruch oder dem Melzowbruch konnten eine typische Vegetation und naturnahe Strukturen aufgenommen werden. Dazu kommen viele kleine Kesselmoore als typische Bestandteile der jungpleistozänen Landschaften mit hoher Reliefenergie. Von herausragendem Wert sind außerdem die eutrophen Quellmoore im Faulen Ort, die mit mächtigen Quellkuppen sowie naturnahen Quellbächen mit Kalksinterablagerungen verzahnt sind. Vor allem für die Erhaltung und Entwicklung der oligo- und mesotrophen Moore und Moorwälder der Jungmoränenlandschaft besteht im Land Brandenburg eine hohe Verantwortung.

Der Wasserhaushalt der Moorstandorte wurde jedoch, wie auch der Wasserhaushalt der Seen, in der Vergangenheit durch den Anschluss ihrer Binneneinzugsgebiete an Vorfluter beeinträchtigt und auch eine Nährstoffanreicherung durch Entwässerung, Landwirtschaft und die BAB 11 führt noch immer zu deutlich negativen Auswirkungen auf die Standorte. Zahlreiche Moore werden noch immer durch funktionierende Entwässerungsgräben beeinträchtigt. Die begonnenen Maßnahmen zur Wiederherstellung der Binneneinzugsgebiete sollten fortgesetzt werden. Prioritär sollten die noch vorhandenen Entwässerungsgräben verschlossen werden. Der Rückbau kann erst nach Untersuchung des konkreten Maßnahmenbedarfs im Rahmen eines wasserrechtlichen Verfahrens umgesetzt werden. Betroffen sind folgende Standorte:

- Moorstandort östlich Fauler Ort (2849SW0274), Moor nördlich Jakobsdorfer See (2849SW1149), Moorstandort nördlich Grünheide (2849NO0331), Moor nördlich Krummer See westlich BAB 11 (2849NW0491), Todtenbruch (2849NO0105), 2 Moorstandorte südwestlich Rauer Ochsenwerder (2849NO0170, 0672), am Aalgastsee bei Grünheide (2849SW1377), zwischen den Dollinseen und dem Bugsee (2849NO0018, 0048, 2849NW1302).

Der Maßnahmenbedarf zum Waldumbau ist gegenüber dem Rückbau von Entwässerungssystemen von geringerer Priorität. Betroffen sind im FFH-Gebiet einzelne, teils aber sehr wertvolle Kessel- bzw. Verlandungsmoore, in denen Teile der oberirdischen Einzugsgebiet und der Moorränder von Nadelholzforsten eingenommen werden. Da diese Moore weitgehend durch oberflächennahen Zwischenabfluss gespeist werden, führt dessen Reduzierung infolge der Nadelholzbestockung zu einer direkten Schädigung der Moore. Betroffen sind:

- Moor östlich Fauler Ort (2849SW0222), Moor westlich Aalgastsee b Grünheide (2849NW1149), Moore westlich Rauer Ochsenwerder (2849NO0170, 0672), Nettelpfuhl (2849NO0135).

Auch sollten Nährstoffeinträge in die Moore weiter minimiert werden. Neben der Optimierung des Wasserhaushalts ist dazu das Unterbinden bzw. Verringern nährstoffreicher Zuflüsse notwendig. Solche Maßnahmen sind in folgenden Mooren notwendig:

- Birkbruch, Nettelpfuhl, Moor südlich Krummer See westlich BAB 11 (2849NW0675),
- Moorbildungen im Bugsee (2849NW1302), Gewässer westlich Messingsee (2749SO0045).

Nach Optimierung des Wasserhaushalts und Reduzierung der Nährstoffeinträge können die Moore, Moorwälder und quelligen Erlenbruchwälder der Sukzession überlassen werden.

4.7.3.3 Wald-LRT mineralischer Standorte mit Habitaten des Großes Mausohrs und Landlebensräumen der Rotbauchunke und des Kammmolchs

Erhaltung und Entwicklung sowie Vernetzung standortgerechter Buchen-, Eichen-Hainbuchenwälder auf mineralischen Standorten mit typischen Strukturen, die sich als Habitate unter anderem für Fledermäuse, Waldvögel, Siebenschläfer, Wildkatze, Veilchenblauen Wurzelhalsschnellkäfer, Eremiten sowie als Sommerlebensraum wertgebender Amphibien eignen.

Da das FFH-Gebiet als NSG gesichert ist, ist als Entwicklungsziel für die Wald-LRT auch in Wirtschaftswäldern ein ausgezeichnete Gesamt-Erhaltungszustand (A) anzustreben. Im FFH-Gebiet sollte ein naturnah strukturiertes, kleinräumiges Mosaik unterschiedlicher Waldentwicklungsphasen entstehen. Neben stufigen Reifephasen mit hohen Tot- und Altholzanteilen und Habitaten für Höhlenbrüter, Großvögel, Totholzkäfer und Fledermäuse sowie der Initialphase mit Naturverjüngung sollten Bestände der Optimalphase, wie Buchenhallenwälder mit dichtem Kronenschluss vorkommen, die als Jagdhabitat für das Große Mausohr und als Habitat für den Zwergschnäpper dienen. Auch kleinere Bestandlücken sollten zugelassen werden. Im Durchschnitt sollten mindestens vier unterschiedliche Waldentwicklungsphasen/ha auch im Wirtschaftswald vorkommen. Insgesamt sollte gemäß Bewertungsschema des LfU der Anteil starkdimensionierter Wuchsklassen im Bestand hoch sein. Etwas mehr 50 % der Fläche sollten Reifephasen mit Bäumen umfassen, die der WK 7 entsprechen.

Entsprechend den Standortverhältnissen sind dem Buchenwaldkomplex weitere naturnahe Laubwald-Gesellschaften beigemischt. An steilen und feuchten Hanglagen sollten Hangwälder des LRT 9180, in feuchten Senken und wärmebegünstigten Waldrändern Eichen-Hainbuchenwälder des LRT 9160 und 9170 und auf ausgehagerten sandigen Böden einiger Geländekuppen auch Eichenwälder des LRT 9190 erhalten und entwickelt werden. Auf wasserzügigen Standorten der Moor- und Seeränder sollten Erlen-Eschen-Wälder und Quellige Erlenbruchwälder des LRT 91E0 mit naturnahem Wasserhaushalt gefördert werden. Um dieses Mosaik zu erhalten, wird folgende Maßnahme empfohlen:

- Einzelstamm- und gruppenweise Nutzung unter Belassung von Mikrohabitaten und der für die jeweilige Waldgesellschaft typischen Baumartenzusammensetzung einschließlich ihrer Begleitbaumarten.

Im Rahmen der Nutzung sollte eine Dichte von etwa 70 Mikrohabitaten/ha, mehr als 7 Biotopbäume ab WK7 pro ha und stark dimensioniertes, liegendes oder stehendes Totholz (ab 35cm BHD) im Bestand belassen werden. Der Totholzanteil sollte sich auf mehr als 40 m³/ha anreichern. Unter Mikrohabitaten werden natürlicherweise entstandene Strukturen an Bäumen, wie Rinden- und Mulmtaschen, Wassertöpfe oder erdgebundene Mikrohabitate, wie Wurzelteller, Moospolster und Großsteine gefasst. Eine ausführliche Beschreibung ist dem Praxishandbuch Naturschutz im Buchenwald zu entnehmen (WINTER et al. 2015).

Die Erhaltung und Entwicklung von Tot- und Altholz sowie Mikrohabitaten dient nicht nur zur Optimierung des Erhaltungszustands der Wald-LRT, sondern auch zur Optimierung des Quartierangebots für Fledermäuse und zur Schaffung von Habitatbäumen für höhlenbrütende Vogelarten, den Veilchenblauen Wurzelhalsschnellkäfer und den Eremiten, von Jagdhabitaten für das Große Mausohr sowie von Landlebensräumen für Rotbauchunke und Kammolch.

Auch außerhalb der Wald-LRT sollten entsprechende Strukturen geschaffen werden, um die Habitate der gemeldeten Anhang II-Arten zu erhalten und zu entwickeln, insbesondere:

- die bekannten Quartierbäume von Fledermäusen sollten von forstlichen Maßnahmen ausgenommen werden.
- Erhaltung und Entwicklung von Altbuchen mit bodennahen Mulmhöhlen in feuchten, lichten, alten Wäldern.
- Erhaltung von Alteichen und Aufbau zukunftsfähiger vitaler Eichenbestände als Habitatbäume des Großen Mausohrs, aber auch für Eremiten, für weitere wertgebende Fledermausarten, sensible Großvogelarten und Höhlenbrüter, insbesondere im Bereich des östlichen Waldrandes.
- Die historisch gewachsenen Waldböden mit gut ausgeprägten Geophyten-Beständen und Landlebensräumen von Amphibien sollten durch eine bodenschonende Bewirtschaftung erhalten werden.
 - der Maschineneinsatz erfolgt im Rahmen der Waldbewirtschaftung nur auf Rückegassen. Rückegassen werden in der Regel mit 40 m Abstand so angelegt, dass eine minimale Bodennutzung erfolgt. Dabei sollten Samen- und Biotopbäume sowie erdgebundene Mikrohabitate möglichst erhalten werden.
 - Die Holzurückung sollte in Landlebensräumen von Amphibien und bei gut ausgeprägter Krautschicht bodenschonend durchgeführt werden. Auf Pflügen sollte auf diesen Standorten verzichtet werden.
 - In Erlen-Eschen-Wäldern und Erlenwäldern feuchter Standorte Nutzung bei tiefem Frost.

Ein großer Teil der Waldbestände des LRT 91E0 (Auenwälder) und Einzelbestände des LRT 9160 (feuchte Eichen-Hainbuchen-Wälder) sind an Entwässerungen angeschlossen. Deren Wasserhaushalt sollte durch überstömbare Staueinrichtungen nachhaltig verbessert werden:

- Erlen-Eschen-Wälder östlich und südlich Jakobsdorfer See (2849SO0527, 2849SW0387), Erlen-Eschen-Wälder westlich und nördlich Tangerberg (2849SO0732, 2849NO0255), Erlen-Eschen-Wald östlich des Ochsenwerders (2849NO0720), Erlen-Eschen-Wald östlich Kleiner Borgsee (2849NO0865), Erlen-Eschen-Wälder nördlich und östlich Großer Dollinsee (2749SW0106, 0123, 0307, 2849NO0612), Schaumkraut-Erlen-Wald östlich Fauler Ort (2849SW0162).
- Erlen-Eschen-Wälder und Schaumkraut-Erlen-Wälder im Faulen Ort (2849NW1316,1367 2849SW0938, 0268): Maßnahmenbedarf besonders Übergang Wald-Offenland, ausschließlich außerhalb der Kernzone.
- Eichen-Hainbuchenwald am nordwestlichen Waldrand (2749SW0100), ein Bestand südwestlich des Jakobsdorfer Sees (2849SW0349).

4.7.3.4 Fischotter, Großes Mausohr, Rotbauchunke und Kammmolch

Erhaltung und Entwicklung der Kohärenz zwischen den Lebensräumen des Fischotters, Großen Mausohrs, der Rotbauchunke und des Kammmolchs durch:

- Umgestaltung von Otterdurchlässen bzw. der Neubau von Trockendurchlässen gemäß Rund-erlass des Landes Brandenburg (MIR 2008) an den Straßen im FFH-Gebiet.
- Wiederherstellung und zuverlässige Betreuung und Pflege des Amphibienzaunes an der K 7315. Angesichts der extrem großen Zahl an wandernden Tieren ist ein dauerhafter Zaun aus stabilem Kunststoff oder eine stationäre Leitanlage mit Tunneln am sinnvollsten.
- Prüfung der Gefährdungssituation für Rotbauchunke, Kammmolch entlang der BAB 11 und ggf. Ergreifung entsprechender Maßnahmen wie die Installation von Leiteinrichtungen mit Tunneln.
- Errichtung einer stationären Amphibienanlage mit Tunneln an der L 24 und L 241 zwischen Wilmersdorf und Stegelitz.
- Sicherung der Winterquartiere des Großen Mausohrs sowie der Gebäudequartieren der Fledermausarten in den umliegenden Dörfern und Kleinsiedlungen.

4.7.4 Maßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung weiterer wertgebender Lebensräume und Arten

4.7.4.1 Naturnahe Wälder

Vernetzung naturnaher Waldbestände in den Wirtschaftswäldern mit typischen Strukturen, die sich als Habitate unter anderem für Fledermäuse und Waldvögel eignen.

Die großräumigen naturnahen Waldbestände des FFH-Gebiets sollten durch Waldumbau weiter vernetzt werden.

- Flächenhafter Umbau/Fortführung des Umbaus der Nadelholzforste zu Laubwäldern in den Wirtschaftswäldern durch Entnahme standortfremder Arten und Übernahme bereits vorhandener Naturverjüngung und des Voranbaus standortgerechter Laubbaumarten:
 - In den nördlichen und südöstlichen Gebietsteilen, wo noch Nadelholz- und Nadelholz-Mischbestände die Vernetzung der Laubwälder unterbrechen: mittelfristiger Umbau bereits vorhandener Nadel-Laubholz-Bestände (E-LRT) zu Laubwäldern.
 - Entnahme standortfremder Arten in naturnahen Waldbeständen des gesamten Gebiets.

- Abgängige und bereits tote Eichen sollten in höheren Anteilen langfristig im Bestand belassen werden.

In dem Buchenwaldkomplex sollten auf entsprechenden Standorten auch in den Wirtschaftswäldern des FFH-Gebiets Anteile an Hangwäldern des LRT 9180, Eichenwäldern des LRT 9190, Eichen-Hainbuchenwäldern des LRT 9160 und 9170 sowie Erlen-Eschen-Wälder des LRT 91E0 stocken. Auf Standorten, in denen sich die Buche zunehmend in Eichen- und Eichen-Mischwäldern ausbreitet, sollte dies ermöglicht und die Bestände eher zu Buchen-Eichen-Wäldern entwickelt werden. Auf wärmegetönten Standorten in Waldrandlage, in denen die Buche an Dominanz verliert, ist dagegen der Übergang der Buchenwaldgesellschaften zu den kontinental geprägten Eichen-Hainbuchenwäldern des LRT 9170 zu beachten. Um dieses Mosaik zu erreichen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- Einzelstamm- und gruppenweise Nutzung unter Belassung von Mikrohabitaten und der für die jeweilige Waldgesellschaft typischen Baumartenzusammensetzung einschließlich ihrer Begleitbaumarten.
- Ausweisung und Entwicklung von Waldschutzarealen für seltene Großvogelarten, in der zwar eine Holznutzung stattfinden kann, die Bestandsführung aber an den Habitatansprüchen orientiert sein muss.

Die Erhaltung und Entwicklung naturnaher Waldränder dient im FFH-Gebiet dazu, negative Einflüsse der Autobahn und des Offenlandes abzupuffern und das Waldinnenklima zu schützen. Im Schutz eines naturnahen Traufes können sich typische Strauch- und Baumarten des Waldrandes ansamen, um eine natürliche Waldrandentwicklung einzuleiten. Daher ist dem Schutz des gewachsenen Traufs an den Außenrändern der Laubwaldbestände eine hohe Bedeutung beizumessen. Zudem dienen Trauf/Waldrandbereiche auch als Habitat und Wanderkorridor für zahlreiche wertgebende Tierarten.

Für den Eremiten sind allerdings offene Waldränder mit einzeln stehenden Altbäumen optimal, die durch Beweidung entstehen. Entsprechende Abschnitte sollten vor allem an trockenwarmen ostexponierten Waldrändern erhalten und entwickelt werden:

- An den Übergängen zur offenen Agrarlandschaft sollte ein typischer Trauf aus Altbäumen erhalten bzw. entwickelt werden, Verzicht auf den Einschlag von Bäumen des Waldaußenrandes.
- Entwicklung von Abschnitten offener Waldränder mit Altbäumen an der Ostgrenze des FFH-Gebiets durch Beweidung zur Schaffung geeigneter Habitate des Eremiten und anderer xylobionter Käferarten.
- Entlang der BAB 11 sollten auf beidseitigen Streifen Waldrandinitiale aus Bäumen 2. Ordnung und Sträuchern angelegt und gepflegt werden.
- Entwicklung/Erhaltung von Waldinnenrändern u. a. als Jagdhabitats für die Mopsfledermaus im Bereich der Schneisen, der Wildäcker und der großen Feuchtgebiete.

4.7.4.2 Maßnahmen für weitere wertgebende Biotope

Da es sich beim überwiegenden Teil der geschützten Biotope um Feuchtgebiete handelt, kann deren Zustand durch Maßnahmen zum Wasserrückhalt und zum Waldumbau verbessert werden. Da sie häufig an den gleichen Entwässerungssystemen liegen, wirken sich auf einem großen Teil der wertgebenden Feuchtgebietsstandorte im Wald die Maßnahmen für die Sanierung des Wasser- und Nährstoffhaushaltes der Moor- und Gewässer-LRT positiv aus. Ähnlich verhält es sich mit dem Waldumbau zur Erhöhung des Wasserdargebotes in den Einzugsgebieten der Moor- und Gewässer-LRT, die in den meisten Fällen auch das Umfeld der eutrophen Moore, Bruchwälder und Kleingewässer erfassen. Auf einem Teil der Standorte im FFH-Gebiet, die isoliert liegen, an Nebenentwässerungen liegen oder nur interne Entwässerungen aufweisen, besteht besonders östlich des Jakobsdorfer Sees allerdings noch ein hoher Handlungsbedarf.

- Waldumbau in den oberirdischen Einzugsgebiet von 2 Temporärgewässern nordwestlich Großer Eichberg (2849NO0307, 0736), junge Fichten- und Kiefernforsten,
- 1 Temporärgewässer südlich Dreiecksee (2849NO0040), Douglasienforst,
- 3 Temporärgewässer südlich und östlich Jakobsdorfer See (2849SW0123, 0143, 0511), Nadelholzforsten gemischt sowie Fichten- und Kiefernforsten,
- 1 Erlenbruchwald östlich Großer Borgsee (2849NO0060), Fichtenforst.
- Rückbau von Entwässerungseinrichtungen
 - Temporärgewässer südwestlich Papensee (2749SO0020),
 - entwässerte Gewässersenkungen südlich Melzow (2849NW0053, 0589, 0602) und südlich Grünheide (2849SW0113),
 - Weiden-Moorgebüsche südlich Melzow (2849SW0561) und westlich Wilmersdorf (2849SW1170), hier auch Erlenbruchwald (2849SW0571),
 - Erlenbruchwälder an Nebenentwässerungskette westlich Jakobsdorfer See (2849SW0184, 0233, 2849SO00134, 0149, 0508, 0510, 0526, 0532),
 - Kleingewässer östlich Jakobsdorfer See (2849SW0383), hier auch Erlenbruchwald (2849SW0447, 0461) sowie 1 offenes Röhrichtmoor (2849SW0472).
- Verschluss, zumindest aber Filterung der Einleitung von Ablaufwasser der BAB 11:
 - In die Kleingewässer des LRT 3160 im Nettelpfuhl (2849NO0139) und Birkbruch (2849NO0702).

Erhaltung bzw. Ausweitung des derzeitigen Anteils feuchter und frischer Grünlandbiotope

Extensive Grünlandnutzung und dynamisches Grünlandmanagement unter Berücksichtigung von Artenschutzaspekten zur Entwicklung artenreicher Grünlandgesellschaften:

- Nutzung zu jährlich unterschiedlichen phänologischen Zeitpunkten unter Belassung von Saum- und/oder Brachstreifen zur Förderung des Artenreichtums. Mosaiknutzung auf großen Flächen.
- Keine mineralische Düngung.
- Erhaltung der Schafbeweidung auf Grenzertragsstandorten.

Extensiv Bewirtschaftung von Feucht- und Nasswiesen, besonders der Pfeifengraswiese im Bereich Fauler Ort. In den bewirtschafteten Feuchtwiesen auf Moorböden sollte zur Optimierung des Wasserstandes ein möglichst langer Wintereinstau erfolgen. Ggf. sollten die Entwässerungsgräben mit überströmbaren Stauvorrichtungen versehen werden, um eine weitere Zersetzung der Moorböden zu minimieren. Die Feuchtgrünlandgesellschaften profitieren von einer an den Wasserstand angepassten extensiven Nutzung nach oben genannten dynamischen Grundsätzen. Betroffen sind insbesondere folgende Standorte:

- Feuchte Grünlandbrachen in der Moorniederung westlich Fauler Ort (2849NW0021, 1213): Wiederaufnahme der Nutzung,
- Feuchtwiesen westlich Fauler Ort (2849NW0761, 1234),
- Reiche Feuchtwiese nördlich Großer Dollinsee (2749SW0105), sehr wertvolles Feuchtgrünland, Übergänge zu mesotrophen Pfeifengraswiesen und somit Potenzial für LRT 6410: Nutzung unbedingt sicherstellen,
- Feuchtgrünland östlich Jakobsdorfer See (2849SW0455, 0462, 1014),

- Feuchte Grünlandbrachen südlich Blankenburg (2749SO0031, 0205, 0214),
- Reiche Feuchtwiese (2849NO0377) und 2 feuchte Grünlandbrachen (2849NO0358, 0872) nördlich Grünheide.

Möglicherweise werden mit dem neu eingestellten Wasserstand einige Standorte nasser. Sie sollten nach Möglichkeit weiterhin sporadisch als nasse Seggen-Streuwiesen genutzt werden. Ist dies nicht mehr möglich, können alternativ geschützte Gesellschaften eutropher Moore wie torfbildende Röhricht- oder Seggenmoore entstehen. Auf einigen Standorten ist aufgrund ihrer isolierten Lage oder starker Vernässung eine Nutzung schon jetzt nicht mehr sinnvoll. Diese sollten, bestenfalls bei Volleinstau, der Sukzession überlassen bleiben. Dies würde folgende Standorte betreffen:

- Feuchtwiesenbrache nördlich Bugsee (2849NW0070),
- Feuchtwiesenbrachen östlich Jakobsdorfer See (2849SO0143, 0170, 0185),
- Lückige Weiden-Moorgebüsche auf Feuchtwiesenstandorten nördlich Grünheide (2849NO0336, 0344).

4.7.4.3 Offenlandschaft

Erhaltung und Entwicklung der strukturreichen Offenlandbereiche mit schutzwürdigen Biotopen und einem ausreichenden, qualitativ hochwertigen Habitatangebot für wertgebende Arten durch:

- Ressourcenschonende Ackernutzung unter Berücksichtigung von Schutzmaßnahmen zur Vermeidung von Einträgen mineralischer Dünger und Pflanzenschutzmittel in wertgebende Biotope und Habitate (z. B. Gewässer, Moore und Gehölze). Im Optimalfall sollten konventionell bewirtschaftete Ackerflächen auf ökologischen Landbau umgestellt werden.
- Erhaltung der Baumreihen und Alleen mit Altbäumen (Linde, Eiche, Apfel) sowie Hecken als Habitatstrukturen für Fledermäuse, Eremit und Vögel.

5 Umsetzungs-/Schutzkonzeption

5.1 Festlegung der Umsetzungsschwerpunkte

Nach Abwägung aller naturschutzfachlichen Belange und Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen werden folgende Umsetzungsschwerpunkte für das FFH-Gebiet festgesetzt:

Prioritär ist eine Fortsetzung der bereits begonnenen Maßnahmen zur Sanierung des Wasserhaushaltes im FFH-Gebiet, um das wertvolle Mosaik aus Gewässer-, Moor- und Moorwald-LRT zu erhalten. Das Mosaik ist zugleich die Grundlage für den hohen faunistischen Wert des FFH-Gebiets mit Habitaten der Großen Moosjungfer, des Schmalbindigen Breitflügel-Tauchkäfers, der Bauchigen und der Schmalen Windelschnecke, der Rotbauchunke und des Kammmolchs sowie weiterer seltener und wertgebender Libellenarten wie Östlicher und Zierlicher Moosjungfer, Wassermollusken und einer stabilen Population des Kleinen Wasserfrosches. Kurzfristig sollten daher folgende Maßnahmen zur Optimierung des Wasserhaushaltes umgesetzt werden:

- Wasserrückhalt an den überregional angebotenen Entwässerungsgräben, zugleich Wiederherstellung/Verbesserung der Binneneinzugsgebiete im FFH-Gebiet,

- Graben zum Oberuckersee mit der Dollinseen-Bugseekette (LRT 3140) sowie angeschlossenen Mooren/Moorwäldern (LRT 7230, 91D1, 91E0) und der südlichen Verlängerung des Grabens in der Kernzone Melzow mit Gewässer- und Moor-LRT (LRT 3140, 91D1), Graben mit zentraler Entwässerungsfunktion für das nördliche FFH-Gebiet.
- Jacknitzgraben mit Nebengraben vom Aalgastsee (LRT 3140, 7210, wichtiges Habitat der Östlichen Moosjungfer) sowie Verlängerung des Grabens südlich des Jakobsdorfer Sees mit angeschlossenen Seen (LRT 3140) und Moorwäldern (LRT 91D1, 91E0), Graben mit zentraler Entwässerungsfunktion für das südöstliche FFH-Gebiet.
- Wiederherstellung naturnaher Abflussverhältnisse/Verbesserung der Abflussverhältnisse im Bereich Aalgastsee–Faules Fließ (außerhalb der Kernzone) sowie Verbesserung des Wasserrückhaltes im Bereich der vorgelagerten Moorniederung.
- Optimierung/Sicherung der Stauhaltung in bereits vernässten Mooren/Gewässern:
 - Entwässerungskette mit Rohrhahngrund–Mittelsee–Melzowbruch als wertvollem Moor/Moorwald- und Gewässer-LRT (LRT 7140, 91D1, 3140, 3150): Installation/Aufhöhung von Sohlswellen.
 - Entwässerungskette mit Kranichbruch und Hänschens Wiese als sehr wertvollen Kleingewässern (LRT 3140, 3150): Aufhöhung von Sohlswellen, hat zudem im N Anschluss an die Entwässerungskette zum Oberuckersee und somit eine zentrale Entwässerungsfunktion für das nördliche FFH-Gebiet.

Grundsätzlich muss für Maßnahmen zur Optimierung des Wasserhaushalts, die mit Anstau oder Verschluss von Gräben verbunden sind, geprüft werden, ob eine zusätzliche wasserrechtliche Genehmigungsplanung erforderlich ist. Im Zuge der Genehmigungsplanung werden die konkreten Auswirkungen der vorgeschlagenen Maßnahmen untersucht und die Maßnahmen mit den betroffenen Nutzern, Eigentümern sowie den Belangen des Hochwasserschutzes abgestimmt.

Um die Sanierung des Wasserhaushaltes zu stützen, sollte möglichst zeitnah der Umbau von Nadelholz- in naturnahe Laubholzbestände fortgesetzt werden. Der Waldumbau ist ein mittel- bis langfristig angelegter Prozess, der eine Kombination verschiedener forstlicher Eingriffe innerhalb größerer Zeitabständen erfordert, die der Förster vor Ort festlegen sollte.

- Prioritärer Waldumbau im oberirdischen Einzugsgebiet von Mooren und im nahen Umfeld folgender Gewässer:
 - Gewässer: Düsterbruch (LRT 3150) östliches Umfeld, Messingsee (LRT 3140) östliches Umfeld, Bugsee (LRT 3140) nördliches und südöstliches Umfeld, Schwerpunkt Fichtenforst am südlichen Seerand, und Großer Dollinsee (LRT 3140) nahezu gesamtes Seeumfeld, Schwerpunkt Douglasienforst südlicher Seerand.
 - Moore: Nettelpfuhl (LRT 7140) und Moor östlich Fauler Ort (LRT 91D0) mit jungen Nadelholzforsten bis an die Moorränder.
- Weiterführender Waldumbau besonders im Norden zwischen Blankenburg und der Straße Meichow–Warnitz sowie im Süden südlich/südwestlich des Jakobsdorfer Sees.

Neben der Sanierung des Wasserhaushaltes sollten Maßnahmen zur Minimierung der Nährstoffeinträge in die nährstoffarmen Moore und Gewässer des FFH-Gebiets umzusetzen werden, um deren weitere Eutrophierung nachhaltig zu unterbinden. Zu empfehlen sind:

- Minimierung der nähr- und schadstoffreichen Zuflüsse durch Autobahnabwasser durch den Einbau von Abscheidern, Filtern, Sammelbecken etc.,

- prioritär für Gewässer des LRT 3140: Kespersee als Habitat der Östlichen und Zierlichen Moosjungfer, Krummer See unmittelbar westlich BAB 11, Jakobsdorfer See.
- die beiden Gewässer des LRT 3160 mit angeschlossenen nährstoffarmen Mooren (LRT 7140, 91D1) im Nettelpfuhl, Birkbruch sowie 1 saures Zwischenmoor (LRT 7140) südlich des Krummen Sees westlich BAB 11.
- Extensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung im Umfeld der Seen in der Offenlandschaft, insbesondere am Dolgensee (LRT 3150), Aalgastsee nördlich Pfingstberg, Brauns See (LRT 3140) und den 2 südlich gelegenen strukturreichen Kleingewässern (LRT 3150).

Da zahlreiche wertvolle Waldflächen und sensible Moore unmittelbar an der BAB 11 liegen, sind sie durch die Rücknahme des gewachsenen Waldtraufs/Waldrandes entlang der Autobahn gefährdet, die einen wichtigen Puffer von den Waldbeständen des FFH-Gebiets zur BAB 11 darstellen. So können klimatische Stressfaktoren oder auch Gefährdungen, die direkt von der BAB 11 ausgehen, wie Müll, Lärm, Immissionen, verstärkt auf Waldbestände und Feuchtgebiete einwirken. Daher kommt der Anlage neuer und dem Schutz vorhandener Waldrand/Traubbeständen, auch für die Verbesserung der Habitatqualität für Fledermäuse, die Sommerquartiere in unmittelbarer Autobahnnähe besitzen, ebenfalls eine sehr hohe Bedeutung zu.

Um den Anteil an starkem Totholz innerhalb der Wälder mittelfristig zu erhöhen, sollten Windwürfe/-brüche sowie grobes Kronenmaterial in entsprechenden Anteilen in den Beständen belassen werden. Zudem sollten Maßnahmen zum Aufbau und Erhaltung von Altbäumen/-gruppen und starkem Totholz an den Waldinnenrändern, prioritär in der Peripherie von Feuchtgebieten und auch den Waldaußenrändern des gesamten Gebiets, ansetzen. Diese Bereiche zeichnen sich häufig durch einen erhöhten Anteil wirtschaftlich nur schwer nutzbarer, weil starkastiger Bäume aus, die zugleich durch die bessere Besonnung potenzielle Habitatbäume für waldbewohnende Fledermäuse oder xylobionte Käfer darstellen. Durch verstärkten Klimaeinfluss bzw. auch schwankende Wasserstände können hier im Vergleich zum Bestandsinneren schneller größere Totholzmengen aufgebaut werden.

5.2 Umsetzungs-/Fördermöglichkeiten

Für viele der im FFH-Managementplan vorgeschlagenen erforderlichen Maßnahmen bestehen rechtliche Vorgaben. Sind Eigentümer/Nutzer von Maßnahmen betroffen, die mit Ertragseinbußen verbunden sind, kann die Umsetzung der Maßnahmen durch vertragliche Umsetzungsinstrumente unterstützt werden. Einen Überblick zu den Umsetzungsinstrumenten für die erforderlichen Maßnahmen im FFH-Gebiet gibt die folgende Tab. 103:

Tab. 103: Umsetzungs- und Förderinstrumente

Maßnahme Kürzel	Maßnahme Text	Umsatzinstrumente	Art der Maßnahme
B12	Erhaltung und Verbesserung von Winterquartieren für Fledermäuse	<p>Administrative Umsetzungsinstrumente</p> <ul style="list-style-type: none"> • BNatSchG § 39 (1) Nr. 3, (6): Lebensstätten-/Störungsschutz <p>Projektförderung</p> <ul style="list-style-type: none"> • ILE/LEADER 2013; LEADER 2015 • Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen <p>Vertragliche Umsetzungsinstrumente</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vereinbarung 	<p>Investiv</p> <p>Monitoring/Betreuung: dauerhaft</p>

Maßnahme Kürzel	Maßnahme Text	Umsatzinstrumente	Art der Maßnahme
B8	Sicherung oder Bau von Otterpassagen an Verkehrsanlagen	<p><u>Administrative Umsetzungsinstrumente</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • BNatSchG § 38: Allgemeiner Schutz wild lebender Tier- und Pflanzenarten <p><u>Projektförderung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • ILE/LEADER 2013; LEADER 2015 • Einzelprojektförderung • Ausgleich und Ersatz 	einmalig
F19	Übernahme des Unter- bzw. Zwischenstandes in die nächste Bestandsgeneration	<p><u>Administrative Umsetzungsinstrumente</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • LWaldG (2014) § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft; § 26, § 28 	dauerhaft
F24	Einzelstammweise (Zielstärken)-Nutzung		
F33	Auslesedurchforstung		
F37	Förderung des Zwischen- und Unterstandes		
F51	Förderung der natürlichen Ansamung standortheimischer Gehölze durch Auflichtung des Bestandsschirmes		
F54	Zulassen der natürlichen Entwicklung von vorgelagerten Waldmänteln		
F31	Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten	<p><u>Administrative Umsetzungsinstrumente</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • LWaldG (2014) § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft <p><u>Vertragliche Umsetzungsinstrumente</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Förderung nach MIL-Forst-RL (2014) 	Einmalig / übergangsweise
F40	Erhaltung von Altholzbeständen	<p><u>Administrative Umsetzungsinstrumente</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • LWaldG (2014) § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft; § 26, § 28 • RL Förderung des natürlichen Erbes und des Umweltbewusstseins - MLUL (2016) <p><u>Projektförderung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • ILE/LEADER 2013; LEADER 2015 <p><u>Vertragliche Umsetzungsinstrumente</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Vereinbarung 	dauerhaft

Maßnahme Kürzel	Maßnahme Text	Umsatzinstrumente	Art der Maßnahme
F42	Erhaltung bzw. Förderung markanter oder ästhetischer Einzelbäume, Baum- und Gehölzgruppen	<p><u>Administrative Umsetzungsinstrumente</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • LWaldG (2014) § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft; § 26, § 28 <p><u>Projektförderung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • ILE/LEADER 2013; LEADER 2015 <p><u>Vertragliche Umsetzungsinstrumente</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Vereinbarung 	dauerhaft
FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen (Maßnahmenkombination)	<p><u>Administrative Umsetzungsinstrumente</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz • BNatSchG § 30 : Schutz bestimmter Biotope • LWaldG (2014) § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft; § 26, § 28 <p><u>Projektförderung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • ILE/LEADER 2013; LEADER 2015 <p><u>Vertragliche Umsetzungsinstrumente</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Vereinbarung 	dauerhaft
M1	Erstellung von Gutachten/Konzepten, hier: hydrologische Untersuchungen, bzw. wasserrechtliche Umsetzungsplanung	<p><u>Vertragliche Umsetzungsinstrumente</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Vereinbarung 	einmalig
O8	Umwandlung von Ackerland in Grünland	<p><u>Vertragliche Umsetzungsinstrumente</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Moor oder Gewässerrandflächen, sofern Kulisse: Klima, Wasser und Boden schonende Nutzung oder Umwandlung von Ackerland (KULAP 2014, II C 1.2) • ELER-VO, Art. 30 • Vertragsnaturschutz 	dauerhaft
S10	Beseitigung der Müllablagerung	<p><u>Administrative Umsetzungsinstrumente</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • LWaldG § 24 Waldverschmutzung <p><u>Vertragliche Umsetzungsinstrumente</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Vereinbarung 	einmalig
W1	Verschluss eines Abflussgrabens oder einer abführenden Rohrleitung	<p><u>Projektförderung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • RL Förderung der Verbesserung des Landeswasserhaushaltes (2014) • ILE/LEADER 2013; LEADER 2015 • Einzelprojektförderung 	einmalig
W5a	Vollständige Grabenverfüllung		
W105	Erhöhung des Wasserstands von Gewässern	<p><u>Projektförderung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • RL Förderung der Verbesserung des Landeswasserhaushaltes (2014) 	einmalig

Maßnahme Kürzel	Maßnahme Text	Umsatzinstrumente	Art der Maßnahme
W2	Setzen einer „hohen“ Sohlschwelle mit Überlauf	<u>Projektförderung</u> <ul style="list-style-type: none"> RL Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung des Landschaftswasserhaushaltes (2014) 	dauerhaft
W20	Einstellung jeglicher Abwassereinleitung	<u>Administrative Umsetzungsinstrumente</u> <ul style="list-style-type: none"> WHG (2014); BbgWG (2014) 	einmalig
W21	Einstellung der Einleitung von Oberflächenwasser	<u>Vertragliche Umsetzungsinstrumente</u> <ul style="list-style-type: none"> RL Förderung der Sanierung und naturnahen Entwicklung von Gewässern (2014) 2.2.4 	
W26	Schaffung von Gewässerrandstreifen an Fließ- und Standgewässern	<u>Administrative Umsetzungsinstrumente</u> <ul style="list-style-type: none"> WRRL: Einrichtung von Gewässerschutzstreifen und Pufferzonen <u>Vertragliche Umsetzungsinstrumente</u> <ul style="list-style-type: none"> Moor oder Gewässerrandflächen, sofern Kulisse: Klima, Wasser und Boden schonende Nutzung oder Umwandlung von Ackerland (KULAP 2014, II C 1.2) Gewässerunterhaltungspläne (UPI) <u>Projektförderung</u> <ul style="list-style-type: none"> Einzelprojektförderung 	dauerhaft
W31	Beweidung von Kleingewässern	<u>Administrative Umsetzungsinstrumente</u> <ul style="list-style-type: none"> BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz <u>Vertragliche Umsetzungsinstrumente</u> <ul style="list-style-type: none"> Umweltgerechte Bewirtschaftung von bestimmten Grünlandflächen durch Nutzungsbeschränkung infolge später Nutzungstermine (KULAP 2014, Kulisse Amphibienschutz, II D 2.21 b) Vereinbarung 	dauerhaft
W70	Kein Fischbesatz	<u>Administrative Umsetzungsinstrumente</u> <ul style="list-style-type: none"> BNatSchG § 39 (1) Nr. 3: Lebensstätten-/Störungsschutz BbgFischG §§ 23, 24/BbgFischO § 1: Hegemaßnahmen, -pläne <u>Vertragliche Umsetzungsinstrumente</u> <ul style="list-style-type: none"> Vereinbarung 	dauerhaft

Maßnahme Kürzel	Maßnahme Text	Umsatzinstrumente	Art der Maßnahme
W74	Kein Fischbesatz mit fremdländischen Arten	<p><u>Administrative Umsetzungsinstrumente</u></p> <ul style="list-style-type: none"> BbgFischG §§ 23, 24/BbgFischO § 1: Hegemaßnahmen, -pläne <p><u>Projektförderung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> RL Zuwendungen aus der Fischereiabgabe (2012), 2.1.1 Besatz zur Förderung heimischen Fischbestandes in naturnaher Artenvielfalt; 2.1.2 umfassende Regulierung des Fischbestandes, insbesondere die Entnahme; 2.1.5 Wiedereinbürgerung von Fischarten Einzelprojektförderung 	dauerhaft
W78	Kein Angeln	<p><u>Administrative Umsetzungsinstrumente</u></p> <ul style="list-style-type: none"> BbgNatSchG § 35 Schutz von Gewässern und Uferzonen BNatSchG § 39 (1) Nr. 3: Lebensstätten-/Störungsschutz 	dauerhaft
W97	Anlage eines Saumstreifens, Mahd alle 3–5 Jahre	<p><u>Administrative Umsetzungsinstrumente</u></p> <ul style="list-style-type: none"> WRRL: Einrichtung von Gewässerschutzstreifen und Pufferzonen <p><u>Projektförderung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> Moor oder Gewässerrandflächen, sofern Kulisse: Klima, Wasser und Boden schonende Nutzung oder Umwandlung von Ackerland (KULAP 2014, II C 1.2) ILE/LEADER 2013; LEADER 2015 Einzelprojektförderung 	einmalig

5.3 Umsetzungskonflikte/verbleibendes Konfliktpotenzial

Vor allem im Südosten des FFH-Gebiets bestehen Einwände von Privatwaldbesitzern bezüglich der Zielvorgaben zur Baumartenzusammensetzung und zum Tot- und Altholzanteil. Auch bestehen Bedenken bezüglich der in diesem Teilgebiet vorgeschlagenen Maßnahmen zur Optimierung des Wasserhaushalts.

5.4 Naturschutzfachlich wertvolle Flächen im Umfeld des FFH-Gebiets

An die Nordwestgrenze des FFH-Gebiets grenzt direkt ein naturnaher Erlen-Eschen-Wald (2749SW0307) an. Das naturnahe Waldstück von ca. 4 ha kann dem LRT 91E0 zugeordnet werden und hat einen guten Gesamterhaltungszustand. Er stockt auf vermoorten bis anmoorigen Substraten. Seine Artenzusammensetzung geht auf trockeneren Standorten am Waldrand in Gesellschaften der Buchen- und Eichenmischwälder über. Aufgrund einer geringen forstlichen Nutzungsintensität, ist der Bestand totholzreich. Damit steht der Waldbestand im unmittelbaren Zusammenhang mit den benachbarten, im FFH-Gebiet gelegenen Wald-LRT.

Zudem begleitet der Erlen-Eschenwald den Entwässerungsgraben, der den Nordwesten des FFH-Gebiets zum Oberuckersee entwässert. Der Graben und auch der Waldbestand sollten, auch wenn sie außerhalb des FFH-Gebiets liegen zumindest bei der Umsetzung der Maßnahmen zur Optimierung des Wasserhaushalts im nordwestlichen Teil des FFH-Gebiets berücksichtigt werden.

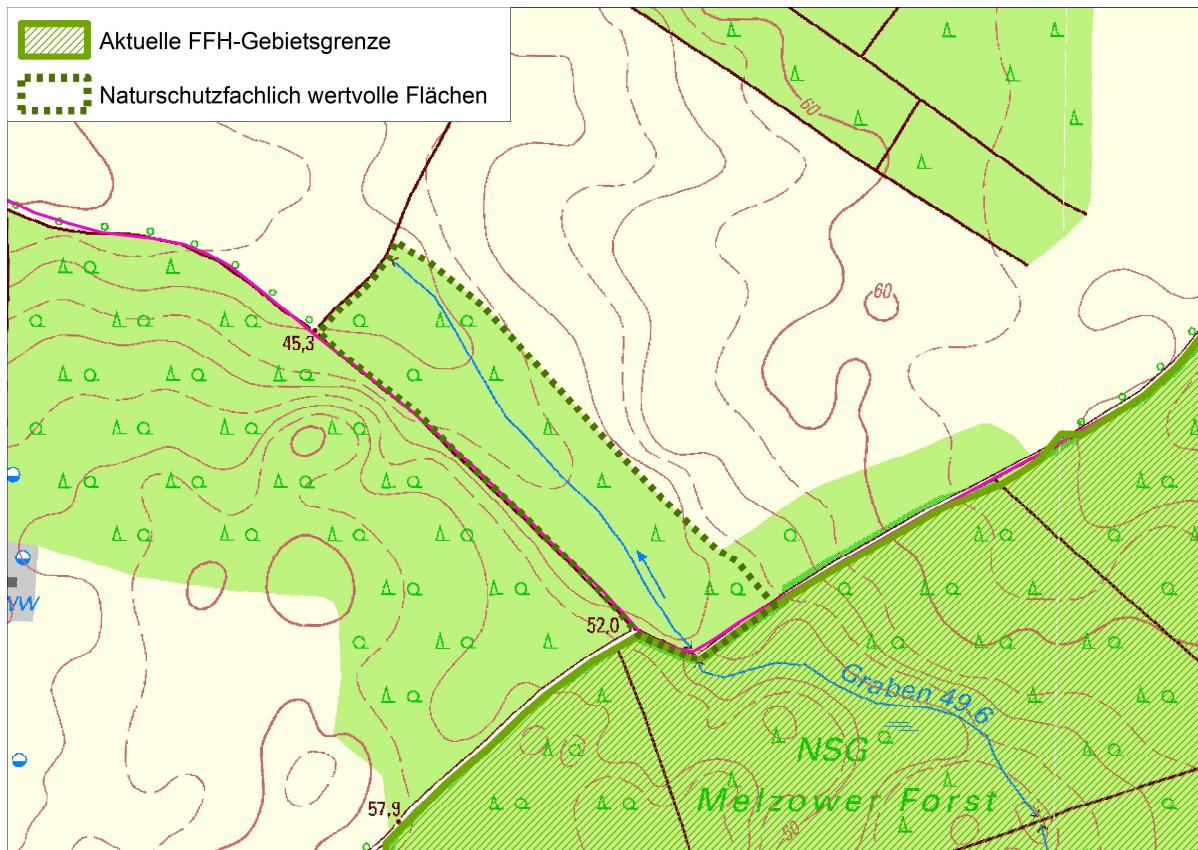


Abb. 48: Naturschutzfachlich wertvolle Fläche im Umfeld des FFH-Gebiets

Bei der Umsetzung von Maßnahmen sollte auch der Übergang der Waldbestände zu angrenzenden Ackerfläche berücksichtigt werden. Empfohlen wird die Anlage einer Pufferzone von 10 m Breite, da es in den Grenzbereichen des FFH-Gebiets stellenweise zur deutlichen Zurückdrängung des Waldrandes gekommen ist.

6 Kurzfassung

6.1 Gebietscharakteristik

Mit einer Gesamtfläche von 2.786 ha ist das FFH-Gebiet Melzower Forst eines der größten im Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin. Im Norden teilt sich das Gebiet die Grenze mit dem Biosphärenreservat. Es liegt im Landkreis Uckermark zwischen den Ortschaften Blankenburg im Norden, Melzow im Westen, Schmiedeberg im Osten und Wilmersdorf im Süden.

Politisch ist das FFH-Gebiet größtenteils der Gemeinde Oberuckersee im Amt Gramzow zuzuordnen. Die Südwestspitze ist Bestandteil der Gemeinde Flieth-Stegelitz im Amt Gerswalde und die Südostspitze der Gemeinde Angermünde. Ein kleiner Bereich im Osten liegt in der Gemeinde Gramzow. Naturräumlich umfasst das Gebiet einen Teilausschnitt der Gersdorfer Staffel, die durch ein stark kuppiges, abwechslungsreiches Relief gekennzeichnet ist. Das kuppige Gebiet ist überwiegend bewaldet und hat einen hohen Anteil naturnaher Waldbestände auf historischen Waldböden. In dem großräumi-

gen, geschlossenen Waldgebiet, das auch den Suckower und den Wilmersdorfer Forst umfasst, liegen zahlreiche Moore und Gewässer. In unmittelbarer Nachbarschaft des FFH-Gebiets liegen im Westen das FFH-Gebiet Nr. 736 Oberückersee, im Osten das FFH-Gebiet Nr. 731 Großer Kuhsee bei Gramzow und weiter im Süden das FFH-Gebiet Nr. 146 Suckower Haussee. Im Südwesten und Südosten grenzen Teilgebiete des FFH-Gebiets Nr. 261 Steinhöfel, Schmiedeberg, Friedrichsfelde direkt an das FFH-Gebiet Melzower Forst an.

Die gesamte Fläche des FFH-Gebiets Melzower Forst wurde im Zuge der Verordnung über die Festsetzung von Naturschutzgebieten im Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin im Jahr 1990 als Naturschutzgebiet festgesetzt. Bei der Abgrenzung des NSG wurde im Gegensatz zum FFH-Gebiet die BAB 11 mit einbezogen. Der überwiegende Teil (ca. 2.354 ha) ist Bestandteil der Schutzzone II, die die Pflege und Erhaltung anthropogen beeinflusster vielfältiger Ökosysteme unterschiedlicher Nutzungsformen zum Ziel hat. Darüber hinaus wurden zwei Teilgebiete der Schutzzone I zugeordnet und damit als Naturschutzgebiete von zentraler Bedeutung ohne wirtschaftliche Nutzung ausgewiesen. Von den beiden Kernzonen liegt eine im Norden des NSG um den Kespersee und Mittelsee herum. Sie umfasst eine Fläche von 395 ha. Die zweite Kernzone umfasst das ehemalige NSG Fauler Ort im Süden des NSG. Sie liegt westlich der Eisenbahnlinie Berlin-Prenzlau und hat eine Fläche von 78,5 ha. Eine Teilfläche des Faulen Orts von 20,87 ha wurde bereits am 18.06.1938 als Naturschutzgebiet ausgewiesen (BAUER 1972). Somit handelt es sich beim Faulen Ort um eines der ältesten NSG im Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin. Der historische Waldstandort wurde aufgrund seiner naturnah ausgeprägten Waldgesellschaften in der Zerfallsphase ausgewiesen, die eine hohe Entwicklungsdynamik und Standortvielfalt aufwiesen. Neben reichen Perlgras-Buchenwäldern mit Traubeneiche und Winterlinde werden auf kalkigen, trockenwarmen Mergelstandorten auch Kalkbuchenwälder mit Bingelkraut, Ulme, Bergahorn und Sommerlinde beschrieben, die am Hangfuß in artenreiche Eschenwaldgesellschaften reicher Standorte mit wärmeliebenden Arten und in quellige Erlen-Eschenwälder übergehen.

1997 wurde das NSG Bestandteil des SPA-Gebiets Schorfheide-Chorin. Das SPA-Gebiet dient die Erhaltung und Wiederherstellung einer einzigartigen Natur- und Kulturlandschaft im nahezu eine vollständige glaziale Serie überdeckenden Nordbrandenburgischen Wald- und Seengebiet mit ausgedehnten Wäldern, Seen, Mooren und Offenlandschaften als Lebensraum (Brut-, Mauser-, Ruhe-, Rast-, Überwinterungs- und Nahrungsgebiet). Seit 2000 ist das Gebiet als FFH-Gebiet gemeldet, um das ausgedehnte, geschlossene Waldgebiet der stark kuppigen Moränenlandschaft mit alten, naturnahen Buchenwäldern sowie zahlreichen Mooren und Gewässern unterschiedlicher Größe und Ausprägung, mit großen zusammenhängenden, unzerschnittenen Flächen sowie mit seiner sehr reichhaltigen Flora und Fauna mit zahlreichen hochgradig gefährdeten Arten zu erhalten und zu entwickeln.

Innerhalb des FFH-Gebiets wurde 2010 vom Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft des Landes Brandenburg eine „Waldfläche mit überwiegend besonderer Schutzfunktion als Naturwald“ zum Schutzwald mit der Bezeichnung „Melzower Buchennaturwald“ erklärt (BRAVORS 2010). Er liegt entlang der Bahnlinie nach Warnitz und umfasst eine Fläche von 24 ha.

6.2 Erfassung und Bewertung der biotischen Ausstattung

6.2.1 LRT

Die Kartierung der Biotop- und Lebensraumtypen erfolgte nach dem Brandenburger Biotopkartierungsverfahren BBK. Die terrestrische Kartierung wurde in den Jahren 2009 bis 2013 flächendeckend, ein großer Teil der Gewässer wurde vom Boot aus durchgeführt. Die Kartierung erfolgte im Auftrag des MUGV und wurde auftragsgemäß ohne Überprüfung übernommen. Eine Gebietsstatistik zu den kartierten Biotopflächen und FFH-LRT enthalten Tab. 104 und Tab. 105.

Der Flächenanteil des LRT 3150 Natürliche eutrophe Seen ist gegenüber den Angaben im SDB von 161 ha auf 83 ha gesunken. Dazu gehören Dolgensee, Papensee, Wildbergsee, mehrere Restwasserflächen ehemaliger größerer Seen (z. B. Eckerspfuhl, Polßenbruch) und einige dauerhaft überstaute Bruchbereiche (z. B. Düsterbruch, Hänschens Wiese) sowie eine Vielzahl meist beschatteter Kleingewässer. Der Anteil aller Seen im FFH-Gebiet ist jedoch gleich geblieben. Mehrere Seen, die zuvor als LRT 3150 eingestuft waren, wurden im Rahmen der aktuellen Kartierung gemäß ihrer primären Trophie den LRT 3140 bzw. 3160 zugeordnet. Als LRT 3140 Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer wurden u.a. Jakobsdorfer See, Großer und Kleiner Rathsburgsee, Kleiner Dollinsee, Kranichbruch und Langes Bruch, die Borgseen sowie Kespersee und Aalgastsee eingestuft. Dem LRT 3160 – Dys-trophe Seen konnten aktuell zwei Gewässer zugeordnet werden. Es handelt sich mit dem Nettelbruch und dem Birkbruch um Kleingewässer im Zentralbereich von Mooren.

Neben den sauren Mooren des LRT 7140 konnten im Rahmen der aktuellen Kartierung zusätzlich basenreiche Niedermoorgesellschaften des LRT 7230 und Torfmoosschlenken des LRT 7150 nachgewiesen werden. Gegenüber der Altkartierung von 1995 ist jedoch ein deutlicher Rückgang der offenen Übergangs- und Zwischenmoore festzustellen, da auf vielen offenen Flächen inzwischen Moor- und Bruchwälder aufgewachsen sind. Allerdings ist gleichzeitig auch der Flächenanteil der Moorwälder der LRT 91D1 und 91D0 von den gemeldeten 80 ha auf gut 16 ha gesunken. Diese Differenz hängt vermutlich mit einer Verschiebung des Artenspektrums der Moorwaldgesellschaften zu Bruchwaldgesellschaften in Folge von Entwässerung und einer damit einhergehenden Eutrophierung zusammen.

Der LRT 9110 ist bisher gemäß SDB mit einer Fläche von 800 ha gemeldet. Bei der Kartierung wurde er nur auf gut 56 ha nachgewiesen. Die Fläche des LRT 9130 ist dagegen im SDB mit 426 ha angegeben und wurde 2011 auf gut 954 ha nachgewiesen. Die Differenzen ergeben sich daraus, dass die Buchenbestände auf den mittleren Standorten oftmals Übergänge zwischen bodensauren und den mittleren Buchenwaldgesellschaften aufweisen. Häufig ist daher die Zuordnung zu einem Buchenwald-LRT nicht ganz eindeutig möglich, so dass sie in einzelnen Kartierdurchgängen unterschiedlichen angesprochen werden können. Insgesamt werden im SDB Buchenwald-LRT mit 1.226 ha angegeben, bei der Kartierung konnten im FFH-Gebiet die Buchenwald-LRT 9110, 9130 und 9150 auf insgesamt knapp 1.017 ha nachgewiesen werden. Etwa 183 ha wurden außerdem als Entwicklungs-LRT ausgewiesen, sodass der Flächenanteil von Buchenwäldern und Buchenmischbeständen gegenüber den Angaben im SDB in etwa gleich geblieben ist.

Der auf 57 ha nachgewiesene LRT 9160 ist bisher im SDB mit einer Fläche von 189 ha gemeldet. Diese Differenz ergibt sich aus einer unterschiedlichen Bewertung der Eichen-Hainbuchen-Bestände zwischen der Altkartierung und der aktuellen Kartierung. Zum einen wurden einige Eichen-Hainbuchenwälder aufgrund hoher Anteile von Buchenjungwuchs im Unter- und Zwischenstand als Entwicklungsflächen zu den Buchenwald-LRT gestellt, zum anderen wurden einige Eichenwald-Hainbuchenbestände dem LRT 9170 zugeordnet, der bisher im SDB nicht aufgeführt ist. Insgesamt hat sich der Anteil der Eichen-Hainbuchengesellschaften, die bei der aktuellen Kartierung aufgenommen wurden, gegenüber den Angaben im SDB nicht geändert.

Die Schlucht- und Hangmischwälder (LRT 9180) sowie der Auenwälder (91E0) konnten jeweils mit einer deutlich größeren Fläche als gemeldet bestätigt werden. Im SDB nicht aufgeführt

Bisher nicht Bestandteil des SDB ist der LRT 9190, Bodensaure Eichenwälder, der auf ausgehagerten Standorten kleinflächig im Gebiet auskartiert wurde sowie die als LRT 3260 kartierten Quellflüsse und die als LRT 6410 eingestufte Pfeifengraswiesen, die im Faulen Ort aufgenommen wurden.

Im gesamten FFH-Gebiet unterliegen 1.648,5 ha, knapp 60 % der Gesamtfläche, dem Schutz nach § 18 BbgNatSchAG. Etwa 1.507,0 ha entsprechen gleichzeitig den Kriterien eines FFH-LRT, 141,5 ha sind ausschließlich nach § 18 BbgNatSchAG geschützt. Der weitaus größte Anteil entfällt hierbei auf Erlenbruchwälder, eutrophe Moore, Feuchtgrünland und Feuchtgebüsche. Nur vereinzelt kommen Sandtrockenrasen und Streuobstbestände vor.

Tab. 104: Vorkommen von LRT nach Anhang I der FFH-Richtlinie und deren Erhaltungszustand – Übersicht

Legende: EHZ – Gesamterhaltungszustand, Biotope: FI - Flächen, Li – Linie, Pu – Punkte, BB – Begleitbiotope

FFH-LRT	EHZ	Anzahl LRT-Hauptbiotope (FI, Li, Pu)	Flächenbiotope (FI) [ha]	Fl.-Anteil am Gebiet (FI) [%]	Linienbiotope (Li) [m]	Punktbiotope (Pu) [Anzahl]	Begleitbiotope (bb) [Anzahl]
3140	Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armleuchteralgen						
	B	10	45,2	1,6			
	C	14	53,8	1,9			
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions						
	B	28	37,7	1,4			
	C	97	45,0	1,6		20	1
3160	Dystrophe Seen und Teiche						
	C	2	0,4	0,0			
3260	Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitriche-Batrachion						
	B	5			1998		
6410	Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (Molinion caeruleae)						
	C	1	1,5	0,1			
7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore						
	9	1				1	
	A	1	2,2	0,1			
	B	12	9,1	0,3		2	2
	C	6	1,0	0,0		2	2
7150	Torfmoor-Schlenken (Rhynchosporion)						
	B						1
7210	Kalkreiche Sümpfe mit Cladium mariscus und Arten des Caricion davallianae						
	B	1			258		2
	C						1
7220	Kalktuffquellen (Cratoneurion)						
	B	3				3	6
	C						2
7230	Kalkreiche Niedermoore						
	C	1	0,2	0,0			
9110	Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)						
	B	6	23,5	0,8			

FFH-LRT	EHZ	Anzahl LRT-Hauptbiotope (FI, Li, Pu)	Flächenbiotope (FI) [ha]	Fl.-Anteil am Gebiet (FI) [%]	Linienbiotope (Li) [m]	Punktbiotope (Pu) [Anzahl]	Begleitbiotope (bb) [Anzahl]
	C	9	32,6	1,2			
9130	Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)						
	A						1
	B	88	564,5	20,3			
	C	68	389,6	14,0			
9150	Mitteleuropäischer Orchideen-Kalk-Buchenwald (Cephalanthero-Fagion)						
	B	2	6,4	0,2			1
	C						1
9160	Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (Carpinion betuli) [Stellario-Carpinetum]						
	B	8	36,2	1,3			1
	C	8	21,0	0,8			
9170	Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald Galio-Carpinetum						
	B	14	99,5	3,6			
	C	15	37,5	1,3			
9180	Schlucht- und Hangmischwälder Tilio-Acerion						
	A	2	6,3	0,2			
	B	3	7,8	0,3			
9190	Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur						
	B	1	0,9	0,0			
	C	7	16,2	0,6			
91D0	Moorwälder						
	B	9	5,7	0,2			1
	C	1	1,7	0,1			
91D1	Birken-Moorwald						
	A	2	1,8	0,1			
	B	11	6,0	0,2		2	
	C	2	1,0	0,0			
91E0	Auen-Wälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)						
	A	2	5,4	0,2			
	B	15	26,3	0,9		2	
	C	7	3,6	0,1		1	1
Zusammenfassung							
FFH-LRT		462	1.489,4	53,5	2.255	33	>23

Grün: Bestandteil des SDBs, rot: bisher nicht im SDB enthalten

Tab. 105: Weitere LRT „Entwicklungsfläche“ (Zustand E)

FFH-LRT	Zst.	Anzahl LRT-Hauptbiotope (FI, Li, Pu)	Flächenbiotope (FI) [ha]	Fl.-Anteil Geb. (FI) [%]	a. Linienbiotope (Li) [m]	Punktbiotope (Pu) [Anzahl]	Begleitbiotope (bb) [Anzahl]
3260	Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitriche-Batrachion						
	E	1			322		
7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore						
	E	1	0,1	0,0			
9110	Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)						
	E	11	27,2	1,0			
9130	Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)						
	E	54	156,0	5,6			
9160	Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (Carpinion betuli) [Stellario-Carpinetum]						
	E	1	4,6	0,2			
9170	Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald Galio-Carpinetum						
	E	3	2,5	0,1			
Zusammenfassung							
FFH-LRT		71	190,4	6,8	322		

Grün: Bestandteil des SDBs, rot: bisher nicht im SDB enthalten

6.2.2 Flora

Im FFH-Gebiet wurden insgesamt 600 Gefäßpflanzen-, 9 Armleuchteralgen- und 30 Moosarten kartiert. Davon sind knapp 100 Gefäßpflanzenarten, 11 Moosarten und 7 Armleuchteralgenarten auf den Roten Listen Brandenburgs und/oder Deutschlands verzeichnet. FFH-Arten wurden nicht festgestellt.

Die reichen Buchenwälder auf karbonathaltigen Böden sowie die kalkhaltigen Quellen am Faulen Ort bieten Standorte für eine artenreiche Flora, die im Biosphärenreservat einzigartig ist. Bereits im 19. Jahrhundert war der Faule Ort ein häufig aufgesuchtes Exkursionsziel für Botaniker. So kamen im FFH-Gebiet mindestens 5 Orchideenarten der trockenwarmen, kalkreichen Buchen- und Eichen-Hainbuchenwälder vor. Eine floristische Besonderheit am Faulen Ort war das Vorkommen des Frauenschuhs (*Cypripedium calceolus*), das das letzte Mal 1954 gefunden wurde und dem hohen Wilddruck zum Opfer gefallen ist. Auch das Purpurknabenkraut (*Orchis purpurea*) kommt schon länger nicht mehr im Gebiet vor. Die anderen Orchideenarten konnten bei der aktuellen Kartierung bestätigt werden.

Als typische Zeiger trockenwarmer, kalkreicher Wälder sind außerdem das Vorkommen der Sommerlinde in den Wäldern, aber auch von Arten wie Waldwicke (*Vicia sylvatica*), Zwiebel-Zahnwurz (*Dentaria bulbifera*), Heckenwicke (*Vicia dumetorum*), Akelei (*Aquilegia vulgaris*), Waldplatterbse (*Lathyrus sylvestris*) und Bergehrenpreis (*Veronica montana*) hervorzuheben. Mit Ausnahme der Waldplatterbse sind die Vorkommen der Arten aufgrund ihrer Standortansprüche im Land Brandenburg auf die Jung-

moränengebiete im Nordosten beschränkt. Auch das standortheimische Vorkommen der Elsbeere (*Sorbus torminalis*) gehört zu diesen Zeigerarten.

Bei der gezielten Nachsuche von Arten, für deren Erhaltung das im Biosphärenreservat eine besondere Verantwortung besteht, konnten folgende weitere Arten bestätigt werden:

KLAWITTER & KÖSTLER konnten bei Ihrer gezielten Nachsuche die Fundorte der Moosarten *Fissidens pusillus*, *Rhynchostegiella teneriffae* und *Palustriella commutata* var. *commutata* am Faulen Ort bestätigen. Die ersten beiden Moosarten kommen auf Steinen in den Quellbächen vor und sind in Brandenburg vom Aussterben bedroht. *Palustriella commutata* ist eine typische Art der Kalktuffquellen und konnte in einer Kalktuffquelle am Faulen Ort nachgewiesen werden.

Vom Keulen-Bärlapp (*Lycopodium clavatum*) wurde von HAACK (2012) ein kleinerer Bestand am Waldrand südlich des Faulen Ortes bestätigt. Er war bereits halb von niedrigen jungen Buchen, die stark verbissen und dicht gewachsen waren, überwachsen. Die anderen Standorte der Art im FFH-Gebiet konnten nicht mehr bestätigt werden.

Die Hohe Trespe (*Bromus ramosus*) wurde von EILMES & HUNDRIESER in wenigen Exemplaren im Jahr 2013 fruchtend in einem kalkreichen Buchenwald am Pfingstberg aufgenommen.

Die bekannten Fundpunkte von *Carex flava*, *Eleocharis quinqueflora* und *Dactylorhiza majalis* konnten nicht mehr bestätigt werden.

6.2.3 Fauna

Im SDB waren bisher mit Fischotter, Großem Mausohr, Rotbauchunke, Kammmolch, Schmalbindigem Breitflügel-Tauchkäfer, Veilchenblauem Wurzelhalskäfer und Großer Moosjungfer zahlreiche Tierarten des Anhangs II der FFH-Richtlinie gemeldet. Weiterhin ist der Laubfrosch als wertgebende Art des Anhangs IV gelistet.

Artengruppenübergreifend sind die gut bis hervorragend ausgeprägten Habitatbedingungen im FFH-Gebiet hervorzuheben. Die Lage als großes Waldgebiet, das in die Grundmoränenlandschaft der Uckermark reicht, die urwaldartigen Kernzonen und großen Anteile naturnaher Waldbestände und die angrenzenden weiteren Schutzgebiete sind wichtige Parameter, wenn es um diese herausgehobene Bedeutung geht. Entscheidendes Qualitätskriterium ist auch die sehr hohe Zahl von feuchten Senken und Kleinstgewässern, die zusammen mit der hohen Reliefenergie auf engstem Raum für eine große Habitatdiversität sorgen. Das Gebiet weist noch sehr naturnahe und ungestörte flache Kleinseen auf, die über Unterwasservegetation kombiniert mit Schwimmblatrasen und Röhrichten verfügen. Mehrere seltene und gefährdete Arten haben ihr einziges oder wichtigstes Vorkommen innerhalb des BR in diesem FFH-Gebiet, oft ihr einziges in Brandenburg. Es besteht eine herausragende Verantwortlichkeit, die Habitate und Vorkommen von wertgebenden Arten zu erhalten.

Die gemeldeten Arten konnten im Rahmen der aktuellen Geländeerfassungen und Datenrecherchen bestätigt werden. Hinsichtlich der Großen Moosjungfer gehört der Melzower Forst zu den drei wichtigsten FFH-Gebieten im BR und besitzt aufgrund der Vielzahl aktueller Vorkommen und potenzieller Habitate landesweite Bedeutung für die Erhaltung dieser Libellenart. Für das Große Mausohr hat der Melzower Forst unter anderem eine bedeutende Rolle als Balzrevier. Mausohr-Weibchen wandern dabei aus den umliegenden Wochenstuben (Liepe, Burg Stargard) aus bis zu 40 km Entfernung an. Besonders hervorzuheben ist der bekannte Nachweis des Schmalbindigen Breitflügel-Tauchkäfers im Dolgensee. Bei diesem Fund handelt es sich um den einzigen bekannten im gesamten BR und zugleich um einen der ganz wenigen der Art in Brandenburg und sogar deutschlandweit. Von deutschlandweiter Bedeutung sind die Nachweise des Veilchenblauen Wurzelhalskäfers in der Kernzone Fauler Ort, den einzigen bekannten im gesamten BR und in Brandenburg. Deutschlandweit sind nur einige wenige Vorkommen bekannt.

Neben den gemeldeten Arten wurden zahlreiche weitere Anhangs- und wertgebende Arten aus mehreren Artengruppen nachgewiesen oder Hinweise auf ihr Vorkommen gesammelt. Besonders hervorzuheben sind die Population des in Brandenburg vom Aussterben bedrohten Siebenschläfers und ein Fund der Wildkatze im Gebiet, beides Arten, die ansonsten in Brandenburg fehlen. Für die Mückenfledermaus besteht aufgrund des Nachweises von mehreren Wochenstubenquartieren und der überdurchschnittlichen Rufaktivität im Faulen Ort eine herausragende Bedeutung als Jagd- und Fortpflanzungshabitat. Weiterhin beherbergt das FFH-Gebiet eine besonders hervorzuhebende Libellen- und Molluskenfauna. Neben der bereits gemeldeten Großen Moosjungfer besitzen auch die Östliche und Zierliche Moosjungfer sowie die Grüne Mosaikjungfer äußerst bedeutende Populationen im FFH-Gebiet. So befindet sich hier die derzeit größte und dichteste Ansiedlung der Zierlichen Moosjungfer in Deutschland, und es besteht eine Verantwortlichkeit auf EU-Ebene. Für die Östliche Moosjungfer nimmt das FFH-Gebiet innerhalb des BR bezüglich der Verantwortlichkeit den dritten oder vierten Rang ein. Für die Grüne Mosaikjungfer bildet der Melzower Forst eines der beiden wichtigsten Dichtezentren der Art in Brandenburg und einen von höchstens 10 Besiedlungsschwerpunkten in Deutschland. Im Urwald des Faulen Ortes konnte sich eine Reihe von anspruchsvolleren Waldmollusken halten, die im Land Brandenburg nur wenige oder nur ein einziges (Graue Schließmundschnecke, *Bulgarica cana*) bekanntes Vorkommen haben. Das gleichzeitige Vorkommen dieser besonderen Arten im Faulen Ort ist einzigartig im Land: Kein anderer Standort weist so eine hohe Anzahl von solchen Reliktarten gleichzeitig auf, die offensichtlich nur an einem uralten Waldstandort mit zusätzlich außergewöhnlichen Habitatstrukturen durch seinen quelligen Untergrund überleben konnten. Aktuell konnten während kurzer Suche zumindest die Graue (*Bulgarica cana*) und die Bauchige Schließmundschnecke (*Macrogastra ventricosa*) im Wald östlich des Großen Aalgastsees bestätigt werden. Weiterhin weisen Teilbereiche der Offenland-Feuchtbiopten noch hohe Lebensraumqualität mit entsprechendem Artenspektrum auf. Ein quelliges Seggenried südlich des Aalgastsees wird u. a. von einer sehr großen Population der Schmalen Windelschnecke in hervorragendem Erhaltungszustand besiedelt. Die dort ebenfalls gefundene Population der vom Aussterben bedrohten Feingerippten Grasschnecke gehört wahrscheinlich sogar zu den größten bekannten in Brandenburg. Im Aalgastsee selbst konnte z. B. die vom Aussterben bedrohte Schöne Zwergdeckelschnecke nachgewiesen werden, potenziell ist in dem See außerdem die extrem seltene Mantelschnecke zu erwarten.

Eine landesweite Bedeutung besitzen auch die Populationen des Kleinen Wasserfrosches im FFH-Gebiet. Es handelt sich hier um das größte Vorkommen der Art in ganz Brandenburg, was erst durch die aktuelle Erfassung bekannt wurde.

Eine herausragende Funktion als Brut- und Nahrungshabitat kommt dem Gebiet für seltene und gefährdete Großvogelarten zu. Außerdem stellt der Melzower Forst eines der drei wichtigsten großflächigen Brutgebiete des Zwergschnäppers dar, entsprechend besteht eine hohe Verantwortlichkeit für die Erhaltung der noch flächig vorhandenen günstigen Habitatstrukturen für die Art. Von herausragender Bedeutung für die charakteristischen Arten, vor allem die Spechte, ist der hohe Anteil von Altholz sowohl innerhalb als auch in einigen Bereichen außerhalb der Kernzonen. Als absolute Besonderheit ist das Vorkommen des in Brandenburg als verschollen geltenden Weißrückenspechts im Gebiet zu nennen, der an extrem hohe Tot- und Altholzanteile gebunden ist.

Bodenlebende Säugetiere

Das FFH-Gebiet Melzower Forst hat eine bedeutende Rolle für bodenlebende Landsäugetiere im BR und im Land Brandenburg. Dies begründet sich in seiner großen Habitatdiversität und seiner Artenausstattung mit den Vorkommen von Siebenschläfer und Wildkatze, die ansonsten in Brandenburg fehlen. Es hat auch eine wichtige Bedeutung als Bindeglied und Trittstein im Biotopverbund für große waldgebundene Arten und liegt in einem Korridor, der die Wälder entlang der Oder nördlich Schwedts mit denen um Boitzenburg und in der zentralen Schorfheide verbindet.

Die Wildkatze wurde anhand eines Totfundes an der BAB 11 nördlich des Jakobsdorfer Sees im Jahr 2007 nachgewiesen. Es handelte sich um ein männliches Tier, das auf der Autobahn überfahren wurde. Die genetische Analyse durch das Labor des Senckenberg-Instituts in Gelnhausen ergab eine Zuordnung zur Gruppe der Wildkatzen. Dieser in Brandenburg einzigartige Fund ist ein Hinweis auf ein Vorkommen dieser seltenen Art im FFH-Gebiet Melzower Forst. Die nächsten bekannten Vorkommen sind im östlichen Harzvorland. Weiterhin befindet sich das einzige, seit langem bekannte Vorkommen des Siebenschläfers im heutigen Land Brandenburg im FFH-Gebiet Melzower Forst. Es ist von einer flächendeckenden Besiedlung der Waldflächen nördlich der Landesstraße 24 durch die Art auszugehen. Die aktuellen Untersuchungen bestätigten, dass die Art außerhalb des FFH-Gebiets trotz geeigneter Habitats offenbar nur in äußerst geringer Dichte vorkommt.

Das FFH-Gebiet liegt in einem vom Biber überwiegend noch nicht besiedelten Bereich, in den die Art sich jedoch derzeit offensichtlich ausbreitet. Grundsätzlich finden Biber günstige Habitatbedingungen vor, auch wenn die Nahrungsverfügbarkeit nur als mittel eingestuft werden kann. Für den Fischotter hat das Gebiet eine hohe Bedeutung als weitgehend ungestörter Ruhe- und Nahrungsraum und darüber hinaus auch als Reproduktionsraum. Es weist aufgrund seines Gewässerreichtums, der Ungestörtheit und der naturnahen Habitatverhältnisse sehr gute Habitatbedingungen für den Fischotter auf. Besonders hohe Eignung haben hierfür die größeren Seen. Der Wechsel zwischen zahlreichen Nahrungsgewässern ist möglich, natürliche Verstecke und Reproduktionsstätten sind in ausreichendem Umfang vorhanden. Von einer flächendeckenden Besiedlung ist auszugehen.

Fledermäuse

Im FFH-Gebiet Melzower Forst wurden insgesamt 13 Fledermausarten nachgewiesen, darunter mit Mopsfledermaus und Großem Mausohr auch Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie. Von 11 der vorkommenden Arten sind Wochenstuben- oder Paarungsquartiere im oder angrenzend an das FFH-Gebiet bekannt. Im FFH-Gebiet befinden sich zwei Winterquartiere, in denen Fransenfledermäuse und Braune Langohren überwintern. Nur wenig außerhalb sind weitere Winterquartiere mit regelmäßigen Nachweisen des Braunen Langohrs, der Fransenfledermaus, des Großen Mausohrs und der Wasserfledermaus bekannt. Das FFH-Gebiet hat für die nachgewiesenen Arten eine vielfache Bedeutung als Wochenstubenquartierstandort, Balzrevier, Winterquartierstandort und Jagdgebiet. Für die Mückenfledermaus besteht aufgrund des Nachweises von mehreren Wochenstubenquartieren und der überdurchschnittlichen Rufaktivität im Faulen Ort eine herausragende Bedeutung. Zwei im FFH-Gebiet besenderte Mückenfledermausweibchen nutzten im beobachteten Zeitraum sieben Baumquartiere im FFH-Gebiet Melzower Forst und drei Gebäudequartiere in den angrenzenden Siedlungen. Für das Braune Langohr, die Rauhaufledermaus und den Großen Abendsegler wird aufgrund des Nachweises von Wochenstuben eine sehr hohe Bedeutung des Gebiets für die Arten abgeleitet. Für das Große Mausohr hat das Gebiet eine sehr hohe Bedeutung als Balzrevier, Sommerquartier für einzelne Individuen und als Jagdgebiet. Für die Wasserfledermaus, die Fransenfledermaus, die Breitflügelfledermaus, die Große Bartfledermaus und die Zwergfledermaus hat das Gebiet aufgrund des Nachweises von adulten säugenden Weibchen und/oder Jungtieren eine mindestens hohe Bedeutung. Für die Kleine Bartfledermaus, die Mopsfledermaus und den Kleinen Abendsegler hat das FFH-Gebiet eine Relevanz als Jagdgebiet. Von letzteren drei Arten liegen nur Einzelnachweise vor.

Eine langfristige Sicherung von Baumquartieren ist in den beiden Kernzonen im FFH-Gebiet gegeben. Potenzielle Quartiere in den wirtschaftlich genutzten Wäldern finden sich im Wilmersdorfer Forst, südlich von Melzow beidseitig der BAB 11, im Umfeld der beiden Eichenberge, südlich des Großen Rathsburgsees und im Umfeld der Seenkette nördlich der K 7315. Ein Quartierpotenzial in Gebäuden ist in den umliegenden Ortschaften (Pfungstberg, Schmiedeberg, Wilmersdorf, Melzow, Grünheide, Polßen, Warnitz, Neuhof, Heidehof, Koboltenhof, Neumeichow, Blankenburg) zu vermuten. Mindestens zwei Standorte bei der BAB 11 werden von Großen Mausohren als Balzquartiere sowie von Zwerg- und Mückenfledermaus als Balz- und/oder Wochenstubenquartier genutzt. Ein besonders hohes Jagdgebietspotenzial für in Wäldern jagende Arten wie die Mücken- und die Mopsfledermaus haben die beiden Kernzonen. Aber auch die gewässerreichen Wirtschaftswälder mit alten Laubbeständen sind sehr gut als Jagdhabitats für walddgebundene Arten geeignet. Buchenhallenwälder als bevorzugtes Jagdgebiet des Großen Mausohrs sind ebenfalls auf einem großen Teil der FFH-Gebietsfläche vorhanden.

Amphibien

Im FFH-Gebiet konnten die gemeldeten Amphibienarten Kammmolch, Rotbauchunke und Laubfrosch bestätigt und zusätzlich die weiteren wertgebenden Arten Moorfrosch, Kleiner Wasserfrosch, Knoblauchkröte und Wechselkröte nachgewiesen werden. Außerdem kommt der Seefrosch im Gebiet vor. Fast alle Arten sind im FFH-Gebiet weit verbreitet bzw. besitzen Vorkommen von großer oder sehr großer Bedeutung für den Arterhalt im BR. Von landesweiter Bedeutung sind die beiden festgestellten Populationen des Kleinen Wasserfrosches im FFH-Gebiet. Sichere Nachweise des Kleinen Wasserfrosches gelangen an vier Gewässern östlich der BAB 11, und vermutlich sind noch weitere Gewässer besiedelt. Es handelt sich um das größte Vorkommen der Art in ganz Brandenburg, was erst durch die aktuelle Erfassung bekannt wurde. Die Vorkommen sind allerdings trotz guter Qualität der Laichbiotope durch Mangel an geeigneten Offenlandlebensräumen und die Nähe zur BAB 11 beeinträchtigt. Beim Moorfrosch ist von äußerst großen Populationen auszugehen. Bei Zaunfängen entlang der K 7315 wiesen GÖTTSCHE & MATTHES (2010) die extrem große Zahl von insgesamt rund 11.600 adulten Tieren und 60.000 Jungtieren nach. Darüber hinaus wurde die Art im gesamten FFH-Gebiet an mehr als 120 Gewässern nachgewiesen. Hohe Nachweisraten und/oder z. T. große Rufgemeinschaften wurden auch für den Kammmolch und den Laubfrosch ermittelt. Die Rotbauchunke besiedelt das Gebiet vorwiegend in kleineren Rufgemeinschaften. Geschlossene Wälder gehören nicht zu den bevorzugten Lebensräumen dieser Art, trotzdem sind Nachweise von mindestens 40 Gewässern bekannt. Die Nachweise von Rotbauchunke und Laubfrosch im FFH-Gebiet gehören zu jeweils drei sehr großen Populationen, die sich weit über das FFH-Gebiet hinaus erstrecken.

Bei den besiedelten Gewässern im FFH-Gebiet handelt es sich überwiegend um Kleingewässer verschiedener Ausprägungen sowie Seen und Moore. Meist sind die Gewässer größtenteils oder vollständig flach und trotz ihrer Lage im Wald gut besonnt. Dem Großteil der Gewässer mangelt es allerdings an Wasservegetation als wichtige Habitatstruktur für Amphibien. Ein Teil der Gewässer ist aber auch natürlicherweise beschattet und vegetationsarm und eher ungeeignet für die untersuchten Arten. Insgesamt befinden sich die Laichhabitats in überwiegend gutem Zustand bei allerdings oft erheblicher Beeinträchtigung durch die Nähe zur Autobahn, die für alle Amphibien eine Totalbarriere darstellt. Gut 60 Gewässer wurden als von artübergreifend hoher oder mittlerer Bedeutung für Amphibien eingestuft. Weiterhin ist der laub- und feuchtwaldreiche Melzower Forst hervorragend als Landlebensraum für Amphibien geeignet. Für Arten wie die Rotbauchunke und den Kleinen Wasserfrosch mangelt es jedoch an größeren Offenlandlebensräumen.

Xylobionte Käferarten

Von herausragender Bedeutung sind die bekannten Nachweise des Veilchenblauen Wurzelhalskäfers in der Kernzone Fauler Ort. Bei diesen Funden handelt es sich um die einzigen bekannten im gesamten BR und in Brandenburg. Deutschlandweit sind nur einige wenige Vorkommen bekannt. Damit kommt dem FFH-Gebiet allerhöchste Bedeutung zu für die Erhaltung dieser Käferart im BR und in

Deutschland. Ebenfalls aus dem Faulen Ort ist ein Vorkommen des Eremiten bekannt. Die Habitatbedingungen für xylobionte Käferarten in der Kernzone sind als hervorragend zu bewerten, da sehr hohe Totholzanteile und eine große Vielfalt an Waldentwicklungsphasen und Habitatstrukturen vorhanden sind. Bei der eigenen Erfassung im Nordteil des FFH-Gebiets gelangen keine Nachweise von xylobionten Käferarten, auch nicht in der Kernzone Melzower Forst. Die wenigen bekannten Altbäume sind zwar prinzipiell für eine Besiedelung geeignet, allerdings könnten die geschlossenen Bestände und die insgesamt fehlenden Alterungsphasen in der Untersuchungsfläche für die Abwesenheit der Arten verantwortlich sein. Jedoch ist die Wahrscheinlichkeit, mögliche Vorkommen des Eremiten zu übersehen, erfassungsbedingt relativ hoch. Bei Arten wie Heldbock und Hirschkäfer spielen wahrscheinlich auch die großen Entfernungen zu den nächsten bekannten Vorkommen eine große Rolle.

Libellen

Hinsichtlich der bereits im SDB gemeldeten Großen Moosjungfer gehört der Melzower Forst zu den drei wichtigsten FFH-Gebieten im BR und besitzt aufgrund der Vielzahl aktueller Vorkommen und potenzieller Habitate landesweite Bedeutung für die Erhaltung dieser Libellenart. Die aktuelle Gesamtverbreitung und Populationsgröße der Großen Moosjungfer im FFH-Gebiet Melzower Forst ist zwar nur unzureichend bekannt. Mit bislang 25 Fundorten innerhalb von 20 Jahren kann aber eine weite Verbreitung angenommen werden. Ein großer Teil der Habitate befindet sich in flachen Seebuchten mit dichter submerser Vegetation, wie am Großen Borgsee, dem Rohrhahngrund oder dem Langen Bruch. Weitere individuenreiche Habitate entstanden beim Wasseranstieg in Mooren, die dabei breite Randsümpfe ausbildeten, wie im Melzowbruch oder einem Kesselmoor nordwestlich des Krummen Sees/Melzow. Weitere Nachweise stammen von Kleingewässern mit ausgedehnten Krebscherenrasen wie an den Weihern am Roten Sand oder nordwestlich des Mittelsees sowie am Ochsenwerder. Von fünf rezent untersuchten Vorkommen befinden sich derzeit eines im schlechten und vier im guten EZ, wobei die meisten bekannten Habitate der Großen Moosjungfer keiner direkten anthropogenen Beeinträchtigung unterliegen.

Weiterhin besitzen auch die Östliche und Zierliche Moosjungfer und die Grüne Mosaikjungfer äußerst bedeutende Populationen im Gebiet. So befindet sich im FFH-Gebiet Melzower Forst die derzeit größte und dichteste Ansiedlung der Zierlichen Moosjungfer in Deutschland, und es besteht eine EU-weite Verantwortlichkeit. Zum Zeitpunkt der Erfassungen war eine optimale Populationsgröße, gestützt auf mehrere Fortpflanzungsgewässer, zu verzeichnen. Als kleine, flache Seen, die über Unterwasservegetation kombiniert mit Schwimmblattrasen und Röhrichten verfügen und Optimalhabitate der Zierlichen Moosjungfer bilden, konnten innerhalb der letzten 10 Jahre der Krumme See bei Melzow, der Kespersee, der Rohrhahngrund und der Große Borgsee gelten. Für die Östliche Moosjungfer nimmt das FFH-Gebiet innerhalb des BR bezüglich der Verantwortlichkeit den dritten oder vierten Rang ein und befindet sich in einem guten Erhaltungszustand. Am Rohrhahngrund siedelt die Art seit über einem Jahrzehnt durchgängig, wobei auch eine mittelgroße Fortpflanzungsgemeinschaft erreicht wird, außerdem existieren mehrere Gewässer mit zeitweiligem Reproduktionserfolg in sehr geringen Abundanz, z. B. der Kleine Aalgastsee. Für die Grüne Mosaikjungfer bildet der Melzower Forst eines der beiden wichtigsten Dichtezentren der Art in Brandenburg und einen von höchstens 10 Besiedlungsschwerpunkten in Deutschland. Im Zeitraum ab 1991 gelangen an neun Gewässern Exuvienfunde, davon rezent in großer Anzahl am Ochsenwerdersee. Der Ochsenwerdersee mit seinem flächenhaften Krebscheren-Rasen stellte 2010 ein Optimalhabitat dar. Andere Vorkommen wie im Randlagg des Moosbruches südlich Melzow oder in einer Senke südlich des Rohrhahngrundes unterliegen einer starken, von der Wasserstandsentwicklung abhängigen Dynamik. Die Population der Grünen Mosaikjungfer befindet sich im hervorragenden Erhaltungszustand und unterliegt vermutlich keiner direkten anthropogenen Gefährdung.

Mollusken

Zweifellos beherbergten die Kernzone Fauler Ort, der Große Aalgastsee sowie angrenzende Feuchtgebiete die größte Vielfalt von FFH- und wertgebenden Molluskenarten im gesamten BR, wenn nicht

sogar von ganz Brandenburg. In der Kernzone ist auch aktuell ein herausragender Habitatzustand für die Molluskenzönose vorhanden. Im Urwald des Faulen Ortes konnte sich eine Reihe von anspruchsvolleren Waldmollusken halten, die zwar in anderen Regionen Deutschland teils häufig sind, aber im Land Brandenburg nur wenige oder nur ein einziges (Graue Schließmundschnecke, *Bulgarica cana*) bekanntes Vorkommen haben. Das gleichzeitige Vorkommen dieser besonderen Arten im Faulen Ort ist einzigartig im Land: Kein anderer Standort weist so eine hohe Anzahl von solchen Reliktarten gleichzeitig auf, die offensichtlich nur an einem uralten Waldstandort mit zusätzlich außergewöhnlichen Habitatstrukturen durch seinen quelligen Untergrund überleben konnten. Aktuell konnten während kurzer Suche zumindest die Graue (*Bulgarica cana*) und die Bauchige Schließmundschnecke (*Macrogastrea ventricosa*) im Wald östlich des Großen Aalgastsees bestätigt werden. Wegen der unbeeinträchtigt hohen Habitatqualität besteht guter Grund anzunehmen, dass auch alle anderen aus früheren Aufsammlungen bekannten seltenen Arten heute noch im Faulen Ort leben.

Der Aalgastsee und die Offenland-Feuchtbiootope, möglicherweise mit weiteren wertvollen Molluskenvorkommen weiter nördlich der aktuell untersuchten, zeigen teils erhebliche Schädigungen. Teilbereiche, insbesondere ein quelliges Seggenried südlich des Großen Aalgastsees, weisen aber noch hohe Lebensraumqualität mit entsprechendem Artenspektrum auf. Das Seggenried wird u. a. von einer sehr großen Population der Schmalen Windelschnecke in hervorragendem Erhaltungszustand besiedelt. Die dort ebenfalls gefundene Population der vom Aussterben bedrohten Feingerippten Grasschnecke gehört wahrscheinlich sogar zu den größten bekannten in Brandenburg. Auch die Bauchige Windelschnecke ist am Aalgastsee zu finden.

Für das restliche FFH-Gebiet sind die wichtigsten für die Mollusken zu erhaltenden Habitate die zahlreichen Kleingewässer (Enggewundene Tellerschnecke, teils Bauchige Windelschnecke), seggenreiche Bruchwälder und Uferbereiche (Bauchige Windelschnecke) und nährstoffarme Seen (z. B. Schöne Zwergdeckelschnecke, potenziell die extrem seltene Mantelschnecke). Für alle ist das Ziel ein möglichst naturnaher Zustand. Aufgrund der Nachweise bei der exemplarischen Untersuchung von nur drei Seen ist mit weiteren Vorkommen von anspruchsvollen Wassermollusken nährstoffarmer Gewässer zu rechnen.

Brutvögel

Das FFH-Gebiet hat eine sehr hohe Bedeutung als Lebensraum für typische und gefährdete Brutvogelarten der naturnahen Wälder. Die Habitate der vorkommenden Arten befinden sich ausnahmslos in gutem oder hervorragendem Erhaltungszustand bei in der Regel nur geringen Gefährdungen und Beeinträchtigungen. Von herausragender Bedeutung für die charakteristischen Arten, vor allem die Spechte, ist der hohe Anteil von Altholz sowohl innerhalb als auch in einigen Bereichen außerhalb der Kernzonen. Weitere wichtige Habitatelemente sind die zahlreichen kleinen und größeren Gewässer als Brut- und Nahrungsbiotope für Krickente, Waldwasserläufer, Kranich, Schnatterente und Schellente.

Besonders hervorzuhebende Arten sind der Zwergschnäpper als Charakterart von Tieflandbuchenwäldern sowie Mittelspecht und Weißrückenspecht als Bewohner von Beständen mit hohem Anteil von Altholz und Totholz.

Neben dem Grumsiner Forst und den Wäldern zwischen Brodowin und Liepe gehört der Melzower Forst zu den wichtigsten großflächigen Brutgebieten des Zwergschnäppers, entsprechend besteht eine hohe Verantwortlichkeit für die Erhaltung der noch flächig vorhandenen günstigen Habitatstrukturen. Der Zwergschnäpper ist im FFH-Gebiet verbreitet mit einem geschätzten Gesamtbestand von 20–25 Revieren bzw. Brutpaaren. Die im Melzower Forst besiedelten Habitate entsprechen den allgemeinen Anforderungen der Art an strukturierte, dunkle Wälder mit hohem Kronenschlussgrad und Ansitzwarten im unteren und mittleren Stammraum, bevorzugt in der Nähe von feuchten Senken oder Kleingewässern. Derartige Strukturen sind im Gebiet in den von Rotbuche geprägten Wäldern verbreitet vorhanden. Vor allem Teile der Kernzone im Norden weisen sehr gut ausgebildete Habitate auf.

Der Mittelspecht erreicht im Gesamtgebiet eine Dichte von 35–45 Brutpaaren. Dichtezentren befinden sich in den Eichen-Hainbuchenwäldern und Rotbuchenmischwäldern mit Eichen sowie in Altholzbeständen der Kernzone Fauler Ort. Habitate in der Kernzone sind alte Rotbuchenbestände mit hohem Anteil von Altholz/Totholz sowie Bergahorn-Eschen-Hangwälder (ebenfalls mit viel Altholz und Totholz). Vom in Brandenburg als verschollen geltenden Weißrückenspecht liegen eine Mehrfachbeobachtung aus dem Jahr 2012 und der Nachweis zahlreicher Schälhbäume in Buchen-Altholzbeständen vor.

Weitere wertgebende Arten sind Schwarzstorch, Seeadler, Fischadler, Krickente, Eisvogel, Waldwasserläufer, Kranich und Schwarzspecht. Für See- und Fischadler stellen die großräumigen, störungsarmen Wälder in der Nähe von großen Seen besonders günstige Brutplätze dar. Der Kranich erreicht gebietsweise sehr hohe Dichten.

6.3 Ziele und Maßnahmenvorschläge

Übergeordnetes Ziel für das FFH-Gebiet ist die Erhaltung und Entwicklung des großräumig unzerschnittenen, störungsarmen Waldgebiets mit einem hohen Anteil naturnaher, strukturreicher Wälder, zahlreichen Mooren und Gewässern mit einem naturnahen Wasserhaushalt sowie angrenzenden kleinräumigen, strukturreichen Offenländern als Rückzugsraum störungsempfindlicher Arten wie Schwarzstorch, Kranich und weiteren seltenen Großvogelarten, Wildkatze, Siebenschläfer, Wolf und Fischotter sowie als zentrales Reproduktions- und Nahrungshabitat für zahlreiche Arten der Wälder, Gewässer und Moore.

Sicherstellung der Sukzession in den Kernzonen

Die Wald-LRT der Kernzone, d.h. alle Bestände des LRT 9150 (Kalkreiche Orchideen-Buchenwälder) und des LRT 9180 (Schlucht- und Hangmischwälder), der überwiegende Anteil des Bestände quelliger Erlen-Eschenwälder des LRT 91E0 sowie mehrere Bestände der Buchen- und Eichen-Hainbuchen-LRT (LRT 9130, LRT 9110, LRT 9160, LRT 9170), weisen bereits überwiegend einen guten Gesamterhaltungszustand auf. Sie sind Habitat für den Veilchenblauen Wurzelhalsschnellkäfer und den Eremiten. Im Laufe der Sukzession wird sich der Erhaltungszustand der Wälder und auch der Habitate dieser xylobionten Käferarten weiter verbessern. Ersteinrichtende Maßnahmen zur Förderung der Waldentwicklung sind nicht notwendig.

Zur Schaffung optimaler Voraussetzungen für den Prozessschutz in den Seen und Mooren werden jedoch weiterführende Maßnahmen zur Optimierung und Sicherung des Wasserhaushalts und zur Reduzierung von Nährstoffeinträgen empfohlen. Von den Maßnahmen im Faulen Ort wird auch der hygrophile Veilchenblaue Wurzelhalsschnellkäfer profitieren.

6.3.1 Erforderliche Maßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung der gemeldeten LRT und Arten

Erhaltung und Entwicklung der Gewässer-LRT, auch als Habitat für Fischotter, Rotbauchunke und Kammolch, Große Moosjungfer, Bauchige und Schmale Windelschnecke sowie weitere wertgebenden Arten, wie Biber, Brutvögel, Fisch-, Amphibien-, Mollusken- und Libellenarten sowie als Jagdhabitat für Fledermäuse

Für die Erhaltung und Entwicklung der Seen und Kleingewässer, besonders kalkreicher Klarwasserseen und mäßig eutropher Waldgewässer, besteht eine hohe überregionale Verantwortung. Die Erhaltung und die Entwicklung der Jungmoränenlandschaft ist eine Kernaufgabe des Biosphärenreservats. Der Wasserhaushalt fast aller Seen wurde in den letzten Jahrhunderten durch Meliorationsmaßnahmen verändert und Seespiegel künstlich abgesenkt. Die Absenkung der Seespiegel, aber auch nährstoffreiche Zuflüsse aus benachbarten, hydrologisch verbundenen, entwässerten Mooren, führten zur

Eutrophierung der Seen. Ein Fischbesatz, der nicht an die natürlichen Verhältnisse angepasst ist, sorgte zudem für weitere Nährstoffeinträge.

In den letzten Jahren wurden bereits zahlreiche Maßnahmen zur Sanierung des Wasserhaushalts der Seen umgesetzt. Diese sollten weiter fortgeführt werden und unbedingt durch Maßnahmen an den Hauptentwässerungsgräben ergänzt werden.

- Wiederherstellung der Binneneinzugsgebiete des FFH-Gebiets durch maximalen Wasserrückhalt an den überregional angebundenen Entwässerungsgräben, die als einzige Entwässerungssysteme Wasser aus dem Gebiet abführen.
- Maßnahmen an den Entwässerungssystemen der Seen und Kleingewässer:
 - Grabensystem **Dollinseen-Bugsee** außerhalb Kernzone: Verschluss (Kleingewässer) oder überströmbare Staueinrichtungen (Seen) an den Gewässerausgängen, zentrale Entwässerungskette des nördlichen FFH-Gebiets mit prioritärem Maßnahmenbedarf.
 - Grabensystem **Rauer und Blanker Ochsenwerder**, inklusive der östlichen Verlängerung mit 2 angeschlossenen Kleingewässern, teils verrohrt: überströmbare Staueinrichtungen an den Gewässerausgängen, Entwässerungskette des nordöstlichen FFH-Gebiets mit prioritärem Maßnahmenbedarf.
 - Abflussgräben im **Poßtenbruch, Kleinsee b. Melzow und Papensee**: Erhaltung/Förderung der ursprünglichen Wasserstandsdynamik durch Einbau überströmbarer Staueinrichtungen.
 - Grabensystem **Rohrhahngrund–Mittelsee–Melzowbruch–Dolgensee** außerhalb Kernzone, teils vermutlich verrohrt: überströmbare Staueinrichtungen an den Gewässerausgängen, zentrale Entwässerungskette des nordwestlichen FFH-Gebiets mit prioritärem Maßnahmenbedarf.
 - **Borgseen–Düsterbruch**, Grabensystem: Optimierung der Einstauhöhe im Düsterbruch, überströmbare Staueinrichtungen an den anderen Gewässerausgängen.
 - **Jakobsdorfer See–Aalgastsee**, Jacknitzgraben: überströmbare Staueinrichtung am Ausgang des Aalgastsees, am Jakobsdorfer See nur im Zusammenhang mit Grabenverschlüssen östlich und südlich des Sees vorzunehmen.
 - Rückbau/Einstau von Entwässerungsgräben an den Kleingewässern, die den Kriterien des LRT 3150 entsprechen oder Habitate der Großen Moosjungfer, Rotbauchunke und Kammmolch nahezu alle entwässert sind.

Zur Stützung des Wasserhaushalts sollte der Waldumbau in den Einzugsgebieten weiter fortgesetzt werden, auch wenn der Maßnahmenbedarf im FFH-Gebiet allgemein gering ist, da gänzlich nadelholzdominierte Einzugsgebiete kaum vorkommen und sich auf Einzelgewässer beschränken. Prioritär sind dabei junge Nadelholzbestände umzubauen. Vor allem die Kleingewässer sind wichtige Habitate für Rotbauchunke und Kammmolch sowie weitere im FFH-Gebiete vorkommende Amphibienarten, die durch die Optimierung des Wasserhaushaltes erhalten und entwickelt werden können.

Die Seen dienen seit langem als Vorflut für abgeleitetes Moorwasser und in einigen Fällen auch für die Oberflächenentwässerung der BAB 11. Im Zusammenspiel mit überhöhten oder untypischen Fischbeständen ist daher die aktuelle Trophie nahezu aller Seen gegenüber dem primären Nährstoffstatus deutlich erhöht.

Um einen günstigen Erhaltungszustand zu erreichen, sollten die Nährstoffeinträge in die Gewässer minimiert werden, durch:

- Unterbindung nährstoffreicher Zuflüsse aus Moorentwässerungen, Landwirtschaft oder der BAB 11. Bedarf besteht an Krümmem See westlich der BAB 11, Kespersee, Blankem Ochsenwerder, Jakobsdorfer See, Papensee, Bugsee, Dolgensee, Aalgastsee westlich Fauler Ort, Kleinem Borgsee, Großem Dollinsee.
- Wiederherstellung eines natürlichen Fischartengleichgewichts zur Reduzierung der Nährstoffeinträge an den fischereilich genutzten Gewässern.
- Minimierung der Nährstoffeinträge aus angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen: Laut Verordnung des BRSC ist im Umfeld von Seen eine extensive Nutzung ohne Düngung und Einsatz von Pflanzenschutzmitteln sicherzustellen. Dies kann durch die Anlage ausreichend breiter Gewässerrandstreifen und im Optimalfall auch durch die Umwandlung von Acker in Grünland erreicht werden. Betroffen sind Brauns See, Dolgensee, Aalgastsee nördlich Pfingstberg, Polßenbruch und alle schutzwürdigen Kleingewässer in der Offenlandschaft.

Darüber hinaus kommt der Erhaltung der Habitate gemeldeter und weiterer wertgebender Arten eine hohe Bedeutung zu:

- Erhaltung großflächiger, störungsfreier Röhrichtzonen als Bruthabitat der Rohrdommel, deckungsreicher Flachwasserzonen und Gewässer mit absterbendem Baumbestand oder gut ausgebildeter Verlandungsvegetation u. a. als Habitat der Krickente, besonnter Flachgewässer mit submerser Vegetation sowie nährstoffarmer Gewässer mit submerser Moosvegetation als Habitate der Großen Moosjungfer, aber auch der Hochmoor-Mosaikjungfer, der Östlichen Moosjungfer und der Grünen Mosaikjungfer am Großen Gollinsee und in den Moorsenken im Umfeld des Jakobsdorfer Sees, semiaquatischer Verlandungsbereiche als Habitat für die Bauchige und die Schmale Windelschnecke, und reich strukturierter Röhricht- und Flachwasserzonen der natürlich eutrophen Flachseen als Habitat des Schmalbindigen Breitflügel-Tauchkäfer.

Erhaltung und Entwicklung der oligo- und mesotrophen Moore und Moorwälder sowie der quelligen Erlenbruchwälder mit Habitaten ihrer wertgebenden Arten wie Große Moosjungfer, Rotbauchunke und Kammolch, Bauchige Windelschnecke.

Eine herausragendes Merkmal des FFH-Gebiets sind die zahlreichen Moore und Moorwälder. Einige Standorte sind nur wenig beeinträchtigt und speichern noch oder durch Verfall von Entwässerungsanlagen bzw. gezielten Einstau schon wieder Torf. In zahlreichen großen, ungestörten Mooren wie dem Nettelpfuhl, Birkbruch oder dem Melzowbruch konnten eine typische Vegetation und naturnahe Strukturen aufgenommen werden. Dazu kommen viele kleine Kesselmoore als typische Bestandteile der jungpleistozänen Landschaften mit hoher Reliefenergie. Von herausragendem Wert sind außerdem die eutrophen Quellmoore im Faulen Ort, die mit mächtigen Quellkuppen sowie naturnahen Quellbächen mit Kalksinterablagerungen verzahnt sind. Vor allem für die Erhaltung und Entwicklung der oligo- und mesotrophen Moore und Moorwälder der Jungmoränenlandschaft besteht im Land Brandenburg eine hohe Verantwortung.

Der Wasserhaushalt der Moorstandorte wurde jedoch, wie auch der Wasserhaushalt der Seen, in der Vergangenheit durch den Anschluss ihrer Binneneinzugsgebiete an Vorfluter beeinträchtigt und auch eine Nährstoffanreicherung durch Entwässerung, Landwirtschaft und die BAB 11 führt noch immer zu deutlich negativen Auswirkungen auf die Standorte. Zahlreiche Moore werden noch immer durch funktionierende Entwässerungsgräben beeinträchtigt. Die begonnenen Maßnahmen zur Wiederherstellung der Binneneinzugsgebiete sind fortzusetzen. Prioritär sollten die noch vorhandenen Entwässerungsgräben verschlossen werden. Der Rückbau kann erst nach Untersuchung des konkreten Maßnahmenbedarfs im Rahmen eines wasserrechtlichen Verfahrens umgesetzt werden.

Der Maßnahmenbedarf zum Waldumbau ist gegenüber dem Rückbau von Entwässerungssystemen von geringerer Priorität. Betroffen sind im FFH-Gebiet einzelne, teils aber sehr wertvolle Kessel- bzw. Verlandungsmoore, in denen Teile der oberirdischen Einzugsgebiet und der Moorränder von Nadelholzforsten eingenommen werden. Auch sollten Nährstoffeinträge in die Moore weiter minimiert werden. Neben der Optimierung des Wasserhaushalts ist dazu das Unterbinden bzw. Verringern nährstoffreicher Zuflüsse notwendig.

Nach Optimierung des Wasserhaushalts und Reduzierung der Nährstoffeinträge können die Moore, Moorwälder und quelligen Erlenbruchwälder der Sukzession überlassen werden.

Erhaltung und Entwicklung sowie Vernetzung standortgerechter Buchen-, Eichen-Hainbuchenwälder auf mineralischen Standorten mit typischen Strukturen, die sich als Habitate unter anderem für Fledermäuse, Waldvögel, Siebenschläfer, Wildkatze, Veilchenblauen Wurzelhalsschnellkäfer, Eremiten sowie als Sommerlebensraum wertgebender Amphibien eignen.

Da das FFH-Gebiet als NSG gesichert ist, ist als Entwicklungsziel für die Wald-LRT auch in Wirtschaftswäldern ein ausgezeichnete Gesamt-Erhaltungszustand (A) anzustreben. Im FFH-Gebiet sollte ein naturnah strukturiertes, kleinräumiges Mosaik unterschiedlicher Waldentwicklungsphasen entstehen. Neben stufigen Reifephasen mit hohen Tot- und Altholzanteilen und Habitaten für Höhlenbrüter, Großvögel, Totholzkäfer und Fledermäuse sowie der Initialphase mit Naturverjüngung sollten Bestände der Optimalphase, wie Buchenhallenwälder mit dichtem Kronenschluss vorkommen, die als Jagdhabitat für das Große Mausohr und als Habitat für den Zwergschnäpper dienen. Auch kleinere Bestandslücken sollten zugelassen werden. Im Durchschnitt sollten mindestens vier unterschiedliche Waldentwicklungsphasen/ha auch im Wirtschaftswald vorkommen. Insgesamt sollte gemäß Bewertungsschema des LfU der Anteil starkdimensionierter Wuchsklassen im Bestand hoch sein. Etwas mehr 50 % der Fläche sollten Reifephasen mit Bäumen umfassen, die der WK 7 entsprechen.

Entsprechend den Standortverhältnissen sind dem Buchenwaldkomplex weitere naturnahe Laubwald-Gesellschaften begemischt. An steilen und feuchten Hanglagen sollten Hangwälder des LRT 9180, in feuchten Senken und wärmebegünstigten Waldrändern Eichen-Hainbuchenwälder des LRT 9160 und 9170 und auf ausgehagerten sandigen Böden einiger Geländekuppen auch Eichenwälder des LRT 9190 erhalten und entwickelt werden. Auf wasserzügigen Standorten der Moor- und Seeränder sollten Erlen-Eschen-Wälder und Quellige Erlenbruchwälder des LRT 91E0 mit naturnahem Wasserhaushalt gefördert werden. Um dieses Mosaik zu erhalten, ist eine einzelstamm- und gruppenweise Nutzung unter Belassung von Mikrohabitaten und der für die jeweilige Waldgesellschaft typischen Baumartenzusammensetzung einschließlich ihrer Begleitbaumarten erforderlich.

Im Rahmen der Nutzung sollte eine Dichte von etwa 70 Mikrohabitaten/ha, mehr als 7 Biotopbäume ab WK7 pro ha und stark dimensioniertes, liegendes oder stehendes Totholz (ab 35cm BHD) im Bestand belassen werden. Der Totholzanteil sollte sich auf mehr als 40 m³/ha anreichern. Die Erhaltung und Entwicklung von Tot- und Altholz sowie Mikrohabitaten dient nicht nur zur Optimierung des Erhaltungszustands der Wald-LRT, sondern auch zur Optimierung des Quartierangebots für Fledermäuse und zur Schaffung von Habitatbäumen für höhlenbrütende Vogelarten, den Veilchenblauen Wurzelhalsschnellkäfer und den Eremiten, von Jagdhabitaten für das Große Mausohr sowie von Landlebensräumen für Rotbauchunke und Kammmolch. Auch außerhalb der Wald-LRT sollten entsprechende Strukturen geschaffen werden, um die Habitate der gemeldeten Anhang II-Arten zu erhalten und zu entwickeln.

Ein großer Teil der Waldbestände des LRT 91E0 (Auenwälder) und Einzelbestände des LRT 9160 (feuchte Eichen-Hainbuchen-Wälder) sind an Entwässerungen angeschlossen. Deren Wasserhaushalt sollte durch überstömbare Stauvorrichtungen nachhaltig verbessert werden.

Erhaltung und Entwicklung der Kohärenz zwischen den Lebensräumen des Fischotters, Großen Mausohrs, der Rotbauchunke und des Kammmolchs durch:

- Umgestaltung von Otterdurchlässen bzw. der Neubau von Trockendurchlässen gemäß Rund-erlass des Landes Brandenburg (MIR 2008) an den Straßen im FFH-Gebiet.
- Wiederherstellung und zuverlässige Betreuung und Pflege des Amphibienzaunes an der K 7315. Angesichts der extrem großen Zahl an wandernden Tieren ist ein dauerhafter Zaun aus stabilem Kunststoff oder eine stationäre Leitanlage mit Tunneln am sinnvollsten.
- Prüfung der Gefährdungssituation für Rotbauchunke, Kammmolch entlang der BAB 11 und ggf. Ergreifung entsprechender Maßnahmen wie die Installation von Leiteinrichtungen mit Tunneln.
- Errichtung einer stationären Amphibienanlage mit Tunneln an der L 24 und L 241 zwischen Wilmersdorf und Stegelitz,
- Sicherung der Winterquartiere des Großen Mausohrs sowie der Gebäudequartieren der Fleder-mausarten in den umliegenden Dörfern und Kleinsiedlungen.

6.3.2 Maßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung weiterer wertgebender Lebensräume und Arten

Vernetzung naturnaher Waldbestände in den Wirtschaftswäldern mit typischen Strukturen, die sich als Habitate unter anderem für Fledermäuse und Waldvögel eignen.

Die großräumigen naturnahen Waldbestände des FFH-Gebiets sollten durch Waldumbau weiter ver-netzt werden. Wünschenswert ist ein flächenhafter Umbau/Fortführung des Umbaus der Nadelholz-forste zu Laubwäldern in den Wirtschaftswäldern durch Entnahme standortfremder Arten und Über-nahme bereits vorhandener Naturverjüngung und des Voranbaus standortgerechter Laubbaumarten:

- In den nördlichen und südöstlichen Gebietsteilen, wo noch Nadelholz- und Nadelholz-Mischbestände die Vernetzung der Laubwälder unterbrechen: mittelfristiger Umbau bereits vorhandener Nadel-Laubholz-Bestände (E-LRT) zu Laubwäldern,
- Entnahme standortfremder Arten in naturnahen Waldbeständen des gesamten Ge-biets spätestens bei Hiebreife,
- Abgängige und bereits tote Eichen sollten in höheren Anteilen langfristig im Bestand belassen werden.

In dem Buchenwaldkomplex sollten auf entsprechenden Standorten auch in den Wirtschaftswäldern des FFH-Gebiets Anteile an Hangwäldern des LRT 9180, Eichenwäldern des LRT 9190, Eichen-Hainbuchenwäldern des LRT 9160 und 9170 sowie Erlen-Eschen-Wälder des LRT 91E0 stocken. Auf Standorten, in denen sich die Buche zunehmend in Eichen- und Eichen-Mischwäldern ausbreitet, sollte dies akzeptiert werden und die Bestände eher zu Buchen-Eichen-Wäldern entwickelt werden. Auf wärmegetönten Standorten in Waldrandlage, in denen die Buche an Dominanz verliert, ist dage-gen der Übergang der Buchenwaldgesellschaften zu den kontinental geprägten Eichen-Hainbuchenwäldern des LRT 9170 zu beachten.

Dem Schutz des gewachsenen Traufs an den Außenrändern der Laubwaldbestände ist eine hohe Bedeutung beizumessen. Die Erhaltung und Entwicklung solcher naturnaher Waldränder dient im FFH-Gebiet dazu, negative Einflüsse der Autobahn und des Offenlandes abzupuffern und das Wal-dinnenklima zu schützen. Zudem dienen Trauf/Waldrandbereiche auch als Habitat und Wanderkorri-dor für zahlreiche wertgebende Tierarten. Optimal für Eremiten sind darüberhinaus Waldweideland-schaften bzw. Hutewäldern insbesondere im Waldrandbereich.

Erhaltung und Entwicklung weiterer wertgebender Biotope

Auf einen großen Teil der wertgebenden Feuchtgebietsstandorte im Wald wirken sich die Maßnahmen für die Sanierung des Wasser- und Nährstoffhaushaltes der Moor- und Gewässer-LRT positiv aus. Ähnlich verhält es sich mit dem Waldumbau zur Erhöhung des Wasserdargebotes in den Einzugsgebieten der Moor- und Gewässer-LRT, die in den meisten Fällen auch das Umfeld der eutrophen Moore, Bruchwälder und Kleingewässer erfassen. Auf einem Teil der Standorte im FFH-Gebiet, die isoliert liegen, an Nebenentwässerungen liegen oder nur interne Entwässerungen aufweisen, besteht besonders östlich des Jakobsdorfer Sees allerdings noch ein hoher Handlungsbedarf.

Erhaltung bzw. Ausweitung des derzeitigen Anteils feuchter und frischer Grünlandbiotop:

Extensive Bewirtschaftung von Feucht- und Nasswiesen, besonders der Pfeifengraswiese im Bereich Fauler Ort. In den bewirtschafteten Feuchtwiesen auf Moorböden sollte zur Optimierung des Wasserstandes ein möglichst langer Wintereinstau erfolgen. Ggf. sollten die Entwässerungsgräben mit überströmbaren Stauvorrichtungen versehen werden, um eine weitere Zersetzung der Moorböden zu minimieren. Die Feuchtgrünlandgesellschaften profitieren von einer an den Wasserstand angepassten extensiven Nutzung nach oben genannten dynamischen Grundsätzen.

Erhaltung und Entwicklung der strukturreichen Offenlandbereiche mit schutzwürdigen Biotopen und einem ausreichenden, qualitativ hochwertigen Habitatangebot für wertgebende Arten:

Ressourcenschonende Ackernutzung unter Berücksichtigung von Schutzmaßnahmen zur Vermeidung von Einträgen mineralischer Dünge- und Pflanzenschutzmittel in wertgebende Biotop und Habitate (z. B. Gewässer, Moore und Gehölze). Im Optimalfall sollten konventionell bewirtschaftete Ackerflächen auf ökologischen Landbau umgestellt werden. Wünschenswert ist die Erhaltung der Baumreihen und Alleen mit Altbäumen (Linde, Eiche, Apfel) sowie Hecken als Habitatstrukturen für Fledermäuse, Eremit und Vögel.

6.4 Fazit

Nach Abwägung aller naturschutzfachlichen Belange und Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen werden folgende Umsetzungsschwerpunkte für das FFH-Gebiet gesehen:

Prioritär ist eine Fortsetzung der bereits begonnenen Maßnahmen zur Sanierung des Wasserhaushaltes im FFH-Gebiet, um das wertvolle Mosaik aus Gewässer-, Moor- und Moorwald-LRT zu erhalten. Das Mosaik ist zugleich die Grundlage für den hohen faunistischen Wert des FFH-Gebiets mit Habitaten der Großen Moosjungfer, des Schmalbindigen Breitflügel-Tauchkäfers, der Bauchigen und der Schmalen Windelschnecke, der Rotbauchunke und des Kammmolchs sowie weiterer seltener und wertgebender Libellenarten wie Östlicher und Zierlicher Moosjungfer, Wassermollusken und einer stabilen Population des Kleinen Wasserfrosches. Zeitnah sollten daher folgende Maßnahmen zur Optimierung des Wasserhaushaltes umgesetzt werden:

- Wasserrückhalt an den überregional angebundenen Entwässerungsgräben, zugleich Wiederherstellung/Verbesserung der Binneneinzugsgebiete im FFH-Gebiet
 - Graben zum Oberuckersee mit der Dollinseen-Bugseekette (LRT 3140) sowie angeschlossenen Mooren/Moorwäldern (LRT 7230, 91D1, 91E0) und der südlichen Verlängerung des Grabens in der Kernzone Melzow mit Gewässer- und Moor-LRT (LRT 3140, 91D1), Graben mit zentraler Entwässerungsfunktion für das nördliche FFH-Gebiet.
 - Jacknitzgraben mit Nebengraben vom Aalgastsee (LRT 3140, 7210, wichtiges Habitat der Östlichen Moosjungfer) sowie Verlängerung des Grabens südlich des Jakobsdorfer Sees mit angeschlossenen Seen (LRT 3140) und Moorwäldern (LRT 91D1, 91E0), Graben mit zentraler Entwässerungsfunktion für das südöstliche FFH-Gebiet.

- Wiederherstellung naturnaher Abflussverhältnisse/Verbesserung der Abflussverhältnisse im Bereich Aalgastsee–Faules Fließ (außerhalb der Kernzone) sowie Verbesserung des Wasserrückhaltes im Bereich der vorgelagerten Moorniederung.
- Optimierung/Sicherung der Stauhaltung in bereits vernässten Mooren/Gewässern:
 - Entwässerungskette mit Rohrhahngrund–Mittelsee–Melzowbruch als wertvollem Moor/Moorwald- und Gewässer-LRT (LRT 7140, 91D1, 3140, 3150): Installation/Aufhöhung von Sohlswellen.
 - Entwässerungskette mit Kranichbruch und Hänschens Wiese als sehr wertvollen Kleingewässern (LRT 3140, 3150): Aufhöhung von Sohlswellen, hat zudem im N Anschluss an die Entwässerungskette zum Oberuckersee und somit eine zentrale Entwässerungsfunktion für das nördliche FFH-Gebiet.

Grundsätzlich muss für Maßnahmen zur Optimierung des Wasserhaushalts, die mit Anstau oder Verschluss von Gräben verbunden sind, geprüft werden, ob eine zusätzliche wasserrechtliche Genehmigungsplanung erforderlich ist. Im Zuge der Genehmigungsplanung werden die konkreten Auswirkungen der vorgeschlagenen Maßnahmen untersucht und die Maßnahmen mit den betroffenen Nutzern, Eigentümern sowie den Belangen des Hochwasserschutzes abgestimmt.

Um die Sanierung des Wasserhaushaltes zu stützen, sollte möglichst zeitnah der Umbau von Nadelholz- in naturnahe Laubholzbestände fortgesetzt werden. Der Waldumbau ist ein mittel- bis langfristige angelegter Prozess, der eine Kombination verschiedener forstlicher Eingriffe innerhalb größerer Zeitabständen erfordert, die der Bewirtschafter vor Ort festlegen sollte.

- Prioritärer Waldumbau im oberirdischen Einzugsgebiet von Mooren und im nahen Umfeld folgender Gewässer:
 - Gewässer: Düsterbruch (LRT 3150) östliches Umfeld, Messingsee (LRT 3140) östliches Umfeld, Bugsee (LRT 3140) nördliches und südöstliches Umfeld, Schwerpunkt Fichtenforst am südlichen Seerand, und Großer Dollinsee (LRT 3140) nahezu gesamtes Seeumfeld, Schwerpunkt Douglasienforst südlicher Seerand.
 - Moore: Nettelpfuhl (LRT 7140) und Moor östlich Fauler Ort (LRT 91D0) mit jungen Nadelholzforsten bis an die Moorränder.
- Weiterführender Waldumbau besonders im Norden zwischen Blankenburg und der Straße Meichow–Warnitz sowie im Süden südlich/südwestlich des Jakobsdorfer Sees.

Neben der Sanierung des Wasserhaushaltes sollten Maßnahmen zur Minimierung der Nährstoffeinträge in die nährstoffarmen Moore und Gewässer des FFH-Gebiets umzusetzen werden, um deren weitere Eutrophierung nachhaltig zu unterbinden. Notwendig sind:

- Minimierung der nähr- und schadstoffreichen Zuflüsse durch Autobahnabwasser durch den Einbau von Abscheidern, Filtern, Sammelbecken etc.
 - prioritär für Gewässer des LRT 3140: Kespersee als Habitat der Östlichen und Zierlichen Moosjungfer, Krummer See unmittelbar westlich BAB 11, Jakobsdorfer See.
 - die beiden Gewässer des LRT 3160 mit angeschlossenen nährstoffarmen Mooren (LRT 7140, 91D1) im Nettelpfuhl, Birkbruch sowie 1 saures Zwischenmoor (LRT 7140) südlich des Krumpen Sees westlich BAB 11.
- Extensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung im Umfeld der Seen in der Offenlandschaft, insbesondere am Dolgensee (LRT 3150), Aalgastsee nördlich Pfingstberg, Brauns See (LRT 3140) und den 2 südlich gelegenen strukturreichen Kleingewässern (LRT 3150).

Da zahlreiche wertvolle Waldflächen und sensible Moore unmittelbar an der BAB 11 liegen, sind sie durch die Rücknahme des gewachsenen Waldtraufs/Waldrandes entlang der Autobahn gefährdet, die einen wichtigen Puffer von den Waldbeständen des FFH-Gebiets zur BAB 11 darstellen. So können klimatische Stressfaktoren oder auch Gefährdungen, die direkt von der BAB 11 ausgehen, wie Müll, Lärm, Immissionen, verstärkt auf Waldbestände und Feuchtgebiete einwirken. Daher kommt der Anlage neuer und dem Schutz vorhandener Waldrand/Traufbeständen, auch für die Verbesserung der Habitatqualität für Fledermäuse, die Sommerquartiere in unmittelbarer Autobahnnähe besitzen, ebenfalls eine sehr hohe Bedeutung zu.

Um den Anteil an starkem Totholz innerhalb der Wälder mittelfristig zu erhöhen, sollten Windwürfe/-brüche sowie grobes Kronenmaterial in entsprechenden Anteilen in den Beständen belassen werden. Zudem sollten Maßnahmen zum Aufbau und Erhaltung von Altbäumen/-gruppen und starkem Totholz an den Waldinnenrändern, prioritär in der Peripherie von Feuchtgebieten und auch den Waldaußenrändern des gesamten Gebiets, ansetzen. Diese Bereiche zeichnen sich häufig durch einen erhöhten Anteil wirtschaftlich nur schwer nutzbarer, weil starkastiger Bäume aus, die zugleich durch die bessere Besonnung potenzielle Habitatbäume für waldbewohnende Fledermäuse oder xylobionte Käfer darstellen. Durch verstärkten Klimaeinfluss bzw. auch schwankende Wasserstände können hier im Vergleich zum Bestandsinneren schneller größere Totholzmengen aufgebaut werden.

7 Literatur, Datengrundlagen

Die verwendete Literatur sowie alle Datengrundlagen sind übergeordnet für alle Managementpläne im Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin in einem separaten Band zusammengestellt.

8 Karten

Karte 2: Biotoptypen (M 1:10.000)

Karte 3: Bestand der Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-RL und weiterer wertgebender Biotope (M 1:10.000)

Karte 3a: Bewertung der Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-RL und weiterer wertgebender Biotope (M 1:10.000)

Karte 5: Erhaltungs- und Entwicklungsziele (M 1:10.000)

Karte 6: Maßnahmen (M 1:10.000/1:5.000)

Karte 7: FFH-Gebietsgrenzen (M 1:10.000)

9 Anhang

Anhang I

Anhang I.I: Maßnahmentabellen

Anhang I.I.1 + Anhang I.I.3: Tabellarische Zuordnung der Ziele und Maßnahmen zu den Lebensraumtypen und Arten

Anhang I.I.2: Tabellarische Zuordnung der Maßnahmen und Umsetzungsinstrumente zu den Landnutzungen

Anhang I.I.4: Tabellarische Zuordnung der Ziele und Maßnahmen für Arten der Anhänge II und IV FFH-RL, Anhang I V-RL sowie weitere wertgebende Arten

**Ministerium für Ländliche Entwicklung,
Umwelt und Landwirtschaft
des Landes Brandenburg**

Landesamt für Umwelt

